This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

GRENZFRAGEN

DES

NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN

FÜR

GEBILDETE ALLER STÄNDE.

BEGRÜNDET VON

Dr. L. LOEWENFELD UND **Dr. H. KURELLA.**

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN
DES IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

DR. L. LOEWENFELD
IN MÜNCHEN.

ACHTER BAND (HEFT 48—53, 55*).

Inhalt:

Dubois: Die Einbildung als Krankheitsursache.
Lomer: Liebe und Psychose.
Weygandt: Die abnormen Charaktere bei Ibsen.
Kreuser: Geisteskrankheit und Verbrechen.
Kötscher: Das Erwachen des Geschlechtsbewusstseins und seine Anomalien. Eine psychologisch-psychiatrische Studie.
Laquer: Gotenburger System und Alkoholismus.
v. Ehrenfels: Grundbegriffe der Ethik.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1907.

*) Heft 54 wird später erscheinen.

Digitized by Google

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten.

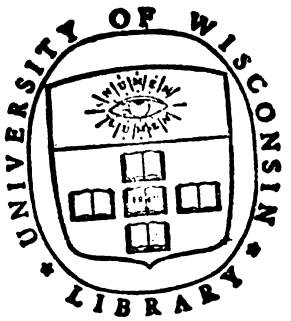

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Digitized by Google

208193
JAN 19 1917
B
H
8

Inhalts-Übersicht.

Die Einbildung als Krankheitsursache.

Von Professor Dr. Dubois in Bern.

Einleitung.

Macht der Einbildung. — Begriff der Einbildung. — Aufgabe des Arztes.

Liebe und Psychose.

Von Dr. Georg Lomer, II. Arzt an der Heilanstalt Nordend in Nieder-Schönhausen/Berlin, früher Oberarzt im Provinzialdienst.

I. Entstehung, Wesen und Zweck der Liebe.

A. Allgemeines: Hunger und Liebe keine Gegensätze — Der Fressakt der Einzeller. — Wachstum und Fortpflanzung. — Dasselbe beim Menschen. — Die Konjugation der Einzeller als biologische Notwendigkeit. — Hypothetische Unsterblichkeit der Metazoen. — Nachteil der Differenzierung. — Konjugation der metazoischen Ursprungszellen. — Weiterteilung der neugebildeten Zelle. — Sozialer Instinkt der metazoischen Teilungsprodukte. — B. Der Keimstoff: Seine Erbweisheit. — Optimum der Vermischung. — Die Liebe der Einzeller. — Die Liebe der Vielzeller. — Zunehmende Geschlechtertrennung und -differenzierung. — Die Verhältnisse beim Menschen. — Der Keimstoff als Baumeister des Körpers. — Sein Vorhandensein ab ovo. — Der Körper als Mittler und Werkzeug des Keimstoffes. — Der Keimstoff als Träger der „Liebe". — Definition der „Liebe".

II. Die Symptome.

A. Vorbedingungen: Alter. — Allgemeine Veranlagung. — Rolle des Gehirnes. — Modifikationen. — B. Entwickelung: Anfangsstadien: schleichender oder akuter Beginn. — Gefühl des Fremdartigen. — Seelische Vergewaltigung. — Urteilsfälschung. — Beeinflussung der Sinneswahrnehmungen. — Umwandlung der Persönlichkeit. — Die Liebe der Intellektuellen. — Züchtung von Durchschnittstypen als Naturzweck. — Beziehung zur Paranoia (Verrücktheit). — Krafterhöhung. — Musik, Poesie. — Schmucksinn. — Beeinflussung der ganzen Lebensführung. — Der soziale Gedanke darin. — Die Liebe als Existenzkampf der Rasse. — C. Mittel und Wege: Polarität der Geschlechter. — Herausbildung der „Persönlichkeit". — „Der Wille der

Digitized by Google

Macht' der Einzel-Vorstellungsgruppe. — Das Erziehungsprinzip. — Vom Wesen der „Sehnsucht". — Das Gefühl des Sterbenmüssens. — Kraftentladungen. — Dissimilation. — Die Ehe als Ziel. — Körperliche Annäherung. — Fetischistische Züge. — Schamanismus. — Klangzauber. — Tenöre. — Abfluss der Spannungen auf motorische, sekretorische, vasomotorische Gebiete. — Werbung. — Primäre und sekundäre Empfindungsspirale. — Hellseherei. — Seelische Erschütterungen. — Liebestyrannei und -egoismus. — Die Eifersucht. — Vom Eifersuchtswahn der Alkoholiker. — Willkürliche Beeinflussung der geliebten Person. — Mimikry und Suggestion. — D. Gipfelpunkt und Krisis: Der Kuss als Prolog. — Modifikationen. — Die Scham des Weibes. — Ehehindernisse. — Die freie Liebe und ihre Früchte. — Erotische Entladung in Form geistiger Störung. — Selbstmord. — Kriminalität. — Begattungsprinzip: Vergrösserung der Reizfläche. — Befriedigung: höchste Bewusstseinstrübung. — Die Flitterwochen. — Gesellschaftliche Heuchelei. — Kritischer Gefühlsabfall. — Sexuelle Sattheit. — Immunität.

III. Zur Liebespathologie.

A. Abnorme Richtung des Liebestriebes: Die Liebe bei konträrer Sexualempfindung. — Kritisches. — Volkshygienischer Standpunkt. — Psychische Verwandtschaft homo- und heterosexueller Liebesverhältnisse. — B. Pathologische Steigerung physiologischer Liebessymptome: Fetischismus. — Beeinflussung durch die Ehe. — Sadismus und Masochismus. Gemeingefährlichkeit. — Paranoia erotica. — Schlussfolgerungen.

Die abnormen Charaktere bei Ibsen.

Von Dr. W. Weygandt, Professor in Würzburg.

Geisteskrankheit und Verbrechen.

Von Medizinalrat Dr. H. Kreuser, Direktor der Kgl. Heilanstalt Winnental.

I. Einleitende Vorbemerkungen.

Wechselnde Anschauungen über Geisteskrankheit und Verbrechen. — Bestimmung und Abgrenzung beider Begriffe. — Verantwortlichkeit, Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit. — Ärztliche Stellungnahme zu juristischen Begriffen. — Die allgemeine Neigung der Geisteskranken zu Rechtswidrigkeiten und deren strafrechtliche Bedeutung. — Das verwertete Material.

II. Die Formen der krankhaften Geisteszustände und ihre Kriminalität.

Manie. Klinischer Charakter. — Er- und Verkennung. — Die vorkommenden Verstösse gegen Sitte und Recht. — Melancholie. Klinisch-psychologischer Charakter. — Die psychische Depression im Verlauf verschiedener Krankheitsformen. — Das motorische Verhalten. — Drang zur Selbstvernichtung; Selbstverstümmelung. — Erweiterter Selbstmord mit Tötung von Angehörigen. — Brandstiftung. — Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität. — Selbstanklagen. — Gefährlichkeit der Melancholiker und ihre Genesungsaussichten. — Pathologische Affektzustände.

Digitized by Google

Disponierende und auslösende Ursachen; Alkohol. — Die Zustandsbilder und ihre Flüchtigkeit. — Die häufigsten Rechtswidrigkeiten dabei. — Erinnerungslücken. — Akute Verwirrtheit. Das klinische Bild. — Sinnestäuschungen und Wahnbildungen. — Die motorische Erregung und ihr gewalttätiger Charakter. — Erkennung. — Simulation. — Katatonie. Die klinische Auffassung (Dementia praecox und Hebephrenie). — Der Krankheitsverlauf und die Endzustände mit ihren verschiedenartigen kriminellen Beziehungen. — Paranoia. Die verschiedenen Formen. — Pathogenese; Wahninhalt; affektive Erregung. — Charakter der Rechtswidrigkeiten und ihre Häufung. — Er- und Verkennung. — Vom Wahninhalt unabhängige Rechtswidrigkeiten. — Die Zwangsvorstellungen und ihre geringe Bedeutung in krimineller Hinsicht. — Dementia senilis. Klinisches und Kriminelles. — Dementia paralytica. Erscheinungsweise und Diagnose. — Der kriminelle Charakter. — Atypische Formen und Remissionen. — Hysterie. Die Beteiligung des psychischen Verhaltens an der Krankheit. — Einfluss der psycho-pathologischen Störungen auf bestimmte Rechtswidrigkeiten. — Die Dämmerzustände. — Hysterie bei Männern. — Verantwortlichkeit Hysterischer. — Ihre Rückfälligkeit. — Epilepsie. Die Geistesbeschaffenheit der Epileptiker; Anfälle; Dämmerzustände. — Vorkommen und Ursachen. — Verhältnis zur Idiotie. — Der epileptische Charakter. — Das kephalotraumatische Epileptoid. — Alkoholintoleranz und affektive Erregbarkeit. — Kriminalität der genuinen und der traumatischen Epilepsie. — Gewalttätigkeiten; Sittlichkeits- und Eigentumsdelikte. — Klinische Diagnose und forensische Begutachtung. — Simulation und Dissimulation. — Indirekte diagnostische Hilfsmittel. — Idiotie. Verschiedenartigkeit der Defektzustände und ihre Entstehung. — Einfluss der Erziehung. — Verstandesentwicklung und Charakterbildung; Egoismus. — Phantasie. — Mangel an Harmonie und Gründlichkeit. — Kriminalität; in militärischen Verhältnissen; Meineid; Affekthandlungen. — Sittlichkeitsdelikte; an Kindern; beim weiblichen Geschlecht; Prostitution. — Gelegenheits- und Gewohnheitsdelikte; Brandstiftungen. — Die Abgrenzung der Verantwortlichkeit. — Psychopathische Degeneration. Ihre unmittelbare Berührung mit dem Verbrechertum und die Abgrenzung gegen dieses. — Frühsymptome; Schwierigkeiten bei der Erziehung. — Intellektuelle Erkenntnis und sittliches Fühlen. — Ätiologisches. — Gemütsstumpfheit, Genusssucht und Rücksichtslosigkeit. — Schlauheit und Unbelehrbarkeit. — Vielseitige Kriminalität. — Vorstrafen und mehrfache Anschuldigungen. — Eigentumsdelikte; Widerstand; sonstige Vergehen. — Diagnostik. — Behandlung; Alkoholabstinenz, Fürsorgeerziehung; Unterbringung in Anstalten.

III. Die Nicht-Geisteskranken.

Ihre zweifelhafte geistige Beschaffenheit und ihre Delikte.

IV. Gegenüberstellung Geisteskranker und Nicht-Geisteskranker hinsichtlich:

verschiedener Delikte; gleichzeitiger mehrfacher Anschuldigungen; Vorbestrafungen; Krankheitsursachen; erblicher und organischer Belastung; Alkohol, psychischer Ursachen; Zusammentreffen mehrerer Ursachen; Lebensalter und Geschlecht.

V. Haftpsychosen.

Erkrankungen während und infolge der Haft; akute Psychosen der Untersuchungs-, chronische der Strafhaft.

Digitized by Google

VI. Bestimmung des Strafrechts und der Strafprozessordnung.

Schuld und Strafe: Straflosigkeit bei geistiger Erkrankung; Zunahme der forensisch-psychiatrischen Begutachtungen. — Die verminderte Zurechnungsfähigkeit. — Schutzmassregeln gegen unzurechnungsfähige Rechtsbrecher. Trennung von Schuld- und Tatfrage. — Einstellung des Verfahrens. — Verhandlungsfähigkeit von Geisteskranken. — Die psychiatrische Mitwirkung im Strafverfahren. — Prophylaxis der Haftpsychosen. — Stellung der Gesellschaft zu Geisteskranken und zu Verbrechern.

Das Erwachen des Geschlechtsbewusstseins und seine Anomalien. Eine psychologisch-psychiatrische Studie.

Von Dr. med. L. M. Kötscher in Hubertusburg.

I. Kapitel. Hunger und Liebe. — II. Kapitel. Zellleben und Sexualität III. Kapitel. Die Differenzierung von Mann und Weib als Geschlechtswesen Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität. — IV. Kapitel. Die Faktoren des Geschlechtstriebes. — V. Kapitel. Die psychische Entwicklung der Sexualität aus dem neutralen kindlichen Zustand. Das Schamgefühl. Homosexuelle Kinder. — VI. Kapitel. Die Schmerzerregung als Erwecker der Sexualität. — VII. Kapitel. Das Gefühlsleben in der Pubertätszeit. Hemmung und Überschwang desselben. Monotrotismus und sexuelle Phantasien. Erotischer Symbolismus. — VIII. Kapitel. Die erste Liebe. Selbstmorde aus verletztem Ehrgeiz und aus Liebeskummer. Das Heimweh. Abenteuerlust und Jugendstreiche. — IX. Kapitel. Pubertät und jugendliches Verbrechertum. Pubertätspsychosen. — X. Kapitel. Prophylaxe und Behandlung der Gefahren der Pubertätszeit.

Gotenburger System und Alkoholismus.

Von Dr. B. Laquer, Arzt in Wiesbaden.

Einleitung (Die Stadt Gotenburg).

Das Gotenburger System: I. in Schweden: Die Geschichte der schwedischen Branntweingesetzgebung. — Das Prinzip des Gotenburger Systems. — Branntweinverbrauch in Gotenburg und in ganz Schweden. — Die Umsätze des Gotenburger Systems. — Die Gewinne. — Die Alkoholerkrankungen in Gotenburg. — Die Trunksuchts-Verhaftungen in Gotenburg. — Die sozialhygienischen Wirkungen in Gotenburg. — Die unehelichen Geburten in ganz Schweden. — Die Militäruntauglichkeit in ganz Schweden. — Die politischen Faktoren des Systems. — Eigene Eindrücke. — Die Steigerung des Hausstrunks. — Die Verteuerung des Branntweins. — Die Schattenseiten des Systems. Schlusssätze. — II. in Norwegen: Geschichtliches. — Das Prinzip der Samlag. — Die Abstimmungen (Local Option). — Das Gesetz von 1905. — Die Verwendung der Gewinne. — Die norwegischen Branntweinzölle. — Die Alkoholsterblichkeit und die Irrsinnsfälle in Norwegen. — Die Trunksuchtsverhaftungen. — Die Selbstmordfälle. — Die Lebensdauer. — Die Kriminalität. — Eigene Eindrücke. — III. ausserhalb der beiden Länder: a) in Finnland. — b) in Grossbritannien. — c) in Deutschland. — IV. Schluss: Alkoholismus und Sozialdemokratie. — Alkoholismus und Branntweinmonopol.

Digitized by Google

Anlagen.

I. Bestimmungen über den Verkauf von geistigen Getränken in Schweden. Gesetz, gültig vom 1. Oktober 1907. — II. Mässigkeitstafeln der Gotenburger Aktiengesellschaft. — III. Das „Alkoholzehntel“ (= ein Zehntel der Erträgnisse des Schweizer Branntweinmonopols) und seine Verwendung. — IV. Eingabe, betr. Gemeinde-Gasthaus, an die städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten zu Oberursel. — V. Die Kantinen der Hamburg-Amerika-Linie. — VI Gastwirtschaftsbetriebe und Alkoholismus. Statistische Ergebnisse, vorgelegt dem IX. Kongress gegen den Alkoholismus zu Bremen von Jules Denis-Genf.

Grundbegriffe der Ethik.

Von Christian v. Ehrenfels, ord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Einbildung

als

Krankheitsursache

von

Professor Dr. Dubois
Bern.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Digitized by Google

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 48.

Nachdruck verboten.

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	5—6
Macht der Einbildung	7—11
Begriff der Einbildung	12—21
Aufgabe des Arztes	22—45

Digitized by Google

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

Digitized by Google

Einleitung.

Wenn der Arzt einen Nervenkranken vor sich hat und sich bemüht, ihm den seelischen Ursprung eines Krankheitssymptoms zu demonstrieren, so stösst er oft auf einen gewissen Widerstand. Ein flüchtiges Erröten, ein leichtes Runzeln, eine kleine Ungeduldsgeberde verraten eine unerwartete Gemütsbewegung des vorher noch vertrauensvollen Patienten: er fühlt sich gekränkt, weil er meint, man betrachte ihn als „eingebildeten Kranken." Noch leichter tritt diese Verstimmung auf, wenn beim Arzt in der Sprechstunde oder zu Hause die Angehörigen sich erlauben, diese beleidigende Vermutung auszusprechen und dem Leidenden Willenskraft und Selbstbeherrschung predigen wollen. Der Kranke gerät dabei in Affektstimmung, er wirft seinen Lieben vor, dass sie ihn nicht verstehen, dass sie ihn nicht mehr lieb haben; ja im Verlauf der Zeit kommt es oft zwischen dem Patienten und seinen Angehörigen zu tiefstem Zerwürfnis, zu wahrem Hass.

Und der Kranke hat recht, er wehrt sich um seine eigene Haut. Der Begriff „eingebildete Krankheit" ist eben unklar geblieben im Kopfe derjenigen, die ihn gebraucht haben, bei den Angehörigen, weil ihnen psychologische Kenntnisse fehlen, beim Arzt leider oft aus dem gleichen Grunde, oder weil er bei aller Sachkenntnis noch nicht richtig und klar genug seinen Gedanken Ausdruck zu geben weiss.

Spricht man kurzweg von „eingebildeter Krankheit", so hat es den Anschein, man glaube nicht an die „Realität" des Leidens, an wirkliche Schmerzen oder sonstige Beschwerden. Es ist fast als betrachte man den Kranken als einen Simulanten oder wenigstens als einen Menschen, der seine Leiden sehr übertreibt, mehr darüber klagt, als nötig wäre.

Es gibt allerdings Simulanten und Leute, die ihren Zustand schwerer schildern, als er ist; sie sind aber nicht gerade in der Klasse der sog. Nervenkranken zu suchen. Es kann ein Student sein, welcher vor dem Examen steht und lieber ein Unwohlsein denn Furcht als Ursache seines Zurücktretens angibt, ein Soldat, der nicht ausrücken will, ein Unfallkranker, der seine Forderungen übertreibt, u. s. w. Da könnte man allenfalls von „eingebildeter Krankheit" reden, namentlich wenn, wie nicht selten, der vermeintliche Kranke selbst an sein Leiden zu glauben beginnt, im selbstgespannten Netz gefangen bleibt. Solche Menschen sind eher Scheinkranke, als eingebildete Kranke, sie leiden nicht, sind nicht zu bemitleiden.

Digitized by Google

Gerade, weil er sich in ähnlicher Weise beurteilt glaubt, sträubt sich der Nervenkranke gegen diese Auffassung und verhält sich ablehnend gegen die wohlgemeinten, aber ungeschickten Ermunterungen.

Und mit vollem Recht protestiert er; seine Lage ist eben eine ganz andere. Er leidet wirklich, wie er es angibt, und wir haben nicht den mindesten Grund, seine Beschwerden geringer zu werten als er selbst. Seien seine Schmerzen, seine funktionnellen Störungen, organisch bedingt oder rein seelischen Ursprungs, sie existieren, sie sind nicht „eingebildet", nicht „imaginär": Darum verdienen diese Kranken volles, aufrichtiges Mitleid. Die vielen Ärzte, welche solch arme Patienten barsch abweisen, auslachen oder schelten, beweisen damit nur, dass sie nicht sehr feinfühlig sind und trotz scheinbar grosser Intelligenz, ja hoher wissenschaftlicher Stellung, kein Verständnis für die denkbar einfachste Psychologie haben.

Wenn ich aber diesen Kranken das Recht einräume, sich gegen die falsche Auffassung des Begriffes „eingebildet" zu wehren, so kann ich ihnen nicht mehr Recht geben, wenn sie die Ursache ihres Krankseins rein in materiellen Veränderungen der Organe suchen wollen, die Entstehung ihrer Leiden ausschliesslich auf äusserliche Beeinflussung zurückführen wollen und sich weigern, die Macht „der Vorstellung", sagen wir „der Einbildung" zu erkennen.

Es gibt keine eingebildeten Krankheiten; die Beschwerden sind immer für die Kranken reell, und plagen sie ebenso, wenn auch keine Gewebsveränderung nachweisbar ist. Aber die Einbildung spielt eine grosse Rolle bei der Entstehung einer ganzen Reihe von Krankheitserscheinungen, bald, indem die Vorstellung den ganzen Symptomenkomplex heraufbeschwört, bald, indem sie bestehende Beschwerden vergrössert oder durch Hinzufügen zahlloser, neuer Erscheinungen vermehrt. Nicht nur gibt es solche Krankheiten in Hülle und Fülle, sondern bei fast jedem Patienten, auch wenn er an einer körperlichen Krankheit leidet, mischt sich die krankmachende Vorstellung ins Spiel und verwickelt ins Unendliche das Krankheitsbild. Auch die Gesunden verspüren alltäglich allerlei Empfindungen, welche nicht durch einen äussern Reiz, durch eine Gewebsveränderung bedingt sind, sondern rein der Vorstellung ihre Entstehung verdanken.

In diesem Sinne kann man den Ausdruck „eingebildete Krankheit" gelten lassen; so verstanden wird er die gerechtfertigte Empfindlichkeit der Nervenkranken kaum verletzen. Immerhin ist es noch besser das Wort ihnen gegenüber zu vermeiden oder dann dessen Sinn genau zu erklären, eine Aufgabe, welche in Anbetracht des geringen Denkvermögens Vieler keine ganz leichte ist.

Digitized by Google

Macht der Einbildung.

Will man die Macht der Einbildung als krankmachende Ursache recht verstehen, so genügt es nicht, einzelne Fälle zu berücksichtigen, die jeder hat beobachten können und sie als Ausnahmsfälle, als seltene Beispiele dieser Einwirkung zu betrachten; man muss höher denken und aus diesen Beobachtungen, die zahllos werden, sobald man der Frage seine Aufmerksamkeit schenkt, allgemeine Grundsätze aufstellen. Es heisst dies nicht etwa sich in die graue Theorie verlieren, sondern sichere Tatsachen verwerten und ihre Gesetzmäfsigkeit feststellen.

Betrachtet man nun die Vorgänge der normalen und pathologischen Psychologie, so kommt man leicht zur Erkennung folgender Wahrheit:

Mit jedem Empfinden, mit jedem bewussten Handeln geht eine Vorstellung einher.

Die Wahrnehmung einer Sensation, die Intention einer Handlung müssen sich mit der Vorstellung dieser Empfindung, dieser Tat verknüpfen. Erst mit dieser klaren Vorstellung, an welche sich meistens noch andere Ideenassoziationen, wie Reflexionen über die Ursache, über die Modalität der Sensation, über die Motive und Folgen der Tat, anschliessen können, wird die Empfindung eine vollendete, geht die Handlung ihrer Verwirklichung entgegen.

Im gewöhnlichen Leben, bei normaler Spannung der Aufmerksamkeit und freiem Spiele der Vernunft, ist die Sensation nur die Folge eines vorangehenden Reizes, möge derselbe die Sinnesnerven, die sensiblen Hautnerven getroffen haben oder von den Tiefen des Organismus gekommen sein. Ja sogar, wenn es sich um viel kompliziertere Empfindungen, wie Lust und Unlustgefühle, ja um seelische Zustände, wie Traurigkeit, Furcht handelt, können sie immer noch als peripher unserem fühlenden Ich gegenüber gelten; hat doch dieses intimste „Ich“ oft noch die Kraft sich gegen diese sich aufdrängenden Gefühle wie gegen einen Feind zu wehren.

Die Handlung ihrerseits, die vernünftige Tat kommt nur dann zur Ausführung, wenn sie überlegt ist, wenn die Gründe für und wider mehr oder weniger genau erwogen sind. Das ist das normale Fühlen, Denken und Handeln.

Tagtäglich aber, auch beim vernünftigsten Menschen, tritt die Vorstellung, sowohl einer Empfindung wie einer Tat, viel unvermittelter

Digitized by Google

auf, ohne genügende Kritik, ohne Überlegung, und, wenn auch nicht streng motiviert, so ruft doch diese Vorstellung die entsprechende Sensation hervor und bedingt die nachfolgende Tat. Die Vorstellung ist dann eine völlig irrtümliche, oder sie gibt einer schon bestehenden Sensation einen andern Gefühlston, bedingt daher unpassende Handlungen. Ja, die Vorstellung, diese für das präcise Empfinden notwendige Bedingung, kann dem Reiz vorangehen, wenn ängstliches Erwarten sich einstellt, sie kann förmlich ohne Reiz, ohne jede äussere Veranlassung auftreten.

Sei nun die Vorstellung auf diesem oder jenem Wege, in Folge einer dem Ich ausserwesentlichen, materiellen Einwirkung, oder rein psychisch entstanden, also durch Einbildung, so ruft sie unwiderstehlich, automatisch, die entsprechende Empfindung hervor, bedingt die entsprechende Tat, solange keine Gegenvorstellung sich hindernd in den Weg legt, mit den Anfangsvorstellungen, möchte ich sagen, interferiert.

Es ist dies ein psychologisches Grundgesetz, welches sich auf die tägliche Beobachtung stützt, und doch wird es zu wenig verstanden und gewürdigt. Es sei mir daher gestattet noch auf diese Frage einzugehen und das Ausgesprochene an einigen Beispielen zu erläutern.

Ich steche mich an einer Nadel, sofort empfinde ich einen Schmerz. Diese Empfindung ist aber nur dann eine volle, klare, wenn sie sich mit der Vorstellung des Gestochenseins verbindet. In diesem Falle tritt die Vorstellung zwar nach dem Reiz, aber gleichzeitig mit der Empfindung auf; sie ist ein Teil des ganzen Apperzeptionsvorganges; ja man kann sagen, dass ohne Vorstellung keine Sensation zur Wahrnehmung gelangt. An diese primäre Vorstellung des Gestochenseins reihen sich gewöhnlich weitere Gedanken an, indem ich z. B. die Ursache dieser Verletzung zu präzisieren suche, die begleitenden Bedingungen feststelle u. s. w. Auf die perzeptierte Empfindung folgen nun Taten, Abwehrmafsregeln, sei es unwillkürlich, reflektorisch, wie das Zurückziehen der gestochenen Hand, sei es überlegt, vollkommen bewusst. Vom Stich bis zur kompliziertesten Abwehr ist eine ununterbrochene Kette von Vorstellungen, von seelischen Reflexen. Nur die Zerstreutheit, der Mangel aktiver Apperzeption kann diese Aufeinanderfolge: Reiz, Empfindung und Vorstellung, (simultan auftretend), reflektorische oder wohlüberlegte Abwehr-Bewegung stören.

In andern Fällen hat wohl ein Reiz eingewirkt, die Vorstellung ist aber diesem nicht adäquat, sie ist übertrieben, oder hat einen anderen Gefühlston erhalten. Da eilt sozusagen die Vorstellung dem Reiz voran, überholt ihn an Intensität oder Ausdehnung und bedingt somit Empfindungen und Taten, welche für den nüchternen Beobachter übertrieben und nicht zweckentsprechend erscheinen. So wirft einer mit einer lächerlichen Hastigkeit die Elektrodengriffe einer Elektrisier-

Digitized by Google

maschine von sich, mit der Behauptung, er habe einen horrenden Schmerz empfunden, während eine nachträgliche Prüfung zeigt, dass der Strom kaum fühlbar ist. Er ist selbst erstaunt von dieser Sinnestäuschung oder wenigstens von der Steigerung, welche die Sensation durch die Vorstellung, durch die Einbildung erfahren hat.

Immerhin ist in diesem Falle eine Sinnesreizung dagewesen, und die Vorstellung hat die Empfindung nur vergrössert oder sonst verändert auftreten lassen.

Wenn wir aber die Tatsache in Erinnerung behalten, dass die Vorstellung eine Entstehungsbedingung einer Empfindung ist, dass im erwähnten Beispiel die Vorstellung eines starken Schmerzes auch wirklich starke Schmerzen hat empfinden lassen, so ist es nicht mehr schwer anzunehmen, dass eine reine Vorstellung, ohne vorausgehenden wirklichen Reiz, uns völlig täuschen kann und eine Empfindung mit allen nachfolgenden motorischen, reflektorischen oder willkürlichen Reaktionen hervorrufen kann.

Jedermann kennt zahlreiche solche Beispiele; er findet sie aber meist bei seinen Mitmenschen und erzählt sie mit sichtlichem Behagen, um die Leichtgläubigkeit, sagen wir Dummheit derselben klar zu legen. Im Freundeskreis besonders, wenn schon andere ihre Bekenntnisse gemacht haben, wird er vielleicht, meist in beschönigender Weise, seine eigenen Erlebnisse zum Besten geben, doch nur als Einzelfall, als Ausnahme, damit ja nicht an seiner Intelligenz gezweifelt werde.

Da bekunden nun die meisten Menschen ein zu grosses Vertrauen in ihre Gescheitheit, eine völlig unberechtigte Eitelkeit. Diese Täuschungen sind keineswegs selten, und sie kämen noch viel häufiger vor, wenn wir uns nicht im gewöhnlichen Leben auf einem längst bekannten, durchforschten Terrain bewegen würden. Die gewohnte Sicherheit im Beurteilen unserer Empfindungen hört bald auf, wenn wir auf Gebiete kommen, welche uns fremd sind; da lassen wir uns mit der grössten Leichtigkeit Bären aufbinden, und die Täuschung besteht nicht nur darin, dass wir etwas glauben, was nicht ist, nein, auf die geistige Vorstellung folgt diesmal die Empfindung in ihrer vollen Entwicklung, und es reihen sich daran nicht nur sekundäre Vorstellungen und daraus entspringende Taten, sondern allerlei Funktionsstörungen sämtlicher physiologischen Apparate. Die Deutlichkeit der hervorgerufenen Empfindung, die Lebhaftigkeit der dadurch bedingten Handlungen, die Intensität der Funktionsstörungen hängen ganz und gar ab von der Suggestibilität der Person, d. h. von der Leichtigkeit, mit welcher sie sich von einer Vorstellung beherrschen lässt. Glaubt man eine Fischgräte verschluckt zu haben, zweifelt aber noch etwas daran, so ist auch die Vorstellung eine blasse; die Empfindung im Halse verletzt zu sein, ist eine undeutliche und ruft nur ruhige Abwehrbewegungen hervor.

Digitized by Google

Ist aber volle Überzeugung da, glaubt man wirklich, die Gräte sitze tief im Halse, stellt man sich vor, dass eine Gefahr besteht, so kann die Sensation des Gestochenseins eine vollständige, eine lebhafte werden, und die motorischen Reaktionen sind entsprechend stürmisch und oft durch übertriebene Angst dem Zwecke widerlaufend.

Ungebildete, leicht aufregbare Menschen kommen natürlich leichter zu solchen Irrtümern, werden leichter zum Spielball ihrer Autosuggestionen; umgekehrt wird ein ruhiger, in der Selbstbeherrschung geübter Mann, der mit kritischem Geist alle seine Empfindungen prüft und nach rascher aber sicherer Überlegung handelt, weniger unter der Einbildung zu leiden haben. Er täuscht sich aber gewaltig, wenn er sich gegen solche Autosuggestionen gefeit wähnt. Sicherlich findet er in seiner Vernunft einen gewissen Schutz gegen viele Sinnestäuschungen, aber, wäre er auch ein wahres Genie auf dem Gebiete der praktischen Logik, so wird es immer Gelegenheiten geben, bei welchen die unglaubliche Suggestibilität des Menschen wieder zu Tage tritt.

Die modernen Psychologen, die sich nicht gerne mit allgemeinen Eindrücken begnügen und für alles statistische Beweise haben wollen, versuchen nun diese Fragen experimentell zu lösen; sie prüfen die Versuchspersonen auf ihre Suggestibilität wie auf ihre Ermüdbarkeit. So hat Binet in Paris, in seinem Werke „La Suggestibilité“ versucht, bei zahlreichen Personen falsche Vorstellungen zu wecken, die Ideenassoziationen zu verfolgen, welche zu den irrtümlichen Schlussfolgerungen geführt haben, und, sozusagen, den Suggestibilitätskoëffizienten der Versuchspersonen festzustellen.

In jenem Buche ist von einem Vorschlag Ochorowicz' die Rede, welcher die Suggestibilität dadurch demonstrieren wollte, dass er seinen Patienten einen magnetischen Ring, den sog. Hypnoskop an einen Finger befestigte, in der Vermutung, sie würden allerlei Empfindungen beschreiben, welche rein auf dem Wege der Einbildung entstanden wären. Diesen Versuch, welcher von Ochorowicz, wie es scheint, nicht ausgeführt wurde, nahm ich in veränderter Form wieder auf. Ich benutzte dazu einen alten Kurbelrheostaten, brachte daran zwei Leitungsdrähte an, welche durch 2 Messingringe endigten. Den ganzen einfachen Apparat bezeichnete ich als: Elektrisches Ästhesiometer und bat meinen Assistenten, Herrn Dr. Schnyder in Bern, Versuche damit anzustellen, indem er die Messingringe an den Fingern beider Hände anbrachte und die Patienten frug, ob sie etwas empfänden. Abgesehen vom Mangel an Zeit, hielten mich verschiedene Gründe ab, selbst die Versuche zu machen; da ich mit der reinen Psychotherapie meiner Psychoneurosen genug Arbeit habe, überlasse ich Herrn Dr. Schnyder meistens die klinische Untersuchung der Motilitäts- und Sensibilitäts-

Digitized by Google

störungen. An diese Prüfungen schloss sich nun die angebliche Prüfung der „elektrischen Sensibilität“ sehr natürlich an.

Meine Vermutung, dass viele meiner Kranken sich täuschen lassen würden, bestätigte sich vollauf. Dr. Schnyder[1]) fand nämlich, dass ca. $^3/_4$ der Versuchspersonen allerlei Empfindungen bei dieser Scheinelektrisation verspürten und dieselben mehr oder weniger lebhaft schilderten.

Diese Versuche bestätigen nur, was jedermann weiss, dass die lebhafte Vorstellung einer Empfindung, die Überzeugung, dass die Bedingungen zu ihrem Entstehen vorhanden sind, völlig genügen können, um wirkliche Sensationen hervorzurufen. Die experimentelle Demonstration hat nur den Vorteil, statistisch die Häufigkeit der Erscheinung zu beweisen, sie in Prozenten auszudrücken, während die Erzählung einzelner Fälle den Eindruck hinterlassen kann, diese Art Sinnestäuschung sei nur eine Ausnahme.

---

[1]) Dr. L. Schnyder, L'examen de la suggestibilité chez les nerveux. Archives de psychologie. No. 13 (Août 1904). H. Kündig, Genève.

Digitized by Google

Begriff der Einbildung.

Will man der Frage näher treten, so ist es notwendig den Begriff der Einbildung genauer zu präzisieren.

Der menschliche Geist arbeitet nur mit Vorstellungen, mit Bildern, welche sich dem Bewusstsein einprägen. Die Meldungen unserer fünf Sinne sind nur dann verwertbar, wenn sie ein geistiges Bild heraufbeschwören. In diesem Sinne können wir sagen, dass das geistige Leben in einer kontinuierlichen „Einbildung", in einer unaufhörlichen „Aufnahme von Bildern" besteht, welche, wie in einem Kinematographen, rasch aufeinander folgen. Ja, die Einsicht, dass es rein unmöglich ist, die Welt anders, als durch die Brillen unserer subjektiven Vorstellungen, sagen wir „Einbildungen" zu sehen, hat Denker, wie den Griechen Parmenides, den irischen Philosophen Berkeley und sogar moderne Psychologen zum sog. „Idealismus" gebracht. Diese Theoretiker gehen soweit, dass sie dreist die Unmöglichkeit betonen, nachzuweisen, ob die Welt überhaupt materiell existiert, da nur geistige Bilder, deren Richtigkeit nicht geprüft werden kann, uns eine Vorstellung derselben zu geben vermögen.

Wenn auch dem grübelnden Forscher ein solcher Gedankengang erlaubt ist und wir ausser Stande sind, diesen Theorien zwingende Vernunftsgründe entgegen zu halten, so vermag sich der Mensch, in der Praxis, nicht auf solche Höhe zu schwingen. Für uns alle besteht die Welt, die Materie, und wir sind gewohnt, den Wahrnehmungen unserer Sinne volles Vertrauen zu schenken, den Bildern, die in unserm Bewusstsein entstehen, den Charakter des Objektiven zu geben, auf diese Vorstellungen, sagen wir, den Stempel der Realität aufzudrücken.

Immerhin ist dieses Vertrauen auf die Meldungen unserer Sinne, dieser Schildwachen, welche unser Ich mit der Aussenwelt in Verbindung setzen, nur ein sehr bedingtes. Wir wissen aus tausenderlei Erfahrungen, dass wir uns täuschen können, nicht nur in den täglichen, flüchtigen Wahrnehmungen, sondern auch in der ernsten wissenschaftlichen Beobachtung, in der forschenden Arbeit, in welcher wir doch die Feder der Aufmerksamkeit aufs Höchste spannen und die Selbstkritik beständig einwirken lassen. Dem schärfsten Sinne, dem Gesichtssinn, trauen wir nicht einmal vollkommen. Wir wiederholen die Beobachtungen unserer Augen, wir lassen sie von Drittpersonen kontrollieren; wir korrigieren

Digitized by Google

auf dem Wege der mathematischen Berechnung die Fehler, welche der Unvollkommenheit unseres optischen Apparates zuzuschreiben sind. In vielen Fällen kommt ein Sinn dem andern zu Hilfe. Das Auge kontrolliert die Angaben des unsicheren Taktes, des zwar feinen, aber in der Beurteilung der Distanz kaum brauchbaren Gehörs, des nicht präzis genug arbeitenden Geschmacks und des beim Menschen verkümmerten Geruchs. Nur durch Anwendung dieser Vorsichtsmafsregeln können wir hoffen der Selbsttäuschung zu entgehen.

Und alle diese, immer etwas trügerischen Wahrnehmungen sind, im wahren Sinne des Wortes, „Einbildungen", d. h. Aufnahme geistiger Bilder, Autosuggestionen, die wir uns machen, ebenso wie die Fremdsuggestionen (Heterosuggestionen), welche andere uns durch „Einreden" aufdrängen. Ja jede Suggestion, die unsere Mitmenschen durch die Sprache, die Schrift, die Mimik auf uns einwirken lassen, muss, um wirksam zu werden, d. h. um Sensationen oder Taten hervorzurufen, zur Autosuggestion werden, das geistige Bild emportreten lassen, welches die erste Bedingung jeder Empfindung, jeder Tat bildet.

Die grosse, die einzige Frage ist: Wann ist unsere Einbildung eine richtige, dem Bestehenden adäquat? Wann ist sie trügerisch?

Im ersten Falle spricht man in der gewöhnlichen Sprache nicht mehr von Einbildung, sondern von Wahrheit. Dieses abstrakte Wort deutet nur die Übereinstimmung an, welche zwischen der Wirklichkeit und dem Bilde, welches unserem fühlenden Ich vorschwebte, nun tatsächlich existiert. Nur auf solche Wahrnehmungen, die er mit der Bezeichnung „Wahr" stempeln kann, soll der Mensch sein Urteil, sein vernünftiges Handeln gründen.

Umgekehrt ist jede Vorstellung, deren Übereinstimmung mit der objektiven Realität nicht sicher festgestellt ist. entweder eine blosse Vermutung, wenn wir der Unsicherheit der Beobachtung eingedenk bleiben, oder eine Illusion, eine Täuschung, sobald wir das entstandene Bild, ohne genügende Kritik, in unserem Bewusstsein festgenagelt behalten und unser Fühlen, Wollen und Handeln von dieser ungenügend geprüften Vorstellung beherrschen lassen.

Da werden wir mit Recht der „Einbildung" im tadelnden Sinne des Wortes bezichtigt. Das ist nicht mehr Wahrheit, sondern Dichtung und nur dem schöpferischen Geiste eines Künstlers verzeiht man dieses Phantasieren; befreit uns doch dieser Flug in's Nebelhafte vom Joch der Wirklichkeit, welche oft unbarmherzig unsere Sehnsucht nach Besserem, Schönerem unterdrückt.

Im praktischen Leben ist aber diese Leichtgläubigkeit, diese Suggestibilität. welche alle unsere Wahrnehmungen zu Wirklichkeiten macht, ein Laster, und in der Pathologie spielt sie eine Rolle, welche

Digitized by Google

von Vielen scharf genug geschildert, leider aber von Ärzten und Patienten nicht genug gewürdigt worden ist.

Der Einbildung, als krankmachende Ursache, schenkt man nur dann eine gewisse Aufmerksamkeit, wenn sie, wie in den erwähnten Beobachtungen und Experimenten, allein genügt, um Empfindungen entstehen zu lassen, wenn keine materiellen Grundbedingungen zu ihrem Entstehen vorliegen, somit förmliche und komplette Täuschung stattfindet. Dem Beobachter erscheinen alsbald die Krankheitserscheinungen völlig illusorisch, gelten als reine Trugbilder. Daher die Schwierigkeit für Uneingeweihte, diesen Leiden ein wahrhaftes Mitleid entgegen zu bringen, daher diese Härte, welche in der Familie das Los der sog. Nervenkranken noch unerträglicher macht.

Für den „Getäuschten" ist aber sein Leiden bittere Wahrheit, nicht nur im Beginn, wenn die Illusion eine vollständige ist, sondern auch noch wenn dem Armen die Einsicht auftaucht, er möge sich in seiner Beurteilung geirrt haben. Ja sogar wenn die Schuppen ihm ganz von den Augen gefallen zu sein scheinen, wenn der Patient durch Zureden des Arztes oder durch eigenes Denken, — keine Seltenheit, — den seelischen Ursprung seiner Leiden vollkommen einsieht, so ist er noch keineswegs befreit.

Eine vollständige, Rezidiven nahezu ausschliessende Heilung ist nur dann erreichbar, wenn der Lichtstrahl der Vernunft in alle Winkel hineinleuchtet, wenn der Kranke, auch in vielen andern Gebieten als in dem engeren seiner „eingebildeten Krankheit", von der verderblichen Suggestibilität d. h. Leichtgläubigkeit befreit ist.

Was liegt nun allen diesen krankmachenden Vorstellungen zu Grunde? Nicht nur, wie in den zahlreichen vorübergehenden Illusionen eines oder mehrerer Sinne, ein einfaches falsches Empfinden, sondern ein Knäuel von zahllosen Vorstellungen, ein falsches Zusammenfügen unscharfer Bilder, ein unüberlegtes Spiel von Ideenassoziationen. Es geht diesen Kranken die Fähigkeit ab, genau einzustellen, die Einzelbilder scharf zu umschreiben, sie logisch aneinander zu reihen, damit ein der Realität entsprechendes Totalbild entstehe. Verschwommen bleibt die geistige Malerei, wie diejenige gewisser, überspannter Künstler, welche planlos Farbenkleckse auf die Leinwand werfen, so dass der Betrachter keine Form zu entdecken vermag, ausser vielleicht diejenige, welche aus seiner eigenen Phantasie entspringt.

Die Einbildung begnügt sich nicht damit, gewissen Menschen die Vorstellung einzuprägen, dass sie an einer Krankheit leiden und sie damit die volle Qual derselben empfinden lassen. Trügerische Wahrnehmungen, falsche Schlussfolgerungen verwüsten das ganze Feld des auf das Kranksein gerichteten Denkens. In Folge des mangelhaften Einstellens sehen wir nicht nur etwas, da, wo nichts existiert, sondern

Digitized by Google

die Einbildung lässt uns das Kleine gross erscheinen, setzt neues hinzu, trübt das Urteil über den Zusammenhang von Ursache und Wirkung, weckt die Furcht, welche den Menschen töricht macht und ihm noch die letzte Möglichkeit nimmt, sich zu retten und den Klammern der fatalen Autosuggestionen oder vielen verderblichen Fremdsuggestionen zu entkommen.

Zu den durch die Einbildung entstandenen Krankheiten gehören vor allem die zahlreichen Fälle, wo infolge der blossen Vorstellung irgend eines Leidens eine ganze Reihe von Beschwerden empfunden werden, und der Kranke wirklich krank zu sein wähnt.

So empfand eine Patientin sofort ein Beklemmungsgefühl in der Halsgegend, als sie im Spital eine Tante besuchte, welcher eine Kropfoperation bevorstand. Sie gab selbst lächelnd zu, dass sie vorher nichts derartiges empfunden habe, dass die Vorstellung einzig und allein die Ursache der Erscheinungen gewesen sei, und dennoch war sie nur dann getröstet, als eine genaue Untersuchung das Fehlen jeglicher Halsanschwellung festgestellt hatte.

In die gleiche Kategorie gehört der von Breuer und Freud erwähnte Fall eines Mannes, der einer an seinem Bruder vorgenommenen Operation beiwohnte. Letzterem wurde in der Narkose ein steifes Kniegelenk gewaltsam gestreckt; als es krachte, empfand nicht der in der Narkose liegende Patient den Schmerz, sondern der zusehende Bruder, und er behielt ein Jahr lang diesen rein durch Vorstellung entstandenen Schmerz.

Auch wenn die Phantasie absichtlich geweckt wird und z. B. der Schriftsteller sich in die Beschreibung einer Krankheit vertieft, können ihm die Zügel der Vernunft aus der Hand fallen; auf die intellektuelle Vorstellung folgt unmittelbar der Affekt, und mit ihm stellt sich der ganze Symptomenkomplex des erwähnten Leidens ein. So erzählt man von Flaubert, dass er erbrechen musste und schwere Darmstörungen durchmachte, als er in seinem Romane „Madame Bovary" den Selbstmord seiner Heldin mittelst Arsenik mit medizinischer Genauigkeit schilderte.

Ekelgefühl, Übelkeit und sogar Erbrechen können bei ganz normalen Menschen in Folge der Erinnerung an etwas ekelhaftes, beim Anhören einer ekelerregenden Erzählung auftreten. Die Erinnerung führt zur Aufnahme des geistigen Bildes, zur „Einbildung", und diese ruft die Funktionsstörungen hervor, auch wenn keine Sinnesreizung stattgefunden hat.

Es liesse sich eine grosse Zahl solcher Vorkommnisse erzählen, in welchen rein durch das Auftauchen der Vorstellung irgend eines Krankheitsbildes, ohne Vorangehen einer materiellen Veränderung, ohne primäre Störung einer physiologischen Funktion, die Überzeugung des Krankseins sich unmittelbar einstellt und wirkliche, nicht nur subjektiv gefühlte, sondern objektiv nachweisbare Störungen eintreten.

Digitized by Google

In vielen Fällen sind sich die Patienten des Entstehungsmechanismus ihrer eingebildeten Krankheit vollkommen bewusst oder, wenn sie darüber im Anfang noch in einer gewissen Unklarheit sich befinden, so genügt eine treffende Bemerkung des Arztes, um ihnen den seelischen Hergang klar zu demonstrieren. Sie sind dann sofort bereit die Tatsache zu bestätigen, neue Beweise ihrer krankhaften und krankmachenden Phantasie zu liefern. Ja, sie gestehen unumwunden: Ich brauche nur von einer Krankheit zu hören, in einer Zeitung eine Beschreibung derselben zu lesen, so habe ich sie.

— Ich fürchte mich, in Ihrer Klinik aufgenommen zu werden, denn, sollte im Nebenzimmer ein Patient mit Blinddarmentzündung oder ein Tuberkulöser, ein Krebsiger liegen, so hätte ich sofort alle seine Beschwerden. — Erzählen sie mir nichts von diesem Falle, sonst werde ich auch so krank. — Reden Sie nicht von Geisteskrankheit vor mir, sonst werde ich verrückt. — Das sind Redensarten, welche der Neurologe tagtäglich in seiner Audienz zu hören bekommt.

Der Affekt der Todesfurcht (Thanatophobie) tritt bei vielen Personen so mächtig auf, trotzt so vollkommen jeglichem Versuche die Angst durch vernünftige Überlegung zu beseitigen, dass schwere Ohnmachtszustände mit objektiv nachweisbarer Herzschwäche eintreten können. Die Möglichkeit des Todes in Folge einer solchen Autosuggestion des Sterbens muss zugegeben werden.

Es ist bekannt, dass die Verschreibung von Brotpillen, das Eingeben von harmlosen Substanzen, die Einspritzung von Wasser unter die Haut nicht nur günstige Wirkungen, Schlaf und Linderung von Schmerzen, sondern auch unbeabsichtigte Nebenwirkungen hervorrufen kann. Ein Psychiater erzählte, dass er oft an Geisteskranken, welche an Schlaflosigkeit leiden, abgeteilte Pulver von Milchzucker verabreiche und damit oft gute Resultate erziele. Eines Tages nahm eine seiner Patientinnen in selbsmörderischen Absichten die ganze Schachtel der verschriebenen Pulver zu sich. Sie verfiel in einen solchen Zustand von eingebildetem Koma, dass mir mein Kollege versicherte, er hätte ernstlich Angst bekommen, wenn er nicht sicher gewesen wäre, selbst die Milchzuckerpülverchen dispensiert zu haben.

Mehr als durch die zahlreichen zufälligen Beobachtungen wird die Macht der Einbildung durch die Erfolge der Hypnotiseure und der absichtlich oder unabsichtlich arbeitenden Suggestoren bewiesen. Sie suggerieren alles: Lähmung oder Steifwerden eines Armes, eines Beines, ja der ganzen Muskulatur, partielle oder totale Hautanalgäsie, Blindheit und Taubheit, Herzklopfen, Erbrechen und Diarrhöe, Durst und Hunger, Schweissabänderung, sofortiges oder verschobenes Einschlafen, ja, Auftreten der Menstruation auf einen bestimmten Tag. Keine leibliche Funktion entrinnt dieser unheimlichen Macht. Ja, sogar der

Digitized by Google

Geist, die intimeren Bewusstseinsvorgänge müssen unters Joch und eben so leicht suggeriert man in der Hypnose oder im wachen Zustande die Verdoppelung der Persönlichkeit. — Einem behauptet man, er könne nicht weiter als fünfzehn zählen, und siehe da, die Versuchsperson, welche noch mit sichtlicher Protestation 12, 13, 14 mit lauter Stimme ausgesprochen hat, verstummt plötzlich. — Einem Studenten macht man weiss, dass er nicht A. sondern B. heisse, dass er nicht Stud. jur. in der Stadt X., sondern Kaufmann in Z. sei; und er glaubt es, versetzt sich mit seiner ganzen Einbildung in die neue Haut, handelt im Sinne seines Doppelgängers, willenlos seinem Suggestor gehorchend. — Bartlose Jünglinge werden als Professoren tituliert und benehmen sich sofort als solche; sie streicheln mit Wohlbehagen den vermeintlichen Bart, lassen sich von einem andern Suggerierten mit einem Spazierstock als Rasiermesser am Hinterkopf rasieren, zahlen auf Aufforderung des Coiffeurs mit Schenkung ihrer ganzen Börse. — Elegante Herren verwandeln sich im Nu in Löwenjäger, galoppieren durch das Podium auf Stühlen, steigen wie spielende Kinder von ihrem hölzernen Pferde ab und zielen, mit Ernst und im vollen Gefühle ihrer heroischen Kaltblütigkeit auf den grinsenden Löwen.

Genug. Diese Macht der einfachen Suggestion durch das Wort ist bekannt, sie ist zur Banalität geworden. Was man aber nicht scharf genug einsieht, das ist die vollständige Analogie dieser Erscheinungen mit dem Krankwerden infolge der Einbildung.

In beiden Fällen lässt sich der Mensch zu leicht von einer intellektuellen Vorstellung beherrschen, gleitet unbewusst in den entsprechenden Affekt; er glaubt nicht nur intellektuell, er fühlt, und darauf folgen unmittelbarer die psychologischen und die physiologischen Reaktionen.

Beide, das Opfer der Fremdsuggestion und der Selbstsuggerierte, haben kein anderes Verteidigungsmittel als die Vernunft, welche die intellektuellen Vorstellungen, die immer das Auslösende einer jeden Gemütsbewegung sind, bevor die Affektivität im Spiele ist, zurückdrängt und die Absurdität des ganzen Hergangs klar macht. Erst dann kann der Mensch der Furcht entrinnen wie ein Kind, welches unter der schreckhaften Maske den geliebten Bruder entdeckt und nun herzlich über den Spass lachen kann.

Solche Kranke, welche rein in Folge von grundlosen Vorstellungen sich krank machen, ja zugeben, dass ihre Phantasie zum Heraufbeschwören des ganzen Leidens genügt hat, können sich wahrhaft nicht beklagen, wenn man hier die Bezeichnung „eingebildete Krankheit“ braucht. Sie müssen sogar den Hauptfehler ihres geistigen Ich's, den Irrationalismus, aus welchem die kindische Affektivität herausquillt, demütig anerkennen. Es bleibt ihnen auch nichts übrig, als mit oder ohne Hülfe des Arztes die Erziehung ihres Intellektes zu machen. Nur durch Erfahrung, durch Benutzung der Erfahrung anderer, durch Denken, wetzen wir die Waffen

Digitized by Google

des Verstandes, welcher allein uns den Sieg über die schädliche Affektivität ermöglicht. Einzig den freudigen, einfachen und komplizierten Affekten, Lust, Begeisterung für alles Schöne, mutige, zuversichtliche Stimmung und die zwar bittersüssen, aber fruchtbringenden Emotionen, wie Reue, Mitleid, manchmal auch Zorn und Abscheu dürfen wir behalten, ja sorgfaltig züchten. Sie sind die edlen Motive, welche die gesunde Reaktion auslösen, die gute Tat bedingen. Wozu die Hypothese eines sogenannten „freien Willens", da wir doch immer gezwungen unter dem Drucke unserer richtigen oder falschen Vorstellungen handeln!

Eine zweite Kategorie bilden die Kranken, welchen zwar ganz aus der Luft gegriffene Vorstellungen zur Auslösung der krankhaften Vorgänge nicht genügen, — sie lachen sogar mitleidig über solche „malades imaginaires", — sondern erst in Folge einer primären schmerzhaften, lästigen Empfindung zu den Affekten Furcht, Ängstlichkeit gekommen sind und nun auf diesen schwachen Füssen das ganze Gebäude der krankmachenden Autosuggestionen rasch aufbauen. Und deren sind Legion; ja, wir sind alle im Stande auf diese schlüpfrigste der Bahnen zu treten und tun es nur leider zu oft.

Merkwürdiger Weise helfen viele Ärzte mit, die krankhaften Vorstellungen zu wecken, die falschen Vermutungen des Kranken zu bestätigen, statt mit einem vernünftigen Worte die nebligen Bilder zu zerstreuen.

So erzählte mir ein begabter Romanschriftsteller, den ich in wenigen Gesprächen von einem 8jährigen Kranksein befreien konnte, folgendes:

„Eines Tages stiess ich mir das Knie an einen Tisch an. Den Schlag hatte ich kaum empfunden, es war weder Rötung noch Schwellung aufgetreten, auch durch Druck war keine Schmerzhaftigkeit hervorzurufen; höchstens empfand ich ein leises Stechen. Ich hatte aber von jeher die eingewurzelte Idee, dass Knieverletzungen immer gefährlich seien, und die Angst bemächtigte sich meiner. Ich ging sofort zum Chirurgen, der eingehend untersuchte und mir allerdings bestimmt sagte, es sei keine Verletzung vorhanden, jedoch fügte er bei, es werde wohl ein Nervenast gequetscht worden sein und verordnete Ruhe und kalte Kompressen. Als ich so mit dem verbundenen Knie auf dem Sofa lag, kam mir die Vorstellung des Krankseins noch tiefer zum Bewusstsein und trotz der beruhigenden Worte des Fachmanns, konnte ich mich einer gewissen Angst nicht erwehren. Nun schien es mir, als ob ich auch im andern Knie einiges Stechen empfinde, zwar so leise, dass ich mich fragen musste, ob ich überhaupt etwas verspüre. Ein mir befreundeter Arzt gab meinen Befürchtungen neuen Boden, indem er mir sagte, dass allerdings eine gewisse Sympathie zwischen zwei gleichnamigen Extremitäten, eine Symmetrie der Sensibilität bestehe; man kann sich denken, wie diese Äusserung auf mein furchtsames Gemüt wirkte! Die Erscheinungen nahmen auf beiden Seiten zu und machten mir bald das Gehen sehr

Digitized by Google

schwer. Kurz darauf stiess ich den Ellbogen an, und die Schmerzen wanderten, dem mir nun bekannten „Gesetze der Symmetrie“ gemäfs, auf den nicht verletzten Arm. Und so war ich im Gebrauch meiner Extremitäten sehr gehemmt. Endlich kamen Magenschmerzen und Darmstörungen, gegen welche ich, bald spontan, bald auf Anraten von Ärzten, strenge Diät halten musste, wobei ich die Beschwerden nicht nur nicht verlor, sondern dazu noch stark abmagerte. Die Befürchtung, an einer schweren Magen- oder Darmkrankheit zu leiden, vermehrte die seelische Unruhe, und so verbrachte ich volle 8 Jahre in einem elenden Zustand.“

In diesem Falle war zwar ein kleines winziges Trauma vorausgegangen; der Patient hat aber, infolge seiner Kleinmütigkeit und seines gänzlichen Mangels an Stoizismus, nicht nur sofort gross gesehen, sondern sich durch diese beunruhigenden Vorstellungen wirkliche Empfindungen und funktionelle Störungen verschafft, sondern noch durch Einhaltung einer zu strengen Diät eine Abmagerung und Schwächung des Organismus hervorgerufen. Endlich muss noch hervorgehoben werden, dass die kontinuierliche hypochondrische Stimmung, die Furcht vor einer unheilbaren Krankheit, den Schlaf störten, ermüdend wirkten, so dass auf das durch die Einbildung geschaffene Leiden eine Reihe von positiven Schädigungen sich anschlossen.

Wie sehr die Vorstellung, die „Einbildung“, ein folgenschweres Trauma erlitten zu haben, wirklich die einzige Ursache der ganzen Krankheit war, zeigte der Erfolg der Therapie. Zwei Unterredungen genügten, um sämtliche Befürchtungen des Kranken zu beseitigen, worauf alle Beschwerden rasch verschwanden. Nach einem Jahr bestätigte der Patient seine vollständige Heilung.

Während in den erst erwähnten Fällen die reine Einbildung, ohne Trauma, ohne primäre Empfindungen, genügt, um die ganze Krankheit hervorzurufen, beschränkt sie sich hier darauf, unberechtigte Befürchtungen entstehen zu lassen. Im Affekt der Furcht genügt dann die leiseste Vorstellung der vermeintlichen Folgen der Verletzung, um wirkliche Sensationen hervorzurufen, welche zu neuen Befürchtungen Anlass geben.

Nicht nur Laien, welchen die Pathogenese der Krankheiten unbekannt ist, lassen sich im Netze ihrer Befürchtungen fangen, sondern auch viele Ärzte. Wer hat nicht solche gekannt, welche sich durch die Vorstellung einer unheilbaren Krankheit, eines Magen- oder Darmkrebses, einer Phthise, einer Rückenmark- oder Gehirnkrankheit beherrschen lassen und Monate und Jahre lang in einem Zustande hypochondrischer Angst leben, welche immerhin auch bei sonst hochbegabten Menschen eine gewisse Schwäche des Urteils und namentlich einen völligen Mangel an gesundem Stoizismus verrät?

Die Einbildung, die täuschende Phantasie kann sich noch in einer anderen Richtung geltend machen, nämlich dadurch, dass sie uns dazu

Digitized by Google

führt, zwischen gewissen Erscheinungen und vorhergehenden Ereignissen ein falsches ursächliches Band zu knüpfen.

So kann einer, ohne nachweisbare Ursachen, eine Magenstörung haben. Der Patient sucht natürlich nach einer Ursache und greift fehl, indem er irgend eine Speise verdächtigt, welche wohl unschädlich war. Oft ist die Vermutung so aus der Luft gegriffen, der Zusammenhang so unwahrscheinlich, dass auch Laien im medizinischen Gebiet ausrufen: Ach, das bilden Sie sich ein!

Ein solcher Irrtum ist aber oft höchst fatal, denn die Beseitigung gewisser Speisen aus den Mahlzeiten führt schon zu einer abschwächenden Beschränkung der Nahrungsaufnahme; zugleich bleibt die Maßregel meist erfolglos, weil sie nicht die wahre Ursache der Störung beseitigen konnte. Der Misserfolg vermehrt die Angst des Patienten, lässt neue Befürchtungen auftauchen und üppig wachsen die krankmachenden Vorstellungen. Irrtum über die Folgen des Übels mischt sich nun mit dem Irrtum über die Ursache und die Täuschung ist dann eine vollständige, namentlich wenn der Kranke voll an die Richtigkeit seiner Schlussfolgerungen glaubt. Man täuscht sich eben nie vollkommener, als wenn man glaubt sich nicht zu täuschen.

Sehr hübsch sah ich die Wirkung voreiliger Schlussfolgerungen, auf vermeintlicher wissenschaftlicher Basis, bei einem kräftigen und sonst sehr gescheidten Jesuitenpater. Ich hatte mich bemüht, ihm an Hand drastischer Beispiele die Macht der Vorstellung zu demonstrieren. Er fasste sehr gut auf, nickte beständig approbierend zu, bemerkte aber sofort, wie die meisten Nervenkranken, bei ihm spiele die Autosuggestion absolut keine Rolle. Als Beweis erzählte er folgende Geschichte:

„Wir mussten während eines ganzen Vormittags Blumentöpfe von einem Gartenbeet ins andere versetzen. Während dieser Arbeit empfand ich ein Zusammenschnüren in der Magengegend und eine tiefe Gemütsdepression. Ich fand bald die Ursache dieser Erscheinung; es war das Rot der Geraniumtöpfe, welches so auf mich wirkte."

Auf meine Bemerkung hin, dass mir diese Vermutung rein aus der Luft gegriffen scheine, antwortete mein Kranker: „Keineswegs; das ist Tatsache und der Beweis, dass das Rot auf mich wirklich diese Wirkung hat, wird dadurch geleistet, dass diese Wirkung immer sofort eintritt, wenn ich auch eine kleine rote Fläche betrachte; ich war genötigt ein Bild mit rotem Hintergrund gegen die Wand zu kehren, weil ich es nicht ertragen konnte. Die Wirkung ist so eng mit der Intensität der roten Farbe verbunden, dass ich ein Buch mit rotem Schnitt kaum ansehen kann; die Empfindung nimmt aber ab, wenn ich das Buch durchblättere und hört auf, wenn ich die weisse Fläche ansehe."

Mein lieber Herr, sagte ich, Ihre Beweisführung hat gar keinen Wert. Sie haben mit einem wahrhaften Leichtsinn die Farbe der

Digitized by Google

Geranien als Ursache einer Empfindung betrachtet, welche unter keinen Umständen infolge einer Farbeneinwirkung entstehen kann. Sie haben sich somit eine Autosuggestion gemacht. Von diesem Momente an waren Sie schon überzeugt, dass Sie beim Anblick des Rot die gleichen Gefühle haben werden; das war eine notwendige Folge ihrer primären, falschen Annahme. Von da an musste die Wirkung immer eintreten, denn vergessen Sie es nicht, eine Vorstellung ist schon eine begonnene Sensation; und Sie werden diese durch Einbildung hervorgerufene Empfindlichkeit nur dann verlieren, wenn Sie zur Überzeugung kommen, dass das Rot in dieser Sache vollkommen unschuldig sein muss.

„Bitte sehr", antwortete der auf seiner Meinung versessene Pater, „Sie wissen doch, dass die roten Strahlen des Lichtes eine längere Wellenlänge haben als die violetten."

„Gewiss, lieber Herr, die Jesuiten scheinen in der Physik sehr bewandert zu sein, gratuliere; aber die Wellenlänge des Rot erklärt sehr gut den Mangel an Wirkung auf eine photographische Platte, dagegen in keiner Weise die Wirkung auf den Magen oder auf das Gehirn eines Jesuitenpaters; wir sind da nicht mehr im Gebiete der Physik, sondern in demjenigen der Psychologie." Am andern Tage hatte mein Patient ein hochrotes Tuch über sein Bett geschlagen und sagte mir lächelnd: „Es tut mir gar nichts mehr".

Wenn ich manchmal diese kleine Geschichte meinen nervösen Damen erzähle, so lachen sie und meinen, sie seien nicht imstande sich solche blöde Einbildungen zu machen. Ich bin aber so grausam, sofort eine ihrer Empfindlichkeiten herauszunehmen und ihnen zu zeigen, dass sie ebenso oberflächlich und kritiklos verfahren sind, und dass das Gebäude ihrer Autosuggestionen, wenn nicht so hübsch, doch ebenso wankend sei. Sie erröten, aber schweigen.

Auch in diesem Gebiete helfen die Ärzte dem Patienten getreulich die fatalen Autosuggestionen zu befestigen, ja sie aufzufrischen, wenn der Patient auf dem Wege wäre, sie zu verlieren. Durch Aufstellung falscher Diagnosen, durch die Manie, jede Funktionsstörung mit einem dem Griechischen entnommenen Terminus technicus zu bezeichnen und jedes Übel mit einem Mittelchen zu bekämpfen, züchten sie bei ihren Kranken die hypochondrische Stimmung, während ein vernünftiges Wort die Patienten vor langjährigem Kranksein hätte bewahren können.

Wenn der normale Mensch schon imstande ist, der Spielball seiner Autosuggestionen zu werden, und dies ist durch die Tatsache bewiesen, dass zirka 97 % der Menschen sich mehr oder weniger hypnotisch beeinflussen lassen, so können wir uns nicht wundern, wenn seelisch schwache Personen, psychisch Minderwertige leichter und tiefer solchen Illusionen verfallen.

Digitized by Google

Aufgabe des Arztes.

Der Arzt, der seine Kranken heilen will, der Patient, welcher sich befreien möchte, müssen folgende Erwägungen im Gedächtnis behalten und geistig verarbeiten:

1. Kein bewusster, wahrgenommener, leiblicher Vorgang kann sich ohne psychische Reaktionen, ohne Vorstellung, „Einbildung" abspielen. Folglich können keine Krankheiten, ausser denen, welche symptomlos verlaufen, existieren, ohne auf dem Wege der Ideenassoziationen eine Rückwirkung auf den seelischen Zustand des Patienten zu haben. Ja, in vielen Fällen liegt das empfundene Kranksein viel mehr in diesen seelischen Reaktionen, als in der materiellen Läsion. Darum erträgt der eine munter eine körperliche Störung und fühlt sich dabei kaum krank, während der andere sich und seine Angehörigen mit seinen Klagen, mit seinen Befürchtungen in beständige Aufregung versetzt. Auch direkt auf somatischem Wege kann die leibliche Krankheit, ohne dass der Patient seiner Krankheit bewusst ist, durch Intoxikation, Veränderungen in der Zirkulation etc. die psychischen Funktionen alterieren. Auf diesen zwei Wegen, psychologisch und physiologisch, macht sich der bekannte Einfluss des Körpers auf den Geist meist in unliebsamer Weise geltend.
2. Nichts spielt sich in der sogen. Seele ab ohne Beeinflussung physiologischer, leiblicher Funktionen. Das Herz, die Atmung, die Gefässe, viele Drüsen, die der Mimik dienenden Muskeln beteiligen sich an den kleinsten unserer Gemütsbewegungen. Es ist ein Irrtum vieler Ärzte und Psychologen, zu glauben, dass solche Reaktionen nur bei empfundenen Affekten, bei wirklichen Emotionen vorkommen. Auch wenn das Ich dem Vorgang keine Aufmerksamkeit geschenkt hat, so tritt die Reaktion dennoch ein. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Angabe zweier französischer Forscher, Binet und Henri, welche den Einfluss der geistigen Arbeit auf das Herz studieren wollten. Einer derselben band auf seine Brust die Kapsel des Kymographions, welches die Herzbewegungen aufschreiben sollte und machte sich an mathematische Rechnung mit der Voraussetzung, die Ermüdung werde allmählich eine Veränderung der Pulskurve nach sich ziehen. Sie wurden

Digitized by Google

genötigt, auf dieses Experimentieren zu verzichten. Warum? Weil die geringsten Ereignisse störender auf die Herzaktion wirkten als die intensive Arbeit des Rechnens. So genügte, dass der andere Experimentator über die Schulter seines intimen Freundes schaute, um zu sehen, was er rechne, um eine namhafte Beschleunigung der Pulsschläge zu bewirken; das Hereintreten der Magd, das Fallen eines Gegenstandes, kurz alle die kleinsten nicht zu vermeidenden Störungen hatten mehr Einfluss auf die Psyche und auf die sekundäre Reaktion des Herzens als die strenge Arbeit.

Das ist der wohlbekannte aber nicht genug gewürdigte Einfluss des Geistes auf den Körper. [1])

3. Die Vorstellung (Einbildung im weiten Sinne des Wortes) einer Sensation, einer Handlung ruft unwiderstehlich die entsprechende Sensation hervor, bedingt die Tat, wenn nicht eine Gegenvorstellung die automatische Reaktion verhindert.

4. Daher gerät der Mensch sehr leicht, wenn er irgend eine unangenehme Sensation empfindet, in einen Circulus vitiosus. Die Konstatierung der Störung bringt ihn in die Affektstimmung, lässt allerlei Befürchtungen und pessimistische Vorstellungen auftreten. Auf diese folgen natürlich verschiedene physiologische Reaktionen, welche wiederum Anlass zu neuen Befürchtungen geben. Die gesteigerte seelische Unruhe bringt neue leibliche Störungen hervor und wenn die Vernunft nicht dieses Wechselspiel seelischer und leiblicher Prozesse unterbricht, so entwickelt sich die dauernde, oft unheilbare Psychoneurose.

In diesen Circulus vitiosus tritt man ein, sowohl infolge einer primären physischen Ursache, wie unter dem Einflusse eines seelisch hervorgerufenen Affektes. Der erste Fall kommt vor, wenn z. B. ein Trauma, eine Organerkrankung den Affekt Furcht auslöst, die Furcht nun Herzklopfen verursacht und diese Störung wiederum Befürchtungen auftreten lässt. Umgekehrt kann eine schlechte Nachricht eine Emotion hervorrufen, welche den Magen verstimmt, und das nun aufsteigende Krankheitsgefühl beunruhigt wieder den Patienten. Der ewige Gang hat nun begonnen und es wäre richtiger, zu sagen, dass der Patient nicht in einem Kreise, sondern in einer sich immer vergrössernden Spirale sich befindet.

Kein Mensch kann sich rühmen, frei von solchen Beeinflussungen zu bleiben. Täglich machen wir kleine oder grosse Affekte durch, welche physiologische Nachwirkungen haben, und wir können auch nicht immer vermeiden, dass diese leiblichen Störungen wiederum

[1]) P. Dubois. Über den Einfluss des Geistes auf den Körper. A. Francke in Bern.

Digitized by Google

auf das Seelische wirken. Wir treten alle in diese verhängnisvolle Spirale und gehen bald vorwärts, bald rückwärts in derselben; sehr oft sind wir in dieser Beziehung schon kleine Psychopathen.

Der Kranke weiss sich weniger zu verteidigen und gerät mit zunehmender Geschwindigkeit in diese Spirale, indem der Affekt ihn ganz verwirrt und ihn jeder Logik beraubt. Nur diese emotionelle Kopflosigkeit macht es den Kranken möglich, sich, wie einer meiner Kranken, dem Arzte vorzustellen mit der merkwürdigen Behauptung: „Herr Doktor, ich mache mir immer Vorstellungen, welche ganz absurd sind und ich kann nicht anders."

Sobald ein vernünftiger Mensch weiss, dass er sich nur eine Vorstellung, d. h. eine Einbildung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, macht, so ist er sich der faktischen Unwahrheit des Vorganges bewusst; bezeichnet er sie noch als absurd, so betont er damit noch die rationelle Unmöglichkeit der Vorstellung. Durch nichts könnte man eine Behauptung eines Anderen siegreicher widerlegen als durch die Worte: „Sie bilden sich das ein und es ist absurd", und doch beharrt der Patient in seiner Furcht, obgleich er selbst sie mit den besten Waffen bekämpft hat. Da solche Kranke in anderen Gebieten völlig klar denken können, so muss ich diese Verwirrung auf den Affekt zurückführen.

5. Es gibt nur zwei Mittel, den Patienten aus der fatalen Spirale zu bringen: Entweder die leibliche Störung zu beseitigen, welche auf das Gemüt gewirkt hat, womit die Furcht und ihre Folgen verschwinden können; oder direkt auf die Seele beruhigend zu wirken, womit auch die sekundären Funktionsstörungen aufhören.

Die erste Methode wird da ihre Anwendung finden, wo wir im Stande sind, die leibliche Krankheit rasch und sicher zur Heilung zu bringen; so wird es gescheidter sein, einen Dorn aus dem verletzten Finger zu entfernen, als dem Patienten die Vorteile eines stoischen Verhaltens zu demonstrieren.

Ist aber die Behandlung keine so leichte, lässt der Erfolg auf sich warten, sind sogar wenig Aussichten vorhanden, die Beschwerden erheblich zu lindern, so tritt schon die Psychotherapie in ihre Rechte. Vollends ist dies aber der Fall, wenn den Beschwerden auf dem Wege der physischen Behandlung nicht beizukommen ist, wenn die Autosuggestionen die Hauptrolle in der Genese der Krankheit gespielt haben. Da bleibt nichts anderes übrig, als auf die Seele einzuwirken, d. h. die Patienten zu beruhigen, ihre Befürchtungen zu beschwichtigen, die Haltlosigkeit ihrer voreiligen Schlussfolgerungen zu zeigen, ihnen klar zu beweisen, dass sie das Opfer von Einbildungen sind, d. h. von Vorstellungen, welche der Wirklichkeit nicht entsprechen.

Digitized by Google

Gelingt dies, und diesen Erfolg verdankt der Arzt seiner Überzeugungsgabe, so beruhigt sich der Geist, der Affekt lässt nach; infolgedessen hören die Funktionsstörungen auf, welche den Kranken in Aufregung brachten. Diese Besserung gestattet eine grössere Seelenruhe, worauf eine Mäfsigung der leiblichen Reaktionen eintreten muss, und so kommt der Kranke, wenn nicht ganz aus der Spirale heraus, doch in ein Gebiet beruhigender und heilender Ideenassoziationen.

Die Raschheit, mit welcher sich ein solcher Heilungsvorgang abspielt, hängt nicht nur von der Geschicklichkeit des Arztes ab, obgleich diese eine hervorragende Rolle spielt, sondern auch von der Art der Psychoneurose, namentlich von dem grösseren oder kleineren Anteil, welchen die Einbildung an der Hervorrufung der Beschwerden genommen hat.

Die Hysterie ist der Typus einer durch reine Vorstellungen, Autosuggestionen entstandenen Krankheit. Daher die Möglichkeit, viele Krankheitserscheinungen, auch wenn sie jahrelang jeder Behandlung getrotzt haben, sowohl durch logische Überredung wie durch Suggestionen jeder Art rasch zu beseitigen, sogen. „coups de théâtre“ zu bewerkstelligen. Die einzige Waffe des Arztes ist, wenn man von der „gemeinen Suggestion“ absieht, sein klarer Verstand, seine Gabe, die Sachlage seinen Patienten in logischer Weise vorzulegen, die falschen Vorstellungen in wahre zu verwandeln.

Der Neurastheniker ist oft, und mehr als die meisten Ärzte glauben, in einer ähnlichen Lage, so dass bei ihm auch rasche Heilungen, innerhalb weniger Besprechungen, möglich sind. Doch sind meist seine krankmachenden Vorstellungen nicht so absurd, so aus der Luft gegriffen, dass es immer gelingen könnte, sie mit einem Machtwort zu zerstreuen. Es ist manchmal sehr schwer dem Patienten die Unrichtigkeit seiner Schlussfolgerungen zu zeigen. Nur langsam sieht er die „hypochondrische“ Natur seines Leidens ein, um so mehr als verschiedene Ärzte sich bemüht haben, die materielle Natur seiner Beschwerden, die Wahrscheinlichkeit seiner Vermutungen, die Abhängigkeit seines Leidens von allerlei physischen Faktoren zu demonstrieren. Ja, in vielen Fällen, und das mag eine erfolgreiche Psychotherapie erschweren, muss man anerkennen, dass gewisse Beschwerden, verschiedene Unfähigkeiten einen wahren leiblichen Grund, angeborene Schwäche, physische oder geistige Überanstrengung und andere Schädlichkeiten haben. Immerhin bleibt der Anteil der Einbildung noch ein sehr grosser, so dass eine Heilung oder eine die Führung eines normalen Lebenswandels gestattende Besserung innerhalb einiger Wochen oder Monate erreichbar ist.

In den zahlreichen Fällen, welche den Namen: Hystero-Neurasthenie verdienen, mischen sich tolle, an Wahnsinn grenzende

Digitized by Google

Einbildungen mit mehr vernünftig erscheinenden Vorstellungen, so dass gewisse Erscheinungen, wie Astasie-Abasie, Hemianästhesie, verschiedene Lähmungen und Algien rasch beseitigt werden können, während emotionelles Herzklopfen, neurasthenische Cephalalgie und Rachialgie, Asthenopie, Arbeitsunfähigkeit u. s. w. länger der Behandlung Widerstand leisten können.

In allen diesen Krankheitszuständen liegt ein grosser Kern von Hypochondrie, d. h. die Neigung alle Empfindungen ängstlich zu kontrollieren, den empfundenen Beschwerden eine grosse Wichtigkeit zu geben, sich von der Furcht beherrschen zu lassen und somit den erwähnten Gang in die verhängnisvolle Spirale zu unterhalten und zu beschleunigen,

Zwischen dieser „kleinen Hypochondrie" und der schweren Hypochondrie der Psychiater, welche sich meist mit Melancholie paart, ist keine bestimmte Grenze zu ziehen und es stellt sich die Frage: Ist die schwere Hypochondrie eine Krankheit des Gehirns, eine somatische Störung, welche an sich im Stande ist, den seelischen Mechanismus in Unordnung zu bringen, etwa wie die Vergiftung durch Alkohol den Menschen unvernünftig macht, oder ist sie eine psychogene Krankheit, welche auf falsche Vorstellungen, auf Einbildung beruht und ihre Wurzeln in der angeborenen und anerzogenen Geistesverfassung des betreffenden Individuums hat? Sollen da hauptsächlich leibliche Mittel angewendet werden, wie in irgend einer körperlichen Krankheit; soll die Störung von selbst, unter den körperlich und seelisch begünstigenden Verhältnissen einer Anstalt, ablaufen, oder kann eine rationelle Psychotherapie, durch logische Bekämpfung der Wahnvorstellungen einige Aussicht auf Erfolg haben?

Die gleiche Frage wiederholt sich bei der Betrachtung der „Melancholie". Nichts trennt die melancholische Verstimmung, welche Neurasthenie und Hysterie so oft begleiten, ja diejenige, welche gesunde Menschen mit oder ohne nachweisbaren Grund empfinden, von der „echten Melancholie" als die Intensität und Fixierung der Vorstellungen. Sind letztere primär und krankmachend (ideogene Entstehung) oder sind sie sekundär und die Folge irgend einer anatomischen oder chemischen Veränderung in den Ganglienzellen des Gehirns (somatische Entstehung)?

Mir schwebt die ideogene Ätiologie vor und zwar aus folgenden Gründen: Erstens, weil ich, wie oben erwähnt, keine Grenze zu ziehen vermag zwischen der sog. „kleinen Hypochondrie" und den schweren, ja unheilbaren Formen.

Die Frage, ob der Patient dem Psychiater von Fach, einer Anstalt anvertraut werden soll, ist eine Opportunitätsfrage und hängt von äusserlichen Umständen ab, wie Möglichkeit einer passenden Unterkunft,

Digitized by Google

Selbstmordgefahr u. s. w. Die Zweckmäfsigkeit der Mafsregeln wird von Fall zu Fall bestimmt und löst in keiner Weise die Klassifikationsfrage.

Zweitens zeigte mir ein intimer Verkehr mit solchen Kranken (Melancholiker und Hypochonder), dass diese Menschen schon von jeher, auch in den gesundesten Tagen ihrer Jugend, eine kleinmütige, zur Entmutigung hinneigende Stimmung, einen Mangel an stoischer Philosophie, einen gewissen Irrationalismus gezeigt haben. Die entwickelte Krankheit kam mir wie eine allerdings rasch sich aufschliessende Blüte einer schon lange dastehenden Pflanze vor.

Will man aber diese mir ausser Zweifel stehende Tatsache feststellen, so muss man sich nicht dadurch täuschen lassen, dass die Patienten vorher in vielen Gebieten normale Intelligenz und Energie bekundet haben, ja geradezu hervorragende Menschen waren; man muss tiefer in ihr Gemüt eindringen. So entdeckt man bei vielen Menschen, die man als sehr intelligent betrachtet hat, weil sie in gewissen Gebieten Ausserordentliches geleistet haben, eine Tendenz zum Aberglauben, einen auffallenden Mangel an Kritik. Zwischen Aberglauben und Psychopathie besteht aber eine ganz intime Verwandtschaft. Ich meinerseits habe nie Menschen an schwerer Neurasthenie, Hysterie, Hypochondrie und Melancholie erkranken sehen, wie man etwa von Scharlach oder Pneumonie befallen wird. Immer habe ich eine gewisse psychische Minderwertigkeit nachweisen können und musste mir sagen: Die Tanne, die man sägt, fällt immer nach der Seite, wo sie hinneigte.

Die Prädisposition, die alle Beobachter betonen, ist in meinen Augen keine völlig latente, die ich nur aus theoretischen Gründen postulieren möchte mit der bekannten logischen Überlegung: Da nicht alle Menschen unter der Einwirkung einer gleichen Ursache erkranken, so müssen diejenigen, welche krank werden, eine Prädisposition gehabt haben. Nein, bei genauer Betrachtung lässt sich diese Prädisposition nachweisen, sie ist die Krankheit im Keime, die junge, noch kleine und für viele unsichtbare, aber dem aufmerksamen Auge des Geübten nicht verborgen bleibende Pflanze.

Endlich glaube ich, in vielen psychopathischen Störungen schwerer Art, neben vielen Misserfolgen, Besserungen, ja Heilungen beobachtet zu haben, welche rein auf dem Wege der rationellen Psychotherapie erreicht wurden.

Es ist mir oft gelungen, auch schwere Hypochonder von einer Wahnvorstellung zu befreien, und wenn auch meist eine andere dafür auftrat, so ist doch da ein gewisser Erfolg der Logik unverkennbar. Die Schwierigkeiten eines solchen Vorgehens verkenne ich in keiner Weise, weiss ich doch, dass ein Hypochonder, auch wenn er Arzt ist, sich durch eine Laparotomie noch nicht überzeugen lässt, dass er keinen Tumor im Abdomen hat. Dennoch wird wohl jeder Irrenarzt versuchen,

Digitized by Google

die Wahnvorstellungen seiner Patienten zu bekämpfen, Melancholische zu trösten. Wo aber die Meinungen auseinander gehen, das ist das Vertrauen, welches man in eine solche psychische Beeinflussung haben kann und in der theoretischen Begründung dieser Psychotherapie.

Bei Melancholikern ist es ebenfalls möglich, durch Raisonnieren Wahnvorstellungen zu beseitigen. Allerdings ist ein solcher Erfolg meist nur dann möglich, wenn der Kranke schon auf dem Wege der Besserung ist. So lächelte verständnisvoll ein an Melancholie leidender Kollege, als ich ihm die Frage stellte: Wer hat Recht in der Beurteilung der Frage, ob Sie wirklich Ihre Praxis verloren haben und am Bettelstab sind, Sie, ein Mann, der sich krank fühlt, oder 3 Kollegen, welche sich gegenwärtig der besten Gesundheit erfreuen? und er antwortete: Wahrscheinlich die 3 Gesunden! Die Heilung liess auch nicht mehr lange auf sich warten, und ich weiss ganz gut, dass auf der Höhe der Melancholie eine solche Rede keinen Erfolg gehabt hätte. Wo beginnt aber die Periode der Besserung?

Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass ein vernünftiger Zuspruch auch in der Entwicklung und auf der Höhe einer Melancholie gewisse Wirkungen haben kann; wohl sind sie gering, kaum erkennbar. Ich pflege oft meinen Patienten zu sagen: Ich weiss schon, dass Sie von alledem, was ich Ihnen heute sagte, kaum ein Tausendstel behalten werden, aber aus Tausendstel macht man Hundertstel, Zehntel und Einheiten. Von der Überredung kann man sagen wie von der Verläumdung: Es bleibt immer etwas haften.

Ebenso lassen sich Erfolge erzielen bei den verschiedenen Phobien und Zwangsgedanken, welche den sog. Degenerierten (nach Magnan) eigentümlich sind. Viele von diesen Unglücklichen sind leider unheilbar, vielleicht nicht deshalb, weil die Krankheit überhaupt eine solche Prognose mit sich bringt, sondern, weil wir eine solche Behandlung nicht über Jahre hinaus dauern lassen können. Eine Besserung ist namentlich schwer zu erreichen, wenn die Vorstellungen recht absurd sind, wahnsinnig oder wenn die Befürchtungen einen Grund in tiefen abergläubischen oder religiösen Anschauungen haben. So war mir die Aufgabe schwer, als ein Herr fest überzeugt war, in Folge seiner Sünden in die Hölle zu kommen. Vergeblich versuchte ich ihm zu zeigen, dass der heutige Gott der Christen doch ein nicht so grimmiges Gesicht macht, wie derjenige des alten Testaments. Er war ganz sicher, im ewigen Feuer verkohlen zu müssen, und da wagte ich wirklich nicht, mit meinen üblichen Redensarten zu kommen: Gedulden Sie sich; es ist nicht so schlimm, man gewöhnt sich daran, u. s. w.

Es gibt solche Psychopaten, welche ihr ganzes Leben in der schauerlichsten Qual zubringen in Folge der Befürchtungen, welche bei ihnen durch die geringfügigsten Anlässe, Lesen einer Zeitung, Begegnung

Digitized by Google

mit einem Leichenzug, Verwertung von Träumen oder von Aussagen anderer im Sinne der Telepathie, der Ahnungen, auftreten und sich ihrer Seele bemächtigen. Gerade bei solchen Kranken fällt die Analogie zwischen Aberglauben und Zwangsgedanken auf.

Oft gelingt es aber doch, durch geduldige Erziehung des Intellektes, Agoraphobie, Claustrophobie, Aichmophobie etc. etc., und die alle diese Befürchtungen begleitende Phobophobie zu beseitigen.

In allen diesen Krankheiten, die ich als Psychoneurosen bezeichne, d. h. bei der Neurasthenie, Hysterie, Hysteroneurasthenie, leichten und mittelschweren Hypochondrie und Melancholie, degenerativen Psychosen mit Phobien, Zwangsgedanken und mit ethischen Defekten verbundenen Psychopathien, habe ich mich in einer 30jährigen Praxis bemüht, die den Affekt auslösenden Vorstellungen mit den Waffen der Vernunft zu bekämpfen und habe die Freude gehabt, viele psychische Anomalie unter dem Hauche dieser erzieherischen Beeinflussung schmelzen zu sehen.

Da ich nicht Psychiater bin, habe ich keine Erfahrung über die mögliche Wirksamkeit einer solchen Behandlung bei den eigentlichen Psychosen, bei der Manie, beim periodischen Irresein, bei Katatonie und Dementia praecox und bei der Paranoia. der eigentlichen Verrücktheit. Immerhin ist nicht zu leugnen, dass das beruhigende Wort eines Psychiaters auch einen Maniakalischen zeitweise beruhigen kann, dass die Disziplin einer Anstalt — auch ein psychischer Faktor — auf viele Psychosen einen wohltuenden Einfluss ausüben kann. Auch gelingt es in gewissen Fällen eine Wahnidee durch Beweise zum Verschwinden zu bringen. So gelang es mir, ein an Dementia praecox leidendes Mädchen zu überzeugen, dass sie halluziniere, als sie behauptete im Nebenzimmer Scheltworte ihrer Nachbarin zu hören. Ich zeigte ihr das leere Zimmer, und da sagte sie ganz richtig: Ich sehe ein, dass ich mich getäuscht habe; möglicher Weise täusche ich mich auch bei meinen anderen Vorstellungen. — Darin urteilte die Kranke wie eine Gesunde, welche ihren Irrtum einsieht.

Allerdings ist damit ein Patient noch nicht auf dem Wege der Heilung, und ich stelle mir ganz gut vor, mit welchem Schwierigkeiten die Irrenärzte zu kämpfen haben. Solche partielle Erfolge beweisen immerhin, dass die Wahnideen eines Geisteskranken einer psychischen Behandlung, durch die logische Demonstration, mehr oder weniger zugänglich sind.

Von vielen Psychiatern habe ich gehört, dass sie ihren Patienten eine Analyse ihrer Krankheitserscheinungen nicht gestatten; sie warnen sie davon wie von einer unnützen Grübelei. Ich gebe zu, dass es unvorsichtig wäre die Kranken mit einer ermüdenden und aufregenden Geistestätigkeit zu belästigen; dagegen kann ich den Rat

Digitized by Google

ja nicht mit Geisteskranken zu diskutiren, nicht völlig annehmen. Geht die Analyse des Kranken nach der pessimistischen Richtung, d. h. grübelt er in unklarer Weise, indem er sich neue Befürchtungen verschafft, so soll ihm ein solches zweckwidriges Denken allerdings verboten werden. Kann man ihn aber zu einfachen logischen Überlegungen bringen, welche ihn sein Leiden harmloser betrachten lassen, gibt man ihm dadurch Waffen zur Verteidigung, so ist dieses Analysiren ein wertvolles und kann wesentlich die Heilung befördern. Es bleibt dem Takte des Arztes übrig zu bestimmen, wie weit er in einer solchen Beeinflussung gehen darf.

Eine sehr erwünschte Unterstützung dieser meiner langjährigen Anschauungen fand ich bei der Lektüre der inhaltvollen Arbeit von Bleuler [1]), obgleich ich nicht mit allen seinen Ansichten übereinstimmen kann.

Mit Recht sagt er: „Nur die Affektivität hat im gesunden und kranken Zustande die bekannten Wirkungen auf die Funktionen des Körpers (Tränen, Herz, Atmung etc.) — sie ist überhaupt das treibende Element unserer Handlungen". — Dagegen bestreite ich die folgenden Sätze: „Die Affektivität zeigt eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den intellektuellen Vorgängen" und namentlich weiter: „Auch die Entwicklung der Affektivität beim Kinde ist ganz unabhängig von der des Intellekts."

Es mag beim ersten Blick wohl so erscheinen, indem Affektzustände scheinbar unmittelbar auftreten, ohne dass wir klar einsehen, welche intellektuelle Vorstellung vorausgegangen ist. Ich kann mir aber keinen Affekt denken ohne intellektuellen Inhalt, z. B. Furcht ohne Vorstellung einer Gefahr.

Wahr ist nur, dass der intellektuelle Teil des emotiven Vorganges sehr rasch abläuft und die Grundvorstellung eine unbestimmte sein kann, so dass sie so zu sagen unbewusst die Psyche durchblitzt.

Von allen Affekten, welche beim Menschen und beim Tiere vorkommen können, ist wohl die Furcht der häufigste und auch, wenn er nicht über gewisse Grenzen geht, der nützlichste. Dieser Emotion muss doch die intellektuelle Vorstellung der Gefahr vorausgehen. Sie ist aber beim Individuum und in der Rasse so wiederholt aufgetreten, dass sie scheinbar ohne Vermittlung der Psyche abläuft, sie ist automatisch geworden. So fahren wir zusammen bei einem plötzlichen Knall, beim Zuschlagen einer Türe, obgleich wir wissen, dass es nicht das Platzen einer Bombe ist. Immerhin muss die instinktive Vorstellung

[1]) Affektivität, Suggestibilität, Paranoia von E. Bleuler, Prof. der Psychiatrie, Zürich.

Digitized by Google

irgend einer Gefahr aufgetreten sein, sonst wäre auch keine Furcht da. Haben wir nun genau die harmlose Ursache des Knalles festgesetzt, so erschrecken wir kaum ein zweites Mal. Ein Kind, welches sich fürchtet in einem dunkeln Raum zu sein, kann wohl von seinem Vater die Belehrung aufnehmen, dass es dort keine Diebe geben kann, und dass es auch keine Gespenster gibt. Es könnte ehrlich sagen, dass es keine Gründe mehr hat, sich zu fürchten und doch noch Angst haben. Ein solcher, häufig vorkommender Widerspruch lässt nur zwei Erklärungen zu: Entweder hat das Kind noch nicht die volle Überzeugung, dass die erwähnten Gefahren nicht vorhanden sind, oder es übersieht, dass noch andere Gefahren bestehen. Die Dunkelheit birgt eben eine Menge solcher, welche das Kind, wie auch der Erwachsene, nicht genau analysiert, folglich nicht genau präzisiert; im Dunkeln kann man über einen Gegenstand straucheln, sich an etwas stossen, plötzlich etwas wahrnehmen, was man nicht kennt, ein Geräusch, eine Form; man ist in der Dunkelheit überhaupt wehrloser als im Licht. Die Dunkelheit ist somit an sich aus allen diesen Gründen eine Gefahr, und auf diese unbestimmte Vorstellung reagiert das Kind mit Furcht, Bangigkeit, Herzklopfen, Zittern oder Tränen, ohne die Ursache seiner Angst genauer angeben zu können. Gelingt es, das Kind über das Alles zu beruhigen, so hat es nicht mehr Furcht. Wir haben alle Befürchtungen verloren, die wir in der Kindheit hatten; die Erfahrung hat uns belehrt.

Das Pferd, welches vor einem Tramway scheut, könnte wahrscheinlich, wenn es reden könnte, auch nicht bestimmt sagen, welche Gefahr es wittert. Das Herannahen des Ungetüms hat aber die allgemeine Gefährlichkeit des Unbekannten, des Grossen, des schnell Dahinbrausenden. Bei erneuten Begegnungen wird aber auch das Pferd begreifen, einsehen, dass die Gefahr nicht besteht und wird nun an den Wagen vorbeigehen, ohne nur die Ohren zu spitzen. Das ist ein Beispiel rationeller Selbstpsychotherapie; wäre es nicht wünschenswert, dass die Menschen zum gleichen Mittel greifen?

Betonen muss ich noch, dass der Affekt sofort eine Störung der intellektuellen Vorgänge hervorruft. In der Gemütserregung vermag der Mensch nicht klar zu denken, er stellt nicht mehr genau ein, sieht neue Gefahren, wo keine sind, hat sogar Angst vor seiner Angst, wie einer meiner jetzigen Patienten, welcher die Gewitter fürchtet und mir sagte: Es sind nicht die Gefahren des Blitzes, welche mich erschrecken; ich habe nur Angst, der plötzliche Knall, das Blitzen könnte mich in eine Aufregung bringen, die ich nicht bewältigen könnte. In seiner chronischen Affektstimmung (der Mann ist in Unruhe beim Auftreten der kleinsten Wolke) vergisst er, dass diese Aufregung, die er so fürchtet, nur eine sekundäre ist und nicht vorkommen würde, sobald er eingesehen hätte, dass der Blitz in einer Stadt nicht häufig Gefahren bringt.

Digitized by Google

Liegt nicht ein Mangel an vernünftiger Überlegung in diesem kindischen Verhalten?

Meiner Ansicht nach hat der Affekt nur eine scheinbare Unabhängigkeit von den intellektuellen Vorgängen. Jedem Affekt muss eine bestimmte oder auch unbestimmte Vorstellung vorangehen. Gegen die Furcht gibt es daher ein einziges Heilmittel, die Einsicht, dass keine Gefahr vorliegt; das einzige, was uns verhindert, es überall und rasch anzuwenden, ist entweder Mangel an Intelligenz oder schon vorhandene Affektstimmung, welche uns eben dumm macht.

Sehr treffend sagt Bleuler weiter: „Suggestion und Affektivität haben die gleiche Wirkung auf Psyche und Körper."

Der Affekt ist eben nur die Reaktion auf eine intellektuelle Vorstellung, auf eine Autosuggestion, sei sie wirklich in der Psyche des Individuums entstanden oder durch Fremdsuggestionen angeregt worden. Sie ist ein Beweis der Leichtgläubigkeit, mit welcher wir kritiklos die Angaben unserer Sinne oder die Behauptungen eines Anderen annehmen.

Wichtig für unsere Frage sind folgende Äusserungen des bewährten Psychiaters: „Eine allgemeine und primäre Affektstörung ist bei der Paranoia überhaupt nicht nachgewiesen. Die Affektstörungen, die wir deutlich sehen, sind sekundäre Folgen der Wahnideen" . . . . . „Die genauere Untersuchung der Genese der Wahnideen zeigt, dass unter dem Einfluss eines chronischen Affektes Irrtümer entstehen nach ganz gleichem Mechanismus, wie bei gemütlich erregten Menschen. Das Pathologische liegt dann darin, dass diese Irrtümer unkorrigierbar werden und weiter um sich greifen."

Also, der Paranoiker ist in der gleichen Lage wie der Gesunde; er macht sich je nach seiner natürlichen oder schon durch einen Affekt getrübten Intelligenz richtige oder unrichtige Vorstellungen. Sind sie richtig, so handelt der Paranoiker ausnahmsweise auch vernünftig, was vorkommt; sind sie falsch, hat sich der Patient z. B. mit ungenügenden, aber doch vorhandenen Gründen die Vorstellung des Verfolgtseins gemacht, so gerät er in den entsprechenden Affekt, welcher sein Urteil noch trübt. Er verfällt somit in den Verfolgungswahn. Das ist doch augenscheinlich ein intellektueller Vorgang, auf welchen der Affekt nur sekundär auftritt.

Während aber der Gesunde oder der leichter Erkrankte (Psychoneurosen) durch eigenes Denken oder durch Belehrung von seiten Anderer zur Einsicht kommen kann, so verharrt der Paranoiker in seinen falschen Vorstellungen und verfällt in weitere Irrtümer; der Wahn erweckt den Affekt und der Affekt vermehrt den Wahn; auch der Paranoiker ist in der Spirale.

Bleuler schliesst mit den Worten: „Worin die Eigentümlichkeit (Fixation und Umsichgreifen des Wahns) begründet ist, wissen wir noch

Digitized by Google

nicht. Sie kann eine anatomische oder chemische Grundlage haben, sie kann aber auch ‚funktionell' sein, indem die Affektivität in einer gewissen Richtung erhöht ist oder zeitweilig anhaltend wirkt, oder indem der Affekt durch die Umstände, durch einen ‚Riss im Leben' beständig unterhalten wird."

Diese Gedanken befriedigen mich nicht. Eine Erhöhung der Affektivität wäre ja eine primäre Affektstörung, und Bleuler hat selbst weiter oben gesagt, dass eine solche nicht erwiesen, sei und sind die Umstände, der Riss im Leben, an der Krankheit schuld, so ist nicht einzusehen, warum diese nicht heilt, wenn die Ereignisse, welche den Wahn heraufbeschworen haben (wirkliche oder vermeintliche Anfeindungen), durch Wegzug oder Tod der beteiligten Personen zu wirken aufgehört haben. Wohl verlieren Paranoiker gewisse Wahnvorstellungen, wenn sie in einer veränderten Lebenslage sich befinden, leider kommen sie dadurch noch nicht zur vollständigen Heilung.

Für mich ist eine primäre Affektstörung nicht nur deshalb unannehmbar, weil sie nicht bewiesen ist, sondern weil ich mir eine solche überhaupt nicht vorstellen kann. Verfällt daher ein Mensch in einen unberechtigten Affekt (übertriebene, kindische Furcht, Angst in gefahrlosen Situationen, Phobien, absurde Zwangsgedanken, Verfolgungs- und Quaerulantenwahn), so ist augenscheinlich das primäre eine Schwäche des Urteils, also eine psychische Minderwertigkeit. Das ist für die Therapie insofern günstiger, weil das Urteil durch Selbsterfahrung und Belehrung mehr oder weniger bildungsfähig ist.

Eigentümlich erscheint bei den Psychopathen die Tatsache, dass ihre Befürchtungen fortbestehen können, auch wenn sie klar einsehen, dass sie Unrecht haben. So sagte mir kürzlich ein sonst intelligenter und gebildeter Offizier, welcher im Verlaufe eines melancholischen Zustandes gewisse Verfolgungsideen hatte (sie waren in früherer Zeit mehr oder weniger begründet gewesen): „Ich habe Angst nach der Stadt X. zu reisen, weil mir scheint, ich werde dort schlecht empfangen, von der Bevölkerung beschimpft werden."

Ich sagte ihm: „Wenn es Ihnen nur ‚scheint', so ist die Sache nicht so schlimm; immerhin begreife ich, dass dieser Gedanke Sie in Aufregung bringt. Die Angst ist bedingt durch die Vorstellung einer gewissen Gefahr; das klingt vernünftig, nur das ‚es scheint' kommt mir nicht sehr logisch vor." — Nun fuhr der Kranke weiter: „Ich weiss zwar ganz bestimmt, dass meine Befürchtungen falsch sind, dass mir dort nichts droht, dass ich sehr freundlich werde aufgenommen werden, und ich habe dennoch Angst."

Diesmal klingt es entschieden unvernünftig. Wie kommt nun ein sonst gescheidter Mann zu einem solchen Ausspruch? Ich glaube, weil er schon in einer Affektstimmung ist, und zwar auf Grund folgender

Digitized by Google

im Grunde begreiflichen Überlegung: Wie muss ich krank sein, um solch blödes Zeug zu schwatzen? Diesen Gedanken hat der Kranke oft selbst ausgesprochen.

Es ist bei solchen Kranken oft nachweisbar, dass der chronische Affekt, welcher weiterhin das Urteil trübt, gerade durch das Gefühl des Krankseins unterhalten wird. Die Gemütsstimmung eines solchen Kranken ähnelt der Verwirrung eines im Examen stehenden Studenten, welcher nicht nur Unrichtiges sagt, sondern kopflos antwortet. Eine solche Befangenheit ist aber kein Zeichen von Geisteskraft. Auch bei meinem Offizier musste ich eine gewisse primäre Schwäche des Urteils vermuten und war nicht erstaunt, als ich von seiner Frau einen Brief bekam, in welchem sie bemerkte: „Mein Mann war von jeher kleinmütig und ängstlich."

Was ist nun die Ursache dieser Störung der intellektuellen Vorgänge, welche Anlass zum Affekt, zur emotionellen Reaktion gibt? Ist sie somatogenen oder psychogenen Ursprungs? Mit anderen Worten: Denkt der Mensch schlecht, weil er verrückt ist, oder ist er verrückt, weil er schlecht denkt? Ich glaube letzteres und will versuchen, in einigen Worten meine Ansicht zu begründen.

Der Mensch fühlt und handelt unter dem Einflusse von Vorstellungen, von „Einbildungen" im umfassensten Sinne des Wortes. Ist einer infolge seiner angeborenen und anerzogenen Mentalität imstande, seine Vorstellungen zu prüfen, ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit festzustellen, so fühlt er richtig und handelt vernünftig. Bringt ihn eine auch richtige Empfindung durch Bildung weiterer Ideenassoziationen in irgend einen Affektzustand, so trübt sich sein Intellekt; er fühlt dann zu unmittelbar, ohne genügende Kritik und handelt auch unüberlegt. Zeigt ihm sein Rest von gesundem Verstand die Gefährlichkeit einer solchen Gemütsverstimmung, so schöpft er aus dieser einfachen Erwägung die Kraft, sich aus dem verderblichen Affekt herauszureissen. Selbstverständlich gerät der Mensch in die gleiche Affektstimmung, wenn die primäre intellektuelle Vorstellung von vornherein eine falsche war und hat noch mehr Mühe, den Klauen seiner Autosuggestion zu entrinnen. Je mehr der Mensch wahrhaft intelligent ist, desto leichter schützt er sich vor voreiligen Schlussfolgerungen, vermeidet oder mäfsigt die daraus entspringenden Affekte und bleibt vernünftig in seinem Denken und Handeln.

Ist aber ein Mensch infolge seiner Heredität oder mangelhafter Erziehung mit einer intellektuellen Schwäche behaftet, fehlt ihm namentlich die ethische Intelligenz, die wichtigste im Leben, so wird er mehr oder weniger das Opfer seiner der Wirklichkeit nicht adäquaten Vorstellungen; er „bildet sich etwas ein", gerät dann sofort in den entsprechenden Affekt, kommt dadurch zu noch absurderen Vorstellungen

Digitized by Google

und wird nun in die beschriebene Spirale hineingerissen. Ein solcher Vorgang bildet die Grundlage jeder vorübergehenden oder andauernden Psychose (Psychoneurosen inbegriffen). Es gibt psychopathische Zustände, bei welchen dieser Mangel an Urteil, oft rein auf Grund einer mangelhaften Erziehung, die einzige Ursache des ganzen Zustandes ist, und solche Fälle sind natürlich einer psychischen Behandlung, welche Verstand und Gemüt erzieht, ganz besonders zugänglich.

In anderen Fällen stösst diese Orthopädie auf Schwierigkeiten, weil die Psychasthenie eine angeborene ist, an Schwachsinn grenzt. Auch soll keineswegs geleugnet werden, dass somatische Einflüsse aller Art, konstitutionelle Krankheiten, physiologische Vorgänge (Pubertät, Menstruation, Menopause), Rückbildungsalter, Senilität, Intoxikationen und Autointoxikationen usw. auch auf den Ablauf intellektueller Vorstellungen und folgenden Affekten eine mächtige Wirkung haben können. Darum sind alle therapeutischen Mafsregeln zu billigen, welche darauf hinzielen, den Ernährungszustand zu bessern, normale Tätigkeit aller physiologischen Apparate zu unterhalten, Vergiftungen zu vermeiden, kurz auf den Körper einzuwirken.

Dagegen bin ich der Ansicht, dass diese schädigenden somatischen Einflüsse nicht auf die Psyche so direkt einwirken, wie andere Krankheitsursachen auf die Funktion anderer Organe. Individuelle Verschiedenheiten kommen zwar bei allen Krankheiten vor; doch sind die Unterschiede nicht so gross, dass dadurch das klinische Bild vollständig verändert werde. Die psychischen Reaktionen sind aber viel variabler und hängen namentlich von der primären seelischen Verfassung des Individuums ab. Schon auf eine Intoxikation durch Alkohol, Opium, Haschisch antwortet nicht jeder in gleicher Weise, sondern im Sinne seiner seelischen Persönlichkeit. So kommt es vor, dass einer im Rausch, zu einer Zeit, wo die Beine in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, noch eine scharf ausgedachte Rede halten kann, während der andere schon bei einem Glas Wein dummes Zeug schwatzt. Sicherlich ist letzterer, wenn auch sonst gut geartet und sogar ethisch gescheidter, weil er mäfsig war, schwächer in seiner intellektuellen Anlage, psychisch weniger widerstandsfähig.

Der Arzt, welcher viel mit Nervenkranken zu tun hat, wird wohl bei seinen Patienten viele Qualitäten des Geistes entdecken können, ja sogar hervorragende ethische Vorzüge, dagegen wird er auch gewisse intellektuelle Defekte, namentlich in der Logik, mit Leichtigkeit herausfinden können. Die meisten hysterischen und hochgradig neurasthenischen Damen zeigen ein wahrhaft kindisches Benehmen, sind nicht imstande zwei Sätze logisch aneinander zu reihen, sind abergläubisch und auf religiösem Gebiet geneigt, den eitlen Formen und nicht dem ethischen Inhalte Wichtigkeit zu geben.

Digitized by Google

Es gibt solche Kranken, wo der Arzt sofort fühlt, dass hier Hopfen und Malz verloren ist. Es ist geradezu eine Seltenheit einen hochgradigen Zustand von Psychoneurose bei einem Menschen zu finden, welcher hohe Intelligenz mit tiefer ethischer Bildung vereinigt. Damit will ich keineswegs den Nervenkranken zu nahe treten. Es ist eben sehr schwer, ja unmöglich auf allen Gebieten intelligent zu sein, Alles klar zu übersehen, und der gescheidteste auf der Welt muss bescheiden seine Schwäche zugeben. Zur Entschuldigung der Patienten muss man auch sagen, dass ihr Mangel an Urteil sich in Gebieten zeigt, welche ihnen völlig unbekannt sind, in denjenigen der Medizin und in Sachen der immer vernachlässigten Ethik. Kein Wunder, wenn sie mit falschen Vorstellungen arbeiten und sich im Affekt verlieren.

Welche Aufgabe hat nun der Arzt bei der Behandlung psychopathischer Zustände aller Art? Er hat vor allem die Krankheitserscheinungen auf ihre Grundursache zurückzuführen, d. h. nachzuweisen, ob die physiologischen oder psychischen Störungen einer primären somatischen Veränderung zuzuschreiben sind oder einer Vorstellung ihre Entstehung verdanken. Für gewisse Beschwerden mag es vielleicht schwer sein, diese Frage zu lösen; es können Wochen und Monate vergehen, bis die Genese genau festgestellt ist; ja, für manche Erscheinung mag dies unmöglich werden. Es ist aber von grosser Wichtigkeit, dass für eine Anzahl von Störungen der Einfluss der Vorstellungen sofort, bei der ersten Konsultation festgestellt werde, damit der Patient rasch orientiert werde und einsehe, wie sehr er sich bisher getäuscht hat. Der erfahrene Arzt darf seine Patienten mit solchen Eröffnungen völlig überrumpeln, nur muss er sicher sein, den Sieg davon zu tragen, und mit dem ersten Kanonenschuss eine Bresche in die Festung der Autosuggestionen zu schlagen. Übermut ist dabei gestattet, aber bekanntlich ist Übermut nur durch den Erfolg gebilligt; Misserfolg erntet nur Spott.

Hat man nun die krankmachende Einbildung, die intellektuelle Vorstellung, welche den Affekt ausgelöst hat und den Patienten in den falschen Weg gebracht, entdeckt, so ist es Pflicht den Kranken sofort aufzuklären und zwar mit vollkommener Offenheit und Aufrichtigkeit. Der Arzt darf nichts sagen, was er nicht selbst glaubt, was er nicht einem kranken Kollegen sagen könnte, ja, was er nicht sich selbst sagen müsste, wenn er selbst leidend wäre. Da gilt unbedingt der Satz: Tue den andern nicht, was du nicht möchtest, dass man dir tue.

Der Affekt, welchen der Arzt beständig zu bekämpfen hat, ist die Furcht und da dieselbe, so unbewusst sie auch aufzutreten scheint, immer der intellektuellen Vorstellung einer Gefahr ihre Entstehung verdankt, so muss er sich bestreben, seinem Patienten zu zeigen, dass keine Gefahr besteht oder wenigstens, dass sie geringer ist, als er glaubt.

Digitized by Google

Diese Aufgabe ist oft eine leichte, namentlich, wenn die Kranken eine ganz bestimmte Furcht haben, und wenn eine Untersuchung zur Feststellung einer exakten Diagnose genügt. Weiss dann der Arzt seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, so gelingt es ihm oft sehr leicht allerlei Beschwerden, wie Herzklopfen, Atemnot, Aphonie, Störungen der Verdauungsorgane, Lähmungserscheinungen, Schwindel, Kopfdruck, Arbeitsunfähigkeit zu beseitigen. Was er nicht in einer Sitzung erreicht, kann er allmählich im Verlaufe einer geduldigen psychotherapeutischen Kur um so sicherer zu Stande bringen, als er selbst von der psychogenen Natur des Übels überzeugt ist und geschickt die Rolle, welche die Einbildungen gespielt haben, aufzudecken weiss.

Erfolge in diesem Gebiete sind so leicht zu erreichen, dass auch junge, noch ungeübte Ärzte sich daran wagen können, und mancher Kollege hat mir schon mitgeteilt, dass der Verkehr mit Neurasthenischen ihm leicht geworden sei, seitdem er auf diesen Einfluss der Autosuggestionen aufmerksam geworden sei. Will man auf diesem Pfad etwas sicher wandeln, so ist es notwendig, eine gewisse Richtschnur zu haben. Mich haben folgende Gedanken stets geleitet: Ein Patient kann einem Arzte nur drei Klagen vorbringen, nämlich, dass er Schmerzen oder andere lästige Gefühle hat, dass er an Funktionsstörungen verschiedener Organe leidet oder endlich, dass er über Unfähigkeiten aller Art zu klagen hat. Man kann sogar weiter in der Vereinfachung gehen und sagen: Der Kranke klagt dem Arzte nur über verschiedene Funktionsstörungen.

Nun entsteht für den Arzt die Kapitalfrage: Sind diese Funktionsstörungen die Folge einer primären leiblichen Veränderung oder nicht?

Die Fortschritte der heutigen Diagnostik erlauben in den meisten Fällen die Antwort auf diese Frage zu geben und ziemlich bestimmt festzustellen, welches Organ das leidende ist. Will man dagegen die wahre Ätiologie erforschen, so lässt uns allerdings die Wissenschaft sehr oft im Stich. So weit brauchen wir aber nicht zu gehen, um die materielle Natur der Erkrankung nachzuweisen und einzuschreiten.

Lassen sich bei genauer und wiederholter Untersuchung keine somatischen Zustände erkennen oder sind dieselben sicherlich als sekundär zu betrachten, so genügt es in keiner Weise die Störungen als „funktionell“ oder als „nervös“ zu bezeichnen, sondern man muss klar ausdrücken, wo man die primäre Ursache erkennt.

Da müssen nun in den Augen der meisten Ärzte die „Nerven“ herhalten. Ich muss mich gegen eine solche Auffassung entschieden auflehnen. Die Nerven sind nur Leiter, welche niemals selbständig arbeiten; sie erkranken wie andere Organe, aber diese echten Nervenkrankheiten sind leibliche, anatomische und haben eine ganz andere Symptomatologie als was man fälschlich als „Nervenkrankheiten“ zu

Digitized by Google

bezeichnen pflegt. Mit diesem Namen sollte man nur die materiellen Affektionen der Nerven bezeichnen, höchstens noch die ausgesprochenen Neuralgien, bei welchem wir irgend eine Alteration des Nervengewebes annehmen müssen. Auch als materiell müssen wahre Ermüdungszustände gelten, und alle diese leiblichen Krankheiten bedürfen vor allem einer physischen Behandlung.

Lassen sich dagegen keine organischen Krankheiten nachweisen, ergibt die Untersuchung, dass die körperliche Gesundheit eine derartige ist, dass sie die Ausstellung eines günstigen Zeugnisses für eine Versicherungsgesellschaft gestatten würde, sind auch keine Erschöpfungsmomente vorhanden, so muss der Grund des Krankseins nicht in den Nerven, sondern in der Psyche sein.

Es gibt keine Herzneurosen, keine Magen- und Darmneurosen, keine in den Geschlechtsorganen lokalisierte Genitalneurosen u. s. w. Entweder liegt der Störung etwas Materielles zu Grunde, wie z. B. in der Epilepsie, die fälschlich noch zu den Neurosen zählt, und dann gilt die gewöhnliche medizinische Therapie mit allen ihren Heilmitteln, oder es sind Affekte, in Folge von falschen oder übertriebenen Furchtvorstellungen, welche die Störungen hervorgerufen haben. Hat z. B. jemand Herzklopfen, und ich kann jede Herzerkrankung, nicht nur Klappenfehler, sondern auch Erkrankungen der Gefässe, des Herzfleisches, wirkliche Herzschwäche oder Intoxikationen, überhaupt alles leibliche ausschliessen, so bleibt mir nichts anderes übrig, als dieses Herzklopfen als emotives zu bezeichnen und in den Vorstellungen des Kranken die Ursache des verderblichen Affektes zu suchen. Hat man in dieser manchmal schwierigen Analyse den richtigen Weg eingeschlagen, so hilft der Patient selbst mit, die seelischen Ursachen seines Leidens, seine Befürchtungen, den oft sehr komplizierten Knäuel seiner pessimistischen Vorstellungen ins rechte Licht zu ziehen. Die Diagnose: Emotives Herzklopfen, wird dadurch bestätigt.

Dann gelingt es meist leicht, rein durch Zureden die Quelle des Affektes zu verstopfen und die physiologischen Reaktionen zu beseitigen.

Es würde mich zu weit führen, Beispiele aus allen Gebieten der sog. Nervosität für die Richtigkeit dieser Ansicht zu geben; ich verweise auf mein Buch: Die Psychoneurosen und ihre psychische Behandlung.[1]) Als Modell einer solchen Therapie mag ein dort erzählter Fall dienen.

Eine 41 Jahre alte Dame leidet seit 10 Jahren an einer schweren Hysterie und hat, trotz aller Behandlungen, worunter die Exstirpation der Gebärmutter und der Ovarien, sämmtliche Erscheinungen, nämlich:

[1]) Les psychonévroses et leur traitement moral. Masson et Cie. Paris. Deutsche Übersetzung bei A. Francke in Bern. Engliche Übersetzung bei Funk and Wagnalls in New York.

Digitized by Google

völlige Astasie-Abasie, Unmöglichkeit zu sitzen wegen Schwäche und Rückenschmerzen, Unfähigkeit zu lesen, zu schreiben, das Licht zu ertragen u. s. w. behalten. Die Untersuchung ergibt einen guten Ernährungszustand, Abwesenheit jeglicher Organerkrankung. Es ist mir der Schluss gestattet, dass keine leibliche Erkrankung vorliegt, dass also sämmtliche Erscheinungen seelischen Ursprung haben müssen, und ich bemühe mich der höchst intelligenten Patientin den Einfluss der Vorstellungen auf unsere Sensationen, auf unser Handeln zu demonstrieren. Es gelingt mir bei der ersten Unterredung sehr leicht und die Patientin stellt mir nun in klarster Weise folgende Fragen: — „Sie glauben also, dass, wenn ich die tiefe, unerschütterliche Überzeugung hätte, dass ich lesen, schreiben, das Licht ertragen kann, ich alle diese Unfähigkeiten verlieren würde?"

— Gewiss. Soweit ich sehe, haben Sie gute Augen, und Sie geben mir an, dass vor 6 Wochen ein Augenarzt ein normales Sehorgan gefunden habe. Andererseits finde ich keine Zeichen einer Gehirnerkrankung, auch keine allgemeine Erschöpfung. Sie haben also keinen materiellen Grund, nicht lesen und schreiben zu können, und da sage ich mir: Wenn eine Person keinen materiellen Grund hat, nicht lesen zu können und sie kann doch nicht lesen, so muss sie einen seelischen haben, und dieser Grund ist die Autosuggestion der Unfähigkeit, welche eben völlige Unfähigkeit bedingt.

— „Sie glauben auch, dass, wenn ich die gleiche Überzeugung haben könnte, dass ich gehen und stehen kann, ich es tun könnte."

— Gewiss, ich habe Sie vollkommen untersucht. Sie haben keine Gehirnlähmung, keine Rückenmarklähmung, keine radikuläre und keine periphere Lähmung, und das sind die einzigen Lähmungen, die wir kennen; die Knochen, die Gelenke und die Muskeln sind vollkommen gesund. Es fehlen somit sämmtliche leiblichen Ursachen einer Steh- und Gehunfähigkeit, und da komme ich wieder auf meine höchst einfache Schlussfolgerung: Wenn eine Person keine materiellen Gründe hat, nicht stehen und gehen zu können und sie kann doch nicht stehen, so muss ich annehmen, dass sie einen seelischen Grund hat, und der einzigmögliche ist die Vorstellung nicht zu können. Bei einem Esel, der nicht vorwärts kommt, könnte ich mir allenfalls störrisches Benehmen vorstellen, bei Ihnen aber wohl nicht; also bleibt nur meine Hypothese.

Innerhalb eines Tages konnte die Patientin frei sitzen, lesen, schreiben, 3 Tage darauf konnte sie stehen und gehen.

Sage man nur nicht, ja das war eben Hysterie, und es ist bekannt, wie leicht solche Heilung bei dieser seelischen Krankheit vorkommt. Warum ist diese Patientin 10 Jahre in diesem Zustand geblieben, obgleich sie in den Händen tüchtiger Neurologen war? Weil letztere nicht scharf genug diese Überlegungen gemacht haben, weil sie nicht verstanden

Digitized by Google

haben, logisch in der Psyche der Patientin die Vorstellung der Fähigkeit an Stelle derjenigen der Unfähigkeit zu wecken.

Wenn auch die Hysterie zu solchen leicht erreichbaren Wundern das beste Material liefert, so beschränkt sich die Macht der rationellen Psychotherapie keineswegs auf diese Krankheitsform. Auch neurasthenische Zustände, leichte Hypochondrien, Hypomelancholien und sogar Phobien und Zwangsvorstellungen können dieser Beeinflussung in kurzer Zeit weichen, leider seltener als bei der Hysterie.

Es ist bekannt, dass verschiedene Psychopathen nebst Zweifelsucht verschiedene Phobien, z. B. die des Grünspanes haben, so dass sie Kupfergegenstände nicht berühren dürfen oder dies nur mit Handschuhen oder mit dazwischen gelegten Rockärmeln wagen. Ein solcher Zustand ist gewöhnlich sehr hartnäckig, ja unheilbar; dennoch gelang es mir, in einer einzigen Unterredung ein an schwerer Anorexia psychica leidendes degeneriertes Mädchen von dieser ausgesprochenen Phobie des Grünspans zu befreien und zwar durch folgende rein logische Beweisführung:

— Was, Sie haben Angst vor Grünspan? Warum? — Ja, weil es Gift ist. — Gewiss, es ist Gift, aber nur, wenn man dasselbe einnimmt. — So, wenn man es nur berührt, ist es nicht gefährlich? — Nein gar nicht; ich würde Grünspanpulver ruhig in die Hand nehmen; höchstens müsste ich mir die Hände waschen, wenn ich nachher zur Mahlzeit gehen wollte. — So, ist das wirklich so ungefährlich? — Ja, und übrigens haben die Gegenstände, die Sie nicht berühren wollen, keinen Grünspan; sie sind blank, gelb, und Grünspan ist natürlich grün. Sehen Sie, (die Krankenwärterin brachte eben eine messingene Lampe) die Schwester berührt doch diesen Gegenstand seit Jahren und scheint doch nicht krank zu sein. — Nein, sie sieht sogar sehr gut aus. — Ihre Eltern, Ihre Geschwister berühren wohl die Türklinken und andere Kupfergegenstände, sind sie denn krank geworden? — Nein, sie sind gesund. — Wäre Grünspan giftig, wie Sie sich „eingebildet" haben, so hätte man sicherlich in der Industrie darauf Rücksicht genommen. — Ach ja, man hätte den Gebrauch des Kupfers eingeschränkt oder verboten, wie man es für den Phosphor getan hat. — Bravo, für ein 14jähriges Mädchen wissen Sie schon sehr viel.

Als ich mich am andern Tage erkundigte, ob sie noch immer Angst hätte, sagte sie: Oh, nein, Sie haben mir ja bewiesen, dass Grünspan gar nicht so gefährlich ist, wie ich wähnte.

Schade nur, dass nicht alle Phobische so prompt reagieren.

Ich kenne ein armes 24jähriges Fräulein, welches seit 12 Jahren auf Grund dieser Grünspanphobie und einer sich daran anschliessenden „Furcht vor Übertragung" ihre geliebten Eltern nicht küssen darf, ängstlich jede Berührung mit denselben vermeidet und laut aufschreit, wenn in der Nacht die Vorstellung auftritt, ihr Bett sei etwas

Digitized by Google

zu nahe zum Bette der Mutter gekommen. Eine 3monatliche Behandlung hat nur insofern gewirkt, dass die Patientin viel ruhiger die Diskussion über diese Furcht erträgt, während sie vorher schon bei der Besprechung der Sachlage in Befangenheit und Unruhe geriet. Trotz der Hartnäckigkeit des Übels kann ich die Hoffnung sie zu heilen nicht aufgeben und bin namentlich überzeugt, dass es keine andere Behandlung geben kann, als die logische Überredung zur Erziehung des schwachen Verstandes.[1])

Es ist bei solchen Patienten nicht schwer nachzuweisen, dass die Geistesschwäche sich nicht auf das Gebiet der Phobie beschränkt, sondern, dass ein gewisser Mangel an Intelligenz, wenn auch partiell, die Grundursache solcher absurden Vorstellungen ist.

Man würde sich auch zum Nachteil der Kranken täuschen, wenn man die Flinte deshalb ins Korn werfen würde, weil die Patienten schon in den ersten Gesprächen die Richtigkeit des ärztlichen Raisonnierens anerkannt haben und dennoch nicht anders handeln können. Man vergisst eben, dass es im Verstehen Grade gibt. Ein Patient, welcher schon im Anfang überzeugt angibt, vollkommen verstanden zu haben, rückt nach einigen Wochen mit der Behauptung heraus: Jetzt verstehe ich endlich.

Die Kenntnis dieser Tatsache ist für den Arzt von grosser Wichtigkeit, weil nur dadurch die zur Erreichung des Zieles notwendige Geduld unterhalten werden kann. Ein Beispiel möge dies illustrieren.

Eine Dame lebt seit Jahren in einer Angst, Verläumdungen über ihren Herrn Gemahl, über ihre Tochter, ja über sich selbst auszustreuen. Alle Augenblicke muss sie ihre Lieben fragen, ob sie nichts gesagt habe, ob sie wirklich gar nichts gehört haben. Auf die Zusicherung, sie habe kein Wort gesagt, beruhigt sie sich für kurze Zeit, wiederholt aber bald ihre Frage. Auch fürchtet sie, auf lose Blätter, auf Papierfetzen die verläumderischen Gedanken aufgeschrieben zu haben. Die Angst,

---

[1]) Vorliegende Arbeit war eben im Druck, als ich Nachrichten von dieser Patientin erhielt und sie wieder sehen konnte; sie war von ihrer Berührungsfurcht vollständig befreit. Die Vernunftsgründe, die ich ihr zur Bekämpfung ihrer Phobien gegeben hatte, hatten langsam gewirkt; alles war ihr klarer geworden. Begünstigend wirkte ein an sich sehr trauriges Ereignis, die Erkrankung des Vaters an akuter Manie (zirkuläres Irresein). Die Notwendigkeit nun sich ihrer Mutter anzuschliessen, trat ihr lebhaft ins Bewusstsein, und dieses Gefühl warf sie in die Arme der Mutter. Einige Jahre vorher hatte das gleiche Ereignis gar nicht diese heilende Wirkung gehabt; erst die 3monatliche Psychotherapie hatte die Schranken wankend gemacht, so dass sie im Affekt niedergerissen wurden. Leider ist die arme Patientin dadurch noch nicht geheilt, macht im Gegenteil eine melancholische Periode durch, weil sie, von ihren Phobien geheilt, nun leben sollte wie eine Gesunde und sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlt. Bemerkenswert bleibt aber die Tatsache der Beseitigung aller Phobien durch die blosse Psychotherapie.

Digitized by Google

diese Papiere könnten in die Hände Unbefugter kommen, ist so gross, verwirrt so vollkommen ihren Verstand, dass sie die sinnlose Frage aufstellt, ob ein auf ihrem Kleid liegender Faden, den sie als solchen erkannt, nicht ein Papier sei mit den verhängnisvollen Angaben!

Die erste Aufgabe erscheint mir in solchen Fällen, dem Patienten zu demonstrieren, dass er an einer Phobie, d. h. an einer unberechtigten Furcht leidet. Ich suche dann ihm begreiflich zu machen, dass eine Phobie, im Gegensatz zu einem Triebe, immer eine Rückwärtsbewegung bedingt, folglich, dass er sicher sein kann, niemals die entsprechende Tat zur Ausführung zu bringen. Diesem Gedanken gebe ich, in den täglichen Gesprächen, in verschiedener Weise Ausdruck, z. B., indem ich sage: Beim Menschen, wie beim Tiere, geht immer der Handlung ein Wunsch voraus; ohne diesen Trieb kann man sich keine Tat vorstellen. Da Sie aber nicht wünschen über Ihre Lieben Verläumdungen auszustreuen, ja, eine wahre Angst haben, es zu tun, werden sie es niemals tun; nicht nur fehlt jeglicher Antrieb, sondern die Phobie gestaltet sich geradezu zu einer Schutzvorrichtung.

Die Patientin scheint sich damit zu befriedigen und dankt für die sie vollkommen überzeugende Erklärung. Doch kommt sie am andern Tage mit einer an sich nicht unvernünftigen Einwendung: „Ja, ich begreife schon, dass eine Phobie einen Schutz bildet und die Tat verhindert; so lange die Furcht da ist, kann ich sicher sein, nichts zu tun, das verstehe ich. Aber, wenn ich gleichgiltig werde, wenn ich die Angst verliere, da könnte ich doch zur Tat kommen; dieser Gedanke hat mich die ganze Nacht geplagt."

– Nein, antwortete ich; auch so, in der Gleichgültigkeit, werden Sie niemals verläumderische Reden halten, weil sie eben diesen Wunsch nicht haben, und, vergessen Sie es nicht, kein Lebewesen handelt ohne Trieb, ohne Wunsch.

Etwas anderes ist es, wenn eine Leidenschaft uns beherrscht, z. B. beim Trinker. Es ist gut, wenn der Alkoholiker so weit zur Einsicht kommt, dass er eine wahre Phobie vom Wirtshaus hat, so weit wie möglich von demselben entfernt bleibt. Nimmt seine Phobie, seine gesunde Furcht ab, so wird es allerdings gefährlich; der Leichtsinn kommt wieder zum Vorschein Da ist eben ein Trieb vorhanden. Sie werden aber nie einen Trieb haben, da Sie nicht den mindesten Grund haben, Ihren Mann zu verläumden. Entweder haben sie die Phobie und dann werden Sie sicher nichts derartiges unternehmen, oder sie haben nicht mehr Angst, und dennoch werden Sie es nicht tun, weil Sie keinen Grund dazu haben.

Während Wochen wurden ähnliche Gespräche geführt, obgleich die Patientin versicherte, es sei ihr alles sehr klar, und die Angehörigen sich verwunderten, dass ich so selbstverständliches so eingehend und in

Digitized by Google

immer erneutem Gewand vorbringe. Und doch sagte mir plötzlich die Patientin, nach Verlauf von zwei Monaten: Jetzt ist es mir klar geworden, dass ich nichts schlechtes tun werde, nicht nur, weil mich die Phobie daran hindert, sondern, weil jeder Antrieb fehlt.

Bei solchen schweren Fällen muss eine solche Behandlung mit Engelsgeduld fortgesetzt werden und sollten auch die Resultate keine befriedigenden sein, so würde ich nicht auf diesen Plan verzichten, weil es keinen anderen geben kann, und ich auch diesen Armen einen jahrelangen Aufenthalt in einer Anstalt nicht zumuten kann. Solche Fälle behandelt man am besten ambulant.

Dass bei der Paranoia die Aussichten noch viel schlechter sind als bei diesen so häufig vorkommenden Phobien, versteht sich von selbst, und es fällt mir nicht ein, mit diesen Bemerkungen, dem Psychiater ein neues Mittel in die Hand zu geben.

Am Schlusse seiner Arbeit sagt Bleuler: „Für einen anatomischen oder chemischen Ursprung (der Paranoia) lässt sich ins Feld führen die trostlose Unheilbarkeit; doch haben wir schon gesehen, dass eben die Ursachen meist viele Jahre, oft ein ganzes Leben weiter wirken, und Friedmann meint sogar die Unheilbarkeit der Krankheit bestreiten zu müssen. Es wäre schön, wenn er Recht hätte. Vielleicht gibt die Auffassung, die wir entwickelt haben, Anhaltspunkte zu einer tröstlicheren Therapie. Allerdings weiss ich selbst noch nicht einmal, wie man die Versuche anpacken soll."

Auf Grund meiner hier dargelegten Auffassung wage ich zu sagen: Diese Versuche müssen auf die Bahn der rationellen Psychotherapie führen.

Zu Hause oder in der Anstalt müssen die falschen Vorstellungen, welche den Affekt auslösen und in die fatale Spirale führen, energisch mit den Waffen der Vernunft bekämpft werden. Ermutigend ist für den Praktiker die Auffassung: der Mensch ist verrückt, weil er schlecht denkt; also lehren wir ihn gut denken.

Damit will ich keineswegs leugnen, dass verschiedene, rein körperliche Vorgänge auch auf den Geist zurückwirken, so dass man manchmal eher sagen könnte: der Mensch denkt schlecht, weil er verrückt ist, z. B. bei der Dementia paralytica und anderen Verblödungsprozessen. Zu einer tröstlicheren Therapie kommen wir allerdings damit nicht. Ob wir mit der andern Ansicht weiter kommen, ist fraglich; es scheint mir aber der einzige Weg zu sein, der noch offen steht und verschiedene Erfolge lassen mich hoffen, dass man auf diesem Wege weiter kommen kann, wenn man sich bemüht die Kranken früh in Behandlung zu nehmen und ihre Wahnvorstellungen bekämpft, bevor die Affektivität üppige Entwicklung erfahren hat. Auch wäre es gut, wenn die Irrenärzte weniger Patienten zu besorgen hätten, damit sie Zeit fänden,

Digitized by Google

etwas intensiver Psychotherapie zu treiben. Es liegt mir ganz fern, ihnen einen Vorwurf zu machen, dass sie diese Tätigkeit vernachlässigt haben; weiss ich doch, mit welcher Aufopferung und Treue sie ihren schweren Beruf ausüben. Viele scheinen mir aber auf diese Waffe zu leicht zu verzichten.

Mit der Beseitigung der zahllosen, intellektuellen, affektauslösenden Vorstellungen der Kranken ist unsere Aufgabe keineswegs erschöpft. Auf diese negative Beeinflussung kommt nun die positive in Betracht.

Die meisten Psychopathen (einschliesslich die Psychoneurosen) sind kleinmütig, egozentrisch gestimmt. Es fehlt ihnen das Anpassungsvermögen an das Leben, welches ihnen beschieden ist. Da ist es nun unsere Pflicht, belehrend auf sie zu wirken, ihre pessimistische Lebensauffassung zu ändern, sie auf die Vorteile, ja auf die absolute Notwendigkeit einer gesunden, stoischen Lebensphilosophie aufmerksam zu machen.

Leider sind wir selbst in dieser Beziehung zu kleinmütig und kommen zu leicht zu der Anschauung, dass am Temperament nichts zu ändern ist. Wir betonen es, um unsere eigenen Fehler zu behalten und um unsere Nachlässigkeit in der Behandlung anderer zu beschönigen.

Die Erfahrung am Krankenbett hat mich nun gelehrt, dass es keine unmögliche Aufgabe ist, die Anschauungen eines Menschen, seine „Mentalität" zu ändern, sobald derselbe einsieht, dass es in seinem Interesse liegt. Diese Überzeugung muss man ihm zuerst geben; dann verschwinden viele Schwierigkeiten.

Lähmend auf solche Unternehmungen wirkt eine sehr verbreitete Meinung, die etwas wahres an sich hat, nämlich, dass der Mensch nicht auf Grund seiner Ideen handelt, sondern unter dem Einflusse seiner Affekte. Dies ist ganz richtig, und Pascal hat schon dieser Wahrheit einen passenden Ausdruck gegeben, indem er sagte: Die Bekehrung des Menschen ist behindert durch seine Faulheit, seine Leidenschaften, seinen Ehrgeiz, mit einem Worte durch seine Eigenliebe. Man muss sich nicht einbilden, diese Gemütszustände mit Ideen bekämpfen zu wollen; eine Leidenschaft weicht nur einer Leidenschaft.

Ja wohl, Pascal hat Recht, vollkommen Recht: eine Leidenschaft weicht nur einer Leidenschaft, oder um psychiatrisch zu reden: ein Affekt weicht nur einem Affekte.

Pascal und die modernen Psychologen, welche dem Affekt eine Selbständigkeit geben, haben aber vergessen, dass intellektuelle Vorstellungen immer dem Affekt vorangehen und dass alle Leidenschaften, ausser den drei, welche aus tierischen Instinkten herausquillen (Hunger, Durst und Geschlechtstrieb), alle Ideen intellektuelle Vorstellungen sind, welche durch tiefes Denken, die zum Antrieb nötige Wärme erhalten haben. Die Leidenschaft, welche

Digitized by Google

Pascal seinen Leidenschaften entgegensetzen wollte, war die religiöse Gesinnung, also eine Idee, für welche er sich begeistert hatte. Kommt endlich der treibende Affekt, so handeln wir bald gut, bald schlecht, je nach der Richtigkeit der Anfangsvorstellung. Darum hat Guyau Recht, wenn er sagt: Wer nicht handelt nach dem, was er denkt, denkt eben unvollkommen. — Er ist für seine Idee noch nicht begeistert.

Ohne die Zweckmäfsigkeit einer materiellen Behandlung bei Psychosen aller Art leugnen zu wollen, so bleibe ich doch bei einem Hauptgedanken: Prophylaxe und Behandlung der Psychopathien erheischt vor allem Erziehung. Der Arzt, welcher diesen Einfluss haben will, muss das Mittel erst an sich selbst probieren; erst dann wird er auf andere wirken können. Hat doch Goethe gesagt:

Man könnt' erzogene Kinder gebären,
Wenn die Eltern erzogen wären.

Digitized by Google

Digitized by Google

Liebe

und

Psychose.

Von

Dr. Georg Lomer,
M. Arzt an der Heilanstalt Nordend in Nieder-Schönhausen/Berlin,
früher Oberarzt im Provinzialdienst.

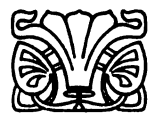

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Digitized by Google

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 49.

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Entstehung, Wesen und Zweck der Liebe 1

A. Allgemeines 1

Hunger und Liebe keine Gegensätze. — Der Fressakt der Einzeller. — Wachstum und Fortpflanzung. — Dasselbe beim Menschen. — Die Konjugation der Einzeller als biologische Notwendigkeit. — Hypothetische Unsterblichkeit der Metazoen. — Nachteil der Differenzierung. — Konjugation der metazoischen Ursprungszellen. — Weiterteilung der neugebildeten Zelle. — Sozialer Instinkt der metazoischen Teilungsprodukte.

B. Der Keimstoff 4

Seine Erbweisheit. — Optimum der Vermischung. — Die Liebe der Einzeller. — Die Liebe der Vielzeller. — Zunehmende Geschlechtertrennung und -differenzierung. — Die Verhältnisse beim Menschen. — Der Keimstoff als Baumeister des Körpers. — Sein Vorhandensein ab ovo. — Der Körper als Mittler und Werkzeug des Keimstoffes. — Der Keimstoff als Träger der „Liebe". — Definition der „Liebe".

II. Die Symptome 9

A. Vorbedingungen 9

Alter. — Allgemeine Veranlagung. — Rolle des Gehirnes. — Modifikationen.

B. Entwickelung 12

Anfangsstadien: schleichender oder akuter Beginn. — Gefühl des Fremdartigen. — Seelische Vergewaltigung. — Urteilsfälschung. — Beeinflussung der Sinneswahrnehmungen. — Umwandlung der Persönlichkeit. — Die Liebe der Intellektuellen. — Züchtung von Durchschnittstypen als Naturzweck. — Beziehung zur Paranoia (Verrücktheit). — Krafterhöhung. — Musik, Poesie. — Schmucksinn. — Beeinflussung der ganzen Lebensführung. — Der soziale Gedanke darin. — Die Liebe als Existenzkampf der Rasse.

C. Mittel und Wege 25

Polarität der Geschlechter. — Herausbildung der „Persönlichkeit". — „Der Wille zur Macht" der Einzel-Vorstellungsgruppe. — Das Erziehungsprinzip. — Vom Wesen der „Sehnsucht". — Das Gefühl des Sterbenmüssens. — Kraftentladungen. — Dissimilation. — Die Ehe

Digitized by Google

Seite

als Ziel. — Körperliche Annäherung. — Fetischistische Züge. — Schamanismus. — Klangzauber. — Tenöre. — Abfluss der Spannungen auf motorische, sekretorische, vasomotorische Gebiete. — Werbung. — Primäre und sekundäre Empfindungsspirale. — Hellseherei. — Seelische Erschütterungen. — Liebestyrannei und -egoismus. — Die Eifersucht. — Vom Eifersuchswahn der Alkoholiker. — Willkürliche Beeinflussung der geliebten Person. — Mimikry und Suggestion.

D. Gipfelpunkt und Krisis 38

Der Kuss als Prolog. — Modifikationen. — Die Scham des Weibes. — Ehehindernisse. — Die freie Liebe und ihre Früchte. — Erotische Entladung in Form geistiger Störung. — Selbstmord. — Kriminalität. — Begattungsprinzip: Vergrösserung der Reizfläche. — Befriedigung: höchste Bewusstseinstrübung. — Die Flitterwochen. — Gesellschaftliche Heuchelei. — Kritischer Gefühlsabfall. — Sexuelle Sattheit. — Immunität.

III. Zur Liebespathologie 47

A. Abnorme Richtung des Liebestriebes 47

Die Liebe bei konträrer Sexualempfindung. — Kritisches. — Volkshygienischer Standpunkt. — Psychische Verwandtschaft homo- und heterosexueller Liebesverhältnisse.

B. Pathologische Steigerung physiologischer Liebessymptome 51

Fetischismus. — Beeinflussung durch die Ehe. — Sadismus und Masochismus. — Gemeingefährlichkeit. — Paranoia erotica. — Schlussfolgerungen.

Digitized by Google

I. Entstehung, Wesen und Zweck der Liebe.

A. Allgemeines.

Wenn man daran festhält, dass sich das Getriebe der Welt — und so will es bekanntlich der Klassiker — durch „Hunger und Liebe" erhalte, so darf man nicht vergessen, dass Hunger und Liebe nicht etwa Gegensätze sind, sondern das eine vielmehr die Vollendung, Potenzierung oder Sublimierung des anderen darstellt.

Der Hunger, resultierend aus einer bestimmten Säfteverarmung der Körperzellen, hat den einzigen Zweck, diesem für den Fortbestand des organischen Lebens schädlichen Zustande abzuhelfen. Das geschieht durch den komplizierten Prozess der Nahrungsaufnahme und Verdauung, durch welchen die von aussen zugeführten Nährstoffe in einen Zustand übergeführt werden, der sie den Einzelzellen gewissermassen mundgerecht macht.

Das letzte für unsere bisherige Kenntnis greifbare Stadium dieses Vorganges ist die Bildung des Blutes, dessen fast absolute Universalität im Körper eine so unabweisbare Notwendigkeit bedeutet, dass ein Zellkomplex, dem die Blutzufuhr gänzlich unterbunden wird, in kürzester Frist dem Tode verfällt.

Umgekehrt ist das Gewebe dort am lebensfrischesten, wo diese Blutzufuhr am lebhaftesten stattfindet, z. B. in den verschiedenen Regionen des Schädels und Gesichts und vor allem: im Gehirn. —

Im Blute und in der Lymphe finden sich die Nährsubstanzen in einer so elementaren Form, dass die Zellverbände sie nun mittelst einfacher chemisch-physikalischer Prozesse bequem aufzunehmen und daraus ihren zum Leben notwendigen Bestand zu ergänzen vermögen.

Diese Nahrungsaufnahme der Einzelzellen hat nun viel gemeinsames mit dem Fressakt, wie wir ihn bei den einzellig lebenden Organismen beobachten können, wobei zu bemerken ist, dass diese Stoffaufnahme mit der im Stoffwechsel stattfindenden Stoffabgabe zur Erhaltung des Lebens von der Zelle stets in gewissen Grenzen bilanziert werden muss.

Bei jüngeren Zellen findet dabei eine stetige Formänderung im Sinne des Wachsens statt. Ist jedoch eine gewisse Grösse erreicht, ist

Digitized by Google

— möchte ich sagen — eine gewisse Sättigung vorhanden, so zerfällt die Mutterzelle mittelst Teilung oder Sprossung in zwei Tochterzellen, welche fortan getrennt ein selbständiges Leben weiterführen. Dies ist der sehr primitive — gewöhnliche Fortpflanzungsmodus der Einzelzellen.

Was hat es nun mit dem analogen Vorgang bei den Vielzellern (Metazoen), z. B. beim Menschen auf sich? — Je nun, auch hier teilen sich die Zellen des jugendlichen Organismus, sobald sie eine gewisse Sättigungsreife erlangt haben. Wir sagen dann: Die Gewebe sprossen, die Organe wachsen, ja, der ganze Mensch wächst.

Der ganze Vorgang, welcher sich ab ovo bis zum Zeitpunkte des Ausgewachsenseins, beim gesunden Manne nordischer Rasse also etwa bis zum 25. Lebensjahre erstreckt, besteht aus einer Reihe von zellularen Reifungs- und Teilungsprozessen wie der geschilderte. Aber diese Teilungsvorgänge, vielfach unterbrochen von einem zellularen Kampfe ums Dasein, fördern lediglich die lebendige Fortdauer der einzelnen Zellwesen, die sie für eine gewisse Zeit garantieren, keineswegs aber die des ganzen komplizierten Zellenstaates ‚Mensch' genannt. Seine Fortpflanzungstendenz muss sich eines anderen Weges bedienen, um zum Ziele zu gelangen. Abermals helfe uns eine Analogie aus dem Leben der Protozoen zum besseren Verständnis:

Wenn sich ein Einzellerleib ad infinitum immer wieder in Tochterzellen teilt, so tritt schliesslich ein Augenblick ein, wo die neuen Gebilde so sehr der rechten Lebensenergie ermangeln, dass eine weitere Fortpflanzung am Ende unmöglich wird. Ein Augenblick der Erschöpfung, der einen Ab- und Aussterbeprozess einzuleiten pflegt, dessen Ende der Untergang der Art sein muss.

Um seinen Stamm vor diesem Schicksal zu bewahren, muss das einzellige Individuum ab und zu mit einem anderen Individuum der gleichen Art verschmelzen, sich kopulieren, und erst das neue Wesen, das Verschmelzungsprodukt, die durch diese Synthese entstandene neue Zelle ist wieder imstande, in weiteren fruchtbaren Teilungsprozessen lebenskräftige Nachkommen zu schaffen[1]).

Durch diese Verschmelzung der Individuen ist also eine Energie-Steigerung des Organismus bewirkt, der nun für eine gewisse Zeitdauer sogar erhöhte Zeugungs-, d. h. Teilungsfähigkeit erlangt hat. Hat sich dieselbe eine gewisse Zeit betätigt, so tritt abermals eine Erschlaffung ein, und abermals ergibt sich die Notwendigkeit einer Auffrischung.

Wenden wir die Kenntnis dieser Tatsacheu mit Bezug auf viel-

---

[1]) Vgl. Forel, Die sexuelle Frage, Anfangskapitel. H. Kossel, Protozoen als Krankheitserreger. In „Umschau" X. Jahrg., Nr. 25. Dr. Max Hartmann, Die Fortpflanzungsweise der Organismen, Neubenennung und Einteilung derselben, erläutert an Protozoen, Volvocineen und Dicyemiden.

Digitized by Google

zellige Individuen an, so kommen wir zu einer sehr überraschenden, doch ganz natürlichen Folgerung.

Wäre es nämlich möglich, dass die den Körper der Metazoen zusammensetzenden Einzelzellen durch Verschmelzung mit anderen gleichwertigen Zellen ab und zu eine Auffrischung erführen, so wäre nicht einzusehen, warum die Fortdauer ihres Lebens, ihre Lebensfähigkeit nicht eine ebenso unbegrenzte sein sollte, als die der einzelligen Organismen.

Damit gäbe es eine Unsterblichkeit der vielzelligen Organismen, d. h. sämtlicher Pflanzen und Tiere, ganz in demselben Sinne wie die Unsterblichkeit der einzelligen Wesen! Dieser Schluss erscheint theoretisch ganz einfach, entspricht aber nicht den harten Tatsachen. —

Abgesehen davon, dass die Mechanik der organischen Formen eine solche Verschmelzung zweier Zellgruppen von vorneherein ausschliesst, sind die Mehrzahl beispielsweise der tierischen Körperzellen in einem so hohen Grade differenziert, d. h. einer speziellen Aufgabe im Gesamtorganismus angepasst, dass es fraglich erscheint, ja, bei den meisten a priori als ausgeschlossen zu bezeichnen ist, dass sie zu einem so primitiven und elementaren Vorgang, wie die Verschmelzung ist, noch imstande sein könnten.

Die Differenzierung, die absolute Angepasstheit an spezielle Zwecke, untergräbt, wie im Leben der Völker und Geschlechter, so auch im Einzel-Organismus die Anpassungsfähigkeit und damit die Befähigung zur organischen Unsterblichkeit durch die Erzeugung von Nachkommen. —

Wie die nach Milliarden zählenden Scharen der Einzeller der steten Teilung einer kleineren Zahl ihren Ursprung verdanken, so leiten auch sämtliche vielzelligen Wesen, und seien es die kompliziertesten, höchstorganisierten, aus einer mit mehr oder minder hoher Teilungsenergie geladenen Mutterzelle ihre Existenz her; aus einer Mutterzelle, welche ihrerseits durch Verschmelzung zweier zellularer Einzelindividuen entstanden ist.

Es wiederholt sich, von diesem Kopulationsakt ausgehend, derselbe Vorgang wie bei den einfacheren protozoischen Wesen, eine fortschreitende Teilung won verschiedener Vehemenz.

Durch eben diesen Vermischungsakt, welcher für die beiden sich konjugierenden Zellen ein Aufgeben der Individualität um des höheren Prinzips willen bedeutet, wird gewissermassen die Möglichkeit, sich ungestraft weiter teilen zu können, für eine gewisse Zeitdauer erkauft.

In der Art jedoch, wie diese Weiterteilung stattfindet, oder vielmehr, wie die Teilungsprodukte sich weiterhin verhalten, liegt der fundamentale Unterschied zwischen den Proto- und Metazoen.

Digitized by Google

Während die Teilungsprodukte der ersteren gesonderte, selbständig für sich lebende Wesen bleiben, haben die Zellindividuen der letzteren unverkennbare soziale Instinkte, vermöge deren sie in festen Zellverbänden beisammen bleiben und, von Stufe zu Stufe sich entwickelnd, es in den höheren Gesellschaftsformen zu einer bewunderungswürdigen, auf Arbeitsteilung beruhenden Differenzierung gebracht haben.

Was die einzelnen Zellwesen dabei an Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit verlieren, das wird durch die gewonnene „Kultur" reichlich wettgemacht.

Oder sollten die Ganglienzellen der menschlichen Grosshirnrinde, die für den ganzen Menschen und oft noch für viele andere denken zu dürfen den Vorzug haben, ein Protozoon um seine kümmerliche Selbständigkeit beneiden müssen!? — Schwerlich.

Nur durch weitestgehende Arbeitsteilung wird Grosses erreicht. Dafür zeugen Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Gesamtheit. Dafür zeugt des Menschen Schöpferkraft; dafür die Werke, die er der Erde, seiner Mutter, geschenkt. — —

B. Der Keimstoff.

Der Stoff, aus dem alle lebenden Wesen sich bilden, ist der Keimstoff.

Beim Protozoon wird im Konjugationsakte das ganze Individuum zum Keimstoff. Es erkauft durch seinen individuellen Tod die Fortdauer einer Reihe von Generationen. —

Anders beim Vielzeller.

Hier hat das soziale Prinzip die Keimfähigkeit nur für eine beschränkte Anzahl von Zellen reserviert, diese aber dafür mit einer von Entwickelungsstufe zu Entwickelungsstufe fortschreitenden, sich steigernden Valenz ausgestattet. Je vollkommener die Organisation des ganzen sozialen Individuums ist, eine um so kompliziertere innere, d. h. chemisch-physikalische Struktur müssen wir für den jeweiligen Keimstoff annehmen.

In ihm, der mit dem Gesamtkörper fortdauernd im innigsten Kontakt und Säfteaustausch bleibt, kristallisieren sich gewissermassen die Erfahrungen und Entwickelungstendenzen sämtlicher mit ihm organisch verbundenen Körperzellen. Sein chemischer Wert wächst mit zunehmender Kompliziertheit des gesamten Zellenbaues. Je vielseitiger dieser ist, je zahlreicher, je differenzierter, je reicher gegliedert die einzelnen Organe sind, für um so mehr Aussenreize wird das Individuum aufnahmefähig sein, um so mannigfacher werden sich die Erfahrungen gestalten, die es sammelt. Mit zunehmender Vielseitigkeit der Sinneswahrnehmungen und ihrer psychischen Verwertung erschliesst sich die

Digitized by Google

Welt dem inneren Auge in immer höherem Grade, und immer reicher wird der Schatz der Erbweisheit, welche durch Vermittelung des „mnemischen" Prinzips im Keimplasma an die kommende Generationenfolge weitergegeben werden soll.

Je tiefer andererseits wir in der Entwickelungsreihe abwärts steigen, um so weniger zahlreich sind die Erbtendenzen, um so geringer dieses Erbgut; um so gleichförmiger spinnt sich das Leben der Organismen ab.

Kehren wir nun noch einmal zu den Protozoen zurück.

Die beiden Individuen, welche sich in elementarer Konjugation vermählen, repräsentieren — jedes für sich — eine Summe von Erfahrungen, die ein jedes — abhängig von dem jeweiligen besonderen Charakter seines Aufenthaltsortes und der dort auf es einwirkenden Luft-, Licht-, Nahrungs- und anderen Reize — gemacht hat.

Bei der Konjugation vereinigen sich also zwei Körper, die sich äusserlich gleichen mögen, im inneren Bau aber — da auf anderem Boden sich ernährt und gelebt habend — mit Bestimmtheit voneinander verschieden sind.

Das aus der Konjugation entspringende dritte Wesen muss demnach bis zu gewissem Grade die erworbenen Tendenzen der beiden Zeugezellen in sich latent oder manifest vereinigen, sie miteinander kombinieren. Es ist die Resultante aus ihnen und damit ein absolut Neues von umfassenderer Lebensmöglichkeit, von weiteren Anpassungstendenzen, als beide Ursprungszellen für sich genommen.

Um freilich einen nach aussen hin wahrnehmbaren Unterschied, einen Fortschritt hervortreten zu lassen, dazu bedarf es wohl einer konsequenten und besonders glücklichen Vermischung zahlloser Geschlechterfolgen. Denn das leuchtet ein, dass nicht zwei beliebige Zellen immer eine gute chemische Affinität zueinander besitzen. Es gibt hier zweifellos ein chemisch-physikalisches Optimum, welches die kräftigsten, und ein Pessimum, welches die wenigst lebensfähigen Nachkommen entstehen lässt.

Auch in dieser Urwelt wird es so etwas wie Zu- und Abneigung geben, mag man sie getrost wissenschaftlich als „Tropismus" von irgend einer Art bezeichnen. Es läuft im Grunde auf dasselbe hinaus.

Wie verläuft nun der Keimvorgang bei den Vielzellern?!

Da gilt der Satz: je weiter abwärts in der Tierreihe, um so mehr überwiegt noch die einfache primitive Teilung oder Sprossung (Infusorien, Polypen).

Die Rolle der Konjugation dagegen (worunter ganz generell die Verschmelzung zweier Keimzellen zu einer neuen dritten verstanden werden soll), nimmt in der aufsteigenden Entwickelungsreihe sukzessive zu.

Bei den höherstehenden Tierorganismen nennt man diese Konjugation „geschlechtliche" Fortpflanzung. Es gibt da die merkwürdigsten

Digitized by Google

Übergangsformen. Die höchststehenden Tiere jedoch pflanzen sich ausschliesslich auf diesem Wege fort.

Wir stellten vorhin fest, dass in der Vereinigung zweier differenter Zellen ein mächtiges entwickelungsförderndes Moment gegeben ist.

Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die Natur dieses Prinzip, welches man das „Prinzip der Zweigeschlechtigkeit" nennen kann, in den höheren Formen immer schärfer herausgearbeitet hat. Sie bedurfte dazu freilich — der Weg ist lang — vieler Stufen.

Gehen wir nun zum Menschen über.

Wenn das Spermatozoon oder Samentierchen sich mit der grösseren weiblichen Keimzelle, dem Ei, vereinigt hat, so beginnt, im Anschluss an die innige Verschmelzung und Durchdringung der beiden Keimzellen, ein intensiver Furchungs- und Teilungsprozess.

Sein Ziel ist die Vollendung eines neuen Dritten, welches weder dem Vater noch der Mutter ganz gleicht, obwohl es aus beiden entsprang.

Im Leibe der Mutter, genährt von den besten Säften ihres Blutes, wächst sich das neue Wesen aus, bis es menschliche Gestalt gewinnt. Der im Anfang scheinbar so wüste, ungeordnete Zellhaufen birgt ungeheure Entwickelungskräfte. Schicht formt sich um Schicht, Gewebe um Gewebe, Organ um Organ. Ein wundervoll harmonisches Gebilde beginnt sich zu gestalten, wie getragen von einer inneren Kraft, wie geordnet von einem verborgenen Baumeister.

Wir kennen ihn, diesen Baumeister, der, mit geschlechterzeugenden Kräften ausgerüstet, den Leib des Menschen baut. Das Keimplasma ist es, aus dem das alles wird. —

Aber nicht restlos geht es in den Körperorganen auf, die sich aus ihm herausbilden. Sonst müsste das neue Wesen ja geschlechtslos sein, zeugungsunfähig; und dass sich aus den später so hochdifferenzierten Körperzellen zur Zeit der Pubertät plötzlich ein neuer Keimstoff zurückdifferenziere, dass das Kompliziertere wieder zum Einfachen werde, — nichts ist unwahrscheinlicher, ja, nichts ist unmöglicher als dies.

Wäre dem so, so müsste ja der junge Knabe ein Geschöpf von neutraler Wesensfarbe sein, das sich erst zur Pubertätszeit in ein Mannwesen umwandelt.

So müsste auch das kleine Mädchen geschlechtlich indifferent sein und erst mit der ersten Menstruation zum geschlechtlichen Fühlen erwachen.

Aber beides ist, wir wissen es, nicht der Fall.

Schon im Knaben regt sich der Mann tausendfach. Schon im Mädchen schlägt die künftige Mutter die Augen auf.

Das lehren schon die grundverschiedenen, so charakteristischen Spiele der Geschlechter unwiderleglich. Das drückt sich bereits triebhaft dumpf, aber unzweifelhaft echt im Bewusstsein des Kindes selbst aus.

Ich höre einen Einwand.

Digitized by Google

Warum, wird mancher sagen, ist denn nicht bereits der Knabe zeugungsfähig? Warum kann nicht bereits das Mädchen gebären? — Wir werden gleich die Antwort hören. —

Der undifferenziert, primitiv und damit vollkräftig gebliebene Keimstoffrest steht fortdauernd im innigsten organischen Kontakt und Säfteaustausch mit sämtlichen anderen — speziellen Zwecken sich anpassenden — Körperzellen. Das soll heissen, er empfängt fortlaufend Reize verschiedenster Art von ihnen und sendet auch seinerseits Reize an die ihm ursprünglich gleichen, sich langsam anders gestaltenden. Er beeinflusst sie sogar auf das Allernachdrücklichste und ist, wie neuere Forschungen ergeben haben[1]), die vornehmlichste Veranlassung zur speziellen Ausbildung der Geschlechtsmerkmale.

Diese können selbstverständlich nur dem gleichen Geschlechte angehören wie der Keimstoff selbst. Ist der männlich, so erwächst aus dem Embryo ein Mann. Ist er weiblich, ein Weib.

Wir sahen, dass der Keimstoff der unsichtbare, formgebende Baumeister des menschlichen Leibes ist, dass sein Einfluss in nachhaltigster Weise auf Art und Charakter des Zellenwachstums einwirkt, und dass eine Leugnung dieses Einflusses mit einer Leugnung des menschlichen Geschlechtscharakters überhaupt gleichbedeutend wäre.

Der Keimstoff ist es, der dem Manne den Adel der Erscheinung und den Stolz des Blickes, die Kühnheit des Sinnes und die Befähigung zu Wissenschaft und Kunst, — zwei exquisit männlichen Fähigkeiten, — gibt.

Der Keimstoff ist es, der dem Mädchen Lieblichkeit und Anmut, weiche Formen und Sanftheit des Herzens verleiht. —

Der Keimstoff sieht mit den Augen des Menschen, den er bauen half. Er hört mit seinen Ohren und er denkt mit seinem Hirn.

Aber wozu, zu welchem Ziele das alles?!

Hier öffnet sich unserem Auge ein Blick in die Tiefe. —

Wir wollen daran denken, dass jedes Lebewesen auf Erhaltung seiner Existenz und Vermehrung seiner Art bedacht ist, dass sein tiefstes Wesen stets in diesem urewigen Bestreben wurzelt. Der Keimstoff aber muss sterben, wie der ganze mit ihm verwachsene Körper, wenn dessen Stunde gekommen ist. Der an sich Unsterbliche ist an den Sterblichen gekettet und teilt dessen Schicksal, — wenn ihm nicht eine gütige Fügung unsterbliche Fortdauer auf anderem Wege ermöglicht hat. Und dieser Weg, — der einzige, — ist für das männliche Plasma die Vereinigung mit einem weiblichen, für das weibliche die Verschmelzung mit einem männlichen.

---

1) P. I. Möbius, Die Wirkungen der Kastration. Halle a. S., Carl Marhold.

Digitized by Google

Auch hier, wie bei den Protozoen, muss die gesunde Fordauer der Gattung durch das Opfer des Individuallebens zweier Zellen erkauft werden. Und um dieses Ziel, die Konjugation des männlich-weiblichen Plasmas, zu erreichen, dazu muss dem fakultativ unsterblichen Keimstoff der ganze übrige sterbliche Organismus dienstbar werden. Zu diesem Zwecke verleiht jener unsichtbare Baumeister den Augen der Jugend das Feuer der Liebe, dem Leibe den Wollustdrang und der Seele die unendliche Sehnsucht. Dazu stellt er — ganz normale Durchschnittsverhältnisse vorausgesetzt — den ganzen Organismus des Mannes im letzten Grunde auf das Weib, den des Weibes auf den Mann ein. Geht nicht das Streben jedes Durchschnittsmannes dahin, selbständig genug zu werden, um sich ein Weib nehmen zu können? Nicht das Trachten jedes Weibes darnach, „einen Mann zu bekommen!?“ —

Ja, wie kommt es, dass die geistige Entwickelung beim Neger und — unter pathologischen Verhältnissen[1]) — auch beim jugendlichen Weissen mit dem Einsetzen der Pubertätszeit, der aktiven Geschlechtsreife so urplötzlich stockt und erlahmt?!!

Ganz sicher deutet dieses plötzliche Versagen auf eine mindere Kraft, auf eine eigenartige gerichtete Anlage des Keimstoffes, der seine ganze Energie bis dahin zum Aufbau von Körper und Geist verwandt hat und nun, — statt eine Reserve zur Weiterführung dieser Aufgabe zu belassen, — sich mit allzu grosser Ausschliesslichkeit auf die spezifisch sexuelle Arbeit wirft.

Ja, „um Helena“ geht der schärfste und geheimste Kampf des Lebens, und der Glaube vieler, ein Ding um seiner selbst willen zu tun, — Bismarck meinte, dass gerade die Deutschen diese Fähigkeit besässen — ist in der Mehrzahl der Fälle ein frommer Selbstbetrug!

Nein, kein Zweifel kann mehr sein: Der Angelpunkt des Daseins ist für die sich ewig neuzeugende und neugebärende Menschheit die Vereinigung der Geschlechter.

Wie bei den Einzellern ein Affinitätsoptimum der Konjugationszellen angenommen werden kann, vermöge dessen die Vereinigung eine besonders vehemente, die Verschmelzung eine besonders gründliche, die Nachkommenschaft eine besonders kräftige sein wird, so späht auch der im Menschenleibe eingeschlossene Keimstoff mit allen Sinnen nach dem Partner, welcher ihm die vollkommenste Ergänzung, die feurigste Vereinigung verheisst.

An eine solche Vereinigung ist natürlich ohne Vermittelung des übrigen Körpers nicht zu denken. Darum kann diese instinktive Erkenntnis des geeigneten, im fremden Leibe verborgenen Partners nur dann

[1]) Ich denke hier speziell an die unter der Bezeichnung „Dementia praecox“ laufenden, so oft zur Pubertätszeit einsetzenden jugendlichen Verblödungsprozesse, sowie an den geistigen Rückgang sovieler Imbeciller und Idioten zur selben Zeit.

Digitized by Google

zum Ziele führen, wenn der Gesamtkörper, wenn der Mensch für dieses Ziel interessiert wird.

Um aber dieses Interesse herbeizuführen, bedient sich der Keimstoff eines eigenen, vielerprobten und allgewaltigen Mittels: er lässt den Menschen, in dessen Leibe er lebendig wirkt, sich in den anderen Menschen, den Träger der Ergänzung, verlieben.

„Liebe" ist demnach nichts als die intuitive Erkenntnis des zurzeit besten Komplements zur Konjugation. Liebe ist ein geheimnisvolles Erkennen des für die Gattung Zweckmässigsten. Liebe ist ein Werdeprozess, in dessen Flammen zwei verwandte Keime ineinander geschweisst werden, um ein drittes Neues von so guter Qualität zu schaffen, wie es an dem fraglichen Zeitpunkt der höchsten Schöpfungsfähigkeit der elterlichen Organismen entspricht. Und dieses dritte Neue ist das möglichst vollkommene Kind.

II. Die Symptome.

A. Vorbedingungen.

Im Anschluss an die obigen Ausführungen ist es nun unsere Aufgabe, uns mit den äusseren Erscheinungsformen der „Liebe" zu befassen. Dabei ist vorauszuschicken, dass hier unter „Liebe" selbstverständlich nicht etwa der Geschlechtsverkehr per se verstanden werden soll, sondern vielmehr jener zarte seelisch-körperliche Werdeprozess, an dessen Endpunkt erst der Geschlechtsverkehr einzusetzen pflegt.

Also die sogenannte „ideale" Liebe.

Jene Liebe, welche zu Tränen und Jubel führt und von Natur so naiv ist, dass sie in ihren Anfangsstadien häufig genug einen Schleier vor den Augen trägt und alles, was bewusst körperlich-sexuell heisst, mit Abscheu und Befremden von sich weist. —

Ein Vorurteil ist es, anzunehmen, dass nur im geschlechtsreifen Alter die Liebesaffektion einsetzen könne. Das Kindesalter ist vielmehr keineswegs frei.

Schon in ganz jungen Jahren werden regelrechte Leidenschaften beobachtet, welche in ihrer Heftigkeit und Unmittelbarkeit denen der späteren Jahre in nichts nachstehen. Je jünger freilich das betroffene Individuum ist, um so ausgesprochener bleibt der reine ideale Charakter der Empfindung bewahrt, um so länger pflegt der Weg vom Unbewusst- zum Bewusst-Sexuellen zu sein.

Das Kindesalter hat vielleicht die zarteste Leidenschaftlichkeit überhaupt. Eine Leidenschaftlichkeit, die sich durch eine ungeheuere Opferfähigkeit auszeichnet und niemals später so selbstlos auftritt als in dieser Zeit.

Auch das Jünglingsalter empfindet mehr ideell, d. h. triebhaft.

Digitized by Google

Im Mannesalter klären sich alsdann die Begriffe, und der Naturzweck tritt stärker ins Bewusstsein. Dabei kommt es um so schwerer zu einer ausgebildeten Liebe, je reicher der Erfahrungsschatz ist, den das Individuum gesammelt hat, je zahlreicher, je höher geartet die gewonnenen Vergleichspunkte, kurz, je schärfer die Kritik ist.

Je jünger dagegen der Mensch, um so impulsiver, rückhaltloser verliebt er sich.

Die Fähigkeit zur Liebe indessen an sich beschränkt sich auf kein begrenztes Alter. Sie dauert vom Frühling bis zum Herbste des Lebens.

Die Kurve fällt erst ab, wenn die Zeit des sogenannten „Johannistriebes", die Involutionszeit, vorüber ist, um hiernach der Leidenschaftlosigkeit des höheren und höchsten Alters Platz zu machen. Doch kommt auch in diesem Alter die echte Liebe noch vor. Nicht häufig freilich und — wo sie auftritt — mit einem Schein der Lächerlichkeit behaftet. Ein verliebter Greis, — gewiss, nur allzuleicht ein Ritter von der traurigen Gestalt! Aber, — lastet dieser Fluch der Lächerlichkeit nicht mehr oder weniger auf einem jeden Verliebten? Und ist es nicht eigentlich ein bewunderswertes Beispiel männlicher Leistungsfähigkeit, wenn selbst im weissen Haare die psychische Triebkraft des Keimplasmas noch nicht erloschen ist!?

Es ist jedoch nicht jedes Individuum in gleicher Weise zur „Liebe" in unserem Sinne veranlagt.

Es bedarf zum Zustandekommen dieser Erscheinungsreihe stets eines gewissen Vorrates an gesunder Keim- und Gehirnkraft. Das Hirn ist ja der Mittler, dessen sich die fortpflanzungsbedürftige Substanz bedient, um ihren Zweck zu erreichen.

Bei Wüstlingen z. B. ist echte Liebe darum etwas so Seltenes, weil der letzte Zweck der Liebe, die Ausstossung des Samens an den Ort seiner Bestimmung, hier auch ohne den Umweg über die psychische Affektion überreichlich besorgt wird.

Der Wüstling, der seinen Organismus dieses kostbaren und einzigartigen Stoffes systematisch beraubt, er betrügt gewissermassen die Natur, indem er eigenmächtig einen Akt vorweg nimmt und zum rohesten Genuss degradiert, welcher von der allweisen Urmutter als der letzte, feinste, sublimste gedacht ist, und welcher einerseits bestimmt war, den Gipfelpunkt, die Krone, die höchste Steigerung der Selbstentäusserung zu bilden, andererseits die höchste Kraftentfaltung der Gattung, ja ihre Behauptung für ewige Zeiten hienieden zu gewährleisten. —

Ohne Gehirnleistung, wie gesagt, kommt keine Liebe zustande. Nach neuesten Untersuchungen, z. B. von Möbius[1]), „macht" nicht der Hode den Geschlechtstrieb, sondern „regt ihn nur an". Es ist zu diesem

[1]) „Über die Wirkungen der Kastration", 1906, 2. Aufl.

Digitized by Google

Zwecke im Gehirn ein korrespondierendes Zellsystem vorhanden, dessen spezielle Aufgabe es ist, einerseits die aus der Geschlechtssphäre hinaufstrahlenden mächtigen Reize wie in einem Brennpunkt zu vereinigen, andererseits den unmittelbaren Ausgangspunkt zu bilden für alle Liebesstrebungen, deren mittelbarer Ausgangspunkt die Keimdrüsen sind.

Auch in den Fällen, wo das Individuum späterhin kastriert wurde, reicht zuweilen der Bestand dieses zerebralen „Zentrums" hin, um zu einer regelrechten Verliebtheit zu befähigen. Wenigstens scheint es, dass zwei von Möbius wiedergegebene Fälle so gedeutet werden müssen.

Auch berichtet derselbe Autor, im Anschluss an Tournès[1]), „man kenne in Kairo eine ganze Anzahl von Fällen, in denen sich Eunuchen unsinnig verliebt hatten." —

Hier muss die anregende Tätigkeit der Keimdrüsen, solange diese vorhanden, hingereicht haben, das Gehirn zu einem so spezifischen Gefühl, wie es die Liebe ist, zu befähigen, zu „differenzieren".

„In der Regel" aber „arbeiten beide zusammen, die Geschlechtsteile und das Gehirn." —

Inwieweit die sonstige Konstitution am Zustandekommen beteiligt ist, lässt sich höchstens vermuten.

Der Mensch in der Vollkraft der Jahre liebt anders als ein an der Schwelle des Alters stehender. Der von Gesundheit strotzende anders als der Phthisiker. Ja, wie die psychophysische Konstitution der einzelnen tausendfach verschieden ist, so findet sich auch in den einzelnen Modifikationen der Liebesformen ein ungeheuerer Farbenreichtum, eine Fülle von Abstufungen, und Nietzsche[2]) sagt nicht zu viel mit dem Wort: „Man wird fein genarrt, wenn man fein ist; man wird grob genarrt, wenn man grob ist!"

Dabei ist ein Punkt von besonderem Interesse.

Es scheint in vielen Fällen etwas Gesetzmässiges zu sein, dass die geschlechtliche Anziehungskraft durch eine gewisse gegensätzliche Anlage beider Teile bedingt ist.

Oft kommt es vor, dass ein hochintelligenter Mann, dass ein führender Geist seiner Zeit sich unwiderstehlich von einer ganz einfachen, ja einfältigen Partnerin angezogen fühlt. Oder ein sehr robust-männlicher Mann von einem zierlichen, gebrechlichen Weibe.

Umgekehrt verliebt sich die Virago, das Mannweib, — wenn überhaupt — mit Vorliebe in weiblich veranlagte Männer. Die Riesin liebt den Zwerg, der Riese die Zwergin.

---

[1]) G. Tournès, Les eunuques en Egypte. Genève, chez Vaney. 1869.

[2]) Friedrich Nietzsche, Zur Physiologie der Kunst. In den „nachgelassenen Werken".

Digitized by Google

Vielleicht hat Weininger[1]) mit seiner geistreichen Behauptung recht, dass stets ein ganzer Mann zu einem ganzen Weibe strebe, dass also — wenn der Mann dreiviertel männlich und einviertel weiblich veranlagt sei, — das zu ihm passende Weib dreiviertel weiblich und einviertel männlich sein müsse. Und welcher Mann hätte nicht auch weibliche, welches Weib nicht auch männliche Eigenschaften und Züge!

Es kommen jedenfalls ganz merkwürdige Paarungen aus reiner Liebe vor. Wo es anders ist, wo sich Gleiches zu Allzugleichem findet, da pflegen vernunftmässige Entschliessungen, wozu auch zuchtwählerische Prinzipien gehören, im Vordergrunde zu stehen, während die „Liebe" hier ein Schemen ist. —

B. Entwickelung.

Die Liebesinfektion hat nun in ihrem ganzen Beginn und ihrer Entwickelung etwas so Typisches, sie läuft überall mehr oder weniger so sehr in einem bestimmten Zirkel ab, dass man hier mit Recht von einem spezifischen physiologischen Prozess von bestimmter Gesetzmässigkeit sprechen kann. Ihn wollen wir jetzt betrachten.

Zunächst seinen Beginn.

Er kann schleichend oder auch akut sein. Bei der schleichenden Form entwickelt sich der Prozess aus einem Zustande der Gleichgültigkeit, der Unbekümmertheit heraus, um erst bei irgend einer günstigen Gelegenheit von dem Betroffenen selbst apperzipiert zu werden. Dies ist die Art, wie sich Skeptiker zu verlieben pflegen. Sie weichen allen ihnen bewussten Gelegenheiten zur Entflammung aus, sie brechen den Stab über „Jugendtorheit", über die „Illusionsfähigkeit" der anderen. Aber schliesslich merken gerade sie, welche die offene Flamme mieden wie das höllische Feuer, dass sie selber rettungslos in ein anderes Individuum verliebt sind, das sie vielleicht bis dahin als quantité négligeable betrachteten und das ihnen um so ungefährlicher erschien, je gewohnheitsmässiger sie bis dahin mit ihm verkehrt.

Es kommt ein Moment, ein seltsamer und überraschender, wo sie den Partner in einem anderen, neuen Lichte sehen. Ein Moment, wo ihnen aus der alltäglichen Erscheinung etwas fremdartig Süsses entgegenblickt. —

Anders die akute Form, die man mit Vorliebe als „Liebe auf den ersten Blick" bezeichnet. Sie ist viel häufiger, als gemeinhin geglaubt wird. Weder Lebenserfahrung noch Besonnenheit bewahren vor ihr, wenn sie auch im ganzen die Liebe des jugendlicheren Lebensalters ist.

Man hat sie nicht zu Unrecht mit dem Zünden eines Blitzes verglichen. So plötzlich ist sie da und nimmt den Menschen gefangen;

[1]) O. Weininger, Geschlecht und Charakter. Wien und Leipzig, W. Braumüller 1905.

Digitized by Google

scheinbar aus dem Nichts geboren, in Wahrheit vorbereitet durch eine günstige Säftemischung des Leibes und ein glückliches Zusammentreffen äusserer Umstände.

Die Wirkungen dieses einleitenden „coup de foudre" pflegen in der Regel weitaus auffälliger und unverhohlener zu sein, als die Erscheinungen der chronischen Form, obwohl beide im tiefsten Grunde sich gleich sind und die Hauptzüge gemeinsam haben.

Beiden Formen gemeinsam ist vor allem das eigentümliche Gefühl des Fremden, Neuartigen und dabei in tiefster Seele Beglückenden der ungewohnten Empfindung. Eine fremde seltsame Macht greift ins Leben des Menschen und sucht es nach ihrem Willen auf neue Ziele zu richten. Fast ausnahmslos wird diese Macht als eine wohltätige empfunden, als etwas Beglückendes, Beseligendes, dem sich der Mensch ohne wesentlichen inneren Widerstand hingibt.

Nur in einzelnen Fällen sträubt sich der Betroffene gegen das ihm neue psychische Element. Ja, ist er ein grosser Frauenverächter, so flieht er wohl jedes fernere Zusammensein mit der ihm gefährlichen Person, um nicht definitiv in jene Fessel geschmiedet zu werden, deren Festigkeit sonst mit jedem ins Land gehenden Tage wachsen muss.

Die Liebesempfindung vergewaltigt die Seele. Sie nimmt dem objektivsten Blick die Klarheit und lässt die geliebte Person in einem durchweg vorteilhafteren Lichte erscheinen, als sie dem ungetrübten Auge erscheinen würde. Ihre guten Seiten, körperlich wie seelisch, werden stärker betont empfunden, als unter normalen Verhältnissen.

Alles aber, was etwa andere in innerer oder äusserer Beziehung als minderwertig erachten, wird von dem Liebenden entweder übersehen oder als gleichgültig empfunden.

Ja, in vielen Fällen geht die Perversion des ethisch-ästhetischen Gefühls sogar so weit, dass bare Charakterfehler in geistiger, dass kleinere Schönheitsfehler in körperlicher Hinsicht als ganz besondere Reize imponieren.

Eigensinn, Schwatzhaftigkeit, Lügenhaftigkeit, Verschwendungssucht beim Weibe, Zornmütigkeit, Brutalität und philisterhafte Gesinnung beim Manne gelten nicht als das, was sie sind, nämlich Charakterfehler oder Erziehungsmängel gröbster Art; sondern wohlwollend gleitet der innere Blick des oder der von Liebe Geblendeten über diese Dinge hinweg.

Bei den moralisch höher stehenden kostet es vielleicht einen Kampf von kürzerer oder längerer Dauer. Schliesslich aber kapituliert stets die Vernunft und ordnet sich der stärkeren, ursprünglicheren Gewalt unter.

Diese kolossale Fälschung des Werturteils, welcher ein hoher Intellekt ebensogut, oft noch eher unterliegt als der minderbe-

Digitized by Google

gabte, erscheint jedem Unbeteiligten, Aussenstehenden zunächst als etwas so Unglaubliches, dass man Nietzsche[1]) versteht, der die Liebe „ein Fieber", „einen Rausch" nennt, oder Magnus Hirschfeld[2]), der von der Liebessehnsucht behauptet, sie sei in der Tat „ein der Morphiumsucht verwandter Zustand".

Von dieser Illusionierung, dieser verklärenden Verkennung der geliebten Person ist kein Sinnesgebiet ausgeschlossen. Das Auge sieht Gestalt und Antlitz in einem „höheren" Licht, das Ohr vernimmt in der Stimme tausend zärtliche Reize, die kein anderer zu entdecken vermag.

Dies geht so weit, dass auch ein dissonierendes, anderen unangenehmes Organ sympathisch empfunden wird.

Eine besonders intensive Wirkung aber übt der Geruch aus. Es hat bekanntlich jeder Mensch seinen persönlichen Eigengeruch, der sich allem, was er am Leibe trägt, der sich der umgebenden Luft, dem Zimmer, das er bewohnt, ja, den Gegenständen, die er häufig benutzt, schliesslich mitteilt.

Der Geruch reicht hin, dem treuen Hunde die Witterung des abwesenden Herrn zu geben, ihn beim Suchen desselben auf die richtige Spur zu führen.

Der Mongole wiederum verabscheut den Geruch des Weissen. Mancher Arzt findet in der Duftatmosphäre gewisser Kranken ein wertvolles Diagnostikum.

Da gibt es unendlich viele Beziehungen. Es leuchtet ja auch ohne weiteres ein, dass die feinen gasigen Ausströmungen, welche den Geruchsnerv reizen, zu der chemischen Zusammensetzung des riechenden Körpers in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Im ganzen jedoch tritt diese Empfänglichkeit für Geruchswahrnehmungen beim Menschen für gewöhnlich sehr zurück. Wir sagen zwar: ‚wir können einen Menschen nicht riechen', um unsere lebhafte Abneigung gegen eine Person auszudrücken.

Die Sache selbst liegt indessen bei den allermeisten Menschen mehr im Gebiete des Unbewussten.

Das ist im Liebesleben anders[3]).

Der Verliebte empfindet den Duft der Partnerin mit einem wollustartigen Vergnügen, er saugt ihn durstig ein als etwas Köstliches. Ja, befinden sich zwei Verliebte allein in einem dunklen Zimmer, ohne von-

---

[1]) Nietzsche, l. c.

[2]) Dr. Magnus Hirschfeld, Vom Wesen der Liebe. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage der Bisexualität. Verlag Max Spohr

[3]) Vgl. auch: Dr. Alb. Hagen, Die sexuelle Osphresiologie, 1906, Berlin, H. Barsdorf.

Digitized by Google

einander zu wissen, so ist zu erwarten, dass ihr Geruchssinn hinreichen wird, sie beide sich finden zu lassen.

Auch der Gefühlssinn ist in ganz hervorragendem Masse beteiligt. In besonders eigenartiger Weise im Beginn des ganzen Prozesses. Leichte und leichteste Berührungen mit der geliebten Person lösen wonnige Schauer aus, durchzucken den Körper wie ein elektrischer Schlag und lassen ihn in seltsamen Gefühlen erzittern.

Der Umstand, dass einander gleichgültige Individuen derartige Empfindungen nicht kennen, sondern — falls sie davon hören oder an anderen etwas merken — ihnen vollkommen verständnislos und kritisch-nüchtern gegenüber stehen, beweist, dass die Fälschung aller dieser Sinneswahrnehmungen ein Ding ganz eigener Art ist, dass sie im tiefsten Wesen des Liebesprozesses ihre Begründung, ihren Zweck findet, vielleicht ein sine qua non desselben ist.

Besonders bemerkenswert ist, dass diese der Norm nicht entsprechenden, qualitativ veränderten Sinneswahrnehmungen von einer derartigen Intensität sind, dass sie das ganze Interesse des Individuums völlig absorbieren. Es hat gleichsam den Anschein, als ob in solchen Augenblicken die ganze empfindende Seele des Menschen sich in Auge oder Ohr, in den Geruchsnerv oder in die fühlende Körperperipherie konzentrierte, um ganz „bei der Sache" zu sein, in diesem Falle: bei dem Gegenstande der Liebe.

Und hieraus ergibt sich nun eine wichtige Schlussfolgerung.

Von der Feinheit und Konstruktion unserer Sinne, von der Art, wie wir uns zu den zahllosen auf uns einströmenden Sinneswahrnehmungen stellen, wie unser Gehirn unter ihnen gewissermassen seine apperzipierende Auslese trifft, ist ja die Konstitution unserer geistigen Persönlichkeit in bedeutendem Masse abhängig.

Der Halluzinant, hingerissen von der überzeugenden Kraft seiner Sinnestäuschungen, führt ein seiner Umgebung völlig unverständliches Dasein, er führt ein Traumleben, lebt in einer „Welt für sich". Einer Welt, welche für ihn ebenso real ist, wie anderen die ihrige.

Da er alles oder vieles anders sieht als der Normale, muss sich schliesslich auch sein Urteil über die Dinge der Aussenwelt verschieben. Es muss sich ins Wahnhafte „verkehren", und als Ende des Prozesses ergibt sich schliesslich eine mehr oder weniger durchgreifende Umwandlung seiner Persönlichkeit ins Pathologische.

Nicht anders liegen die Dinge beim Liebenden. Auch seine Sinne sind durch Trugwahrnehmungen, durch Illusionen[1]) eigener Art getrübt, die Objektivität seines Urteils ist abgeblendet. Auch bei ihm folgert aus der veränderten Wahrnehmung ein verändertes Schlüsse-

[1]) Vgl. auch bei Goethes Faust: „Du siehst mit diesem Trank im Leibe —"

Digitized by Google

ziehen und Handeln und damit eine veränderte Persönlichkeit.

Der Liebende ist „ein ganz anderer Mensch", als er im gewöhnlichen Alltagszustande gewesen.

Die Illusionsfähigkeit kann sich sogar bis zu echten Halluzinationen steigern. Im fremden Stimmengewirr erklingt dem Liebenden plötzlich die Stimme der Geliebten. Unter den gleichgültigen Gestalten der Strasse glaubt er die vertraute Gestalt zu erkennen und erschrickt jäh, wenn er seinen Irrtum bemerkt. Oder es umweht ihn plötzlich der Duft ihres Haares, die weiche Welle ihres Atems.

Tausenderlei Gestalt nehmen diese Verwechselungen und Sinnestäuschungen an, und immer von neuem fällt der Betroffene in dieselbe Urteilslosigkeit, in dieselbe Verkennung der Tatsachen. —

Es ist begreiflich, dass die geschilderte wahnhafte Färbung aller die geliebte Person betreffenden Wahrnehmungen nicht in allen Fällen das Individuum mit gleicher Vehemenz befällt. Das leichteste Spiel hat der Prozess naturgemäss bei jugendlichen Personen, wo der psychische Infektionsstoff noch keinem reicheren, festgefügten Erfahrungsschatz begegnet. Je älter das Individuum aber ist, je schärfer ihm die tausend Eindrücke eines vielseitigen Lebens eingebrannt sind, je mehr sie zu einem eisernen Bestande scharfgeprägter Formen und Normen geworden sind, um so mehr Schwierigkeiten hat das neue psychische Agens zu überwinden, um sich allseitig durchzusetzen.

Es findet alsdann ein Kampf der psychischen Elemente statt, aus dem am Ende die höchstwertigen siegreich hervorgehen; — und als ein höchstwertiges Element, als Vorstellungsgruppe von chemisch höchster Valenz muss jener Zellkomplex bezeichnet werden, welcher im Hirn Träger der Liebesempfindung ist. —

Es gibt nun Menschen, welche gemeinhin für unanfechtbar gehalten werden. Verstandesmenschen, deren kühler Intellekt überwiegend zur Skepsis neigt. Gelehrte, Künstler, deren ganzes Wesen und Sein so von verstandesgemässer Reflexion oder so vom Feueratem der Phantasie durchtränkt ist, dass sie von vielen a priori für immun gehalten werden.

Hier liegt jedoch ein Irrtum vor.

Auch das Forschen des Gelehrten, das künstlerische Zeugen des Genies beruht ja im Grunde lediglich auf sublimierter Geschlechtlichkeit. Es steht — man denke an Goethe und an seine eigentümlichen stets mit erotischer Erregung vergeschwisterten Schaffensperioden[1]) — es steht mit der geschlechtlichen Potenz geradezu in einer eigenartigen Wechselbeziehung, die sich etwa so formulieren lässt: angestrengtes geistiges Schaffen, jene exquisit männliche Be-

[1]) Vgl. P. J. Möbius, Goethe und die Geschlechter. Halle, C. Marhold.

Digitized by Google

tätigung, schliesst gleichzeitiges Vorwiegen von Sexualtendenzen vollkommen aus, und umgekehrt! —

Es kann also sehr wohl ein Ersatz der einen Tendenz durch die andere vorkommen, ein zeitweiliges Abgelöstwerden, also stets ein Nacheinander, nie aber ein Neben- und Miteinander.

Nun lässt sich beobachten, dass gerade die Verliebtheit intellektuell hochstehender Menschen oft von einer geradezu unglaublichen Kritiklosigkeit diktiert zu sein scheint. Gerade hier finden sich Geschmacklosigkeiten seltsamster Art, welche nur allzu oft den ganzen Vorgang als eine „Verirrung" zu kennzeichnen scheinen.

Es ist, als stände der sonst so klare und überlegene Kopf unter einer tückischen Giftwirkung, oder auch, als sei durch eine geheimnisvolle Gewalt die ganze hochstehende geistige Persönlichkeit, jenes schwerst erworbene Gut, ausgeschaltet, um einem sinnlosen Chaos der Leidenschaft Platz zu machen.

Dieses sind die Fälle, wo die psychische Infektion etwa in einem Moment der Erschöpfung, der seelischen Leere erfolgte; wo eine vorübergehende geistige Entspannung genügte, um — unter dem Einflusse übermächtiger zentripetaler Reize von den Keimzellen her — der vielleicht lange zurückgedämmten sexuellen Vorstellungsgruppe eine überwertige Bedeutung zu verleihen. Und dann rächt sich gar oft die bisherige Vernachlässigung lebenswichtiger Triebe durch völlige Inbesitznahme, durch völlige Umwandlung des höchstdifferenzierten Individuums aus einer Persönlichkeit in ein Gattungswesen.

Und hier liegt ein springender Punkt unseres Gedankenganges.

Alle jene Fälle, wo die gesamte Freundschaft und Verwandtschaft die Hände über dem Kopfe zusammenschlägt und erstaunt fragt: „Was findet er an ihr!? Was findet sie an ihm!?" — alle jene Fälle absoluter, unbelehrbarer Verranntheit in ein bestimmtes Individuum des anderen Geschlechtes gehören hierher.

Fälle, wo die äusseren Verhältnisse so heterogen sind, dass eine tatsächliche Erreichung des erstrebten Zieles mit einer tiefgreifenden Schädigung, vielleicht mit dem sozialen Untergange des Individuums gleichbedeutend ist, — diese Fälle sind eine typische Illustration zu dem tiefen Sinne des ganzen Vorganges.

Das Keimplasma, das mit unfehlbarem Instinkte die Ergänzungszellen in dem Partner wittert, fragt eben nicht nach Nutzen und Schaden seines Trägers, sondern sucht rücksichtslos die Vereinigung mit seinem Komplement herbei zu führen, um sich dadurch die Unsterblichkeit oder jedenfalls doch die Fortdauer für ein weiteres Menschenalter zu sichern.

Mag das Individuum geschädigt werden, mag es gar zugrunde gehen, — die Erhaltung der Rasse triumphiert!!

Digitized by Google

Es darf dabei gar nicht wundernehmen, wenn sich — wie so oft — ein Intellektueller mit einer geistigen Null oder, um mit Nietzsche zu reden, „ein Heiliger mit einer Gans“ zu paaren sucht. —

Die Natur bezweckt ja nicht die Züchtung eines Volkes von Genies, sondern sie will in erster Linie den Fortbestand der Rasse in einer genügenden Anzahl gesunder Durchschnittstypen gesichert wissen.

Bei der Entstehung genialer Begabungen waltet, lässt man die Natur schalten, wie sie will, sehr viel blinder Zufall. Rassenpolitik, Züchtung des Intellekts ist eine menschliche Erfindung, deren Grundprinzipien bisher leider fast nur auf die Tierzucht zur Anwendung gelangten. —

Die Liebe der Intellektuellen ist also, nach obigem, allermeist im tiefsten Kerne eine Tragödie.

Der hochorganisierte Geist verliebt sich — exempla docent! — mit Vorliebe in einen verhältnismässig minderwertigen, der asketisch-keusche in einen ausschweifend-profanen, der sensitive in einen bäuerisch-derben.

Aus der Verschmelzung gegensätzlicher Keime ersteht am ersten ein gesundes Durchschnittsindividuum. Es ist ein Parallelvorgang zu jener eigentümlichen Vorliebe ganz unreifer Jünglinge für ältere Partnerinnen, oder gereifter Lebenskenner für frischblütige Backfische.

Was der eine Teil zu viel, das hat der andere zu wenig, — und so ist die Wahrscheinlichkeit einer gesunden Kombination für den zu erwartenden Nachwuchs am ehesten gegeben. —

Hatten wir es im bisherigen vorzugsweise mit Erscheinungen zu tun, welche eine Schädigung des Individuums, eine Einschränkung seiner Persönlichkeit zu bedeuten pflegen, so dürfen wir doch an einer anderen Symptomenreihe nicht achtlos vorübergehen, welche gleichfalls ein Attribut der Liebe sind, aber, im Gegensatz zu den ersteren, eine Steigerung der Persönlichkeit und ihrer Kräfte darstellen.

Zunächst aber soll hier zusammenfassend auf gewisse äussere Ähnlichkeiten hingewiesen werden, welche den Liebeszustand in eine Reihe mit anderen psychopathischen Zuständen rücken.

Diese ganze oben geschilderte Umwandlung der Persönlichkeit, mit ihrer Verschiebung des Werturteils, mit ihrem unkorrigierbaren Mangel an gesunder Logik kennzeichnet in ganz gleicher Weise das Erscheinungsbild der als „Paranoia“ bekannten Affektion.

Die Ausschliesslichkeit, mit welcher die „überwertige“ Idee, die „überwertige“ Vorstellungsgruppe, um der Wernickeschen Auffassung zu folgen, das gesamte übrige Denken und Fühlen in ihren Bann zieht, zu ihrer vorurteilsvollen Logik zwingt, ist typisch für beide Affektionen.

Digitized by Google

Auch der Paranoiker ist in seiner gesamten Persönlichkeit mit dem Angelpunkte seines Wahnsystems verwachsen. Er steht und fällt mit ihm und findet in der Erreichung des erstrebten Zieles die denkbar höchste Seligkeit und Genugtuung, gleichwie der Liebende. Auch der Paranoiker „liebt" ja gewissermassen die eine bestimmte, von anderen für „krankhaft" angesehene Vorstellungsgruppe. Er liebt sie wie unter einem übermächtigen Zwange und kann nicht von ihr lassen.

Er kennt auch, ganz wie der Liebende, die Neigung der Mitwelt, Hohn zu lächeln über diese seine Lieblingsidee, und die Folge ist, dass er das ihm Heiligste im Innern verbirgt, dass er es — als ein typischer „Unverstandener" — schamhaft geheim hält vor den Augen der Menge.

Beide „dissimulieren", wie der spezialistische Ausdruck lautet, und das oft in auffallend geschickter Weise. Der Kranke, weil er häufig weiss, dass durch eine offenkundige Bekanntgabe seiner wahnhaften Vorstellungen seine soziale Existenz in Frage gestellt wird. Der Liebende, weil er instinktiv fühlt, dass ein anderer — und sei es sein Freund oder Bruder, — seine Empfindungen nicht nachfühlend verstehen, sie nicht als berechtigt anerkennen kann. —

Aber nicht nur hierin tritt der paranoische Charakter der Liebesaffektion klar zutage. Er äussert sich vor allem auch in der Ausschliesslichkeit, mit welcher sie von dem Befallenen Besitz ergreift und sein ganzes Handeln und Streben in eine ganz bestimmte Richtung leitet.

Von dem Moment der psychischen Infektion an treten alle Interessen, die sonst das Individuum beherrschten und in seinem Handeln bestimmten, sukzessive immer mehr in den Hintergrund und machen jener einen übermächtigen Zieltendenz Platz, welche da zu sagen scheint: Du sollst nicht andere Götter haben neben mir! — —

Am auffälligsten ist dieser Umschwung beim Weibe. Das Erscheinen des Mannes, das ist bekannt, bereitet oft der innigsten Mädchenfreundschaft ein jähes Ende. Seine Besitzergreifung vom Weibe, welche oft mit dem ersten Blicke beginnt, duldet nicht die Koexistenz einer zweiten Macht neben der seinigen.

Und auch beim Manne macht sich ein Ähnliches bemerkbar. Freilich, infolge der von ihm in weit höherem Masse geübten Selbstbeherrschung, nicht so abrupt und akut wie beim Weibe. Aber, die Tatsache ist da: auch seine Freunde werden ihm langsam, aber sicher entfremdet.

Seine — vorher vielleicht weit ausholenden — Interessen schrumpfen zu einem viel engeren Kreise, einem Kreise von bestimmter Färbung, zusammen. Oft kommt es soweit, dass er sich selber untreu wird, sein Bestes um einen Judaspreis verkauft, und missachten lernt, was ihn früher heilig dünkte!

Digitized by Google

Dies ist das niederziehende, degradierende Moment so vieler Liebesfälle. Die Tragödie, die zahllose Auflagen erlebt hat und noch erleben wird: Der Mann opfert um eines Weibes willen, das ihm de facto unebenbürtig ist, ein ganzes reiches Innenleben. Oder umgekehrt: ein Weib, das mit tausend Gaben des Herzens und Gemütes begnadet ist, bringt ihr Kostbarstes dar am Altar des unbekannten, ihr neu offenbarten Gottes, der in so und so viel Fällen ein sehr sterblicher Durchschnittsmann ist. Ein Mann dazu oft von gewöhnlicher Gesinnung, von trivialer Verständnislosigkeit für das, was ihm überhaupt dahin gegeben wird.

Tragoedia incipit! sollte über dem Tore stehen, das in das gepriesene Land der Liebe führt.

Aussenstehende fassen es freilich gern als eine Komödie auf, über die sich zu lachen lohne. Am besten aber nimmt man es wohl als Tragikomödie mit Weinen und Lachen, als eine Tragikomödie, bei der es sich um Leben und Sterben handelt. — —

Der ganze Mensch, wie gesagt, ist es, der an der Liebe erkrankt. Je ganzer er ist, um so schärfer fasst ihn das Toxon, um so nachhaltiger drängt es seine Kräfte nach dem einen Ziele.

Und stets ereignet sich hier etwas Wunderbares:

Neben all dem Lächerlichen, welches sich dem Betrachter aufdrängt und das Objekt der Betrachtung oft als minderwertig erscheinen lässt, neben all der unverkennbaren Einbusse, welche das betreffende Individuum als urteilende Person erleidet, findet in der grossen Mehrzahl, vielleicht in allen Fällen eine Krafterhöhung in ganz bestimmter Richtung statt, ein Hinauswachsen über die bisherigen Grenzen, ein Erwachen neuer Energiezentren!

„Sein (des Liebenden) Gesamthaushalt", sagt Nietzsche, „ist reicher als je, mächtiger, ganzer als im Nichtliebenden. Der Liebende wird Verschwender: er ist reich genug dazu. Er wagt jetzt, wird Abenteurer, wird ein Esel an Grossmut und Unschuld; er glaubt wieder an Gott, er glaubt an die Tugend, weil er an die Liebe glaubt: und andererseits wachsen diesem Idioten des Glücks Flügel und neue Fähigkeiten, und selbst zur Kunst tut sich ihm die Tür auf."

Dieses letztere Wort verdient besondere Beachtung.

Dass innige Beziehungen zwischen Geschlechtlichkeit und Kunst überhaupt bestehen, ist lange bekannt. Ein prägnantes Beispiel solcher Beziehungen ist z. B. die von Lancaster[1]) beobachtete Tatsache, dass „die Pubertätsentwickelung von einer deutlichen Steigerung des Interesses für Musik und andere Künste begleitet wird[2])."

[1]) E. Lancaster, Psychology of Adolescence. Pedagogical seminary. Juli 1897.

[2]) Bei Havelock Ellis, Die Gattenwahl beim Menschen. Würzburg, A. Stuber 1906.

Digitized by Google

Und zwar gilt dieses in gleicher Weise für viele ganz unmusikalische Menschen wie für musikalische.

Aus gleichem Grunde wird, nach der Ansicht hervorragender Meister, niemand ein rechter Künstler, der nicht einmal in Liebe gebrannt hat. Die Leidenschaft erst gesellt zur Technik den seelenvollen Schmelz, die Gefühlsbetonung. Sie erst gibt einem Kunstwerk die rechte Abrundung. Sie erst macht das blosse Virtuosentum zum höheren „gottbegnadeten" Künstlertum. —

Ähnliche Verhältnisse liegen bezüglich der poetischen Betätigung vor. Menschen des praktischen Lebens, Skeptiker, bis dato Verächter aller mit den schönen Künsten zusammenhängenden Dinge, zeigen überraschenderweise auf einmal Neigung zu poetischer Produktion.

Die schlichte Prosa genügt ihrem beschwingten Empfinden nicht mehr; in Versen strömen sie aus, was sie beseelt.

Dabei hat dieser plötzlich erwachte Produktionseifer mit eigentlicher, poetischer Begabung herzlich wenig zu tun. Die Verse, Epen usw. halten fast durchweg einer einigermassen kritischen Betrachtung nicht stand, die Form ist verbraucht, der Inhalt trivial und alltäglich.

Gleichwohl scheint mir die äusserst weite Verbreitung dieser Neigung einen tiefen Sinn zu verraten. Vielleicht liegt hier eine der Wurzeln des poetischen, des künstlerischen Schaffens überhaupt klar zutage.

Dies scheint sich auch in der Art anzudeuten, in der wirkliche Poeten zu schaffen pflegen.

Bei Goethe bekanntlich trat der Schaffenstrieb periodenweise auf und bedeutete für ihn stets zugleich eine Zeit erhöhter sexueller Reizsamkeit. Sein berühmtes Wort: „Das Ewigweibliche zieht uns hinan!" ist nur so zu deuten und kann nicht anders verstanden werden, als dass der Dichter den dunklen und geheimnisvollen Zusammenhang zwischen körperlicher und geistiger Fruchtbarkeit empfand.

Vielleicht auch drückt sich in seinen Worten heimlich die bittere Erkenntnis aus, dass der intensiv geistig Schaffende für den Rausch des Neuschöpfers die Lust der irdischen Liebe daran geben muss, wenn anders er Bedeutungsvolles schaffen will.

Nie je war ein Wüstling ein grosser Künstler, nie ein Mädchenjäger ein grosser Gelehrter. Immer opfern sie, die Begnadeten, das naiv-selige Liebesspiel dem höheren Zwecke[1]). Dabei ist es denkbar, sogar wahrscheinlich, dass ein Alternieren beider Schaffensarten eintreten kann. Dies wird bei Goethe der Fall gewesen sein, den man zu Unrecht als den ausschweifenden Poeten zu schildern liebt. Ähnlich war es wohl bei Heine, ähnlich bei zahllosen anderen.

[1]) Die Jungfrau von Orleans, ein anderes Beispiel, blieb nur stark und heldenhaft, solange sie sich der Mannesliebe versagte.

Digitized by Google

Wie spärlich sind die Nachrichten, welche uns von den psychischen Zeugungsschmerzen unserer grossen Geister Kenntnis geben!

Neben dieser Steigerung des poetischen und musikalischen Interesses findet sich beim Liebenden ein weiterer hierher gehöriger Zug: die Erhöhung des Schmucksinnes.

Wie in der höheren Tierwelt zahlreiche männliche Individuen ein besonderes „Hochzeitskleid" anlegen, wie hier vielfach ein Farben- oder Duftrausch ohnegleichen der Liebessehnsucht beredten Ausdruck gibt, so könnten — die Vermutung liegt nahe — beim Menschen analoge Verhältnisse vorliegen.

Und in der Tat: was das Geweih beim Hirsch, was die Mähne beim Löwen, was gewisse Schmuckfedern beim Hahn, das bedeutet der Bart beim Menschen. Er gehört zu den wichtigsten der sogenannten „sekundären" Geschlechtsmerkmale. Sein blosses Vorhandensein ist gewissermassen zum Symbol der geschlechtlichen Reife geworden, sein Fehlen ist — im Liebesfalle — häufig genug Gegenstand des Spottes.

Ob und inwieweit etwa durch die Liebesaffektion das Wachstum des Bartes beeinflusst oder gefördert wird, wissen wir bis jetzt — mangels jeglicher massgebender Beobachtung — nicht. Für möglich halte ich es. Der Stoffumsatz ist ja im ganzen wesentlich gesteigert, das körperliche Wohlbefinden merklich gehoben, — da liegt es nahe, auch eine Beeinflussung der trophischen, d. h. formbildenden Nervenfunktionen anzunehmen.

Indessen, es ist müssig, sich allzusehr in blaue Theorien zu verlieren. Was wir wissen, ist nur, dass glücklich Liebende körperlich oft geradezu aufblühen, dass in ihnen gewissermassen ein neuer, reicherer, voller begnadeter Mensch erwacht, — die Einzelheiten muss die zukünftige Beobachtung aufdecken und klären.

Der Schmucktrieb des Menschen steht nun keineswegs mit dem tierischen auf gleicher Stufe. Der Mensch ist — anders wie das Tier — nicht mehr darauf angewiesen, lediglich mit körperlichen Veränderungen zu prunken, allein durch sie seinen veränderten Seelenzustand auszudrücken.

Sein höchst ausgebildetes Werkzeugsorgan, das Gehirn, lehrte ihn vielmehr einen anderen kraftsparenden Ausweg kennen, — die Kleidung; und hier fällt nun sofort ein Unterschied ins Auge, welcher die Geschlechter fundamental scheidet.

Das Weib, ob verliebt oder nicht, legt in die Kleidung von vorneherein eine stärkere sexuelle Betonung als der Mann. Das ist aus der Art ersichtlich, wie es die sekundären Geschlechtskennzeichen, den Busen, das Becken, das Haar hervorzuheben, zu markieren pflegt.

Vielfach geschieht das fast ohne Kenntnis des eigentlichen Sinnes, in völliger Naivetät.

Digitized by Google

Oft aber auch ist diese Kunst: zu gefallen zu einer bewundernswerten ihres Zieles sich vollbewussten Virtuosität ausgebildet. Das Weib *will* alsdann gefallen, und ganz besonders will sie es, wenn sie liebt. Tausend geschickte Mittel und Mittelchen weiss sie alsdann anzuwenden. Zahllos und doch bis ins Feinste berechnet sind die kleinen Modifikationen, welche bestimmt sind, den Gegenstand ihrer Liebe zu reizen, anzuziehen.

Charakteristisch ist übrigens, dass das Weib hierin, — wenn sie ihn kennt oder in Erfahrung gebracht hat, — ganz dem Geschmacke des Geliebten zu folgen sucht. Für ihn speziell und keinen anderen entfaltet sie dann die Pracht ihrer Toilettenkunst. Man kann sagen: sie kleidet sich alsdann *passiv individuell*.

Gerne nimmt sie auch Geruchsreize zu Hilfe. Ein feines Parfüm kann ein mächtiges Liebesstimulans sein. Ist es doch vorgekommen, dass sich Männer in den künstlichen Wohlgeruch einer Frau zuerst verliebt haben, dass dieser die erste Etappe war auf dem Wege zur absoluten Anziehung.

Anders als die Frau verhält sich der Mann für gewöhnlich in der Kleiderfrage. Er legt von Hause aus nicht dieses ausschliessliche Gewicht auf sie; ja, er verachtet denjenigen Geschlechtsgenossen, welcher allzu viel Zeit, allzu viel Mühe auf Kleiderkünste verwendet. Er nennt ihn unmännlich und weibisch! Hieraus ergibt sich, dass *die berechnende Kleiderkunst dem Urwesen des Mannes nicht entspricht*.

Der urwüchsige Mann, der Jäger, der Krieger, hatte wohl Sinn für männlichen Schmuck, für Waffen und Trophäen. Aber in der ausgesprochenen, bewussten Absicht, sexuell zu gefallen, legte er sie nicht an. Sie galten ihm lediglich als ein Attribut seiner Männlichkeit an sich. Bezüglich ihrer Wirkung auf das Weib ist der urwüchsige Mann *naiv*.

Anders wird dies mit steigender Kultur. Insbesondere die raffinierte Überkultur hat die Wirkung, beide Typen — den männlichen wie den weiblichen — einander näher zu bringen.

Intelligente, männlich denkende Frauen, weiche weibliche Männer sind das Produkt.

Eben diese weichen Männer sind es, welche schon im Alltagsleben ein übertriebenes Gewicht auf Kleiderluxus legen. Sie sind es, welche immer soigniert, wohlgebürstet und wohlfrisiert einhergehen und den geringsten Verstoss gegen die herrschende Tagesmode auf das Peinlichste empfinden.

Unzweifelhaft trägt die Kultur also dazu bei, im Manne den Sinn für das Äussere, wie er dem Weibe eigen ist, grosszuzüchten. Ein Vorgang, der sich sonst — und darauf wollte ich kommen! — nur im Liebesaffekt in ähnlicher Weise abspielt. Hat sich ein Mann verliebt,

Digitized by Google

so legt er plötzlich — ob jung oder alt, klug oder dumm, gebildet oder ungebildet, ist einerlei — in viel höherem Masse Wert auf sein Äusseres als vorher. Oft geradezu bis zur Lächerlichkeit.

Es wächst ihm auf einmal das Verständnis für die schlecht sitzende Krawatte, für den unfrisierten Schnurrbart. Er fasst eine heftige Vorliebe für feine Parfüms. Er stellt Mängel ab, er wird eitel, und in einem neuen, schöneren Lichte erscheint ihm jetzt jener Gebrauchsgegenstand, den er bisher hohnlächelnd den Frauen gegönnt, — der Spiegel.

Ein erzieherischer Einfluss der Liebe liegt hier also klar zutage und nicht einmal ein tadelnswerter.

Dieser Einfluss äussert sich aber auch noch auf anderen Gebieten. Er erstreckt sich eigentlich auf die ganze Lebensführung des Liebenden.

Wer leichtsinnig lebte, wird nun ein gewissenhafter Rechner. Wer die laute Geselligkeit liebte, beschränkt sich auf einen kleinen Kreis oder zieht sich auf sich selbst zurück. Viele suchen die völlige Einsamkeit, um sich mit den neuartigen, auf sie einstürmenden Empfindungen auseinander zu setzen.

Es kommt wohl auch vor, dass das Umgekehrte eintritt. Einsame Menschen, Sonderlinge, denen nichts am Verkehr mit der Menge lag, kommen nun auf einmal aus ihren Winkeln hervor, werden umgänglich und gesellig. Der vormalige Frauenfeind entwickelt sich zum liebenswürdigen Schwerenöter, der stille Stubengelehrte zeigt plötzlich Sinn für den Sport, den vielleicht die Geliebte pflegt, für Reiten, Tennisspiel oder Automobilismus. Der junge Kavallerie-Offizier liest Dichter und schwere Philosophen.

Eine Umkrempelung der Persönlichkeit tritt ein, an die niemand geglaubt hätte, der sie nicht gesehen.

Alle Betroffenen aber empfinden diesen Vorgang psychisch als etwas „Wunderbares, beglückend Schönes“. Sie fühlen sich „wie neu geboren“ und glauben ernstlich, dass dieses Trugbild, das sie beherrscht, erst „das wahre Leben“ sei.

Sieht man schärfer hin, so erkennt man, wie eminent sozial, wie sehr zum Vorteil der Gesamtheit und ihrer gesunden Fortpflanzung alle diese Veränderungen sind.

Wer hinter dem Ofen sitzt, gewinnt kein Weib. Die Liebe macht ihn kühn und unternehmungslustig.

Wer in derber Roheit durchs Leben ging, läuft Gefahr, das zartere Weib zu kränken, zu verletzen: die Liebe mildert seine Sitten. Der brutale, hartsinnige Draufgänger wird zum flötenden Anbeter. —

Oft hat diese Umwandlung — das ist sicher — etwas Lächerliches und Groteskes an sich. Sie ist allzu oft mit einer Einbusse an Bewegungsfreiheit, an gesundem Urteil verbunden, und das sieht der unbeteiligte Dritte sehr bald.

Digitized by Google

Aber dem stehen immerhin grosse Vorteile gegenüber. Die Liebe macht den Mann schwach gegen die Geliebte, aber stark gegenüber der sonstigen Aussenwelt; gegenüber dem Daseinskampf, soweit es um den Besitz der Geliebten geht.

Hier wird auch der Feige mutig, der Naive verschlagen, der Sanfte grausam. Wen nicht dieser Kampf um die Liebe zum Manne brennt, der wird es wohl nimmermehr. —

Es ist gewissermassen ein Existenzkampf von neuer Art, in welchen das Individuum eintritt, und zwar handelt es sich diesmal nicht um die Existenz des Individuums für sich allein, sondern um die Fortdauer des — nur fakultativ kontinuierlichen — Keimplasmas, dessen zartes Gebilde ohne die ergänzende Komponente fruchtlos zugrunde geht.

Der Kampf um die Geliebte bedeutet also nichts Geringeres als einen Existenzkampf der Rasse, des Stammes, des Geschlechtes!

Um dieser Prinzipien willen erfolgt die gewaltige Umwandlung der Persönlichkeit. Um ihretwillen erlangt der Schwache Löwenkraft.

Das Individuum, welches in diesen Kampf eintritt, tritt damit in den Dienst eines ihm übergeordneten Systems und wird als ausführendes Organ geheimnisvoller Urtriebe zum Gliede einer seit Jahrmillionen laufenden Entwickelungskette und zum Bannerträger des ewigen Lebens der Menschheit auf diesem Stern. — —

Untersuchen wir nun weiterhin, welchen Weg das Individuum einschlägt, um zu seinem Ziele, der Liebesvereinigung, zu gelangen und damit die Dissonanz von Individualismus und Sexualismus harmonisch zu lösen. Sodann dieses Ziel selbst. —

C. Mittel und Wege.

Ein geistvoller Forscher, Professor G. Herman[1]) hat den Liebesprozess als die Äusserung einer gegensätzlichen Polarität gekennzeichnet. Ungleiche Pole ziehen sich an, gleiche oder gleichgewordene stossen sich ab.

Mann und Weib aber sind fundamental ungleiche Pole. Je mehr im Individuum Mann ist, um so allgewaltiger unterliegt es der Anziehungskraft des echten Weibes, wenn es erst einmal in seinen Kraftbereich getreten ist. Ist die Infektion aber erfolgt, so beginnt alsbald ein Spiel von Kräften hin und her, ein Oszillieren des ganzen Wesens beider, ein wechselndes Angezogen- und Abgestossensein, dessen Höhepunkt schliesslich die definitive Vereinigung sein soll.

Die Mittel, deren sich diese unsichtbaren Triebkräfte bedienen, sind die Sinne und jene Zentren, wo ihre Wahrnehmungen verarbeitet

[1]) G. Herman, in „Genesis" I. Bd., „Sexualismus und Generation".

Digitized by Google

werden. Wie sehr die Liebesaffektion diese Wahrnehmungen fälscht, wie wenig das im Zentrum, d. h. im Gehirn schliesslich vorhandene Gesamtbild in der Regel den Tatsachen entspricht, sahen wir früher.

Dieses falsche Bild nun wird im weiteren Verlaufe der Affektion mehr und mehr ausgebaut und vervollständigt. Da es bereits in der ersten Anlage gefälscht war, so ist eine nachträgliche Korrektur ausgeschlossen, und das mit jedem Tage mehr.

Je öfter sich nämlich ein psychischer Eindruck wiederholt, je mehr er durch immer neue von derselben Person ausgehende Reize stabiliert, gefestigt, dem innersten Wesen des Betreffenden assimiliert wird, um so unlösbarer verwächst er mit diesem, um so mehr wird er ein Teil seiner Persönlichkeit, seines geistigen Kernes.

Es ist ganz derselbe oder doch ein sehr ähnlicher Vorgang, mittelst dessen sich auch die Heimat, die Familie, der Freund in unser Herz gräbt. Die stete Wiederholung der von diesen Dingen ausgehenden Reize schafft ganz bestimmte Reaktionen im Gehirn, ruft ganz bestimmte Vorstellungsgruppen ins Leben, die von Reiz zu Reiz immer untrennbarer mit der Persönlichkeit verwachsen und sie durchdringen.

Um das recht zu verstehen, müssen wir uns einmal die Art und Weise vergegenwärtigen, wie eine Persönlichkeit, ein Persönlichkeitsbewusstsein überhaupt entsteht und sich bildet. —

Jede Zelle des Körpers ist durch Nervenbahnen mit dem Zentralorgan, dem Gehirn, verbunden. Ändert sich irgendwie die chemische Konstitution der Zelle, — und sie tut es von Augenblick zu Augenblick durch den Stoffwechsel, — so wird dieser Vorgang unfehlbar in die Zentrale depeschiert und setzt auch dort bestimmte Veränderungen.

Indem nun im Zentralorgan sämtliche Zellenreize aus dem ganzen Körper zusammenfliessen, kombinieren sie sich hier zu einem Gesamtgefühl, zu dem Gefühl der körperlichen Persönlichkeit.

Der Gesamtkörper ruht aber nicht, er bewegt sich, er handelt, er verändert seinen Standpunkt dauernd und nimmt so durch die Sinne zahllose Neureize von aussen auf, welche sämtlich ihrerseits an der Fortbildung der Persönlichkeit weiter arbeiten.

In der Art, wie diese Reize im Gehirn gesammelt, zueinander in Beziehung gesetzt werden und späterhin das Handeln ausschlaggebend beeinflussen, markiert sich nun das Wesen der geistigen Persönlichkeit eines Menschen.

In der Liebe, das sehen wir, ist diese ganze geistige Persönlichkeit auf ein bestimmtes Wesen des anderen Geschlechtes polarisch eingestellt. Es empfängt von diesem Wesen fortlaufend Reize stärkster Wertigkeit, Reize, welche ja — um zum Hirn zu gelangen, — dieselben Nervenbahnen durchlaufen müssen wie alle anderen und nun dort ihrerseits an der Bildung und Umbildung der Persönlichkeit mitwirken.

Digitized by Google

Jede Vorstellungsgruppe — ein Begriff, der zu guter Letzt gleichbedeutend ist mit einer Gruppe von Schwingungseinheiten bestimmter Anordnung, — hat nun das Bestreben, sich unter ihresgleichen zu behaupten, ja, wenn möglich, eine dominierende Rolle zu spielen. Jede Vorstellungsgruppe hat, kann man sagen, einen „Willen zur Macht", welcher jedoch unter normalen Verhältnissen von gewissen Gleichgewichtstendenzen in Schach gehalten wird.

Unter gewissen Umständen, z. B. bei der Erziehung, wird dieser zellulare „Wille zur Macht" in rationeller Weise ausgebeutet. Man züchtet künstlich überwertige Zellkomplexe, welche über die anderen dann gewissermassen eine Art Suprematie ausüben und ihren Gehorsam erzwingen.

Alle stark betonten moralischen Begriffe, alle durch jahrzehntelange Gewöhnung festgewurzelten Vorurteile und vieles andere mehr sind abhäng von dem Vorhandensein solcher hochwertiger Zellgruppen.

Um den gleichen Vorgang, nur auf anderem Hirngebiet, handelt es sich bei gewissen Formen geistiger Erkrankung, z. B. bei der Paranoia. Hier trägt die überwertige, dominierende Vorstellungsgruppe zufällig einen stark antisozialen Charakter und imponiert eben darum und in erster Linie darum als Krankheit.

Nicht anders ist die Sachlage in der Liebe. Auch hier ist, wie wir sehen, eine überwertige Vorstellung von gewaltiger Valenz vorhanden. Eine Vorstellungsgruppe, welcher täglich neue Nahrung zugeführt wird, welche täglich mehr zum integrierenden Bestandteil der Gesamtpersönlichkeit wird. Je mehr sie das wird, um so unausrottbarer wird sie selbstverständlich; um so mehr identifiziert sich das Individuum mit ihr.

Schliesslich kann es soweit kommen, dass der Mensch von dieser Liebesvorstellung, deren Assoziationen die feinsten Fasern seines Wesens durchdringen, absolut abhängig wird, ihr absolut unterworfen ist, dass er mit seiner Liebe steht und fällt. — — —

Jeder Vorstellungskomplex — und je inniger zum Bestandteil der Persönlichkeit eingeschmolzen, um so mehr! — hungert nach Neureizen, welche ihn neu beleben, ihm zu funktioneller Fortdauer verhelfen sollen.

Werden ihm solche Reize nicht zugeführt, so muss er schliesslich sterben. Sterben aus Mangel an Nahrung, aus Mangel an Spontaneität. Wie der Ton einer Saite verhallt, wenn sie nicht von neuem gestrichen wird. Wie ein Bild in der Seele erlischt, wenn sein Gegenstand nicht von neuem leibhaftig vor uns tritt. —

Alle Sehnsucht, alles Heimweh, alles Zurückverlangen ist also im tiefsten Urgrunde nichts anderes als ein Gefühl des partiellen Sterbenmüssens. Die Vorstellungsgruppe fühlt, dass sie, um fortbestehen zu können, auf neue Reize angewiesen ist. Und

Digitized by Google

um so intensiver ist dieses Gefühl, je kraftvoller das seelische Bild von Anfang an betont war.

So auch in der Liebe. Hier steht das Bild der geliebten Person so sehr im Blickpunkt oder doch ständig so nahe dem Blickpunkte des Bewusstseins, es ist so wurzelfest mit der ganzen Persönlichkeit verwachsen, so sehr ein Teil derselben geworden, dass der Hunger nach Neureizen ein besonders intensiver ist. Dieser Hunger — „Sehnsucht" genannt — ist am stärksten unmittelbar nach der Entfernung von der geliebten Person. Er kann sich — unbefriedigt — steigern bis zu gewaltigen Gefühlsausbrüchen, bis zu Paroxismen der Depression, ja in einzelnen Fällen bis zu Selbstmordversuchen.

Jede Vorstellungsgruppe stellt eben auch einen dynamischen Wert dar, eine chemisch-physikalische Kraftansammlung, welche ungestüm zur Entladung nach aussen drängt.

So lange dieser Entladung der natürliche Ausweg versagt bleibt, strebt das Kraftzentrum mit allen Mitteln darnach, die Gelegenheit dazu endlich — und sei es auch nach tausend Mühen — herbeizuführen. Im Liebesfalle: Das Individuum sucht sich zunächst der geliebten Person um jeden Preis zu nähern.

Als Palliativum ist es dabei anzusehen, wenn die Gedanken, die sich immer um das eine Ding konzentrisch bewegen, sich — faute de mieux — in Worten äussern. Der Verliebte spricht von nichts und niemand lieber als von der Geliebten. Er preist und verherrlicht sie ganz im Sinne der oben geschilderten wahnhaften Verkennung und einseitigen Beurteilung.

Nicht immer oder erst spät merkt er, dass er sich dadurch in den Augen der uninteressierten und objektiveren Umwelt lächerlich macht.

Es gibt allerdings auch Fälle, wo die Liebe stumm bleibt, wo kein lobendes, ja selbst kein erwähnendes Wort über die Lippen kommt, Wie in einer bewussten Scham über die in der ganzen Affektion zum Ausdruck kommende Urteilsschwäche.

Wohl denkt der Liebende: Ich schweige über mein Heiligstes, ich will nicht Perlen vor die Säue werfen!

Aber das ist lediglich die eine, die subjektiv empfundene Seite der Sache. Objektiv angesehen, ist es eher seine partielle Inferiorität, über welche er schweigt, und die Furcht der Blossstellung, welche ihm in einer eigenen und sehr verständlichen Scham die Zunge bindet.

Kommt dann in fremder Gesellschaft das Gespräch auf den Gegenstand seiner Verehrung, so weiss er oft seine wahren Gefühle in wahrhaft genialer Weise zu maskieren, zu „dissimulieren", ja er ist vielleicht gar imstande, öffentlich ein absprechendes Urteil da zu fällen, wo er heimlich anbetet.

Digitized by Google

Es ist derselbe Vorgang, der sich bei vielen paranoischen Geisteskranken beobachten lässt: sie wissen, dass sie sich sozial und individuell schädigen, wenn sie ihre Wahngebilde offen eingestehen. Sie suchen daher den Arzt über ihre wahre Meinung zu täuschen, indem sie schweigen oder sich in gegenteiligen Behauptungen gefallen.

Der Vorgang ist, wie gesagt, in beiden Fällen psychologisch in gleicher Weise bedingt, womit natürlich nicht gesagt sein soll, dass er auch vom ärztlichen, d. h. Zweckmässigkeitsstandpunkt gleich bewertet werden darf.

Gelingt es einem Paranoiker — Jahre um Jahre einen Zustand von Besserung, von Einsicht vorzutäuschen; gelingt es ihm, auf diese Weise seine Entlassung aus der ärztlichen Aufsicht durchzusetzen und wieder in den Vollbesitz seiner bürgerlichen Rechte einzutreten, so wird er von diesem Augenblick an für die Allgemeinheit wieder gefährlich.

Denn sobald er frei ist, wird er sogleich wieder mit allen Mitteln des Rechtes, der List und der Gewalt seiner fixen Idee freie Bahn zu schaffen suchen. Die aber hat denn doch ein anderes Aussehen, als die harmlose Wahnvorstellung des Verliebten, der zu ihrer Verwirklichung stets oder doch meist nur legale Wege beschreitet.

Wohl kann es auch anders kommen. Der Kassierer, der im Liebestaumel und um seiner Geliebten etwa Perlen kaufen zu können, einen Griff in fremde Kassen tut, der junge Offizier, der sich in die Frau eines Kameraden verliebt und den legalen Besitzer bei guter Gelegenheit brutal niederknallt, — sie sind zwar keine vereinzelten Erscheinungen.

Aber wo derartiges sich begibt, sind sicherlich von vorneherein keine ganz normalen Verhältnisse vorhanden. Solche Handlungen erwachsen, meine ich, stets auf einem schon an sich psychopathischen Boden.

Der normale Mensch, der liebt, ist sich zur Erreichung seines Zieles „des rechten Weges wohl bewusst".

Und dieses Ziel heisst: Vereinigung mit der Geliebten; in vielen Fällen und entsprechend den heutigen sozialen Umständen: Ehe. —

Aus einzelnen ehelichen Verbindungen, aus Familien setzt sich der Staat ja zusammen. Je mehr und je besser fundierte Familien, um so mehr Vorteil hat der Gesamtstaat. Damit dient also den Interessen des Staates, wer in den Ehestand treten will.

Dies ist der Grund, weshalb der Verheiratete überall den Vortritt hat. Es ist ganz einfach berechtigte Interessenpolitik, die der Staat treibt, und es ist ganz erklärlich, wenn gute Ehemänner und noch mehr — Frauen, sich als Vertreter dieser staatlich-gesellschaftlichen Interessen fühlend, der „freien Liebe" und allem, was nicht auf dauernden Bestand

Digitized by Google

eingerichtet ist, Fehde geschworen und es gesellschaftlich unmöglich gemacht haben.

Dass eben diese geheiligte Ehe in neuerer Zeit zahllose Gläubige verloren hat, und wodurch, — das steht auf einem anderen Blatt und gehört nicht hierher.

Um seinem Ziele näher zu kommen, verfolgt der Verliebte das Prinzip der körperlichen Annäherung.

Auch das Sehen, das Hören, das Riechen — sind ja eigentlich nichts als eine Abart des Tastens, eine besondere Form desselben. Aber diese Empfindungen sind zu sublimierter Art, sozusagen zu wenig handgreiflich, um dauernd eine rechte Befriedigung zu gewähren. Wenigstens der Mehrzahl der Individuen.

Bei einigen wenigen scheint es dennoch der Fall zu sein. Reinästhetische Menschen, denen schon der Gedanke an eine gröbere Annäherung zuwider ist, können in den Wahrnehmungen dieser höheren Sinne schwelgen.

Auch jugendlich-unreife Menschen neigen häufig zu dieser Art Liebe par distance.

Der normale Verlauf ist aber der, dass schliesslich taktile Reize begehrt und gesucht werden, gröbere Berührungen, als Auge, Ohr oder Geruch zu bieten vermögen.

Dies ist das Stadium, wo ein Gegenstand, den die Geliebte am Körper trug, ein Taschentuch, ein Schmuckgegenstand, ein Ring zum Objekt leidenschaftlichen Begehrens wird. Gelangt er in den Besitz des Liebenden, so treibt dieser in der Regel einen Kultus mit ihm, der unverkennbar zahlreiche fetischistische Züge trägt. Alles, was die Geliebte trug, was mit ihr überhaupt in körperliche Berührung kam, ist dadurch geheiligt und zu einem Gegenstand der Verehrung geworden.

Ganz besonders gilt das natürlich für Teile, die einmal zu ihrem Körper gehörten, z. B. Locken und dergleichen. Diesen leblosen Phantomen werden oft geradezu Altäre gebaut. Immer von neuem berauscht sich der Verliebte an ihnen, und die grenzenlose Verehrung, welcher er ihnen zollt, kann so weit gehen, dass sogar an sich unästhetische Dinge, dass Exkremente wie Urin, oder Sekrete wie Speichel und Schweiss eine Anziehungskraft im genannten Sinne ausüben.

Diese Dinge muten seltsam an und sind doch die Liebesäusserungen sonst ganz normaler Menschen.

Immerhin liegt es nahe, gerade die letzterwähnten Punkte mit gewissen ausgesprochen psychopathischen Zügen in Verbindung zu bringen.

Es finden sich beispielsweise zur Verehrung der Körperex- und -Sekrete im Reiche der bekannten Geisteskrankheiten reichliche Analoga.

Digitized by Google

Der Unterschied liegt nur eben darin, dass im Liebesfalle die Stoffe einer anderen, im letzteren Falle aber die der eigenen Person bevorzugt werden.

Wie weit die psychischen Wurzeln beider Handlungsweisen identisch sind, ist natürlich bis jetzt nicht festgestellt. Vielleicht aber handelt es sich bei den fraglichen Geisteskranken um auto-erotische Züge, und damit wäre dann ja der gemeinsame psychologische Grundstock gefunden. —

Übrigens spielen diese fetischistischen Vorstellungen auch im Aberglauben eine ganz bedeutende Rolle. Der „Liebeszauber", durch den der Gegenstand der Liebe in die Gewalt des Verliebten gebracht werden soll, knüpft sich allermeist an einen körperlichen Bestandteil des ersteren, etwa an Haare, die ihm gehörten. Man setzt hier also den Teil für das Ganze. Derselbe Vorgang, der auch dem alten sogenannten „Bildzauber" zugrunde liegt.

Wenn der Urmensch im Bilde die Umrisse des Mammuts, des Renntieres oder des Elches wiederzugeben suchte, so geschah das — nach neueren Forschern[1]) in dem naiven Glauben, durch dieses Verfahren die betreffenden Tiere selbst zu bannen, sie in seine Gewalt zu bringen.

Diese primitiven Zeichnungen, wie man sie etwa auf Knochenstücken fand, haben darum nichts Dekoratives, Persönliches. Sie sind aus dem oben genannten Grunde einfach möglichst genaue Wiedergaben und haben mit eigentlichen Kunsttendenzen gar nichts oder wenig zu tun.

Ist es nun etwas anderes, wenn sich noch heute der Wilde sträubt, von Reisenden gezeichnet oder photographiert zu werden? Wenn der Islam seinen Gläubigen verbietet, sich im Bilde darstellen zu lassen? Oder wenn es im Hebräischen heisst: „Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis machen??"

Ist es etwas anderes, wenn wir nur vertrauten Freunden unser Bild schenken, oder wenn Liebesleute, die sich scheiden, neben den Briefen auch die Bilder sich gewissenhaft zurückgeben?! —

Nein, die uralte schamanistische Auffassung ist es, die in allen diesen Zügen wiederkehrt und fortdauert. —

Noch ein paar Worte an dieser Stelle über den „Klangzauber", der gleich dem Bildzauber aus alten Zeiten auf uns gekommen ist, aber doch eine unvergleichlich grössere Rolle spielt.

Willy Pastor sagt mit Fritz Mauthner: „Die Sprache (also der Klangzauber) ist Suggestion!" Und dem ist so.

Nur beim Schwätzer ist die Sprache Selbstzweck. Immer wollen

[1]) Vgl. z. B. Willy Pastor, Die Erde in der Zeit des Menschen. Leipzig, E. Diederichs 1904.

Digitized by Google

wir mit ihrer Hilfe den anderen überzeugen, ihm unsere Meinung suggerieren, und sei es selbst unbewusst. Die Sprache ist also eine Waffe, und das von Anbeginn bis in unsere Tage.

Das Gebrüll des Urmenschen sollte dem Gegner sagen: Diese gewaltige Stimme gehört einem gewaltigen Körper, dem Körper Deines Feindes! Ermiss an ihr seine Stärke und fürchte Dich!

Die Schimpf-Zwiesprachen der homerischen Kämpfer um Ilios bedeuten nichts anderes: Suggestion.

Immer aber, — und das gilt nicht nur für vergangene Zeitalter, sondern ebensogut für die klare Beredsamkeit unserer Zeit, — bedarf es, um die gewollte Wirkung zu erzielen, des „Brusttones der Überzeugung". Jenes geheimnisvollen Untertones, der eben den „Klangzauber" der Rede ausmacht.

Eine Waffe also ist das gesprochene Wort und vielleicht noch mehr das gesungene! Wie sollte diese Waffe nicht auch im Kampfe um das Weib einen Zweck zu erfüllen haben!

Die Macht einer „sympathischen" Stimme kennt jeder. Jedes leidenschaftliche Musikstück, jede einschmeichelnde Tanz- und jede kernige Marschmelodie stellt ja einen solchen Klangzauber dar, d. h. soll den Hörer in bestimmtem Sinne beeinflussen. Und gar die Lieder, welche von Liebe und Leidenschaft handeln? —

Je nun, man vergegenwärtige sich nur den Damenschwarm, welcher moderne Tenöre, und mögen sie menschlich die grössten Laffen sein, bewundernd zu umflattern pflegt. Das Grundelement dieser Bewunderung ist mit Bestimmtheit nicht etwa auf künstlerischem Gebiete zu suchen, sondern auf sexuellem. Jeder bekanntere Sänger weiss von diesen Dingen ein Lied zu singen. Was geliebt wird, das ist eben nicht die Kunst, wie man oberflächlich urteilen könnte, sondern das „hinreissende" männliche Organ, und durch dieses der Besitzer des Organes: der Mann!

Doch kehren wir zu den taktilen Reizen zurück.

Wir fanden, dass in einem gewissen Stadium der Affektion das Bedürfnis nach körperlichen Berührungen ein ganz intensives wird. Es ist das Stadium des jähen Errötens und Erblassens. Das Stadium, wo die um den geliebten Menschen zentralisierte Vorstellungsgruppe nur des leisesten Anstosses bedarf, um in Schwingungen zu geraten und dieselben auf andere Zellgebiete zu übertragen.

Alle Vorstellungskomplexe — identisch mit Schwingungen bestimmter Abtönung — verdanken ja ihre Entstehung und Formung Aussenreizen, suchen — einmal vorhanden — gewissermassen einen Abfluss über die Grenzen des Körpers hinaus und drängen in die Aussenwelt zurück.

Sie erreichen ihr Ziel auf die verschiedenste Art. Bald schwingen sie ins motorische Gebiet hinüber und veranlassen das Individuum zu

Digitized by Google

mannigfachen Reden, Bewegungen und Handlungen. Bald entladen sie sich ins sekretorische hinein und rufen etwa eine lebhafte Neigung zum Weinen hervor. Bald sind sie, auf vasomotorischem Gebiete, die Ursache des bekannten leichten Farbenwechsels der Liebenden.

Mit einem Worte: was sie suchen, ist ein Abfluss, und zwar — nach Möglichkeit — der natürliche Abfluss.

Je nun, bis dahin ist ein langer und mühseliger Weg. Die steinernen Schranken, die eine vieltausendjährige Entwickelung und Kultur zwischen den Geschlechtern errichtet haben, fallen nicht auf einen Ansturm.

Zwischen Liebesinfektion und Liebesgenuss liegt das weite Feld der vorbereitenden Beeinflussung, das Feld der Werbung, deren einzelne Phasen wir im vorstehenden bereits berücksichtigt haben.

Vorläufig kann sich das Bedürfnis nach Berührungsreizen freilich nur in gewissen gesellschaftlich gestatteten Formen betätigen. So im Tanz, im Händedruck, überhaupt im möglichst häufigen Aufsuchen der Nähe des anderen.

Auch hier spielen wieder massenhafte Beziehungsideen hinein. Ein gleichgültiger Händedruck wird als besonders innig empfunden, und im Tanze gar verkörpern sich dem Liebenden — ich spreche vom Durchschnitt — himmlische Wonnen.

Dies pflegen die ersten aktiv herbeigeführten Gelegenheiten körperlicher Berührung zu sein. Erwähnenswert ist in dieser Verbindung auch das sogenannte Füsseln: Die Fussspitzen der Liebenden finden sich unter dem Tische oder an sonst einem verschwiegenen Platze und berühren sich in leise tastender Bewegung. Es ist dann, als gingen Ströme einer eigentümlichen Influenz von Person zu Person. Die gespannteste Aufmerksamkeit konzentriert sich auf den Ort eben dieses Stromaustausches, und so stark kann diese innerliche Gespanntheit sein, dass andere in der Nähe sich abspielende Dinge oder in unmittelbarer Nachbarschaft geführte Gespräche von den beiden Liebenden völlig unbemerkt bleiben.

Auch die Hände und andere Teile des Körpers finden sich bei guter Gelegenheit und immer wieder treten dabei ganz eigentümliche Empfindungen von Hitze und Gespanntheit auf, die für die Diagnose: Liebesaffektion geradezu typisch sind.

Selbstverständlich sind alle diese Erscheinungen erst möglich, wenn die gegenseitige Vertrautheit und Vertraulichkeit bereits einen gewissen Wärmegrad erreicht hat. Immer aber wirken sie steigernd auf die Empfindung selbst ein, und stets hinterlässt eine leisere Berührung den Hunger nach einer stärkeren.

Es tritt, wenn der Vergleich gestattet ist, dasselbe Verhältnis ein, wie es zwischen der primären und sekundären Spirale einer elektrischen Induktionsmaschine vorliegt. Der Strom der einen Spirale ruft gleicher-

Digitized by Google

weise einen in der anderen hervor, und dieser wiederum wirkt stromverstärkend auf die erste zurück.

Die Menschen als Individuen sind lediglich die Spielbälle dieser zwischen ihnen hin und hergehenden Kräfte. Sie folgen, weil sie müssen, einem unwiderstehlichen Zwange und haben sehr oft auch deutlich das Gefühl eines solchen.

In die Augen springt dabei stets die erhöhte Reizsamkeit, welche die Liebenden für alle zwischen ihnen obwaltenden Verhältnisse und Beziehungen an den Tag legen. Beide sind durch das fortgesetzte Annäherungsbestreben derartig aufeinander abgestimmt, dass jeder Teil die kleinste Veränderung im Benehmen des anderen in positiver oder negativer Richtung sofort aufs Schärfste empfindet und darauf reagiert.

Dieses Aufeinanderabgestimmtsein kann so weit gehen, dass manche Erkenntnis vom tiefsten Wesen des anderen, aus dumpfen, unter bewussten Wahrnehmungen geschöpft, als Ahnung ins Bewusstsein tritt und manchmal geradezu als verblüffende Hellseherei imponiert.

Die Frau sieht den Mann ihrer Liebe oft durch und durch. Sie erkennt auf seltsame Art die Stärke seines Gefühles, noch ehe er selbst sich darüber klar geworden ist. Ja, sie sieht manches tragische Verhängnis bereits im Keime, lange bevor sich gröbere Anzeichen zu einem deutlichen Bilde verdichten.

Dieses Ahnungsvermögen, welches nichts ist als ein verfeinertes Wahrnehmungsvermögen, ist — wie schon angedeutet — bei der Frau in weit höherem Masse ausgebildet als beim Mann, bezieht sich freilich einzig und allein auf die Person ihrer Liebe.

Der in Liebesdingen gröber organisierte Mann geht an vielem stumpf vorüber, was dem sensiblen Weibe sich offenbart. Man darf eben nicht vergessen, dass die Liebe so recht eigentlich die Domäne des Weibes ist, dass in der Liebe ihr eigenstes Wesen wurzelt. Durch sie steigt oder fällt sie, wird selig oder unselig. Es hängt für sie also viel mehr davon ab, ob sie in diesen Dingen ihre Sache versteht. Denn was für den Mann eine Episode, ein Erlebnis, das bedeutet ihr schlechterdings das Leben selbst. —

Das intime und feine Aufeinandergestimmtsein zweier Liebenden ist zugleich dazu angetan, zu beglücken und unglücklich zu machen.

Jedes vereinigende Moment, jedes gemeinsame Erlebnis wird doppelt süss empfunden. Dafür wird aber auch durch die kleinste, lächerlichste Differenz und Disharmonie oftmals eine seelische Erschütterung ausgelöst, die weder im rechten Verhältnis zu der Sache selbst steht, noch auch unter normalen Umständen möglich wäre.

Die verliebte Psyche hat die Tendenz, das partnerische Ich so sehr zum Bestandteil des eigenen Selbst zu machen und damit von demselben so umfassend Besitz zu ergreifen, dass bereits der geringste

Digitized by Google

Widerstand, der diesem Bestreben Abbruch tut, als schmerzhaft und kränkend empfunden wird.

Stets geht der körperlichen die seelische Verschmelzung voran. Sie ist dabei ein genau so aktiver Vorgang wie die erstere und stellt in ganz ähnlicher Weise eine Vergewaltigung fremder seelischer Empfindung dar, wie auch die körperliche Vereinigung mit einer Art von Überwältigung des schwächeren durch den stärkeren Teil verbunden ist.

Die Liebe ist im Grunde ganz und gar kein sanftes, wohlgebändigtes Gefühl. Im Gegenteil, sie ist tyrannisch und egoistisch im tiefsten Kerne, indem sie nicht das Glück des anderen, sondern in letzter Linie stets die eigene Befriedigung erstrebt, mag sie diesen Zweck, von konventioneller Heuchelei angekränkelt, auch noch so geschickt und mit noch so vielen Schleiern verhüllen. —

Fast stets ist dabei ein Teil stärker, ein Wille mächtiger als der andere. Der stärkere Mensch, in der Regel, doch nicht immer, wird dies der männliche sein, — gibt dem unterlegenen die Prägung und Willensrichtung, zieht ihn langsam ganz in seinen Bann. Es ist das eine Abhängigkeit bis in die feinsten Fasern der Seele hinein. Der schwächere Teil lernt mit den Augen des stärkeren die Welt anzusehen, lernt in gleicher Weise zu empfinden, ja, eignet sich sogar denselben Geschmack in den Kleinigkeiten des Lebens an.

Manchmal kommt es hierin zu einer Art Austausch, indem jeder Teil sich in die Weise des anderen hineinlebt und sie annimmt. Dann sind die Waffen gleich, und kein Partner hat den Ruhm und die süsse Genugtuung, den anderen im psychischen Liebeskampfe unterjocht zu haben. —

Denn ein Kampf, wie gesagt, ist die Liebesleidenschaft und keineswegs, wie die Minnedichter so gerne sagen, ein süsses Spiel. Wo aber gekämpft wird, da existiert ein egoistischer Wille, der sich durchsetzen will; und dieser selbe Egoismus ist es denn auch, welcher sich schliesslich gegen das Individuum selbst kehrt und es zucken lässt unter den qualvollsten Peitschenhieben, die es im Reiche der Liebe gibt, unter den Peitschenhieben der Eifersucht.

Eine Liebe ohne Eifersucht ist ein Unding. Wo warmes Leben pulsiert, wo es sich um eine echte Liebesleidenschaft handelt, da ist auch Eifersucht, offen oder im Keime vorhanden. Sie ist ein sine qua non. Sie ist wie der Rauch, der die Flamme anzeigt. Wer die Liebe will, der darf sich auch vor der Eifersucht nicht sperren. Der darf nicht verächtlich reden von einer Erscheinung, in der sich der paranoische Typus des ganzen Gefühls so besonders durchsichtig offenbart. —

Digitized by Google

Um verständlich zu machen, was ich meine, erinnere ich an jene spezifische und allgemein als solche bekannte Krankheitsform, welche man als „Eifersuchtswahn der Alkoholiker“ bezeichnet. Es handelt sich dabei um einen Symptomenkomplex von rein paranoischem Charakter, um ein in ganz bestimmter Richtung ausgebildetes Wahnsystem, das — wie sich bei Paranoikern stets beobachten lässt, — mit einer ganz gewaltigen Gefühlsbetonung einhergeht.

Da nun aber alle psychotischen Erscheinungen ein physiologisches Analogon besitzen und eigentlich nur auf die Spitze getriebene und damit pathologisch gewordene physiologische Funktionen sind, so bedeutet das in unserem Falle: Der Alkohol löst diese pathologischen Tendenzen in verstärktem Grade im Menschen aus. Er ist der Geburtshelfer, welcher die Wurzeln sexueller Urempfindungen in ungeahnter Schärfe ans Licht bringt. Diese Wurzeln sind aber auch beim nichtalkoholischen Menschen vorhanden.

Eifersüchtig wacht der Liebende darüber, dass kein anderer sich seiner Partnerin in auffallender Weise nähert, dass ihr jede Versuchung ferngehalten wird. Das Wahrnehmungsvermögen ist über die Norm geschärft und vermittelt manche Falschdeutung.

Ein harmloses geflüstertes Wort, ein Lächeln, das einem anderen gespendet ward, ein Händedruck, der zu lang erscheint, — alle derartigen Kleinigkeiten reichen völlig hin, ein Heer eifersüchtiger Gedanken und Vorstellungen wachzurufen und sind ganz geeignet, in das Netz wahnhafter Verkennung, als das sich uns die Liebe ja an und für sich dokumentierte, mit einbezogen zu werden.

Die ganze Erscheinung ermangelt indessen nicht eines tieferen Sinnes.

Ebensowenig wie die Liebe überhaupt, ist ja die Eifersucht im Kerne auf den Vorteil des Individuums gegründet und angelegt. Was bezweckt wird, ist vielmehr die Fortdauer, also der Vorteil der Rasse, und so ist denn auch die Eifersucht als höchste Potenz eines Rassenegoismus anzusehen.

Nachdem die rassenmässige Zweckmässigkeit eines Liebesbundes einmal erkannt ist und die beiden Liebenden in Konnex getreten sind, will die Natur nun auch die absolute Durchführung des einmal eingeleiteten Aktus garantiert sehen. Alle Widerstände darum, von welchen etwa noch eine Behinderung ausgehen könnte, sucht sie auszuschalten und bedient sich zu diesem Zwecke der Eifersucht.

Dies ist jedoch nicht der einzige Zweck der letzteren. — Wenn ein vornehmer Grieche schöne und wohlgestaltete Kinder von seinem Weibe empfangen wollte, so stellte er von Künsterhänden geschaffene Götterbilder in die Gemächer der Schwangeren; und sein Glaube trog ihn nicht.

Digitized by Google

Die uralte volkstümliche Deutung des „Versehens“ der Mutter gründet sich ganz auf dieselbe Beobachtung. Auf die Beobachtung nämlich, dass stärkere psychische Einwirkungen auf die Mutter auch für die Frucht, die sie unter dem Herzen trägt, nicht ohne Folgen bleiben können. Ganz besonders scheint das bei Ereignissen, die von schreckhaften Gemütsbewegungen begleitet sind, der Fall zu sein. Gemütsbewegungen spielen hier überhaupt eine grosse Rolle.

In vielen Volkssagen spiegeln sich derartige Anschauungen wieder. Nimmt man doch vielfach sogar an, dass intensive gedankliche Beschäftigung, z. B. der Frau mit einem geliebten Manne der von einem anderen ungeliebten Manne empfangenen Leibesfrucht die Züge des Geliebten verleihen kann.

Ein Problem, das bekanntermassen auch in Goethes „Wahlverwandtschaften“ seinen Ausdruck findet, jedoch au fond noch keineswegs völlig gelöst ist.

Hier sei auch an die Tatsache erinnert, dass der Züchter eine Hündin von guter Rasse nie wieder zu Zuchtzwecken benützen kann, wenn sie einmal von einem minderwertigen Hunde belegt worden ist. Es ist alsdann nicht nur der erste Wurf ein minderrassiger, sondern erfahrungsgemäss auch alle folgenden. Worauf diese merkwürdige Tatsache beruht, lässt sich vorläufig nur vermuten.

Zweifellos wird durch die erste Konzeption im weiblichen Organismus eine weitgehende spezifische Änderung derart gesetzt, dass die künftige Tendenz der Keimesentwickelung dadurch ein für allemal ein bestimmtes Gepräge erhält.

Dieselbe Erfahrung liegt dem Verlangen des menschlichen Mannes nach jungfräulicher Unberührtheit seines Weibes unbewusst zugrunde. Nur wenn er de facto der Erste ist, hat der Mann einige Garantie, ihm selbst ähnliche Kinder aus dem Schosse seines Weibes zu empfangen; und sogar das Verlangen mancher Männer, nicht nur dem Körper, sondern auch der Seele, dem Herzen ihrer Frau der Erstgeliebte zu sein, wird unter diesem Gesichtswinkel recht wohl verständlich.

Dass dieses extreme Verlangen oft einfach undurchführbar ist, dass es häufig zu den lächerlichsten Heucheleien und Komödien weiblicher Schauspieler führt, steht auf einem anderen Blatt.

Uns ist es nur darum zu tun, die psychologischen Wurzeln dieser unbewusst-bewussten Strebungen nach Möglichkeit aufzudecken und sie so unserem Verständnis näher zu bringen.

Jedenfalls geht aus den uns bis jetzt bekannten Tatsachen mit grosser Wahrscheinlichkeit das Eine hervor, dass es bei der echten Liebesvereinigung lange vor dem Einsetzen der körperlichen Kopulation zu einer geistigen Zeugung, zu einer tiefgehenden psychischen Beein-

Digitized by Google

flussung zu kommen pflegt, welche der ersteren sozusagen vorzuarbeiten hat. —

Wir haben es in allen diesen Dingen einerseits mit einer ausserordentlichen geistig-körperlichen Impressionabilität, andererseits mit einer zu Formänderungen führenden Reizintensität oder Reizhäufung zu tun, welche in der gesamten organischen Welt gar nicht so selten ist.

Worauf anders ist die oft frappante Ähnlichkeit alter Ehepaare wohl zurückzuführen, als in erster Linie auf eben diesen Faktor der Häufung gleichartiger Reize, deren Dauerwirkung schliesslich zu ganz auffallenden Formänderungen führt! Es gibt viele Analoga.

Jede Anpassung an die Umgebung in Farbe und Form — von der Wissenschaft seit langem ‚Mimikry' genannt — gehört hierher. Man kann da gewissermassen von einer suggestiven Beeinflussung des Organismus durch die Umgebung sprechen, indem man die Anpassung selbst als seine Reaktion auf stark wirkende Reize auffasst.

Farbe und Form sind ja ebensogut ‚Handlungen', aktive Lebensäusserungen eines Organismus, wie etwa das gesprochene Wort. Sie wirken daher ebensogut suggestiv wie letzteres. Wo ist überhaupt nicht Suggestion im nahen Beieinander organischer Bildungen!? —

Doch wir entfernen uns zu weit von unserem Thema. — —

D. Gipfelpunkt und Krisis.

Wenn eine gewisse Vertraulichkeit im gegenseitigen Verhältnis der Liebenden eingetreten ist, so richtet sich das beiderseitige Bestreben, wie schon angedeutet, auf eine möglichste Erweiterung der körperlichen Berührungsflächen.

Alles Streicheln, Tätscheln, Kneifen, Liebkosen, alle jene kleinen bezeichnenden Zärtlichkeitsakte haben diesen Zweck: körperliche Berührung und dadurch: polare Nervenerregung.

Welcher Art diese Nervenerregung ist, geht schon daraus hervor, dass sich während solcher Zärtlichkeiten sehr leicht Erektion einstellt.

Insbesondere ist das beim Kuss der Fall.

Über die ursprüngliche Herkunft des Kusses wissen wir nicht viel. Es kann sein, dass er aus dem „Liebesbiss" hervorgegangen ist, der seinerseits wohl dem Bestreben entsprang, die regelrechte Vollziehung des Kopulationsaktes durch eine möglichst innige und feste Aneinanderheftung beider Körper garantiert zu sehen[1]).

Es kann auch sein, dass er lediglich ein neu gefundener, nur etwas eigenartiger Berührungsreiz ist, wie alle anderen.

[1]) Es sei auch an die Art erinnert, wie sich bei den Spinnen der Liebesakt vollzieht bezw. eingeleitet wird. Stets läuft das liebeshungrige Männchen Gefahr, von dem viel grösseren und stärkeren Weibchen gefressen zu werden, bevor es zur Vollziehung des Aktes selbst gelangt.

Digitized by Google

Im Vollführen des Kussaktes geben sich die ganzen Zellstaaten demselben Verlangen hin, welches späterhin, ist der Prozess weiter vorgeschritten, Spermatozoen und Eizelle zur Verschmelzung treibt.

Es ist gewissermassen ein Prolog vor dem eigentlichen Drama, ein beiderseitiges Versprechen, mehr zu geben, wenn die Zeit gekommen ist. Dass in manchen streng denkenden Kreisen der Kuss geradezu als Zeichen der Verpflichtung zum Eheschluss aufgefasst wird, ist hiernach ganz begreiflich. Als Symbol innigen Einverständnisses, häufig gar Verlöbnisses, gilt er unter Liebenden wohl allgemein.

Charakteristisch ist übrigens die Umwandlung, die der Kuss im Verlaufe einer Liebesaffektion allmählich erfährt. Was anfangs eine keusche, zaghafte Berührung war, die schier andächtige Schauer auslöste, das wandelt sich im Laufe der Zeit, unter dem zunehmenden Feuer der Leidenschaft, zu einer immer inbrünstigeren Vermählung der Lippen.

Es wird ein minutenlanges Haften, ein Saugen; ja, wenn sich die Spitzen der nervenreichen Zungen berühren, so findet damit ein Kontakt innerer Organe statt, der dem eigentlichen Kopulationsakt nach — oder besser: vorgebildet ist.

Der Reiz des Kusses pflegt um so grösser zu sein, je länger er ersehnt wurde, je stärker die polare Spannung ist, welche durch die trennende Entfernung in den Liebenden aufgespeichert wurde. —

Der psychische Effekt des Aktes wird stets in ähnlicher Weise beschrieben. Der Kuss kann — besonders solange er ungewohnt ist — wie ein leichter elektrischer Schlag empfunden werden, was begreiflich erscheint, wenn man ihn als den Ausgleich einer gewaltigen Liebesspannung versteht.

Ein vollständiger Ausgleich ist er indessen nicht, sondern nur ein Palliativum, etwas Vorläufiges, eine Abschlagszahlung. Denn das ist sicher: Von dem Moment an, wo der erste Kuss mit beiderseitiger Leidenschaft geküsst ist, gibt es auf dem Wege zur Liebesvereinigung kein Halten mehr, wenigstens kein freiwilliges.

Je nach dem Temperament, nach den Umständen im Einzelfalle ist dieser Weg ein mehr oder weniger langer. Dabei ist, entsprechend dem physiologischen Unterschiede der Geschlechter, stets der Mann der aktive, vorwärts und zur Erfüllung drängende Teil, während das Weib das retardierende, vorsichtigere, schamhaftere Element verkörpert. Der Schleier dieser Scham eben bildet für den Mann einen neuen, unsagbar starken Reiz. Schamlose Frauen werden nie in der geschilderten Weise geliebt.

Das Weib dagegen wird gerade durch die aggressive Tendenz des Mannes hingerissen. Es will keinen Schwächling, keinen ewigen Zauderer. Immer noch hat der Mann die grössere Anwartschaft auf sexuellen

Digitized by Google

Sieg, der schnell, ja brutal zuzugreifen versteht. Und das vermag stets der gröbere eher als der feinere.

Zunehmende Kultur, mit ihrer Verfeinerung, insbesondere des Mannes, bringt daher weniger sexuell kräftig wirkende Typen hervor als primitive Verhältnisse.

Daran ändert auch die zu geistigen Fähigkeiten sublimierte sexuelle Potenz nichts. Denn sie wirkt immer nur auf eine Minderheit des anderen Geschlechtes. Wären unter den Frauen mehr wirklich freie Menschen, weniger traditionelle Sklaven zu finden, so lägen die Dinge wohl anders. Aber noch ist der Befreiungskampf des Weibes, der in Wahrheit ein Entwickelungskampf ist, im ersten Beginn. Es wird noch lange dauern, ehe die Früchte reifen.

Die Zeit, welche der endgültigen Liebesvereinigung unmittelbar vorangeht, verdient unser ganz besonderes Interesse. Nicht nur wegen des zu erwartenden Endeffektes der ganzen Affektion, sondern auch, weil die psychisch auffallenden Erscheinungen zu keiner Zeit so das Bild beherrschen, wie eben in diesem Stadium kurz vor der Akme, dem Gipfel. Das seelische Empfinden in seiner Gesamtheit ist jetzt vollständig auf den einen Punkt: Erfüllung der letzten Vereinigung, und auf die eine Person, welche diese Vereinigung zu gewähren hat, eingestellt. Was ausserhalb liegt, ist abgeblendet, kann nicht in den Brennpunkt des Interesses fallen.

Die spezifische Erregungswelle, immer wieder angeregt und genährt durch zahllose geistig-körperliche Berührungen und Reize, drängt nun mit Gewalt nach einem Abfluss nach aussen, nach der naturgemässen physiologischen Entladung.

Nicht immer jedoch kann sich diese ohne Hindernis vollziehen. Allzuviel und allzuhoch sind oft die Schranken, welche der gesetzlichen Vereinigung beider Körper, in der allein gültigen Form der Ehe, entgegenstehen. Massenhafte Vorurteile, soziale Wahnbildung und Verkennung der tatsächlichen, physisch begründeten Grundlagen der Ehe, wie sie sein soll, legen da ein trennendes Veto ein, wo die Natur ein Gutes schaffen will. Der Satz: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden!“ ist in unserer Zeit zur heuchlerischen Blasphemie geworden. Über jedes Ehebett, mag es vom höher-sittlichen, vom rassenhygienischen Standpunkte auch noch so verrucht[1]) sein, breiten Kirche, Gesetz und Gesellschaft segnend die Hände; und jenes alte Weisheitswort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ findet blinde Herzen und taube Ohren. —

Gesellschaftlich gebrandmarkt wird die freie Liebe, welche sich, — einem tiefgeheimen Zuge folgend — ohne behördliche Approbation

[1]) Um mich des Möbiusschen Ausdruckes zu bedienen.

Digitized by Google

zusammenfand. Geächtet für Lebenszeit werden die Früchte, welche nicht im Schatten des allein-seligmachenden Ehebettes gezeugt wurden. Sie, deren Durchschnitt sich von Geburt nachweislich vor den ehelichen durch grössere Körperkraft und -Schönheit auszeichnet, erliegen zum Teil bereits in den ersten Lebensjahren den Anfeindungen einer gehässigen Mitwelt und müssen fast durchweg, — mag die Natur sie noch so auffällig mit Seele und Intellekt gesegnet haben, — ihr Leben in den untersten Ständen verbringen. —

Fast noch schlimmer geht es den unglücklicheu Müttern der Illegitimen. Diese haben um so mehr zu leiden, je höheren Standes sie ursprünglich sind. Ein uneheliches Kind, — und mag es auch von engelhafter Schöne sein! — bedeutet für ein Mädchen aus „gutem" Hause eo ipso die gesellschaftliche Decadence. Allzu tief ist die heilige Achtung der sanktionierten Ehe — allen neuzeitlichen Strömungen zum Trotz — immer noch weitesten Volksschichten eingeprägt.

Das Weib, als dessen grösster Triumph über den polygamen Mann die Schaffung der monogamen Ehe angesehen werden muss, hält als Gattungswesen mit eiserner Konsequenz an dem einmal Erreichten fest und tut unnachsichtlich alle jene Geschlechtsgenossinnen in den Bann, welche die altgeheiligte Ordnung, und sei es aus heissester Liebe, zu durchbrechen wagen.

Dieses Bewusstsein der ihrer wartenden Demütigungen brennt in jedem unglücklich liebenden Mädchenherzen in quälender Flamme!

Aber nun versetze man sich in die Seelenkämpfe, die der Zwiespalt zwischen äusseren Umständen und der aufs höchste gesteigerten sexuellen Erregung herbeiführen muss.

Die erotische, unerbittlich zur Umsetzung in Aktion drängende Bewusstseinswelle will nach aussen abfliessen um jeden Preis. Ist ihr das auf normalem, physiologischen Wege nicht möglich, so verfällt die hochgradig gereizte schliesslich auf alle möglichen abnormen Auswege.

Es kann zu nervösen Erkrankungen, zu Trunksucht kommen, ja, zu Geistesstörungen, welche gerade im Anschluss an Liebesenttäuschungen sehr mit Vorliebe auftreten.

Das gilt ganz speziell für gewisse unter den Sammelbegriff „Dementia juvenilis" oder „praecox" fallende Psychosen, deren innige kausale Verknüpfung mit sexuellen Vorgängen ich a. a. O. zu beweisen gesucht habe [1]). —

Es scheint übrigens, dass das weibliche Geschlecht in dieser Beziehung stärker gefährdet ist als das männliche.

Aber noch auf anderen pathologischen Wegen kann sich die un-

[1]) Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie Bd. 62, 1905.

Digitized by Google

geheure Liebesspannung entladen. In gewaltsamen Eruptionen, meine ich, unter denen vor allem der Selbstmord zu erwähnen ist.

Der Selbstmord ist ein krimineller Akt, der sich gegen den Täter selbst richtet. Sein Vorkommen ist an sich schon in jedem Falle ein Beweis für die hochgradige Bewusstseins- und Urteilstrübung, unter der das betreffende Individuum steht: Würde derselbe seelische Elan, dieselbe Leidenschaftlichkeit auf ein physiologisches Ziel verwandt, etwa auf Hinwegräumung und Bekämpfung der die Liebesvereinigung bedrohenden äusseren Hindernisse, so würde dieses Ziel gewiss in vielen Fällen erreicht werden.

Dem Selbstmörder aber kommt es vor allem auf möglichst radikale und plötzliche Befreiung von jener unerträglichen inneren Spannung an. So greift er zum äussersten, irreparablen Gewaltakt und reisst oft auch das Leben des geliebten Menschen mit in den Bergsturz seiner Selbstvernichtungsgefühle hinein: Doppelselbstmorde!

Fast durchweg gehören die durch Suicid endigenden Liebenden den jugendlichen Altersstufen an. Ein Beweis, dass nicht nur die Liebe selbst bei den an Gegenvorstellungen armen Jugendlichen am leichtesten Wurzel schlägt, sondern dass aus gleichem Grunde die Neigung zu gewaltsamen Ausbrüchen auch bei ihnen sich am leichtesten durchsetzt.

Übrigens bestehen gewisse Wechselbeziehungen zwischen Selbstmord und Kriminalität, und das gilt auch für die aus Liebesmotiven begangenen Selbstmorde. Es ist manch Einer zum Verbrecher geworden, weil ihm das normale bürgerliche Leben zur hemmenden Schranke in Liebesdingen wurde.

Damit stimmen auch v. Oettingens[1]) Erfahrungen überein, dass unter den Ledigen überall mehr Bestrafte, also mehr Rechtsbrecher sind, als unter den Verheirateten.

Diese Tatsache, die v. Oettingen der „sittigenden Macht des Familienlebens“ zuschreibt, muss in allererster Linie so gedeutet werden, dass die andauernde, ungeheuere sexuelle Spannung der Ledigen, nicht zur Liebesvereinigung gelangten[2]) Liebenden für den Verheirateten gar nicht oder doch höchst selten in Frage kommt, sondern hier fast völlig ausgeschaltet ist.

Friedrich der Grosse wusste, weshalb er seine „langen Kerls“ mit Gewalt zum Heiraten zwang. Er wollte eine gehorsame Truppe, auf die er sich unter allen Umständen verlassen konnte. Nur der im Vollbesitze seiner Manneskraft befindliche Stier ist wild und ungebärdig. Verschnittene Haustiere und Menschen lassen sich weit leichter regieren; und ein Mann, dessen Blut nicht in heisser Unbefriedigung aufschäumt,

[1]) v. Oettingen, Moralstatistik.

[2]) Unter diesen ist auch das Gros der Liebesselbstmörder zu suchen.

Digitized by Google

sondern dem ein regelmässiger Liebesgenuss garantiert ist, ist stets im ganzen friedlicher, gezähmter als ein Lediger, dessen Triebe in wilder Brunst brennen[1]).

Übrigens haben Lacassagne und Soquet ganz recht, wenn sie im Selbstmorde — einerlei, aus welchem Grunde unternommen, — einen Beweis für „eine fortschreitende Milderung der Sitten" erblicken. Denn für unsere Kulturländer ist es längst erwiesen, dass mit einer Vermehrung der Selbstmorde eine relative Verminderung der gewöhnlichen Verbrechen Hand in Hand geht[2]).

Es liegt natürlich nahe, hieraus zu schliessen, dass beides, nämlich Selbstmord und Rechtsbruch, auf demselben Boden erwachsen und nur verschiedenartige Äusserungen einer und derselben pathologischen Grundkonstitution sind.

Dafür spricht auch ganz besonders scharf die Tatsache, dass die Jahreskurve der Sittlichkeitsverbrechen sich fast völlig mit der der Selbstmorde deckt[3]). Das eine wie das andere ist eben der Ausdruck der gleichen sich in verschiedene Gebiete entladenden Erregungswelle.

Über die Art, wie sich Kriminalität und geistige Abnormität mit dem Liebesleben verquicken, soll weiter unten noch näheres gesagt werden.

Mit der Liebe tritt ja ein völliges Novum in das Leben des Einzelnen, und zwar ein Neues, das die Psyche so wie so zu einer Krise führt. Da finden alle seltsamen, auffallenden und von der Norm abweichenden Neigungen und Handlungen einen geeigneten und wohl vorbereiteten Boden. — —

Verfolgen wir zunächst den Verlauf unserer Liebesaffektion bis ans Ende.

Was Küsse und Umarmungen, was Zärtlichkeiten aller Art symbolisch andeuteten, das wird in der Liebesvereinigung zur Tatsache. Auch hier gehen die Beteiligten unbewusst von dem Prinzip einer Erweiterung und Vergrösserung der beiderseitigen Berührungsflächen aus; denn je grösser diese Berührungsfläche, um so intensiver die Reizwirkung. —

Auch finden sich, wie an Lippen und Zunge, so auch an den Genitalien eine Menge feiner und feinster Verästelungen sensibler Nerven, welche auch ihrerseits zu einer Vervielfältigung des Reizes beitragen.

---

[1]) Vgl. auch Dr. Fr. Ehrhard, in der Monatschrift „Geschlecht und Gesellschaft", Jahrg. I, H. 10.

[2]) Nach Robert Gaupp („Selbstmord") liefert die Pubertätszeit eine ganz aus der Linie fallende, auffallend hohe Selbstmordziffer. Auch töten sich Ledige häufiger als Verheiratete.

[3]) Nach R. Gaupp, wie oben.

Digitized by Google

Schliesst sich intra coitum Mund fest an Mund, Leib an Leib, so ist alsdann das überhaupt mögliche Maximum an Reibungsfläche erzielt und es wird endlich jenes Ziel erreicht, um dessentwillen überhaupt der ganze umständliche Liebesapparat in Tätigkeit gesetzt wurde: die Deponierung des männlichen Samens an den physiologischen Ort, von wo aus er zur Vollziehung der definitiven Verschmelzung mit dem weiblichen Ei selbständig weiter strebt. —

Wie sehr die ganze Liebesaffektion auf eine Trübung der höheren Bewusstseinselemente hinausläuft, ergibt sich nun aus der Beobachtung des Kopulationsaktes mit ganz besonderer Schärfe. Diese Bewusstseinstrübung, im Fortschreiten der Affektion stetig zunehmend, erreicht unstreitig unmittelbar vor der Begattung ihren Höhepunkt und verharrt auf demselben, bis der Akt vorüber ist.

Das Bewusstsein der ganzen ungeheueren Zeit und Mühe, welche vielleicht auf die Werbung um das Weib verwendet worden sind, die aufs äusserste gesteigerte sexuelle Erregung, und die nun endlich herbeigeführte Lösung dieser gewaltsamen Spannung, — das alles kombiniert sich nun zu einem Ganzen und fliesst in einem unnennbaren Gefühl der Befriedigung zusammen.

Über diesen einzigartigen Moment ist indessen soviel geschrieben und gesagt, dass sich ein noch weiteres Eingehen darauf erübrigt. Es ist der Moment, wo die Gattung definitiv über das Individuum triumphiert. Wo das Interesse des letzteren mehr denn je dem höheren Gattungsinteresse dienstbar wird. Wo das Bewusstsein, als zur Zeit dem Menschen nicht vonnöten und von Nutzen, nahezu völlig erlischt.

Dieser Zeitpunkt, wie gesagt, bedeutet den Gipfel. Er ist die Krönung der Liebesleidenschaft, die hier eine später nie wieder erreichte Höhe erklimmt.

Das ist die vielbesungene Zeit der Flitterwochen. Das ist farbenprächtige Poesie, erkauft durch eine unabwendbar hereinbrechende Zeit grauer Prosa. —

Die Welt weiss das. Ist schon ein Liebes- oder Brautpaar in seiner kritiklosen, jenseits von Gut und Böse schwebenden Hingenommenheit etwas Rührend-lächerliches, so ist es ein jungvermähltes Paar noch vlel mehr. Mit nachsichtigem Lächeln duldet es die Welt.

Aber was der objektive Beobachter sieht, das tritt auch den beiden Liebenden — oft nur als vage Ahnung, als ‚Gefühl' — ins Bewusstsein, und damit zugleich, vielfach verdeckt von der beglückenden Liebesempfindung, eine aus diesem Inferioritätsgefühl entspringende peinliche Scham.

Sie ist es auch, welche das Paar veranlasst, nach Möglichkeit einsame Orte aufzusuchen, sich neugierig-aufdringlichen und spöttisch-nachsichtigen Blicken zu entziehen.

Digitized by Google

Diese Heimlichtuerei ist also nicht etwa so zu erklären: dass die Natur durch sie die Sicherung einer ungestörten Begattung und Fortpflanzung bezwecken, — dafür müssten sich doch wohl auch in der höheren Tierwelt analoge Beispiele finden! —, sondern die Schamhaftigkeit der Liebe vor den Augen der Welt, d. h. der Freunde und Bekannten, ist eine spezifisch-menschliche Äusserung.

Solange es noch eine originäre Liebe gibt, mit allen ihren Schwächen und Seltsamkeiten, solange wird auch so etwas wie die Hochzeitsreise existieren, die gewissermassen eine Flucht aus der Öffentlichkeit in die Öffentlichkeit darstellt, wenigstens so wie sie heutigentags gehandhabt wird.

Unser in Liebesdingen so unsäglich prüdes Geschlecht muss eine höhere Entwickelungsstufe erreicht haben, bis es die Liebesdinge nach dem Grundsatze: „Naturalia non sunt turpia" zu behandeln gelernt haben wird und den ganzen Akt mit allen Prämissen und Folgerungen als das nimmt, was er ist: als einen zur Stammeserhaltung unbedingt notwendigen und daher in jedem Stadium zu duldenden psycho-physiologischen Vorgang.

So wie unsere Gesellschaft augenblicklich noch empfindet, weiss sie zwar: ohne Kopulation kein Volkszuwachs!

Sie heiligt und schützt den Nachwuchs daher durch den Paragraphen der Ehe, sie feiert die frisch Verlobten mit viel Geschrei und Sensationsbedürfnis (wozu seitens vieler Ehemänner eine gute Portion Schadenfreude kommt).

Den eigentlichen Akt dagegen und die Vorbereitungen dazu, ihn umhüllt sie normaliter mit einem heuchlerischen Schleier. Gleichsam als sei dieser Punkt des Ehebundes ein Ding, dessen man sich zu schämen hätte!

Mit Augenzwinkern und Blinzeln, wenn nicht gar mit anzüglichen Redensarten, geleitet sie den Verlobten in die Ehe, mit verständnisvollem Lächeln begrüsst sie den neugebackenen Ehemann nach vollbrachter Tat.

Dies ist die Art, wie man seine Teilnahme für den intimsten und doch natürlichsten Drang der Jugend zeigt! und es ist daher wahrlich kein Wunder, wenn ernstdenkende Männer die in der Frau auftauchende Liebesgefahr von sich weisen wie den Teufel, weil sie die Beteiligung der lieben Mitwelt an ihrem „Glück" mit Blicken, Zungen und Gebärden, über alles fürchten und verabscheuen gelernt haben. — —

Mit der ersten vollen geschlechtlichen Befriedigung setzt die Krisis der Liebesaffektion ein.

Viel zwar tut die Autosuggestion. Aber ehrliche Männer, die sich selbst scharf zu beobachten gelernt, geben zu, dass bereits der ersten Umarmung eine tiefe Ernüchterung folgen kann. Je akuter die psychische

Digitized by Google

Veränderung den Menschen überfiel, um so jäher erfolgt auch in der Regel das Erwachen.

Es ist dann, als ob ein Fremdstoff aus dem Blute sich löste. —

Meist jedoch tritt die Ernüchterung langsam ein, und das von Gefühlsüberschwang so lange geblendete Auge lernt allmählich wieder klar sehen.

Die Regel ist, dass diese zunehmende Klarheit des Blickes mit einem mehr oder weniger kritischen Gefühlsabfall Hand in Hand geht. Mit dem Schleier, der vom Auge fällt, sinkt auch die beglückende und blendende Illusion zusammen. Es kommt nun die kritischeste Zeit der Ehe überhaupt.

Ist die Ehe nicht von vorneherein, neben der Liebe, auch auf gegenseitige Achtung, auf Charakterergänzung, auf freundschaftlich verständige Wertschätzung gegründet, so wandelt sich das zeitweilige Glück langsam, doch sicher in eine grosse und dauernde Enttäuschung.

Nicht mehr läuft der — jetzt wohlversorgte — Mann Gefahr, Selbstmord zu begehen, oder anderweitig kriminell zu werden; denn die ungeheuere auf Aktion drängende Erregungswoge ist verebbt.

Nicht mehr macht er sein Innenleben in dieser ausschliesslichen Weise vom Weibe abhängig; denn die Binde fiel von seinem Auge. —

Seine Freunde finden, dass er allmählich „wieder vernünftig“ wird. Er hat wieder mehr Zeit übrig für seine alten Liebhabereien und Bekanntschaften, zeigt Interesse für allgemein wichtige Dinge und lässt es sich, statt zornig aufzufahren, gutmütig gefallen, wenn man ihn mit derbem Spott in seiner jungen Ehemannsherrlichkeit aufzieht. —

Auch das körperliche Allgemeinbefinden, das im Stadium der Akme und der Krisis sehr darniederlag, hebt sich merklich.

„Jetzt, da sie ihn genommen,
Ist alles wiederkommen,
Durst, Appetit und Schlaf —“

sagt Seelenkenner Goethe mit Recht. —

Alles in allem, erhält der objektive Beobachter den unverkennbaren Eindruck, dass die Krisis überwunden und vorüber ist. Wohl können noch Schwankungen in der Gefühlsskala eintreten. Aber der Höhepunkt ist doch definitiv überschritten. Das Individuum nähert sich mehr und mehr der sexuellen Sattheit.

In vielen Fällen tritt, langsam sich entwickelnd, ein Gefühl des Überdrusses hinzu, das den polygam veranlagten Mann zu anderen Frauen treibt. Meist jedoch sind, vorausgesetzt, dass es zur Ehe kam, Gewöhnung und Erziehungszwang mächtig genug, das Paar — schon um des Nachwuchses willen — nun auch für die Folgezeit beisammen zu halten; — und damit ist ja der physiologische Zweck des Ganzen erreicht und gefestigt.

Digitized by Google

Bis zu gewissem Grade sichert übrigens das Überstehen einer ersten Affektion vor der zweiten. Das Individuum wird entweder dauernd oder doch für eine gewisse Zeit psychisch immun. Jedenfalls vergehen durchschnittlich Jahre, bis der Organismus von dem überstandenen Shock soweit erholt ist, um für den Ausbruch einer neuen Liebesrevolution das geeignete Feld zu bieten.

In jedem Fall bedarf es hierzu eines gewissen Fonds von innerer Kraft, welche während des Prozesses verbraucht und also dem Individuum entzogen wird.

Diese ganze mächtige Palastrevolte, als welche wir die Liebe bezeichnen können, ist ja auch nicht individuellen Interessen zuliebe da, sondern dient den höheren Zwecken der Gattung.

Mögen die Mittel oft seltsam sein, welche die Natur zur Erreichung dieser ihrer Zwecke anwendet. Mögen wir den Verliebten mit einem aus Mitleid, Verwunderung und Geringschätzung gemischten Gefühl betrachten und für „abnorm" erklären, — der Zweck des Ganzen ist doch ein eminent sozialer und dient in erster Reihe der Gesamtheit und ihrer Entwickelung.

Die Natur kümmert sich sehr wenig darum, ob wir eine ihrer Massnahmen kurzweg als „psychotisch" bezeichnen oder nicht. Sie geht unbeirrt ihren Weg und überschreitet dabei, muss es sein, auch einmal die Breite des uns als „normal" Geltenden um ein Beträchtliches.

Die Liebe, eine im individuellen Sinne pathologische, d. h. von der Norm des durchschnittlichen seelischen Verhaltens abweichende Erscheinung, ist daher, im sozialen Sinne gefasst, etwas durchaus Zweckdienliches und Physiologisches.

Nehmen wir also den Begriff „physiologisch" sozial, den Begriff „Paranoia" individuell, so glaube ich, die „originäre Liebe" am besten und auch am kürzesten zu charakterisieren, wenn ich sie als das bezeichne, als was wir sie im Laufe der vorstehenden Untersuchung kennen gelernt haben, — als einen der Paranoia verwandten oder nahestehenden Zustand; man könnte sogar sagen: als eine temporäre „physiologische Paranoia".

III. Zur Liebespathologie.

A. Abnorme Richtung des Liebestriebes.

Der normale Liebende ist, wie aus obigem hervorgeht, ein Paranoiker besonderer Art, nämlich ein solcher ohne gemeinfährliche Tendenzen. Dies ist jedoch nur solange garantiert, als sich seinem Streben keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg stellen.

Solange freilich kommt sein Tun sogar in ganz ausserordentlichem

Digitized by Google

Masse der Gesamtheit zugute. Er ist also geradezu ein gemeinnütziger Paranoiker.

Dies ist der Grund, weshalb man ihn allgemein duldet und protegiert. Dies der Grund, weshalb man sein Wahnsystem nur selten befehdet.

Anders wird das erst, sobald sein Tun die sozialen Tendenzen vermissen lässt oder gar den Interessen der Allgemeinheit zuwiderläuft.

Das ist z. B. in hervorragendem Masse da der Fall, wo sich die Liebesleidenschaft nicht auf eine Person des anderen Geschlechtes richtet, sondern das eigene Geschlecht zwangsmässig bevorzugt.

Es handelt sich um das viel diskutierte Problem der konträren Sexualempfindung, der gleichgeschlechtigen Liebe, welche in jüngsten Jahren — besonders anlässlich des Kampfes um den berühmten § 175 — wahre Meinungsstürme pro et contra entfesselt hat.

Soweit es sich bei diesen Vorgängen lediglich um gewohnheitsmässige gleichgeschlechtliche Befriedigung des Sexualtriebes handelt, — wobei es nicht darauf ankommt, ob ein angeborener oder erworbener Zustand vorliegt, — soweit kommt dieses Thema für unsere Betrachtung überhaupt nicht, d. h. ebensowenig in Frage, wie der gewöhnliche auf blossen örtlichen Lustmomenten basierende mann-weibliche Geschlechtsverkehr.

Uns interessieren nur die Fälle, wo eine wirkliche perverse Liebesleidenschaft vorhanden ist, wo also das psychische Moment ebenso sehr im Vordergrunde steht, wie bei der hetero-sexuellen Liebe. Und diese Fälle sind zahlreich genug.

Die erste sich da aufdrängende Frage: ob krankhaft oder nicht? ist bereits in obenstehenden Absätzen gelöst. Bestrebungen, welche den Lebensinteressen des sozialen Volksverbandes zuwiderlaufen, sind generell vom Standpunkte des Arztes und Volkshygienikers aus zu verwerfen.

Man sollte sie allerdings nicht unter Strafe stellen, soweit es sich um degenerativ-perverse, irreparable Fälle handelt, und vor allem, soweit es zu einer direkten, nachweisbaren Schädigung der Allgemeinheit nicht gekommen ist.

Wo indessen Verführung Minderjähriger vorliegt, deren biologische Kraft auf diese Weise dem normalen Volkswachstum entzogen wird, soll man die strengsten Strafen nicht scheuen und sich auch nicht durch den immer wieder vorgebrachten Hinweis auf antike Zustände irre machen lassen: Die griechische Kultur stand nicht in Blüte, weil sie die Päderastie duldete, sondern obwohl sie es tat; und wenn es auch zu weit gegangen ist, ihren schliesslichen Untergang mit der zunehmenden Homosexualität in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen, so liegt doch sicherlich eine mittelbare Beziehung vor, indem die Zahl der Geburten in den Oberklassen — denn sie waren die Haupt-

Digitized by Google

beteiligten, — durch die weitverbreitete Knaben- und Freundesliebe ungünstig beeinflusst worden ist. —

Es ist über diese Dinge sehr viel geschrieben und geredet worden. Aber wir machen uns einer übel angebrachten Toleranz schuldig, wenn wir die extreme Agitation gewisser interessierter Kreise noch lange ruhig mit ansehen.

Haben es die „Uranier", — so nennen sie sich bekanntlich selbst, — doch sogar versucht, ihre perverse, den Allgemeininteressen Abbruch tuende Veranlagung als einen besonderen Vorzug hinzustellen, indem sie behaupten, die Natur suche durch Ausmerzung dieser ihrer „kräftigsten" und „begabtesten" Elemente einer drohenden Übervölkerung vorzubeugen!!

Das ist lächerliche Bramarbasie und Anmassung.

Der normal empfindende Mann hegt nun einmal einen ausgesprochenen Widerwillen gegen homosexuelle Liebesäusserungen und wird nie damit einverstanden sein, wenn man diese Dinge mit physiologischen Verhältnissen gleich oder gar den pathologischen über den physiologischen Fall zu stellen unternimmt. —

Homosexuelle Verhältnisse sollten ausschliesslich da geduldet werden wo sich volljährige Erwachsene, ohne das Mittel berechnender Verführung, freiwillig zusammenfinden und reif genug sind, die Öffentlichkeit mit Ärgernis zu verschonen.

Solange die gleichgeschlechtige Liebe also eine Pflanze bleibt, die im Verborgenen lebt und niemand schädigt, mag sie ausser Verfolgung gesetzt sein.

Öffentliche Anerkennung aber kann sie nie von einem Staate verlangen, dessen vitalste Interessen in einem gesunden Bevölkerungszuwachs begründet liegen, ja mit ihm stehen und fallen! (siehe Frankreich!) —

Das eigentümliche Kennzeichen echter gleichgeschlechtiger Verhältnisse beruht darin, dass in ihnen ganz die Allüren und Empfindungen physiologischer Liebesverhältnisse zutage treten. Stets fühlt sich ein Partner in der Rolle des Mannes, der andere in der Rolle des Weibes.

Das geht oft so weit, dass zu den weiblichen Empfindungen sich eine starke Annäherung an weibliches Wesen in äusserlicher Tracht und Haltung gesellt, die von den tatsächlichen Geschlechtsverhältnissen ganz wunderlich absticht.

Solche verweiblichten, — nach v. Krafft-Ebings Ausdruck „effeminierten" — Männer nehmen allmählich weibliche Art in Bewegung und Gang an. Sie ändern ihren Geschmack in gleicher Richtung, werden süsslich, geziert, eitel und legen übertriebenen Wert auf ihr Äusseres; ja, sie neigen häufig sogar zur Beschäftigung mit weiblichen Handarbeiten.

Digitized by Google

Nach Möglichkeit werden weibliche Geschlechtsmerkmale durch allerhand Toilettenkniffe (Korsett, falscher Busen und dergl.) vorgetäuscht. Manipulationen, welche in einer geringeren Anzahl von Fällen unnötig sind, da die Betreffenden von Natur sich dem weiblichen Habitus beträchtlich nähern. (Hohe Stimme, verstärkte Ausbildung der Brustdrüsen, Bartlosigkeit.) —

Analog liegen die Verhältnisse bei der weiblichen Liebe zum gleichen Geschlecht. Auch hier spielt merkwürdigerweise meist die eine Partnerin die Rolle des Mannes und sucht sich innerlich und äusserlich die dazu nötige Miene anzueignen. Sie beginnt zu rauchen, zu trinken, derbe Witze zu reissen und äfft männliches Wesen in Haartracht, Gang und Gebahren nach. Es ist das die von Krafft-Ebing[1]) so genannte Erscheinung der „virago".

Wie bei den Männern weibähnliche, so gibt es umgekehrt unter den Weibern eine kleine Anzahl, bei denen dieses Bestreben durch körperliche Eigenschaften (wie Bartwuchs, männliche Stimme, männlicher Knochenbau) von vorneherein unterstützt wird. —

Vielfach handelt es sich in allen diesen Fällen um nervös belastete Individuen, die auch auf anderen Gebieten allerhand abnorme Züge aufweisen.

Nicht immer aber ist diese Nachahmung des Mannes so stark ausgeprägt. In vielen tribadischen Verhältnissen, insbesondere solchen, wo von keiner Belastung die Rede sein kann, sondern der perverse Trieb lediglich durch Verführung entwickelt ist, ist der äussere Typus beider Partnerinnen durchaus als weiblich anzusprechen.

In diesen — oft sehr dauerhaften — Liebesverhältnissen pflegt, nach meiner Beobachtung, eigentümlicherweise der als Mann agierende Teil der jüngere und hübschere zu sein, welcher über den anderen eine — oft sehr tyrannische — Herrschaft ausübt. Gewöhnlich ist er es auch, der das ganze Verhältnis anbahnt und die Partnerin, eine für andere oft sehr wenig reizvolle Person, in seine Gewalt zieht. —

Der Charakter der Liebesleidenschaft aller dieser Perversen ist, wie gesagt, ebenso echt wie bei den Heterosexuellen. Es kommt zu heftigen Szenen, mit Tränen und Versöhnungsfesten, zu blutiger Eifersucht, Untreue und sogar zum Selbstmord. —

Derartige Verhältnisse finden sich — ausgeprägt wie andeutungsweise — in allen Bevölkerungsklassen, von dem in seine Lehrerin oder in eine Freundin leidenschaftlich verliebten Backfisch bis in die Kreise der Prostitution.

Der ganz idealen Liebe aber, welche uns hier vorzugsweise beschäftigt, kommen höchstens jene jugendlichen Mädchenfreundschaften

[1]) v. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. Stuttgart, Ferd. Enke.

Digitized by Google

einigermassen nahe, deren Verlauf ein ganz unschuldiger zu bleiben und der Vorläufer der Liebe zum Manne zu sein pflegt[1]).

Die ausgesprochene, meist stark unflätig gefärbte Tribadie der Prostituierten hingegen verhält sich zur originären Liebe wie etwa die Kloake zum strömenden Wasser.

Sie und alle jene von Anfang an auf rein lokale Geschlechtsbefriedigung hinauslaufenden Perversionen seien daher an dieser Stelle nicht weiter berücksichtigt.

B. Pathologische Steigerung physiologischer Liebessymptome.

Während wir den gewöhnlichen Liebenden mit einem — allerdings misszuverstehenden — Ausdruck als „physiologischen Paranoiker" bezeichnen zu dürfen glaubten, ändert sich mit der Färbung und Richtung der Affektion auch die zukommende Bezeichnung.

Über die perverse Trieb r i c h t u n g der Liebe sprachen wir soeben. Sie drängt uns zu dem Schlusse, dass in diesen Fällen aus dem „physiologischen" und „gemeinnützigen" ein „bedingt gemeingefährlicher", jedenfalls aber ein „pathologischer Paranoiker" geworden ist.

Dasselbe kann überall da der Fall sein, wo sich die Liebe zwar auf eine Person des anderen Geschlechts richtet, wo jedoch das eine oder andere im Kern physiologische Symptom der Liebe sich in übermässiger Steigerung vorfindet.

Das gilt z. B. auch für den Fetischismus.

Der Fetischist kann sich reell verlieben, so gut wie jeder andere. Er wird vielleicht gar, ist sein Leiden noch nicht allzu stationär und festgewurzelt, und besonders, wenn guter Wille vorhanden ist, seine krankhafte Neigung mit Erfolg bekämpfen. Es hat zahlreiche Fetischisten gegeben, welche glückliche Gatten und Familienväter geworden sind. Aber nur ein Teil wurde durch die originäre Liebe zu normalen Menschen.

Das Wesen des pathologischen Fetischisten besteht ja darin, dass die gewaltigste Empfindung, ja, die sexuelle Befriedigung für ihn nicht an die Gesamterscheinung des Weibes sich knüpft, sondern an einen Gegenstand, der zu ihr irgendwie in Beziehung steht (Kleidungsstücke), oder an einen Teil ihres Körpers (z. B. die Haare) oder auch (in selteneren Fällen), an einen an sich gleichgültigen Gegenstand.

Indem also „ein Teileindruck vom Gesamtbilde der Person des anderen Geschlechtes alles sexuelle Interesse auf sich konzentriert", ist der Fetischist, wie K r a f f t - E b i n g so fein sagt, nicht als ein „Monstrum per excessum" anzusehen, sondern eher ein „Monstrum per defectum".

[1]) Entsprechend liegen die Verhältnisse bei Knaben.

Digitized by Google

Die Fetischisten finden demgemäss in der Ehe nur dann eine rechte geschlechtliche Befriedigung, wenn die Frau gewissermassen den betreffenden Fetisch neben sich im Ehebette duldet.

Bisweilen genügt es auch, wenn der abnorme Mann den Befriedigung verschaffenden Fetisch sich möglichst lebhaft in der Phantasie vorstellt.

Da es sich hier zwar um krankhafte, aber immerhin wenig störende Züge handelt, so kommt es — eine vernünftige Toleranz seitens der Frau vorausgesetzt, — in solchen Ehen selten zu Zerwürfnissen. Vielmehr wird die Ehe, je mehr aus Liebe geschlossen, ihrerseits um so besser geeignet sein, diesen abnormen Zügen kräftig entgegen zu wirken.

Die Öffentlichkeit hat, nach alledem, im ganzen recht wenig Gelegenheit, sich mit den reell verliebten und verheirateten Fetischisten zu beschäftigen.

Erwähnt mag auch werden jene eigentümliche zuweilen vorkommende Vorliebe für Pelzwerk, Sammet oder Seide. Diese Abnormität hängt bestimmt mit einer besonderen Konstitution der das Tastgefühl vermittelnden nervösen Organe zusammen. Sonst wäre es nicht gut möglich, dass ein Reflex, der sonst speziell durch den Reiz der menschlichen unbehaarten Haut und Schleimhaut hervorgerufen wird, in ausschliesslicher Weise durch die Berührung mit den genannten Stoffen ausgelöst wird.

Verhältnismässig oft finden sich mehrere Perversitäten in einer Person verschmolzen. Es kommt z. B. konträre Sexualempfindung zusammen mit Sadismus oder Vorliebe für Pelzstoffe u. dergl. zusammen mit Masochismus vor.

Die Ableitung dieser beiden Abnormitäten, des Sadismus und Masochismus aus normalen Verhältnissen fällt keineswegs schwer. Wir brauchen nur daran zu denken, welche prädominierende Rolle die Tastempfindungen im Liebesleben überhaupt spielen, und dass die Freude an Berührungen mit der geliebten Person sich paroxysmatisch zum Kneifen, Reiben, Schlagen, Beissen usw. steigern kann.

Das sind wohlbekannte erotische Handlungen, welche aber unter allen Umständen noch in die Grenzen des Normalen fallen. Sie pflegen die Liebeserregung zu steigern und sind weit entfernt, die Allgemeinheit irgendwie zu gefährden.

Dies wird erst anders, wenn der physiologisch-grausame Bestandteil dieser Liebesäusserungen sich zu derartig pathologischen Formen verdichtet und steigert, wie es im Sadismus und Masochismus der Fall ist.

Beides sind in gewisser Weise gegensätzliche Dinge.

Digitized by Google

Der typische Sadist, dessen höchster Genuss, dessen einzig mögliche Befriedigung durch Peitschen, Treten und Quälen der geliebten Person (eventuell bis aufs Blut) ausgelöst wird, ersehnt sich stets als vollkommenste weibliche Ergänzung die Masochistin, deren grösstes Glück im Geschlagen-, im Gequältwerden besteht.

Aktivität und Passivität, männliche und weibliche Wesensart im äussersten Extrem.

Ist der Mann Masochist, so tritt im Verein mit dieser Eigenschaft sehr häufig eine Vorliebe für Pelzwerk usw. in den Vordergrund, die sich so äussert, dass das aktiv eingreifende Weib sich in Pelze u. dgl. kleiden muss, um dem Manne Befriedigung zu verschaffen. Oft treten zu dieser Gruppe auch noch Züge von Fetischismus, z. B. Stiefelfetischismus.

Es gibt, wie gesagt, fliessende Übergänge und zahlreiche innere Beziehungen zwischen den einzelnen perversen Neigungen. —

Dass der Sadismus ein eminent gemeingefährliches Moment enthält, ist wohl ohne weiteres klar. In ihm liegt die Tragödie so mancher Ehe begründet; er ist die Ursache so manches rätselhaften Selbstmordes.

Ich meine jene Tragödie, welche sich schamvoll vor der Welt verbirgt, weil sie — wie viele Liebestragödien — meist nur Achselzucken und ein Spottlächeln, selten das rechte Verständnis findet. —

Eine Frau, die sich den perversen Gelüsten ihres Mannes aus echter Liebe hingibt, wird auch nicht den Wunsch haben, dieses ihr ungeheueres Opfer an Stolz und natürlicher Empfindung vor die Öffentlichkeit gezerrt zu sehen.

Tut sie es aber gar selbst (man erinnere sich z. B. der neuerdings publizierten „Lebensbeichte“ der Frau Wanda von Sacher-Masoch!), so liegt wohl stets ein Manko an jener tiefen und heiligen Scham vor, ohne welche wir uns ein echtes Weib nicht denken zu können gewohnt sind!

Die Wissenschaft allerdings, das ist zuzugeben, muss alle derartigen so seltenen Publikationen mit aufrichtigem Danke begrüssen. Denn sie werfen neue Lichter auf diese so lange prüde gemiedenen und darum vielfach missdeuteten und verkannten Dinge und Tatsachen.

Sind es doch Dinge und Tatsachen, die im praktischen Leben einen weit grösseren, wichtigeren Raum einnehmen, als gemeinhin gewusst wird. — —

Noch eine Affektion aber gibt es, welche in unserer Besprechung keinesfalls übergangen werden darf; das ist die wissenschaftlich als Paranoia erotica oder Erotomanie bekannte, ausgesprochen psychotische Symptomengruppe.

Digitized by Google

Während die verschiedenen Perversionen und Entartungen des Liebesgefühls zwar als pathologisch gelten, jedoch nicht direkt zu den Geisteskrankheiten gezählt werden können, handelt es sich bei der Paranoia erotica um eine typische chronische und unheilbare Psychose.

Es liegt da ein Symptomenkomplex vor, in dessen Mittelpunkt — wie bei jeder Paranoia — ein bestimmt gerichteter Beziehungswahn steht: Der Kranke, aufmerksam geworden durch irgend einen in Wirklichkeit ganz gleichgültigen Vorgang, einen Blick, eine Begegnung, eine Zeitungsannonce, fasst den Glauben, dass eine Person des anderen Geschlechtes ihm in Liebe zugetan sei.

Unzählige Beobachtungen des täglichen Lebens bestätigen ihm die vermeintliche Realität dieser Tatsache. Harmlose Zeitungsnotizen, geschäftliche Zuschriften, zufällig gesprächsweise gehörte Worte, bestärken ihn in seinem Wahne. Die ganze ihn umgebende Welt mit ihren Lebensäusserungen, ihren Motiven, wird im entsprechenden Sinne umgedeutet. Der harmloseste Vorgang gewinnt in seinen Augen eine erhöhte und geheime Bedeutung.

Diese krankhafte Geistesverfassung, als deren Prototyp Mendel[1]) den Ritter Don Quixote anführt, muss selbstverständlich zu den ernstesten Zerwürfnissen mit der Gesellschaft führen. Besonders wenn, — wie sehr oft, — eine hochstehende Persönlichkeit zum Mittelpunkte der Wahnvorstellungen gemacht wird, dauert es nie lange, bis eine Internierung des Kranken unerlässlich wird.

Ist es doch eine charakteristische Eigenschaft des Paranoikers, dass er keine Mittel und Wege scheut, um seinem — illusorischen — Ziele näher zu kommen. —

Diese erotische Paranoia ist ein wahres Zerrbild der echten Liebe, sie zeigt deren typische Symptome, ins Groteske übertrieben, hat sogar ihren vorzugsweise idealen Zug und entwickelt sich wohl stets auf der Basis einer degenerierten Psyche.

Der eigentliche Geschlechtstrieb solcher Individuen ist charakteristischerweise gewöhnlich ein geringer oder pathologisch gefärbter. Vielleicht nämlich gründet sich die ganze Psychose auf ein minderwertiges Keimplasma, welches — im Verein mit einem invaliden Gehirn — nicht imstande ist, eine normale naturgemässe, eine physiologische Liebesaffektiou zuwege zu bringen; es wäre die Erotomanie also gewissermassen der Ausdruck einer generativ-psychischen Insuffizienz ab ovo. —

Die Liebe als gemeinnützige und darum physiologische Paranoia, ihre perversen Auswüchse als exquisit gemeingefährliche Anlagen erkannt

[1]) Mendel, Leitfaden der Psychiatrie.

Digitized by Google

zu haben, welch letztere mit allen Mitteln bekämpft, unschädlich gemacht werden müssen, — das ist die Quintessenz der in unserer Untersuchung gewonnenen Auffassung.

Wir Kurzsichtigen teilen unsere Beobachtungen gewohnheitsmässig ja noch immer viel zu sehr nach Symptomen und viel zu wenig nach den höheren Zwecken ein, welche Mutter Natur mit ihrem oft seltsamen Gebahren verfolgt.

Immer freilich, zugegeben, kennen wir sie keineswegs, diese Zwecke. Ach, allzu oft tappen wir in der Irre!

Aber es gibt nur wenig Dinge, deren Zielstrebigkeit so klar zutage liegt als gerade die Liebe.

Mit ihr will die Natur auf ungewöhnlichem Wege einen Hauptcoup vollbringen, die Schaffung von etwas Vollkommenem.

Sie hierin zu unterstützen; der echten Liebe, wo wir sie finden, freie Bahn zu schaffen, mit Vorurteilen endlich energisch zu brechen, das ist die heilige Zukunftsaufgabe unserer vorläufig von soviel falschen Idolen geblendeten Gesellschaft!

Schutz und Förderung der Liebe und ihrem Kinde!

Eine vernünftige Reform der Eheschliessung! und

Eine wirksame Gesetzgebung zur Unterdrückung perverser Auswüchse!!

Darin liegt das Fundament, auf dem sich die Kultur-Menschheit gesunder und reiner wird emporentwickeln können, als auf den morschen Grundlagen des noch immer herrschenden prüden Systems. —

Ihr dieses Fundament zu schaffen, sie gewissermassen in diesen neuen Sattel zu setzen, — das ist eine der sozialsten und damit dankbarsten Aufgaben, die uns vorbehalten sind.

„Reiten", — da seien wir unbesorgt! — „reiten wird sie schon können!" — —

Digitized by Google

Digitized by Google

Die abnormen Charaktere bei Ibsen.

Von

Dr. W. Weygandt,
Professor in Würzburg.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Digitized by Google

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 50.

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten.

Digitized by Google

Die abnormen Charaktere bei Ibsen.

Vortrag, gehalten am 5. XII. 1906 im Verein „Frauenheil" zu Würzburg.

Der 23. Mai 1906 brachte der Kulturmenschheit den Tod Henrik Ibsens, des grössten Dramatikers um die Jahrhundertwende. Dass unter der Reihe von Vorträgen, die auf Veranlassung des Würzburger Vereins „Frauenheil" an dieser Stelle gehalten werden, auch jenes Mannes gedacht wird, das bedarf kaum der Erklärung. Freilich schwankt auch heute noch das Urteil, gilt auch heute noch von Ibsen das Wort „Bewundert viel und viel gescholten", indes muss doch ein lebhaftes Interesse für ihn und sein Werk erwartet werden gerade von einer Versammlung wie der heutigen, da ja eben der veranstaltende Verein durch seine Existenz selbst schon eine Richtung vertritt, die mit Ibsens Lehre in engster Fühlung steht: die grössere soziale Würdigung der Frau, die Hebung ihrer rechtlichen Stellung, ihre Verselbständigung, Individualisierung und Befreiung. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn betont wird, dass in diesem Kampfe kein Schlachtruf zündender und begeisternder gewirkt hat, als die gewaltige Reihe der sozialen Dramen des grossen Norwegers, die zum Teil gerade durch die Wucht neuartiger Probleme, durch die Kompliziertheit der Fragestellung, durch ihre schwer durchdringliche Dunkelheit zum Nachdenken und Grübeln über all jene Fragen gereizt und dadurch um so revolutionierender gewirkt haben.

Nicht diese Seite in der Wirksamkeit des Dichters soll heute berührt werden. Es wäre unmöglich, denn dazu gehörte allein ein mehrwöchiger Vortragszyklus. Ich will versuchen, eine Reihe Ibsenscher Gestalten zu beleuchten, die Aufsehen und auch geradezu Ärgernis erregt haben, die mannigfachen abnormen Charaktere. Sie haben dem Dichter heftige Vorwürfe zugezogen. Als den Dichter des Pathologischen hat man ihn getadelt; er bringe das Kranken- und Irrenhaus auf die Bühne, hiess es vor allem beim Erscheinen der „Gespenster". Tolstoi nannte den Epilog „Wenn wir Toten erwachen" selbst ein Delirium und einen

Digitized by Google

dekadenten Wirrwarr, und ein Kritiker stellte unserm Schiller als dem historischen Dichter gegenüber Ibsen als den hysterischen Dichter.

Freilich wurden bald auch wieder Stimmen laut, die dem Dichter zum Vorwurf machten, dass seine pathologischen Figuren gar nicht lebenswahr genug seien, dass er sich die geistig Abnormen willkürlich zurechtkonstruiere. Gerade dem Oswald in den Gespenstern wurde vorgeworfen, dass jeder Irrenwärter sich von der Fehlerhaftigkeit der Figur sofort überzeugen würde, wie Forel meinte; Professor Hoche äussert sich in dieser Hinsicht: „hässlich und falsch, das wäre mehr, als dem Zuschauer billigerweise zugemutet werden kann".

In neuerer Zeit wurden mehrfach Dichter und Denker nach Persönlichkeit und Wirken zum Gegenstand psychopathologischer Untersuchungen gemacht; es wurden nach dem bedeutungsvollen Vorgang von Möbius sogenannte Pathographien geschrieben, über Persönlichkeiten, die von vornherein dazu gerade herausforderten wie der geniale Romantiker E. T. A. Hoffmann oder Friedrich Nietzsche, aber auch über andere wie Goethe, Schopenhauer, auch Scheffel. Lebhafter Widerspruch wurde dagegen laut, von einem Einfall der Barbaren in die Gefilde der Literatur und der Philosophie wurde gesprochen, oder es hiess, die Psychiater suchen eben alle Leute für verrückt zu erklären. Nichts verkehrter als das, sondern es bedeutet lediglich eine Übertragung der psychiatrischen Sachverständigentätigkeit, die sich bisher auf dem grossen Gebiete der Rechtsprechung vielfältig bewährt hat, sobald ein Richter zur Vermutung kam, dass ein Angeklagter nicht in die Masse geistig normaler Menschen hineingehöre, ohne dass damit der Betreffende gleich für geistig krank angesehen werden müsste. Auch dem Biographen sind auf diese Weise Sachverständige erstanden, und gerade auf seinem Gebiete sind sie um so wichtiger, als es sich eben bei grossen Dichtern und Denkern um Ausnahmsmenschen handelt, vielfach um universelle Geister, deren überragende Bedeutung, deren psychischer Mehrwert in so manchen Richtungen häufig auch unterwertige und abnorme Züge einschliesst. Wenn Lombroso über „Genie und Irrsinn" schrieb, so wollte er damit keineswegs beides identifizieren, sondern nur die unleugbaren Beziehungen prüfen.

„Dem Wahnsinn ist der grosse Geist verwandt,
Und beide trennt nur eine dünne Wand."

Von überängstlichen Gemütern wurde auch gefragt, ob es überhaupt angebracht sei, der grossen Menge viel über die psychischen Abnormitäten mitzuteilen, oder ob man nicht lieber von so ernsten, traurigen Dingen ganz schweigen solle. Heutzutage wird über die körperlichen Krankheiten ausserordentlich viel geschrieben, die Aufklärung weiter Kreise hat bedeutende Fortschritte gemacht, und das ist von höchster

Digitized by Google

Bedeutung, denn anders lässt sich die Bekämpfung der grossen Volkskrankheiten wie der Tuberkulose nicht durchführen, als dadurch, dass eben die weitesten Kreise auch die wissenschaftlich festgestellten Vorbeugungsmassregeln in bewusster Weise befolgen. Aber auch hinsichtlich der geistigen Störungen wäre es nur von Wert, wenn das Verständnis sich steigern würde. Das Vorurteil vor der Irrenanstalt verzögert heute noch in zahllosen Fällen die rechtzeitige Aufnahme und damit oft die einzig richtige Behandlung, denn ein solches Versäumnis hat schon häufig genug zu Selbstmord und anderen unglückseligen Folgen geführt. Auch die Berücksichtigung der Erblichkeit geistiger Störungen wäre von höchster Bedeutung für das Volkswohl; gar nicht zu reden von der Aufklärung über die Trunksucht. All das kann nicht eindringlich genug zum Gegenstand der Belehrung grosser Kreise gemacht werden. Ebenso sehr aber sollte der Blick auch für die leichteren Abweichungen von der Norm geschärft werden, es würde dann viel ungerechte Beurteilung eigenartiger Mitmenschen und mancher Fehlgriff in der Behandlung auffallender Charaktere vermieden werden.

Naive Leute suchten es nun auch schon als völlig überflüssig hinzustellen, dass überhaupt nach dem Autor eines Kunstwerkes gefragt wird. So hörte ich, um ein Beispiel anzuführen, die Behauptung, es sei ganz gleichgültig, ob in der Cavalleria rusticana das Intermezzo wirklich von Mascagni komponiert oder durch ihn von einem andern Komponisten übernommen sei; wenn es nur gefällt, hiess es, dann ist es schon recht. Mit solchen Einwänden dürfen wir uns nicht aufhalten. Die psychologische Fundierung jedes Eindruckes wäre damit abgelehnt.

In der Tat lehrt jeder Blick in die Werkstatt der Literaturgeschichtsforschung, dass man hier längst mit Bienenfleiss daran gearbeitet hat, die mannigfachen Beziehungen zwischen dem Dichter und seinem Werk, alle die unscheinbarsten Fäden blosszulegen, ja es sind geradezu mit kammerdienerartiger Neugier die gleichgültigsten Dinge, zu denen der Autor einmal in Beziehung trat, schon zum Gegenstand ernstlicher Untersuchungen gemacht worden. Ich will nicht nur erinnern an lange Untersuchungen über einzelne Xenien von Schiller und Goethe, sondern eher noch an die Behandlung ganz äusserlicher Fragen wie die Rechnungen Goethes oder den Kultus des Kirschbaums von Sesenheim der von einer durch Goethe oder Friederike verzehrten Kirsche herrühren soll. Ja selbst ein neues, ganz inhaltsreiches Buch über Ibsen kann es sich nicht versagen, als Beitrag zur Würdigung des Dichters eine Seite seiner Ausgabenotizen aus Italien in Facsimile wiederzugeben.

Demgegenüber muss mit aller Bestimmtheit das Recht betont werden, dass die Aufmerksamkeit der Forschung sich auch den eigenartigen Zügen in der psychischen Physiognomie eines Dichters und seines Werkes zuwendet und dass dazu alle Mittel, die die Wissenschaft dar-

Digitized by Google

bietet, auch herangezogen werden. Somit hat die Zuziehung der psychopathologischen Sachverständigen ihre volle Berechtigung.

Ich muss darauf verzichten, eine Analyse der Persönlichkeit des Dichters zu versuchen, so wichtig die Aufgabe auch zweifellos wäre, da gerade Ibsen mit seiner eigenartigen, in manchen Punkten absonderlichen Persönlichkeit stets in seinen Werken versteckt ist und über die Bühnenwirkung hinaus dem Hörer und Leser seine Lehre mit auf den Weg gibt.

Auch darauf will ich nicht eingehen, woher der Dichter das Material zu seinen abnormen Figuren erlangt hat, welche Studien zu Grunde liegen; diese mehr literaturhistorische Frage wird sich, wie auch die obige Frage, erst nach weiterer Klarlegung der biographischen Verhältnisse des Dichters behandeln lassen.

Vielmehr kommt es mir darauf an: wie hat Ibsen seine abnormen Charaktere dargestellt und welche Bedeutung haben sie in seinen Werken? Die rein-ästhetische Seite der Frage berühre ich nicht eingehend, so heftig man auch von diesem Standpunkt aus den Dichter angegriffen hat. Der Genuss eines ernsten Kunstwerkes setzt eine gewisse Kraft der Seele voraus und sollte eben von jenen engbrüstigen, überzart besaiteten Menschen, die ein Blutstropfen erschreckt und ein Wort des Affektes beleidigt, deshalb besser vermieden werden. Von den grossen Dramatikern der Weltliteratur hat tatsächlich fast keiner darauf verzichtet, in seinem Werke neben dem erschütterndsten Eindruck, dem Tode, auch den Irrsinn vorzuführen, von mannigfachen körperlichen Leiden, oft in der drastischsten Form, gar nicht zu reden. Sophokles, der im „Philoktet“ eine ergreifende Krankengeschichte liefert, der in seinen Ödipusdramen die furchtbarsten Verbrechen und Greuel häuft, hat auch den rasenden Ajas gedichtet. Shakespeare hat eine lange Reihe psychopathischer Figuren geschildert, Goethe eine beträchtliche Anzahl, selbst Schiller bringt in der „Jungfrau von Orléans“ eine Figur, in der psychopathische Züge, Halluzinationen und Ekstase noch anklingen.

Wichtiger ist die psychologische Seite des Problems: wie fügen sich die Abnormen ein in das Gefüge des Dramas? Bietet ein Irrsinnsfall noch dramatisches Interesse oder ist ihm dies ganz abzusprechen, da ja von einer psychologischen Motivierung bei einem solchen Menschen nicht mehr die Rede sein kann? Ist es gerechtfertigt, den Ausbruch einer geistigen Erkrankung als die Folge der vorausgehenden Handlung aufzufassen, wie es die Dichter der Ophelia und des Gretchen versucht haben? Und schliesslich, entspricht das Auftreten eines psychologischen Charakters einigermassen der Wirklichkeit oder handelt es sich um naturfremde Phantasieerzeugnisse?

Digitized by Google

Gewiss lässt sich von vornherein erklären: eine bleibend als schwer geisteskrank dargestellte Figur ist als dramatischer Charakter unbrauchbar, vielmehr kann sie nur so in den Gang der Handlung eingreifen, wie äussere Ereignisse, etwa ein Gewitter oder ein zufälliger Unglücksfall. Aber solche Figuren als Mittelpunkt und treibende Kraft eines Dramas bringt ja auch kein Dichter. Selbst bei dem schwachsinnigen Amandus in Halbes „Jugend" ist doch noch der Affekt des eifersüchtigen Zorns motiviert, der ihn zum Schuss auf Hans veranlasst, wenn hier auch der Zufall eingreift, der Ännchen von der Kugel getroffen werden lässt.

Wenn eine Dichtung geistige Abnormitäten auf die Bühne bringt, so handelt es sich, abgesehen von den Fällen einer erst ausbrechenden Erkrankung oder den total verzeichneten Fällen einer Heilung des Irrsinns, wie Goethes Lila, keineswegs um die schweren Grade von Störung, sondern um Fälle, die zwischen geistiger Krankheit und Gesundheit in der Mitte stehen, die sogenannten Grenzzustände. Es gibt ja keine schroffe Abtrennung zwischen vollständigem Irrsinn und vollständiger Normalität. Schon die meisten schweren Geisteskrankheiten stellen sich ja ganz allmählich und chronisch ein, in anfangs nur schwer festzustellenden Symptomen, die gewöhnlich unversehens an Schwere zunehmen; demgegenüber sind die Fälle eines plötzlichen Ausbruches des Leidens in der Minderzahl. Aber ungemein häufig finden sich auch die Fälle, dass eine Persönlichkeit zeitlebens psychopathische Züge an sich trägt, ohne dass jemals die Aufnahme in eine Irrenanstalt in Frage kommt oder auch nur der Nervenarzt herangezogen wird. Diese Schar der Psychopathen ist weit grösser als man denkt. Deutschland besitzt zurzeit etwa 350000 schwer Geisteskranke, während die Zahl der Psychopathen sich sehr wohl auf das 5—6fache einschätzen lässt. In die Millionen geht es also, und wer sich offenen Blicks in seiner Umgebung umschaut, wird finden, dass die Sonderlingsnaturen, die eigenartigen, von dem Durchschnitt in irgend einer Richtung abweichenden, nur zum Teil direkt als nervös erkannten Menschen einen erheblichen Bruchteil unserer Gesellschaft ausmachen. Aber gerade diese problematischen Naturen sind es, die einen Dichter reizen können; vor allem einen sozialen Dichter, der seinen Stoff in unserer Umgebung aufsucht. Mit Dutzendmenschen vermag er viel schwieriger etwas anzufangen. Schon die dramatischen Figuren, die eine ethische und auch rechtliche Schuld auf sich laden, sind eben darum keine Alltagserscheinungen. Ganz besonders aber wird der Dichter die tiefgreifende Wirkung eines Problems schildern können, wenn er mit psychisch stigmatisierten, erhöht reizbaren Menschen experimentiert.

Stellen wir uns vor, Dr. Relling aus der „Wildente" oder Dr. Wangel aus der „Frau vom Meere" hätte die Stelle des dirigierenden Badearztes aus dem „Volksfeind" übertragen erhalten, so wäre der ganze Konflikt

Digitized by Google

wahrscheinlich in Frieden abgelaufen, statt dass sich an ihm der stürmische und rechtsfanatische Charakter Dr. Stockmanns hätte entwickeln und die mannigfachen anderen Charaktere des Stückes darin hätten spiegeln können.

Wollte ich in diesem Sinne sämtliche abnormen Charaktere Ibsens aus all seinen 26 Dramen heute besprechen, so müsste ich freilich die einzelnen im Sturmschritt vorführen. Beschränken werde ich mich daher auf die besonders Hervorstechenden unter ihnen, auf eine geringe Auswahl. Schon das früheste Jugendwerk „Catilina“ birgt in seiner dämonischen Vestalin Furia ein Problem. Hierauf wie auf die Figuren der früheren Dramen, die vielfach noch unter romantischem Einfluss stehen und nur wenig von dem später angestrebten Naturalismus erkennen lassen, gehe ich nicht ein. Versagen muss ich mir auch, aus den „Kronprätendenten“ den unheimlichen Bischof Nikolaus zu besprechen, der in eine Reihe mit den Bösewichtern Richard III., Edmund, Jago und Franz Moor gestellt werden muss, wie auch fernerhin den Wahrheits- und Prinzipienfanatiker Brand.

Eine Fülle der Probleme bietet Ibsens eigenartigstes, faustisches Werk, „Peer Gynt“.

Der Vater des Helden war verkommen, hatte Hab und Gut vertan; die MutterAase hat den Sohn masslos verhätschelt, seine üblen Neigungen gutgeheissen und nur ab und zu durch eine Schimpfpredigt zu bessern gesucht. Sein Vater ein Säufer, die Mutter toll, heisst es von Peer. Der 20jährige Held, den seine Mutter zu Beginn des Stücks schon begrüsst mit einem „Peer, das lügst du“, erscheint als Tagdieb und Phantast. Eine abenteuerliche Geschichte bindet er seiner Mutter auf, wie er auf einem Renntier bergab in das Meer gesprungen sei, und wird auch nicht verlegen, als ihm vorgehalten wird, dass das ein altbekanntes Märchen sei. Tolle Pläne hegt der Bursche: ich will König werden, Kaiser! Dieweil verheiratet sich das ihm auserkorene Mädchen mit einem andern. Er spielt mit der Mutter, trägt sie im Huckepack davon, erzählt der Hochzeitsgesellschaft Spässe und Lügen, schneidet auf und bramarbasiert und entführt schliesslich die Braut. Vergebens will ihn die schwache Mutter, die an seine Münchhauseniaden zu glauben scheint, zurückhalten, vergebens schenkt ihm ein unschuldvolles Mädchen, Solveig, ihr Herz. Im Gebirg wird er in Anspruch genommen vom Volk der Trolle, ihr König, der Dovrealte, gibt ihm seine Tochter, Peer will sich akklimatisieren und empört sich erst, als man ihm auch den schielenden Blick beibringen will. Die niederen Triebe und Lüste sind in den Trollen verkörpert. Kirchenglocken bringen den Spuk zum Verschwinden. Peer entgeht dem unheimlichen Riesen, dem mystischen Krummen, der meist als die Volksmasse, die kompakte Majorität aufgefasst wird. Die Liebe Solveigs fesselt ihn nicht. Er tritt an das Sterbelager der

Digitized by Google

Mutter. Hier wird ihm die Phantastik zum Segen, die beiden Träumer, Mutter und Sohn, spielen sich in kindlicher Art über die letzte Trennung hinweg, er suggeriert der Mutter, wie er sie im Renntierschlitten entführt zum Märchenpalast und wie der Himmel sich ihr öffnet. Die Alte stirbt darüber, Peer zieht in die Ferne.

Was wir hier an ihm wahrnehmen, vor allem die Phantasterei, erinnert an pathologische Zustände, mag auch der Dichter die einzelnen Aufschneidereien altnorwegischen Volksmärchen entnommen haben. Erst in den letzten Jahren wurden die nicht gar zu seltenen Fälle richtig gedeutet, dass jemand geradezu in einer Traumwelt lebt und lügen und aufschneiden muss so gut wie Atem holen. Auf hysterischer Basis vor allem entwickelt sich diese Pseudologia phantastica, diese pathologische Lüge, die oft genug zu Konflikten mit den Gesetzen führt, ursprünglich aber auch lediglich aus innerem Drang ausgeübt wird. Manche Hochstapelei erwächst aus solchem Boden, oft sind es schlimme Konsequenzen, die daraus entstehen. Auch das vielberufene Dienstmädchen Wagner, das in dem Prozess v. Heussler eine so traurige Rolle spielte, gehört hierher. Gerade im Kindesalter sind Andeutungen der Pseudologie keineswegs selten; Marc Twain berichtet in einer Novelle von einem Jungen, der aus blosser Lust am Lügen und Schwindeln während des Sezessionskriegs ein grosses Fort wochenlang in Aufregung hielt. Von Gottfried Keller ist die Erzählung aus dem „grünen Heinrich" bekannt, wie er aus Lust am Lügen seine Kameraden übel verleumdete. Nicht immer bedeuten die früh auftretenden Lügereien einen Defekt für das Leben. Sie hängen zusammen mit der kindlichen Lust am Träumen und Fabulieren, die wir ja aus Goethes Jugendgeschichte kennen, der Zauber- und Mordgeschichten erfand und sie seinen Spielkameraden auftischte, mit einem Ernst, als ob er selbst daran glaubte. Es ist bei vielen Kindern nichts Seltenes, dass sie lügen, ohne sich dabei etwas Schlimmes zu denken. Selbst bei einem Kinde von acht Monaten kam das schon zur Beobachtung. Manchmal handelt es sich darum, dass das Kind Träume mit der Wirklichkeit vermischt oder auch sich an Dinge, die ihm erzählt worden sind, mit solcher Lebhaftigkeit erinnert, dass es sie für erlebt hält. Nicht allzu tragisch sind die kindlichen Phantastereien zu nehmen und auch bei Peer Gynt, dessen Lügereien alle aus Lust am Fabulieren mit Humor und Liebenswürdigkeit vorgebracht werden, hat sich der Hang zur Lüge nicht als solcher erhalten.

Wir treffen den Helden wieder nach einem bewegten Leben, in dem er es zu reichen Glücksgütern gebracht hat. Ich muss gestehen, dass ich diese Entwickelung nach den Jugendleistungen Peers nicht für recht wahrscheinlich halten kann. Um so echter ist die Art, wie aus dem Lügner und Phantasten sich nun der Egoist entwickelt. Im Gegensatz zu Brand, dessen Vorschrift lautete: lebe dich selbst, vertritt

Digitized by Google

Peer in seiner Theorie von dem Gyntschen Selbst den krass egoistischen Standpunkt: Lebe dir selbst. Wohl denkt er noch an die Gründung eines Kaisertums, diesmal aber lässt sich schon über die Möglichkeit diskutieren, ob er nicht mit seinen Millionen wenigstens Kaiser der Sahara werden kann. Sein buntes Schicksal führt ihn schliesslich ins Irrenhaus zu Kairo, dessen Direktor frappanterweise Dr. der Philosophie ist. Es geht wirklich toll zu in dieser Anstalt, selbst wenn man das orientalische Milieu in Betracht zieht. Der Doktor geht in einer Weise auf die Ideen Peer Gynts ein, dass manche Ausleger ihn selbst für geisteskrank halten. Willkürlich konstruiert sind einzelne der auftretenden Irren, der Sprachverbesserer Huhu und der Fellah, der eine Mumie herumschleppt. Ein Irrer schneidet sich den Hals ab, Peer sinkt entsetzt in Ohnmacht und der Direktor Dr. Begriffenfeld krönt ihn als den schlimmsten Irren, des Selbstes Kaiser.

Nach wilden Abenteuern stirbt der Phantast im Schosse Solveigs, die in treuer, entsagender Liebe ein langes Leben auf ihn gewartet hat.

Nur hinweisen kann ich auf das Doppeldrama „Kaiser und Galiläer", dessen Held Kaiser Julian der Abtrünnige ein eigenartiges Gemisch genialer Veranlagung und absonderlicher Züge darstellt. Halb Held, halb eitler Narr, tintenschmierender Bücherwurm und genialer Feldherr, scharfsinniger Philosoph und grössenwahnsinniger Phantast, so wurde er beurteilt.

Von besonderem Interesse ist die Abgangszene der Helena, der Gattin Julians, die durch vergiftete Pfirsiche in Wahnsinn und Tod getrieben wird. Wie sie erotisch erregt, unter Sinnestäuschungen und Verkennung der Umgebung einherstürmt und zusammenbricht, ist ein kleines Meisterstück dramatischer Schilderung und könnte sehr wohl der Wirklichkeit, einem toxischen Delirium, etwa einer akuten Atropinvergiftung, abgelauscht sein.

Die Gesellschaftsdramen liegen uns näher. Schon im „Bund der Jugend" steht als Mittelpunkt eine vom Durchschnitt abweichende Figur, Steensgard, ein typischer Hochstapler, ein egoistischer Streber, Agitator und Heiratsspekulant.

In den „Stützen der Gesellschaft" dient der neurasthenische Dégénéré Hilmar Tönnesen als Staffage, ein Vorläufer des Photographen aus der „Wildente", ein Phrasenheld, der mit seiner Krankheit kokettiert und grosse Taten fordert, die andere ausführen sollen.

In der „Nora" zeigt die Heldin, die von nicht ganz einwandfreien Eltern abstammt, zweifellos einzelne an Hysterie erinnernde Züge. Ihre Spielsucht und Naschhaftigkeit, ihre Lügenhaftigkeit, ihre Sehnsucht nach dem Wunderbaren wie ihr sprunghafter Entschluss zum Davonlaufen, alles würde sich dafür heranziehen lassen. Es fehlt aber der Grundzug der Hysterie, die Egozentrizität, während sich jene Einzelzüge sehr wohl aus der verharrenden Kindesart der Heldin herleiten lassen. Wollte man, wie

Digitized by Google

neuerdings ein Autor versucht, alle Eigenheiten der Nora lediglich als hysterisch bezeichnen, so würde darunter die Idee des ganzen Werkes leiden, die ja gerade darauf hinzielt, dass in der modernen Kaufehe der Mann sein Weib lediglich als Puppe behandelt und sie dadurch an der rechten Entwickelung ihres Selbst über die Kindesart hinaus verhindert, bis ihr endlich in der Stunde der Not und Enttäuschung die Augen aufgehen und sie sich in ihrem Wesen gross entfaltet. Freilich die Bedeutung des vielfach angegriffenen Entschlusses der Nora, die ihren Mann, der sie beschuldigt statt verteidigt, und sogar ihre Kinder jählings am Weihnachtsabend verlässt, wurde von dem Dichter selbst abgeschwächt, indem er bekanntlich diese Szene einmal zu einer versöhnlichen Schlussszene umgedichtet hat.

Die Staffagefigur des Dr. Rank sei kurz erwähnt, der eigentlich weniger als abnormer Charakter, denn als Nervenpatient interessiert. Als rückenmarksschwindsüchtig wird er ausdrücklich bezeichnet und auf das lustige Leutnantsleben des Vaters wird die Schuld geschoben. Wie es mit dieser Vererbungsfrage steht, besprechen wir in dem analogen Falle des Oswald in den Gespenstern. Aber dass Rank plötzlich nach einer eingehenden Untersuchung seines eigenen Körpers zur Ansicht kommt, es gehe in wenigen Wochen mit ihm zu Ende, das lässt sich mit der Natur der besprochenen Krankheit nicht gut vereinen.

Einen Hauptangriffspunkt bot von jeher die furchtbare Familientragödie der „Gespenster". Mit Recht wird betont, Held des Stückes ist Frau Alving. Sie war mit einem Wüstling verheiratet, sie hat den einzigen Sohn rein zu halten gesucht und darum fern von der Heimat erziehen lassen, sie will dem Sohne das Andenken des Vaters fleckenlos erhalten und errichtet darum auf dessen Namen ein Asyl. Alle ihre Bemühungen, die Wahrheit zu verdecken, sind umsonst; das Asyl geht in Flammen auf und der Sohn verfällt in Wahnsinn, dem er schon lange entgegensah, nachdem ihn der Arzt in Paris über gewisse Störungen aufgeklärt und ihm angedeutet hatte, dass die Sünden der Väter an ihm heimgesucht würden. Die unglückliche Frau Alving sieht so ihr gutgemeintes Lügengebäude vernichtet und mit ihrem Zweifel, ob sie den irren Sohn nicht ganz vom Leben befreien soll, schliesst das Stück.

Sieht man so in Frau Alving den Mittelpunkt, so kommt es nicht weiter darauf an, dass Oswald eigentlich keine Charakterentwickelung zeigen kann, da er eben schon zu Beginn des Stückes unter dem Bann der Krankheit steht. Wie verhält es sich mit der Krankheit und mit der angenommenen Erblichkeit des Leidens?

Es soll zweifellos eine progressive Paralyse, eine Gehirnerweichung sein. Zur Zeit als das Stück geschrieben wurde, hielten noch viele Ärzte Ausschweifungen aller Art für die Ursache des Leidens. Heutzutage sieht man in einer sexuellen Ansteckung, wie sie sich vielfach

Digitized by Google

bei solchem Lebenswandel einstellt, die wichtigste Vorbedingung, ähnlich wie auch für Dr. Ranks Leiden, die Rückenmarksschwindsucht. Aber auch die Kinder eines derartig angesteckten Menschen können schon Zeichen dieses Leidens auf die Welt mitbringen und gelegentlich tritt dann nach ein paar Jahren als Nachkrankheit die Paralyse hinzu. Freilich ist der Fall, dass erst Mitte der 20er Jahre, wie bei Oswald die Paralyse auf angeborener Ansteckung ausbricht, recht unwahrscheinlich. In erhöhtem Masse gilt dies Bedenken gegen Ranks Leiden. Auch die Art und Weise des Auftretens bei Oswald ist nicht die alltägliche. Die unbestimmten Vorahnungen und die Arbeitsunlust sind freilich ganz treffend geschildert. Die Schluss-Szene hingegen, wie Oswald nach durchwachter, stürmischer Nacht und heftiger Unterredung plötzlich zusammensinkt und „die Sonne, Mutter, gib mir die Sonne!" lallt, ist wieder nichts weniger als typisch. Immerhin, mit einem hirnschlagähnlichen Anfall kann das Leiden wohl ruckartig ausbrechen und vorwärts schreiten und dabei halbseitige Lähmung, Sprachlähmung und auch Schwächung der geistigen Kräfte plötzlich hervorrufen.

Die Einwände der Irrenärzte muss ich für übertrieben halten; vielleicht spricht da ein bischen Standeshochmut und Geheimniskrämerei mit, die den Versuch eines Laien, sich über Psychosen zu äussern, verübeln möchten. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch die Irrenärzte selbst vor 20 bis 30 Jahren noch weniger über dieses Leiden informiert waren; weder hat man die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsweisen so gekannt wie heute, noch wusste man, dass die Krankheit 1 bis 2 Jahrzehnte lang dauern kann, wie etwa in dem Falle des Philosophen Nietzsche, der 1882 schon krankhafte Äusserungen von sich gab, 1890 schwerer erkrankte und erst 1900 an Paralyse starb.

Vorübergehen möchte ich am „Volksfeind", so fesselnd auch vom Standpunkt des Psychopathologen und Charakterforschers der Gegensatz ist zwischen dem kurzsichtigen pedantischen Bürgermeister und seinem Bruder, dem Helden des Stückes, diesem in seiner Art auch kurzsichtigen Wahrheits- und Rechtsfanatiker Dr. Stockmann, der sich in den Mitteln vergreift und in seinem blinden Eifer sein eigenes Interesse und das seiner Familie mutwillig schädigt.

Weit packender ist für uns die „Wildente", dieses an Charakteren übersprudelnde, grausame Stück, die bedeutendste Tragikomödie der Weltliteratur. Ein grosses Narrenkonzil vereinigt da das Hinterhaus. Während der reiche Grosshändler, der das Zuchthaus gestreift und auf seinen Compagnon alle Schuld abgeladen, der seine Frau gequält und betrogen, seinen Sohn kaltherzig von sich fern gehalten hat, von vornherein Antipathie erweckt, vermag sich auch für die Gruppe von Gegenspielern keine Sympathie zu entwickeln. Das Opfer des Grosshändlers Werle, der alte ehemalige Leutnant Ekdal, fristet mit seinem Sohne

Digitized by Google

und dessen Familie ein kümmerliches Leben. Zu ihnen kommt des Grosshändlers Sohn mit seinen Weltbeglückungsideen, die erheben sollen, aber lediglich zu Streit und Tod hinübergeleiten. Ein weltfremder, verschrobener Hypochonder ist dieser junge Gregers Werle, der überall die ideale Forderung zur Geltung bringen will und nicht einsieht, wes Geistes Kind der von ihm angestaunte Jugendfreund, Photograph Ekdal, ist. Schon bei nervösen Kindern sieht man manchmal im Kontrast zur naïven Kinderlüge ein solches „akutes Rechtlichkeitsfieber", wie Dr. Relling von Gregers sagt; ein nervöser Junge z. B. weigerte sich zeitweilig, von Fleischwaren zu essen, weil sie ohne Erlegung der paar Pfennig Accis auf den Familientisch gekommen waren. Konstitutionelle Neurastheniker und Hypochonder fühlen sich vielfach getrieben, missliebige Erörterungen geradezu zu provozieren und Personen, denen sie wohlwollen, zu verletzen. Kräfte sind es, die das Gute wollen, aber das Böse schaffen und mit sich selbst am unzufriedensten sind. Gregers' Schlusswort klingt, als wollte er seinem verfehlten Leben selbst ein Ende setzen.

Der alte Ekdal hat sich einen Tummelplatz für seine kindische Waldphantasterei selbst zurecht gezimmert. Auf einem Dachboden jagt er zwischen abgelegten Weihnachtsbäumen nach Hühnern und Kaninchen. Dabei verschleiert ihm der reichliche Schnapsgenuss das Trostlose seiner Lage. Seine glänzendere Vergangenheit zaubert er sich gelegentlich zurück, indem er wieder einmal in die alte Leutnants-Uniform schlüpft.

Im Mittelpunkte steht sein Sohn, der Photograph Hjalmar Ekdal. Verhätschelt erzogen von zwei hysterischen Tanten, ein Schwätzer und Nichtstuer, den auch das Unglück der Familie nicht zu rechter Kraftanspannung gebracht hat. Mit Unterstützung des Grosshändlers, der seine zeitweilige Geliebte Gina Hansen versorgen wollte, kam Hjalmar dazu, diese Person zu heiraten und ein photographisches Geschäft zu gründen. Damit ist auch seine Tätigkeit erschöpft, die Frau besorgt Haus und Berufsarbeit, er selbst lungert herum, angeblich um eine grosse Erfindung auf dem Gebiete seiner vermeintlichen Kunst zu machen, ohne dass er es nur dazu gebracht hätte, die Anleitungsbücher aufzuschneiden. Er dudelt auf der Flöte, spielt mit einem unbrauchbaren Jagdgewehr, begleitet den Vater auf seinen kindischen Pürschgängen und deklamiert früh und spät abgedroschene Phrasen, eigener oder fremder Provenienz, die ihm über die schlimmste Situation hinweghelfen. Als er von der Vergangenheit seiner Frau hört, will er sich von ihr trennen, aber mühelos gelingt es, ihn zu einem Kneipgelage und darauf zur Versöhnung zu führen. Ohne Initiative und Energie, ohne tiefergreifenden Affekt, phrasenhaft und doch ungeschickt im Auftreten, dazu mit der aussichtslosen Erfinderidee, so steht er da in einer Deutlichkeit, die an manche leichten Formen psychischer Entartung frappant

Digitized by Google

erinnert. Es finden sich keineswegs selten die Fälle, dass ein junger Bursche nach hoffnungsvoller Jugend allmählich versagt, keine Arbeitskraft und keine lebhaften Gemütserregungen mehr zeigt, verschroben und phrasenreich wird und für den Ernst des Lebens verloren ist. Einer meiner Patienten solcher Art, der aus der Anstalt durchgegangen war und sich Nächte lang im Tingeltangel herumgetrieben hatte, entschuldigte sich mit der Phrase: „das war ein Akt der Verzweiflung". Eine Heboidform der jugendlichen Verblödung ist es, die in der Erfinderidee auch einen leicht paranoiden Zug zeigt. Oftmals wird im Leben solchen Burschen bitter unrecht getan, wenn man sie etwa zur Besserung nach Amerika schickt oder zugiebt, dass sie sich gerichtliche Straflisten erwerben oder auch als Landstreicher umherstromern.

Freilich kann eine solche ausgesprochen pathologische Figur, der die Verantwortlichkeit für eine rechtswidrige Haltung bis zu einem gewissen Grad abgesprochen werden dürfte, auch nicht wohl als Held eines Dramas figurieren. Im Mittelpunkt unseres Interesses steht, wenn auch nicht als Heldin, vielmehr die angebliche Tochter Hjalmars, die 14jährige Hedwig. Es ist die ergreifendste Gestalt, die Ibsen schuf, ja sie allein würde genügen, ihn als grossen Dichter erkennen zu lassen. Den Typus des Übergangs vom kindlichen Halbbewusstsein zur reifenden Jungfrau stellt sie dar, mit einer Feinheit und Deutlichkeit gezeichnet, dass kein anderes Werk aller Literaturen etwas Ähnliches in dieser Hinsicht aufzuweisen hat.

Mit dem Ernst des Kindes verfolgt sie die Spielereien von Vater und Grossvater, mit mütterlicher Sorgfalt pflegt sie die Wildente, mit rührendem Eifer will sie die Eltern in Beruf und Haushalt unterstützen und mit der noch unbewussten, langsam erwachenden sexuellen Regung hängt sie sich in heisser Liebe an ihren Vater. Der überspannte Werle redet ihr zu, dem Vater zum Opfer die Wildente zu töten. Als sie nun vernimmt, wie der Phrasenheld sie verstossen will als fremdes Kind und ihr jede Liebe abspricht, da richtet sie die Pistole auf die eigene Brust. Ein Kinderselbstmord, wie ihn unsere Tage nicht allzu selten sehen, ohne ausreichendes Motiv, nur erklärlich aus den Stimmungsschwankungen, die die Pubertät mit sich bringt, himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt, und aus der Lebensunerfahrenheit, die sich vom Tode keinerlei Vorstellungen zu machen weiss.

Zu diesem Consortium psychisch abnormer Charaktere gesellt sich noch die Episodenfigur des Theologie-Kandidaten Molwig, eines verbummelten Trinkers, den der Menschenkenner Dr. Relling dadurch beeinflusst, dass er ihn für dämonisch erklärt.

„Rosmersholm" und „die Frau vom Meere" kann ich nicht berücksichtigen, so interessant auch dort Brendel als eine Art Autopersiflage des Dichters und hier das Hereinspielen der Hypnose wäre. Bei Ellida

Digitized by Google

kann die rasche Schlusswendung befremden. Die Frau wendet sich von dem Fremden mit seinen Suggestiveinflüssen ab und ihrem Gatten wieder zu, anscheinend nur durch die plötzliche Wahlfreiheit unter Hinweis auf die eigene Verantwortung bestimmt. Psychologisch muss jedoch auch die vorausgehende, eindringliche Aussprache mit ihrem Mann in Rechnung gesetzt werden, wobei geradezu die Freud'sche Methode des Abreagierens vorausgeahnt scheint.

Auch Hedda Gabler kann ich nur erwähnen, bei der die Anlage zu einer kalten, egoistischen, mit Männern und dem Leben spielenden hysterischen Kanaille noch verschlimmert wird durch den physiologischen Zustand der Gravidität, in dem sie sich seit sechs Monaten befindet.

In den Altersdramen überwuchert das Symbolistische die Charakterschilderung. „Wir sind alle lebendige Symbole", lässt der Dichter selbst in dem „kleinen Eyolf" sagen.

Nur dem Schlusswerke, dem Epilog „Wenn wir Toten erwachen", seien noch einige Worte gewidmet. Der Bildhauer Rubek schuf sein Lebenswerk, inspiriert durch Irene, sein aufopferndes Modell. Das Werk gelang, es ward gewissermassen zum Kind der beiden. Aber statt sich mit der Mutter dieses Kindes zu vereinigen, liess er sie ziehen, die Episode hielt er für beendet. Es rächte sich furchtbar, seine Schaffenskraft war geschwächt, seine spätere Ehe mit Maja war kein seelischer Bund. Irene zog durchs wilde Leben, fristete ihre Existenz als Chanteuse und kam schliesslich in das Irrenhaus. Als Rekonvaleszentin, von einer Diakonissin auf Schritt und Tritt begleitet, trifft sie den Bildhauer wieder, er will von der Lüge zur Wahrheit übergehen, beide suchen neuerdings ein Bündnis zu schliessen, auf dem Wege zu den Gipfeln des Hochgebirgs, als die stürzende Lawine sie tötet.

Auch über Irene haben sich Irrenärzte lustig gemacht. Aber trotzdem, so wie sie nach des Dichters Schilderung auftritt, mit erstarrten Zügen, die Lider gesenkt, die Augen scheinbar ohne Sehkraft, unbeweglich in der Haltung, mit steif abgemessenem Schritt und klangloser Stimme, so kann sehr wohl eine an Katatonie leidende Kranke auftreten. Auch in der Rekonvaleszenz, wenn schon die Seele wieder erwacht und eine Verständigung möglich ist, kann noch die gebundene Körperhaltung einige Zeit andauern. Freilich durch psychische Erschütterung und Verzweiflung wird diese Krankheit nicht erworben, aber an der ganzen Verwicklung wäre auch nichts geändert worden, wenn der Dichter auf die Krankheit überhaupt verzichtet hätte.

Die Revue über die wichtigsten abnormen Charaktere wäre damit beendet. Wie Sie sehen, ist es eine stattliche Reihe auffallender Erscheinungen, von schwer Irrsinnigen bis zu leicht absonderlichen Menschen abgestuft. Im ganzen muss ich gestehen, die Schilderung der bleiben-

Digitized by Google

den oder vorübergehenden psychopathischen Zustande usw. eines Peer Gynt, eines Hjalmar Ekdal, einer Hedwig usw. ist geradezu vorzüglich gelungen. Die Darstellung der Irrsinnigen wie Oswald und Irene ist psychiatrisch nicht einwandfrei, aber keineswegs so schlimm, wie manche Kritiker behaupten. Es kommt auch schliesslich nicht so sehr auf absolute Naturtreue an, denn die überwiegende Mehrheit der Leser und Theaterbesucher ahnt überhaupt nichts von den Zeichenfehlern der psychiatrischen Bilder. Auf der Bühne gibt ja in erster Linie die Gesamtwirkung den Ausschlag, während keineswegs jeder einzelne Zug direkt eine sklavische Kopie der Wirklichkeit zu sein braucht, auch nicht im naturalistischen Drama. Wenn in „Hedda Gabler" sich nach der Vernichtung des Manuskriptes der Gelehrte Lövborg und seine Freundin Thea direkt in der fremden Wohnung hinsetzen, um aus Notizen aufs Neue das Buch zusammenzuschreiben, so ist das äusserst unwahrscheinlich. Wer die Zeitbestimmungen in der „Wildente" genau nachrechnen will, der muss konstatieren, dass es im 3. Akt während der vorgeschriebenen 10 Minuten auch der gewandtesten Hausfrau nicht möglich wäre, einen Heringssalat zu bereiten, wie es dort Frau Gina Ekdal tut. Wenn aber bisher keine Hausfrau an dieser Unwahrscheinlichkeit Anstoss genommen hat, so hat auch die psychiatrische Kritik an den Krankheitszeichnungen nicht viel zu bedeuten, denn zum Glück ist ja nur ein äusserst bescheidener Bruchteil der Zuschauer psychiatrisch gebildet.

Während Goethe in seinem Tasso, in Orest und Lila höchst mangelhafte psychiatrische Bilder darstellt, hat Shakespeare entschieden die Natur getreuer wiedergegeben, aber immerhin sind seine Geisteskranken Lear und Ophelia, freilich im Einklang mit der Auffassung seines Zeitalters, noch zu sehr in laienhafter Weise ausgestattet durch den Sinn im Wahnsinn, durch die Beziehungen in ihren Reden, während die wirklich Geisteskranken diesen Sinn vermissen lassen. Ibsen hat auch diese Klippe im ganzen vermieden und in der klinischen Psychiatrie eine etwas bessere Note als Shakespeare und eine entschieden höhere als Goethe verdient. Noch besser zensiert muss er werden hinsichtlich der allgemeinen Psychiatrie, allerdings im Einklang mit den medizinischen Fortschritten überhaupt. Früher sah man als Ursache der Geistesstörungen die überwuchernden Leidenschaften an, noch vor 50 Jahren schienen sie die Hauptrolle zu spielen; das war für den Dichter ausserordentlich verlockend, der so zum Abschluss eines leidenschaftlich erregten Charakters wie im Lear eine packende Irrsinnsszene schreiben konnte. Die heutige Forschung steht auf anderem Standpunkt, die seelischen Ursachen des Irrsinns kann sie nur noch in den allerseltensten Fällen annehmen, vielmehr handelt es sich bei den Ursachen meistens um angeborene Mängel der Hirnanlage, um exogene Gifte wie den Alkohol, um Stoffwechselanomalieen und um Bakterien-

Digitized by Google

giftwirkungen. Damit lässt sich in der Dichtung schwieriger etwas anfangen. Immerhin hat Ibsen als Anhänger des Darwinismus und der Vererbungslehre gerade diese Ursache der geistigen Abnormität, die angeborene Anlage verwertet, in den meisten Fällen, bei Nora, Peer Gynt, Hjalmar usw. ganz zutreffend, bei Oswald und Rank freilich etwas unwahrscheinlicher.

Aber wie steht es mit der poetischen Wirkung? Wenn jemand von Geburt auf zur Abnormität bestimmt ist, gibt es da noch für ihn Schuld und Sühne? Handelt es sich dann nicht in erster Linie um ein unabwendbares Schicksal? In der Tat. Ein Stück Schicksalstragödie steckt darin, wenn auch nicht in dem äusserlichen Sinn wie etwa bei Müllner oder in Grillparzers „Ahnfrau", wo ein mystisches Schicksal den Zufall eingreifen lässt, vielmehr handelt es sich bei Ibsen um die in der Seele offenbarte Macht des Schicksals. Auch bei den anderen grossen Dramatikern sind die auffallenden Charaktere natürlich schon präformiert. Wenn Richard III. in seinem Auftrittsmonolog aussagt, er sei gewillt, ein Bösewicht zu werden, wissen wir doch aus „Heinrich VI.", dass er es von Jugend auf schon war und dass die Schicksalswendungen lediglich den Charakter seiner ursprünglichen Richtung entsprechend zur Fortentwickelung brachten. In diesem Sinne verlangte ja auch Schiller

„das grosse gigantische Schicksal,
Welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt."

Das war Ibsens Idee: Das Schicksal hat die grossen Wandlungen vorbestimmt, die Menschheit muss nach jenem höheren Ziel gelangen, nach dem dritten Reich. Nur dass Ibsen dem Einzelnen doch noch eine gewisse Willensfreiheit zugestand, war unlogisch. Aber darin zeigt die gesamte Dramatik einen Widerspruch gegenüber dem wissenschaftlich Anerkannten. Vom Standpunkt des psychologischen Forschers ist jede Willensäusserung bestimmt, gebunden an bestimmte Vorgänge der Hirnrinde, ursächlich vorher schon bedingt, so gut wie das Fallen eines Steines oder das Wachsen eines Baumes. Mit dieser Tatsache beginnt sich auch die Rechtswissenschaft, die Strafrechtspflege immer mehr abzufinden, die den Geisteskranken als unzurechnungsfähig freispricht, den Normalen aber, dessen Vorstellungen sich auf regelgemässe Art, wenn auch nach unabänderlichen Gesetzen abspielen, mit Repressivmassregeln, mit Strafen behandelt. Auch die Dramatik wird sich damit versöhnen müssen, dass der Wille wohl gebunden ist, aber der Mensch sich doch als Täter seiner Taten fühlt. Nur der schwer Geisteskranke, bei dem an Stelle der Individualität der Typus der Krankheit tritt, kann nicht als treibende Kraft im Drama verwertet werden, weil er an äusseren Eindrücken sich nicht mehr zu spiegeln vermag, sondern das kranke Hirn ihn beherrscht. Sehr wohl aber alle die leicht Abnormen, ein Peer Gynt, ein Hjalmar Ekdal, ein Dr.

Digitized by Google

Stockmann usw., alle, die vom Dutzend- und Alltagsmenschen abweichen. Gerade an ihnen kann ein Dichter, der wie Ibsen gleichzeitig die Menschheit erziehen, auf eine höhere, freiere, selbständigere Stufe heben will, am ehesten nachweisen, wie krass sich die Missverhältnisse des sozialen Lebens gestalten und wie leicht auf solchem Boden Unzufriedenheit, Kritik und der Drang nach Besserem, nach einem dritten Reich erwächst. Gerade darum sind die leicht defekten, abnormen, problematischen Naturen Ibsens treffliche Wegweiser in dem Vorwärtsschreiten zu einer höheren Stufe der Menschheit, auf der die Wahrheit herrscht und das Recht der Individualität für jedermann, für Mann und Weib, gelten wird. Dieser Kampf gegen niedere Mächte ist es, den Ibsens Werk so eindringlich verkündet und den er auch in seinen einzigen Versen deutscher Sprache betont hat:

Leben: ein Krieg mit den Wichten
In unserm Herzen und Hirn,
Dichten: sich selber richten
Mit unbefangener Stirn.

Digitized by Google

Geisteskrankheit

und

Verbrechen.

Von

Medizinalrat Dr. **H. Kreuser,**
Direktor der Kgl. Heilanstalt Winnental.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Digitized by Google

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 51.

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsangabe.

Seite

I. Einleitende Vorbemerkungen

Wechselnde Anschauungen über Geisteskrankheit und Verbrechen. — Bestimmung und Abgrenzung beider Begriffe. — Verantwortlichkeit, Willensfreiheit und Zurechnungsfähigkeit. — Ärztliche Stellungnahme zu juristischen Begriffen. — Die allgemeine Neigung der Geisteskranken zu Rechtswidrigkeiten und deren strafrechtliche Bedeutung. — Das verwertete Material 5

II. Die Formen der krankhaften Geisteszustände und ihre Kriminalität

Manie. Klinischer Charakter. — Er- und Verkennung. — Die vorkommenden Verstösse gegen Sitte und Recht 15

Melancholie. Klinisch-psychologischer Charakter. — Die psychische Depression im Verlauf verschiedener Krankheitsformen. — Das motorische Verhalten. — Drang zur Selbstvernichtung; Selbstverstümmelung. — Erweiterter Selbstmord mit Tötung von Angehörigen. — Brandstiftung. — Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität. — Selbstanklagen — Gefährlichkeit der Melancholiker und ihre Genesungsaussichten 17

Pathologische Affektzustände. Disponierende und auslösende Ursachen; Alkohol. — Die Zustandsbilder und ihre Flüchtigkeit. — Die häufigsten Rechtswidrigkeiten dabei. — Erinnerungslücken 22

Akute Verwirrtheit. Das klinische Bild. — Sinnestäuschungen und Wahnbildungen. — Die motorische Erregung und ihr gewalttätiger Charakter. — Erkennung. — Simulation 24

Katatonie. Die klinische Auffassung (Dementia praecox und Hebephrenie). — Der Krankheitsverlauf und die Endzustände mit ihren verschiedenartigen kriminellen Beziehungen 27

Paranoia. Die verschiedenen Formen. — Pathogenese; Wahninhalt; affektive Erregung. — Charakter der Rechtswidrigkeiten und ihre Häufung. — Er- und Verkennung. — Vom Wahninhalt unabhängige Rechtswidrigkeiten 30

Die Zwangsvorstellungen und ihre geringe Bedeutung in krimineller Hinsicht 34

Dementia senilis. Klinisches und Kriminelles 35

Dementia paralytica. Erscheinungsweise und Diagnose. — Der kriminelle Charakter. — Atypische Formen und Remissionen . 36

Hysterie. Die Beteiligung des psychischen Verhaltens an der Krankheit. — Einfluss der psycho-pathologischen Störungen auf bestimmte Rechtswidrigkeiten. — Die Dämmerzustände. — Hysterie bei Männern. — Verantwortlichkeit Hysterischer. — Ihre Rückfälligkeit 38

Digitized by Google

Seite

Epilepsie. Die Geistesbeschaffenheit der Epileptiker; Anfälle; Dämmerzustände. — Vorkommen und Ursachen. — Verhältnis zur Idiotie. — Der epileptische Charakter. — Das kephalotraumatische Epileptoid. — Alkoholintoleranz und affektive Erregbarkeit. — Kriminalität der genuinen und der traumatischen Epilepsie. — Gewalttätigkeiten; Sittlichkeits- und Eigentumsdelikte. — Klinische Diagnose und forensische Begutachtung. — Simulation und Dissimulation. — Indirekte diagnostische Hilfsmittel 39

Idiotie. Verschiedenartigkeit der Defektzustände und ihre Entstehung. — Einfluss der Erziehung. — Verstandesentwicklung und Charakterbildung; Egoismus. — Phantasie. — Mangel an Harmonie und Gründlichkeit. — Kriminalität; in militärischen Verhältnissen; Meineid; Affekthandlungen. — Sittlichkeitsdelikte; an Kindern; beim weiblichen Geschlecht; Prostitution. — Gelegenheits- und Gewohnheitsdelikte; Brandstiftungen. — Die Abgrenzung der Verantwortlichkeit 43

Psychopathische Degeneration. Ihre unmittelbare Berührung mit dem Verbrechertum und die Abgrenzung gegen dieses. — Frühsymptome; Schwierigkeiten bei der Erziehung. — Intellektuelle Erkenntnis und sittliches Fühlen. — Ätiologisches. — Gemütsstumpfheit, Genusssucht und Rücksichtslosigkeit. — Schlauheit und Unbelehrbarkeit. — Vielseitige Kriminalität. — Vorstrafen und mehrfache Anschuldigungen. — Eigentumsdelikte; Widerstand; sonstige Vergehen. — Diagnostik. — Behandlung; Alkoholabstinenz, Fürsorgeerziehung; Unterbringung in Anstalten 47

III. **Die Nicht-Geisteskranken**

Ihre zweifelhafte geistige Beschaffenheit und ihre Delikte . . . 53

IV. **Gegenüberstellung Geisteskranker und Nicht-Geisteskranker** hinsichtlich: verschiedener Delikte; gleichzeitiger mehrfacher Anschuldigungen; Vorbestrafungen; Krankheitsursachen; erblicher und organischer Belastung; Alkohol, psychischer Ursachen; Zusammentreffen mehrerer Ursachen; Lebensalter und Geschlecht 55

V. **Haftpsychosen**

Erkrankungen während und in Folge der Haft; akute Psychosen der Untersuchungs-, chronische der Strafhaft 62

VI. **Bestimmungen des Strafrechts und der Strafprozessordnung**

Schuld und Strafe; Straflosigkeit bei geistiger Erkrankung; Zunahme der forensich-psychiatrischen Begutachtungen. — Die verminderte Zurechnungsfähigkeit. — Schutzmafsregeln gegen unzurechnungsfähige Rechtsbrecher. — Trennung von Schuld- und Tatfrage. — Einstellung des Verfahrens. — Verhandlungsfähigkeit von Geisteskranken. — Die psychiatrische Mitwirkung im Strafverfahren. — Prophylaxis der Haftpsychosen. — Stellung der Gesellschaft zu Geisteskranken und zu Verbrechern 66

Digitized by Google

I.

Einleitende Vorbemerkungen.

Wohl seitdem aus der Ordnung des menschlichen Verkehrs und aus seinen Störungen die Begriffe der Geisteskrankheit und des Verbrechens hervorgegangen sind, haben sich auch gelegentliche Beziehungen zwischen beiden der Beobachtung aufgedrängt; in der Strafrechtspflege wie in der Irrenfürsorge geordneter Staatswesen hat man diesen Beziehungen allenthalben Rechnung zu tragen versucht. Wie aber diese Beziehungen von Geisteskrankheit und Verbrechen nach Art und Zahl zu bemessen seien, inwieweit ihnen innere Notwendigkeit zukommt, ist im Laufe der Zeiten gar verschieden beurteilt worden. Anschauungen, nach welchen psychische Erkrankungen kaum weniger eigenem Verschulden zugeschrieben wurden, als beliebige Verbrechen, haben sich abgelöst mit solchen, die einen scharfen Gegensatz zwischen bemitleidenswerten Kranken und verabscheuungswürdigen Verbrechern nicht scharf genug betonen konnten, wogegen in neueren Auffassungan verbrecherische Neigungen und Handlungen in ähnlicher Weise wie die Störungen der körperlichen und geistigen Gesundheit unter biologischen Gesichtspunkten betrachtet an Gegensätzlichkeit unter einander wieder mehr verloren haben. Kommen im Sinne Lombroso's die Individuen vorzugsweise als Produkte ihrer Ahnen in Betracht, erscheint ihre gesamte Beschaffenheit, all' ihr Tun und Lassen, wie ihr ganzes Geschick vorzugsweise als Ergebnis ihrer Abstammung und vermögen darauf wohl die besonderen Verhältnisse der Entwicklung des Einzelnen, nicht aber sein eigenes Zutun abändernden Einfluss zu nehmen, so lassen sich mit Aschaffenburg Geisteskrankheit und Verbrechen zwei Pflanzen vergleichen, die aus demselben Boden körperlicher und geistiger Degeneration ihre Nahrung ziehen. Bei aller Gemeinsamkeit des Nährbodens darf aber doch auch die Ungleichartigkeit der Keime nicht ausseracht bleiben.

Was als Geisteskrankheit zu bezeichnen ist, kann sich nur bestimmen nach den Methoden induktiver Forschung. Ist auch für sie das Leben und insbesondere dessen geistige Seiten

Digitized by Google

noch ein ungelöstes Rätsel geblieben, ist es ihnen nicht möglich, nach unzweideutigen Merkmalen geistige Gesundheit und Krankheit in allgemein gültiger Weise zu scheiden, so erschliessen sich ihnen doch die psychischen Vorgänge immer mehr nach Mafs und Zahlen. Die Erfahrungstatsachen über ihren ursächlichen Zusammenhang erhalten mehr und mehr Bestätigung und Ergänzung auf dem Wege des Versuchs. Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen die exakte Forschung gerade auf diesen Gebieten zu kämpfen hat, sind psychologische und psychopathologische Probleme durch naturwissenschaftliche Methoden neuerdings wesentlich mehr gefördert worden, als dies spekulativer Betrachtung je möglich gewesen war. So kann, auch ohne dass noch eine Kette sicherer Beweise sich geschlossen hätte, nicht ernstlich mehr bezweifelt werden, dass alle seelischen Vorgänge an materielle Prozesse im Zentralnervensystem gebunden sind, und dass alle krankhaften Störungen jener Vorgänge in bestimmten Veränderungen dieser Prozesse ihre Wurzel haben. Solche Veränderungen haben aber auch ihre bestimmten inneren oder äusseren Ursachen zur Voraussetzung; nach der Art dieser Veränderungen und ihrer Ursachen müssen sich Erscheinungsweise und Verlauf der Seelenstörungen verschieden gestalten.

Wohl ist die Wissenschaft noch weit davon entfernt, diese allgemeinen Grundlagen psychiatrischer Erkenntnis zu einem übereinstimmend anerkannten System ausgebildet zu haben, worin sich nun auch sämtliche klinischen Beobachtungen zuverlässig unterbringen liessen. Hat man es doch bei der normalen, wie bei der krankhaft gestörten Geistestätigkeit mit ganz ausserordentlich zusammengesetzten Vorgängen zu tun, von deren verwickelter Natur ein Einblick in den geweblichen Aufbau des Gehirns, als Organ für das Seelenleben, nur erst eine Ahnung zu verschaffen vermag. Hat es erst der Ausbildung einer hochentwickelten mikroskopischen Technik bedurft, um die Elementarbestandteile des Zentralnervensystems in ihrer Struktur einigermafsen zur Anschauung zu bringen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn deren physiologische Bedeutung vielfach noch unaufgeschlossen geblieben ist, und wenn sich jetzt erst einige Aussicht zu eröffnen beginnt, auch ihre krankhaften Veränderungen in ihren materiellen Grundlagen und in ihrer funktionellen Bedeutung kennen zu lernen.

Die histologische Erforschung des Zentralnervensystems eröffnet zugleich einiges Verständnis für die zahllosen Verschiedenheiten der individuellen geistigen Veranlagung, wie für die unbeschränkte Entwicklungsfähigkeit des Menschengeistes. Sie lehrt die Unmöglichkeit begreifen, irgend welchen Normaltypus für die seelische Natur des Menschen aufzustellen, nach dem sich nun auch eine unbedingte Trennung ihrer Lebensäusserungen in gesunden und in

Digitized by Google

kranken Tagen durchführen liesse. Entspringen die letzteren zweifellos einer beschränkten Anzahl von pathologischen Prozessen, denen der Stempel ihrer Ursachen aufgedrückt sein muss, so kommen für die Gestaltung der meisten Krankheitsbilder ausser dem sehr gewöhnlichen Zusammentreffen mehrerer solcher Ursachen noch Verschiedenheiten von Lokalisation und Ausbreitung der Krankheitsprozesse, die ungleiche Veranlagung, Ausbildung und Widerstandsfähigkeit der nervösen Zentralorgane bei den erkrankten Personen in Betracht. Aus diesen verschiedenartigen Faktoren erwächst eine solche Fülle von Krankheitsbildern, dass es ausserordentlich schwer hält, die charakteristischen Züge aus ihnen herauszugreifen und zu einer systematischen Einteilung in Krankheitsformen zu gestalten, die sich allgemeiner Anerkennung erfreuen dürfte. Fast im gleichen Mafse, wie die Summe der Einzelbeobachtungen wächst die Gefahr einer Zersplitterung der Ansichten, je nach dem Werte, der den sich darbietenden Erfahrungstatsachen beigelegt wird. Es ist dies unvermeidlich, so lange eine pathologische Anatomie der Geisteskrankheiten, als Bindeglied zwischen ihrer Aetiologie und ihrer Symptomatologie, noch nicht in gleichem Mafse zur Verfügung steht, wie in anderen ärztlichen Wissenszweigen. — So viel hier aber auch noch der Aufklärung bedarf, unzweifelhaft ist, dass die Psychopathologie auf dem Wege biologischer Forschung nach ihren Zielen zu streben hat. Naturgesetze walten im krankhaft gestörten Seelenleben und nach dem Grade ihrer Erkenntnis nur kann die Begriffsbestimmung der Geisteskrankheit, wie ihrer einzelnen Erscheinungsformen wechseln.

Was dagegen als Verbrechen zu gelten hat, wird abgeleitet und in scharfen Umrissen vorgezeichnet von den auf menschlicher Vereinbarung beruhenden Rechtsgesetzen. — Auch die Rechtsgesetze haben gewiss einen Entwicklungsgang genommen, dessen treibende Kräfte in der menschlichen Natur selbst gelegen sind. Alle Kreatur ist zunächst beherrscht von egoistischen Gefühlen und Strebungen. In deren zweckmäfsiger Betätigung haben sich auf dem Boden gleicher Abstammung und verwandter Interessen Gemeinwesen gebildet zur Abwehr von Gefahren und zur Förderung des Wohls seiner Glieder mit vereinten Kräften. Um dieser Zwecke willen muss nackter Egoismus zurücktreten, muss er sich Einschränkungen auferlegen, die altruistischem Fühlen entspringen. Diese gestalten sich zu Sitte und Recht; die von den Gliedern einer Gemeinschaft vereinbarte Gesetzgebung verleiht ihnen verbindliche Formen. Gegenseitige Pflichten und Ansprüche werden so festgelegt durch Gebote und Verbote; Strafandrohungen sollen diesen die Durchführung sichern. Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Strafgesetze seien hier als Verbrechen zusammengefasst ohne Unterschied auf ihre Abstufungen im Strafgesetzbuch für das deutsche Reich.

Digitized by Google

Der Wortlaut des bestehenden Strafrechts ist es somit, durch den der Begriff des Verbrechens in bestimmter Weise festgelegt wird — nicht allezeit und allerorten unabänderlich. Die altruistischen Grundzüge in den sittlichen und rechtlichen Anschauungen des Menschengeschlechts sind ja Jahrtausende hindurch wesentlich gleich geblieben; die Wertschätzung der einzelnen materiellen und idealen Güter unterliegt aber mit den wechselnden Kulturzuständen nicht unerheblichen Schwankungen. Um mit dem Rechtsgefühle der Bevölkerung im Einklang zu bleiben, bedarf die Strafgesetzgebung periodischer Änderungen, womit sich dann auch die Begriffsbestimmung der einzelnen Verbrechen wieder verschieben muss.

Bei der verschiedenen Methodik der Begriffsbestimmung und bei der inhaltlichen Veränderlichkeit der Begriffe selbst ist es ausgeschlossen, dass das gegenseitige Verhältnis von Geisteskrankheit und Verbrechen sich je in stabiler und glatter Gleichung zum Ausdruck bringen liesse. Hieraus muss ein gewisses Gefühl von Rechtsunsicherheit erwachsen. Denn jede Rechtspflege verlangt nach festen Normen, soll nicht der Anschein willkürlicher Beurteilung der einzelnen Fälle erweckt werden. Das Strafmafs kann arbiträrer Entscheidung des Richters unterstehen, die Grundlagen der Verantwortlichkeit bedürfen der Regelung nach einheitlichen Gesichtspunkten.

Zur Verantwortung zieht das Strafrecht die seinen Bestimmungen zuwiderhandelnden Personen unter der Voraussetzung, dass ihr Tun und Lassen jeweils von ihrem eigenen Ermessen abhängig sei. Die hierzu erforderliche Willensentschliessung ist ein unerlässliches Tatbestandsmerkmal für den verbrecherischen Charakter der betreffenden gesetzwidrigen Handlung. Unzweideutig erhellt dies aus den im Strafrecht anerkannten Gründen, die eine Bestrafung ausschliessen. Lautet doch § 51 des D. Str. G. B.: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“ Und in analoger Weise muss durch die äusseren Umstände unwiderstehlicher Gewalt, der Notwehr oder eines sonstigen Notstandes die Möglichkeit einer freien Entscheidung über die eigene Handlungsweise genommen sein, wenn gemäfs § 52—54 trotz Überschreitung eines gesetzlichen Verbotes eine strafbare Handlung nicht vorhanden sein soll. Klar und deutlich bringen es diese Ausnahmebestimmungen, nach denen alle in unfreiem Zustande begangenen rechtswidrigen Handlungen aus der Reihe der Tatsachen ausscheiden, zum Ausdruck, dass das Strafrecht in der Regel dem Menschen volle Willensfreiheit zuerkennt.

Digitized by Google

Und doch ist dies eine Voraussetzung, die zwar unserem eigenen Empfinden entspricht, die aber von den verschiedensten Standpunkten aus mit gewichtigen Gründen bekämpft wird. Die Ergebnisse der induktiven Forschung auf dem Gebiete des menschlichen Seelenlebens drängen so gebieterisch zum Determinismus, dass eine auf naturwissenschaftlicher Grundlage sich aufbauende Weltanschauung mit einem freien Willen des Menschen nicht rechnen darf.

Nicht um den Kampf verschiedener Weltanschauungen handelt es sich aber, wenn auf dem Gebiet der praktischen Rechtspflege Stellung zu der Frage genommen werden soll, ob und in wie weit bei der Begehung von Rechtswidrigkeiten krankhafte Störungen der Geistestätigkeit vorgelegen hatten, welche die Willensvorgänge zu beeinflussen geeignet waren. Fehlten solche Störungen, so ist die Tat dem, der sie begangen, als Verbrechen zuzurechnen, muss sie zur Bestrafung gebracht werden; bestanden solche Störungen, so entfällt die Tat aus dem Wirkungskreise des Strafrichters, sind es andere Instanzen, die aus dem Geschehenen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen haben. Zur Entscheidung solcher Fragen vom Gericht als Sachverständiger zugezogen, hat der Arzt nicht nur seine Diagnose nach naturwissenschaftlichen Erfahrungen zu stellen, er hat sie auch anzuwenden auf Gesetzesbestimmungen, die in metaphysischen Begriffen wurzeln. Dem kann und darf er sich nicht entziehen, wenn ein geeigneter Boden zur Verständigung mit dem Richter gewonnen werden soll; er hat sich nur gegenwärtig zu halten, dass er dabei auf fremdes Gebiet überzutreten genötigt ist. Auf diesem wird er zweckmäfsigerweise den subjektiven Charakter der aus seinen objektiven Feststellungen gezogenen Schlüsse betonen. So sich bescheidend auf Tatsächliches aus seinem eigenen Wissensgebiete, auf Vorsicht in der Anwendung auf alle der Naturwissenschaft fremden Begriffe, wird er nicht nur bereitwilliges Gehör finden für seine Ausführungen, sondern wird er auch in weniger schroffen Gegensatz zu etwaiger anderer Auffassung tretend dahin wirken, dass es Laien besser verständlich wird, warum gelegentlich die Gutachten berufener Sachverständiger erheblich auseinander gehen können. Nicht sowohl eine Unzuverlässigkeit des ärztlichen Wissens ist es, was hierzu führt, als vielmehr die Schwierigkeit seiner Übertragung auf Gebiete, in denen Begriffe völlig anderen Ursprungs mafsgebend sind und vorerst wohl auch bleiben müssen.

Wie das einzelne gerichtlich psychiatrische Gutachten, so hat auch eine zusammenfassende Darstellung der Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen sich zu halten an das bestehende Recht und seine rechtsphilosophischen Grundlagen. Die Terminologie des deutschen Strafgesetzbuches soll darum hier beibehalten werden, um an

Digitized by Google

ihrer Hand zu zeigen, in welcher Weise die einzelnen seinem Schutze unterstellten Rechtsgüter durch geistige Krankheitszustände tatsächlich bedroht werden. Die psychologische Charakterisierung der verschiedenen Verbrechen, der neuere Kriminalisten den Vorzug geben, wird hier nur in deren Zusammenhang mit verschiedenen Krankheitsformen ihren Ausdruck finden.

Dass Verstösse gegen Sitte und Recht bei Geisteskranken verhältnismäfsig häufig vorkommen, ist eine altbekannte Erfahrung. Die hieraus erwachsende Gefährdung der allgemeinen Rechtsordnung führt in Theorie und Praxis zu Begegnungen von Rechtspflege und Psychiatrie, wie sie in der gerichtlichen Psychopathologie zuerst Ausdruck erfahren haben. Nur allmählich erwächst ihr jetzt eine gewisse Gegenliebe aus juristischen Kreisen. Die Missachtung von altruistischen Gefühlen über vorwiegend egoistischen Strebungen ist es, die zu verbrecherischen Handlungen führt. Zu rücksichtslosem Egoismus neigen aber Geisteskranke vermöge der Natur ihrer Leiden. Erfahren doch bei ihnen gerade diejenigen Lebensvorgänge besondere Störungen, auf denen die Selbstempfindung der Person in ihren Beziehungen zur Aussenwelt beruht. Als eine der feinsten Leistungen aus diesen Vorgängen hat der Altruismus zu gelten; auf ihm beruht Gesittung und Kultur in noch höherem Mafse, als auf den Ergebnissen intellektueller Geistestätigkeit. Je feiner aber die Leistungen der Organismen wie der Mechanismen sind, desto empfindlicher pflegen sie zu sein gegen alle äusseren und inneren Störungen. Die auf dem Altruismus beruhenden ethischen Seiten der Persönlichkeit leiden darum bei psychischer Erkrankung sehr gewöhnlich erheblich schwerer, als die der Verstandestätigkeit. Werden in volkstümlichen Anschauungen die Schädigungen der letzteren vorzugsweise als Mafsstab genommen für die Einbusse an geistiger Vollwertigkeit, so erklärt sich dies aus dem daselbst vorherrschenden Indeterminismus, der den Einfluss des Willens auf die Gestaltung des Charakters und seiner Mängel allzuleicht überschätzen lässt. Charakterfehler werden als eine Erscheinung betrachtet, die durch eine Erkrankung mehr aufgedeckt, als erst hervorgebracht wird. Im Gegensatz hierzu lehrt die psychiatrische Erfahrung, dass sittliche und intellektuelle Schädigungen der Persönlichkeit als unheilvolle Folgen geistiger Erkrankung Hand in Hand, aber nicht immer parallel mit einander gehen, dass gar nicht selten die Verstandestätigkeit sich besser und länger erhält, als sittliches Feingefühl.

Nur ein kleiner Teil der von Geisteskranken begangenen Rechtswidrigkeiten nimmt zunächst als verbrecherisch zu Tage tretend die Strafgerichte in Anspruch. Setzt doch in nicht wenigen Fällen von Geistesstörung das ganze Treiben der von

Digitized by Google

solcher Befallenen sich zusammen aus einer kaum unterbrochenen Kette von Verstössen gegen die Gebote und Verbote der Strafgesetze. Sie als verbrecherisch anzusehen, fällt niemand ein, sobald nur das krankhafte Wesen der darin treibenden Kräfte sich deutlich genug verrät. Dies gilt ganz besonders von den in geeigneter Fürsorge befindlichen Kranken. Nur wo eine solche Fürsorge noch nicht oder nicht mehr für notwendig erachtet wurde, treten die Verstösse der Kranken gegen Sitte und Recht unter Verhältnissen zu Tage, bei denen in erster Linie ihre strafrechtliche Untersuchung und Behandlung in Frage zu kommen hat. Erheben sich in deren Verlauf Zweifel an der geistigen Gesundheit, so kommt zumal bei feststehender Täterschaft jetzt die Entscheidung über die Grundlagen der freien Willensbestimmung im Sinne des § 51 des Str. G. B. als wesentlichstes Tatbestandsmerkmal in Betracht. Der Gerichtsarzt wird zugezogen und wenn der Fall Schwierigkeiten verursacht, so kann gemäfs § 81 der Str. P. O. der Angeschuldigte zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer öffentlichen Irrenanstalt übergeben werden —

An der Hand solcher Beobachtungen soll hier eine Erörterung der Beziehungen zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen versucht werden. Was dem Material an Vollständigkeit abgeht, indem es sich auf Fälle beschränkt, die eine Anstaltsbeobachtung erfordert hatten, dürfte ein Gegengewicht finden in der Wichtigkeit gerade dessen, was strittig in seiner Beurteilung, die sich dabei erhebenden Grenz-Fragen des Nerven- und Seelenlebens besonders in den Vordergrund treten lassen muss. Aus einem Zeitraum von mehr als 26 Jahren konnten 182 Begutachtungen herangezogen werden, die sich auf 177 Personen erstrecken; 4 Personen waren wiederholt zu begutachten (eine derselben dreimal). Wie bei der Kriminalität überhaupt überwiegt das männliche Geschlecht ganz erheblich (160 : 22). $139 = 76{,}4\,\%$ der Exploranden sind als geisteskrank, $43 = 23{,}6\,\%$ als nicht geisteskrank bezeichnet worden. Nur in ganz wenigen Fällen ist die richterliche Entscheidung entgegen den ärztlichen Gutachten ausgefallen.

Alle allgemeinen Gesichtspunkte späterer Zusammenfassung vorbehaltend, wenden wir uns zunächst zur Verteilung der Exploranden und ihrer rechtswidrigen Handlungen auf die verschiedenen Formen von Geistesstörung, wie sie aus der tabellarischen Übersicht hervorgeht. Bei Benennung dieser Formen ist nicht so sehr auf Krankheitsdiagnosen neuerer klinischer Richtungen, als vielmehr auf die psychologischen Merkmale der verschiedenen Krankheitsbilder Bedacht genommen worden. Kann doch für den vorliegenden Zweck eigentlich nur die geistige Beschaffenheit während engbegrenzter Zeitabschnitte, d. h. bei Begehung der jeweiligen rechtswidrigen Handlungen in Betracht kommen. Alle übrigen Phasen der Krankheit interessieren erst in zweiter Linie und

Digitized by Google

		1.		2.		3.						4.		5.				6.	
						Sittlichkeitsdelikte								Tötung					
						a		b		c				a		b			
		Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung, Widerstand, Hausfriedensbruch, Wilderei		Meineid		Notzucht		an Kindern		sonstige, Blutschande, Päderastie, Kuppelei		Beleidigung		fremder Personen		naher Angehöriger		Körperverletzung	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
I.	Depressive Psychosen	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
II.	Pathol. Affektzustände	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—
III.	Ak. Verwirrtheit . .	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
IV.	Katatonie	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
Va.	Paranoia phantast. .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
Vb.	Paranoia querulat. .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2*	—	—	—	1	—
VI.	Dement. senil. . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Dement. paralyt. . .	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII	Hysterie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IXa.	Epilepsia genuin . .	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—
IXb.	Epilept. traumat. .	1	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
X.	Idiotie	1	—	1	1	2	—	3	—	2	—	—	—	2	—	1	—	—	—
XI.	Degenerat. psychop. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—
	Summe der Geisteskranken	6	1	2	2	8	—	12	—	4	—	5	1	9	—	8	2	10	—
XII.	Nicht geisteskrank .	3	—	1	—	2	—	7	—	4	1	1	—	7	—	2	1	1	—
	Summe d. Exploranden	9	1	3	2	10	—	19	—	8	1	6	1	16	—	10	3	11	—

* Hierunter 1 unbewiesene Selbstanklage.

Digitized by Google

7.		8.		9.		10.				11.		12.		13.		14.		15.	16.			
Diebstahl		Raub Erpressung		Betrug Untreue Fälschungen		Brandstiftung a in fremder Wohnung		Brandstiftung b in der eigenen Wohnung		Verbrechen im Amt		Militärische Vergehen		Summe		% der Exploranden		Die Anklage lautet auf mehrere Verbrechen zugleich	Vorbestrafungen a gleichartige	b ungleichartige	c gleichartige u. ungleichartige	d zusammen
M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	%	%	%	%	%
2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	8	4	5,0	18,1	—	16,6	—	8,3	24,9
1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	8	2	5,0	9,1	—	—	20,0	10,0	30,0
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	8	1	5,0	4,5	—	11,0	—	22,2	33,3
2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9	2	5,6	9,1	17,3	27,3	9,1	9,1	45,5
—	—	1	—	4	1	1	—	2	—	—	—	—	—	12	1	7,4	4,5	15,3	7.7	30,8	23,1	61,6
1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	10	1	6,2	4,5	9,1	18,2	36,4	9,1	63,7
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1,2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3,1	—	—	40,0	—	20,0	60,0
—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1,8	9,1	—	20,0	40,0	—	60,0
4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	16	—	10,0	—	50,0	18,7	37,5	37,5	93,7
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7,9	—	27,3	9,1	9,1	54,5	72,7
4	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	19	2	11,8	9,1	26,3	9,5	19,0	19,0	45,5
—	1	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	1	—	12	1	7,5	4.5	77,7	7,7	15,3	76,9	99,9
14	3	2	—	21	3	5	2	6	2	2	—	9	—	123	16	76,8	72,8	21,7	13,7	18,7	25,9	58,3
3	—	—	—	2	1	2	2	1	1	—	—	1	—	37	6	23,1	27,2	4,6	9,4	30,2	11,6	51,2
17	3	2	—	23	4	7	4	7	3	2	—	10	—	160	22	—	—	17,6	12,6	21,4	22,5	56,5

Digitized by Google

zwar mehr nach dem seitherigen Verlauf als nach den zu gewärtigenden Endzuständen. Nur aus der geistigen Verfassung bei den zur Untersuchung stehenden rechtswidrigen Handlungen, beziehungsweise aus deren Entstehung lässt sich eine Erklärung finden für die dabei treibenden Beweggründe und für ihren eventuellen pathologischen Ursprung. Sie allein kann also maſsgebend sein für Begutachtungen im Sinne des §. 51; der mutmaſsliche weitere klinische Verlauf wird erst von Bedeutung für die nach Erledigung des gerichtlichen Verfahrens zu ergreifenden Maſsnahmen.

Die einzelnen Krankheitsbilder seien in kurzen Zügen soweit skizziert, als notwendig erscheint, um aus ihnen die kriminellen Vorkommnisse einigermaſsen abzuleiten. Wohl scheidet nach §. 51 eine rechtswidrige Handlung aus der Reihe der Verbrechen schon aus, wenn die qualifizierte geistige Störung zur Zeit der Tat vorhanden war, auch ohne dass ein Ursprung der Tat aus dieser Störung erwiesen sein müsste, es bestimmt aber doch in der Regel der Krankheitszustand selbst nicht unwesentlich auch die Art der rechtswidrigen Handlungen. Ist das nicht von unmittelbar forensischem, so ist es desto mehr von allgemein wissenschaftlichem und praktischem Interesse. Was von einzelnen Krankheitserscheinungen für die kriminellen Beziehungen ohne besondere Bedeutung bleibt, kann hier übergangen werden.

Digitized by Google

II.

Die Formen der krankhaften Geisteszustände und ihre Kriminalität.

Gibt das Streben nach Betätigung veränderter Selbstempfindung mit der entsprechenden Umgestaltung der Beziehungen des Ichs zur Aussenwelt vorzugsweise Anlass zu Verstössen gegen den von Sitte und Recht geforderten und im allgemeinen Interesse durch die Strafgesetze geschützten Altruismus, so sollten verbrecherische Handlungen ganz besonders zu erwarten sein bei den Erregungszuständen der Manie. Tritt doch nirgends sonst so unverhüllt ein objektiv unbegründetes gehobenes Selbstgefühl mit vorzugsweise heiter erregter, aber auch ausserordentlich reizbarer und darum leicht zu heftigen zornmütigen Affekten geneigter Stimmung, eine mit Oberflächlichkeit gepaarte Beschleunigung aller psychischen Vorgänge mit ungehemmter Umsetzung aller Gefühle in motorische Entladungen zu Tage. Bei erhaltener äusserer Orientierung und Besinnlichkeit, bei gesteigerter Empfänglichkeit für Eindrücke aller Art, rascher Auffassung derselben und lebhaftester, zur Überspringung von Zwischengliedern geneigter assoziativer Tätigkeit, die sich zu ausgesprochener Ideenflucht steigern kann, bei zwar guter, aber auch sehr leicht ablenkbarer Aufmerksamkeit, mäfsig verminderter Merkfähigkeit, aber gut erhaltenen und jederzeit verfügbaren Erinnerungen aus früherer Zeit, bei unermüdlichem motorischen Drange, der gelegentlich in Tobsucht ausartet, bewahren diese Kranken in der Regel immer noch den äusseren Zusammenhang ihres Vorstellungsgangs mit scheinbar zielbewusster Handlungsweise. Die Lebhaftigkeit der ganzen Person, die Witzeleien und Anzüglichkeiten, die Sicherheit und Zuversichtlichkeit des Auftretens und ihre jederzeitige Bereitschaft zu allerlei Unternehmungen kann in leichteren Fällen zunächst selbst angenehm auffallen, zumal in etwaigem Gegensatz zu vorausgegangenen Depressionszuständen; bei einiger Steigerung ihrer Intensität und bei längerer Dauer werden sie lästig durch Aufdringlichkeit und Ruhelosigkeit. Mit scharfer Zunge werden unverblümte „Wahrheiten“ gesagt, in Wirklichkeit nur rücksichtslose Hervorkehrungen von Tatsachen oder blossen Möglichkeiten, die umsomehr für wahr ausgegeben werden, je unangenehmer sie etwa für dritte Personen werden könnten. Tunlichste Verbreitung

Digitized by Google

vermeintlicher „Tatsachen“ wird umsomehr angestrebt, je mehr sie ihrer Natur nach verschwiegen bleiben sollten; es ruhen in solchen Zuständen eben alle Rücksichten und alle Hemmungen Sitte und Anstand werden auf das Gröblichste verletzt. Jeder Widerspruch reizt nur zu um so lebhafterem Rede- und Tatendrang. Der motorische Trieb führt zu allerlei „Scherzen“ aber auch zu übermütigen Gewalttätigkeiten „bei vollem Bewusstsein“, indem das gehobene Selbstgefühl über alle sonst gehegten Bedenken spielend hinwegzukommen vermag.

Bei irgendwie näherem Zusehen verrät sich freilich die Flüchtigkeit aller psychischen Vorgänge, die Oberflächlichkeit in Auffassung und Urteil, die Äusserlichkeit aller Assoziationen und das Sprunghafte im Gedankengang, dessen Lücken durch Gebilde einer üppig wuchernden Phantasie ausgefüllt werden ohne alle Rücksicht auf objektive Begründung und logischen Zusammenhang der vorgebrachten Behauptungen. Der Mangel an Hemmungen tritt in dem unmittelbar an die äusseren Eindrücke fast reflektorisch sich anschliessenden Gebahren solcher Kranken dann unverkennbar hervor, auch wenn es sich noch nicht um schwerere Grade der Manie handelt mit offensichtlicher sinnloser Ausgelassenheit, ausgesprochenen Grössenideen, Inkohärenz des Gedankengangs und allerlei ungenierten, ja tollen und gefährlichen Streichen.

So häufig und mannigfaltig das gesamte Auftreten manisch Erregter gegen alle gesellschaftliche und vielfach auch gegen die gesetzliche Ordnung zu verstossen pflegt, so sehr es darin wimmelt von Taktlosigkeiten und Ungeschicklichkeiten, die nur allzuleicht den Tatbestand von Beleidigungen und Verläumdungen, von Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit, aber auch gegen Eigentum, Leben und Gesundheit Anderer zu bilden geeignet sind, gerichtliches Einschreiten gegen Manische wird verhältnismäfsig selten notwendig. Wird es herausgefordert, so bietet die richtige Erkennung der krankhaften Grundlage ihres Treibens in der Regel keine allzugrossen Schwierigkeiten; eine Anstaltsbeobachtung braucht kaum je stattzufinden. So war denn auch unter unseren Exploranden keine einzige ausgesprochen manische Erkrankung. Keineswegs beruht dies nur auf der neuerdings betonten Seltenheit selbständiger Manie; denn auch die manischen Phasen anderer klinischer Krankheitsformen wären für den vorliegenden Zweck an dieser Stelle zu besprechen. Leichtere Fälle von Manie führen aber in der Regel mehr zu Delikten, die nur auf Antrag verfolgt werden. Kranke, die solche begehen, werden jedoch selten ernst genommen, sie geniessen eine gewisse „Narrenfreiheit“. Schwerere Fälle werden dagegen ihrer Umgebung und besonders auch den zur Fürsorge verpflichteten Angehörigen rasch so lästig, dass ihre angemessene Unterbringung verhältnismäfsig frühzeitig erfolgt. In Anstaltspflege beobachtet man dann oft genug die oben erwähnten fortgesetzten Verstösse gegen Sitte und

Digitized by Google

Recht. Hier sind sie aber selbstverständlich nur Gegenstand der psychiatrischen Therapie. — Bei schweren Rechtswidrigkeiten fällt der krankhafte Ursprung meist so deutlich in die Augen, dass es leicht verständlich wird, warum eine Krankheitsform, deren Wesen allen Grundlagen rechtsmäfsiger Ordnung so besonders zuwiderläuft, doch die Gerichte verhältnismäfsig wenig zu beschäftigen braucht und eingehendere psychiatrische Beobachtungen behufs Klarstellung des wahren Charakters der aus ihr hervorgehenden Handlungsweise kaum je erfordert. —

Ganz anders verhält sich dies bei der in depressivem Sinne veränderten Selbstempfindung der Melancholie. Nach ihrem psychologischen Charakter ein schroffes Gegenstück zur Manie schliesst sie sich im klinischen Verlaufe mit ihr recht häufig zusammen, wie das von Zeller und Griesinger schon vor fast 70 Jahren hervorgehoben worden ist. Mit oder ohne freie Zwischenräume bei denselben Personen, öfters auf einander folgend, oder gar wiederholt sich ablösend, konstituieren sie das Bild der cirkulären Geistesstörung. Kraepelin legt auf diese Zusammengehörigkeit so viel Nachdruck, dass er im „manisch-depressiven Irresein" die früher einander gegenübergestellten Zustandsbilder vereinigt. Erscheint es nicht eben zweckmäfsig, zur Bezeichnung von Zuständen, deren Wechsel so besonders augenfällig ist, die eine Dauer ausdrückende Infinitivform zu wählen, so sprechen auch sachliche Bedenken gegen einen so innigen Zusammenschluss dieser verschiedenen Zustandsbilder, zumal für die forensische Beurteilung. Gibt doch nirgends so klar wie bei den affektiven Psychosen der psychologische Charakter allein den Ausschlag für die Beziehungen zum Strafrecht. Mag eine psychische Depression vorkommen als selbständige Erkrankung des Rückbildungsalters, mag sie als Initialstadium eine senile Demenz einleiten, mag sie in jugendlichem Alter auftretend nur ein Durchgangsstadium bilden für einen Prozess, der begleitet von anderweitigen funktionellen Störungen im Centralnervensystem frühem geistigem Verfall entgegenführt, oder mag sie als melancholische Phase eines manisch-depressiven Irreseins die Kranken befallen, die für die Konflikte mit den Strafgesetzen mafsgeblichen Züge entspringen dabei im Wesentlichen übereinstimmend der psychischen Elementarstörung einer traurigen Verstimmung, während aus der Diagnose eines manisch-depressiven Irreseins oder einer Dementia praecox unmittelbare Schlüsse auf die bei der rechtswidrigen Handlung treibenden Motive nicht gezogen werden können. Es soll daher von depressiven oder melancholischen Krankheitszuständen hier im Sinne einer älteren psychiatrischen Terminologie gesprochen werden, ohne besondere Rücksicht auf den weiteren Krankheitsverlauf, ohne dass dabei bestimmte Alters- oder Entwickelungsperioden vorzugsweise ins Auge gefasst oder ausgeschlossen würden.

Digitized by Google

Von trauriger Verstimmung nicht mehr losgelassen und darum unfähig zu jeder Freude, fühlen die Kranken selbst eine auch objektiv unverkennbare Verlangsamung und Erschwerung aller geistigen Vorgänge. Ein Gefühl der Unzulänglichkeit zu allem, was sein sollte, drückt das Selbstbewusstsein unter das frühere Niveau herab, der Melancholiker hält sich für unwert alles dessen, was er geniesst, unfähig zu allem, was vor ihm liegt. Wohl sind die äussere Orientierung und die Besinnlichkeit erhalten geblieben, alle Wahrnehmungen aber werden aufgefasst im Sinne der vorherrschenden Traurigkeit, ihr entsprechend verschieben sich alle Beziehungen. Erinnerungen an längst abgetane Erlebnisse tauchen wieder auf, um im Lichte der bestehenden Traurigkeit jetzt umgedeutet und sich selbst zum Vorwurf gemacht zu werden. Ist oder erscheint etwas nicht so, wie es sein sollte, so ist das die Schuld des Kranken, ausgesprochener Versündigungs- und Kleinheitswahn kommt zu Stande, um auf alle möglichen und unmöglichen Verhältnisse überzugreifen. Angst und Furcht mit begleitenden körperlichen Sensationen bemächtigen sich des Kranken, um sich an all sein Tun und Lassen zu ketten. Über der Hemmung aller psychischen Vorgänge kommt er in nichts zu einem Entschlusse, alle Tatkraft liegt brach und von all dem vermag der Kranke ein Ende nicht abzusehen, hoffnungslos und verzweifelt steht er der Zukunft gegenüber. — Bisweilen löst die herrschende Angst erregend gewisse motorische Vorgänge aus. In beständiger Unruhe kann sich ein solcher Kranker dann in sinnlosen lauten Lamentationen und in zwecklosen Bewegungen oder Gestikulationen ergehen, die in ihrer einförmigen Wiederholung aber doch auch wieder den hemmenden Einfluss auf die Willensvorgänge verraten Seltener kommt es aus der inneren Spannung der Melancholie und ihren Angstgefühlen heraus zu plötzlichen motorischen Entladungen mit rücksichtslosen Gewalthandlungen. Meist legt dann nachfolgende Amnesie für das Geschehene Zeugnis ab von den schweren Bewusstseinsstörungen während eines solchen raptus.

Die überaus peinlichen Empfindungen solch depressiver Seelenzustände verlangen bei den daran Leidenden um jeden Preis nach einer Änderung. Im Gefühl des eigenen Verschuldens wie der Hoffnungslosigkeit ihrer Lage werden diese Kranken vor allem zur Vernichtung des eigenen Daseins gedrängt. Bei allen Melancholikern hat man mit Selbstmordgedanken zu rechnen, so sehr solche ihrer Sinnesart in gesunden Tagen zuwider sein mögen. Wirkt diese fort neben der krankhaften Stimmungslage, so liegen die Kranken im harten Kampfe mit sich selbst, bei dem oft ganz unscheinbare zufällige Momente den Ausschlag nach der einen oder anderen Richtung geben, so dass die Ausführung gelegentlich ganz überraschend kommen kann, während sie in anderen Fällen nur unterbleibt, weil auch der eigenen Entschluss-

Digitized by Google

fähigkeit und Tatkraft misstraut wird, oder weil das nach dem Tode zu gewärtigende Gericht und die ewigen Qualen noch furchtbarer erscheinen, als die peinvollsten zeitlichen Leiden.

Eine stetige Sorge für die Umgebung aller Melancholiker berührt der Selbstmordbetrieb, die Strafrechtspflege nur noch mittelbar. Kein neueres Rechtsgesetz bedroht mehr den Versuch zur Vernichtung des eigenen Lebens mit Strafe. Nur misslungene Versuche können bei Militärpflichtigen dazu führen, dass der Tatbestand einer Selbstverstümmelung, um sich der Wehrpflicht zu entziehen, in Betracht kommen kann. Den Selbstmordversuchen und den Selbstbeschädigungen Melancholischer liegt aber wohl immer eine andere, weiter gehende Absicht zu Grunde, so dass eine gerichtliche Klage in obigem Sinne wohl nur selten erhoben wird und es zutreffenden Falles nicht allzuschwer fallen wird, sie durch Aufklärung ihrer krankhaften Beweggründe zu entkräften.

Wesentlich unheilvoller und von ernstester krimineller Bedeutung wird der Drang zur Selbstentleibung, wenn er sich nicht beschränkt auf das eigene Ich, sondern sich ausdehnt auf das Verlangen, mit nahe verbundenen dritten Personen, oder gar mit allem, was jenem lieb und wert ist, der Vernichtung anheimzufallen. Werden in die Vorstellungen drohenden Unheils und eigener Schuld die nächsten Angehörigen einbezogen, erstrecken sich auf sie die schrecklichsten Befürchtungen zeitlichen und ewigen Verlorenseins, droht in den Augen eines Kranken von allem, was mit ihm in Verbindung steht, Gefahr selbst für das allgemeine Wohl, so ist es ja nur folgerichtig, wenn er mit der eigenen Person auch alles, was mit gleichem Fluche beladen zu sein scheint, aus der Welt zu schaffen sucht, wenn Gatten und Kinder oder andere zärtlich geliebte Personen durch den Tod bewahrt werden sollen vor schrecklicherem Schicksal. Trotz aller wohlmeinenden Absichten verbergen sich solche Kranke meist nicht das Grauenhafte ihres Vorhabens, der innere Kampf ist noch schwerer als beim einfachen Selbstmord, das Zaudern darum noch schrecklicher, noch häufiger versagt die Tatkraft inmitten der Ausführung, es kommt wohl zu Mord und zu schweren Verletzungen Anderer, der Schlussakt der Tragödie nur fehlt noch, und die eigene Person bleibt zurück mit ihrem Entsetzen über das unvollendete Werk. Die ganze Absicht eines solchen erweiterten Selbstmordes hat weniger eine augenblickliche Aufwallung der herrschenden affektiven Verstimmung, als eine gewisse innere Verarbeitung derselben zur Voraussetzung und ebenso ihr Gelingen weniger einen plötzlichen, als vielmehr einen mühsam sich abgerungenen Entschluss, dem darum auch eine wohlberechnete Ausführung mit scheinbar kaltblütiger Entschlossenheit entspringt. So werden die grauenhaftesten Familienmorde oft gerade von Leuten verübt, deren Krankheitszustände nicht so schwerer Natur

Digitized by Google

sind, um sich als solche auch jedermann zu verraten, um alle berufliche Tätigkeit lahm zu legen und durch störende Erscheinungen gebieterisch eine Fürsorge zu heischen. Es sind Leute, die bis dahin nicht für geisteskrank gehalten worden waren, wenn auch eine gewisse Änderung ihres Wesens schon aufgefallen war. Man hat sie wohl für „gemütsleidend" angesehen und dementsprechend ist wohl auch schon zu verschiedenerlei Tröstungen oder Zerstreuungen gegriffen worden, an ihrem „klaren Verstande" aber hatte niemand gezweifelt und für „bösartig" waren sie vollends nicht gehalten worden. Um so entrüsteter pflegt das Publikum dann meist über den „Verbrecher" zu sein, der sich bisher so zu „verstellen" vermochte und wenn er nun selbst in grösster Bestürzung über das Geschehene nur notdürftig darüber Auskunft zu geben und noch immer unter dem Drucke seiner krankhaften Gefühle und Vorstellungen stehend keine Reue zu äussern vermag, so mehrt sich noch der Unwille über den verstockten Sünder. Fehlt ihm wie manchmal alle Erinnerung für seine Tat, so gilt dies für eine Simulation, um der Strafe zu entgehen, hat er aber, was ebenso möglich, alle Einzelheiten gut in Erinnerung, so hält man sein gutes Gedächtnis für den besten Beweis gegen die Annahme einer geistigen Störung.

So häufig der Selbstmord aus melancholischer Erkrankung hervorgeht und so zweifellos die eben geschilderte erweiterte Form desselben in den meisten Fällen der gleichen Quelle entspringt, so kommen ähnliche Gewalttaten doch auch bei anderen Formen von geistiger Störung, wie bei Nichtgeisteskranken vor. Aus einer solchen Tat allein ergibt sich noch keine Diagnose, so sehr ihre Unnatürlichkeit den Verdacht einer Geisteskrankheit erwecken muss. Wie die Tabelle zeigt, waren nach unserer Beobachtung bei keiner anderen Form von geistiger Störung Tötungen eigener Angehöriger so häufig wie bei Melancholie und den ihr verwandten Affektzuständen. Nirgends tritt auch so sehr eine Beteiligung des weiblichen Geschlechts hervor, das zur Erkrankung in der Form von Melancholieen besonders geneigt ist.

Um die eigene Person und alles, was mit ihr in Verbindung steht, dem Untergang zu weihen, wird — und zwar gerade auch beim weiblichen Geschlechte — nicht so selten der Weg der Brandstiftunng betreten, ein Weg, auf den natürlich auch andere Beweggründe, namentlich Gewinnsucht führen können. Auch hier kann eine etwaige selbstmörderische Absicht unvollendet bleiben und Personen auf die Anklagebank führen, denen es nicht gelungen war, zugleich sich selbst aus dem Leben zu schaffen. Eine verhältnismäfsig starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts bei der Brandstiftung lässt sich aber auch nicht verkennen, wenn dabei mehr die Schädigung des Eigentums fremder Personen in Frage kommt. Handelt es sich dabei doch um eine Handlungsweise, bei der weniger die beim stärkeren Geschlecht vorwiegende

Digitized by Google

Neigung zu brutaler Gewalttat, als die beim Weibe häufigere Hinterlist und Verschlagenheit zumal in Racheakten zur Geltung kommt. Ganz besonders treiben erfahrungsgemäfs die gemütlichen Verstimmungen des Heimwehs, der Traurigkeit in der Melancholie nahe verwandt, bei jugendlichen weiblichen Dienstboten dazu an, auf diesem Wege eine Lösung aus den sie bedrückenden Umständen zu erzwingen. Nahezu ein Drittel unserer weiblichen Exploranden stand unter der Anschuldigung der Brandstiftung; überwiegend waren dabei pathologische Einflüsse auf die Willensvorgänge vorzugsweise im Sinne depressiver Verstimmung nachweisbar.

Seltener entspringen dem Bestreben der Melancholiker, sich um jeden Preis ihrer unerträglich erscheinenden Lage zu entziehen, andere rechtswidrige Handlungen. In der Verzweiflung über eine für unheilbar gehaltene Gonorrhoe hat ein Kranker unserer Beobachtung einem scheusslichen Aberglauben folgend ein noch keusches Mädchen zu notzüchtigen versucht. — Nur mittelbar von der Krankheit beeinflusst waren in anderen Fällen Meineid und Diebstahl, vorzugsweise hervorgegangen aus der Unempfindlichkeit und Gleichgiltigkeit gegen alle edleren Regungen und Forderungen, worunter solche Kranke bei ihrer einseitigen Verstimmung nicht nur in ihrem subjektiven Empfinden, sondern vielfach auch bei objektiver Prüfung ihres Gefühlslebens zu leiden haben. Nichts hat für sie mehr irgend welchen Wert und so kann es für sie auch nicht darauf ankommen, sich von der Rechtmäfsigkeit ihrer Handlungsweise erst zu vergewissern, ganz ebenso wie ihr Äusseres vernachlässigen sie auch den inneren Menschen.

Eine eigenartige Bestätigung der kriminellen Beziehungen psychischer Depressionszustände ergibt sich aus der bei solchen besonders häufigen Neigung zu Selbstanklagen aller Art. Bei der herrschenden Verstimmung werden nicht nur frühere Erlebnisse, korrektes Handeln ebenso gut, wie kleine Verfehlungen in der Erinnerung zum unverzeihlichen Vorwurf; es wird auch für allerlei Vorkommnisse, mit denen der Kranke ganz und gar nichts zu tun hat, die Schuld in der eigenen Person gesucht und gefunden. Im Bestreben durch deren Sühne dem gequälten Gewissen Erleichterung zu verschaffen, zeihen sich Schwermütige aller Arten von Begehungs- und Unterlassungssünden, bringen sie sich wegen vermeintlicher Verbrechen selbst zu gerichtlicher Anzeige, ja sie können, wenn sie keinen Glauben finden, selbst Rechtswidrigkeiten begehen, um eine Untersuchung zu erzwingen. Bei solchen Kranken können eben Vorstellungen Platz greifen und eine Bedeutung gewinnen, die bei ungestörtem Befinden sofort wieder zurückgedrängt worden wären und nur die Erschwerung aller psychomotorischer Vorgänge ist es, die es nicht noch häufiger zu ihrer Umsetzung in Handlungen zum Schaden ihrer eigenen wie fremder Personen kommen lässt.

Digitized by Google

Die Gefährlichkeit der Melancholiker für die öffentliche Sicherheit, dem Psychiater nur zu wohl bekannt, wird in Laienkreisen noch viel zu sehr unterschätzt. Einer rechtzeitigen angemessenen Fürsorge und Behandlung steht dies gelegentlich immer wieder im Weg, indem man fälschlicher Weise befürchtet, dass der im Gemüt Angefochtene erst geisteskrank werden könnte, wenn man ihn bei noch klarem Verstande einer Irrenanstalt übergebe. Der Kranke muss seine Gefährlichkeit erst mit der Tat erwiesen haben, bevor man ihn als „reif" ansieht für diese ultima ratio, deren Kosten man sich ebenso ersparen möchte, wie ihm die vermeintliche Schande.

Und doch ist die Melancholie meist eine heilbare Erkrankung. Auch forensisch kommt dies sehr in Betracht, sowohl bei der Würdigung rechtswidriger Handlungen nach eingetretener Genesung, als vermöge der Neigung zu wiederholtem Auftreten derselben Krankheit. Wie sich unter unseren Nicht-Geisteskranken Personen finden, die früher psychische Depressionszustände durchgemacht hatten, so haben wir auch Rückfälle festzustellen gehabt, die bei der Gleichartigkeit der Krankheitserscheinungen zur Wiederholung früher vorgekommener rechtswidriger Handlungen pathologischen Ursprungs geführt haben. Es sind ferner bei Individuen mit verbrecherischem Vorleben krankhafte Depressionszustände keineswegs so ganz selten, wie umgekehrt überstandene Melancholie nicht vor späteren Gesetzesübertretungen schützen kann. So weist alles auf die Forderung hin, dass, wo immer ein psychischer Depressionszustand in Frage kommt, jede einzelne anhängig werdende Strafsache ihre besondere vorurteilsfreie Prüfung auch vom psychiatrischen Standpunkte aus erhalte. —

An die bisher besprochenen, vorzugsweise in der affektiven Sphäre sich abspielenden Psychosen sei eine Gruppe von Erregungszuständen flüchtiger Natur angeschlossen, wie sie auf der Grundlage einer psychopathischen Disposition hin und wieder auftreten und zu rechtswidrigen Handlungen führen können, ohne dass es doch zur Entwicklung einer eigentlichen Geisteskrankheit von wochen- oder monatelanger Dauer käme. Heftige gemütliche Erregungen rauben ja auch Geistesgesunden je nach ihrer Veranlagung mehr oder weniger die sonstige Besonnenheit und Selbstbeherrschung in ihrem ganzen Auftreten. Sie können die Bewusstseinsvorgänge gelegentlich so einseitig in Anspruch nehmen, dass die während ihrer Dauer sich vollziehenden Erlebnisse nur mangelhaft in die Erinnerung aufgenommen werden. Dies steigert sich noch bei Personen, die durch irgend welche allgemeinen gesundheitlichen Schädigungen in ihrer Widerstandsfähigkeit notgelitten haben und erregbarer geworden sind. Es kommt zu einem Missverhältnis zwischen den Anlässen der Erregung und zu der Leichtigkeit, mit der sie ausgelöst wird, dem Grade, bis zu welchem sie an-

Digitized by Google

schwillt. Dabei ist es jedoch keineswegs immer die Heftigkeit des äusseren Ausbruchs einer solchen Erregung, was ihr pathologischen Charakter verleiht; ebenso oft das lange Nachwirken der erregenden Einflüsse auf die gesamten Bewusstseinsvorgänge, die so zeitweise in eine ganz einseitige Richtung gedrängt werden; während dabei das äussere Gebahren der betreffenden Personen anscheinend wesentlich unverändert in gewohnter Weise fast automatisch weitergeht. In der Tat aber haben einzelne Vorstellungskreise durch inneren Affekt einseitig in den Vordergrund gedrängt die Herrschaft gewonnen über die Gesamtpersönlichkeit. Es bedarf dann nur eines unscheinbaren äusseren Anlasses, um entsprechende motorische Reaktionen auszulösen. Diese können noch ganz den Eindruck wohl koordinirter, sorgfältig vorbedachter und berechneter Handlungen erwecken, stellen aber in der Tat nur den explosiven Ausdruck innerer Spannungen dar. Die geringe Beteiligung des Bewusstseins verrät sich dadurch, dass diese Vorkommnisse kaum oder garnicht in die Erinnerung übergehen, später höchstens in unklaren Umrissen wieder wachgerufen werden können durch eine von dritter Seite her erfolgende Rekonstruktion.

Ausser der Amnesie sind es meist einzelne zum übrigen Verhalten in unvereinbarem Widerspruche stehende Züge im Auftreten der betreffenden Personen, die den pathologischen Charakter der Handlungsweise offenbaren, vor allem aber ist dafür die abnorme Grundlage maſsgebend, auf welcher sie sich aufbaut. Wie gesagt können dafür verschiedenartige Einflüsse in Betracht kommen, die schwächend auf den Gesamtorganismus und insbesondere auf dessen Centralnervensystem eingewirkt haben: angeborene Konstitutionsanomalien ebenso wie erworbene Schädigungen der körperlichen und geistigen Widerstandsfähigkeit, also Erkrankungen und Entbehrungen, die zu allgemeiner Entkräftung geführt haben, neuralgische Affektionen und ausgesprochene Neurasthenie, Excesse im Sexualleben, chronisch-intoxikatorische Einwirkungen (Alkohol, Morphium etc.), Kummer und Sorgen aller Art, gemütliche Überreizung und ungewöhnliche Anstrengungen bei geistiger Arbeit. Wird man in all diesen einzelnen Einflüssen kaum je die alleinige Ursache einer Geisteskrankheit zu erblicken vermögen, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass durch sie vorübergehend die psychische Persönlichkit in einer Weise affiziert werden kann, die sie dazu zwingt, auch auf verhältnismäſsig geringfügige Anlässe so zu reagieren, dass dabei eine freie Willensbestimmung im Sinne des § 51 ausgeschlossen werden muss. So häufig es vorkommen mag, dass bei solchen Personen der Alkohol die letzten Reste der Besonnenheit vollends nimmt, und so entschieden auch in den meisten unserer Fälle die Alkoholintoleranz hervorgehoben worden war, so hatte doch in keinem derselben ein wenn auch bescheidener Alkoholexcess die rechtswidrige Handlung, die gerade zur

Digitized by Google

Untersuchung gestanden hatte, unmittelbar ausgelöst, — Bemerkenswert erscheint es, dass unter den 10 Fällen dieser Gruppe nicht weniger als 3 militärische Vergehen sich finden, zweimal Fahnenflucht und einmal Missbrauch der Dienstgewalt. Dieser reiht sich an die Überschreitung des Züchtigungsrechts durch einen Lehrer; in 2 Fällen waren gefährliche Angriffe auf das Leben Dritter gemacht worden, einmal hatte es sich um eine Beleidigung und einmal um Brandstiftung — in der eigenen Wohnung! — gehandelt; aber auch 2 Diebstähle fallen in diese Rubrik, die sich beide durch die besonders unvorsichtige „Frechheit" der Ausführung ausgezeichnet hatten. Dass auch an dieser Art der psychischen Störung das weibliche Geschlecht verhältnismäfsig stark beteiligt ist, hat gewiss seine tiefere Begründung in der nach allgemeiner Erfahrung lebhafteren affektiven Erregbarkeit der weiblichen Psyche. — All diese Personen zeigten fast unmittelbar nach begangener Rechtswidrigkeit, so auffallend sie sich bei dieser geberdet haben mochten, ein ungestörtes psychisches Verhalten, haben auch während der Anstaltsbeobachtung psychopathologische Symptome nicht mehr dargeboten, wohl aber waren hier die disponierenden neuropathologischen Grundlagen nachweisbar mit ihrer Rückwirkung auf die gemütliche Erregbarkeit — Nur wenige dieser Exploranden waren schon vorbestraft und nur einer derselben war wiederholt in solche Erregung geraten, wie sie ihn jetzt in gerichtliche Untersuchung gebracht hatte. —

Krankheitszustände, die durch länger dauernde Störung der Bewusstseinsvorgänge, eine mehr oder weniger ausgesprochene Auflösung des Zusammenhangs der Wahrnehmungen untereinander sowie mit dem seither erworbenen Bewusstseinsinhalt und ein dementsprechendes Vorwiegen reflexartiger Übertragungen auf die psychomotorische Sphäre charakterisiert sind, die den Kranken gewissermafsen in eine fremde Welt mit allerlei unklaren und unverständlichen Eindrücken hineinführen, denen er ohne die Vermittlung geordneter Vorstellungsreihen nachgeben muss, gehören der akuten Verwirrtheit (Amentia) an. Sie stellen das Bild dar, das Laien sich von rasch und unvermutet auftretender Geisteskrankheit fast ausschliesslich zu machen pflegen. In der psychiatrischen Praxis gelangt es keineswegs so sehr häufig zur Beobachtung. An die eben besprochenen Erregungszustände schliesst es sich insofern an, als auch hier meist körperliche und geistige Erschöpfungszustände von ursächlicher Bedeutung sind, als die Krankheit in der Regel akut verläuft mit günstigen Aussichten auf Wiederherstellung, häufig, aber keineswegs regelmäfsig unter Hinterlassung von mehr oder weniger vollständigen Erinnerungslücken für die Zeit der Krankheitsdauer.

Steht in psychopathologischer Hinsicht die Lösung eines geordneten Ineinandergreifens der geistigen Vorgänge an erster Stelle, so darf

Digitized by Google

man sich dies keineswegs so vorstellen, als ob diese nun auch gar allen Zusammenhang verloren hätten, als ob jedes Wort und jede Handlung des Kranken ihre absolute Sinnlosigkeit schon auf den ersten Blick verraten müssten. Auch bei solchen Kranken treten kleinere und grössere Bruchstücke des Bewusstseinsinhalts immer wieder zu Tage, werden neue Eindrücke fortwährend aufgenommen. Diese entspringen jedoch nicht nur äusseren, sonden recht häufig inneren Reizen: Hallucinationen verschiedener Sinnesgebiete nehmen die Aufmerksamkeit in erster Linie in Anspruch, die Auffassung der äusseren Eindrücke ist eine veränderte (Illusionen) und so bildet sich ein buntes Gewirr von durchaus phantastischen Vorstellungen; nach einigem Zusammenhang derselben unter einander und mit den früheren Erfahrungen wird gesucht, es kommt zu Wahngebilden aller Art, die sich zum Teil wieder eben so rasch verflüchtigen, als sie aufgetreten waren, teilweise aber auch eine Zeit lang eine gewisse Herrschaft in der Erscheinungen Flucht behaupten können. Die Gesamtheit der hier sich abspielenden Vorgänge lässt sich am ehesten einem bewegten Traumleben vergleichen, nur dass der Schlaf dabei fehlt und dass dem bewegten Spiele der wirklichen und vermeintlichen äusseren Eindrücke auch eine mehr oder weniger lebhafte Betätigung durch entsprechende Handlungen der Kranken nicht fehlt; ja motorische Reizzustände können an alle Wahrnehmungen unmittelbar sich anschliessend so sehr in den Vordergrund treten, dass es zu ausgesprochener Tobsucht kommt. Die schwere Ernährungsstörung nicht nur des Centralnervensystems, sondern des gesamten Organismus bei der akuten Verwirrtheit tritt auch in verschiedenerlei begleitenden Störungen der körperlichen Funktionen zu Tage. Besonders unter dem Bilde des Delirium acutum können diese sogar unmittelbar lebensgefährlich werden.

Je stürmischer alle diese Krankheitserscheinungen auftreten, desto leichter wird ihre wahre Natur offenbar werden und zu angemessener Krankenfürsorge Anlass geben. Auch hier hat man aber besonders zum Beginn der Erkrankungen mit Übergängen zu rechnen, während welcher die richtige Erkennung Schwierigkeiten bereitet, bei denen es, bevor eine solche noch möglich war, zu Handlungen kommen kann, die gegen Sitte und Recht schwer verstossen. Fast im Wesen der Krankheit ist es gelegen, dass gerade hier schwere Gewalttaten überwiegen. Bei 9 Kranken dieser Art hatten wir 4 Mordtaten, die durch die Plötzlichkeit und Brutalität ihrer Ausführung sich auszeichneten, von denen 2 sich gegen nahe Angehörige richteten und eine beinahe der Frau und den 4 im Hause anwesenden Kindern des Kranken das Leben gekostet hätte. Zweimal kam es zu Brandlegungen, zweimal (bei demselben Kranken) zu Notzucht, einmal zu Widerstand gegen die Staatsgewalt. Alle diese Gewalttaten trugen in besonderem Grade die Züge der Affektverbrechen

Digitized by Google

an sich, sie hatten sich unmittelbar angeschlossen an äussere Reize und waren so rücksichtslos auch zur Ausführung gebracht worden, dass über die Person des Täters nur Zweifel sein konnte, wenn zufällig Augenzeugen fehlten. So erfolgte denn auch die Festnahme meist sofort, während keineswegs immer zugleich auch die pathologische Quelle der Handlungsweise sich zu erkennen gegeben hatte. Nicht selten wurde durch eine solche Gewalttat auch eine Erkrankung erst offenkundig, die noch in ihrer Entwickelung begriffen, bisher keine deutlichen Erscheinungen gemacht hatte. Erst bei retrospektiver Betrachtung ergab sich dann, dass doch schon seit einiger Zeit die betreffende Person da und dort auffällig geworden war durch irgend welche Sonderbarkeiten und ein verändertes Wesen, das jedoch bis dahin niemand als Geisteskrankheit aufgefasst hatte. Kommt dann der Täter in Untersuchungshaft, wo ihm die seitherige Lebensweise und Beschäftigung plötzlich abgeschnitten werden, in deren Einsamkeit alle gewohnten Eindrücke und Reize wegfallen, um ersetzt zu werden durch ein inquisitorisches Vorgehen des Untersuchungsrichters, so beobachtet man nicht so selten vollen Ausbruch der Krankheit mit turbulentem Gebahren. So kann man sich leicht vor die Frage gestellt sehen, ob es sich nicht etwa um eine in Untersuchungshaft entstandene und durch diese hervorgerufene Psychose, oder gar um die blosse Vortäuschung einer solchen handelt. Ist nur ein ausreichendes Motiv zur Simulation vorhanden, so ist man ja vielfach geneigt, auch die Absicht einer solchen vorauszusetzen, während nach meiner Erfahrung wenigstens, um dies hier einzuschalten, ernstliche Versuche zur Simulation von Geisteskrankheit verschwindend selten sind. Nicht nur sind die meisten Menschen auf nichts so sehr eifersüchtig, als auf ihre psychische Integrität, sondern es können sich auch die wenigsten verhehlen, dass es ein höchst zweifelhafter Gewinn für sie ist, wenn sie anstatt einer zeitlich begrenzten Freiheitsstrafe die Internierung in einer Irrenanstalt für unbestimmte Dauer zu gewärtigen haben. Was den Verdacht einer Simulation in solchen Fällen besonders nahe legt, das ist die in der Regel, wenn auch nicht immer vollständig vorhandene Lücke in der Erinnerung für eine anscheinend gewollte und zweckentsprechend ausgeführte Tat, eine Erscheinung, die gewiss leichter vorgetäuscht werden kann, als so manche andere und die darum eine nicht ungeschickte Art der Entschuldigung darstellt. Ihre einwandfreie Durchführung setzt aber ein so grosses Mafs von Besonnenheit und Ausdauer voraus, dass sie vor der doppelten Exploration von Untersuchungsrichter und ärztlichem Sachverständigen wenig Aussichten auf sicheren Erfolg haben dürfte. —

Bei den bisher besprochenen Krankheitsformen liessen sich die psychopathologischen Erscheinungen zurückführen auf Veränderungen in den Wahrnehmungsvorgängen und im Vorstellungsleben, oder war

Digitized by Google

die Handlungsweise abzuleiten aus entsprechenden Bewusstseinsstörungen. Weit weniger vermittelt durch solche erscheinen die vorzugsweise durch Störungen im psychomotorischen Verhalten gekennzeichneten Krankheitszustände, denen zuerst Kahlbaum unter dem Namen Katatonie eine gesonderte klinische Stellung angewiesen hat. Unter Einbeziehung von prognostischen Gesichtspunkten in die Differenzialdiagnostik ist ihr Gebiet von Kraepelin und Aschaffenburg zur Dementia praecox erweitert worden. Dieser Erweiterung kann bei aller Verbreitung, die sie gefunden hat, hier nicht zugestimmt werden.

In Verbindung mit den verschiedenartigsten Zügen der schon beschriebenen Psychosen, deren Erscheinungsweise vielfach variirend und im ganzen Krankheitsbilde mehr oder weniger vorherrschend, geben die von Kahlbaum in ihrer Besonderheit hervorgehobenen Spannungszustände einer grossen Gruppe von psychischen Erkrankungen ein durchaus eigentümliches Gepräge. Unzweifelhaft wird dadurch auch der weitere Krankheitsverlauf in der von Kraepelin betonten Richtung beeinflusst: es kommt dabei nicht immer, aber doch in einer überwiegenden Mehrzahl von Fällen zu psychischen Defektzuständen, für welche eine eigenartige gemütliche Verblödung besonders bezeichnend ist. Doch nicht so sehr die Ruine kennzeichnet das Wesen einer Krankheit, als die Erscheinungen, unter welchen sie sich zu ihrer Höhe entwickelt.

Geht man aus von den typischen Spannungszuständen der Kahlbaum'schen Katatonie, nach Kraepelin eine der 3 Unterabteilungen der Dementia praecox, so herrscht bei diesen Kranken ein psychisches Verhalten vor, worin Wahrnehmungs- und Auffassungsfähigkeit für äussere Eindrücke erhalten zu sein pflegen, so dass recht viel von solchen Eindrücken während der Dauer schwerster Krankheit nach Jahr und Tag noch überraschend vollständig und zuverlässig in der Erinnerung erhalten sein kann. Auf das Gefühls- und Vorstellungsleben wie auf das psychomotorische Verhalten der Kranken sind diese Wahrnehmungen aber so gut wie ohne Einfluss geblieben; der Kranke hat ihnen gleichgültig gegenübergestanden, während sein ganzes Gebahren beherrscht erschien von intensiven inneren Vorgängen. Bei der Katamnese wiedergenesener Katatoniker erfährt man von solchen freilich nur wenig und was davon etwa mitgeteilt wird, das sind für den Kranken selbst keine Erlebnisse, an denen er je irgend welchen Anteil genommen hat, sie sind ihm fremd geblieben, trotz aller ihm selbst verwunderlichen zwingenden Gewalt für sein Tun und Lassen. Unabhängig von allen äusseren Reizen, ihnen kaum je folgend, ja in der Regel stark widerstrebend, verharrt der Kranke nicht nur in den abnormen Muskelzuständen der Katalepsie, Flexibilitas cerea u. drgl., sondern auch in analoger psychischer Spannung, in Stupor, Negativismus, Mutacismus, Perseveration, Stereotypie etc., einem Verhalten, das ebensowenig auf

Digitized by Google

einen bestimmten Zweck gerichtet ist, wie die Haltungs- und Bewegungsformen und die gelegentlich triebartigen Automatismen explosiver Erregungszustände. — Nur wenn die beobachteten psychischen Krankheitsbilder betrachtet werden als das Ergebnis des Zusammentreffens von verschiedenerlei ätiologischen Faktoren, wird verständlich, warum scheinbar eine einzelne der Erkrankung unmittelbar vorausgehende Schädlichkeit, welcher Art sie nun sein mag, so ungleiche Folgen nach sich zieht, indem sich die gemeinsamen Züge hinter anderen Krankheitserscheinungen mehr oder weniger vollständig verstecken. Bei den gemeinsamen Zügen, die den katatonischen Erkrankungen zukommen, muss es heute noch als offene Frage bezeichnet werden, ob sie von hinreichender Bedeutung sind, um der Katatonie eine selbständige Stellung in der Systematik auf die Dauer zu sichern. Trotz aller klinischen Erfahrungen, die dafür sprechen, sind die Schwierigkeiten einer angemessenen Abgrenzung gegen andere Krankheitsformen hier bedeutender, als im ganzen übrigen Gebiet der Psychopathologie. Gerade hier vermisst man darum auch noch am meisten zuverlässige anatomische und ätiologische Unterlagen zu besserer Aufklärung über das Wesen des fraglichen Krankheitsprozesses.

Was nach den vorherrschenden klinischen Anschauungen auf ihn zurückzuführen ist, das sind Krankheitsfälle, die frühestens nach der Pubertät, meist im dritten und vierten Lebensdezennium, selten später auftretend, bisweilen nach längeren unbestimmten Prodromen unter den schon erwähnten Anzeichen von Spannung und Gebundenheit vorzugsweise im psychomotorischen Verhalten mehr oder weniger akut einsetzen, in ihrem weiteren Verlaufe vielfach unvermutete Schwankungen und Wechsel in den Einzelsymptomen darbieten, um wiederum nach recht wenig übereinstimmender Dauer, mitunter ziemlich plötzlich zurückzutreten. Nur in der Minderzahl der Fälle stellt sich jetzt aber die frühere Persönlichkeit vollständig wieder her; meist bleiben Defekte zurück, die von unscheinbaren Wesensänderungen, wie sie nur bei genauer Prüfung erkennbar werden, bis zur schwersten Verblödung gehen können; auch bei dieser noch überwiegen meist deutlich, wie in der ganzen Krankheit, die Mängel im Gefühlsleben über die des Verstandes. Die mäfsigeren Defekte können lange Zeit wesentlich unverändert bleiben („Defektheilungen"), sie können aber auch Neigung zu weiterem Verfall zeigen. Eine unterschiedslose pessimistische Kennzeichnung der ganzen Gruppe als Dementia praecox erscheint darum unberechtigt und in mehr als einer Hinsicht nicht unbedenklich.

Es sei darum der vorurteilsfreiere Name der Katatonie beibehalten, wenn schon die muskulären Spannungserscheinungen, auf die er sich stützt, weder allgemein noch dauernd das Krankheitsbild erschöpfend kennzeichnen. Ihm untergeordnet kann bleiben, was als Hebephrenie

Digitized by Google

davon abgetrennt werden will. Die Unterscheidungsmerkmale: niedrigeres Durchschnittsalter bei der Erkrankung, ein Zurücktreten der Spannungserscheinungen hinter mehr affektiven und phantastischen psychotischen Erscheinungen und eine grössere Neigung zu früherer geistiger Abnahme sind kaum durchgreifend genug, um hier eine gesonderte Betrachtung gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Einer anderen Gruppe von Seelenstörungen soll dagegen angeschlossen werden, was Kraepelin als Dementia paranoides ebenfalls der Dementia praecox unterstellt.

Für die kriminellen Beziehungen der katatonischen Erkrankungen ist es wichtig, die in ihren akuten Phasen vorwiegenden Spannungszustände und die für ihre Endzustände bezeichnenden psychischen Defekte möglichst auseinander zu halten. Soweit die ersteren vorherrschen, gehen aus der in der inneren Spannung gelegenen Passivität vorzugsweise Widerstandsvergehen gegen alle bestehende Ordnung hervor, während die motorischen Erregungszustände in ihren unvermuteten plötzlichen Ausbrüchen mit ihrer mafs- und ziellosen Äusserungsweise zu den schwersten und rücksichtslosesten Gewaltakten gegen beliebige Personen und Dinge führen können. Mit elementarer Zerstörungswut schiessen sie oft weit über allen etwaigen Zweck hinaus, auf den sie in rücksichtslosester Weise gerichtet zu sein schienen. Soweit ein solcher aus dem Vorstellungsleben der Kranken überhaupt durchblickt, treten darin Phantasiegebilde mit kaum subjektiver Begründung zu Tage. Durch die akuten Zustände der Katatonie können mehr gelegentlich als geflissentlich Leben und Sicherheit Dritter bedenklich gefährdet werden. In den chronischen Defektzuständen werden dagegen wie bei allen psychischen Schwächezuständen häufiger Eigentum und Vertrauen geschädigt; überall ist hier das sittliche Feingefühl zurückgetreten hinter egoistischem Streben. Auf unmittelbaren Vorteil trachtet die noch erhaltene intellektuelle Leistungsfähigkeit in gewissenloser Schlauheit. Über ihr kann nur allzuleicht der vorhandene Zerfall verkannt werden, während sich bei genauer Prüfung unschwer ergibt, wie wenig psychologische Begründung das ganze Treiben solcher Defektmenschen noch aufweist. Unberührt von allen besseren Regungen leben sie sorglos in den Tag hinein, nutzlose Mitläufer in Haus und Familie, eine schwere Landplage, wenn sie ohne solchen Anschluss dem Landstreichertum verfallen, das sich nach Wilmanns vorzugsweise aus solchen Elementen zusammensetzen soll. Auch bei diesen Endzuständen ungünstig verlaufender Katatonien können ab und zu noch plötzliche Erregungen für die Sicherheit anderer bedenklich werden, wobei man als auslösenden Gelegenheitsursachen häufiger biologischen Vorgängen und toxischen Einwirkungen begegnen wird, als Einflüssen, die einer psychischen Vermittlung bedürften.

Digitized by Google

So findet sich bei der Katatonie den verschiedenen Phasen ihres Verlaufs entsprechend eine grössere Mannigfaltigkeit verbrecherischen Handelns, störrischer Widerstand neben rohen Gewalttaten, niedrige Hinterlist neben plumper Unehrlichkeit. An ihrer Kriminalität hat auch das weibliche Geschlecht nicht unerhebliche Beteiligung, das mittlere Lebensalter überwiegt hier ganz bedeutend. Während es in den Spannungszuständen meist zu vereinzelten Rechtswidrigkeiten kommt, mehren und häufen sich diese bei den späteren Defektzuständen. Manche der mit solchen behafteten Personen bedürfen weniger aus gesundheitlichen als aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten längerdauernder Anstaltsfürsorge. — Nach ihrer klinischen, wie auch nach ihrer sozialen Bedeutung schliesst die Katatonie die Gruppe der akuten Psychosen ab, bildet sie einen Übergang zu den Krankheitsformen, bei denen dauernde Veränderungen im Geistesleben auch andersartige Beziehungen zu den Strafgesetzen mit sich bringen. —

Erkrankungen von ausgesucht chronischem Verlaufe, die durch Einverleibung von fremden Vorstellungsreihen in das Selbstbewusstsein zu einer dauernden Umgestaltung der Persönlichkeit führen, sollen hier unter dem Namen der Paranoia zusammengefasst werden. Geben sie doch unter diesem Gesichtspunkte den davon Befallenen auch Anlass, ihre eigene Stellung wie zur gesamten Aussenwelt so auch zu Sitte und Recht bewusst der bestehenden Ordnung gegenüber einzunehmen. Zu den paranoischen Erkrankungen wird also nicht nur der bescheidene Rest gezählt, den die Kraepelin'sche Auffassung übrig gelassen hat von den früher in sie einbezogenen krankhaften Veränderungen der Vorstellungstätigkeit. Ausgeschlossen werden dagegen nicht nur die akut auftretenden Wahnbildungen, sondern von chronischen auch alle Fälle, in denen die veränderte Vorstellungstätigkeit nicht als der herrschende Zug aus dem Krankheitsbilde hervortritt. So bleiben bei ihnen ausser der raisonnierenden und vorzugsweise querulierenden Paranoia auch die Erkrankungen, die durch mehr phantastische Wahnbildungen ihren besonderen Stempel aufgedrückt erhalten und die um ihrer unbestreitbaren grösseren Neigung zu geistigem Zerfall willen von anderen Autoren als Dementia paranoides der zuletzt abgehandelten Gruppe von Geisteskrankheiten eingefügt werden.

Zu einer weiteren klinischen Begründung dieses Standpunktes, wie ich sie bei anderer Gelegenheit versucht habe, ist hier nicht der richtige Ort. Wiederholt sei nur, dass unbedingt durchgreifende Unterscheidungsmerkmale zur Trennung der einzelnen Krankheitsgruppen in der Psychiatrie nicht zu Gebot stehen; überall ist mit Übergangsformen zu rechnen. Die Übergänge zwischen Paranoia und Dementia paranoides erscheinen aber fliessender, als die zwischen letzterer und der Katatonie, zumal wenn man bei Anwendung psychiatrischen Wissens auf fremde

Digitized by Google

Gebiete im einzelnen Falle Stellung zu nehmen hat. Dabei in die Reihe gegebener Tatsachen prognostische Ausblicke einführen zu wollen. erscheint gewagt; wie alle Schlussfolgerungen aus analogen Erfahrungen lassen sich die Prognosen ihres subjektiven Charakters nicht entkleiden.

Sind inhaltliche Anomalieen im Vorstellungsleben als das wesentlichste Merkmal für die Diagnose einer ausgebildeten Paranoia entscheidend, so lässt sich ihre Entstehung, soweit die Verhältnisse entsprechenden Einblick gestatten, übereinstimmend zurückführen auf qualitative Änderungen von Sinnesempfindungen und Gefühlen, denen mitunter funktionelle Anomalien und leichtere pathologische Affektionen in peripheren Körperorganen entsprechen. Werden dadurch unbedeutende, längere Zeit hindurch anhaltende Reizzustände in den Centralorganen unterhalten, so kann sich diesen die Vorstellungstätigkeit so zuwenden, dass daraus ihre weitere Verarbeitung zu besonderen persönlichen Erfahrungen wird. Fremdartiger Natur verlangen sie nach einer besonderen Erklärung und erhalten sie diese auf dem Wege einer Reflexion, der mehr oder weniger auch die schöpferische Phantasie zu Hilfe kommt. Missempfindungen in körperlichen Organen und Sinnestäuschungen regen dabei mehr die letztere, Störungen in den psychischen Gefühlen mehr zu Kombinationen an. Jene führen mehr zur phantastischen, diese mehr zu raisonnierenden Vorstellungsreihen, ohne sich übrigens gegenseitig auszuschliessen. Hier wie dort ist alle Auffassung der pathologischen Einflüsse eine egocentrische, bald der eigenen Person feindlich, woraus Verfolgungswahnvorstellungen, bald ihr förderlich, wodurch Grössenideen entstehen. Die äussere Ordnung der Bewusstseinsvorgänge bleibt dabei erhalten und so treten alle pathologischen Vorstellungen unter einander und zur seitherigen Persönlichkeit in systematische Verbindung; diese Persönlichkeit erfährt eine ihr selbst meist immer noch fühlbare Umbildung und mit dieser verändern sich ihre Beziehungen zur Aussenwelt. Die dem seitherigen Charakter fremdartigeren phantastischen Vorstellungsreihen führen rascher zum geistigen Zerfall, als eine sich mehr auf das Gebiet des Raisonnement beschränkende Paranioa, bei der sich die intellektuelle Leistungsfähigkeit Jahrzehnte lang neben schwerer Geisteskrankheit recht gut erhalten kann.

Der spezielle Inhalt des Wahns ist von weniger wesentlicher Bedeutung, kann er doch grösstenteils durch äussere Verhältnisse bestimmt werden, wie die Variationen des physikalischen Beeinträchtigungswahnes nach neueren Entdeckungen, der aus der sozialen Gesetzgebung entsprungene querulirende Kampf um die Rentenbezüge erweisen. Auch beim einzelnen Paranoiker kann sich im Laufe der Jahre eine mehr oder weniger erhebliche Umgestaltung seiner Wahngebilde vollziehen;

Digitized by Google

deren Kern und allgemeine Richtung nur werden unerschütterlich beibehalten.

Wechselnd ist ferner die begleitende affektive Erregung; auf der Höhe der Krankheit häufig sehr lebhaft, kann sie mit der Zeit abblassen und so sehr zurücktreten, dass die eigenen Wahngebilde für den Kranken selbst an Wert verlieren und teilweise zerfallen, seine Handlungsweise wenig mehr beinflussen. Kaum je werden sie aber zurückgenommen, oder als krankhaft erkannt, so dass eine Genesung von paranoischer Erkrankung jedenfalls zu den verschwindenden Ausnahmen gehört. Erhebliche Besserungen sind dagegen nicht selten, sodass bei harmlosem Charakter der Wahngebilde die Brauchbarkeit für das soziale Leben sich zu erhalten vermag und dass Kranke, die wegen ihres Wahninhalts, oder wegen begleitender geistiger Defekte sich nicht mehr für freie Verhältnisse eignen, innerhalb einer Anstalt wenigstens noch recht Nützliches zu leisten vermögen. Selten nur kommt es und dann erst nach langer Krankheitsdauer zu schwerem geistigem Zerfall, zur ausgesprochenen Verblödung. Wo sich die affektive Erregbarkeit dauernd erhält, bleibt die Behandlung der Paranoiker auch innerhalb der Anstalten eine wenig erquickliche Aufgabe, da alle erhaltene intellektuelle Leistungsfähigkeit dieser Kranken vorzugsweise in den Dienst der Auflehnung gegen alle Eingriffe in ihren Lebensweg gestellt wird.

Vermöge der Umbildung ihrer eigenen Persönlichkeit und ihrer Beziehungen zur Aussenwelt müssen Paranoiker fast gegen die zur Regelung dieser Beziehungen bestimmten gesetzlichen Verbote verstossen und zwar geschieht dies vielfach durchaus geflissentlich „bei klarem Verstande". Ihr Standpunkt gegenüber von Sitte und Recht ist „verrückt"; überzeugt davon, dass sie selbst allein den richtigen Standpunkt einnehmen, suchen sie diesen gelegentlich in recht demonstrativer Weise zur Geltung zu bringen, ob es nun gilt, ihren expansiven Vorstellungen endlich einmal Geltung zu verschaffen, oder ob es sich darum handelt, gegen vermeintlich erlittenes Unrecht anzukämpfen, oder gar die öffentliche Aufmerksamkeit für die Art und Weise in Anspruch zu nehmen, wie sie unterdrückt und um ihr Recht gebracht werden sollen. Die Art und Weise, wie das in Scene gesetzt wird, richtet sich wesentlich nach dem Inhalt der Wahngebilde, wenigstens auf der Höhe der Krankheit. Bei späterem Zerfall erst tritt auch der besondere Charakter der Handlungsweise Paranoischer zurück hinter der Erscheinungsweise des Treibens von Defektmenschen. — Wie nach Wahnform und nach Neigung zu geistiger Abnahme die Paranoia in zwei Untergruppen zerfällt, so machen diese Gruppen sich auch in Verschiedenheiten der Handlungsweise überhaupt, wie in ihrem Verhalten zu den Strafgesetzen geltend.

Digitized by Google

Beeinträchtigungs- und Verfolgungswahn besonders führen Paranoiker aller Art nicht selten zu eigenmächtigen Handlungen vermeintlicher Notwehr. Leben und Gesundheit ihrer angeblichen Gegner kann dadurch ernstlich gefährdet werden. So war es in den Fällen unserer Begutachtung gekommen zu: einem Widerstand und einer Bedrohung, zweimal zu Vergehen gegen die militärische Ordnung, zweimal zu Körperverletzungen und versuchtem Totschlag. Bemerkenswert erscheint es, dass die Folgen der gegen Leben und Gesundheit gerichteten Gewalttätigkeiten meist weniger unheilvoll gewesen sind. In offener Gegnerschaft, schimpfend und polternd, auf Recht und Rache erpicht, werden die Angriffe zwar berechnet, aber meist nicht so heimtückisch und unvermutet ausgeführt, dass nicht verhältnismäfsig leicht ihre Abwehr oder Verhinderung möglich wäre. Entschieden gefährlicher ist in dieser Richtung die phantastische Form der Paranoia. Hier haben wir einen Mord des eigenen Kindes zu verzeichnen, offenbar „auf göttliches Geheiss". Solchem Gebote entsprechend war denn auch in aller Stille die Tat so angelegt, dass ihr Ziel nicht verfehlt worden ist. Offen herausfordernder Natur sind besonders die Beleidigungen (2) der querulierenden Paranoiker. Eine Herausforderung weiterer gerichtlicher Untersuchung war auch bezweckt worden mit schwerer aber haltloser Selbstanklage in einem Falle unserer Beobachtung. Die Absicht, ein vermeintliches Recht zu erzwingen, hatte zweimal zu versuchter Erpressung, einmal zu versuchtem Raub geführt und dreimal hat derselbe Beweggrund Fälschungen veranlasst; verschieden lagen die Verhältnisse bei Brandstiftungen, die viermal vorkamen, in einem Falle sollte das „verhexte" Haus vernichtet werden, in einem anderen hatte eine Vision den Anlass zur Tat gegeben, während es sich in zwei Fällen unverkennbar um gewinnsüchtige Hintergedanken gehandelt hat, die mit dem bestehenden Wahne nicht in unmittelbarem Zusammenhang gestanden hatten. Ebenso sind lediglich den allgemein degenerativen Zügen bei schon jahrelang bestehender Krankheit zu je einem Notzuchtsversuch, Betrug und Diebstahl zuzuschieben gewesen. — Einmal für geisteskrank erklärt, können solche Individuen in der Freiheit dadurch gefährlich werden, dass sie sich fast höhnisch auf ihre Unzurechnungsfähigkeit wie auf einen Freibrief berufen, um nun auch keinerlei Gelüsten mehr Zügel anzulegen.

Die erhaltene Bewusstseinstätigkeit und der äusserlich geordnete Gedankengang erschweren vielfach die rechtzeitige Erkennung der Paranoia, sodass es verhältnismäfsig häufig erst einer rechtswidrigen Handlung bedarf, um den Verdacht einer bestehenden Geisteskrankheit zu erwecken. Deren sichere Diagnose kann umsomehr Schwierigkeiten bereiten, als gerade die Paranoiker am wenigsten selbst geisteskrank sein wollen und sich mit allen Mitteln dieser neuen Schädigung ihrer

Digitized by Google

Person zu erwehren suchen. Schon einer Anstaltsbeobachtung widersetzen sie sich oft mit aller Entschiedenheit. In dem zur Beobachtung berufenen Arzt sehen sie sofort einen neuen Gegner, dem sie so zurückhaltend als möglich gegenübertreten. Die mystischen Züge der phantastischen Form werden gelegentlich ebenso geheim zu halten versucht, als der raisonnierende Paranoiker vielfach alle Ursache zu haben glaubt, seine wahren Gesinnungen vor dem Psychiater zu verbergen. Sind doch seine Erlebnisse in ihrer subjektiven Auffassung so ungeheuerlicher Natur, dass er einen Dritten, der ihm solches erzählen würde, selbst für verrückt halten müsste. Legt ein solcher Kranker aber seinen Gedankengang offen dar, so sind darin eingeflochten allerlei Tatsachen, die an sich richtig sein mögen, die lediglich in ihren schwer kontrolierbaren subjektiven Beziehungen sich für die Diagnose verwerten lassen. Nur recht mühsam kann man dann eine bestimmte Überzeugung gewinnen und für diese hinreichendes Beweismaterial beibringen. Das Mafs von geistigen Leistungen und von rabulistischer Gewandtheit, das solche Kranken aufzuwenden vermögen, scheint der Annahme einer Geisteskrankheit ganz und gar zu widersprechen. Nicht selten wird darum auch in Laienkreisen gegen eine solche Diagnose leidenschaftlich Partei genommen. Sie wird bisweilen erst anerkannt, wenn auch diese Parteigänger dem Kranken nicht genug tun konnten, und wenn dieser nun auch gegen ihre „Verräterei“ Stellung genommen hat.

Begehen degenerirte Paranoiker Rechtswidrigkeiten unabhängig von ihren Wahnvorstellungen, so kann bei der gerichtlichen Untersuchung leicht übersehen werden, dass zur Zeit der Tat notorische Geisteskrankheit bestanden hat. Wird betont, dass auch solche Krankheit willensunfrei machen musste, so wird man beim Richter auf die Neigung stossen, Simulation zu wittern. In der Tat kann es sich nur um die Frage handeln, inwieweit unverantwortliche Kranke in soziale Verhältnisse taugen, wo es für sie nicht fehlt an Verlockungen zu Rechtswidrigkeiten aller Art. —

Nur kurz sei hier einer Gruppe von Kranken gedacht, bei denen es sich ebenfalls um Anomalieen im Vorstellungsleben handelt, neben denen die übrigen geistigen Fähigkeiten so gut wie ungeschädigt erhalten zu sein pflegen; der Kranken mit Zwangsvorstellungen. So manche äussere Ähnlichkeit diese Störungen mit Paranoia darbieten, die Gesamtpersönlichkeit wird durch sie nicht in derselben Weise verändert. Denn der Kranke, der an Zwangsvorstellungen leidet, verschliesst sich nicht deren Sinnlosigkeit, er sucht sich ihrer vergebens zu erwehren, während der Paranoiker seinen Wahn hegt und immer mehr zu einem integrierenden Bestandteil seines Selbstbewusstseins macht. Aus diesem Verhalten erklärt es sich wohl auch, warum selbst die schrecklichsten Zwangsvorstellungen, die aufdringlichsten Gedanken, ein

Digitized by Google

bestimmtes Verbrechen begehen zu müssen, kaum jemals zu verbrecherischen Taten führen.

Alle Zwangsvorstellungen erwecken Angst und hemmen die Willensvorgänge; sie können vielleicht zu Unterlassungen führen, die mit Strafe bedroht sind, die Begehung verbotener Handlungen steht bei ihnen so gut wie nie zu befürchten. — Affektiv oder hallucinatorisch ausgelöster Zwang darf mit diesen Erscheinungen nicht verwechselt werden. —

Verhältnismäfsig kurz kann auch die Erwähnung der Dementia senilis bleiben, des geistigen Verfalls im höheren Lebensalter; mit seinen ziemlich allgemein bekannten Erscheinungen. In erster Linie ausgezeichnet durch eine Abnahme der Merkfähigkeit wie der Empfänglichkeit für neue Eindrücke, eine Erschwerung der harmonischen Einfügung von solchen in den seitherigen Bewusstseinsinhalt und einen Nachlass der Leistungsfähigkeit lässt das höhere Lebensalter, bisweilen auch die frühere Tiefe gemütlicher Empfindung und sittlicher Feinfühligkeit vermissen. So können allerlei Ungeschicklichkeiten vorkommen. Sie werden als solche vielleicht auch noch lachend anerkannt und zugegeben, selbst wenn sie bedenklich gegen alles verstossen, was bisher für recht und wohlanständig gegolten hatte. Auch zu gesetzwidrigen Handlungen kann es kommen, die in schroffem Gegensatze stehen zu dem ganzen Wesen der betreffenden Personen während ihrer noch rüstigeren Jahre. In unserer Tabelle findet sich je ein Fall von Sittlichkeitsvergehen an Kindern und von Untreue, durchaus bezeichnende Vorkommnisse für die Störungen des Greisenalters. Verbindet sich doch mit seinen Rückbildungsvorgängen erfahrungsgemäfs nicht selten ein Wiedererwachen der geschlechtlichen Erregbarkeit, die selten mehr nach normaler Befriedigung begehrt, wohl aber zu der eigentümlichen Lüsternheit disponiert, die sich an kleine Mädchen heranmacht. Zur Anschuldigung der Untreue kam es gegen einen einst pünktlichen Geschäftsmann, dem die Rechnungsführung einer Privatverwaltung nicht mehr glücken wollte; zahlenmäfsig versuchte er sie zum Stimmen zu bringen, ohne sich um Belege für seine Zahlen zu kümmern. In naivster Weise konnte er über diese Manipulationen sprechen, entrüstet jeden Gedanken an eine Veruntreuung zurückweisend. Handelt es sich meist nur um einfache Defekte, für die sich nur schwer ein Mafsstab finden lässt, nach dem sie sich an der früheren Vollwertigkeit abmessen lassen, so wird es doch in der Regel gelingen, die richtige Grenze für die Verantwortlichkeit herauszufinden, wenn nicht allein die zur Untersuchung stehenden Handlungen, sondern die ganze Persönlichkeit im Unterschied zu ihrer früheren Gestaltung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird. Steht doch hier auch in der Regel ein entsprechender körperlicher Befund zur Seite mit seinen Allgemeinerscheinungen und typischen

Digitized by Google

Gefässveränderungen, während das höhere Lebensalter an sich nur eine geringe Disposition zeigt, nach vorwurfsfreiem Leben noch auf die Bahn des Verbrechens zu führen. — Wichtig ist es zu beachten, dass die senile Abnahme keineswegs an bestimmte Jahre gebunden ist, dass die geistige Rüstigkeit die körperliche zwar erheblich überdauern kann, dass aber auch schon auffallend früher Verfall vom 6. Jahrzehnte an vorkommt bei noch gut erhaltenen Körperkräften. Manche senile Abnahme leitet sich mit depressiven oder auch exaltativen akuten Phasen ein; doch machen sich dabei die Eigentümlichkeiten des Verfalls schon frühzeitig geltend.

Die Dementia paralytica („Gehirnerweichung") ist diejenige Form von Geistesstörung, für die sich mehr als bei irgend einer anderen schon während des Lebens greifbare Kennzeichen eines Zerstörungsprozesses im Gehirn darbieten. Unter den Ausfallserscheinungen unvollständiger Lähmungen in sensiblen und motorischen Nervengebieten, die aufzuweisen, sobald sie einigermafsen deutlich geworden sind, keinem Arzte Schwierigkeiten bereiten sollte, treten verschiedenartige psychopathologische Zustandsbilder auf, von denen der sinnlose Grössenwahn das bekannteste ist, die aber alle für die vorliegende Krankheitsform weit weniger bezeichnend sind, als die Anzeichen einer ausgesprochenen geistigen Schwäche. Ist die Diagnose einer entwickelten Dementia paralytica kein Kunststück, so ist die sichere Erkennung ihrer Anfangserscheinungen keineswegs leicht. Denn kein Einzelsymptom macht für sich allein schon die Krankheit aus, nur das Gesamtbild gestattet den sicheren Nachweis. Nun tritt dieses aber nur ganz ausnahmsweise rasch und plötzlich in Erscheinung. sehr viel häufiger gehen dem Krankheitsausbruch kürzer oder länger sich hinziehende Vorläufer voraus, denen vielfach erst retrospektiv die richtige Bedeutung zugewiesen werden kann. Recht häufig bleiben sie lange Zeit ganz auf psychischem Gebiete, fehlen insbesondere alle subjektiven Krankheitserscheinungen. Dagegen treten im Charakter der Betreffenden Änderungen hervor, die auch sonst wohl vorkommen können, ohne von so unheilvoller Bedeutung zu sein. Eine etwas vermehrte Reizbarkeit, leichte Ermüdbarkeit, Vergesslichkeit, ein gewisser Mangel an Takt und Feingefühl, Neigung zu gewissen Ausschweifungen, das alles sind Anzeichen die einer paralytischen Erkrankung vorausgehen können, von denen es aber gewagt wäre, zu behaupten, dass sie eine solche auch voraus verkündigen müssten. Gerade solche Mängel aber können auch schon zu Rechtswidrigkeiten führen, die in gesunden Tagen dem Betreffenden völlig ferne gelegen hatten. Mehrfach zeigen sie eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit den Verfehlungen im höheren Lebensalter. Sittlichkeitsdelikte stehen an erster Stelle und auch hier hat es sich in den Fällen unserer Beobachtung ausschliesslich um solche an

Digitized by Google

Kindern gehandelt. Dass auch andere nicht so selten sind, ist aus anderweitiger praktischer Erfahrung bekannt. Sehr gewöhnlich kommen bei Paralytikern auch Eigentumsdelikte vor, diese meist schon in einem etwas vorgeschritteneren Stadium und ausgezeichnet durch die Unvorsichtigkeit ihrer Begehung. Auch zum Meineid, wovon wir 1 Fall zu verzeichnen haben, kommt der Paralytiker aus mangelhafter Beurteilung der Sachlage, die für ihn kein Hindernis sein kann, zu vertrauensseliger Beteurung leichtfertiger Behauptungen. Ist damit das Gebiet der von Paralytikern begangenen Rechtswidrigkeiten gewiss nicht erschöpft, so ist doch in den meisten gerichtlich anhängig gewordenen Fällen die Diagnose nicht allzuschwer, sodass es nur selten zur Anstaltsbeobachtung kommt. Von den dieser zugewiesenen Fällen hatten wir nur einmal leichtes Spiel mit der Erkennung, während es sich sonst immer um „atypische" Paralysen gehandelt hat, solche von ungewöhnlich lang sich hinziehendem Verlaufe mit überraschend vollständigen Remissionen, in denen es der sorgfältigsten Untersuchung bedarf, um die Residuen der Krankheit nicht zu übersehen. Ist im Allgemeinen die Paralyse anzusehen als eine vielleicht im Anschluss an eine frühere luetische Infektion, vorzugsweise im vollreifen Alter sich entwickelnde destruktive Gehirnerkrankung, die innerhalb weniger Jahre zum Tode führt, so bieten doch nicht nur ihre Erscheinungen, sondern auch ihr Verlauf in den einzelnen Fällen recht erhebliche Verschiedenheiten dar. Deren richtige Würdigung hat nicht nur eine genügende Vertrautheit mit der Psychopathologie und eine gewisse Übung in ihren Untersuchungsmethoden, sondern auch hinreichend günstige äussere Umstände für die Beobachtung zur unerlässlichen Voraussetzung, wenn über der Regel die Ausnahmen nicht übersehen werden sollen. So ist uns ein Fall von Paralyse zur Beobachtung zugeliefert worden, der bei der Aufnahme so offenkundige Symptome seiner Krankheit darbot, dass es zunächst unverständlich schien, warum der psychiatrisch gut geschulte Gerichtsarzt noch eine Anstaltsbeobachtung für notwendig erachtet hatte. Als der Kranke aber sich von dem mehrstündigen Transport einigermafsen erholt hatte. waren nach wenigen Tagen fast alle Erscheinungen so sehr zurückgetreten, dass wir nun in der Tat selbst Mühe hatten, sie überzeugend nachzuweisen. In der Folge kam es zu einer Remission, die eine Rückkehr des Kranken nach Hause gestattete. Nach fast 9 Jahren kam derselbe Mann unter derselben Anschuldigung wie früher abermals in unsere Beobachtung. Die Paralyse hatte keine Fortschritte gemacht, sondern war nur eben noch nachweisbar. So können diese atypischen Paralysen gelegentlich recht schwere Verlegenheiten bereiten, wenn es sich nach eingetretener Besserung um ihre Rückkehr in die Heimat handelt. Fordert der Zustand zunächst keine weitere ärztliche Behandlung, so ist doch der pathologische Prozess nur zum Stillstand,

Digitized by Google

nie zur Rückbildung gekommen und die Erfahrung lehrt, dass er nur allzu leicht seiner unheilvollen Weiterentwicklung entgegengeht, sobald wieder irgend welche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit seiner Träger gestellt werden. Dann stehen aber auch die schweren Schädigungen als drohendes Gespenst vor Augen, die gerade von dieser Erkrankung der Wohlfahrt der eigenen Familie der Patienten, wie der öffentlichen Rechtssicherheit immer wieder drohen. —

Als eine für unser Wissen rein funktionelle Erkrankung stellt sich die Hysterie dar. Eine allgemeine Neurose vorzugsweise des weiblichen Geschlechts zieht sie besonders das psychische Verhalten stets in Mitleidenschaft, nur in der Minderzahl der Fälle so sehr, dass von hysterischer Geisteskrankheit gesprochen werden und eventuell der §. 51 des St.-G.-B. entsprechende Anwendung finden kann. Von lebhafteren Krankheitsgefühlen beseelt, als es dem objektiven Befunde entspricht, zeigen die Hysterischen allerlei Störungen in der Tätigkeit ihres Nervensystems, die bald mehr in Reizerscheinungen, bald in Lähmungen zu Tage treten, beides vielfach nebeneinander in scheinbar unvereinbarem Gegensatz. Das subjektive Krankheitsgefühl projizirt sich auf periphere Organe; Überempfindlichkeit und Krämpfe treten neben Funktionsschwäche und -Ausfall. Entsprechende Organveränderungen fehlen so gut wie ganz, überall ist es die eigene Vorstellung, aus der die Krankheitsäusserungen hervorgehen, eine Vorstellung, die von eigenartig erregendem Einfluss in sensibler Richtung, von hemmender Wirkung auf die Willensvorgänge ist. So kommt es, dass die Hysterischen in volkstümlichen Anschauungen als Personen gelten, die krank sein wollen, während sie in der Tat sich krank fühlen, mehr nur, als man ihnen zu glauben geneigt ist. So wird ihre Willenstätigkeit darauf gedrängt, nach besserer Anerkennung des eigenen Empfindens zu trachten. Diese einseitige Willensrichtung erweckt umsomehr den Eindruck der Verstellung, als in der Regel die geistigen Fähigkeiten sonst gut erhalten sind. Insbesondere leidet die Verstandestätigkeit kaum Not, erweist sie sich gut entwickelt, besonders auch zu all den Winkelzügen und Heimlichkeiten, womit die Kranken ihre besonderen Zwecke verfolgen. Dagegen ist die Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Hysterischen stets eine gesteigerte und ihre Stimmung eine so labile, dass Launenhaftigkeit zu den hervorstechendsten Zügen ihres Wesens zählt. Unter all dem leidet notwendig das sittliche Empfinden; die Kranken werden unaufrichtig und egoistisch, wie kaum irgend welche andern; Begehrungsvorstellungen verschiedener Art gewinnen die Herrschaft über alle höheren Gefühle. In ihrer Betätigung sind Betrug und Diebstahl die Anschuldigungen, die am häufigsten gegen die Hysterischen erhoben werden (Warenhausdiebstähle!) und die wenigstens teilweise auch lediglich ihrer Krankheit zur Last zu legen

Digitized by Google

sind, sei es, dass es sich dabei um die auf den oben genannten Zügen beruhende hysterische Charakterveränderung handelt, sei es, dass die Bewusstseinsstörungen der hysterischen Dämmerzustände in Frage kommen. Solche Dämmerzustände treten als anfallsweise Erscheinungen ab und zu im Verlaufe meist nur der schwereren Krankheitsfälle auf. Während derselben können automatisch Handlungen vorgenommen werden, an denen das Bewusstsein selbst unbeteiligt bleibt, ähnlich wie dies bei den epileptischen Dämmerzuständen noch zu besprechen sein wird; für die Dauer solcher Zustände fehlt den Kranken später jede klare Erinnerung. Unzweifelhaft kommt dies bei Hysterischen öfters vor, so vorsichtig gerade bei ihnen die eigenen Angaben zu beurteilen sind, zumal wenn sie unter den Verhältnissen gerichtlicher Klage stehen. Auf Rechnung solcher Dämmerzustände hatten wir ein Sittlichkeitsverbrechen zu setzen und wahrscheinlich auch zwei Betrugsfälle; diese sämtlich bei Männern. Zur Hysterie neigt das männliche Geschlecht zwar weniger, aber an solcher erkrankt, bietet es in der Regel schwerere Erscheinungen dar. Bei den beiden weiblichen Kranken, für die der Schutz des §. 51 in Anspruch genommen werden durfte, hat es sich um Betrügereien gehandelt, die der hysterischen Charakterveränderung zur Last zu legen waren, Amnesie konnte dabei nicht in Betracht kommen. Zweimal musste trotz unverkennbarer Hysterie an der Verantwortlichkeit der Angeschuldigten festgehalten werden, da hier die Straftaten in keinem inneren Zusammenhang mit schweren Krankheitserscheinungen gestanden hatten, die als hysterische Geistesstörung zu bezeichnen gewesen wären. — Obwohl die Hysterie einmal entwickelt, als eine konstitutionelle Erkrankung bezeichnet werden muss, die kaum je mehr zu vollständiger Ausheilung gelangt, so kommt es doch auch bei ihren schwersten Formen gelegentlich zu recht erheblichen und dauernden Besserungen und es erscheint bemerkenswert, dass die Gefahr, wiederholt kriminell zu werden, bei der Hysterie nicht im gleichen Mafse zu fürchten ist, wie bei andern Formen von konstitutionellen Psychopathien. —

Auch die Epilepsie ist eine Erkrankung, bei der die psychischen Funktionen nie ungestört bleiben, ohne dass sie doch ohne Weiteres den Geisteskrankheiten einzureihen wäre. Anfallsweise treten hier Störungen auf, deren sinnenfälligste das Niederstürzen in klonischen und tonischen Muskelkrämpfen unter Bewusstseinsverlust der Krankheit den Namen gegeben hat (Fallsucht). Ausser diesen typischen epileptischen Anfällen kommen aber auch leichtere flüchtige Störungen, blosse Schwindelanfälle und Bewusstseinstrübungen, periodische Verstimmungen und Erregungszustände vor, die mit jenen abwechseln oder auch ohne solche selbständig auftreten können. Bezeichnend ist das plötzliche Einsetzen mit oder ohne Vorboten (aura), die kurze Dauer und die rasche Wieder-

Digitized by Google

herstellung des früheren Zustandes. Nur in einer kleineren Anzahl von Fällen gehen dem Anfalle etwas längere Bewusstseinsstörungen voraus oder folgen ihm auch solche nach. Während dieser Dämmerzustände begehen solche Kranke ohne Mitwirkung des Bewusstseins scheinbar absichtlich, in der Tat aber vollkommen automatisch Handlungen, von denen sie selbst nachher so wenig wissen, wie von einem der vorerwähnten Anfälle. Dauern die Anfälle von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden, so können sich die Dämmerzustände auch über Tage hinziehen (in einem unserer Fälle 11 Tage). Die Erinnerungslücke ist dann meist keine so vollständige; einzelne Wahrnehmungen und Erlebnisse aus einem solchen Zeitabschnitte können isoliert in das Gedächtnis übergehen.

Meist tritt die Epilepsie schon in früher Kindheit auf, weit seltener in späterem Lebensalter, hier manchmal auf bestimmte äussere Ursachen zurückführbar. Ausser dem Alkoholabusus kommen hierfür ganz besonders Kopfverletzungen in Betracht, letztere nach meiner Erfahrung so häufig und unter so bezeichnenden Erscheinungen, dass sie als kephalo-traumatisches Epileptoid in der Tabelle eine besondere Rubrik erhalten haben. — Eine schwere cerebrale Erkrankung wird die Epilepsie recht häufig zugleich ein erhebliches Hindernis für die geistige Entwickelung überhaupt, so dass man sie oft mit der Idiotie zugleich beobachtet. Bleibt aber auch die geistige Leistungsfähigkeit unbeeinträchtigt, so entwickeln sich unter dem Einfluss einer so auffälligen und unangenehmen Krankheit sehr gewöhnlich verschiedenerlei Charaktereigentümlichkeiten. Die betreffenden Personen werden menschenscheu und verschlossen, sie neigen zu allerlei Sonderbarkeiten und Befangenheiten ihres Wesens; sie sind namentlich zur Zeit gehäufter Anfälle verstimmt und leicht reizbar oder auch träumerisch und zu allerlei Überschwenglichkeiten, besonders in religiöser Hinsicht geneigt; viele zeigen endlich ein haltloses, ausschweifendes, ruheloses, heimtückisches und unaufrichtiges Wesen. — In diesen Dauersymptonen liegen ebenso wie in den anfallsweise auftretenden Störungen Keime zu allerlei gesetzwidriger Handlungsweise.

Von kephalo-traumatischem Epileptoid sprechen wir bei Kranken, deren anfallsweise Störungen auf irgend eine Kopfverletzung zurückzuführen sind und die, wie die epileptischen Neigung zu periodischer Wiederkehr haben. Die betreffenden Kopfverletzungen sind in der Regel keine schweren, kaum je handelt es sich um einen Schädelbruch, vielfach sogar um geringfügige Verwundungen der Kopfschwarte. Diese sind aber nicht ganz tadellos ausgeheilt, es liegen Reizzustände in der Narbe vor, Rötung und Druckempfindlichkeit oder Verwachsungen mit den darunter liegenden Knochen und ganz besonders mit den Nahtverbindungen des Schädels. Mag die grosse Mehrzahl solcher Ver-

Digitized by Google

letzungen ohne dauernde Folgen bleiben, in einer gewissen Anzahl von Fällen verändert sich von da an das Wesen der betreffenden Personen im Sinne des epileptischen Charakters, während zugleich eine genauere Prüfung ergibt, dass alle Reizungen dieser Narben eine merkliche Steigerung dieser Wesensveränderungen nach sich ziehen. Unter diesen Reizungen spielt die wichtigste Rolle der Alkohol. Gegen diesen sind alle Epileptiker, die mit früheren Kopfverletzungen aber ganz besonders intolerant. Verhältnismäfsig bescheidene Exzesse, die noch keinerlei Erscheinungen schwerer Betrunkenheit nach sich zu ziehen vermochten, können zu den heftigsten affektiven Erregungen führen, ganz ähnlich wie sie als pathologische Affektzustände schon an anderer Stelle beschrieben worden sind. Blieben jene aber vereinzelt, so haben die epileptoiden die grösste Neigung, spontan oder aus äusserem Anlass öfters wiederzukehren, woraus sich eben ihre Angliederung an die Epilepsie ergibt, ganz abgesehen davon, dass gelegentlich einmal auch bei ihnen typische epileptische Anfälle vorkommen können.

Bei den traumatisch-epileptoiden Störungen überwiegen die Gewalthandlungen in anfallsweisen Störungen, bei genuiner Epilepsie die heimtückichen Rechtswidrigkeiten aus krankhafter Charakterveränderung, ohne dass sich übrigens die eine und die andere Art auf die betreffende Form beschränken würde. Es ist im Gegenteil ein bei der epileptischen Erkrankung zuerst stark hervortretender Zug ihres degenerativen Charakters, dass in der Mehrzahl aller Fälle nicht nur gleichzeitig Anschuldigungen wegen mehrerer Verbrechen vorliegen, sondern dass es auch früher schon und zwar meist zu mehrfachen Vorbestrafungen gekommen war. Fast keine Art von Verfehlungen gegen die Strafgesetze hat man bei den Epileptikern zu vermissen.

Mit ihrer gesteigerten Reizbarkeit verbindet sich brutale Gewalttätigkeit und schonungslose Nichtachtung fremder Rechte, die sich zu sinnloser Zerstörungswut steigern kann bei scheinbar immer noch zweckentsprechender Handlungsweise. Doch über das Ziel hinausschiessend verrät sie in ähnlicher Art, wie wir es bei Katatonikern gesehen haben, elementare motorische Reizungen, ein Seitenstück der Muskelkrämpfe im typischen Anfall. Es trat dies zu Tage in zwei Fällen von Widerstand, einem tätlichem Angriff auf einen Vorgesetzten und einer Sachbeschädigung, in Mord und Mordversuch (je einmal) und viermal in Körperverletzungen, Fälle, die sich so gut wie ausnahmslos durch besondere Rohheit der Ausführung hervorgetan haben und teils gegen nahestehende Personen, teils gegen mehr zufällig begegnende gerichtet waren. — Eine besondere sexuelle Erregbarkeit bisweilen in eigenartiger Verquickung mit frömmelndem Wesen ist ein nicht weniger bekannter Zug bei Epileptikern. Er spiegelt sich bei unseren Exploranden wieder in einem Notzuchtsversuch und in fünf weiteren

Digitized by Google

Sittlichkeitsdelikten, die sämtlich gegen Kinder, nur in einem Falle gegen ein jugendliches männliches Individuum gerichtet waren. Mit der einzigen Ausnahme eines Strafgefangenen waren allen diesen Delikten gegen Personen alkoholische Einwirkungen unmittelbar vorausgegangen gewesen. Solche waren wenigstens in der Hälfte der Fälle auch nachweisbar bei den Eigentumsdelikten, die sich bei Epileptikern umsomehr häufen, je länger schon die Krankheit gedauert und zu den bezeichneten Charakterveränderungen geführt hat. Dabei handelt es sich ebenso oft um einfache Entwendungen, als um raffiniertere Betrügereien, die mit einem gewissen Aufwand von produktiver Phantasie, teilweise auf den bei Epileptikern nicht seltenen planlosen Wanderungen versucht oder verübt worden waren. Die unter militärischen Verhältnissen vorgekommenen Vergehen fallen teilweise unter die vorherigen Kategorien. Einmal hat es sich um eine Selbstverstümmelung gehandelt, von der wahrscheinlich gemacht werden konnte, dass sie in einem Zustande von epileptischer Schlaftrunkenheit zu Stande gekommen sei.

Da die Diagnose der Epilepsie die einer Geisteskrankheit noch nicht in sich schliesst, so wird neben ihr der geistige Zustand eines Angeschuldigten zur Zeit der Tat noch besonders zu prüfen sein, vorzugsweise nach der Richtung etwaiger anfallsweiser Bewusstseinsstörung, sowie der eigenartigen Charakterveränderung. Nur die letzteren Zustände gestatten den Schutz des §. 51 in Anspruch zu nehmen, dies natürlich aber auch dann, wenn es nicht möglich gewesen sein sollte, das Bestehen einer Epilepsie aus eigener Anschauung zu erweisen. Hierauf muss umsomehr verzichtet werden können, als die Pausen zwischen den einzelnen Anfällen oft erheblich länger sind, als die zur Verfügung stehende Beobachtungszeit und als nicht wenige Anfälle so rasch vorübergehen, dass sie sich unmittelbarer ärztlicher Wahrnehmung entziehen, zumal wenn sie während der Nacht und im Schlafe auftreten. Auch die unmittelbaren Merkmale überstandener Anfälle, wie Zungenbiss und andere Narben fehlen bei so vielen unzweifelhaften Fällen, dass einem negativen Befund in dieser Richtung keinerlei Beweiskraft zukommen kann, Die Dauersymptome der Epilepsie sind wiederum keine notwendigen Begleit- und Folgezustände der Anfälle. Sind sie vorhanden, so gestatten sie meist mit ziemlicher Sicherheit auf das Vorkommen von Anfällen zu schliessen, so dass man dann gegenüber von bestätigenden Angaben der Exploranden selbst und ihrer Angehörigen nicht misstrauisch zu sein braucht. Herrscht doch allenthalben weit mehr Neigung bestehende Epilepsie zu verleugnen, als eine nicht vorhandene vorzutäuschen. Fehlen sie, so können trotzdem anfallsweise epileptische Störungen vorgekommen sein. — Aus Zeugenaussagen mit positiven guten Schilderungen lässt sich recht häufig die Diagnose mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit stellen; negative Aussagen können eine

Digitized by Google

solche kaum je ausschliessen lassen, da sie nur selten über Beobachtungen von ausreichender Vollständigkeit zu berichten vermögen. —

Mit der Idiotie betreten wir das Gebiet der ausschliesslichen psychischen Defektzustände. Schwer irren würde aber, wer nun etwa annehmen wollte, dass es sich dabei nur um mehr oder weniger erhebliche, gleichmäfsige Abmängel in der Gesamtsumme von geistigen Eigenschaften des normalen Menschen handeln würde. Auch die Idiotie ist eine Geisteskrankheit, die sich von den übrigen nur dadurch unterscheidet, dass die pathologischen Prozesse, auf denen sie beruht, im Wesentlichen schon abgelaufen sind, bevor noch von eigentlicher geistiger Entwicklung die Rede ist; sie haben das Gehirn schon im Fötalleben oder in den ersten Kinderjahren betroffen, haben seine Wachstumsverhältnisse geschädigt oder auch zu Zerstörungen einzelner seiner Teile geführt. Nach Art und Verteilung verschiedenartige Prozesse kommen dabei in Frage, sodass in den einzelnen Fällen recht ungleiche Bruchstücke noch geblieben sind mit verschiedener Entwicklungsfähigkeit. Neben diesen Unterschieden in der Anlage kommt in Betracht die Art der Erziehung und Ausbildung, die, wenn sie befriedigende Erfolge noch erzielen soll, nicht die für Vollsinnige geeignetsten Regeln einhalten darf, sondern ihre eigenen Wege einschlagen muss. Was dabei erreicht werden kann, ist, um dies als für den vorliegenden Zweck besonders wichtig gleich vorweg zu nehmen, mehr eine Dressur, ein mechanisches Erlernen von gewissen Kenntnissen und Fertigkeiten, nicht auch die Ausbildung einer Persönlichkeit mit selbständiger Produktivität, mit eigenen Anschauungen und Grundsätzen, welche die sittlichen Beweggründe ihres Tuns und Lassens zu werden vermöchten.

Muss auch die ungenügende Entwicklung der Verstandestätigkeit als das wesentlichste Merkmal der Idiotie bezeichnet werden, so ist es doch durchaus unmöglich, einen einfachen Mafsstab zu finden, nach dem etwa das Mindestmafs von Kenntnissen, das vom Normalmenschen erwartet werden muss, zu ziffermäfsigem Ausdruck gebracht werden könnte. Überall ist auch hierbei zu individualisieren. Sodann aber ist mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass schon in der normalen Entwicklung die geistige Reife, nach welcher sich der Charakter einer Persönlichkeit bestimmt, keineswegs gleichen Schritt hält mit den wachsenden Verstandeskräften Noch weit mehr Missverhältnisse zwischen den einzelnen Seiten des Geisteslebens treten aber bei den krankhaften Entwicklungsstörungen der Idiotie zu Tage. Die mangelnde Harmonie im Wesen der Schwachsinnigen ist es oft vorzugsweise, worauf deren soziale Unbrauchbarkeit beruht. Mit sehr bescheidenen Geistesgaben kann glatt durch's Leben kommen, wer daneben über ein

Digitized by Google

angemessenes Gefühlsleben verfügt. Straucheln wird aber auf allen seinen Wegen, wer durch seine Fähigkeiten zu verschiedenerlei Strebungen gedrängt wird, ohne entsprechendes Gefühl für die Interessen Anderer, ohne die Kraft, egoistische Wünsche den Forderungen von Sitte und Recht anzupassen. Keineswegs hängen diese Seiten des Geisteslebens unmittelbar ab von Einsicht und Erkenntnis.

Wohl ist es vor allem der aus der Erfahrung hervorgegangene Vorstellungsinhalt, der, wie er Tun und Lassen im Allgemeinen bestimmt, so auch einen verständig hemmenden Einfluss ausübt auf die unmittelbar reflektorische Beantwortung aller Reize im Sinne ihrer Gefühlsbetonung. Die wachsende Erkenntniss lehrt das Kind, nicht mehr den Tisch zu schlagen, an dem es sich gestossen hat, nicht ohne weiteres alles an sich zu nehmen, was etwa verlockend vor ihm steht. Solche Hemmungen gehen aber der erwachenden Erkenntnis keineswegs durchaus parallel, sie können bei Idioten unentwickelt bleiben, trotz des besseren Wissens. Die affektive Erregbarkeit ist vielfach eine ungewöhnlich lebhafte und bleibt den hemmenden Einflüssen der möglichen Überlegung entzogen; höchstens dass diese nachträglich noch einsetzt, um eine gewisse Beschämung über unliebsame Vorkommnisse zu ermöglichen. — Weit einseitiger bringt ferner der Schwachsinnige alle Wahrnehmungen und Erlebnisse zur eigenen Person in Beziehung: sein ganzes Gefühls- und Vorstellungsleben bleibt zeitlebens egocentrisch, sein Begehren und sein Handeln selbstsüchtig, irgend welcher Altruismus wird ihm nicht blos nicht verständlich, es fehlt ihm alles entsprechende Empfinden. So ist der Schwachsinnige immer nur auf seinen Vorteil erpicht, kann ihn höchstens die Furcht vor greifbaren unangenehmen Folgen davon abhalten, rücksichtslos auf diesen auszugehen. Ideale Begriffe sind ihm höchstens dem anerlernten Wortlaut nach bekannt, nicht auch in ihrem sittlichen Werte zur Richtschnur seines Handelns geworden. Dies macht sich besonders geltend, wo der Schwachsinnige in sehr gewöhnlicher Selbstüberschätzung die eigene Person irgendwie aktiv zur Geltung zu bringen sucht, unterstützt vielleicht von einer bisweilen wider Erwarten schöpferischen Phantasie. Unbeeinflusst von nüchternen Erwägungen lässt sich der Schwachsinnige zu Handlungen treiben, ohne dass an deren mögliche Folgen auch nur ein Gedanke aufstiege, während diese, von anderer Seite hervorgehoben, einer zutreffenden Erkenntnis sich kaum entziehen. Oberflächlich bleiben eben alle geistigen Vorgänge bei den Geistesschwachen d. h. es fehlt dasjenige geordnete Ineinandergreifen und harmonische Zusammenwirken der psychischen Elementarfunktionen, worauf der Vollsinn beruht. Nach solchen Gesamtleistungen aber sind die Forderungen von Sitte und Recht bemessen, sodass der Schwachsinnige zu ihrer Erfüllung vielfach nicht im Stande sein kann.

Digitized by Google

So sehen wir denn auch die Idioten bei allen Rechtswidrigkeiten beteiligt mit Ausnahme derjenigen, deren Begehung schon ein gewisses Maſs von geistiger Leistungsfähigkeit zur Voraussetzung hat. Es fehlen nicht nur Vergehen im Amt, sondern bezeichnender Weise auch der Betrug, nicht aber militärische Vergehen. Bei der Musterung kann die geistige Beschaffenheit nicht so eingehend geprüft werden, dass mäſsige Schwachsinnsformen nicht häufig unentdeckt bleiben würden. Offenbaren sie sich als solche auch nicht genügend im Dienste, so führt das Missverhältnis zwischen Anforderungen und Leistungsfähigkeit leicht zu Verfehlungen gegen die militärische Ordnung, insbesondere zu Fahnenflucht. Starrsinnige Rechthaberei und Widersetzlichkeit gegen eine unverstandene Ordnung kann Anlass zum Widerstand werden. — Sehr gering einzuschätzen ist ferner die Fähigkeit Schwachsinniger zu ausreichender Wiedergabe ihrer Wahrnehmungen und Eindrücke. Wird sie überschätzt, so kann daraus leicht die Anschuldigung des Meineids hervorgehen. Weder der sittliche Wert der Wahrheit, noch die Heiligkeit des Eides ist dem vollen Verständnisse Schwachsinniger zugänglich.

Wie wenig alles Erlernte für die Handlungsweise Schwachsinniger maſsgebend wird, das zeigt sich u. a. schlagend darin, dass sie, obwohl meist im Religionsunterricht noch die besten Erfolge bei ihnen erzielt werden, doch seine Lehren richtig zu verwerten kaum je im Stande sind. Durchweg sind sie Augenblicksmenschen, die leicht erregbar durch alle äusseren Eindrücke ohne alle Ueberlegung und Selbstbeherrschung diese auch unmittelbar beantworten mit Handlungen, die mehr Reflexen als Taten gleichen. Schwere Gewalttätigkeiten aus geringfügigen Anlässen finden wir dreimal unter unseren Fällen, zweimal reine Affekthandlungen von Personen, die durch ungeschicktes Verhalten ihrer Umgebung und durch Alkohol gereizt, sofort zum Messer gegriffen hatten, einmal die mehr vorsätzliche und „überlegte“ Tötung der geisteskranken Schwester durch den Bruder, der durch Beseitigung einer solchen Last für die Familie allen Ernstes sich um diese verdient zu machen geglaubt hatte. — Besonders zahlreich und mannigfaltig sind aber bei den Idioten die Sittlichkeitsdelikte. Der Geschlechtstrieb ist bei ihnen nicht mehr und nicht weniger stark als bei normalen Menschen. Er gelangt aber zu mächtigerer Herrschaft bei ihnen, weil er sich hier keinen höheren Gefühlen und Vorstellungen unterordnen kann. — Die tierische Natur im Menschen überwiegt die geistige. Begehen Schwachsinnige Blutschande und Notzucht, so haben sie nur ganz allgemein die Empfindung, sich auf zwar verbotenen, aber viel betretenen Wegen zu bewegen, es fehlt jede Ahnung davon, dass etwas vorgekommen sein soll, was schwerer anzusehen wäre, als beliebiger Verkehr zwischen Personen verschiedenen Geschlechts. Verkürzt von

Digitized by Google

der Natur sind sie keine glücklichen Liebhaber. Ihr Trieb richtet sich darum auf wenig widerstandsfähige Objekte, sie vergreifen sich ungewöhnlich häufig an Kindern (3). Nur in einem Falle war eine perverse Richtung auf das eigene Geschlecht zu bemerken. — Vorzugsweise vom Inhalt der gesetzlichen Verbote hängt es ab, dass gerade in dieser Rubrik nur männliche Individuen zu verzeichnen waren. Sexuelle Fehltritte sind bei weiblichen Schwachsinnigen kaum weniger häufig; ihr Erotismus tritt vielfach ganz unverhohlen hervor; er findet aber leicht seine Befriedigung, ohne dass dadurch gegen die Strafgesetze verstossen würde. Kommen ihre Ausschweifungen strafrechtlich in Betracht, so führen sie fast ausnahmslos Männer unter Anklage wegen Missbrauchs von geisteskranken Frauenspersonen (§ 176, 2). Die Zahl der Verurteilungen auf Grund dieses § wäre noch viel beträchtlicher, wenn es nicht so schwer wäre, in solchen Fällen auch den Beweis des subjektiven Tatbestandes zu erbringen, d. h. nachzuweisen, dass die Täter sich bewusst waren, eine geistesschwache Person zu benutzen. Bei der Mehrzahl psychisch defekter Frauenspersonen fährt der mangelhaft beherrschte Sexualbetrieb zu Ordnungswidrigkeiten auf dem Wege der Prostitution und bedarf es erst noch anderweitiger Delikte, um sie über die Untersuchungshaft in psychiatrische Beobachtung zu bringen. — Bei den Eigentumsvergehen Schwachsinniger sind zu unterscheiden die nur gelegentlichen Entwendungen, wie sie aus Mangel an richtiger Erkenntnis der Grenzen von Mein und Dein in ihrer sittlichen Bedeutung hervorgehen, und gewohnheitsmäfsige Diebereien, die nicht selten mit einem gewissen Raffinement, aber auch in auffallend gleichmäfsig sich wiederholender Weise von Individuen verübt werden, deren Geisteskräfte nicht ausreichen zu selbständiger Lebensführung auch in bescheidenem Rahmen. Gegen unzureichende Löhne da und dort eingestellt verbrauchen sie ihren bescheidenen Verdienst rasch und unzweckmäfsig, vielfach für Alkohol. Werden sie einmal stellenlos, so verfallen sie in vagabundirendes Treiben, in dem sie mitlaufen lassen, was irgend geht, suchen sie wohl auch an der früheren Dienstherrschaft auf diese Weise sich zu rächen. — Ähnliche kindische Rachegedanken führen nicht so selten zu Brandstiftungen, bei denen ausserdem die Freude am Feuer in Betracht kommt, während die Gemeingefährlichkeit dieses Verbrechens sich ihrer Beurteilung entzieht. Bei den schon erwähnten Brandstiftungen jugendlicher weiblicher Personen „aus Heimweh“ spielt die imbezille Veranlagung eine nicht unwesentliche Rolle, indem sie die Anpassung an eine neue Umgebung mit ihren verschiedenerlei Anforderungen erheblich erschwert.

Kaum irgendwo sonst als auf dem Gebiete mangelhafter Veranlagung wird man so grossen Schwierigkeiten begegnen bei der Abgrenzung verantwortlicher und unverantwortlicher Personen. Sind es

Digitized by Google

doch hier viel weniger qualitative Veränderungen der psychischen Vorgänge, die nachgewiesen werden müssen, als quantitative Abmängel. Ein Maſs der erforderlichen geistigen Fähigkeiten lässt sich aber ganz unmöglich nach allgemein giltigen Grundsätzen herausfinden; allzusehr hängt deren Entwicklung ab von allerlei äusseren Faktoren, die nicht wohl ziffermäſsig berechnet werden können. Für die Entscheidung wird darum der geistige Besitzstand nicht allein in Rechnung zu ziehen sein, sondern auch die Umstände, unter denen er erworben worden ist. Von den Hindernissen für seine Ausbildung kommen teils die anatomischen Merkmale frühzeitiger Entwicklungsstörungen der nervösen Zentralorgane in Betracht: die Schädelbildung und der gesamte körperliche Befund, teils die Familien- und Schulverhältnisse, alles was auch über diese hinaus von der werdenden Persönlichkeit in Erfahrung gebracht werden kann. Hat man erst ein Bild gewonnen, was aus dem betreffenden Individuum hätte werden können und sollen, so ergibt sich hieraus ein besserer Gradmesser dafür, was es in der Tat ist, als lediglich durch schablonenmäſsige Prüfung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Ist deren Maſs ein abnorm beschränktes, so wird ferner bei den mäſsigen Schwachsinnsformen auch Inhalt und Art der vorliegenden Anschuldigung ganz besonders in Betracht zu ziehen sein. Für einfache Eigentumsdelikte wird man ihre Verantwortlichkeit anders bemessen müssen, als für Affekthandlungen, für diese wieder anders, als für Vergehen, die höher entwickelte geistige Fähigkeiten zur Voraussetzung haben. —

Wir kommen zu den letzten der hier zu besprechenden Anomalien, den psychopathischen Degenerationen. Bei ihnen überwiegen so sehr krankhafte Mängel der ethischen Seite der betroffenen Individuen, dass auf ihrem Gebiete die Berührung mit dem Verbrechertum eine ganz unmittelbare ist, dass sich die Abgrenzung von demselben dem Einfluss der subjektiven Weltanschauung der Beobachter nicht zu entziehen vermag. Unbedingt ist jedenfalls daran festzuhalten, dass für ihre Annahme konstitutionelle Veränderungen der Persönlichkeit nachweisbar sein müssen, auf Grund teils ererbter Veranlagung, teils erworbener Schädigungen. Ist die erstere aufzuzeigen aus dem Stammbaum in Verbindung mit den bekannten körperlichen Anzeichen solcher Degeneration, so sind letztere der Vorgeschichte des Individuums und den Spuren äusserer Einwirkungen auf dasselbe zu entnehmen. Sind solche ätiologische Faktoren nicht vorhanden, so dürfen die fehlerhaften Züge im geistigen und insbesondere im sittlichen Verhalten nicht als Ausdruck individueller Erkrankung angesehen werden, sind sie der Beurteilung nach sozialen und rechtlichen Gesichtspunkten zu überlassen.

Kann sich genauer Prüfung der psychopathisch Degenerierten auch ihre intellektuelle Unvollkommenheit nicht entziehen, so tritt sie im

Digitized by Google

Gesamteindrucke der betreffenden Individuen ganz und gar zurück hinter sittlichen Mängeln, ja die kalte Rücksichtslosigkeit, mit der alle verfügbaren Geisteskräfte in den Dienst selbstsüchtiger Strebungen gestellt werden, kann die Verstandestätigkeit zunächst besser entwickelt erscheinen lassen, als sie in der Tat zu bewerten ist, sobald man es unternimmt aus dem Verhalten der betreffenden Individuen weiterblickende Consequenzen zu ziehen. Als wesentlichster Zug ist jedenfalls hervorzuheben die Abstumpfung alles sittlichen Fühlens. In recht auffallender Weise tritt sie mitunter schon bei der ersten geistigen Entwicklung des Kindes zu Tage. Von Anfang an bleibt dieses unzugänglich für alles Mitgefühl, zeigt der naive Egoismus seiner Altersstufe eine unschöne Beimischung von Schadenfreude am Leiden Anderer, von Roheit und Grausamkeit gegen Belebtes und Unbelebtes trotz aller dagegen gerichteten erzieherischen Einwirkungen. Wie wenig das altruistische Fühlen geweckt werden kann, macht sich in der Familie wie in der Schule bald sehr unliebsam bemerkbar. Hier wie dort kommt es zu bedauerlichen Störungen des Zusammenlebens, zu frühzeitigen Verfehlungen gegen die elementaren Gebote von Sitte und Recht, wie sie auch Kindern schon auferlegt werden müssen, wie sie aber allen Belehrungen und Bestrafungen zum Trotz immer wieder unbeachtet bleiben.

Alle Fortschritte in der intellektuellen Entwicklung kommen nur der geschickteren Ausführung immer schlimmerer Streiche zu gut, zumal wenn zur Pubertätszeit auch die sinnlichen Begierden sich mehren. Was dem immer entgegengestellt werden mag, wird nur als chikanöse Behinderuug angesehen bei Befriedigung natürlichen und berechtigten Verlangens, reizt nur zur Umgehung und Überwindung dieser Hindernisse und treibt bei passender Gelegenheit auf die Bahnen eines zielbewussten gewohnheits- ja berufsmäfsigen Verbrechertums, auf denen es kaum je mehr einen Halt gibt.

Auch ohne erbliche Veranlagung können derartige Zustände erwachsen aus verschiedenerlei erworbenen Schädigungen, in unheilvollster Weise gewiss durch alkoholische und andere narkotische Gifte. Doch kommen vor und neben ihnen, meist zu unheilvollem circulus vitiosus sich verbindend, auch andere Einflüsse in Betracht, wie ungünstige häusliche und soziale Verhältnisse, uneheliche Geburt, mangelhafte Erziehung, Enttäuschungen, sexuelle u. a. Ausschweifungen, gesundheitliche Störungen verschiedener Art. Indem sie alle einerseits die allgemeinen Ernährungsverhältnisse beeinträchtigen, andererseits die Persönlichkeit von der Richtung auf einen klaren und vernünftigen Lebenszweck abbringen, wirken sie abstumpfend auf das Gefühlsleben; die sittlichen Begriffe verlieren an bestimmendem Einfluss; immer rücksichtsloser drängt rohe Sinnlichkeit nach augenblicklicher Be-

Digitized by Google

friedigung. Was an intellektuellen Fähigkeiten erhalten geblieben ist, wird fast nur in den Dienst dieser nächsten Zwecke gestellt, reicht nicht mehr hin, um über diese hinaus die weiteren Folgen in ihren Beziehungen zu sittlichen Forderungen oder auch nur zum eigenen Geschick im Auge behalten zu lassen.

So bleiben die psychopathisch Degenerierten gleichgültig und stumpf gegenüber von allen allgemeineren und höheren Interessen, unzureichend bedacht auch auf die Gestaltung ihrer eigenen Zukunft. Soweit letztere überhaupt ins Auge gefasst wird, treten haltlose Phantastereien an Stelle von planmäfsiger Überlegung und zielbewusstem Streben, desto mehr reizt alles, was sich unmittelbar darbietet, je nachdem das eigene Ich in seiner gesteigerten Empfindlichkeit davon berührt wird, zur Begehr oder zur Abwehr. Mit skrupelloser Schlauheit wird jeder nur mögliche Genuss angestrebt, mit rabulistischer Gewandtheit wird die Rechtfertigung auch der bedenklichsten Mittel hierzu versucht, in unverfrorenster Entrüstung wird angekämpft gegen alle etwaigen Hindernisse. In solchem Treiben täuschen derartige Individuen eine bessere Intelligenz vor, als sich bei ernstlicher Nachprüfung bestätigen lässt. In der Regel sind fast nur die reinen Gedächtnisleistungen gut entwickelt. Mit ihrer Hilfe werden alle Blössen Anderer geschickt benützt, um sich ihnen gegenüber jeweils eine gewisse Überlegenheit zu verschaffen. Vor allen ernsteren Aufgaben des Lebens versagt kläglich die geistige Leistungsfähigkeit. Fehlt doch vor allem jede Stetigkeit des Wollens und des Handelns. Sind ihre Pläne gescheitert, kam es gar zu einer Bestrafung, so greift wohl einmal eine gewisse Zerknirschung Platz, werden auch gute Vorsätze gefasst und wird ein Anlauf genommen zu wirklicher Arbeit; Ausdauer und Tatkraft lassen aber bei der nächsten Versuchung im Stiche, das alte Spiel beginnt von neuem mit der gleichen Sorglosigkeit und denselben traurigen Resultaten.

So ist die psychopathische Degeneration der eigentliche Boden der katilinarischen Existenzen, die soziale Krankheit des Gewohnheits- und Berufsverbrechertums. Als kranke Personen können wie gesagt nur herausgegriffen und entsprechender Behandlung unterworfen werden die Individuen, bei denen sich die Entstehung der Degeneration aus pathologischen Vorgängen erweisen lässt. Unzweideutige Stigmata von Erkrankungen müssen vorliegen, wie sie erfahrungsgemäfs zu schwerer Entartung führen, oder diese muss ihren pathologischen Ursprung wenigstens dadurch verraten, dass entweder die Möglichkeit normaler Entwicklung von Anfang an gefehlt hat, oder dass erhebliche Veränderungen sich im Anschluss an bestimmte Krankheitsursachen und -vorgänge angeschlossen haben. Nur unter dieser Voraus-

Digitized by Google

setzung ist für die Degenerierten der Schutz des § 51 in Anspruch zu nehmen.

In der Natur des Leidens liegt es, dass die Kriminalität dieser Degenerierten eine ganz erhebliche ist. So gut als ausnahmslos sind sie schon mehrfach vorbestraft, wenn sie zu psychiatrischer Begutachtung gelangen. In der Regel liegen auch gleichzeitig mehrfache Anschuldigungen gegen sie vor. Die Vergehen, die ihnen zur Last gelegt werden, sind zur Hälfte solche des Betrugs. Diebstahl, Widerstand, Landstreicherei etc. sind in den meisten Fällen damit verbunden. Vom blossen Zufall hängt es oft ab, welches derselben gerade der Aburteilung harrt. Kaum weniger neigen die Degenerierten zu Sittlichkeitsdelikten und zu Gewalttätigkeiten gegen Personen; fast selbstverständlich erscheint es, dass sie sich den militärischen Verhältnissen nicht fügen können, ohne gegen die Disziplin zu verstossen.

Nur in 3 von unseren Fällen war eine erbliche Belastung nicht nachweisbar, viermal war solche durch Trunksucht in der Ascendenz gegeben, zweimal entstammten die Exploranden entarteten Familien, während eben so oft nachweisbar war, dass die Angeschuldigten allein aus der Art geschlagen hatten. Die meisten hatten selbst mehr oder weniger ausgesprochen dem Alkoholismus gehuldigt. Nur ein Teil trug unverkennbare somatische Degenerationszeichen an sich. Angeborene und erworbene Degeneration waren nahezu gleich häufig. — Ein leidlich korrektes Verhalten während der Dauer der Exploration erschwert nicht selten die richtige Erkennung.

Keine Art von abnormen Geisteszuständen bereitet der angemessenen Behandlung so grosse Schwierigkeiten, wie die Degenerierten. Nur in den seltensten Fällen lassen sich angeborene Entartungszustände in einigermafsen geordnete Bahnen leiten, etwas häufiger gelingt es, die erworbenen zu bessern, wenn die ursächlichen Faktoren sich beseitigen lassen, vor allem der hier ganz besonders gefährliche Alkohol. Vorbeugende Mafsregeln gegen seinen schädigenden Einfluss auf die Einzelnen sowohl, wie auf die Nachkommenschaft gehören zu den wichtigsten Kulturaufgaben unserer Zeit. Verspricht eine allgemeine Prophylaxis wohl mehr Erfolg, wenn sie nicht so radikal versucht wird, das sie das Kind mit dem Bade ausschüttend berechtigten Widerspruch herausfordert, so kann als therapeutische Mafsregel bei bestehender Degeneration nur die Alkoholabstinenz wirksam sein. Eine weitere wirksame Prophylaxis lässt sich von planmäfsig durchgeführter Fürsorge-Erziehung erwarten, freilich eine mühsame Arbeit, deren Früchte erst künftigen Generationen zu gut kommen können. Wo einmal degenerative Prozesse unverkennbar Platz gegriffen haben, da gelingt es nur ausnahmsweise ihnen noch Einhalt zu tun. Doch sind mir mehrere Fälle bekannt, in denen hinzugetretene psychotische Störungen durch

Digitized by Google

die gegen sie eingeleitete Behandlung Gelegenheit gegeben haben, auch auf die degenerative Charakterveränderung noch dauernd bessernden Einfluss zu gewinnen. Immerhin sind dies ziemlich seltene Ausnahmen; in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gibt es kaum mehr einen dauernden Halt auf der abschüssigen Bahn, werden die Degenerierten zu ausgesprochen antisozialen Elementen, ein Krebsschaden aller fortschrittlichen Entwicklung des Menschengeschlechts, der für alle einzelnen Individuen dieser Kategorie, wenn nicht lebenslängliche, so doch langdauernde Fürsorge erfordert unter Entziehung der ihnen selbst so besonders wertvollen Freiheit. In der Tat streben sie nur eine Freiheit an von allen Schranken der Sitte und des Rechts, steht kaum jemand unter so eisernem Zwange von schwankenden inneren Vorgängen und immer wiederkehrender äusserer Not, wie diese Degenerierten. Sind sie im Laufe einer gerichtlichen Untersuchung zu psychiatrischer Begutachtung gelangt, und musste unter Anwendung des § 51 das Verfahren gegen sie eingestellt werden, so ist es nur eine logische Konsequenz, wenn jetzt auch den psychiatrischen Anstalten die weitere Fürsorge für sie zugeschoben wird. Denn sich selbst überlassen werden sie durch die Einstellung des gerichtlichen Verfahrens höchstens bestärkt in ihrem unverantwortlichen Treiben. Einige Besserung der zuletzt erlittenen Schädigungen ihrer Konstitution kann ja durch eine auf die Förderung der Gesundheit gerichtete Lebensweise ziemlich regelmäfsig erzielt werden. Verhältnismäfsig rasch ist dieser äussere Erfolg so weit erreicht, dass nun auch eine ärztliche Behandlung unentbehrlich erscheint, namentlich diesen Patienten selbst. Sind sie doch im unmittelbaren Gebrauch ihrer intellektuellen Fähigkeiten fast durchweg wesentlich weniger beschränkt, als die meisten anderen Insassen der Irrenanstalten, sodass es als eine Forderung der Gerechtigkeit erscheint, ihnen in nicht geringerem Mafse alle die Freiheiten zu Teil werden zu lassen, die bei der Behandlung der Geisteskranken so erfreuliche Erfolge aufzuweisen haben. Waren sie im Stande, sich diesen Verhältnissen anzupassen, so verlangen sie, anscheinend mit vollem Recht, nach verhältnismäfsig kurzer Zeit ihre Entlassung und aus äusseren Gründen können sie mit diesem Verlangen auch nicht so lange hingezogen werden, als es die Besserung ihres Gesamtzustandes erfordern würde. Vermögen sie sich aber der Ordnung des Anstaltsbetriebs nicht einzufügen, so werden ihnen gegenüber aus „disziplinären“ Gründen Mafsregeln notwendig, wie sie aus therapeutischen sonst nur bei schwerer Gestörten Anwendung finden, sie fühlen sich ungerecht behandelt und werden dadurch zu Ordnungswidrigkeiten aller Art gereizt, die nicht nur eine empfindliche Störung in den ärztlichen Aufgaben der Irrenanstalten bilden, die sie auch selbst immer wieder zurückbringen. Und doch können diese Mafsregeln kaum verhindern, dass ihnen über kurz oder lang einmal eine Entweichung gelingt.

Digitized by Google

Dadurch geraten sie aufs neue in Verhältnisse, unter denen sie fast nur auf unrechten Wegen die unmittelbare Existenz zu fristen vermögen.

So ist es wohl begreiflich, wenn neuerdings von zuständiger Seite nachdrücklich Verwahrung dagegen eingelegt wird, in Krankenanstalten Individuen unterzubringen, die weniger um ihrer selbst, als um der öffentlichen Sicherheit willen einer Freiheitsbeschränkung bedürfen. Sie gefährden hier die eigentliche Aufgabe der Irrenanstalten, ohne dass aus ihrer Unterbringung daselbst der bestmögliche Nutzen erwachsen könnte für sie selbst, wie für die durch sie gefährdeten öffentlichen Interessen. Insofern diese Degenerierten aber als Kranke anzusehen sind, müssen sie auch als Kranke behandelt werden. Klinisch jedoch wie sozial unterscheiden sie sich so erheblich von den übrigen Geisteskranken, dass für sie auch eine besondere Art der Behandlung notwendig ist. Deren ärztlicher Leitung müssen öffentlich rechtliche Hilfsmittel zur Seite treten, wie sie für die andern Geisteskranken nicht in gleichem Maſse erforderlich sind. Sollen diese entsprechende Anwendung finden, so ist aber auch die Möglichkeit einer gesonderten Unterbringung notwendig in Spezial-Anstalten, oder vielleicht in eigens hierzu eingerichteten Abteilungen von Irrenanstalten, damit einerseits den besonderen Indikationeu ausreichend genügt, andererseits aber auch ein Übergang zur einfach ärztlichen Behandlung vermittelt werden könne. Die Hoffnung, diese Elemente unschädlich zu machen durch tunlichste Verteilung unter andere Geisteskranke, wird sich immer wieder als trügerisch erweisen.

Digitized by Google

III.

Die Nicht-Geisteskranken.

Als nicht geisteskrank im Sinne des § 51 des Strafgesetzbuchs sind 43 = 23,6 % der Exploranden zu bezeichnen gewesen. Mit diesem ärztlichen Urteil konnte natürlich niemals gesagt sein, dass es sich nun auch um geistig vollkommen normale Individuen handle. Ganz abgesehen von der Unmöglichkeit einer wissenschaftlichen Abgrenzung des geistigen Normalzustandes ist vielmehr ausdrücklich festzustellen, dass die geistige Beschaffenheit der Angeschuldigten jeweils hinlänglichen Anlass gegeben hatte zu ernstlichen Zweifeln an den gesundheitlichen Voraussetzungen der Verantwortlichkeit. Waren doch bei einer ganzen Anzahl derselben geistige Erkrankungen schon vorausgegangen gewesen, wie viermal durch eigene frühere Begutachtung ausdrücklich festgestellt worden war; dreimal waren während der Untersuchungshaft pathologische Erregungszustände aufgetreten, welche eine Unverantwortlichkeit für die Tat selbst nicht begründen konnten. In 8 Fällen hatte erhebliche geistige Beschränktheit, in 5 Epilepsie und in 2 Hysterie vorgelegen, pathologische Zustände zwar, die aber doch noch nicht jenseits der Grenzen der Zurechnungsfähigkeit fallen konnten. Von äusseren Schädlichkeiten auf dem Wege zur Geisteskrankheit lagen vor: chronischer Alkoholismus achtmal, Asotie zweimal, Onanie zweimal. Aus Verstimmungen waren zweimal, aus konstitutionellen Eigentümlichkeiten (Rechthaberei etc.) ebenfalls zweimal Straftaten hervorgegangen ohne dass darin pathologische Zustände festzustellen gewesen wären. Endlich hat es sich in zwei Fällen um die Frage einer psychischen Infektion gehandelt und war ein Angeschuldigter an der Schwelle des Altersblödsinns gestanden, während das Verhalten eines anderen auf juristischer Seite den dringenden Verdacht einer Paralyse erweckt hatte. So konnte auch bei den für „nicht geisteskrank“ Erklärten niemals von der vollständigen Normalität die Rede sein, die in Zeitungsberichten so gerne auftaucht, wenn die psychiatrische Begutachtung den Schutz des § 51 für einen Angeschuldigten nicht in Anspruch zu nehmen hatte; es war im Gegenteil mehrfach auf die Möglichkeit, ja Wahr-

Digitized by Google

scheinlichkeit von noch bevorstehender geistiger Erkrankung ausdrücklich hinzuweisen gewesen.

Angeklagt waren diese „Nichtgeisteskranken“ der verschiedenartigsten Verbrechen. Verhältnismäfsig hohe Zahlen weisen darunter namentlich die Sittlichkeitsdelikte (30,2) und die schweren Verbrechen gegen das Leben (23,3) auf. Man wird daraus nicht sowohl folgern dürfen, dass diese Kategorieen von Verbrechen bei Geisteskranken weniger häufig vorkommen, als vielmehr den Schluss zu ziehen haben, dass es diese Art von Verbrechen ist, welche besonders häufig im Laufe des gerichtlichen Verfahrens Anlass gibt zu Zweifeln an der „normalen Bestimmtbarkeit durch normale Motive“, wie man den Begriff der Zurechnungsfähigkeit in psychologische Formen zu kleiden versucht hat. Lautet die Anklage auf Mord, so ist die drohende Todesstrafe gewiss ein berechtigter weiterer Grund, um die Tatbestandsfrage nach allen Richtungen hin einer möglichst eingehenden Prüfung zu unterziehen, bevor ein Urteil gefällt wird, dessen Vollstreckung keinerlei Möglichkeit offen lässt, einen etwaigen Rechtsirrtum wieder gut zu machen. Nicht minder mit Recht wird besonderer Wert auf die Mitwirkung von naturwissenschaftlich vorgebildeten Gutachten gelegt, wenn es sich wie bei den Sittlichkeitsdelikten um Rechtswidrigkeiten handelt, die aus ungewöhnlicher Betätigung eines der stärksten und in das gesamte Geistesleben so mächtig eingreifenden Naturtriebs entspringen. Durch natürliches Schamgefühl und geheiligten Brauch nicht weniger als durch zwingende äussere Verhältnisse der freien Befriedigung entzogen, erfordert er ein besonderes Mafs von Selbstbeherrschung, wenn er sich nicht Wege suchen soll, die von seiner natürlichen Bestimmung und von der darauf fussenden sittlichen und rechtlichen Ordnung irgendwie abweichen, ohne dass doch das abnorme Verhalten der einzelnen Lebenstätigkeit auch schon eine krankhafte Störung in der gesamten geistigen Natur der betreffenden Person darzustellen und sie dem Gesetz gegenüber unverantwortlich zu machen brauchte.

Digitized by Google

IV.

Gegenüberstellung Geisteskranker und Nicht-Geisteskranker.

Stellt man bei den einzelnen Delikten die Geisteskranken und die für nicht geisteskrank Erklärten sich gegenüber, so sind prozentual stärker beteiligt die Geisteskranken an den gewalttätigen Angriffen auf erwachsene weibliche Personen, bei den widernatürlichen Betätigungen des Geschlechtsbetriebs bleiben sie hinter den nicht für krank befundenen ganz erheblich zurück. — Bei den Tötungen sind nahe Angehörige durch die Geisteskranken erheblich mehr gefährdet als fremde Personen. Wenn an blosser Körperverletzung unverhältnismäfsig mehr Geisteskranke beteiligt waren, so spricht das nur dafür, dass weniger folgenschwere Angriffe auf Personen wohl weit seltener Anlass bieten zu eingehender psychiatrischer Exploration. Dasselbe gilt bei allen Eigentumsvergehen, die sich sicherlich nicht so überwiegend aus geistiger Erkrankung erklären, wie dies nach unserer Tabelle scheinen könnte. Als durchaus bezeichnend für die krankhaften Beweggründe zur Tat ist es dann aber wieder zu bemerken, wenn bei Brandstiftungen in der eigenen Wohnung die Geisteskranken, bei der in fremder Wohnung nicht Geisteskranke überwiegen.

Nur bei verhältnismäfsig wenigen Kategorien von Rechtswidrigkeiten macht sich also ein wesentlicher Unterschied der Beteiligung von Geisteskranken und Nicht-Geisteskranken unzweideutig geltend, worüber man sich nicht allzusehr wundern wird, wenn man sich erinnert, dass die Rechtsbrecher sich nach ihrer natürlichen Beschaffenheit keineswegs in zwei so scharf von einander abgetrennte Lager scheiden lassen, wie dies von der praktischen Rechtspflege verlangt wird. Der Boden, aus dem Geisteskrankheit und Verbrechen ihre Nahrung ziehen, hat vielmehr in der Tat recht viele gemeinsame Bestandteile. Einige derselben seien noch kurz einer zusammenfassenden Betrachtung unterzogen, wobei aus den krankhaften Störungen der Geistestätigkeit zwei Gruppen gebildet werden mögen, deren erste A (Ziff. I—IV der Tab. I) die Formen umfasst mit vorzugsweise akut psychotischen Vorgängen,

Digitized by Google

deren zweite B (Ziff. V—XI der Tab. I) von den chronischen Zuständen mit vorwiegend degenerativer Tendenz gebildet wird; die „Nicht-Geisteskranken" mögen ihnen als dritte Gruppe C (Ziff. XIV der Tab. I) gegenübertreten.

Um zunächst bei den kriminellen Beziehungen dieser Gruppen zu bleiben, so sollen diese hier nur noch nach ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden. Es zeigt dabei die Gruppe A nur ausnahmsweises Vorkommen gleichzeitiger mehrfacher Anschuldigungen, bezeichnender Weise ausschliesslich bei der zu B hinüberleitenden Katatonie. In B fehlen mehrfache Anschuldigungen nur bei den überhaupt schwach vertretenen Formen der Dementia senilis und paralytica, die mehr gelegentlich zu Rechtswidrigkeiten führen und bei der Hysterie, bei der mehr akute Dämmerzustände als der degenerative Charakter der Krankheit in Betracht kamen. Verhältnismäfsig selten sind mehrfache Anklagen noch bei den paranoischen Erkrankungen, insbesondere bei der bewusst ihre eigenen Wege suchenden querulierenden Form, häufiger schon bei den nicht so sehr auf ein bestimmtes Ziel gerichteten phantastischen Wahnbildungen. Nach der Häufigkeit mehrfacher Anschuldigungen schieben sich jetzt die nicht Geisteskranken (C) ein; dann erst folgen von den eigentlich degenerativen Zuständen als harmloseste die Idiotie, der die traumatische Epilepsie nahe steht. Weit bedenklicher sieht sich die genuine Epilepsie an, während in der psychopathischen Degeneration ein Boden erreicht wird, auf dem nur ausnahmsweise noch ein Verbrechen vereinzelt vorkommt.

Eine ähnliche aber nicht ganz parallele Stufenleiter ergibt sich bei Berücksichtigung der Vorstrafen. Obenan mit 100 % der verschiedenartigsten Vorbestrafungen steht auch hier die psychopathische Degeneration. Ihr schliesst sich die Epilepsie an, ohne dass aber in dem Zusammentreffen von gleichartigen und ungleichartigen Vorbestrafungen auch nnr annähernd die Verhältniszahl jener erreicht würde. Dieses Zusammentreffen ist wieder stärker bei der traumatischen Epilepsie, bei der die Gesamtzahl der Vorbestraften niedriger bleibt. Jetzt folgen die paranoischen Erkrankungen, von denen sich hier die querulierende Form besonders auch hinsichtlich der Gleichartigkeit der Vorstrafen etwas ungünstiger stellt, als die phantastische; dann kommt die progressive Paralyse und die Hysterie. Zwischen Gruppe B und A schiebt sich C die der „Nicht-Geisteskranken" ein, von denen immerhin noch mehr als die Hälfte schon vorbestraft war. Günstiger stellt sich schon die Katatonie, bei der das Vorherrschen gleichartiger Vorbestrafungen nicht ohne Beziehung zum Wesen der Krankheit sein mag. Von den akut Verwirrten war nur noch $^1/_3$ vorbestraft; von den an pathologischen Affektzuständen Erkrankten noch weniger in wohl zu beachtendem Gegensatz zu den traumatisch epileptoiden Erregungs-

Digitized by Google

zuständen und bei der Melancholie sinkt die Zahl der Vorbestraften auf $^1/_4$ herab; wo die Diagnose auf Altersblödsinn zu stellen war, fehlten Vorbestrafungen ganz.

Lassen sich unserem Material einige bezeichnende Fingerzeige entnehmen für die Beziehungen von einzelnen Formen geistiger Erkrankung und bestimmten Verstössen gegen die bestehenden Gesetze, so sind die zu Gebot stehenden Zahlen doch entfernt nicht gross genug, um irgend welche gesetzmäfsige Schlussfolgerungen daraus ableiten zu können. Mögen sie Anhaltspunkte gewähren für künftige Beobachtungen, in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall erheischen sie die grösste Vorsicht. Dieser wird immer wieder weit mehr der sorgfältigsten individualisierenden Erforschung, als der Rubrizierung unter irgend welcher Kategorie bedürfen. Aus der einzelnen rechtswidrigen Handlung eines Menschen ergibt sich nicht auch schon ein zutreffendes Bild seiner gesamten geistigen Persönlichkeit und noch weniger eine sichere ärztliche Diagnose. Wirken doch auf die Handlungsweise des Menschen immer auch noch mehr oder weniger äussere Umstände ein, die nicht weniger gewissenhafter Berücksichtigung bedürfen. — Bestimmt sich nach beiderlei Faktoren die einzelne Tat, so muss andererseits eine etwa vorliegende Krankheit sich auch unabhängig von dieser offenbaren. Hierzu bedarf es der genauesten Erhebung des körperlichen und geistigen Befundes und der Zurückführung der angenommenen Krankheit auf nachweisbare pathogene Ursachen. Von solchen pathogenen Ursachen verteilten sich bei unseren Exploranden die wichtigsten auf die 3 verschiedenen Gruppen im psychischen Verhalten so, dass nachzuweisen waren:

	Anzahl der Fälle.	Erbliche Belastung.	Uneheliche Geburt.	Organische Belastung.	Alkoholismus.	Psychische Einflüsse.	Keine besondere Ursache.	
Bei A. Ziff. I—IV.	42	28,6	7,0	47,6	21,4	16,6	19,0	%
Bei B. Ziff. V—XI.	97	40,2	8,2	69,1	35,0	13,4	13,4	%
Bei C. Ziff. XIV.	43	48,8	2,3	55,8	34,9	23,2	23,2	%

Die nicht allzugrossen Unterschiede in der Ätiologie bei den beiden Hauptgruppen von Erkrankungen einerseits und bei den Nicht-Geisteskranken andererseits sind ein weiterer Beleg dafür, dass für scharfe Trennungen sich sichere allgemeine Anhaltspunkte nicht dar-

Digitized by Google

bieten. Bemerkenswert erscheint immerhin, dass der schädliche Einfluss erblicher Belastung von den akuten psychischen Störungen über die chronischen zu den nicht als geisteskrank zu bezeichnenden Verbrechern anwächst, eine Gewähr dafür, dass die Bedeutung der in der Abstammung gelegenen Veranlagung für die Verantwortlichkeit des einzelnen Individuums nicht in der Weise überschätzt worden ist, wie dies in Laienkreisen mitunter beim Irrenarzt vorausgesetzt wird. — Kann aus den bescheidenen Zahlen der unehelich Geborenen ein Schluss überhaupt gezogen werden, so ist es nur der, dass ihr Fluch mehr zur Krankheit als zum Verbrechen getrieben hat.

Recht erheblich war die Zahl der Befunde von organischer Belastung. Unter dieser Rubrik ist freilich alles zusammengefasst, was von angeborenen Bildungsanomalien, wie von erworbenen Schädigungen des Organismus nachweisbare Spuren hinterlassen hatte, wenn es nur in irgend einem Zusammenhang mit der abnormen Gestaltung des psychischen Verhaltens der betreffenden Personen stehen konnte. Waren solche Stigmata, auf deren nähere Charakterisierung hier nicht eingegangen werden kann, bei akuter psychischer Erkrankung nicht ganz in der Hälfte der Fälle nachweisbar, so waren sie bei mehr als $^2/_3$ der chronisch Kranken zu finden gewesen, während sich die Nicht-Geisteskranken nach dieser Hinsicht ungefähr in der Mitte zwischen beiden Gruppen gehalten haben, ein Verhalten, das auffallend übereinstimmt mit dem, was über die allgemeine Kriminalität dieser Gruppen festzustellen gewesen ist, und das sich auch sonst noch mehrfach wiederholt.

Die bedenkliche Rolle, die dem Alkohol für die Ätiologie von Geisteskrankheiten und von Verbrechen zugeschrieben wird, sehen wir auch in unseren Fällen bestätigt, vielleicht nicht ganz in dem Maſse, wie es der Ueberzeugung der eifrigsten Vorkämpfer gegen den Alkohol entspricht. Soweit Alkoholismus bei der Ascendenz in Betracht kommt, ist er der erblichen Belastung zugezählt worden; nur der eigene Abusus hat, soweit er nachweisbar gewesen ist, hier Platz gefunden. So sind die Zahlen für die chronisch Kranken und die Nicht-Geisteskranken fast genau übereinstimmend noch erheblich genug; bei akuter Erkrankung bleiben sie niedriger, schon weil an dieser das weibliche Geschlecht wesentlich stärkeren Anteil genommen hatte.

Wenn sich auffallend häufig psychische Einwirkungen bei den Nicht-Geisteskranken verzeichnet finden, während diese bei den chronischen Zuständen von geistiger Gestörtheit am meisten zurücktreten nnd die akuten Erkrankungen hier die Mitte einnehmen, so darf daraus wohl geschlossen werden, dass diese Einwirkungen von nicht allzu weittragender Bedeutung werden für eine dauernde Umgestaltung der Per-

Digitized by Google

sönlichkeit, dass sie schon häufiger in Betracht kommen für deren gelegentliche Erkrankungen, dass sie aber noch mehr zu rechtswidrigen Handlungen Anlass werden können, ohne dass es zur psychischen Erkrankung käme. So tragen denn auch die Bestimmungen der Strafgesetze dem affektiven Charakter gewisser Verbrechen ausdrücklich Rechnung und gestattet die Zubilligung mildernder Umstände vielfach noch weitere Rücksichtnahme auf diese Erfahrungeu.

Eine nachweisbare Ätiologie fehlt am häufigsten bei den akuten Psychosen, nur ausnahmsweise bei den chronischen; die Nicht-Geisteskranken stehen auch hier in der Mitte.

Addiert man die gewonnenen Prozentzahlen für die ätiologischen Faktoren, so erhält man, da diese sämtlich in Rechnung gestellt worden sind, einen Ueberschuss, dessen Betrag einigen Mafsstab abgeben kann für die Häufigkeit des Zusammenwirkens mehrerer Ursachen. Dieser ist am niedrigsten bei den akuten Geistesstörungen, weitaus am höchsten bei den chronisch psychopathologischen Zuständen (obwohl gerade hier die Anamnese vielfach die meisten Lücken aufweist). Wir erblicken darin eine Bestätigung der Ansicht, dass es weit mehr das Zusammenwirken mehrerer ätiologischer Faktoren, als eine einzelne bestimmte Krankheitsursache ist, was schliesslich den chronischen Geisteskrankheiten ihren vielfach atypischen Charakter verleiht, wie es auch ihre Gruppirung nach einheitlichen Gesichtspunkten erschwert.

Nimmt man endlich noch eine prozentuale Verteilung der Exploranden vor nach den 3 Gruppen ihres psychischen Verhaltens auf Lebensalter und Geschlecht, wie in Tab. III, so entfallen auf das Lebensalter

Die Gruppe	Bis zu 20.		Von 20—30.		Von 30—40.		Von 40—50.		Von 50—60.		Von 60—70.		Über 70.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W	M.	W.	M.	W.	M.	W.		
A.	6.1	11,1	45,1	22,2	33,3	33,3	15,1	22,2	—	11,1	—	—	—	—
B.	7,4	14,3	40,4	14,3	33,3	42,9	13,3	14,3	3,3	14.3	2,2	—	1,1	—
C.	10,4	16,6	24,3	33.3	32,4	33,3	13,6	—	15,2	15.6	2,8	—	—	—

Die Kriminalität des weiblichen Geschlechts, die durchweg hinter der des männlichen zurückbleibt, nähert sich dieser am meisten bei den akuten Psychosen, von denen auf die Männer 78,6, die Frauen

Digitized by Google

21,4 % entfielen, während bei den chronischen die entsprechenden Zahlen sich zu 92,8 und 7,2 % berechnen und die Nicht-Geisteskranken sich mit 86,1 und 13,9 % dazwischen halten. Wird von den Autoren übereinstimmend angenommen, dass die günstigere Stellung des weiblichen Geschlechts grossenteils aufgewogen wird durch die Prostitution, so dürfte durch diese wohl namentlich auch die niedrigere Kriminalität bei den degenerativen Formen von Seelenstörung sich erklären. — Ziemlich genau ein Drittel aller Exploranden stand im 4. Lebensdezennium. Im jüngeren Lebensalter waren unter den Geisteskranken die Männer verhältnismäfsig zahlreicher, unter den Nicht-Geisteskranken die Frauen. Die Kriminalität der letzteren scheint dagegen mit dem Alter rascher abzunehmen als ihre Morbidität an Psychosen. —

Unverkennbar ist derselbe Nährboden günstig für Geisteskrankheiten und für Verbrechen; in nicht wenig Fällen lässt sich selbst ein unmittelbarer Zusammenhang von rechtswidrigem Handeln mit krankhafter Störung der Geistestätigkeit erweisen. Doch nehmen die verschiedenen Formen von psychischer Erkrankung mehr oder weniger häufig ihren Verlauf, auch ohne jemals zu strafrechtlich verbotenen Handlungen zu führen. So zahlreich die Verstösse gegen Sitte und Recht sind bei den Geisteskranken, sie sind keine unbedingt notwendige Folge der psychischen Krankheitserscheinungen; ihr kann insbesondere vorgebeugt werden durch rechtzeitige und zweckmäfsige Krankenfürsorge. Über das Mafs von tatsächlicher Gefährdung der öffentlichen Rechtssicherheit durch die Geisteskrankheiten in ihrer verschiedenen klinischen Erscheinungsweise kann die Erfahrungswissenschaft einen zahlenmäfsigen Ausdruck finden, Naturgesetze, nach denen nun auch unabwendbar der eine oder andere Krankheitsfall zu verbrecherischer Handlungsweise treiben müsste, lassen sich nicht aufstellen, so erheblich für einzelne Krankheitsformen die Wahrscheinlichkeit von Rechtswidrigkeiten sein mag. Von der Krankheitsform unabhängige Faktoren, für die sich entsprechende Werte noch weniger berechnen lassen, spielen dabei eine weitere bedeutsame Rolle.

Immerhin lassen sich, wie wir gesehen haben, der Erfahrung gewisse Regeln für die Kriminalität der Geisteskrankheiten und ihre verschiedenen Formen entnehmen. Diese Regeln haben denn auch zur Richtschnur zu dienen für alles, was zum Schutze von Sitte und Recht, gegen ihre Bedrohung durch Geisteskranke im Interesse der Erkrankten selbst, wie in dem der Allgemeinheit geschehen kann. Auf den unmittelbaren Anteil der psychiatrischen Therapie an diesen Mafsregeln einzugehen, ist nicht im Plane dieser Schrift gelegen. Wohl aber hat sie in Verfolgung ihrer Aufgaben sich damit zu beschäftigen, in wieweit dem krankhaften Ursprung vorgekommener Rechtswidrigkeiten Rechnung

Digitized by Google

getragen wird durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege und ihre Handhabung. Entsprechenden Erörterungen ist aber noch eine kurze Erwähnung derjenigen Geisteskrankheiten vorauszuschicken, die der Untersuchungs- und Strafhaft zur Last gelegt werden, die also, ohne Einfluss nehmen zu können auf die Beurteilung der Strafbarkeit rechtswidriger Handlungsweise, beim Strafverfahren und beim Strafvollzug Berücksichtigung erfordern. —

Digitized by Google

V.

Haftpsychosen.

Bleibt man des gemeinsamen Nährbodens für Geisteskrankheiten und für Verbrechen eingedenk, so hat die Tatsache, dass in Untersuchungs- wie in Strafhaft Geisteskrankheiten verhältnismäfsig häufig zum Ausbruch kommen, durchaus nichts Auffallendes. Lediglich von äusseren Umständen hängt es bisweilen ab, ob gewisse Veränderungen individueller Lebensäusserungen zuerst in ihrer krankhaften Natur sich bemerkbar machen, oder in Verstössen gegen die Rechtsgesetze. War letzteres der Fall, so bieten mitunter die Verhältnisse der Haft erstmals Gelegenheit zu ausreichender objektiver Beobachtung der betreffenden Personen. Geistige Anomalien, die längere Zeit schon bestanden, die sicherer Wahrnehmung aber aus äusseren Gründen sich entzogen hatten, lassen sich jetzt erst erkennen. Bei allmählich und unauffällig sich entwickelnden, wie bei den angeborenen Formen von Geistesstörung trifft das namentlich zu unter seither ganz einfachen oder auch unter besonders unsteten Lebensverhältnissen; dort fehlen Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit, hier geeignete Beobachter, um selbst bedenkliche Mängel fühlbar werden zu lassen. Die eingehendere Beschäftigung mit dem eines Verbrechens Angeschuldigten in der Voruntersuchung, die Anforderungen, die an den Verurteilten beim Strafvollzug gestellt werden, geben erst den Prüfstein ab, an dem sich die geistige Beschaffenheit zu offenbaren vermag. Früher erkannt hätte sie die Verantwortlichkeit ausschliessen müssen. Der Haft selbst kommt dabei keinerlei Bedeutung zu für die Pathogenese, sie ist hier lediglich ein diagnostisches Hilfsmittel.

In andern Fällen kann sie dagegen einen für die geistige Gesundheit nicht ungefährlichen Eingriff in die gesamte Lebensweise darstellen. Mag sie manche Leute bewahren vor noch bedenklicheren Schädlichkeiten, vor alkoholischen und anderen Ausschweifungen, so setzt sie an deren Stelle plötzlich zwangsmäfsige Verhältnisse in der Ernährung, Mangel an Bewegung, den Wegfall der gewohnten Beschäftigung und

Digitized by Google

äusserer Anregungen, sowie in strenger Abgeschiedenheit eine einseitige Anspannung der inneren Vorgänge auf Anschuldigung, Verteidigung und die drohende Sühne. Für gleichgiltige wie für widerstandsfähige Naturen ohne erheblichen Nachteil kann all das auf eine vorhandene psychopathologische Veranlagung so einwirken, dass es zum Ausbruch von Psychosen kommt bei Personen, die von einer solchen bis dahin auch bei genügender Beobachtung lediglich nichts hatten erkennen lassen. So können in der Haft die verschiedensten klinischen Formen von Geisteskrankheit auftreten, ohne dass sie sich in Erscheinungsweise und Verlauf wesentlich unterscheiden würden von Erkrankungen, wie sie auch unter anderen äusseren Verhältnissen aufgetreten wären. Um so weniger werden sich hierin Unterschiede geltend machen, je schwerer dabei die Veranlagung ins Gewicht fällt. Höchstens kann es sich um die Frage handeln, ob durch eine Haft die Häufigkeit solcher Erkrankungen wächst, inwieweit es darum geboten ist, auch auf psychopathische Veranlagungen schon bei jeder Haft das Augenmerk zu richten.

Je mehr die Veranlagung zurücktritt, desto mehr werden bei etwaigen Erkrankungen während der Haft, die in dieser selbst gelegenen nachteiligen Faktoren beim Ausbruch und bei der Gestaltung der Psychose ihren Ausdruck finden, wird man es mit „Gefängnispsychosen" zu tun haben. Waren diese eine Zeit lang als ein ziemlich häufiges Kunstprodukt, besonders der Einzelhaft angesehen worden, so hat man neuerdings ihr Gebiet wieder wesentlich mehr eingeschränkt, indem man, wie durchweg bei der Ätiologie der Geisteskrankheiten, ihren inneren und vorbereitenden Ursachen mehr Gewicht beigelegt hat, als den äusseren und mehr gelegentlichen. Lässt sich nun auch nicht widerlegen, dass manche während der Haft ausgebrochene Geisteskrankheit ausserhalb derselben wohl ebenso wenig vermieden worden wäre, ergibt sich bei genauerer Nachprüfung, dass sich hin und wieder Vorläufer einer solchen wesentlich über die Grenzen der Haftdauer zurückverfolgen lassen, ja dass schon die Notwendigkeit einer strafrechtlichen Verurteilung bis zu einem gewissen Grade auf jenen gemeinsamen Boden für Geisteskrankheit und Verbrechen hinweisen musste, so lässt sich doch andererseits nicht verkennen, dass es gewisse Krankheitstypen gibt, die ein für die Gefängnispsychosen bezeichnendes Gepräge an sich tragen. Lassen sie sich auch anderen Krankheitsformen unterordnen, so tragen sie doch ihre eigenen Züge an sich, die bestimmt genug auf die besondere Gelegenheitsursache hinweisen, um ihnen als Untergruppen jener Formen eine gewisse Sonderstellung zuweisen zu lassen.

Vorzugsweise in Untersuchungshaft kommt es wenige Tage oder Wochen nach ihrem Beginn zu ziemlich akut auftretenden Zu-

Digitized by Google

ständen von halluzinatorischer Verwirrtheit. Meist mit lebhafter, zuweilen ganz explosiver motorischer Erregung, seltener mit stuporösen Spannungszuständen einhergehend sind sie fast immer ausgezeichnet durch recht lebhafte Halluzinationen, besonders des Gehörs und des Gesichts und durch allerlei wenig systematisierte phantastische Wahnbildungen, die trotz ihres vorwiegeud persekutorischen Inhalts doch meist nur lose anknüpfen an die schwebende gerichtliche Untersuchung. Der Krankheitsverlauf ist in der Regel ein ziemlich rascher und vorwiegend günstiger, sodass eine entschiedene Wendung zum Bessern mitunter zeitlich schon zusammentreffen kann mit dem Ablauf der Beobachtungsfrist und einem eventuellen Gerichtsbeschluss auf (vorläufige) Einstellung des Verfahrens, ein Zusammentreffen, das dann mehr als billig den Verdacht einer Simulation zu erregen pflegt. Man übersieht mit einem solchen Verdacht, dass es sich um eine Krankheitsdauer handelt, die bei vorzugsweise exogen entstandener Krankheit nichts Ungewöhnliches ist und dass, wenn der Kranke erst wieder empfänglicher geworden ist für die Vorgänge in der Aussenwelt, jede ihm erwünschte Wendung in einer ihn bedrängenden Angelegenheit auch von günstiger Rückwirkung auf seinen Geisteszustand werden kann.

Ebenfalls durch lebhafte Sinnestäuschungen kennzeichnet sich eine Gruppe von chronischen Geistesstörungen, die nach *längerdauernder Strafzeit* vorzugsweise in *Einzelhaft* bisweilen auftritt unter allen klinischen Erscheinungen einer Paranoia. Eigentümlich ist dabei nur, dass sich die Sinnestäuschungen vorzugsweise beziehen auf die gerichtliche Verurteilung, sei es, dass sie dazu drängen sich in querulierender Weise gegen diese zu wenden, sei es, dass sie eine bevorstehende oder eine bereits gewährte Begnadigung in Aussicht stellen. Jedenfalls führen sie zu Wahnvorstellungen, die systematisiert und dem übrigen Bewusstseinsinhalt einverleibt werden. Diese pflegen in raisonnierender Weise bald eine aggressive Spitze gegen die Strafanstaltsbeamten zu kehren, umsomehr natürlich, wenn bei diesen das veränderte Verhalten des Sträflings zunächst zu disziplinärem Einschreiten Anlass gibt, weil sein pathologischer Charakter durch die zunehmende Gereiztheit, sowie durch die Hartnäckigkeit und grössere Bestimmtheit des anfangs nur zaghaft sich hervorwagenden Gedankengangs erst allmählich sich kund gibt. Wie fast ausnahmslos die paranoischen Erkrankungen zu einer dauernden Umgestaltung der Persönlichkeit führen, so trifft dies auch zu für diese Art von chronischer Gefangenschaftspsychose; hatte doch meist auch Hand in Hand mit ihrer Entwicklung die allgemeine Ernährung unter der Einförmigkeit des Gefangenenlebens notgelitten. Kann ihr wieder aufgeholfen werden und gestalten sich auch sonst, besonders nach Ablauf der Strafzeit die äusseren Verhältnisse einigermafsen günstig, so können

Digitized by Google

die Wahngebilde an affektiver Betonung erheblich verlieren und in den Bewusstseinsvorgängen so zurücktreten, dass sie eine Rückkehr ins bürgerliche Leben, eine gewisse Defektheilung keineswegs ausschliessen. Hier finden dann die Bestrebungen wohltätiger Vereine für entlassene Gefangene und Geisteskranke ein nicht so ganz undankbares Feld ihrer Wirksamkeit, auf dem man freilich auch immer wieder mit Misserfolgen zu rechnen hat.

Uber die Häufigkeit dieser beiden Formen von Gefängnispsychosen wage ich Zahlenangaben nicht zu machen; handelt es sich doch wie gesagt nur um Untergruppen der Amentia und der Paranoia, deren Abtrennung nicht immer nach hinreichend zuverlässigen klinischen Merkmalen geschehen kann. Der auslösende Faktor und sein Einfluss auf das Krankheitsbild allein ist es, der die Sonderstellung rechtfertigt und es ist gar nicht ausgeschlossen, dass ein Zustandsbild, das heute vorzugsweise als Produkt der Untersuchungshaft angesehen werden muss, in seinem späteren Verlaufe anders zu beurteilen ist. Ueber sichere eigene Beobachtungen von akuten Haftpsychosen verfüge ich nur in geringer Anzahl; über chronische noch weniger, da den Anstalten, an welchen ich meine Beobachtungen machen konnte, seit Jahren nur ausnahmsweise einmal Geisteskranke aus Strafanstalten zugewiesen worden sind. Meist dürfte es äusserst schwierig sein, bestimmt dafür einzutreten, dass eine Geisteskrankheit n u r durch die Haft verursacht worden ist. Wohl aber kann man gegebenen Falles auf Grund sorgfältigster Anamnese darüber meist zu einem zuverlässigen Urteil gelangen, ob der in § 51 des Str.-G.-B. verlangte Zustand von krankhafter Störung der Geistestätigkeit zur Zeit der Tat schon bestanden, oder erst in Untersuchungshaft sich herausgebildet hat.

Digitized by Google

VI.

Bestimmungen des Strafrechts und der Strafprozessordnung.

Bei aller Gemeinsamkeit ihres Nährbodens tritt die verschiedenartige Entstehung der Begriffe voll zu Tage, sobald es sich um die Bekämpfung der von Geisteskrankheit und Verbrechen drohenden sozialen Gefahren handelt. Was von den Strafgesetzen als verbrecherisch verboten wird, wird zugleich mit Strafe bedroht zum wirksameren Schutze der öffentlichen Rechtssicherheit, zur Abschreckung vor allen Störungen derselben. Die Strafen werden dabei abgestuft nach der allgemeinen Wertschätzung der verletzten Rechtsgüter, wie nach dem Verschulden dessen, der diesen zu nahe getreten ist. So stellen sie eine gesetzlich geregelte Vergeltung des Verbrechens dar an Stelle der bei Naturvölkern herrschenden Privatrache. Auf solche muss im Rechtsstaat verzichtet werden zu Gunsten des Gemeinwesens Das Streben nach angemessener Sühnung verschuldeter Schädigungen von berechtigten Interessen beherrscht das geltende Strafrecht. Schroff tritt dies zu Tage, wo mit lebenslänglicher Freiheitsentziehung und mit der Todesstrafe der Verbrecher dauernd unschädlich gemacht werden soll; mit der Sühne verbindet sich der Zweck einer Besserung des Rechtsbrechers bei zweckmäfsig geordnetem Vollzug von Freiheitsstrafen mit Beschäftigung und Belehrung der Sträflinge.

Jede solche Betrafung muss abhängig sein vom Nachweise der Schuld des Täters. Eine Schuld kann aber Personen nicht treffen, deren Tun und Lassen dem eigenen Ermessen nicht unterstellt war, das insbesondere dem Einflusse von krankhaften Störungen ihrer psychischen Vorgänge unterstanden hatte. Dem sucht der § 51 des deutschen Str.-G.-B. in weitgehendem Mafse Rechnung zu tragen. Wird doch darin nicht etwa ein Nachweis dafür verlangt, dass die einzelne rechtswidrige Handlung unmittelbar einer geistigen Erkrankung beim Täter entsprungen sei, eine rechtswidrige Handlung bleibt straflos, wenn nur zur Zeit ihrer Begehung beim Täter ein Zustand von krank-

Digitized by Google

hafter Störung der Geistestätigkeit bestanden hatte. Nur beschränkt sich das Strafrecht nicht auf die ärztliche Diagnose; es verlangt, dass durch die vorliegende Geistesstörung die „freie Willensbestimmung" beim Täter ausgeschlossen sein müsse. Neben den medizinischen Krankheitsbegriff tritt der metaphysische der Willensfreiheit. Dass dieser vor naturwissenschaftlichen Anschauungen nicht zu bestehen vermag, ist anerkannt. Ihn aus allen rechtlichen Bestimmungen über Geisteskranke zu entfernen, ist darum ein eifriges Bestreben auf psychiatrischer Seite, ohne dass es noch gelungen wäre, statt seiner eine biologische Grundlage zu gewinnen, auf der eine von anderer Weltanschauung ausgehende Rechtsprechung bei ihrer Entscheidung über die Verantwortlichkeit sicher fussen könnte. Es wird dem Richter die Befugnis niemals abzusprechen sein, auf Grund eigener Beweiswürdigung über die Schuldfrage zu entscheiden. Wird nur dieser Standpunkt gewahrt, so dürfte die Willensfreiheit den gegen sie ins Feld geführten Bedenken wohl geopfert werden können. Doch ist auch beim seitherigen Wortlaut der maßgebenden Bestimmung eine Verständigung zwischen medizinischer und juristischer Anschauungsweise ganz wohl möglich und wo ihr im einzelnen Falle Schwierigkeiten entgegenstehen, finden sich diese fast ausschliesslich auf den auch innerhalb der Psychiatrie strittigen Grenzgebieten zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit. Lehrt die wissenschaftliche Erfahrung, dass hier eine scharfe Trennung nach der geistigen Beschaffenheit der Individuen unmöglich ist, so verlangt die Rechtspflege nach einer reinlichen Scheidung zwischen Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit. Insbesondere anerkennt sie nicht mehr die *geminderte* Zurechnungsfähigkeit mancher älterer Strafgesetze, während ihre Wiedereinführung von psychiatrischer Seite vielfach lebhaft gewünscht wird.

Findet dieser Wunsch wenig Gegenliebe bei den Juristen, so darf dies nicht etwa einem Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit, biologische Gesichtspunkte in die Rechtspflege einzuführen, zugeschrieben werden. Macht sich doch ein Entgegenkommen gegen die Ergebnisse der Erfahrungswissenschaft nicht nur in den theoretischen Bestrebungen der modernen kriminalistischen Schule geltend, man findet dasselbe auch in der forensisch-psychiatrischen Praxis in steigendem Maße. Die Zahl der psychiatrischen Begutachtungen Angeschuldigter ist in stetem Anwachsen begriffen (nach meinen persönlichen Erfahrungen belief sie sich 1880—91 auf 2,37 %, 1892—1901 auf 5,03 %, 1902—1906 auf 9,41 % der Aufnahmen), während die Fälle von Verurteilungen im Widerspruch mit der psychiatrischen Begutachtung mehr und mehr abnehmen. Es liegen vielmehr sehr ernstliche Bedenken gegen den Begriff der geminderten Znrechnungsfähigkeit vor, denen auch von der anderen Seite die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Nicht nur würden

Digitized by Google

sich bei seiner Abgrenzung nach zwei Seiten hin nahezu dieselben Schwierigkeiten ergeben, wie sie jetzt auf einer Linie zu bekämpfen sind, sondern seine Wiedereinführung würde beim herrschenden Strafsystem in der Hauptsache eben zu kürzerdauernden Freiheitsstrafen führen: der entehrende Charakter der Bestrafung würde kaum gemildert, ihre bessernde Wirkung aber sehr ernstlich in Frage gestellt. Denn die Erfahrungen mit kurzzeitigen Freiheitsstrafen sind nach allgemeinem Urteil recht wenig befriedigend.

Weit mehr dürfte der Vorschlag weitere Erwägung verdienen, dass den Strafgerichten, wenn sie die gesundheitlichen Voraussetzungen der Verantwortlichkeit nicht als gegeben erachten können, die Verpflichtung auferlegt werde, mit einem freisprechenden Urteil zugleich ein Erkenntnis darüber zu verbinden, ob und welche Mafsregeln zum Schutze der öffentlichen Rechtssicherheit durch den abnormen Geisteszustand des Angeklagten etwa geboten erscheinen. Wird doch trotz des Wortlauts von § 51 des Str.-G.-B., der eine strafbare Handlung nicht vorhanden sein lässt, wenn der Täter zur Zeit ihrer Begehung als Geisteskranker zu betrachten war, die von diesem etwa begangene Rechtswidrigkeit nicht aus der Welt geschafft. Das verletzte öffentliche Rechtsgefühl verlangt nach einer Sühne, auch wenn der Täter selbst nicht verantwortlich gemacht werden kann und es verlangt noch mehr nach einer Gewähr gegen etwaige Wiederholungen ähnlicher leidiger Vorkommnisse. Je nach der Natur des krankhaft veränderten Geisteszustandes ist ja auch mit grosser Wahrscheinlichkeit auf solche Wiederholungen zu rechnen. Trotzdem besteht bisher keinerlei Vorschrift, nach der im Anschluss an ein gerichtliches Verfahren gegen einen verbrecherischen Geisteskranken eingeschritten werden müsste, ja die Kriminalisten lehnen es grundsätzlich ab, bei Ausübung der Strafrechtspflege auf Aufgaben überzugreifen, die lediglich der Sicherheitspolizei zukommen. Von anderer Seite ist vorgeschlagen worden, in solchen Fällen die Freigesprochenen entweder dem Entmündigungsrichter zu überweisen, oder aber die Mitwirkung eines besonderen Verwaltungsgerichts in Anspruch zu nehmen. — Dagegen ist einzuwenden, dass keineswegs in allen Fällen die Voraussetzungen für eine Entmündigung für zutreffend zu erachten sein werden und dass es für die Auffassung nicht nur der meisten Kranken, sondern auch recht vieler Gesunder einen schwer begreiflichen Widerspruch darstellen würde, wenn dem freisprechenden Urteil eines ordentlichen Gerichts das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichts unmittelbar nachfolgen würde, vermöge dessen auf Grund desselben Tatbestands eine Freiheitsentziehung verfügt würde, wohl in anderer Form, aber auch ohne die zeitlich scharfe Begrenzung, wie sie an der Hand der Strafgesetze zu erwarten gewesen wäre. — Andererseits finden die der Strafrechtspflege angesonnenen weiteren Auf-

Digitized by Google

gaben entsprechende Bestimmungen für noch nicht strafmündige Personen vor in § 55 und 56 des Str.-G.-B. Diese auszudehnen auf kriminell unverantwortliche Geisteskranke liesse sich doch wohl in Einklang bringen mit bestehenden Rechtsgrundsätzen; es bedeutete dies nicht mehr als einige Erweiterung der sozialen Aufgaben des Strafrechts. Die Ausführung der für notwendig erachteten Maßsnahmen würde selbstverständlich Verwaltungsbehörden zu überlassen sein. Sie könnte sich so aber auch sofort anschliessen an das gerichtliche Verfahren unter unmittelbarer Verwertung seiner Ergebnisse, während jede andere Art des Vorgehens erst die Einleitung eines völlig neuen Verfahrens erforderte. Auf solche Sicherheitsmaßsnahmen wäre von Gerichts wegen natürlich nur zu erkennen, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Geisteskranke in Frage steht. Ergibt das Verfahren nur die Notwendigkeit einer Fürsorge in der Kranken eigenem Interesse, so kann diese den hierzu verpflichteten Angehörigen oder Armenbehörden überlassen bleiben. Dem öffentlich rechtlichen Charakter der Verwahrung von sicherheitsgefährlichen Geisteskranken entspricht es aber nicht, wenn auch sie wie z. B. in Württemberg zunächst jenen Instanzen zugeschoben wird und wenn sicherheits-polizeiliche Einweisungen erst in Frage kommen können bei Widerspruch der Angehörigen gegen die Verbringung in eine Irrenanstalt. Sind doch diese Angehörigen vielfach ganz ausser Stande die moralische wie die durch § 832 des B. G.-B. ihnen zugeschobene materielle Verantwortlichkeit für den durch solche Geisteskranke verursachten Schaden zu tragen. Dadurch werden sie gegen einen solchen nur allzu oft bedauerlich gleichgültig. Eben so wenig erscheint es aber gerechtfertigt, wenn die ganze Verantwortlichkeit für die Detention von Psychopathen im öffentlichen Interesse auch formell vorzugsweise Anstaltsleitern zugeschoben wird, die als Ärzte ihr vornehmstes Augenmerk stets auf das Wohl der Kranken selbst gerichtet haben müssen. Von Pfleglingen, für deren Verwahrung in der Anstalt andere Gesichtspunkte von maßsgeblicher Bedeutung werden müssen, können sie darum auch nicht als unparteiisch angesehen werden. Gefühle der Beeinträchtigung erwachsen bei solchen Pfleglingen und wirken nachteilig zurück auf ihr ganzes Vorstellungsleben, auf ihr Verhalten, auf die ganze Ordnung des Krankendienstes.

Gerichtliche Erkenntnisse auf Sicherheitsmaßsregeln gegen Geisteskranke haben natürlich eine bestimmte Entscheidung der Tatfrage zur unerlässlichen Voraussetzung. Eine solche muss nicht notwendig erfolgen, so lange mit ihr die Schuldfrage wie in der Regel verbunden bleibt. Ist ein Angeschuldigter als geisteskrank erkannt, und entfällt damit der Tatbestand einer strafbaren Handlung, so hat der Strafrichter kein weiteres Interesse daran, auch die Tatfrage zum

Digitized by Google

Abschluss zu bringen dem gegenüber, den eine Schuld nicht trifft. Für den Kranken selbst und für seine Familie kann die Tatfrage trotzdem von grosser Bedeutung sein. Um ihretwillen kann es nur erwünscht sein, wenn durch den Richter völlige Entlastung erfolgt oder aber für die weiter zu ergreifenden Maßsnahmen eine Begründung geschaffen wird durch einen Nachweis der Täterschaft. Werden ohne solche Begründung fürsorgliche Schritte unternommen, so fordern sie, wenn auch in der Regel nur scheinbar, berechtigten Widerspruch heraus; alle weitere Behandlung wird dadurch bedenklich erschwert. Ganz besonders pflegt sich das fühlbar zu machen, wenn unter Anwendung der §§ 188, 196 und 202 der Str.-Pr.-O. die Einstellung des Verfahrens beschlossen und der Angeschuldigte ausser Verfolgung gesetzt wird. Erfolgt hierauf die Verbringung in eine Irrenanstalt, so protestieren raisonnierende und querulierende Geisteskranke in besonders lebhafter Erregung gegen die „Beschuldigung" der Geisteskrankheit, mit deren Hilfe man sie jetzt bei Seite schaffen wolle, nachdem man gesehen habe, dass ihnen ein Unrecht nicht habe nachgewiesen werden können. Nur allzusehr lehrt die Erfahrung immer wieder, dass solche Anschauungen auch in weiteren Kreisen Glauben finden und zur Aufreizung gegen die bestehende Rechtsordnung in die Welt hinaus posaunt werden. Bei Gesunden wie bei Kranken ist die Einstellung des Verfahrens wegen Geisteskrankheit des Angeschuldigten stets Missdeutungen ausgesetzt, sodass sie mit grösster Vorsicht gehandhabt und immer dann besonders vermieden werden sollte, wenn es sich um schwer erkennbare Formen von geistiger Störung handelt. Weil es zu Gunsten des Angeschuldigten erfolgt, hat dieser gegen einen solchen Beschluss kein Beschwerderecht, was die Gefahr der Missdeutung noch vermehrt. Dagegen kann es nur zur allgemeinen Aufklärung beitragen, wenn dem Psychiater Gelegenheit geboten wird, seine Diagnosen auch der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten, während von den kriminell gewordenen Geisteskranken nur wenige darunter leiden, wenn ein gegen sie einmal anhängig gewordenes Verfahren zur vollen Durchführung gelangt. Selbstverständlich soll dies nicht als allgemeine Forderung aufgestellt werden, sondern nur für solche Fälle gelten, für deren tunlichste Aufklärung ein besonderes persönliches Interesse des Angeschuldigten, oder auch ein solches der Allgemeinheit vorliegt. Die Verhandlungsfähigkeit wird ja durch Geisteskrankheit keineswegs notwendig ausgeschlossen, wie durch den § 203 der Str.-Pr.-O. ausdrücklich anerkannt ist, und durch die Praxis immer wieder bestätigt wird, indem so manche Krankheitsdiagnose erst mit dem abschliessenden Urteil der Hauptverhandlung zur Geltung gelangt. Schliesslich kann es auch für die Gerichte von Wert werden, wenn durch bestimmte Entscheidung der Tatfrage die Spuren gewisser

Digitized by Google

Verbrechen nicht im Sande verlaufen, sondern entweder getilgt, oder auf anderer Fährte verfolgt werden müssen.

Sicherheitsgefährlichen Geisteskranken gegenüber aber gibt ein rechtskräftiges Urteil erst die sichere Handhabe zu den für notwendig erachteten Maßnahmen. Wäre es auch gegen ihre Überzeugung, so fügen sie sich einem solchen immer noch leichter, als Beschlüssen, die auf anderem Wege zu Stande gekommen mehr oder weniger mit dem Anschein des Rechts den Vorwurf der Willkürlichkeit zu erheben gestatten. Nur zweckmäßig wäre es, wenn für die von Rechtswegen angeordnete Verwahrung sicherheitsgefährlicher Geisteskranker eine Mindestdauer alsbald ausgesprochen würde. Mit ihrem absehbaren Ende würde sie mehr zur Selbstbeherrschung als zum Widerspruch anregen und so die an solchen Kranken zu erfüllenden Aufgaben sicherlich erleichtern. Gewänne ein solches Erkenntnis eine gewisse Ähnlichkeit mit der Vergeltungsstrafe, so hätte es seinen Maßstab doch weniger in der einzelnen rechtswidrigen Handlung, als in der Person des Täters, in ihren krankhaften Zügen und in der zu ihrer erfolgreichen Bekämpfung erfahrungsgemäß erforderlichen Zeit zu suchen, ein Umstand, der für die Umstimmung des Gesamtorganismus auf biologischer Grundlage (Alkoholabstinenz etc.!) von ausschlaggebender Bedeutung werden kann.

Wie schon bei Besprechung der psychopathischen Degenerationszustände angedeutet worden ist, bedarf es erst der Schaffung besonderer Einrichtungen für solche Zwecke und ebenso bedürfte es besonderer Organe zu ihrer Durchführung. Therapeutische und rechtliche Forderungen durchkreuzen sich bei der Fürsorge für sicherheitsgefährliche Geisteskranke in einer so eigenartigen Weise, dass nur in harmonischer Vereinigung beider eine Aufgabe gelöst werden kann, an deren zweckmäßiger Erfüllung die Beseitigung ernster Gefahren für unsere Kultur hängt. Zu tatkräftiger Mitwirkung dabei ist die Psychiatrie berufen zu ihrer alleinigen Übernahme so wenig wie zur formellen Entscheidung über das Schicksal eines Angeschuldigten, den sie für eine derartige Behandlung mehr als für eine Bestrafung geeignet erachtet hat.

Die psychiatrische Mitwirkung im richterlichen Verfahren bei zweifelhaften Geisteszuständen ist durch den § 81 der Str.-Pr.-O. in einer Weise geregelt, gegen die ernstliche Einwendungen nicht zu erheben sind. Indem eine solche Einweisung nur auf ärztlichen Antrag erfolgen kann, ihre Zeitdauer beschränkt wird auf höchstens 6 Wochen und indem nur öffentliche Anstalten dafür in Betracht kommen können, erscheint jede billige Gewähr gegen etwa befürchtete missbräuchliche Anwendung dieses Mittels zur Ergründung der Wahrheit gegeben zu sein. Niemals hat auch — um

Digitized by Google

dies hier einzuschalten — etwas davon verlautet, dass eine derartige Einweisung eines hernach als nicht geisteskrank Befundenen für ihn denjenigen gesundheitlichen Nachteil gehabt hätte, der in weiten Kreisen davon befürchtet wird, wenn eine Person mit zweifelhafter Geistesbeschaffenheit in die für unzweifelhaft Geisteskranke berechneten Verhältnisse der Irrenanstalt versetzt wird.

Wie bei der Rechtsprechung die Möglichkeit von krankhaften Störungen der Geistestätigkeit bei Angeschuldigten zur Zeit der Tat jederzeit im Auge zu behalten ist, so darf sie nicht ausser Acht gelassen werden unter den Verhältnissen der Haft, sei es für die Zwecke der Untersuchung, sei es für die der Bestrafung. Sind psychische Erkrankungen, die lediglich der Haft zur Last zu legen sind, auch nicht eben häufig, auf ihre tunlichste Vermeidung muss Bedacht genommen werden, da sie immer eine schwere Benachteiligung des betroffenen Individuums darstellen, die so wenig den Zwecken der Haft entspricht, dass sie diesen vielmehr geradezu entgegenwirkt. Psychische Erkrankungen in der Untersuchungshaft führen zu unliebsamen Verschleppungen des anhängigen Verfahrens, solche in Strafhaft erschweren, ja zerstören die beabsichtigte Wirkung, von welchem Gesichtspunkte man die Bestrafung immer ansehen mag.

Vorbeugend gegen Erkrankungen in der Untersuchungshaft kann alles wirken, was den Gang des Verfahrens zu beschleunigen vermag. Tunlichste Vermeidung von Einzelhaft und geeignete Beschäftigung werden je nach Lage des Falles im Auge zu behalten sein. Genügende ärztliche Kontrolle des betreffenden Gefängnisses erscheint eine selbstverständliche Forderung, nicht minder aber auch eine ausreichende psychologische Schulung des Untersuchungsrichters, bei dem das Misstrauen gegen die Wahrhaftigkeit des Angeschuldigten nie so hervortreten sollte, dass dieser sich dadurch gereizt fühlen kann.

Beim Strafvollzug ist eine besondere Berücksichtigung der krankhaften Geisteszustände ebenso selbstverständlich, wie die etwaiger körperlicher Erkrankungen. Ja sie muss eine noch weitergehende sein, weil die Vollstreckung aller Strafen ihren Zweck verfehlen muss, wenn sie Personen betrifft, denen durch die Art ihrer Erkrankung die richtige Auffassung für den Zweck der Strafe abhanden gekommen ist. § 487 der Str.-Pr.-O. schreibt daher die Aufschiebung von Freiheitsstrafen vor, wenn der Verurteilte in Geisteskrankheit verfällt. So richtig dieser Grundsatz erscheint, so hart kann seine Befolgung werden, wenn während der Strafdauer eine Erkrankung zum Ausbruch kommt, deren angemessene Behandlung trotz Unterbrechung der Strafe nicht durchführbar ist ohne eine Beschränkung der persönlichen Freiheit und der Erwerbsmöglichkeit. Wird diese doch fast wie die Freiheitsstrafe selbst empfunden, zumal wenn sie in deren Dauer nicht einberechnet werden

Digitized by Google

darf. Es ist darum als ein zweckmäfsiger Fortschritt zu begrüssen, dass neuerdings an vielen Strafanstalten Einrichtungen getroffen worden sind, die ohne Unterbrechung der Strafzeit eine angemessene Behandlung auch psychischer Krankheitszustände gestatten. Dieser Fortschritt erscheint um so erfreulicher, als er zur Voraussetzung hat, dass an diesen Strafanstalten Ärzte mit genügender psychiatrischer Vorbildung angestellt werden. Wissen diese ihre Spezialkenntnisse richtig zu verwerten, so werden sie nicht selten auch in der Lage sein, bisher verborgen gebliebene psychische Anomalien, wie in der Strafhaft erst sich anbahnende psychische Störungen frühzeitig zu erkennen und so der Entwicklung von manchen Krankheitszuständen bis zu einem gewissen Grade vorzubeugen, deren schlimmste Züge als ein Kunstprodukt der Strafanstalten angesehen werden müssen.

Es wird solchen Ärzten aber auch in besonderem Mafse Gelegenheit gegeben sein zu kriminalanthropologischen Studien an grossem Material, sodass aus ihnen berufene Führer erwachsen können bei der Einführung von biologischen Gesichtspunkten in die gesamte Strafrechtspflege. Ihrer Wirksamkeit müssen sich in erster Linie die Beziehungen erschliessen zwischen Geisteskrankheiten und Verbrechen und von ihnen werden dann auch praktische Vorschläge zu erwarten sein, zu derjenigen Umgestaltung des Strafvollzugs, die es gestattet, immer weiter abzurücken von dem traurigen Standpunkte der Unschädlichmachung „geborener" und „unverbesserlicher" Verbrecher, die vielmehr zielbewusst und unbeirrt durch alle Enttäuschungen auf sittliche Hebung aller derer hinarbeitet, die durch Verstösse gegen Sitte und Recht strafffällig geworden sind.

Damit solche Bestrebungen mit Erfolg gekrönt sein können, bedarf es aber ganz besonders auch noch der richtigen Stellung der menschlichen Gesellschaft in ihren von Geisteskrankheit und Verbrechen frei gebliebenen Elementen zu denen, die nach der einen oder anderen Seite hin entgleist sind. Pharisäischer Hochmut, engherziger Polizeigeist erschweren noch viel zu sehr dem rekonvaleszenten Geisteskranken, wie dem reumütigen Verbrecher die Rückkehr ins bürgerliche Leben. Beim Versuche seine Existenz neu zu begründen, begegnet der eine wie der andere auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten aller Art, über die er nur allzuleicht rückfällig wird. Dies lässt sich einschränken, wenn ein besserer Einblick in solche Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens mit allen Vorurteilen aufräumt. Sind sie begreiflich bei den mancherlei unliebsamen Erfahrungen und bedauerlichen Enttäuschungen auf diesem Gebiete, so dürfen sie doch kein Hindernis bilden für den praktischen Altruismus, den jeder wahrhaft Gesittete auch dem geringsten seiner Nebenmenschen schuldig ist.

Digitized by Google

Druck von C. Ritter, Wiesbaden.

Digitized by Google

Das

Erwachen des Geschlechtsbewusstseins

und

seine Anomalien.

Eine psychologisch-psychiatrische Studie

von

Dr. med. L. M. Kötscher,
in Hubertusburg.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Digitized by Google

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 52.

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

I. Kapitel.	Hunger und Liebe	1
II. Kapitel.	Zellleben und Sexualität	6
III. Kapitel.	Die Differenzierung von Mann und Weib als Geschlechtswesen. Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität	12
IV. Kapitel.	Die Faktoren des Geschlechtstriebes	18
V. Kapitel.	Die psychische Entwickelung der Sexualität aus dem neutralen kindlichen Zustand. Das Schamgefühl. Homosexuelle Kinder	30
VI. Kapitel.	Die Schmerzerregung als Erwecker der Sexualität	39
VII. Kapitel.	Das Gefühlsleben in der Pubertätszeit. Hemmung und Überschwang desselben. Monoërotismus und sexuelle Phantasien. Erotischer Symbolismus	46
VIII. Kapitel.	Die erste Liebe. Selbstmorde aus verletztem Ehrgeiz und aus Liebeskummer. Das Heimweh. Abenteuerlust und Jugendstreiche	60
IX. Kapitel.	Pubertät und jugendliches Verbrechertum. Pubertätspsychosen	66
X. Kapitel.	Prophylaxe und Behandlung der Gefahren der Pubertätszeit	70

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Erwachen des Geschlechtsbewusstseins und seine Anomalien.

Eine psychologische und psychiatrische Studie.

Kapitel I.

Hunger und Liebe.

Wenn unser Schiller sein Gedicht „die Weltweisen" mit den lichtvollen Worten schliesst: „Einstweilen, bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält, — erhält sie das Getriebe durch Hunger und durch Liebe", so zeigte er sich nicht als der nur schöngeistige Idealist, als der er wohl öffentlich laut verhimmelt, — trotz aller Schillerfeiern aber wie ein im Grunde genommen längst Überwundener gar schnell wieder beiseite getan wird, — sondern als ein hellblickender Realist, der in eine knappe, treffende Formel zusammenzufassen vermochte, was tatsächlich unser Leben bewegt und regiert, ja was es sogar allein ermöglicht, — ermöglicht auch über das Leben des Individuums hinaus als Triebfeder der Erhaltung der Art bis in ungezählte Jahrtausende hinein.

Gewiss hiesse es zuviel behaupten, wollte man auf die in den Schillerschen Worten sich kundgebende tiefe Einsicht in die natürlichen bewegenden Faktoren des Lebens hin in unserem Dichter gleichwie in einem Göthe einen Vorahner der grössten naturwissenschaftlichen Erkenntnis des 19. Jahrhunderts, der durch Darwin klassisch gewordenen Entwickelungslehre, erkennen, — Schiller hat seine Worte gewiss nur psychologisch gemeint, — uns aber, die wir durch Lamarck und Darwin das Werden des organischen Lebens überhaupt unter dem neuen, die fruchtbarsten Bahnen eröffnenden Gesichtspunkte der Entwickelung ansehen und verstehen gelernt haben, bedeutet der Schillersche Schlussvers heute weit mehr; Hunger und Liebe sind uns nicht mehr nur die Triebkräfte der Betätigung des Einzelwesens, sondern die Schöpfer

Digitized by Google

und Baumeister des Lebendigen überhaupt vom kleinsten Protoplasmamolekül an bis hinauf zum Übertier, zum Menschen. Der Hunger ist von je und immer das stärkste mehr oder weniger bewusste Gefühl, der innere Reiz gewesen, der die motorische Kraft, den Trieb anregte, die eigene Lebensmaschine zu versorgen auch auf Kosten anderer, — sie zu heizen sogar mit dem Leibe und der Substanz von Mitorganismen, damit das Ego sich erhalte und durchsetze, solange als nur möglich. Der Hunger ist somit die Triebkraft des nackten Egoismus, der „den Kampf ums Dasein" in Szene setzt, wie er trotz aller ethischen und ästhetischen Verschleierung durch die Kultur, — zwar weniger durchsichtig wie in der Tierwelt, weil heute in der Hauptsache ausgefochten mit dem typischen Menschenorgan, dem Gehirn, und als Mittel sich meist des als fast selbständiger Eigenwert erscheinenden Wertsymbols des Geldes bedienend, — auch heute noch herrscht für die Einzelindividuen, wie für die Nationen und die Rassen, — alles in allem wohl zu deren Nutzen, da er auch hier die lebendigen Kräfte entfesselt und durch Auslese des Kräftigsten der Höherentwickelung dient.

Die Liebe aber, die vielbesungene, die in ihrer höchsten Blüte, der allgemeinen Menschenliebe, dem Altruismus, geradezu als Gegenpol des Egoismus erscheint, — ist sie wirklich so durchaus etwas anderes, so gar nicht vom Egoismus berührtes? Nein, beide Triebe hängen gar innig zusammen; im Urorganismus der einzelligen Wesen ist Hunger und Liebe noch ganz sichtbarlich aneinandergeknüpft: die vollgespannte, sattgefressene Zelle zerbricht eines Tages ihren individuellen Rahmen, zerteilt ihre Strukturelemente und zerfällt, als Einzelindividuum vergehend, sterbend, in zwei oder mehr Tochterzellen und erreicht damit dasselbe Ziel, das beim Menschen die komplizierte sexuelle Liebe krönt, die Geburt von Nachkommen und damit die Erhaltung der Art.

Bedeutet also der Hunger die Triebkraft zur Durchsetzung und Erhaltung des Individuums, so ist auch der Ursprung der Liebe, wie sie zur Fortpflanzung dient, ein nur erweiterter Egoismus, ein überindividueller, der über das Dasein des Einzelindividuums hinaus zur Erhaltung der ganzen Art dienen muss. Gerade beim sich ungeschlechtlich fortpflanzenden, einzelligen Organismus zeigt sich die Erzeugung von Nachkommen noch recht deutlich an einen Folgezustand der durch den Unlusttrieb des Hungers ausgelösten Tätigkeiten geknüpft, wie sie sich in der motorischen Unruhe, der Nahrungssuche, dem Umklammern und Fressen der Beute und ihrer Assimilation äussern, einen Folgezustand des Fressens, der dann als Fülle, als Grossgewachsensein und als Sättigung imponiert.

Schon beim Stillen des Hungers wird sicher ein Gefühl der Befriedigung, ein Lustgefühl, erregt. Auf höherer Entwickelungsstufe löst bereits die Möglichkeit der Sättigung eine Vorfreude aus, zuerst die

Digitized by Google

Freude an der Beute, endlich am Besitz überhaupt, und darüber hinaus auf höchster Stufe psychisch die Freude am Luxus und der damit verbundenen Macht.

Dieses persönliche Lustgefühl am Besitz erwünschter Dinge, wie es dumpf schon in der gesättigten, einzelligen Masse schlummern mag, kurz bevor der drückende Überschuss in ihr so stark wird, dass sie sich teilt, — dieses Lustgefühl ist die Quintessenz dessen, was man Liebe nennt, sei es nun die Neigung zu Gut und Geld, überhaupt zum Eigentum — (und an diesem uns angeborenen Lustgefühl, der Liebe zum Eigentum, muss jeder utrierte Kollektivismus scheitern!) — sei es endlich die Liebe zum Ruhme und zu den Idealen, die bis zur lustbetonten Selbstaufopferung führen kann! Noch auf ziemlich hoher menschlicher Kulturstufe bedeutet ja auch der Besitz von Frau und Kindern vor allem grössere Arbeitskraft und damit vermehrten Besitz und vermehrte Macht.

Der nackte Kampf ums Dasein ist weiterhin auch insofern der Schöpfer von Liebesgefühlen und zwar gerade derjenigen, die wir in ihrer höchsten Ausbildung als Sympathiegefühle kennen, geworden, als er bewirkte, dass sich schon in der Reihe der Tierwelt häufig Geschöpfe gleicher Art sogar herdenweise zusammentaten zu einer solidarischen Schutzgenossenschaft äusseren Unbilden und Feinden gegenüber. Es ist der Herdentrieb, der uns hier entgegentritt, der Trieb, aus dem die Stammesliebe und, zusammen mit der Freude am Besitz der Scholle, der Patriotismus, weiterhin die Rassensympathie und endlich als höchstes die allgemeine Menschenliebe entsprungen ist.

Eine Art Trieb nach Schutz, — Herdentrieb, nicht etwa Geschlechtsliebe, — ist ja auch der Trieb des noch asexuellen Kindes zu seiner Mutter, während umgekehrt die Liebe der Mutter zum Kinde überwiegend geschlechtlich ist schon allein durch die lusterweckende Erleichterung, die das saugende Kind an der an sich ja hocherogenen Zone der Mutterbrust hervorbringt, und ferner durch die bewusste Erinnerung der Mutter an die Entstehung des Kindes aus einem höchsten, geschlechtlichen Liebesakt. Ungeschlechtlich, — Herdentrieb und Aneinandergewöhnung, — ist hingegen wieder die Liebe zum Geschwister, des Bruders zum Bruder, des Stammesgenossen zum gleichgeschlechtlichen Genossen; Sympathie bringt sie einander liebend nahe, das Gefühl des gemeinsamen Miterlebens und Miterleidens, des Sich-Kennens und gegenseitig Schützens. Wie der Nestgeruch die tausende Ameisen aller Sorten, Weibchen, Männchen, Arbeiter, Soldaten und worin sie das Prinzip der Arbeitsteilung sonst noch getrennt haben mag, alle an ein Nest fesselt, sie, von denen die ungeheuer grosse Mehrzahl überhaupt geschlechtlich unvermögend und verkümmert ist, so ist auch das phylogenetisch aus dem Schutzgefühl, der Furcht vor der grauenvollen Einsamkeit gewor-

Digitized by Google

dene Sympathiegefühl auch noch beim Menschen das, was ihn zum sozialen Geschöpf gemacht hat. Leider ist sein soziales Gefühl immerhin ziemlich barbarisch und hat noch lange nicht die Durchbildung des „Einer für Alle und alle für Einen" erfahren, wie es z. B. bei den Ameisen und Bienen der Fall ist, bei denen aber andererseits diese Durchbildung schon bis zu einer die Höherentwickelung nicht mehr begünstigenden Maschine erstarrt zu sein scheint.

Durch die Untersuchungen von H. Schurtz[1]) ist es auch für den Menschen erwiesen, dass als älteste Form der menschlichen Gesellschaft der Zusammenschluss der Männer angesehen werden muss. Während die Ehe bei den Tieren meist eine Folge des noch rohen Kampfinstinktes ist, fällt dagegen die menschliche Ehe bei allen Primitivvölkern schon unter den komplizierten Begriff des Privatbesitzes. Deshalb ist auch nach Beck[2]) die unmittelbare Entwickelung der menschlichen aus der tierischen Ehe ausgeschlossen. Kampf und Blutvergiessen innerhalb der eigenen Horde (Schutzgemeinschaft) wurde stets als unzulässig angesehen. Der Geschlechtsverkehr mit Weibern des eigenen Stammes musste also ausgeschlossen sein, da sonst der Kampf um die Weiber nie aufgehört hätte. Man konnte sich also nur durch Beraubung anderer Horden Weiber verschaffen, und es hat, wie man es heute noch bei Naturvölkern sehen kann, vor Eingehung einer festen Ehe zwischen den Gliedern des Männerbundes und den aus anderen Gemeinschaften stammenden Weibern freier Geschlechtsverkehr stattgefunden. Erst viel später haben dann wirtschaftliche Motive einen Zustand der Ehe wieder hergestellt, der der tierischen Ehe äusserlich ähnlich wurde, der aber durch ganz andere Kräfte als diese, durch Kräfte wirtschaftlicher Art erhalten wird.

Während so der Herdentrieb mit seinem Sympathieinhalt recht eigentlich die Wurzel für die idealste Liebe, die allgemeine Menschenliebe wurde, die ein Christus bewusst predigte, während sogar das primitive Lustgefühl an Dingen von Wert und deren Symbolen, wie wir sie in den Kunstwerken besitzen, sich bis zum unpersönlichen, wunschlosen Lustgefühl am Erfreulichen, dem Grundgefühl allen ästhetischen Geniessens, in ideale Höhe erheben konnte, ist in dieser Stufenleiter die Liebe zum Weibe und später zum Kinde an sich bei weitem keine sehr hohe Sprosse. Der Geschlechtstrieb allein hat eigentlich nur einen Egoismus zu zweien und später den Egoismus der Familiensolidarität hervorgebracht. Und selbst diese Familienliebe überdauert bei der Mehrzahl der Menschen kaum ein bis zwei Generationen! Darüber hinaus

[1]) Altersklassen und Männerbünde, Berlin 1902.

[2]) Die biologischen Wurzeln der menschlichen Gemeinschaft, Polit. anthrop. Revue II. Jahrg., Nr. 2.

Digitized by Google

wissen ja die meisten von ihrer Generation überhaupt nichts; und gar bei den höheren Tieren läuft oft das Junge schon davon, sowie es nur imstande ist, sich selbst zu ernähren.

Die eine höhere Gemeinschaft bildende Kraft der Geschlechtsliebe allein ist also relativ recht beschränkt und jedenfalls weit zurücktretend gegenüber der des Herdentriebes. Allerdings verquicken sich in menschlichen Verhältnissen auf höherer Kulturstufe Geschlechtstrieb und Sympathiegefühl meist innig, und ihre Vermischung ist heute sogar ein ethisches Postulat. Daher aber, dass diese beiden nur allzuoft nicht als in ihrem Wesen unterschiedlich getrennt worden sind, sind häufig die Deduktionen über Geschlechtlichkeit und Liebe so unklar und verworren. Die Firma Liebe deckt eben verschiedentliche Gefühle und Triebe, sodass fast jedermann, den man nach seiner Meinung über sie fragt, etwas anderes darunter versteht. Es zeigt sich hier wieder die alte Erfahrung, dass unsere oft gebrauchtesten, fast vulgären Ausdrücke die gangbare Münze bilden müssen für die unbestimmtesten und wissenschaftlich ungeklärtesten Begriffe. Wohin diese Vermischung führt, kann man besonders an den ganz abstrusen Lehren so mancher Verteidiger der Homosexualität sehen. Da gibt es jetzt eine neueste Richtung unter Benedikt Friedländer[1]), dem von seinen Genossen zugejubelt wird. Dieser vermischt bewusst das Herdengefühl mit dem Geschlechtsgefühl und bringt es mit der instinktiven, das heisst physiologisch begründeten Liebe zu einem bestimmten Individuum und zwar zu deren gleichgeschlechtlichen Variante in Verbindung. Danach wird dann natürlich bei ihm die hehrste Tochter des sozialen Triebes eine Tochter der Venus urania.

Schiller würde sich im Grabe umdrehen, wenn er hören könnte, dass sein Freudenhymnus: „Seid umschlungen Millionen! Dieser Kuss der ganzen Welt!“ nach der Meinung Friedländers unabhängig von der Venus urania sicher geschlossen hätte mit den Worten: „Diesen Kuss der Weiblichkeit!“

Infolge eines solchen Tohuwabohu wagt dann ein derartiger Sachverständiger die Liebe einzuteilen in a) Gattenliebe, b) Mutterliebe und c) gleichgeschlechtliche Liebe oder physiologische Freundschaft. Da kann man nicht umhin von einer durch eine perverse Gefühlsrichtung gefärbten Wissenschaft zu reden! Solchen Expektorationen gegenüber wird es erst einmal recht klar, dass es wahrlich nicht unnötig ist, Begriffe wie Liebe und Sexualität immer wieder zu betrachten, nach ihren phylogenetischen und psychologischen Wurzeln zu graben, um so einen

[1]) Die physiologische Freundschaft als normaler Grundtrieb des Menschen und als Grundlage der Soziabilität. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Jahrg. VI, S. 179.

Digitized by Google

wirklichen Massstab zu gewinnen, Normales von Anormalem, Gesundes von Krankhaftem zu unterscheiden. Dann dürfen wir aber damit nicht bei den höchsten Äusserungen des Liebestriebes anfangen, denn er, als für die meisten Geschöpfe geradezu Voraussetzung zur Erhaltung der Art, beginnt tief, tief unten in der Reihe der lebendigen Wesen; und bei all den tausenderlei Komplizierungen im einzelnen, bei allem physischen und psychischen Darumherum, mit dessen Einzelbeschreibungen man Bände gefüllt hat, sind doch die Grundlinien des sexuellen Liebesgeschehens entsprechend ihrer uralten Notwendigkeit und Gesetzmässigkeit mit konservativster Kraft erhalten geblieben von den ganz einfachen Pflanzen und Tieren an bis hinauf zum Menschen, der sich jahrtausendelang einzubilden vermass, jenseits vom tierischen Geschöpf zu stehen, — ein Halbgott, ein Heiliger zu sein.

Kapitel II.

Zell-Leben und Sexualität.

Schon beim einzelligen Wesen regt sich zuzeiten nicht nur der Drang zur Mutterschaft, welcher bewirkt, dass sich der Zellenleib in zwei oder mehr kleine selbständige Stücke teilt, und so Junge erzeugt werden, sondern wir sehen noch ausserdem hier schon ein Schauspiel, das uns zwingt, anzuerkennen, wie nahe gerade auch in diesen relativ einfachsten Verhältnissen die Liebe dem Hunger, — dem Begehren, — steht; denn sind die Teile, in die die gesättigte Mutterzelle zerfiel, zu klein geraten, so dass als Folge davon Substanzhunger bei der oder jener Tochterzelle eintrat, so sieht man eine solche Tochterzelle umherschweifen und suchen, bis sie eine ähnliche Tochterzelle einer anderen Zellmutter getroffen. Beide kleinen Zellchen wandern dann aufeinander zu und umfangen sich endlich innigst, ihre Leiber wallen und fliessen ineinander, — sie haben sich gefressen vor Liebe oder zum Fressen geliebt; aus den beiden kleinen Zellen ist eine kräftigere und lebensfähigere geworden, die sichtlich gedeiht und zu neuer Teilungsbereitschaft in Nachkommen heranwächst.

Also schon bei der elementaren Zelle sehen wir die hier noch ganz unkompliziert vom Sättigungs- und Hungerzustande abhängenden Elemente der späteren sexuellen Liebe.

Haben wir dies erkannt, werden wir, — so paradox es auch klingen mag, — sagen dürfen, dass beim vielzelligen Geschöpfe auch der männliche Organismus im gewissen Sinne noch Mutter ist, Mutter sogar in doppelter Beziehung. Ist doch auch unser viele Millionen Zellen enthaltender Leib aus einer einzelnen Elementarzelle hervorgangen, aus der befruchteten Eizelle. Indem ich diese „befruchtet“ nenne, sage ich damit,

Digitized by Google

dass also doch nicht nur eine Zelle der Ausgangspunkt war, denn diese Eizelle, kopuliert mit der Samenzelle analog demselben Prinzip, nach dem die beiden kleinen freilebenden Einzeller sich fressend vereinigten, repräsentiert ja schon die Werte mindestens zweier Zellen. Jede solche Samenzelle und solche Eizelle ist aber ja wieder nur eine aus der unendlichen Anzahl von Tochter-Enkel-Urenkelzellen usw. eines männlichen oder weiblichen Organismus hervorgegangene Zelle, deren Stammmutter wieder eine befruchtete, also zweiwertige Eizelle war; und diese Wertigkeit, zweigeschlechtlich bis in die Äonen hinein, setzt sich in schier unendlicher Reihe nach rückwärts fort, eine betreffs der Vererbung mit allen ihren gewaltigen Folgen unermesslich wichtige Tatsache! So haben Häcker[1]) und auch Rückert an den Eiern der Kopepoden schon im „Ruhezustand" ihre Zusammensetzung aus zwei symmetrischen Hälften beobachten können, indem im Keimplasma bei der ersten Entwickelung die dem Ei und Samenkern entsprechenden Hälften des Kopulationskerns, also die mütterlichen und väterlichen Kernanteile, selbständig, wenn auch dicht aneinandergeschmiegt, die Teilungsprozesse durchliefen. Während dann die Ovarialeier zum befruchtungsfähigen Ei heranreifen, vollzieht sich erst eine gesetzmässige Durchmischung der väterlichen und mütterlichen Kernbestandteile in der Art, dass je ein väterliches und ein mütterliches Chromosom eine Paarung eingehen. Als das Wesentliche des Befruchtungsvorganges würde demnach die Paarung zweier Kerne je zweielterlicher Abkunft in einer einzigen Zelle zu bezeichnen sein, man könnte also über Weismann hinaus sogar noch von einer Kontinuität der einzelnen Chromosomen-Individuen reden, männliche und weibliche, die in einer Art Konkurrenz hinsichtlich der Beeinflussung des Zellenlebens miteinander stehen, sich bald ergänzen, bald bekämpfen und so durch das latente Nebeneinanderbestehen verschieden gerichteter Vererbungstendenzen die verschiedenen Individualitäten und die Erscheinungen des Rückschlages erklärlich erscheinen lassen.

Weiterhin teilt sich nun die befruchtete Eizelle wie jede freilebende Zelle in Tochterzellen; diese, genügend ernährt, teilen sich wieder in Tochterzellen, die aber alle im Gegensatz zu den Teilungsprodukten einzelliger Wesen zusammenbleiben und, durch Arbeitsteilung sozial gegliedert, den gewaltigen Zellstaat unseres Organismus bilden. Ob nun aus dem befruchteten Ei ein Weib oder ein Mann entsteht, — niemand wird leugnen können, dass jedenfalls die Eizelle die Mutter der Tochterzellen wird, und diese Tochterzellen wieder ihrerseits Mütter von Tochterzellen werden u. s. f.; vulgär nennen wir diesen Prozess „wachsen". Man kann von einem „Vegetationsvorgang" sprechen und den Trieb zur

[1]) Über die morphologischen und physiologischen Grundlagen der Vererbungserscheinungen. Polit. anthrop. Revue II. Jahrg., Nr. 3.

Digitized by Google

Zellteilung, also gleichsam zur Mutterschaft der Einzelzelle, als „Vegetationstrieb" bezeichnen.

Obgleich die Stammutter eine befruchtete Zelle, das mit dem Samen kopulierte Ei ist, ist die weitere Vermehrung der Organismenzellen allerdings direkt eine ungeschlechtliche, indirekt liegt aber doch etwas Geschlechtliches darin, eben schon durch die befruchtete Stammzelle, die mit der kopulierten Samenzelle eine innige Vereinigung von Männlichem und Weiblichem bedeutet, das bei der Beobachtung der Kernteilung fast mathematisch genau halb und halb zugeteilt erscheint, und sich auch weiterhin in die Zellabkömmlinge so verteilt, — also, wie es ja auch die Erfahrung der Vererbung uns bestätigt, auch in die Tochter- und Enkelzellen des wachsenden Organismus als männliche und weibliche Determinanten übergeht. Bei genauem Gleichgewicht dieser vereinten männlichen und weiblichen Determinanten müsste also jeder Organismus gleichviel Männliches und gleichviel Weibliches in jeder seiner Milliarden Organismenzellen haben, grobschematisch müssten also stets doppeltgeschlechtliche Zwitter entstehen. Das dem nicht so ist, zeigt die Erfahrung; die Kraft der beiderseitigen Determinanten ist eben doch nicht eine mathematisch gleiche. Das ist ja auch schon von vornherein anzunehmen, da, wie wir sahen, schon in jeder Ei- und jeder Samenzelle die ganz verschiedenartigen Determinanten einer unendlichen Ahnenreihe, weiterhin noch kompliziert durch allemal zweigeschlechtliche Abstammung, vorhanden sind. So kann z. B. ein Mädchen das Gesicht, Nase und Mund von der Mutter, Augen vom Vater, Eigentümlichkeiten der Hände von einem Onkel und Charakterzüge von einer Urgrossmutter haben. Auf was es mir hier ankommt ist, zu zeigen, dass schon im Wachsen, in der Zellenvermehrung des Organismus, im Vegetieren, etwas Geschlechtliches gefunden werden kann. Auch hier berührt sich sofort Hunger und Vermehrung innig; der wachsende Organismus braucht Nahrung für seine Zellen, dass sie sich in Tochterzellen teilen können, was Wunder, dass diese Nahrungsaufnahme schon mit einem gewissen Lustgefühl, einem Befriedigungsgefühl erfolgt, das mit der Wollust eine grosse Ähnlichkeit hat, um so mehr, da durch unendliche Vererbung, durch die Mneme im Semonschen Sinne, eine Anlage zum geschlechtlichen Instinkt mit jedem normalen höheren Tiere mitgeboren wird.

Sollen wir die Äusserungen dieser Lust des, — um es kurz zu benennen, — „Vegetationsgefühls" beim kleinen Kinde deshalb schon als eine wirklich sexuelle Äusserung ansehen?, ich meine, nein, trotzdem ich glaube durch vorstehende Rekapitulation des Werdens und Wachsens eines höheren Organismus und in Anbetracht seiner angeborenen Instinkte ein gewisses sexuelles Moment schon im Vegetieren nicht verkannt zu haben. Aber Sigmund Freud[1]) scheint mir denn doch zu weit zu gehen,

[1]) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Leipzig und Wien, Deuticke 1905.

Digitized by Google

wenn er von wahren sexuellen Äusserungen schon des kleinen Kindes spricht, die während dieser Periode nur total oder partiell latent seien, weil da zuerst die seelischen Mächte aufgebaut würden, die später dem Sexualtrieb als Hemmnisse in den Weg träten und gleich wie Dämme seine Richtung beengten, (der Ekel, das Schamgefühl, die ästhetischen und moralischen Vorstellungsmassen.)

Es sei wahrscheinlich die infantile Sexualregung selbst, die gleichsam „sublimiert" würde durch ihre Hinlenkung auf diese Ziele kultureller Art, vielleicht weil die sexuellen Regungen der Kinderjahre wegen mangelnder Fortpflanzungsfunktionen aufgeschoben seien, andererseits an sich pervers wären, d. h. von „erogenen Zonen ausgehend und von Trieben getragen, welche bei der Entwickelungsrichtung des Individuums nur Unlustempfindungen hervorrufen könnten. — Von wie kleinen Kindern Freud hier spricht, kann man daraus ermessen, dass er als Durchbruch eines Stückes Sexualäusserung, das sich der Sublimierung entzogen habe, das Ludeln oder Lutschen bezeichnet, d. h. die rhythmisch wiederholte saugende Berührung mit dem Munde (den Lippen), wobei der Zweck der Nahrungsaufnahme ausgeschlossen ist, so auch das Saugen an einer beliebigen eigenen Hautstelle, selbst der grossen Zehe. Er verschweigt aber nicht, dass die erste entsprechende Lustempfindung dem Kinde durch das Saugen an der Mutterbrust (oder an ihren Surrogaten) wurde, also doch zum Zwecke der Nahrungsaufnahme. Trotzdem nennt er die Lippen schon des saugenden Kindes eine „erogene Zone". „Wer ein Kind gesättigt von der Brust zurücksinken sieht, mit geröteten Wangen und seligem Lächeln in Schlaf verfallen, der wird sich sagen müssen, dass dieses Bild auch für den Ausdruck der sexuellen Befriedigung im späteren Leben massgebend bleibt", sagt Freud, und wo er eben erst eine Ähnlichkeit fand, unterschiebt er plötzlich eine Identität, indem er fortfährt: „Nun wird das Bedürfnis nach Wiederholung der „sexuellen" Befriedigung von dem Bedürfnis nach Nahrungsaufnahme getrennt." — Es ist erstaunlich, welch' starkes sexuelles Gefühl Freud dem Kind dabei zuteilt, wenn er sagt: „Eines fremden Objektes bedient sich das Kind zum Saugen nicht, sondern lieber einer eigenen Hautstelle, weil diese ihm bequemer ist, weil es sich so von der Aussenwelt unabhängig macht, die es zu beherrschen noch nicht vermag, und weil es sich solcher Art gleichsam eine zweite, wenngleich minderwertige, erogene Zone schafft. Die Minderwertigkeit dieser zweiten Stelle wird es später mit dazu veranlassen, die gleichartigen Teile, die Lippen einer anderen Person zu suchen. („Schade, dass ich mich nicht küssen kann", möchte man ihm unterlegen.)" — Man sieht, der Freudsche lutschende Säugling ist eigentlich schon ein ganz raffinierter kleiner sexueller Racker. Bleibt die angeblich erogene Lippenzone bei lutschenden Kindern als konstitutionell verstärkt erhalten, so werden diese Kinder später nach

Digitized by Google

Freud Kussfeinschmecker, perverse Küsser, kräftige Trinker oder Raucher. „Kommt aber die Verdrängung hinzu, so werden sie Ekel vor dem Essen empfinden und hysterisches Erbrechen produzieren. Kraft der Gemeinsamkeit der Lippenzone wird die Verdrängung auf den Nahrungstrieb übergreifen. Alle meine Patientinnen mit Ess-Störungen, hysterischem Globus, Schnüren im Hals und Erbrechen waren in den Kinderjahren energische Ludlerinnen gewesen", berichtet Freud. Es steht also den Lutschern oft eine ganz abscheuliche Zukunft bevor, und doch hat wohl jedes Kind im Beginn seines Lebens Gegenstände, die man ihm gab, und in Ermangelung solcher seine Finger usw. gelutscht aus Trieb, sich zu füttern und dann auch bloss aus Vegetationslust. Von „Autoerotismus" ist wenigstens nach meiner Meinung dabei noch keine Rede, ebensowenig wie wohl bei der weiteren Freudschen Behauptung bezüglich der erogenen Betätigung der Afterzone schon des Säuglings, die darin gesehen wird, dass das Kind absichtlich die Fäkalmassen zurückhalte, damit dieselben durch ihre Anhäufung heftige Muskelkontraktionen anregen und beim Durchgang durch den After einen starken Reiz auf die Schleimhaut ausüben möchten, gleichsam eine masturbatorische Reizung der Afterzone; — eine der Wurzeln der bei den Neuropathen so häufigen Obstipation." Trotz dieser Übertreibungen hat Freud recht, dass schon in früher Kindheit infolge anormaler Anlage unbewusste Äusserungen rein geschlechtlicher, nicht nur vegetativer Art, besonders bei erblich belasteten Kindern, vorkommen, dass ferner bestimmte Eindrücke der Aussenwelt die Geschlechtlichkeit des Kindes weit vor den Jahren der Pubertät beeinflussen, ja bestimmend auf das geschlechtliche Empfinden für die ganze Lebenszeit des betreffenden Individuums wirken können.

Die Amnesie, die meist für das eigene Kindesalter besteht, liess nur diese im Unterbewusstsein weiter wirkenden ersten Anlässe einer besonderen geschlechtlichen Vorliebe oder gar einer Perversität nicht zur Apperzeption und damit ins bewusste Gedächtnis kommen. Immerhin haben manche Individuen derartige Erinnerungen sich bewahrt, und ich werde später aus der Literatur derartige Angaben aufzählen können. Vorerst muss ich aber, nachdem ich das vegetative Lustgefühl in seiner Beziehung zur Sättigung des Hungers und zum Wachsen mit seiner Zellvermehrung beschrieben und vom wahren sexuellen Lustgefühle, der Wollust, geschieden habe, in der Untersuchung der ursprünglichsten Komponenten des Geschlechtstriebes weiter fortfahren.

Die durch vielfachen Zerfall der Mutterzelle allzuklein geratene Tochterzelle suchte sich eine Ergänzung durch ein Durchdringen und Verschmelzen mit einer zweiten Zelle, einer Zelle, die wohl gerade die Stoffe in grösserer Menge in sich enthielt, die der kleinen mehr oder weniger mangelten und so vielleicht chemotaktisch anziehend auf diese

Digitized by Google

wirkten. So scheint solch ein kleines Teilzellchen, beweglich wie es ist, gerade eine grosse Zelle, die aus einer nur halbierten Mutterzelle entstand, zu suchen, und diese grosse weniger bewegliche scheint gerade die kleine brauchen zu können und auf sie zu harren. Tatsache ist, dass gerade fremde Zellen sich vereinen, Geschwisterzellen sich meiden, wodurch instinktiv die Inzucht umgangen wird, die ja viel weniger Chancen einer Ergänzung der mangelnden Stoffe und Eigenschaften bieten würde und damit eine viel geringere Variationsmöglichkeit und Lustbefriedigung.

Wir sind heute noch weit entfernt davon, den eigentlichen Mechanismus dieser Grundtatsache zu durchschauen. Jedenfalls haben wir aber hier schon den allein wesentlichen Vorgang der Geschlechtsliebe in nuce vor uns, die Vereinigung zweier Zellen mit ihren Massen und potentiellen Energien, um damit den Grund zur Entstehung eines neuen Wesens zu legen. Auch heute noch sucht beim kompliziertesten vielzelligen Wesen eine kleine bewegliche Zelle eine grössere, stoffreichere, ruhendere Zelle eines anderen ähnlichen vielzelligen Wesens, um sich mit ihm zur Schaffung eines dritten neuen Wesens gleicher Art zu vereinigen; der sich schlängelnde Samen will zum harrenden Ei gelangen und es befruchten. Das ist noch immer das Alpha und Omega der stürmischen Welle von Bewegung und Gefühlen, von Leidenschaft und Romantik, die als Geschlechtshunger die ganze organische Welt durchbraust. Diesem an sich so einfach erscheinenden Zwecke dienen die kompliziertesten und phantastischsten physischen Einrichtungen und psychischen Bewegungen, — psychomotorische Vorgänge, ebenso gewaltig, aber viel verschnörkelter und verwirrter, als sie der gewöhnliche triviale Hunger hervorbringt. Der Geschlechtshunger ist es, die Libido, die die erstaunliche Fülle normaler, anormaler, verrückter, ja bestialischer Regungen und Handlungen hervorzaubert, wie sie uns in der Psychologie und Psychopathologie der Geschlechtsliebe entgegentreten, — der Geschlechtshunger, der sich an sich nicht bewusst ist des so einfach erscheinenden Endzwecks, zwei lebendige, sich ergänzende Zellen, Abspaltungen und Repräsentanten zweier Körper der gleichen Gattung, zu vereinigen zum Grundstock für ein drittes neues Wesen, sondern der Begierde trägt nach der Umschlingung des ganzen Körpers des Partners, nach dessen körperlicher und, wenn idealer angelegt, sogar seelischer Besitznahme, wofür die Vereinigung der Generationsorgane und der Austausch von Drüsensekreten, die nicht einmal Samen zu enthalten brauchen und das Ei sogar regelmässig nicht enthalten, den höchsten körperlichen Ausdruck bedeutet. Vielleicht erst tagelang nachdem der Sturm der körperlichen Umschlingung und des körperlichen Eindringens und Empfangens vorübergebraust, vollzieht sich das heilige Mysterium aus Urzeiten; und ohne Bewusstsein des Weibes, ohne eine

Digitized by Google

Erregung und Empfindung davon, verschlukt tief drinnen im weiblichen Genitaltraktus die eine Eizelle eine Samenzelle von den vielleicht unzähligen, die bei der Umarmung der Liebe in den Schoss des Weibes drangen, um nun erst ohne Sang und Klang und ohne Aufruhr der Gefühle die Krönung der ganzen Handlung in der Erweckung eines neuen Geschöpfes zu finden.

Und wievielmal mehr kommt diese Vereinigung gar nicht einmal zustande, gehen Millionen Samenzellen und viele, viele Eizellen, die sich beim reifen Menschenweibe normalerweise allvierwöchentlich im Zusammenhang mit der Menstruation abscheiden, unbenutzt zu Grunde! Bölsche[1]) hat für diese Vereinigung der zwei Zellen den Terminus „Mischliebe" erfunden, im Gegensatz zur „Distanceliebe", die naturgemäss erst eintreten kann bei vielzelligen Individuen, von deren Körpern Samen und Ei bei den hermaphroditischen Geschöpfen, hier Samen, dort Ei bei den zweigeschlechtlichen Arten als ein Teil des männlichen und weiblichen Körpers, als Abkömmlinge der gewaltigen Zellkolonie, die das Individuum bilden, sich abspaltet, wenn diese Zellkolonie einen gewissen Wachstumsgrad, eine gewisse Reife erreicht hat, so dass nicht mehr alle Nahrungsaufnahme nur zum Wachsen verbraucht wird, sondern ein Überschuss die generativen Organe schwellen und zur vollen Ausbildung gelangen lässt. Diese Zeit der Geschlechtsreife mit ihren auffallenden körperlichen und psychischen Veränderungen nennt man beim Menschen bekanntlich die Pubertätszeit, und deren psychische Erscheinungen werden es besonders sein, die uns bei der Behandlung unseres Themas interessieren.

Kapitel III.

Die Differenzierung von Mann und Weib als Geschlechtswesen. Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität.

Die reine Mischliebe im Bölsche schen Sinne ist bei allen vielzelligen Geschöpfen, wie gesagt, ein dem Individuum unbewusster, stiller Vorgang geworden und der ganze Sturm der Gefühle und bewussten Akte hat sich auf die notwendigen Präliminarien für den Mischvorgang geworfen, und der naive Geschlechtshunger hat sich in seinen Gefühlen und Akten überhaupt völlig unabhängig von der Hauptsache, der Ei- und Samenvereinigung gemacht. Wo die Geschlechter differenziert sind, sucht sich eben das ganze vielzellige männliche und weibliche Individuum möglichst zu vereinigen. Schon im Trieb, der zwei verschiedengrosse freilebende Zellen verschiedener Mutterzellen sich suchen liess und die Vermischung der Geschwisterzellen vermied, wohl zwecks vollkommenerer

[1]) Das Liebesleben in der Natur.

Digitized by Google

Stoffergänzung und grösserer Variationsmöglichkeit, — schon mit diesem Trieb war der Ausgangspunkt zur Differenzierung von zwei Geschlechtern, von Mann und Weib, gegeben. Als im zusammengesetzten Zellorganismus das Gesetz der Arbeitsteilung unter den verschiedensten Organen auch eine gewisse Zellprovinz, gleichsam ein Reservebecken für den Zweck der Fortpflanzung der Art, in den Generationsorganen mit ihren Keimzellen schuf, da führte es das angedeutete Prinzip der zwei Geschlechter durch Zuteilung der Samenapparate an den Mann, der Eiapparate an das Weib für die höheren Organismen immer konsequenter durch, und bei den Wirbeltieren mitsamt dem Menschen herrscht diese Differenzierung ganz regelmässig. Eine Parthenogenese, wie sie noch bei hochorganisierten wirbellosen Tieren vorkommt, ist hier völlig ausgeschlossen. Dennoch steht es fest, dass auch sogar beim Menschen in der Fötalzeit eine hermaphroditische Anlage vorhanden ist; verkümmerte Reste der weiblichen Anlage beim Mann und der männlichen beim Weibe bleiben bekanntlich sogar das ganze Leben des Individuums hindurch bestehen. Und in anormalen Fällen findet man heute noch die bunteste Mischung aller Grade zwischen männlichen und weiblichen Geschlechtscharakteren vom Hermaphroditismus verus, wo männliche und weibliche Keimdrüsen in einem Individuum gleichzeitig bestehen, bis zum Pseudohermaphroditismus, bei dem wohl nur ein spezifisches männliches oder weibliches Gewebe der Geschlechtsdrüse vorhanden ist, die übrigen sexuellen Merkmale aber so verschieden in Erscheinung treten, dass sie das Bestehen eines der Art der Keimdrüsen widersprechenden Geschlechtes des Individuums vortäuschen, oder wenigstens sein Geschlecht zweifelhaft erscheinen lassen. Es besteht eine grosse Literatur über solche Fälle; ein ausserordentlich reiches Material hat neuerdings Taruffi[1]) zusammengestellt und Neugebauer vermehrt jährlich die Zahl solcher Beobachtungen beträchtlich (Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen). Eine interessante Kontroverse hat sich an diese Tatsache geknüpft, ob nicht auch der Gesetzgeber dieser naturwissenschaftlichen Erscheinuug dadurch Rechnung tragen müsse, dass er Neugeborene anerkenne, die weder als Knaben noch als Mädchen mit Sicherheit bestimmt werden könnten, sondern nur als „ungewissen Geschlechts." Wir, die wir uns die Aufgabe gestellt haben, zu untersuchen, wie sich der Geschlechtstrieb im Bewusstsein spiegelt, können uns bei diesen anatomischen Details nicht aufhalten, durften allerdings auch nicht an ihnen schweigend vorübergehen, weil wir sie doch immerhin als Unterlage der zu besprechenden psychischen Vorgänge brauchen. Die Psyche ist ja schliesslich nur der Spiegel des Körperlichen, wie wir umgekehrt ja auch das Körperliche nur durch unsere Psyche erfahren und erkennen können.

---

[1]) Hermaphroditismus und Zeugungsfähigkeit, Berlin 1903, Barsdorf.

Digitized by Google

Die minimale diffuse Psyche der einzelnen Zelle wird im vielzelligen Organismus konzentriert durch den Apparat des Nervensystems, das im höheren Tiere zum Zentralnervensystem mit seiner komplizierten Zusammenfassung der Lebensreize im Gehirn und Rückenmark geworden ist. Im Zentralnervensystem sammeln sich also auch die gesamten Reize aus der Genitalprovinz und den Keimdrüsen. Deshalb empfindet sich normaliter ein Weib als Weib, ein Mann als Mann.

Da muss es uns denn sofort interessieren, wie wird ein Hermaphrodit empfinden? Empfindet der echte Hermaphrodit als Mann und Weib zugleich, — oder wenigstens periodisch abwechselnd bald so oder so? Empfindet der Pseudohermaphrodit gemäss der Art seiner Keimdrüse, oder gerät er in Verwirrung, weil dieses Stück des Genitales auf weiblicher Stufe stehen geblieben ist, und jenes zu männlicher Bildung fortschritt?

Die Verhältnisse würden klar und einfach sein, wenn die Art der Keimdrüse in jedem Falle, sei sonst die Verbildung noch so gross, das Bestimmende des ganzen individuellen Charakters wäre. Wenn man die ganze grossartige charakterbestimmende Macht der Sexualität in Betracht zieht, möchte einem das als das Natürlichste erscheinen, — und doch ist dem nicht so. Es kommen hier alle erdenklichen Unstimmigkeiten vor, und endlich geht die Sache soweit, dass bei normalstem eingeschlechtlichem Körperbau mit entsprechendster Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale doch der dem allen ganz entgegengesetzte Sexualtrieb mit unwiderstehlicher Macht in Erscheinung tritt, der Mann nur nach dem Manne, das Weib nur nach dem Weibe Geschlechtshunger empfindet und an die normale heterosexuelle Liebe nur mit Ekel denken kann. Es handelt sich hier um die Homosexuellen, die Invertierten, Urninge bei den Männern, Urninden bei den Weibern, die eine Karikatur bilden und ein Extrem in der Abwendung von dem, was seit Urzeiten die Mischliebe bezweckte. Wenn wir uns aber erinnern, dass auch der menschliche Organismus, ob nun später männlich oder weiblich, entsprechend dem Rekapitulationsdrang des biogenetischen Grundgesetzes immer wieder von einer durch Befruchtung und Kernvereinigung hermaphroditisch gewordenen Ausgangszelle seine Entstehung nimmt, und dass sogar Samenzelle und Eizelle an sich als Teilstücke eines erst durch Befruchtung einer Eizelle hervorgegangenen Organismus wieder Determinanten männlicher und weiblicher Ahnen enthalten müssen, — es also nahe liegt zu glauben, dass eigentlich jede den Organismus erst bildende Tochter-Enkelzelle und so in infinitum, die durch Teilung immer wieder einen Teil Männliches und einen Teil Weibliches mitbekommen haben, das ganze Leben hindurch gleichsam hermaphroditisch bleiben, so würde die Tatsache der Inversion unserem Verständnis näher kommen, wenn auch, wie gesagt, mechanisch mathe-

Digitized by Google

matisch gedacht, dann wieder nur ein idealer Hermaphrodit daraus hervorgehen könnte. Nun dürfen wir uns aber, wie wir an den Resultaten sehen, trotzdem das Mikroskop uns in der Gleichzahl der Chromatinstäbchen unserem Gesichtssinn eine solche mathematische Verteilung mütterlichen und väterlichen Kerns zu demonstrieren scheint, — die lebendigen Vorgänge nicht so einfach mechanisch vorstellen. Der Vorgang der Kernverschmelzung wird nicht mit einer Legierung, sondern mit einem chemischen Verbindungsvorgang in Parallele zu stellen sein. Das zeigt sich ja darin, dass doch in der bei weitem grössten Mehrzahl der Fälle zweierlei wohldifferenzierte Geschlechter entstehen, und dass zweitens die Eigenschaften der Eltern oder überhaupt der Ahnen ganz unberechenbar gemischt, auch unabhängig vom Geschlecht, durchschlagen, indem bald gewisse Eigenschaften der Tochter denen des Vaters gleichen und ein andermal denen der Mutter und umgekehrt. Die anscheinend so gleiche Kernteilung ist eben doch potentiell von verschiedenem Werte. Anscheinend gleiche Quantitäten entsprechen nicht gleichen Energien. So scheint mir beim Menschen sofort bei der Befruchtung je nach der Keimesenergie normaliter ein Durchschlag zum männlichen oder weiblichen Geschlecht stattzuhaben, trotzdem die Geschlechtsanlage des Fötus noch eine Zeitlang absolut keine Differenzierung erkennen lässt.

Bilden sich doch zuerst die Anlagen für beide Geschlechter, der Fötus erscheint bisexuell, und erst an einem bestimmten Zeitpunkt überwiegt für uns deutlich das eine Geschlecht, während das andere sich bis auf gewisse Reste zurückbildet. Die anatomischen Zwitterbildungen erklären sich hierdurch leicht durch pathologische Verschiebung der Wachstumsenergien der beiden Anlagen, als Hemmungsbildungen, die dann jede für sich zu mehr oder minderer Ausbildung anwachsen. Viel, viel schwerer ist es, sich ein Bild von dem *geistigen* Hermaphrodismus oder gar der Inversion zu machen, die wir ganz unabhängig von normalen oder anormalen Geschlechtsorganen bestehen sehen. Wir erklärten das Gehirn als Zentrum für alle Lebensreize des gemeinsamen Zellstaates, sind doch selbst die Reize der sogenannten Aussenwelt für uns nur perzeptabel durch die Reizbarkeit gewisser spezifisch gebildeter Körperzellen, Netzhautzellen, Chordazellen usf.! Andererseits sind auch unsere Hirnzellen in letzter Linie ja nur, wenn auch durch noch so weite Zwischenstadien der Zellteilung getrennt, Abkömmlinge des einen mit männlichem Samen befruchteten Eies. Auch unser Denkorgan hat also männliches *und* weibliches geerbt, ist bis zu einem gewissen Grade mehr oder weniger hermaphroditisch von Anfang an. Es kann das Weibliche in ihm überwiegen oder das Männliche. Wir sprechen dann von einem weiblichen oder männlichen Gehirn. Obgleich man sichere anatomische Unterschiede zwischen beiden noch nicht gefunden hat, scheint es mir doch nach den Endergebnissen der Hirntätigkeit des Denkens und be-

Digitized by Google

sonders aber des Fühlens beider Geschlechter ganz unzweifelhaft, dass es männliche und weibliche Gehirne gibt, mindestens mit verschiedenen Assoziationsverknüpfungen, obgleich natürlich auch von den andersgeschlechtlichen Ahnen her entgegen dem ausgesprochenen eigenen Geschlecht stets etwas beigemischt sein muss. Diese, sit venia verbo, hermaphroditische Beimischung gibt eben wieder das allgemein Menschliche, das Zusammenfassende, so dass im Mann und im Weib doch der Mensch sein hohes Ebenbild sieht. So verrückt auch die Folgerungen des unglücklichen Weininger[1]) sind, vor allem seine alberne Wertung, die er dem Männlichen und dem Weiblichen im Menschen angedeihen lassen zu müssen glaubt, unsere ganze Phylo- und Ontogenie und die Beobachtung der Vererbung muss uns dazu führen, zu gestehen, dass es kein absolutes Weibtier und kein absolutes Manntier gibt, sondern dass in jedem Individuum eine Mischung von beiden zum Tier der betr. Art, bei uns zum Menschen, statthat, — dass naturgemäss der Charakter überwiegt, der auch mit der übrigen angeerbten Organisation übereinstimmt und deren flagrantester Ausdruck der Charakter der Sexualdrüsenprovinz ist, die ihrerseits wieder durch spezifisch abgetönte Reize den Charakter des entsprechenden Geschlechts im Hirn verstärken wird, — dass es aber nicht so sein muss, — dass bei gestörtem Gleichgewicht, bei disharmonischer Verteilung der potentiellen Energie, von Männlichem und Weiblichem, in den verschiedenen Organen (z. B. schon äusserlich zu erkennen bei der virilen Frau oder dem femininen Manne) auch das Organ, was den feinsten Ausschlag aller Disharmonie gibt, das Gehirn weiblich sein kann bei männlichen Organen, männlich bei weiblichen Organen und gemischt, wenn sich Männliches und Weibliches die Wage hält, oder periodisch veränderbar, wenn je nach der Art der äusseren Reize diese Wage schwankt.

Alle diese vier theoretischen Möglichkeiten sehen wir nun auch tatsächlich im Leben verwirklicht. Es gibt den absolut Invertierten, dessen Sexualobjekt, wie es Freud[2]) treffend ausdrückt, nur gleichgeschlechtlich sein kann, während das gegensätzliche Geschlecht für ihn niemals Gegenstand der geschlechtlichen Sehnsucht ist, sondern ihn kühl lässt, oder selbst sexuellen Ekel bei ihm hervorruft. Mindestens wird bei der Ausführung des Geschlechtsaktes mit einem Individuum des anderen Geschlechts jeder Genuss vermisst. Ferner findet man den Bisexuellen, den psychosexuell-hermaphroditischen, dessen Sexualobjekt sowohl dem gleichen wie dem anderen Geschlecht angehören kann. Zu diesem zählt auch der periodisch Invertierte, der sich einmal glücklich fühlt mit einem ihm zusagenden Geschöpf anderen Geschlechts, und dann wieder zu einer

[1]) Geschlecht und Charakter Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller 1903.
[2]) l. c.

Digitized by Google

anderen Zeit fasziniert ist von einem Wesen des gleichen Geschlechts, so dass in dieser Periode die Lust am heterosexuellen Verkehr vollständig schwindet. Ja es gibt sogar für eine grosse Menge ganz normaler Menschen physiologisch eine gewisse Periode, wo ihr Geschlechtsbewusstsein noch so unentwickelt und unbestimmt ist, dass in der Wahl ihres Objektes der sexuellen Zuneigung noch ein Suchen und Schwanken besteht, so dass gar häufig das übermächtigwerdende Zärtlichkeitsbedürfnis in Unkenntnis dessen, was es eigentlich bedeutet, einer sympathischen und imponierenden Person gleichen Geschlechts zugewandt wird, bis endlich später meistens doch das wahre, normale Sexualziel sich einstellt, wenn auch eben nicht immer.

Diese „Latenzzeit" der Gehirnsexualität ist weit getrennt von der noch in die Fötalzeit fallenden körperlichen Geschlechtsbestimmung. Beim Menschen als ausgesprochenem Gehirntier ist schliesslich dieses nervöse Zentralorgan übermächtig geworden dadurch, dass es die viel älteren niederen Zentren noch einmal energisch zusammenfasst und beherrscht, wobei natürlich trotzdem das Vorhandensein und Funktionieren der phylogenetisch uralten niederen Zentren die Voraussetzung für die Tätigkeit des Gehirns mit seinem hochentwickelten Gefühls- und Bewusstseinsmechanismus bleibt.

Und im Grunde genommen sind auch heute noch die niederen Zentren die elementar mächtigeren geblieben auch der Denktätigkeit des Grosshirns gegenüber, das in seiner dummstolzen Überhebung bei so vielen zelotischen Menschen Jahrtausende hindurch seine bewusste Kraft dazu missbraucht hat, die niederen Genitalzentren als angeblich fleischlich satanisch, als ein ekelhafter Gegensatz zur himmlischen Seele, mit allen Chikanen zu tyrannisieren, ja sie „abzutöten". Dass dadurch die Menschheit als Individuum und als Art sich selbst ihr Todesurteil sprechen würde, das liess den einen Teil dieser Fanatiker gleichgültig, und einem anderen galt es gar als erstrebenswertes Ideal. Noch immer aber hat der Drang des Lebens, haben diese niederen, „ekelhaften" sexuellen Vorgänge gegen die verrückteste Tyrannei gesiegt. Und das Zeitalter, wo das bewusste Denken und Fühlen des Zentralorgans ein vernünftiges Bündnis mit Trieben der niederen Sexualzentren eingehen wird, rückt doch allmählich, wenn auch langsam näher; das beweist die Zunahme der vorurteilslosen Beschäftigung mit den grundlegenden Problemen der Sexualität; das beweist das heisse Suchen nach einer neuen Ethik der Geschlechtsliebe, die Natur und Vernunft wieder vereinen möchte zu glücklichem sieghaften Bunde.

Digitized by Google

Kapitel IV.

Die Faktoren des Geschlechtstriebes.

Schon mit dem Punkte, wo mit der Mehrzelligkeit des Organismus die Mischliebe notwendig zur Distanceliebe werden musste, verschob sich die höchste psychische Sensation und Tätigkeit der Sexualität auf einen Akt, der von der Vereinigung von Samen und Ei noch entfernt war, der Samen und Ei nur möglichst einander nahebrachte, in der unteren Tierreihe einfach durch Auspressen möglichst zahlreichen Samens seitens des Männchens und möglichst zahlreicher Eier seitens des Weibchens in möglichster Nähe beieinander, um die hier vielgefährdeten Chancen der Befruchtung wenigstens so hoch wie möglich zu machen. Schon hier sehen wir also zwei Triebe zu gemeinsamen Zwecke aufgeboten, den Trieb, die Geschlechtsprodukte auszustossen, den Detumeszenztrieb, wie ihn Moll[1]) genannt hat, und den Trieb, sich möglichst dem mit dem ergänzenden Geschlechtsprodukten ausgestatteten Partner zu nähern, — den Kontraktaktionstrieb Molls (von contrectare = geschlechtlich berühren, aber auch = sich geistig mit etwas beschäftigen).

Bei den höheren Tieren finden diese beiden Triebe vereinigt ihren Höhepunkt in einem Akt der Pseudomischliebe, indem die dazu geschaffenen Organe der beiden Geschlechter, wie der „Schlüssel in ein Schloss" ineinanderdringend, möglichste Annährung der Keimstoffe bewirken, auch damit die wirkliche Vereinigung von Samen und Ei noch lange nicht sicher verbürgend. Dieser also eigentlich auch erst noch vorbereitende Kopulationsakt bedeutet heute, wie gesagt, das höchst zu erreichende Ziel des zusammengesetzten sexuellen Triebes, dessen zusammensetzende Faktoren nun bei weitem auch diesen Höhepunkt nicht immer erreichen, sondern die unabhängig von einander sich entwickeln und bestehen, unabhängig von diesem naturgemässen Endziel ihre Befriedigung finden können, ja die sogar bei dem Endziel, d. i. der Kopulation, bei einem Partner überhaupt nicht, oder auf beide Partner verschieden verteilt, vorhanden sein können.

Besonders das Weib ist bei dem ganzen Mechanismus seiner Sexualorgane viel unabhängiger von diesen Elementartrieben als der Mann. Des Weibes Genitalhöhlung ist einfach passiv aufnahmefähig, ohne dass Detumeszenz erfolgen oder Trieb zur Kontraktaktion vorhanden sein müsste. Ganz andere, rein äusserliche Motive können es sein, die das Weib sich hingeben lässt, wir brauchen ja nur an die dadurch alleinmögliche soziale Einrichtung der offiziellen und inoffiziellen Prostitution zu denken! Beim Weib kann also Phantasie und Seele selbst bei dem intimsten sexuellen Akt völlig abwesend sein, beim Mann

[1]) Analyse des Geschlechtstriebes, Med. Klinik 1905, Nr. 12.

Digitized by Google

sind diese Triebe hingegen viel wichtigere Voraussetzungen für den Akt der Vereinigung, sonst müsste dieser Akt ja sehr oft an der Impotenz des männlichen Organs scheitern. Erscheint also das Weib in ihrer sexuellen Handlungsfähigkeit bei weitem freier vom Geschlechtstrieb als der Mann, und können deshalb auch, — um immer noch die Aufgabe der Erhaltung der Art zu erfüllen, — ihre Leidenschaften bis zum Nullpunkte herabgedrückt sein, so wissen wir doch, dass es nicht so sein muss. Welche Durchschnittswertung sich hiernach für Mann und Weib finden lässt, das wird später zu besprechen sein. Die Arbeitsteilung hat dem Weibe die schwere Bürde der Mutterschaft zugewiesen. Diesen Trieb nach Mutterwerdung, die Sehnsucht nach dem Kinde kann wieder der Mann nicht an sich empfinden, sondern sich nur auf dem Umweg über das Gehirn als Wunsch, Nachkommen zu haben, unabhängig von elementaren Trieben, ins Verständnis bringen, während der Trieb nach dem Kinde bei der normalen Frau einen Teil des sexuellen Triebes als solchen ausmacht, manchmal sogar den einzigen, der die sexuelle Vereinigung mit dem Mann nur als notwendiges Übel, um ein Kind zu erlangen, zulässt. . Die fraulichste Frau, wenn ich so sagen darf, wird deshalb bei der Gattenwahl vielmehr auf den soliden, treuen, vermögenden Vater und Schützer ihrer zukünftigen Kinder ausgehen, äusseren Lockmitteln, äusserem Glanz des Männchens aber viel weniger anheimfallen, — während die Frau, die in ihrer Erbmasse auch männliche Sexualität mit erhalten, — die mehr Clitorisweib ist als Uterusweib, — nicht nur im Kontraktaktionstrieb, der mehr oder weniger auch bei der mütterlichen Frau zu bestehen scheint, sondern sogar im Detumeszenztrieb sich der Stärke der Duschschnittstriebe des Mannes nähert.

Der Trieb der Mutterwerdung und die bei der Frau noch rein sexuelle Liebe zu ihrem kleinen Kinde ist dann die Veranlassung geworden zu einer noch vergeistigteren Liebe, der „Dauerliebe", wie sie Bölsche[1]) genannt hat, der Liebe der beiden Geschlechtswesen über die jeweilige Werbung und Kopulation hinaus und sich erstreckend auf die etwaigen aus den Folgen der Kopulation entstandenen Kinder, damit die Familien- und Elternliebe begründend, kurz den Zustand schaffend, den man Ehe nennt. Hier kreuzen sich dann die rein geschlechtlichen Wege mit den sozialen vom Herdentriebe abstammenden Wegen. Doch das weiter zu verfolgen, ist heute nicht unser Ziel.

Ich sprach von niederen und höheren Zentren im allgemeinen. Detaillieren wir das jetzt noch etwas näher. Der ganze Apparat der Sexualität zerfällt in die Geschlechtsdrüsen mit den zugehörigen Begattungsorganen und den dazu gehörigen Nerven, dann in spinale, teils hemmende, teils erregende Zentren, wozu gehören: a) das Erektionszentrum, b) das

[1]) l. c.

Digitized by Google

Zentrum für den Erguss der Samendrüsen und c) das Ejakulationszentrum, — und endlich bestehen d) die zerebralen Gebiete. Von letzteren nimmt Moll zwei an entsprechend seinem Detumeszenz- und Kontraktaktionstrieb, Eulenburg wahrscheinlich richtiger nach Analogie der übrigen Rindenzentren drei, ein sensorisches, ein motorisches und ein transkortikales psychosexuelles Zentrum. Irgend ein Anhalt für ihre Lokalisation im Gehirn ist leider noch nicht gefunden. Ausser den primär die zwei Geschlechter unterscheidenden Geschlechtsdrüsen und -Organen gibt es nun noch die sogenannten sekundären Geschlechtscharaktere und zwar körperliche und psychische. Die körperlichen sind allgemein bekannt und bedürfen hier keiner näheren Besprechung, über die psychischen aber bildet sich fast jeder eine eigene Meinung, jeder aber eine andere, gerade weil sie objektiv viel schwerer zu fassen sind und individuell ungeheuer variieren. Dennoch lassen sich immerhin einige deutliche allgemeine Züge erkennen und diese werden wir, soweit sie mit dem Geschlechtstriebe zusammenhängen, nicht unbetrachtet lassen können.

Das Sexualleben entwickelt sich nun, wie wir sehen, aus Organempfindungen. Dabei ist das originäre Vorhandensein der Keimdrüsen eine Vorbedingung für die Entwickelung des normalen Geschlechtstriebes. Scheint doch sogar auf den ersten Blick beim Manne wenigstens die Entleerung der Hoden von der Samenflüssigkeit das entscheidende Moment, — den Höhepunkt der Wollust, zu bedeuten. Das Experiment hat aber gezeigt, dass der Geschlechtstrieb nicht mit der Entfernung der Hoden schwinden muss. Der Frosch z. B. hält das Weibchen noch tagelang brünstig umklammert, auch wenn man ihm dabei die Hoden entfernte. Und sogar beim menschlichen Kastraten lässt sich das Fortbestehen des Geschlechtstriebes feststellen, wenn nur die betreffende Operation erst zur Zeit oder nach der Pubertät ausgeführt wurde. Dagegen gelten nach Dr. Malignon Knaben, die vor dem zehnten Lebensjahre kastriert wurden, bei den Chinesen als völlig keusch. Die reine Detumeszenz, der reine Entleerungstrieb, brauchte eben nicht mehr die ausschlaggebende Rolle zu spielen, wenn seine zentrale Konstituante, der Kontraktaktionstrieb, einmal geweckt und seine Anlage weiter auf die Nachkommen vererbt war. Havelock Ellis[1]) hat versucht, etwas, was er Tumeszenztrieb nennt an Stelle des Mollschen Kontraktaktionstriebes zu setzen. Spiele, Tanz, das Zurschaustellen schöner Formen, Farben, schöner Stimmen und schöner Bewegungen, kurz alle die tausenderlei motorischen Erscheinungen, die wir in den mannigfaltigsten Vorgängen der Liebeswerbung beobachten können, und die nach Ellis erst eine Anschwellung der Genitalgegend als Folge herbeiführen

[1]) Das Geschlechtsgefühl, übersetzt von Kurella, Würzburg 1903.

Digitized by Google

sollen, glaubt er als das Primäre, das allemal dem Detumeszenztrieb Vorausgehende und damit die Annahme eines Kontraktaktionstrieb überüberflüssig Machende ansehen zu dürfen. Nach meiner Meinung wehrt sich Moll[1]) mit Recht entschieden hiergegen. Er macht darauf aufmerksam, dass Ellis' Tumeszenz nur eine Phase sei, eine Anschwellung, dem die Abschwellung folge. Seine, Molls Analyse sei aber schon deshalb keine Einteilung in Phasen, weil erstens jede der beiden Komponenten fehlen könne, zweitens bald die eine, bald die andere Komponente im konkreten Falle zuerst auftrete, drittens die beiden Komponenten auch gleichzeitig miteinander verlaufen könnten. Höchstens wäre jede der beiden Komponenten für sich in Phasen zu zerlegen, in eine Zunahme der Spannung und in eine Lösung derselben. Die romantische „Primanerliebe" in der Pubertät bestehe öfter im Kontraktaktionstrieb allein, eben dasselbe sei häufig beim Weibe überhaupt der Fall; auch dann fehle da der Detumeszenztrieb, während die Neigung zur Umarmung des Mannes und auch Interesse für ihn vorhanden sei. Dies erscheine dann als Frigidität oder gar als sexuelle Anästhesie des Weibes, weil trotz bestehenden Triebes zum anderen Geschlecht ein solches Weib beim Koitus nichts empfindet, oder dieser ihm sogar direkt zuwider ist. Auch das Wesen der sexuellen Perversion habe nichts mit dem Gebiete der Tumeszenz oder Detumeszenz zu tun, es liege rein auf dem Gebiete der Kontraktaktion.

Auch Moll lässt also eine Vorphase des Detumeszenztriebes gelten, die man mit Havelock Ellis als Tumeszenz bezeichnen könnte. Diese ist aber kein Trieb, sondern ein Zustand, der einen Trieb auslöst. Mit Tumeszenz kann man ganz gut das Reifen und Schwellen der Keimdrüsen und Sexualorgane zur Zeit der Pubertät bezeichnen, ein Anschwellen, das in seiner uralten grundlegenden Bedeutung unendlich viel wichtiger ist, als die normalerweise nur geringen angeerbten wirklich sexuell kontraktaktorischen Neigungen, die sich bei so manchem Kinde vor der Pubertät zeigen. Bölsche[2]) schildert einmal in seiner bilderreichen, poetischen Weise die durchschlagende Kraft dieser Tumeszenz an einem jungen Menschenkinde, das er sich als einziges, unschuldig, unwissend und unverdorben auf eine einsame Insel Salas Y Gomez verschlagen denkt. Jahrelang hat es keines seinesgleichen gesehen, vergessen hat es beinahe, dass es Mitmenschen gibt. Quellwasser, Muscheln und Vogeleier haben seinen Körper ernährt und gekräftigt, und eines Tages fühlt der junge Mensch ein Spannen und Drängen, staunend sieht er sein Glied sich erheben. Seelisch empfindet er ebenfalls Spannung und dumpfe Unlust. Höher und höher wächst diese seelische Aufregung

[1]) l. c.
[2]) l. c.

Digitized by Google

und endlich entstürzt seinem Organ, das er nur bisher als Wasserabscheidungsorgan erkannt hatte, unter der Lust der Erlösung, unter Wollust, eine weissliche Wolke von lebendigem Schleim, die Flüssigkeit der Liebe. — Auf die unwillkürliche Tumeszenz ist automatisch die Detumeszenz erfolgt. — Der Einsame staunt in furchtsamer Neugier dieses Ereignis an, hält es wohl gar für unnatürlich und krankhaft. Und doch fühlt er sich erleichtert, für eine Zeit von einem Ueberschuss, einer Last entledigt, bis die Fülle allmählich wieder zunimmt und damit auch das Hangen und Bangen, bis endlich die Erlösung, die Befriedigung wenigstens zu einem Teile durch die Detumeszenz wieder stattthat. Wahrlich wir brauchen nicht bis nach Salas Y Gomez zu gehen, um solche Beispiele zu suchen. So mancher Jüngling erlebt diese Überraschung noch heute, einsam, scheu, unaufgeklärt unter tausenden schweigenden Wissenden, wie auch heute noch so manches Mädchen erschrocken der Tatsache ihrer ersten Menstruationsblutung gegenübersteht, an gefahrdrohende Verletzung oder ähnliches denkend.

Bei dem Jüngling auf der Insel war keine Rede von erregender weiblicher Nähe, von Tänzen, Werbung, Kampf usw., die Tumeszenz trat eben ein, — wie bei der angeschwollenen freilebenden Einzelzelle der Trieb zur Teilung, — nämlich dann, als die auf das Individuum bezügliche vegetative Entwickelung bis zu einem gewissen Grade vollendet war, und der Strom des Wachstums der organischen Kräfte nun automatisch nach Abscheidung des Überschusses zum Zweck neuer Produktion, unbewusst zum Zweck der Zeugung sich hinlenkte.

Ferner sehen wir Sonderlinge auftauchen, einsame Griesgrame, die von Werbung und Umarmung, obgleich sie davon wissen, nichts hören wollen. Solche schaffen sich häufig künstlich durch Onanie Detumeszenz, um dadurch Ruhe vor dem Druck der Tumeszenz zu erlangen. Wahrlich diese Fälle machen es so recht deutlich, dass Tumeszenz nicht mit dem Kontraktaktionstrieb zusammengeworfen werden kann, sondern dass sie nur eine Phase des Detumeszenztriebes ist.

Allerdings wird die Tumeszenz gar häufig auch auslösend auf den Kontraktationstrieb einwirken. Wie die zu kleine freie Zelle nach einer ergänzenden grossen hungert, um in Mischliebe mit ihr sich zu vereinen, so hungert der von Tumeszenz befallene Mensch gar oft leiblich und seelisch nach dem durch Zuchtwahl mit den ihm erwünschten Reizen geschmückten Träger der ergänzenden Keimzellen. Einmal primär vorhanden gewesen, kann dann die Tumeszenz wieder eintreten oder sich vermehren durch Summation der Reize, auch solcher, die von aussen kommen; gewisse Sinnesreize, Spiel, Tanz, verzögerte Werbung kann sie steigern, vielleicht auch wieder erwecken. Der erste Erwecker ist aber normaliter doch immer die Reifung des Organismus, vor allem seiner Geschlechtsprovinz, gewesen. Einige anormale spinale Reizungs-

Digitized by Google

zustände oder auch bei erblicher Belastung in Erscheinung tretende Kontraktationsstörungen mancher Kinder können daran nichts ändern. Und selbst viele derartige hierher gerechnete Äusserungen sind, wie ich dargetan zu haben glaube, im Grunde nur einfach solche vegetativer Lust oder solche aus dem Schutz- und Herdentrieb hervorgegangene. Dabei soll nicht geleugnet werden, dass gewisse, das Kindergemüt heftig erregende Eindrücke sich unbewusst mit der erst später sichtbar in Erscheinung tretenden Tumeszenz verknüpfen und entscheidend auf die ganze Richtung des späteren Sexuallebens wirken können. Ist doch der Reifungsprozess, die erstmalige Tumeszenz, gemeiniglich ein ganz allmählicher Vorgang und nimmt wohl oft viel früher seinen Anfang, als man bisher gemeint hat, unter Umständen weit vorher, als die Pubertät allen sichtbar in Erscheinung tritt. Gibt man das zu, so würde es dennoch nur die Entstehung des ganzen Sexualmechanismus in der Lebenszeit des Individuums etwas nach rückwärts verlegen heissen, ohne doch das Wesen desselben zu verändern. Wann sich damit die Kontraktaktion verbindet, ist individuell sehr verschieden. Sexuell kann diese Kontraktaktion auch nur dann genannt werden, wenn über die einfache Sympathieliebe hinaus, — allerdings auch unabhängig vom klaren Bewusstsein, — Sehnsucht nach körperlicher Berührung des Partners in sinnlicher Weise, also unter Wollustdrang statthat. Immer bleibt aber Tumeszenz und der daraus folgende Detumeszenztrieb eine ererbte primäre Geschlechtseigentümlichkeit, eine unmittelbare Folge der Reifung und später der Tätigkeit der Keimdrüsen überhaupt, während der Kontraktaktionstrieb zu den psychisch sekundären Geschlechtscharakteren gerechnet werden muss, beruhend auf der aus dem Geschlechtsgefühl entspringenden gegenseitigen Sympathie (im Gegensatz zu der aus dem Schutzgefühl und dem Herdentrieb entstandenen).

Wie im einzelnen der Mechanismus vor sich geht, wissen wir leider heute noch nicht. Die Einsicht darin ist ja besonders erschwert, da nach der Pubertät sogar der Verlust der Geschlechtsdrüsen die Äusserungen des Geschlechtstriebes nicht zu unterdrücken vermag, der Trieb also von deren Tumeszenz unabhängig geworden erscheint. Mit der Annahme von Jastrowitz, dass der Sexualtrieb auf einen im Blute kreisenden Stoff, den er Cytotoxin nennt, zurückzuführen sei, ist uns wenig geholfen, denn weder ist dieses Cytotoxin irgendwo nachgewiesen, noch wüssten wir, wo es herkommen sollte. Moll glaubt nicht an eine gleichsam toxische Wirkung, die von der Samenflüssigkeit oder den Drüsensekreten des Weibes mit ihrem Endeffekt der höchsten Steigerung der Libido ausgehen soll. Er meint, dass bei abstinenten Männern öfter durch Pollutionen eine Entleerung der Samenflüssigkeit herbeigeführt werde, ohne dass dadurch deren Abstinenzerscheinungen, die Jastrowitz eben auf dieses Cytotoxin bezog, verschwänden. Er hält

Digitized by Google

schon die durch den Druck von indifferentem Schleim hervorgerufene Organempfindung für mächtig genug, den Drang der Detumeszenz, den Drang, die drückenden Massen herauszubefördern, hervorzubringen. Dies kann wohl auch den Detumeszenztrieb erklären, für den Mann allerdings leichter als für die Frau, da bei ihr das Tröpfchen auspressbaren Schleimes sehr gering ist; es genügt aber nicht die Verbindung mit dem Kontraktaktionstrieb herzustellen, der doch in den meisten Fällen besteht, und der ganz unleugbar mit der Tumeszenz zusammenhängt, aus der beide Triebe hervorgehen. Ich kann mir nach der dargestellten Sachlage dies nur so vorstellen, dass bei der Reifung der Keimdrüsen allerdings eine innere Sekretion statthat, die dann sowohl physisch wie psychisch die sekundären Geschlechtsmerkmale bedingt, physisch das Wachsen und Blutreicherwerden aller inneren und äusseren Geschlechtsorgane nebst ihren akzessorischen Gebilden, die Verbreiterung des Beckens beim Weibe, das Schwellen ihrer Brüste, das Sprossen der Scham- und Achselhaare bei beiden Geschlechtern in Begleitung einer stärkeren Talgabsonderung (die Ursache der bekannten Akne in der Pubertät), der Barthaare beim Manne usw. Ferner wächst der Kehlkopf des Knaben in sagittaler Richtung bedeutend, die Stimmbänder werden länger und dicker, die Stimme mindestens um eine Oktave tiefer; — auch beim Weibe wird der Kehlkopf im ganzen länger, der Stimmumfang vergrössert. — Die vitale Kapazität nimmt der Vergrösserung des Thorax entsprechend bedeutend zu und die ganze Gestalt und das Antlitz erhalten die dem Geschlechte eigenartige Formung.

Psychisch macht sich der Kontraktaktionstrieb mit Macht geltend, aber alles das unterbleibt beim Menschen so gut wie ganz, wenn ihm die Keimdrüsen *vor* der ersten Tumeszenz entfernt wurden. Hier muss also ein Zusammenhang sein, wenn auch die Herausnahme der Keimdrüsen nach dieser einmal *vollendeten* Tumeszenz die geschilderte Entwickelung samt dem Auftreten des Detumeszenz- und Kontraktaktionstriebes nicht rückgängig macht. Es muss also mit der weit fortgeschrittenen grundlegenden Tumeszenz etwas dauerndes *anderes* geschaffen worden sein, dass dann unabhängig von ihr wurde. Dass dies nur auf rein nervösem Wege geschehen sollte, dagegen sprechen die auffälligen Körperveränderungen. Ausserdem sind ja nervöse Erscheinungen in letzter Linie auch nur als Stoffwechselerscheinungen zu denken. Eine *innere Sekretion* ist also immer noch die nächstliegendste Erklärung, eine innere Sekretion, die in der Zeit der sich steigernden Tumeszenz die Gehirnzentren durchspült und dort entweder *direkt* dauernde Veränderungen und Spuren hinterlässt, die auch nach dem Aufhören der Tumeszenz bleiben, oder die ein anderes uns noch unbekanntes Organ zu neuem Wachstum und neuer im Hirn erotogen wirkender Stoffab-

Digitized by Google

scheidung erwecken, das auch dann selbständig weiter funktioniert, wenn die Keimorgane zerstört wurden.

Im Gehirn, das erblich schon mehr oder weniger dafür prädestiniert ist, werden in der Zeit der Tumeszenz sexuelle Assoziationen neugeschaffen, oder Bahnen fixiert und ausgeschliffen, die, bei entsprechenden Apperzeptionen immer geübter, mehr oder weniger bewusst, ja sogar automatisch in Tätigkeit treten nnd rückläufig wieder vermehrte Tumeszenzschwankungen anregen, die ihre Lösung in der Detumeszenz suchen.

Alle unsere Sinnesorgane können uns, wenn der Geschlechtstrieb einmal geweckt, solche Apperzeptionen liefern. Auch hier ist wieder die phylogenetisch älteste Verknüpfung die elementarste geblieben, die Verknüpfung mit der Haut als Sinnesorgan. Schon bei der Einverleibung der Beute seitens des Einzellers muss man annehmen, dass die Tastempfindung der Oberfläche die ersten angenehmen Sinnesempfindungen auslöste; Tastempfindungen sind ja auch heute beim Menschen noch die peripheren Reize, die bei der Pseudomischliebe den Orgasmus recht eigentlich auslösen.

Und zwar ist es gerade die schwächste Erregung der sensiblen Hautnervenfaser, die am sinnlichsten wirkt, und die man als Kitzel- oder Juckgefühl bezeichnet, während eine heftige Reizung derselben Nerven sich als schmerzhafte Empfindung äussert. Das Kitzelgefühl ist nun besonders dazu angetan, reflektorisch eine Tumeszenz mit nachfolgender Detumeszenz hervorzurufen und zwar nicht nur solche sexueller Art; so bewirkt Kitzeln der Nasenschleimhaut die Explosion des Niesens, Kitzeln der Kehlkopfschleimhaut Husten, der Schlundschleimhaut Erbrechen. An vielen Hautstellen erzielt das Kitzeln einen krampfartigen Zustand der Zwerchfellmuskeln, den Lachkrampf. Das Lachen ist ja auch eine Art Detumeszenz, das Abreagieren eines Spannungsgefühles, das körperlich eben durch den Kitzel, psychisch durch das Gefühl des Komischen, das heisst eines Widerspruches zwischen der gegebenen Situation und ihrer Idee, ausgelöst wird. Vikariierend tritt das Lachen auch öfter für eine wahre Sexualerregung ein, indem sie sich auf diese als anständig geltende Weise damit abreagiert. Man denke nur an die Wirkung der Zote!

Gewisse Zonen der Haut haben sich sekundär nun noch besonders intim mit der Sexualität verknüpft, meistens an solchen Stellen, wo die äussere Haut in die Schleimhaut übergeht; man hat sie Zones erogènes genannt. Ausser den Hautschleimhautlippen der Geschlechtsorgane, der Glans und Clitoris selbst, ist es der Mund und der After, der diese Rolle übernommen hat, ferner sind bekanntlich die Brüste, die in innigen nervösen Kontakt mit der Gebärmutter stehen, hochgradig erogen empfindlich. Kuss, Fellatio und Cunnilingus sind die motorischen Handlungen, die von den entsprechenden erogenen Zonen ausgelöst werden.

Digitized by Google

Seitdem der Orgasmus sich von der wahren Mischliebe trennen musste, konnte jede dieser Körperstellen sich mit jeder solchen einer anderen Person kombinieren und damit die Detumeszenz bewirken. Doch wird der gesundeste Instinkt immer wieder den höchsten Reiz in der innigen taktilen Berührung von Penis und Vulvaschleimhaut empfinden, die geringste volle Befriedigung und überhaupt noch keine Detumeszenz beim Kuss, dem Druck von Mundschleimhaut auf Mundschleimhaut, der oft nur eine präparatorische oder Surrogatberührung bedeutet gegenüber der wahren Kopulation. Abgesehen von einer ästhetischen Wertung, die bekanntlich sehr subjektiv ist, und sich sogar bei manchen Leuten als Abscheu auf die eigentlichen Genitalien erstreckt, wird man in der Fellatio und im Cunnilingus kaum etwas besonders Perverses sehen können, erreicht doch auch der normale Geschlechtsverkehr häufig seinen Zweck nicht, oder wird in seinem Zwecke illusorisch gemacht durch Coitus interruptus oder Pessare und Kondome.

Phylogenetische Abkömmlinge der Haut sind nun auch die Sinnesorgane. Geruch und Gesicht vermittelt ja im Grunde genommen nur ein Betasten aus der Ferne! Während z. B. bei den Insekten und auch noch bei den meisten Säugetieren der Geruch zwischen den Geschlechtern eine ausserordentliche Rolle spielt, ist er beim Menschen sehr atrophiert, dennoch spielen auch Gerüche noch ihre Rolle als Auslöser von Stimmungen und Gefühlen, denen des Ekels bei widerlichen, der Lust und Anregung bei angenehmen Gerüchen. Die Sekrete der Genitalien besonders bei ihrer nahen Verbindung mit den Abscheidungsorganen rufen beim normalen, nicht erotisch gestimmten Menschen meist Unlust- und Ekelgefühle hervor, anders manchmal beim erotisch erregten, wo derartige Gerüche sich mit sexuellen Erinnerungen und Wünschen derart assoziieren, dass sie hochgradige sexuelle Gefühle, ja sogar Orgasmus hervorzurufen imstande sind. Überhaupt ist wohl als Erbschaft von den Tieren her unsere Nase physiologisch immer noch inniger mit dem Geschlechtsleben verknüpft, als die anderen Sinne. Schon anatomisch zeigt sie ähnliches Schwellgewebe, wie die Corpora cavernosa des Penis und der Clitoris.

Ähnlich wie bei der Menstruation scheinen auch diese Schwellgewebe sich mit Blut anzuschoppen, und bei jungen Mädchen können so direkt vikariierende, periodische Blutungen aus der Nase, wie die aus den Genitalien, eintreten. Auch junge Männer leiden manchmal an solchen periodischen Nasenblutungen. Die Unsitte des Bohrens in der Nase seitens in der Pubertät stehender Kinder ist manchmal direkt als zum Zweck einer vikariierenden sexuellen Reizung gebräuchlich anzusehen. Geruchshalluzinationen spielen auch heute noch bei geschlechtlich aufgeregten Geisteskranken eine grosse Rolle, besonders bei denen, die ihre reizbare Schwäche des Nervensystems durch exzessive Onanie verstärkten. Neurastheniker pflegen ja überhaupt besonders

Digitized by Google

empfindlich für Gerüche zu sein. Frauen lieben häufig den Tabakgeruch des Mannes und werden, wenn zu erotischer Stimmung geneigt, sogar durch den Achselgeruch des Mannes erregt. Männer lassen sich durch den „Blumenduft" des weiblichen Körpers anziehen, den die Frauen dann absichtlich zum Zweck sexueller Reizung durch künstliche Parfüme verstärken. Wie nahe wir da nach dem Tiergeschmack sind, zeigt die Tatsache, dass auch heute noch der Gebrauch am stärksten stimulierender Gerüche wie Moschus, Zibet und Bibergeil, also solcher von Tieren stammender, in Blüte steht gerade bei solchen Frauen, die absichtlich darauf ausgehen, Männer zu verführen. Ähnlich wie der Alkohol wirken die erst stimulierenden Gerüche mit der Zeit berauschend und narkotisch; so kommt zu der stimulierenden Wirkung eine Hemmungen aufhebende dazu, wodurch sicher in so manchen Situationen der Liebesrausch tiefer und überwältigender gestaltet werden mag. Hier haben wir die Quelle des Geruchsfetischismus, der z. B. auch bei manchen Schuhfetischisten eine Rolle spielt, bei denen der Geruch von Leder, also tierischer Haut genügt, heftigen Orgasmus auszulösen.

Apperzeptionen durch das Gehör, abgesehen natürlich von direkten Liebesworten, spielen bezüglich des Geschlechtstriebes beim Menschen eine relativ geringe Rolle zum Unterschied von vielen Insekten und Vögeln, bei denen Töne und Gesänge von ausschlaggebender Wirkung im Liebeswerben sind. Gewiss ist die Sympathie oder Antipathie einer menschlichen Stimme auch geschlechtlich wichtig, und die Musik ist ein gar mächtiger Stimmungsfaktor, erregt traurige oder lustige Stimmungen, Affekte und Leidenschaften oder berauscht durch ihren Rhythmus, doch sind alle diese Gefühle an sich zu allgemein, um sich zur Liebessehnsucht auf eine bestimmte Person zu verdichten. Wohl aber schafft die Musik eine allgemeine Prädisposition, ist sie doch heute noch gerade wegen ihrer Allgemeinheit im Ausdruck die einzige Kunst, in der ohne Scheu „Dyonisisches" geschaffen und ausgesprochen werden darf, daher die bekannte Sinnlichkeit der Musiker und die Neigung der Frauen zu ausübenden Künstlern. Schon der Jüngling und so manches Mädchen vertraut in rasenden oder melancholisch träumerischen, sehnsüchtigen Akkorden das, was ihnen unaussprechlich dünkt, dem treuen und ach so geduldigen Klaviere an. Ein gewisses musikalisches Gefühl ist es auch, was den Jüngling zum Dichten treibt, zum lyrischen Dichten mit seinem Rhythmus und seinem Reim, und das Mädchen zu schwärmerischen Ergüssen in ein Tagebuch oder in Briefen, „die ihn nie erreichten."

Die hervorragendste Rolle spielt aber bei der Auslösung vor allem des Kontraktaktionstriebes das menschliche Auge. Schönheit ist das Zauberwort, das überhaupt Lustgefühle in höchstem Masse erweckt, Schönheit beim Partner des anderen Geschlechtes ist es, die besonders geeignet ist, Wollustgefühle hervorzurufen, zugleich mit der Sehnsucht

Digitized by Google

nach Kontraktaktion, nach besitzender und sich hingebender Umarmung. Was schön ist? Darüber sind Bände voller Redensarten geschrieben worden, und doch glaubt es jeder zu wissen. Schön ist für jeden das, was ihm gefällt, was seinen Sinnen, besonders seinem Gesichtssinn Lustgefühle erregt, im allgemeinen also das, was sich im Laufe der phylogetischen Entwickelung als zweckentsprechendste, gesündeste, rhythmischste Form herausgebildet hat. Allerdings kommt dann das Hirntier Mensch mit seinen sogenannten Idealen und züchtet und künstelt an diesen natürlich schönen Formen herum, zerschneidet den Penis, verlängert die Labien der Weiber schürzengleich, züchtet Fettsteisse, verkrüppelt die Füsse der chinesischen Frauen, steckt die Männer in langweilige, schematische, gewebte Röhren und die Frauen in verkrüppelnde Korsetts oder wohl gar in die Fassreifen der Krinoline, aber alles mit der subjektiven Empfindung, dass es gerade so schön sei, gerade so Lust erwecke. Trotz aller Verhüllung, Versündigung und Muckerei steigt aber einem Phönix gleich aus der Asche menschlicher Querköpfigkeit und menschlichen Ungeschmacks die reine rhythmische, zweckmässige Form immer wieder hervor. Die Geschmäcker wechseln wohl und sind so verschieden im einzelnen, als es denkende Wesen gibt. Doch die natürliche Entwickelung sorgt, oft undeutlich aber stetig, dass das Stärkere und Schönere sich durchsetzt und fortpflanzt, und das nicht zum geringsten mittelst des Geschlechtstriebes. Darum eben ist auch das Auge beim Menschen vor allem der wählende Werber, der Kuppler der Sexualität geworden. Hat sich die Frau, belastet durch die Mutterschaft, einen stärkeren Schützer, aber damit zugleich auch einen stärkeren Herrn durch die Liebeswahl selbst gezüchtet, so züchtete sich umgekehrt der Menschenmann die seinen Augen wohlgefälligste Frauengestalt mit den Formen vor allem der sekundären Geschlechtsmerkmale, wie sie ihn am lusterfüllendsten erschienen. So entstand das Frauenideal der Rassen als Typus der menschlichen Schönheit, die Frau lernte sich selbst als solches empfinden und wird sich heute noch mit Lust dieser ihrer Schönheit bewusst, sucht sie ins rechte Licht zu rücken und für den Partner zu schmücken.

Deshalb spielt der Spiegel auch bei ihr eine so ausschlaggebende Rolle. Die weibliche Eitelkeit ist ein durch Sexualauslese begründetes sekundäres psychisches Sexualmerkmal, ebenso wie ihr Variationstrieb für Kleidung und Schmuck. Instinktiv hat das Weib mit dem Variationstrieb der Männer gerade weiblicher Schönheit gegenüber rechnen gelernt. Nur mit Überwindung geniesst der sexuell angelegte Mann mit seinen polygamen Neigungen „toujours perdrix“. Dehalb sucht das noch nicht gleichgültige Weib diesem Trieb wenigstens soweit entgegenzukommen, als es kann, durch den Wechsel der Moden und immer neuer Aufmachung von Toilette, Frisur und Schmuck.

Digitized by Google

Umgekehrt sucht das Weib beim Manne lange nicht so intensiv das Schönheitsideal, sondern mehr das Ideal der Stärke und Tüchtigkeit, der Stärke auch allein des männlichen Gehirns, das sich in seinem Beruf zum Schutz und zur Ernährung ihrer und ihrer Familie bewährt, mag dabei auch von sonstiger Schönheit des Mannes kaum die Rede sein.

Unabhängig von dieser schon oft auf Überlegung beruhenden Anziehung durch den starken, tüchtigen Mann wird der starke Mann auch schon instinktiv deshalb bevorzugt, weil er auch sexuell der kräftigere zu sein scheint, was aber natürlich im einzelnen bei weitem nicht immer zutrifft. Auf sexuell angelegte Weiber macht auf Grund desselben Rückschlusses der feurig und leidenschaftlich erscheinende Mann meist sehr unabhängig davon, ob er schön ist oder nicht, starken Eindruck, selbst dann, wenn die Leidenschaftlichkeit bei ihm nur erheuchelt ist. Die Frau ist eben für Suggestion viel empfänglicher als der Mann und ihre negative Schutzsuggestibilität der Scheu und Scham wird noch am ehesten durch die positive Suggerierung von anscheinend starken männlichen Gefühlen und von männlicher Leidenschaftlichkeit durchbrochen.

So haben denn viele Frauen ihre Männer nie ganz ohne Bekleidung gesehen und auch nie danach Verlangen getragen, während äussere Attribute der männlichen Frische und Stärke, Uniform oder Sportkleidung die Mädchen anzieht und in ihren Idealen (Leutnant, Soldat, Student, Schauspieler u. a.) eine Rolle spielen.

Die Sinneseindrücke lassen nun wieder Erinnerungsbilder im Gehirn zurück, die untereinander assoziierte Vorstellungen mit ihrem Begleitton von Gefühlen schaffen, die unwillkürlich aus dem Unterbewusstsein auftauchend, oder willkürlich durch die Kraft der Apperzeption hervorgerufen, von der umgebenden Gegenwart mehr oder weniger unabhängige Phantasien hervorzuzaubern imstande sind, Phantasien, die gerade beim Geschlechtstrieb häufig von bestimmender Kraft sind. Es ist die Tätigkeit der transkortikalen Rindenzentren selbst, die hierbei ausschlaggebend ist, wenn auch die häufig verborgenen Antriebe zu dieser Rindentätigkeit organische Zustände, wie z. B. die der Tumeszenz, ein unbewusster, nicht apperzipierter Sinneseindruck z. B. durch ein Bild, eine Lektüre usf. sein können. Beim Menschen, als ausgesprochenem Gehirntier, ist nun die Rolle dieser sexuellen Phantasien, sexueller Assoziationen, eine ganz enorme. Die Geschichte der Menschheit ist voll der tollsten und absurdesten Erscheinungen, die alle von sexuellen Assoziationen ihren Ausgangspunkt genommen haben. Hat der wahre Hunger auch Raub und Mord, Revolution und Krieg hervorgebracht, so hat doch der unersättliche Geschlechtshunger, positiv durch seine Orgien, die sich aus einer uralten tierischen Assoziation her so gern mit Blut und Grausamkeit verbanden, was noch heute seinen höchsten Ausdruck im Lustmord findet, und negativ durch die blödeste Unterdrückung, Ver-

Digitized by Google

führung und Tyrannisierung dieses an sich durchaus gesunden und durchaus notwendigen Triebes die Scheusslichkeiten des wilden Nahrungshungers noch übertrumpft und die gepriesene Menschlichkeit in Bestialität verwandelt.

Kapitel V.

Die psychische Entwicklung der Sexualität aus dem neutralen kindlichen Zustand. Das Schamgefühl. Homosexuelle Kinder.

In der Zeit der primären Tumeszenz, der Pubertätsentwickelung, wirken nun alle die geschilderten Organ- und Gehirnreize mit elementarer Macht auf ein unerfahrenes Menschenkind ein. In der Pubertätszeit vor allem tritt ja das sexuelle Liebesgefühl mit sieghafter Wucht, meist zum ersten Male in das Bewusstsein des jungen Menschenhirns, sich ankündigend durch allerlei unbekannte Dränge und Gefühle, denen die überraschte Psyche oft staunend, noch nicht verstehend, ja ängstlich gegenübersteht. Dieses Dämmern von unbewusstem Drang bis zum bewussten Liebeshunger ist gemäss der naturgeschichtlichen Macht der Sexualität vielleicht die gewaltigste Zeit des Individuums! Hier fühlt es ungeahnte Kräfte rege werden, und die Psyche erhält die grösste Schwungkraft zum Bösen oder zum Guten. Die Pubertät ist wahrhaftig die Krisis für den Wert oder Unwert der sich entfaltenden Persönlichkeit. Instinkte werden wach, die, obwohl sie meist schon von den Ahnen ererbt sind, bisher geschlummert. Wehe dem, dem ein ungünstiges Milieu, eine falsche Behandlung, die schlechten Instinkte nährt und die guten nicht hegt und pflegt! Hier bietet sich wohl zum letzten Male im Leben eines Individuums die gewaltig verantwortliche Gelegenheit, die verschiedenen angeborenen Faktoren, die den Charakter zusammensetzen, zum Guten variierend zu beeinflussen. Der verwunderte, fragende Geist, hier braucht er vor allem eine edle Leitung voller Wahrhaftigkeit und Aufklärung. Der einsam Suchende oder falsch Geleitete wird sich in Irrwege verrennen, aus denen er nicht oder nur mit unendlichem Schaden an sich und an seinen Mitmenschen sich herausfinden wird. Wer aber hält heute den Mosesstab in der Hand, der für den nach Wahrheit und Aufklärung dürstenden den frischen Quell des Lebens entsprudeln lassen könnte? ebenfalls unaufgeklärte, prüde oder leichtsinnige Eltern, pedantische einseitige Fachphilologen, Pfarrer, die selbst von der Naturerkenntnis keinen Hauch verspürt und an veralteten Formeln und Aberglauben mit Zähigkeit festhalten. Und nun gar bei den jungen Menschen der sogenannten unteren Stände! Gerade in der kritischen Zeit ausser Haus getan, sich selbst überlassen, suchen sie sich Aufklärung, wo es eben geht, beim verdorbenen Kameraden in

Digitized by Google

der Fabrik, beim Schnapsbruder in der Herberge und fast alle wohl, auch die Gebildeten, im Sumpfe der Prostitution. Wahrlich, Steine statt Brot werden dem Hungernden gereicht.

Und die Mädchen? Es gilt ja heute noch als guter Ton, sie so unwissend wie möglich zu lassen. Das wenigstens hat der Mann voraus, dass man ihn auf seinen künftigen Beruf hin erzieht; der durch die Natur gegebene und daher doch immer noch häufigste Beruf des Weibes ist aber der als Hausfrau und Mutter. Erzieht man das Weib für diesen Beruf? Gewiss nicht, denn dann dürfte die Erziehung nicht dahingegangen sein, seinen Geschlechtstrieb immer mehr zu schwächen und zu verkümmern, so dass heute die Anaphrodisie, das ist die Unmöglichkeit Orgasmus zu erreichen, — die Anerosie oder Hypolagnie, wo selbst der Kontraktaktionstrieb vermindert, geschweige denn Detumeszenztrieb vorhanden ist, oder gar die Anaesthesia sexualis, — das ist ein vollkommenes Fehlen des Geschlechtstriebes überhaupt, — eine ganz häufige Erscheinung bei den Frauen ist.

Es ist angeblich das Schamgefühl, ein an sich völlig berechtigtes und edles Schutzgefühl, das besonders den Mädchen verbieten soll, sich bewusst zu werden über natürliche Gefühle und Vorgänge, die doch bei der Gattin und Mutter unumgänglich nötig sind. Ist es doch gerade die falsche Anwendung dieses Gefühls und seine fehlerhafte Richtunggebung von seiten der Erzieher, was einerseits Prüderie, Hysterie und albernes Benehmen vor und leider auch oft nach der Ehe in Erscheinung treten lässt, so dass manche Ehen dadurch voll von Enttäuschung und tief unglücklich werden, — was aber andererseits die sexuelle Neugier erst recht erregt, sie heimlich Nahrung aus trübsten Quellen suchen lässt und so unter der Maske äusserer Prüderie gerade die am meisten die wahre Scham verletzenden Phantasien und Praktiken begünstigt! Die Scham ist entstanden aus der Abwehr einer zurzeit lästigen oder unerwünschten Annäherung eines Wesens des anderen Geschlechtes, sie ist ein unwillkürlicher Ausdruck der organischen Tatsache, dass jetzt nicht die Zeit zum Lieben sei (Hav. Ellis[1]).

Die tierische Entwickelung hatte es mit sich gebracht, dass die Geschlechtsöffnungen in inniger Nähe der Abscheidungsöffnungen lagen, Öffnungen für Abscheidungen, die als für den Körperaufbau unnütz, als „eklich“ und scheusslich von Ansehen und Geruch empfunden wurden; — besonders die weibliche Menstruation liess die Genitalien als schmutzig und dadurch Abneigung hervorrufend erscheinen. Galt doch die Periode häufig im Glauben der Völker nach Analogie der anderen Stoffabscheidnngen als Reinigung von schlechtem und giftigem Blut und deshalb das ganze Weib in der Zeit der Periode als unrein und damit als „tabu“.

[1]) Geschlechtstrieb und Schamgefühl. Würzburg, A. Stuber.

Digitized by Google

„Tabu", furchtgeweiht und heilig, wurde ja alles Sonderbare der Natur genannt, was man nicht verstand und um das dann Mysterien und Aberglauben seine verwickelten Ranken schlang, die Priesterpflege ins Absurdeste züchtete. Auch bei den Männern musste der Vorgang unzeitgemässer Erektion als lästig, verräterisch und konflikterregend verborgen werden, was Wunder, dass die Genitalien der Gegenstand der Verhüllung wurden, da Kleidung die abstossenden Zustände der Genitalgegenden verdeckte und dabei diese Gegend zugleich schmückte und mysteriös anziehender machte! Auf diese Weise zeigte sich Scham und Verhüllung nicht nur als einfaches Abwehrmittel, sondern als ein die Wünsche des aggressiven Mannes sogar steigernder Faktor. So wurde die Scham ein sekundäres psychisches Geschlechtsmerkmal besonders des Weibes, nicht nur ein Abwehrmittel, sondern auch ein Mittel der Anziehung, am ausgesprochensten nach dieser Richtung hin als Koketterie in Kleidung und Benehmen.

Die menschliche Neigung, jeden natürlich gewordenen und vorhandenen Trieb bis ins Extrem auszuarbeiten, hat dann konventionelle Äusserungen des ursprünglich berechtigten Schamgefühls geschaffen, die zum direkten Verschweigen des Natürlichen, ja zu albernen konventionellen Lügen und besonders zu sexueller Heuchelei führten.

Dieses outrierte konventionelle, nicht mehr echte Schamgefühl ist es, was die grosse Unwissenheit und Falschheit in sexuellen Dingen gezüchtet hat, was wissensdurstige, heranwachsende Geschöpfe mit läppischen Märchen abspeist, statt ihnen Hochachtung und Bewunderung vor dem Liebesleben in der Natur zu lehren, und was sie hindrängt, heimlich aus trüben Quellen, aus vergifteten Wassern zu schöpfen und so Schaden zu nehmen moralisch und vielleicht auch leiblich.

Das Schamgefühl ist nicht mitgeboren. Das naive Kind weiss nichts von Scham. Selbst Kinder, deren Selbstbewusstsein schon völlig erwacht ist, müssen in bezug auf die Ausbildung des Schamgefühles erst richtig dressiert werden. Sie begreifen nicht, warum sie nicht die Röcke aufheben und ihre Genitalien entblössen sollen, warum sie ihre Notdurft nicht, wenn sie ihnen ankommt, eventuell gleich auf der Strasse verrichten dürfen, warum sie nicht an den Vorsprüngen ihres Körpers spielen, nicht Worte für ihre Sexual- und Abscheidungsorgane und deren Funktionen vor anderen Leuten gebrauchen sollen. Wie das kleine Kind in seinem Bewusstsein noch asexuell ist, so ist es auch naiv schamlos. Erziehung und Abrichtung seitens Erwachsener, die dem Kind ein schamhaftes Gebahren ansuggerieren, züchten zuerst künstlich Ekelgefühle, die dann bei der primären Tumeszenz mit den übrigen sekundären Geschlechtscharakteren sich als im Wesen der Geschlechtlichkeit liegend entwickeln und als natürlich und notwendig anerkannt werden.

Digitized by Google

Trotzdem ist das Kindergehirn schon bei der Geburt bei weitem kein unbeschriebenes Blatt. Auch psychische Determinanten, wenn ich so sagen darf, sind als Erbmasse, als Mneme, die unerschütterlichen Grundlagen aller späteren Entwickelung, nur dass uns durch die im Gehirn gegebenen 1000fältigen Assoziationsmöglichkeiten dieses Organ noch so plastisch erscheint, dass eine veraltete Richtung der Erziehung sogar noch heute glaubt, aus dem Durchschnittskind alles machen zu können. „Gebt mir die Jugend, und ich will den Staat umstürzen.“ Dass das natürlich falsch ist, liegt auf der Hand, wenn man nur einigermassen die Macht der Vererbung auch der geistigen Anlagen kennt.

Ererbt sind nun auch die Nervenbahnen und ihre Funktionen, die von den Genitalien nach den spinalen Zentren und endlich nach der Hirnrinde führen.

Auf einem Reizzustand des Zentrums im Lendenmark mag es wohl beruhen, wenn schon manche Säuglinge onanistische Bewegungen machen, die Schenkel aneinanderreiben und an ihren Genitalien spielen, bis schwache Erektionen eintreten. So berichtet Fuchs[1]) von einem 20 Monate alten Knaben mit Hydrocephalus und hochgradiger Imbezillität, der schon seit einem Alter von 8 Monaten regelrecht masturbierte.

Ein männliches Kind, das im vegetativen Bewegungsdrang alles anzutasten, alles sich einzuverleiben, an allem zu saugen und an allem zu zupfen pflegt, wird natürlich bald die Vorsprünge seines Körpers entdecken, wird mit seinem kleinen Penis spielen, angenehmen Kitzel empfinden und, wenn erblich dazu besonders prädestiniert, auch nervöse Bahnen in Reizzustand versetzen und zur Tätigkeit erwecken, lange bevor bei ihm ein Wachbewusstsein der Sexualität wirklich bestand.

Bei kleinen Mädchen können Unreinlichkeiten der Vulva, Würmer, Berührungen beim Waschen usw. einen entsprechenden Effekt auslösen. Mit dem wirklichen Geschlechtsbewusstsein hat das aber noch nichts zu tun. Anders wird es schon bei grösseren Kindern, wenn geschlechtliche Verführung sich ihrer bemächtigt. Reizung von aussen kann den Beginn der Tumeszenz weit vor das gewöhnliche Alter, in dem die Pubertät einzutreten pflegt, verlegen. So berichtet der schon erwähnte Fuchs[2]) von einem $5^3/_4$ Jahre alten belasteten Mädchen, das schon im Alter von 2 Jahren von einem Kindermädchen durch mutuelle Masturbation gereizt worden war, und das seitdem ausgesprochene homosexuelle Neigung zeigte und fortgesetzt der Masturbation frönte. In diesem Falle erfolgte Heilung durch Anstaltsbehandlung und Suggestion. Fuchs fragt sich aber, ob nicht zur Zeit der echten Pubertät durch bruchstückweise, dunkle Erinnerungen die Inversion wieder hervorbrechen

[1]) Zwei Fälle von sexueller Paradoxie. Jahrbücher für Psychiatrie Bd. XXIII, p. 207.

[2]) l. c.

Digitized by Google

könne, da ja die Verführung im Kindesalter für die Determinierung der Richtungsgebung des Sexualtriebes von sehr grosser Bedeutung sei.

Hier erhebt sich sofort die Frage, können solche frühzeitigen tiefen Eindrücke schon an sich eine dauernde Inversion hervorrufen? Diese Frage ist bereits früher insoweit beantwortet worden, als wir sahen, dass durch die Keimmischung bei der Konzeption auch das Gehirn als überwiegend männlich oder weiblich, in einigen Fällen aber als mehr oder weniger die Wage haltend zwischen beiden Geschlechtern, determiniert wurde. Wohl erscheint das junge Kind noch viel neutraler als Jüngling und Mädchen nach der Pubertät. Nach der Idee vom unbeschriebenen Blatt, dem das Kindergehirn gleichen sollte, hat man deswegen auch behauptet, die geistige Differenzierung zwischen Knabe und Mädchen sei gar nicht so grundlegend und tief, das Milieu mache hier das meiste und die Erziehung.

Schon die Sage, die vom Herakles berichtet, dass er, in Mädchenkleider gesteckt und als Mädchen erzogen, doch der typischste und gewaltigste Mann, ja geradezu das männliche Kraftideal wurde, hat sich der richtigen Erfahrung bedient, dass das hereditär Bestimmte ununterdrückbar ist, dass in der angeblich so neutralen Kinderzeit keineswegs die ererbten Anlagen willkürlich oder zufällig geändert werden können, dass also auch nie und nimmer aus einem überwiegend weiblichen Gehirn (das aber auch in einem femininen Mann stecken kann) ein solches mit männlichen Trieben wird und umgekehrt. Schwankend sind Neigungen und Triebe nur in den Ausnahmefällen, wo nicht der psychische Geschlechtscharakter nach männlicher oder weiblicher Richtung überwiegend ist. Hier allerdings können Gelegenheitsursachen, kann das Milieu ausschlaggebend nach der oder jener Richtung sein, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern für dauernd. Andererseits kann nicht geleugnet werden, dass bis tief in die Pubertät hinein auf Grund des Milieus, durch Verführung, auf Grund stark affektbetonter Eindrücke, auf Grund von Unwissenheit und Naivität bezüglich des realen Objektes des Geschlechtstriebes oder auch aus Schüchternheit und Scheu dem anderen Geschlechte gegenüber, oder faute de mieux homosexuelle Gefühle und Handlungen zeitweise überwuchern können, aber auch nur zeitweise, — dauernd schädigend nur für die im labilen sexuellen Gleichgewicht befindlichen Gehirne, während sonst mit dem Höhepunkt der Tumeszenzentwickelung mit Sicherheit endlich das wahre Sexualobjekt, auf das der Trieb sich richtet, gefunden wird, beim normalen Mann auf das Weib, beim Mann mit weiblichem Sexualgehirn auf den Mann usw.

Wie bis zur Pubertät überhaupt die Entwickelung der Geschlechtsorgane fast zu ruhen schien, so ruhte auch meist bis dahin die psychisch sexuelle Geschlechtsentwickelung bezüglich des Detumeszenz- und Kon-

Digitized by Google

traktaktionstriebes, in den grundlegenden Anlagen war deren Richtung aber genau schon vorbestimmt, wie ja auch die Geschlechtsorgane normaliter schon typisch bei der Geburt gebildet waren. Zu früh geweckt konnten diese noch so unreifen dunklen Triebe wohl missbraucht und auf falsche Bahnen geleitet werden, — wo aber die normale kräftige Weiterentwickelung in der Pubertät einsetzte, nie dauernde Perversität hervorrufen.

Schon vom ersten Lebenstag an ist ja auch die physische und psychische Entwickelung des männlichen und weiblichen Kindes eine andere. In der durchschnittlichen Grösse, Gewichtszunahme, Lebhaftigkeit usw. bestehen, wie jede Mutter, die normale Knaben und Mädchen erzog, weiss, vom ersten Tage an Unterschiede. Wohl gibt es wilde Mädchen wie wilde Knaben, aber die Mädchenwildheit ist dennoch, auch unbeeinflusst von ansuggerierter Schamhaftigkeit, eine andere; das wilde Mädchen tollt wohl rücksichtslos, aber dabei kreischt es, plappert, zankt und im spielerischen Kampf kratzt und beisst es; während der Durchschnittsjunge auch im spielerischen Kampf mit grossmütigeren Waffen kämpft, mit Boxen und Ringen und das Gebahren des wildesten Mädchens als unwürdig verachtet und dieses in ungerechter unreifer Beurteilung der Äusserlichkeiten für ein minderwertiges Geschöpf, nicht gemacht, um an Knabenkampfspielen aktiv teilzunehmen, abweist.

Das typische Mädchenspiel hingegen ist das Spiel mit der Puppe. Auch dieses Spiel könnte ja schliesslich als von der Umgebung, durch die Erziehung suggeriert, angesehen werden, und einseitige Frauenrechtler, die nicht das Weib als Weib höher entwickeln, sondern dem Manne schematisch gleich machen möchten, haben auch solches behauptet. Nein das Spiel mit der Puppe ist ein sekundärer aber uralter Geschlechtscharakter des Mädchens, der schon weit vor der primären Tumeszenz auftritt. In uralten Zeiten, in allen Zonen, spielte das Mädchen mit der Puppe, sei es ein Stück Holz in Stroh eingewickelt, sei es ein pariser Kunstwerk mit klappernden Augen und Phonographenstimme! Der angeerbte Muttertrieb, die eigentliche Berufsbestimmung des Weibes äusserst sich hier mit elementarer Kraft in spielerischen unbewussten Symbolen weit vor dem eigentlichen Erwachen des Sexualbewusstseins. Wie das Spielen der Tiere eine instinktive lustbetonte, noch nicht mit dem Ernst des selbständigen Kampfes ums Dasein belastete Vorübung für die spätere Haupttätigkeit des Tieres ist, so ist es auch das Puppenspiel des Mädchens. Allerdings auch Knaben, die späterhin echte Männer wurden, haben zeitweise mit Puppen gespielt. Ich selbst entsinne mich im Alter von 7 oder 8 Jahren mit einer gleichalterigen Nachbarstochter Papa und Mama gespielt zu haben, wobei die kleinen Puppen unsere Kinder waren.

Digitized by Google

Aber ich war doch eben der Papa und hantierte wohl mit Freude, aber doch ganz anders, ungeschickt und robust, mit meinen damaligen Kindern, so dass das Mädchen Angst bekam, sie könnten Schaden nehmen, Kopf und Arm verlieren, während ich hinwieder mich belustigt und erhaben abwandte, wenn sie in kindlicher Naivität die kleinste Puppe trocken legte oder mit Kinderliedern einschläferte. Es kommt also wohl darauf an, wie mit Puppen gespielt wird; ein ähnliches geschmücktes und geschnitztes Holzstück, das für das Mädchen des Naturvolkes ein liebes Kind ist, auf das sich schon Muttergefühle ergiessen, ist für den Mann des Stammes, aufgestellt in der prächtigsten Hütte, ein Fetisch, der über Tod und Leben regiert und Heil und Unheil ausschüttet. Wenn man also Hirschfeld[1]) in seiner Schilderung des urnischen Kindes, mit der er auch das Angeborensein der perversen Triebrichtung beweisen will und nach meiner Ansicht auch beweist, vorgeworfen hat, dass die Spiele der Kinder neutral wären und nur auf Nachahmungstrieb beruhten, weil z. B. viele Knaben auch mit Puppen spielten u. ä., so ist das falsch. Nicht ob überhaupt, sondern auf das wie kommt es an. Und da zeigen normale Knaben und Mädchen von vornherein die markantesten Unterschiede. Dagegen erscheint das urnische Kind schon von Jugend auf anders als seine normalen Gefährten. Beim urnischen Knaben wird, weniger von ihm selbst als von den Angehörigen und Fernstehenden, das Mädchenhafte bald erkannt. Hirschfeld berichtet in seinem lesenswerten Aufsatz über eine ganze Masse Erinnerungen von Urningen aus ihrer frühesten Jugend, die z. B. schildern, wie ihnen ihre sich durch mädchenhaftes Wesen verratende Inversion schon früh allerhand Spitznamen eintrug. Man hat darauf verwiesen, wie vorsichtig man solche Selbstbekenntnisse Invertierter geniessen müsse, wie ungewollte und gewollte Erinnerungstäuschungen bei ihren Berichten mitunterliefen, gefärbt durch den Wunsch, ihre verkehrte Triebrichtung möglichst harmlos zu motivieren und zu entschuldigen. Wenn aber auch sexuell normale, objektive, gute Beobachter derartige Früherscheinungen der Inversion bestätigen, so würde es im Misstrauen zuweit gehen heissen, wollte man sie alle als erlogen abweisen. Wenn der grosse Magnan von der konträren Sexualempfindung sagt: „Sie zeigt sich oft schon in früher Jugend und gerade das ist charakteristisch; nichts spricht deutlicher für die ererbte Beschaffenheit dieser Anomalie, als ihr frühes Auftreten" — oder in einer anderen seiner „psychiatrischen Vorlesungen": „Es handelt sich bei dem Zustand, den Westphal konträre Sexualempfindung nannte und Charcot und ich als Verkehrung des geschlechtlichen Empfindens (inversion du sens génital) beschrieben, um ein ab ovo krankhaftes Gefühl, denn die Störung macht sich schon

[1]) Ursachen und Wesen des Uranismus. Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen V. Jahrgang, 1903, Leipzig, Max Spohr.

Digitized by Google

in früher Jugend, zuweilen vom 5. Jahre an geltend, also bevor fehlerhafte Erziehung oder lasterhafte Gewohnheit den Menschen verderben können", — wenn wir selbst uns einiger Mitschüler, Sextaner und Quintaner des Gymnasiums als solcher auffallend mädchenhaften Typen erinnern, die dann in den Schulpausen von den Sekundanern und Primanern besonders beschützt und gehätschelt wurden (viele werden sich solche Schulerfahrungen zurückrufen können), so muss man zugeben, dass prinzipieller Zweifel nicht berechtigt ist. Haben wir doch selbst gewissen Kindern gegenüber solche Worte öfter an unser Ohr schlagen hören, wie sie im erwähnten Hirschfeldschen Aufsatz ein urnischer Schriftsteller über sich berichtet: „Du wärst besser ein Mädchen geworden", — ein Chemiker sagt von sich: „die wilden Knabenspiele waren mir zuwider, ich schloss mich mit Vorliebe an Mädchen an und hatte deswegen viel Neckerei und Spott zu erdulden. — Ich liebte zu nähen, zu stricken, beim Kochen und Backen zu helfen und mich mit Bändern wie ein kleines Mädchen zu schmücken". Andere Urninge berichten: „im Kadettenkorps hiess ich die keusche Jungfrau"; oder: „in der Schule nannte man mich allgemein Fräulein", oder: „Als ich 13 Jahre alt war, sagte unser Hausarzt, ich sei kein Kerl, sondern ein hysterisches Frauenzimmer", ferner: „Als Kind schon hiess ich Mademoiselle", „In der Tanzstunde nannten mich die Damen: „Willy mit den Mädchenaugen", „Wenn ich einen Stein in die Luft warf, sagten die Gespielen: „Dä Widdigs Jong wirft grad wie ein Mädchen"; „Meine Mutter sagte oft von mir: „er ist meine kleine Tochter".

Solche stillen urnischen Knaben sind meist allgemein beliebt, gelten als folgsam und sanft, sind oft die Säulen des Soprans im Singechor der Schule, und werden nur verlacht, wenn sie, empfindsam, wie sie sind, von ihrer Umgebung unwissentlich verletzt, scheu und weinerlich werden. In der Pubertät tritt bei ihnen der Stimmwechsel sehr verspätet und sich über eine lange Zeit erstreckend, oder überhaupt nicht durchschlagend ein, während die Brüste dagegen schmerzhaft anschwellen und Migräne und Chlorose, zwei ausgesprochene weibliche Pubertätskrankheiten, sie befallen. Urnische Mädchen dagegen bekommen zur Zeit der Pubertät öfter eine tiefe Stimmlage. — In der Zeit der primären Tumeszenz richtet sich dann der Kontraktaktionstrieb solcher Invertierter, meist erst ganz unbewusst, auf ein Wesen gleichen Geschlechtes, bis dann endlich mit dem Bewusstwerden der Abnormität des invertierten Triebes die Tragik mit voller Gewalt einsetzt, und zur Verzweiflung, manchmal zum Selbstmord führt. So schildert der Arbeiter Franz S.[1]), wie er schon als kleines Kind mit den Mädchen spielte und wegen seiner Kochkünste auch die „Mutter" sein durfte; später bei

[1]) Anhang zu: Ursachen und Wesen des Uranismus, l. c.

Digitized by Google

Knabenspielen katzbalgte er sich nicht mit, sondern spielte den Versöhner, so dass die Mutter ihn wegen seines duckmäuserischen, mädchenhaften Benehmens schalt und ihm einschärfte, dass wenn er im Recht sei, er sich wehren müsse und sich nicht alles gefallen lassen dürfe. Als grösserer Knabe verliebte er sich, ohne sich dessen bewusst zu werden, in einen anderen Knaben namens Willy, suchte dem alles an den Augen abzusehen, ihn die opfervollsten Freundschaftsdienste zu leisten, ja selbst die Strafen für Willys Dummheiten auf sich zu nehmen. Dadurch verband er sich dessen Freundschaft, und jahrelang hielten die beiden Freunde zusammen aber aus vollständig verschiedenen Motiven, S. in erwachender unbewusster sinnlicher Liebe, Willy einfach aus knabenhafter Grossmut und Dankbarkeit für die hingebenden Dienste des S. S. schreibt über diese Epoche seiner Jugend: „Zu jener Zeit aber, da sich mir die ersten Blüten des Geschlechtsbewusstseins eben erschlossen hatten, ahnte ich von alledem noch nichts (dass auf seiner Liebesrichtung der Fluch der Gesellschaft ruhe, dass „der unerbittliche Sittenkodex dieser Zeit“ in ihr Momente einer verbrecherischen Handlung erblickte, die zur Verfehmung und Zuchthaus führen konnte). Niemand hatte mir bis dahin jemals etwas davon gesagt. Wie konnte ich selbst etwa dies edle Feuer in meiner Brust verdammen, da es doch ein Element von meinem ureigenen Selbst war und zwar ein gar gewaltiges? — O nein, ich konnte nichts Unmoralisches darin finden, dachte gar nicht daran, dass wohl irgend jemand kommen könnte und sagen: „Deine Gefühle sind verbrecherisch!“ Ich hätte ihn schön abfahren lassen, denn heilig war mir meine Liebe zu Willy, sie, die mich schon als Knabe für alles Edle begeistert hatte. Heilig war mir auch die Person meines Freundes. Ich hatte ja zu dieser Zeit nicht die geringste Ahnung von irgend einem bestimmten Geschlechtsakt, irgend einer Form sexueller Befriedigung zwischen Männern. Konnte mir gar keinen Begriff davon machen und dachte auch niemals an etwas dergleichen, da ich bis dahin von solchen Dingen noch nichts gehört. Und doch ist die Tatsache nicht zu leugnen, sie war vorhanden, es zog mich mit unwiderstehlicher Gewalt nach der körperlichen Berührung mit meinem Freund.“

Dieser Freund aber wandte nach der Geschlechtsreife naturgemäss seine Neigung weiblichen Wesen zu; wurde sogar ein Weiberheld: „aus dem sinnigen, treuherzigen Jungen war bald ein pomadisierter Weiberfex geworden, der aus dem Füllhorn seiner Wohlgestalt Kapital schlug.“ Willy wollte den Freund ebenfalls in die Gesellschaft der Weiber einführen, ja, geschlechtskrank geworden, ihm eine seiner Geliebten abtreten; er verstand den Abscheu und die Weigerung des S. nicht, und die Wege beider trennten sich unter unendlichen Eifersuchts- und Entsagungsschmerzen seitens S.

Digitized by Google

Der weitere Lebensgang gehört nicht hierher, nur sei erwähnt, dass S. in der Tanzstunde sich in einen jungen Kellner des betreffenden Restaurants verliebte, Gegenliebe fand und, mit ihm in intimen Umgang erwischt, nach § 175 des St.G.B. unter Annahme von mildernden Umständen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Schon gleich nach seiner Verhaftung tönte ihm nun zum ersten und nicht zum letzten Male das Wort in die Ohren: „Ein Päderast! Ein Päderast! In Einzelhaft mit dem!" „Ich hatte keine Ahnung von der Bedeutung dieses Wortes", sagt S. „Aber die Art, wie mir dies offenbar inhaltschwere Wort entgegengeschleudert wurde, liess mich ahnen, welch' verabscheuungswürdiger Verbrecher ich sein musste" usw. Hier erst, unter diesen tragischen Umständen beginnt ihn seine Ausnahmestellung als Geschlechtswesen unter den Menschen zu dämmern, das Bewusstsein seiner anormalen Geschlechtlichkeit zu erwachen. Der Fluch dieser Anormalität hat ihn dann noch mit den niederschmetternsten Keulenschlägen getroffen; aber noch stets trotz alledem und trotz Zusammennehmens aller Willenskraft hat sie wieder sieghaft ihr Haupt erhoben; Naturam expelles furca, tamen usque recurret!

Kapitel VI.

Die Schmerzerregung als Erwecker der Sexualität.

Kehren wir wieder zur Betrachtung der präpubischen Zeit des nicht invertierten Kindes zurück und lernen wir ein häufiges Ereignis der Jugendzeit in seiner Wichtigkeit auf die Sexualität abschätzen, das gedankenlos immer wieder von Eltern und Pädagogen herbeigeführt, schon so häufig die weittragendsten Folgen auf sexuellem Gebiete gehabt hat, — ich meine „die Prügel", — die Prügel vor allem auf das Gesäss, die Nates, deren Nerven ja so innig mit denen der Geschlechtsorgane in Verbindung stehen.

Es ist eine Erfahrung, die immer wieder gemacht wird, dass in der Zeit der allmählichen primären Tumeszenz empfangene Prügel die ersten als solche apperzipierten, geschlechtlichen Regungen und Wollustgefühle hervorriefen, dass ferner in der Tumeszenz befindliche Kinder durch das Zusehen des Prügelempfangens anderer sexuell erregt wurden, und endlich, dass manche Prügelnde selbst Wollust bis zum Orgasmus dabei bekamen. Wir betreten hiermit das dunkle Gebiet von dem innigen Zusammenhang zwischen Schmerz und Wollust, Grausamkeit und Geschlechtsliebe.

Taktile Empfindungen, vor allem das Kitzelgefühl der Haut und Schleimhäute waren es ja besonders, die von der Peripherie aus die sexuellen Zentren in Erregung versetzten. Nun liegen die sensiblen Nerven im engeren Sinne, also die, die schmerzhafte Empfindungen vermitteln,

Digitized by Google

fast zusammenfallend nahe bei denen, die die Tasteindrücke aufnehmen. Die Kitzelpunkte stimmen direkt mit den Druck- und Schmerzpunkten überein; daher entspricht das Kitzel- und Juckgefühl der schwächsten Erregung der Nervenfaser, das Schmerzgefühl aber, der stärkeren. Kitzel, so häufig das periphere Vorgefühl der Wollust, berührt sich also schon physiologisch innig mit dem Schmerzgefühl; der taktile Reiz braucht nur quantitativ etwas verschieden zu sein, um diese oder jene Nervenreizung auszulösen, und in jeder Schmerzempfindung von der Haut aus muss auch, wenn auch mehr oder weniger übertäubt, die Kitzelempfindung mit eingeschlossen sein. Auch das psychische Äquivalent dieser beiden Reize ist entsprechend nahe verwandt geblieben. Die blosse Apperzeption des Schmerzes allein schafft „Leiden", manchmal aber auch einen zugleich damit empfundenen „Nervenkitzel" — „Leidenschaft"! Diese Leidenschaft, der starke Affekt ist es, der psychisch die Brücke zwischen Wollust und Schmerz, Geschlechtsliebe und Grausamkeit bildet. Die Leidenschaft ist eine überwältigende Gemütsbewegung oft von solcher Stärke, dass das Bewusstsein für anders geartete Assoziationen mehr oder weniger gehemmt wird, so dass man geradezu von einem Rauschzustand mit mehr oder weniger tiefer Narkose für alles andere umher, auch für die Schmerzapperzeption, sprechen kann. In der zornigen Leidenschaft schwindet bekanntlich nicht selten jede Besinnung, das regulierende Wachbewusstsein wird einfach über den Haufen gerissen, und mit Entsetzen sieht der zusichgekommene Mensch, was er unbewusst im Zornaffekt angerichtet. Auch die Liebesleidenschaft im höchsten Stadium ist ein Rauschzustand, der die wache Besinnung lähmt, die motorischen Zentren auf Kosten der sensibeln anfeuert und die sensibeln narkotisiert. Der Kontraktaktionstrieb durchbricht dann alle Hemmungen, im grausamsten Falle bemächtigt sich der Leidenschaftberauschte mit Gewalt des geschlechtlichen Partners, vielleicht vergewaltigt er ihn gar nicht erst sexuell im wahrsten Sinne, sondern wütet mit Zähnen, Händen und Instrumenten in dessen Leibe, um zugleich seinem Geschlechts- und seinem Bluthunger zu frönen, berauscht, wahnsinnig bis zum Orgasmus, dem als Auslösung nicht mehr der leichte Kitzel genügt, sondern nur der Schmerzensschrei und der zerfleischte blutende Leib des anderen unglücklichen Geschöpfes. Hier haben wir den Höhepunkt dessen, was man als Sadismus bezeichnet hat, und zwar in seinem Extrem, dem Lustmord.

Man hat den höchsten Liebesrausch mit seinem Orgasmus öfter mit dem epileptischen Anfall in Parallele gestellt oder wohl gar mit ihm identifiziert; die Analogie ist auch verführerisch genug; vorhanden ist der präepileptische Druck, hier die überwältigende Spannung der wieder angeschoppten Tumeszenz, — die Umnebelung des Wachbewusstseins, — die Entladung im Orgasmus oder im Gewaltakt, — damit die Lösung und endlich die Abspannung. Der Mechanismus ist wahrlich auffallend ähnlich,

Digitized by Google

die Ätiologie aber eben eine andere, wenn wir auch für beide Vorgänger ziemlich sicher eine chemische Reizung des Gehirns annehmen dürfen, sei es hier durch innere Sekretion, oder dort durch angesammelte Autotoxine. Die Analogie lässt sich sogar noch weiter führen; die Reizbarkeit des Epileptikers ist überhaupt, besonders aber vor dem Anfall eine erhöhte, die Reizbarkeit des Liebeshungrigen ist ihr auch hierin ganz ähnlich, die motorischen Zentren sind vor allem erregt und geladen, und der motorische Effekt erschöpft sich nicht nur im etwaigen Orgasmus, sondern ergreift auch die übrigen motorischen Bahnen und äussert sich in Pressen, Drücken und Beissen auch schon bei der normalen innigen Umarmung zweier sich leidenschaftlich Liebenden. Auch hier begegnen sich Hunger und Liebe wieder. Das hungernde Tier läuft motorisch erregt umher, spähend wie es sich eine Beute einverleibe, und das geschlechtshungrige Tier wird umhergetrieben, spähend nach einem Partner, um sich seiner zu bemächtigen zur Einverleibung seines Lebensüberschusses in jenes Körper. Gerade beim innigsten Liebesakte halten sich beide dann sogar durch Ineinanderbeissen fest.

Diese Szene spielt sich in der Tierreihe, die in Pseudomischliebe liebt, immer wieder in der Form der Leidenschaft, der kampfähnlichen Überwältigung des Weibes durch den Mann ab, von seiten des Weibchens in der Form der anfänglichen Weigerung, des Fliehens, Kokettierens und sich endlich Überwindenlassens. Tief innen im weiblichen Wesen liegt es, in seiner unbewussten oder bewussten Zuchtwahl, dass es sich nicht dem ersten besten hingibt, sondern dass es um sich werben lässt, die Kräfte seines Partners aufs Spiel setzt, sie gleichsam prüft, auch mehrere Partner um sich kämpfen lässt, bis endlich der Sieger auch sie besiegt, und sie sich ihm hingibt, dienend seinen Lüsten und Leidenschaften. Tatsächlich wird das sieghafte Männchen mehr oder weniger lange nun „ihr Herr“ sein. Solches hat das Weib durch die Zuchtwahl, bei den höheren Tieren wenigstens, sich selbst geschaffen. Und im Grunde genommen will dieses Los auch das Durchschnittsmenschenweib noch heute, weil das eben so im Sinne des Gesetzes der Arbeitsteilung liegt, wie es sich als natürlich entwickelt hat. Dass das Weib dabei seine Ansprüche immer höher stellt und auch selbst für sich als „Mensch“ in der Zukunft freiere Bahn haben will, das kann man im Sinne der Höherzüchtung nur begrüssen. Das Wesen der natürlichen Arbeitsteilung beider Geschlechter wird aber im grossen ganzen und für die Mehrzahl der Menschen doch immer dasselbe bleiben. So hat denn die Natur selbst von vornherein einen masochistischen Zug in das Liebesleben des Weibes hineingebracht, und in das des Mannes einen sadistischen. Das Weib gibt sich hin und empfängt, meist sogar erst nach einem anfänglichen Widerstand, der Mann erobert, umarmt, raubte in Urzeiten die ganze Person des Weibes, raubt sich heute noch Küsse und Lieb-

Digitized by Google

kosungen und erwirbt sich endlich den Leib und auf höchster Stufe die Seele des begehrten Weibes. Drücken, Kneifen, ja Beissen sind die psychomotorischen Äusserungen des Liebesrausches schon beim normalen Liebesakt, und das Weib empfängt diese Zeichen der Leidenschaft gern, fühlt sich selbst dadurch stimuliert und erregt, wenn nur die beigebrachten Schmerzen einen gewissen Grad nicht überschreiten. Wieweit auf niedriger Kulturstufe schon normalerweise diese sexuelle Empfänglichkeit für Schmerz zu gehen vermag, sehen wir an den Frauen der russischen Muschicks, von denen berichtet wird, dass sie sich nicht mehr geliebt fühlen, wenn der Mann sie nicht dann und wann peitsche. Bekannt ist ja auch, in wie hohem Grade die Prostituierten ihren sie oft scheusslich quälenden Zuhältern ergeben sind. Wenn trotzdem wenig Fälle von pathologischem Masochismus beim Weibe bekannt wurden, so liegt dies wohl daran, dass Schamhaftigheit und Sitte dem Durchbruch dieses Triebes nach aussen hin ein Gegengewicht zu bieten vermochten.

Erscheint so die Frau im physiologischen Liebesleben mehr als die duldende, so ist diese sekundär sexuelle psychische Eigenschaft nun nicht durchaus eine allenthalben unumstösslich fixierte; wohl ist das Weib duldend und opferfähig im höchsten Masse im individuellen Liebesleben, der Allgemeinheit gegenüber kann es aber ebenso grausam, ja grausamer sein und von unpersönlichen grausamen Szenen sadistischer erregt werden als der Durchschnittsmann! So ist es denn Sage, dass das Weib an sich milder und weniger grausam sei. Auch das weibliche Raubtier tötet ja seine Beute und zerfetzt sie blutig mit Krallen und Zähnen. Die Köchin und die Hausfrau zersägen ohne Zucken mit vielleicht stumpfem Messer den Hals einer zappelnden Gans oder eines flatternden Huhnes, schinden den Aal bei lebendigem Leibe und werfen gemütsruhig lebende Krebse ins siedende Wasser. Das Weib im alten Rom sah mit wollüstigem Kitzel Gladiatoren sich zerfleischen und gab mit leidenschaftlicher Wut dem Sieger das Zeichen: „Töte den Besiegten“! Bei den Massenhinrichtungen in der Revolution waren gerade die Frauen mit ganzer Seele dabei, „da wurden Weiber zu Hyänen“, und bei den Stiergefechten in Spanien machen vor allem die Weiber ihrer Enttäuschung Luft, wenn der allzu phlegmatische oder gar verängstigte Stier nicht Pferden den Leib aufreisst und seine ihn schindenden Hetzer aufzuspiessen droht. Überhaupt spielte ja gerade beim Massensadismus, wo zum Rausch der Grausamkeit noch die Suggestibilität der in der Masse aufgegangenen Einzelindividuen gewaltig in Wirkung tritt, gerade das Weib eine hervorragend scheussliche Rolle. Was der oder die einzelne vielleicht nie über sich zu bringen vermöchte, in der Masse, angesteckt vom Blutrausch, sind sie alle hemmungslos, zertreten, zermalmen sie alles Ent-

Digitized by Google

gegenstehende ohne Bedenken und Gewissen, kurz, sie sind unzurechnungsfähig, — wahnsinnig.

Auch beim Manne ist der physiologische sadistische Zug ebensowenig durchaus fixiert. So ungestüm und aggressiv das Männchen auch auf der Höhe seiner Leidenschaft fühlt und sich benimmt, so gibt es vorher eine Zeit, wo es um das Weibchen wirbt, seine Kraft, Schönheit und seine Gaben vor ihm ausbreitet, wo es ihm gefallen möchte durch Gesten und Taten, wo noch nicht seine Leidenschaft das Weib, sondern die Reize des Weibes ihn in Fesseln schlagen, ihn besiegen, ja ihn zum Sklaven des begehrten und geliebten Geschöpfes machen können. In diesem Stadium der Tumeszenz liegt die Wurzel zum männlichen Masochismus.

In der Epoche des Rittertums war dieser „Minnedienst" am allgemeinsten und organisiertesten kulturell in Erscheinung getreten und hat sich als „Ritterlichkeit" gegen Frauen noch heute, wenn auch nicht in den offiziellen Formen des damaligen Frauendienstes, erhalten. Im Marienkult steckt auch ein reichliches sexuell masochistisches Moment. Für den Verliebten wird der lusterweckende Gegenstand, das geliebte Weib zum Abgott, für das man alles ertragen, selbst die grössten Demütigungen mit Lust hinnehmen möchte.

Bei angeborener Veranlagung kann sich die Verliebtheit des Mannes bis zur sexuellen Hörigkeit und Sklaverei auswachsen, einer gewollten Sklaverei, die Lustgefühle erweckt. Dieser psychische Masochismus wird zum physischen, wenn der durch die sexuelle Hörigkeit ausgeübte Reiz verstärkt wird durch entsprechende Handlungen wie Ausüben des Kunnilingus, der Koprophagie, überhaupt das Sicheinverleiben von Abscheidungsprodukten des Partners, Urin, Schweiss, Menstruationsblut u. a. m. Immerhin muss man noch, wie man von einem physiologischen Alkoholrausch im Gegensatz zum pathologischen spricht, diese Hörigkeit mit allen ihren demütigenden Äusserungen, mögen sie an sich noch so unästhetisch sein, als eine phantastische Phase des normalen Sexualtriebes ansehen; pathologisch wird der Masochismus erst, wenn nicht nur die Demütigung, das völlige wollüstige Sichanheimgeben an das geliebte Wesen gesucht wird, sondern der Schmerz an sich; wenn Detumeszenz, — Orgasmus, nur durch so starke Reize, dass sie Schmerz erzeugen, erreicht wird, wo also der Schmerz die Conditio sine qua non des Genusses ist. Hier besteht nicht allein eine Karrikatur des Hörigkeitsgefühles, sondern es kommt noch als Hauptsache ein abnorm grosser taktiler Reizhunger dazu. Gewöhnlich sind es Ruten- oder Peitschenschläge entlang der Wirbelsäule, vor allem auf das Gesäss, die als Stimulans der Detumeszenz gesucht werden. Und gerade das Geschlagenwerden auf das Gesäss in der Zeit der primären Tumeszenz ist ja, wie gesagt, nicht selten das auslösende Moment gewesen, das die Entstehung

Digitized by Google

dieser Perversion begünstigte. Man hat eine ganze Masse Berichte darüber, dass die ersten sexuellen Regungen durch väterliche oder andersseitige Hiebe ausgelöst wurden. Natürlich wird deshalb noch nicht jeder, der Schläge bekam, Algophile und Masochist, dazu gehört eine angeborene Prädisposition, eine pathologische Veranlagung. Da man aber niemandem das sichere Fehlen dieser Prädisposition ansehen kann, ergibt sich die Lehre von selbst, dass man die Kinder mit möglichst wenig Prügel erziehe. Die Pädagogik kennt andere Erziehungsmittel genug, und wo die nicht wirken, wirken auch Prügel gewöhnlich nicht. Deshalb fort mit der Prügelpädagogik, mit ihrer allgemein verrohenden Wirkung und den geschilderten sittlich schlimmen Folgen.

Gerade das Moment des Prügelns hat auch nach der anderen Seite, der sadistischen hin, seine eminenten Gefahren; hier besonders kann man beobachten, wie eigentlich Masochismus und Sadismus nur der passive oder aktive Ausdruck der einen Grundregung sind, des Geilwerdens durch starke schmerzhaft taktile Reize, seien sie masochistisch wirklich empfangen, oder sadistisch nur seelisch durch Zufügung solcher Reize an die Körper von dazu geeigneten Opfern apperzipiert. Wer erinnerte sich hier nicht des durch den sadistischen Prügelpädagogen Diepold unglücklichen totgequälten Sohnes des Bankdirektors Koch!

Den Übergang zwischen dem Sadisten und Masochisten bildet der neuropathische Phantast, bei dem es nicht zu Handlungen mit anderen kommt, sondern wo sich der Masochismus oder Sadismus auf Träume, Phantasien, Worte und Redensarten beschränkt (sogenannte ideelle Algolagnie). Gerade diese Phantasten träumen sich Situationen der kompliziertesten romantischsten Art, in denen sadistische mit masochistischen Zügen innig vermischt sind. So erzählt Donáth[1]) die Geschichte eines 23jährigen Schauspielers, bei dem zuerst im 10. Lebensjahre geschlechtliche Erregung auftrat, als er sah, wie eine robuste, schmutzige Bäuerin mit hochgeschürzten Röcken ihren Jungen durchprügelte. Dies Bild erblickte er in seinen späteren erotischen Phantasien stets von neuem, sich selbst dabei aber an der Stelle des geprügelten Jungen. Er denkt sich dann als Gutsherr, der von seinen Bauern festgenommen wird, die sich an ihm rächen wollen und ihn zu seiner Schmach der Bäuerin zum Verbläuen geben. Er bekommt darauf Orgasmus und Ejakulation. — Später wechselten diese Anfälle von psychischer Onanie mit natürlichem sexuellen Verkehr ab. Die Ejakulationen bei seinen Phantasien brachten ihm aber keine Befriedigung, sondern es folgte immer wieder ein neuer Reiz bis zur völligen Erschöpfung, die dann in Lebensüberdruss endete.

[1]) Zur Psychopathologie der sexuellen Perversionen. Pester Mediz.-chirurg. Presse Nr. 47, p. 1128.

Digitized by Google

Es ist dies ein Beispiel von ideellem Masochismus; da der Mann in seinen Einbildungen die ihn vergewaltigenden Personen auch seinerseits schlägt und würgt, zeigt dieser Masochismus sich ebenfalls mit sadistischen Anwandlungen vermischt.

Ein anderer Fall, der diese Mischung von Masochismus und Sadismus recht deutlich zeigt, ist der von Hammer[1]) mitgeteilte: Ein Volksschullehrer hatte schon mit 8 Jahren perverse geschlechtliche Vorstellungen, es erregte ihn stark sexuell, wenn ein anderer Knabe auf das Gesäss geschlagen wurde. Dabei empfand er den glühenden Wunsch, selbst geschlagen zu werden. Wurde er aber in Wirklichkeit einmal von seinem Vater wegen Unart gezüchtigt, so empfand er Angst und keine Wollust. Hingegen empfand er letztere, wenn er im Spiele seine Brüder auf das entblösste Hinterteil schlagen durfte; er hatte also reell sadistische und ideell masochistische Vorstellungen. Vom 15. Lebensjahre an schwanden die perversen Gefühle allmählich. Nur zuweilen hatte er als junger Lehrer noch Erektionen beim Züchtigen eines Knaben. Hammer vermutet, dass unbewusst die Wahl des Berufes als Lehrer von dem normalen Triebleben beeinflusst war, ebenso wie auch der vor der Verheiratung des Lehrers aufgetretene Wunsch, in unseren afrikanischen Kolonien an eine Schule zu gehen, da man ja hin und wieder von dort stattgehabten Auspeitschungen von Negern hören konnte. Wegen dieses Mischverhältnisses von sadistischen und masochistischen Regungen hat v. Schrenk-Notzing diese ganze pathologische Triebrichtung als Algolagnie, das ist „Gier nach (aktiver und passiver) schmerzhafter Wollust", bezeichnet. Sie kommt besonders da vor, wo die Personen stärkere Erregungsmittel brauchen, damit ihre schwachen Geschlechtsfunktionen in Tätigkeit treten, also meist bei psychisch minderwertigen oder abnormen Personen, Greisen, oder, weswegen wir das alles hier besprechen mussten, Kindern im Beginn der Pubertät, bei denen dann eventuell in dieser Zeit eine körperliche Züchtigung die entscheidende sexuelle Triebrichtung auslösen kann.

Naive Grausamkeit ist ja ein physiologischer Charakter des Kindesalters. Das Mitgefühl als phylogenetisch jüngere Erwerbung erwacht erst relativ spät, manchmal erst im Verlauf der Pubertät und in pathologischen Fällen auch dann noch nicht, also überhaupt nicht. Auch hier kann die Pubertät noch einen entscheidenden Wendepunkt bedeuten.

---

1) Über einen Fall von Algolagnie (Schmerzgeilheit) im Kinderalter. Monatsschrift für Harnkrankheiten 1904, Heft 3, p. 131.

Digitized by Google

Kapitel VII.

Das Gefühlsleben in der Pubertätszeit. Hemmung und Überschwang desselben. Monoërotismus und sexuelle Phantasien. Erotischer Symbolismus.

Mit der Pubertät beginnt der Blütenfrühling unseres Lebens, mit dem körperlichen Überschuss, der sich unbewusst nach Ergiessung in ein ähnlich gestimmtes Wesen sehnt, erwacht auch normalerweise das seelische Erblühen, der Überschwang von Gefühlen und Trieben; hypertrophisch oft und auf noch nicht abgeschliffenen Bahnen in wildem Sturz dahinbrausend, überschwemmt er die Kanäle und Kanälchen der Grosshirnrinde nach allen Richtungen hin, es ist, als ob sogar die Sinne neue Kräfte erlangt hätten und schärfer und lebhafter empfänden. Mehr oder weniger bewusst sieht das junge Menschenkind anders als früher, heller, farbiger, sinnlicher. Die Landschaft, mit der es bisher gedankenlos, als müsse es so sein, dahinlebte, wird zum Bilde, das wunderlich ergreift, Geräusche, die früher nicht beachtet wurden, das Rauschen der Waldbäume, das Plaudern der Quelle, das Summen der Insekten, werden wie neue Wunder vernommen und stimmen nachdenklich und sehnsüchtig. Es ist, als würde alles zu einem Symbol einer herrlichen heiligen Sache, die der reine Tor aber noch nicht begreift, — zu einem Rätsel, das er mit fast ängstlicher Sehnsucht und Neugier zu lösen sucht. Die Kinderzeit sieht besonders der Knabe mit einer gewissen Schwermut verloren gehen. Er findet keinen Gefallen mehr an rauhen Kriegs- und Indianerspielen, traurig und unbefriedigt weiss er nicht, wieso es so kam, und er neidet beinahe seine jüngeren Genossen, die noch jauchzend harmlos dahinsausen, sich jagend und balgend. Es ist eine sonderbare Zeit. Die Lust an den Spielen der Kindheit ist dahin, die Genüsse der Erwachsenen liegen dem Wachbewusstsein, — dem Verständnisse noch so fern. Unbefriedigtheit und Sehnsucht sind die charakteristischen Gefühle der primären Tumeszenz. Da die Erfüllung der Sehnsucht, ach wer weiss wie weit, im Lande der Träume, der verschwommenen Ideale zu liegen scheint, fühlt er sich einsam, ach so einsam; die Natur und die Kunst, die in besagtem neuen symbolischen Licht erscheinen, sind die Freunde, an deren Busen der sexuell erwachende Mensch sich zuerst flüchtet. Aus der wirklichen Welt, die seinen neuen, noch nicht völlig geöffneten Augen so widersinnig und unverständlich dünkt, treibt es ihn in scheuer Schüchternheit fort. An die so gleichgültig und kalt erscheinenden Menschen wagt er sich, hypertrophisch schamhaft, nicht um Rat und Aufklärung zu wenden. Beides würde wohl meist auch so ausfallen, dass der junge in seinem Gefühlsleben gesteigerte Mensch die entsprechenden Antworten als Hohn oder Zynismen auffassen müsste, die

Digitized by Google

ihn noch trauriger und einsamer machten, als er schon ist. Die ganze Sehnsucht, die Kluft, die diese Lebensperiode mit sich bringt, zu überbrücken, lässt das arme Menschlein nach dem Erkennen dürsten. Was früher naiv selbstverständlich war, wird jetzt zu verzweifelten Fragen, was ist Gott, was die Welt, was das Weib, was der Mann? Mit dem neuen geschlechtlich gewordenen Menschen, der über sich auch geistig hinaus will, der alles, was er bisher erkannt, als begrenzt ansehen lernt, als ein Bedingtes, für das ihn der Zusammenhang fehlt, erwacht das Ringen um eine Weltanschauung. Die manchmal so gefährlichen Freunde, die Bücher, müssen herhalten, den Durst nach Wissen und Erkennen zu lindern. Bis in die Nacht hinein werden wahllos gute und schlechte Werke verschlungen, oft heimlich, da man schon gelernt hat, dem ausweichenden Rat der Eltern, den konventionellen, falschen Phrasen der Lehrer und Erzieher zu misstrauen. Glühend und nach Wärme und verstehender Güte verlangend wird der junge Mensch noch besonders von seiner Umgebung zurückgestossen, als albern oder unreif verlacht oder gar als früh Verdorbener, mit sündhaften Gedanken Beladener, pharisäisch gescholten. Was hier vor allem die Schule sündigt an jungen Leuten von etwa 15 bis 17 Jahren, wie sie die mittleren und Oberklassen unserer Mittelschulen beherbergen, ist ganz enorm. Hier herrscht häufig ein Geistesdrill, der gerade die charaktervollsten Schüler zu Ingrimm und Erbitterung gegen die heuchlerische Welt treibt. Gewiss wird das eigene Denken der um eine Weltanschauung ringenden und in stärkster geistiger Gärung befindlichen jugendlichen Seelen entweder nach der überschwänglich enthusiastischen, oder bei kritischen nach der radikal-skeptischen Seite meist weit über das Ziel hinaus schiessen, aber gerade hier gilt es mit Liebe und Verständnis die Menschenpflanzen zu hegen und ihr geistiges Wachstum individuell zu leiten, individuell, und nicht nach irgend einem dogmatischen Schema, das verstumpfend gleichgültig, oder verbitternd revolutionär macht. Dem gewaltigen Ereignis der Pubertät gegenüber befindet sich unsere so hochgelehrte Pädagogik geradezu noch in den Kinderschuhen. Gedächtnismässige, oft rein formelle Leistungen sind ihre Ziele jungen Menschen gegenüber, die sich zum letzten Male in einer Periode befinden, wo ihr Hirn noch eine gewisse rezente Plastizität besitzt, wo noch so manches gewonnen, und ach so unendlich viel verdorben werden kann, verdorben werden natürlich nur dort, wo die Anlagen da sind, und wo noch nicht alles schon durch das Milieu in der Kindheit (man denke nur an unsere Arbeiterwohnungsverhältnisse und das Schlafgängerwesen) verdorben ist.

Es ist klar, dass bei prädestinierten oder schlecht geleiteten Gehirnen der Strom der primären Tumeszenz sich ein Bett wühlen kann, dass vorübergehend oder dauernd das individuelle Geistesleben des Betreffen-

Digitized by Google

den in anormale oder gar völlig krankhafte Bahnen lenkt. Von vornherein sind dafür dreierlei Möglichkeiten gegeben, erstens ein Stehenbleiben der geistigen Qualitäten trotz Eintretens der körperlichen Reife auf kindlich unreifem Standpunkt, eine Hemmung also, die nur als Schwachsinn oder Minderwertigkeit den Ansprüchen gegenüber, die man geistig und ethisch an den Jüngling und das reifende Mädchen stellen darf, imponieren wird. Besonders die höheren Gefühlsqualitäten, deren Durchbrechen man wenigstens in der Pubertät noch erhoffen konnte, pflegen in solchen Fällen auszubleiben, während sich dabei die reine Verstandesseite normal, ja übernormal nach der Richtung der Schlauheit und Verschmitztheit hin weiter entwickeln kann. Oft geht damit auch ein Abgestumpftsein der Körpersensibilität, der für die Liebe so wichtigen taktilen und Schmerzempfindungen Hand in Hand. Wir haben dann den Moral-Insanen, den moralisch Anästhetischen vor uns, dieses traurige pathologische Gegenspiel edler Menschlichkeit, der relativ harmlos ist, wenn eine allgemeine Apathie oder wenigstens geistige Trägheit und Energielosigkeit bei ihm besteht, — aus solchen Leuten rekrutiert sich vielfach das Bettler- und Vagabundentum, — der aber in höchstem Masse antisozial und gefährlich wird, wenn der Gefühlsmangel mit der in der Jugend noch naiven Grausamkeit des nur erst egozentrisch fühlenden Kindes dauernd verbunden bleibt. Das Mitgefühl, das Mitleidenkönnen, ist ja im Kampf ums Dasein eine phylogenetisch relativ sehr neue Erwerbung. Leider erwacht es beim Menschen manchmal überhaupt nicht. Dann sehen wir vor uns die aktiven Moral-Insanen, die kalten Verbrechernaturen, die unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher, — auf sexuellem Gebiet die skrupellosen Verführer, Heiratsschwindler und Zuhälter, bei den Frauen die für jeden käuflichen Weiber, die echten und rechten Dirnen. —

Man wird sich fragen müssen, gehören zu dieser Gruppe auch die Algolagnisten? — In ihrer Gesamtheit sicher nicht, obgleich sie die Herabsetzung der taktilen und der Schmerzgefühle vielfach mit den Moral-Insanen gemein haben. Hier mischt sich aber mit der Gruppe der durch Hemmung ausgelösten Anomalien schon die zweite Gruppe, diejenige, bei der einzelne oder mehrere in der Pubertät normalerweise auftretende Gefühlsregungen sich hypertrophisch entwickeln und auch über die Zeit der Gärung hinaus bestehen bleiben auf Kosten anderer wichtiger Gegenvorstellungen und Vernunftassoziationen. Der Gefühlsüberschwang sprengt dann seine Dämme nach dieser oder jener Richtung, irgend eine der neuauftretenden Apperzeptionen oder Triebrichtungen wird überwertig, und, wenn das dauernd geschieht, pathologisch. Mit all den neuen Regungen der Pubertät kann das vor sich gehen. Und hier liegen die Wurzeln aller Perversitäten ausser denen der Inversion, die eher teilweise in die Gruppe der Hemmungsbildungen gehört, wenigstens bezüg-

Digitized by Google

lich der Bisexuellen, deren Gehirn gleichsam sexuell undifferenziert geblieben ist.

In dieser Gefühlshypertrophie lag eine der Hauptwurzeln des Masochismus, der übertriebene Drang nach sexueller Hörigkeit, nach grenzenloser Hingabe, nachdem alles „Erleiden Wollen" von der sexuell erwünschten Persönlichkeit. Wird nur der starke Schmerzreiz an sich gesucht, dann allerdings liegt auch hier eine Hemmung, ein Manko an taktiler und psychischer Reizfähigkeit vor.

Noch öfter, aber durchaus nicht immer in die erste Gruppe bezüglich der Ätiologie gehörig (als Hemmungsbildung), zeigt sich uns der Sadismus. Hier verbindet sich schon öfter die sexuelle Gier mit Moral-Insanity. Es entstehen dann die Gewohnheitslustmörder, die Scheusale in Menschengestalt wie der Laufbursche Alton in England, der Italiener Verenzi oder der Franzose Vacher. Andere Sadisten handeln aber nur im Drang ihres abnormen Sexualhungers sadistisch, wenn der Rausch über sie kommt. In dieser Beziehung gibt es Mischungen jeder Art. Es gilt also das Züchten, Hegen und Pflegen des Pflänzleins Mitgefühl im Kinde so früh und so intensiv als möglich; es wird das die beste Hemmung gegen Grausamkeit und etwaige sadistische Regungen sein. Doch wo nichts davon da ist, wie beim passiven oder aktiven Moral-Insanen, da hat der Kaiser das Recht verloren. Der aktive Moral-Insane oder gar der gemeingefährliche Sadist muss unschädlich gemacht werden sein Leben lang.

So tief als Erbe aus dem tierischen Kampf ums Dasein und um die Liebe sitzt aber bei uns noch die Lust an der Grausamkeit, dass auch beim ethisch Hochstehenden diese Lust trotz allen Mitgefühles sich daneben behauptet, ja zuzeiten dieses schöne Gefühl total durchbricht. Ganz gutmütige Menschen empfinden einen wollüstigen Kitzel beim Anschauen eines lebensgefährlichen Zirkustricks oder einer schönen Löwenbändigerin unter ihren gefährlichen Bestien. Auf uns Jungens machte, als wir Homer lasen, die Szene, wo Achill den Hektor, der unsere ganze Sympathie hatte, nackt um die Mauern Trojas schleifte, einen tiefen, und wie ich jetzt unsere damaligen naiven Gespräche erst verstehend weiss, von unklarer sexueller Regung gefärbten Eindruck. Auch als dann „Maria Stuart" gelesen wurde, war die Wirkung auf uns in der Pubertät stehenden Jungens eine gewaltige. Ihre Hinrichtung beschäftigte auch mich ganz besonders und ein Grausen, nicht ohne verliebte Wollust, verfolgte mich damals in meine Träume. Solche ähnlichen Erinnerungen erster sexueller Eindrücke würden gewiss viele erzählen können, wenn sie sie nicht als für die spätere normale Geschlechtsentwickelung unwesentlich vergessen hätten. Und doch sind sie gerade psychologisch so interessant und wichtig für das Verständnis der Sexualentwickelung und fehlt es uns gerade da an Material von seiten Normaler,

Digitized by Google

während pathologische Fälle mit allen Details genügend breitgetreten worden sind.

Die Wachträume spielen ja überhaupt bei sich entwickelnder Tumeszenz eine grosse Rolle. Manche gebildete phantasiereiche junge Männer, aber besonders Mädchen träumen sich, gerade weil sie ein keusches Leben führen, und die Wirklichkeit sie also nicht befriedigt, einen langen Roman, in dem sie sich selbst personifizieren nebst einem ihren Idealen entsprechenden Liebespartner. Ganze Hefte sind so heimlich besonders abends nach dem Schlafengehen im Bett zusammengeschrieben worden, oft die Tageserlebnisse oder eine Lektüre, die einen erotischen Eindruck hinterliessen, darin romantisch verwoben. Einsamkeit und Dunkelheit sind ja überhaupt zwei Faktoren, die den sexuellen Trieb besonders begünstigen. Von Ehrenfels[1]) spricht direkt von einem Doppelleben, das die gegenwärtige Kulturmenschheit zu führen gezwungen sei, von einer Art Tag- und Nachtbewusstsein der Menschheit. Von Kindheit an wird eine Dissoziation der psychisch geschlechtlichen Vorstellungsmassen allen anderen gegenüber künstlich gezüchtet und weiter erhalten. Daher wird der sexuale Affekt mit seiner ihm innewohnenden Kraft nach Entladung auf sekundäre Bahnen gewiesen, wie auf geistiges Schaffen, religiöse Ekstase, Askese, Selbstpeinigung und Grausamkeit. Diese bei sexuell angelegten Naturen mühevolle Verdrängung kann einem psychischen Trauma gleichen, das eine pathologisch hysterische Spaltung des Bewusstseins hervorzubringen vermag. Eine Wurzel besonders der Kunst, aber auch manchmal der wissenschaftlichen Arbeit liegt hier verborgen, indem Talente auf solche sekundäre Bahnen der Betätigung ihrer im Grunde sexuellen Triebe gedrängt werden. Der „Sturm und Drang", der „Frühling", kann dann unter günstigen Umständen Werke von dauerndem Werte hervorbringen. Oft erlischt aber solch ein Feuer mit zunehmendem Alter und Behäbigkeit, und traurig sieht so mancher einst jugendlich begeisterte Künstler sich ausgegeben, seine Originalität und seine Schaffenskraft geschwunden. Der wahre, sich dauernd produktiv erhaltende Künstler lebt eigentlich, so paradox es klingt, bis in sein Alter hinein, in der Pubertät; die Intuition der Genialität besonders ist ja dem Rausche der Pubertätszeit mit seiner Empfänglichkeit für neue Eindrücke, seiner Kühnheit der Phantasie und des Denkens gar nahe verwandt. Nur wer sich über seine Jugend hinaus diese Frühlingsfrische der Pubertätszeit bewahrt, wird der Kunst und der Wissenschaft wirklich durch Weisung neuer Bahnen dauernd dienen können. Deshalb erscheinen so manche Künstler in ihrem hohen Alter noch wie Jünglinge, immer voller Gefühlsüberschwang, immer hingerissen und vielfach von neuem verliebt, auch wenn sie längst treusorgend Weib und Kindern ein

[1]) Sexuales Ober- und Unterbewusstsein. Polit.-anthrop. Revue II, Nr. 6.

Digitized by Google

glückliches Heim bereitet. Man denke nur an den grössten von ihnen, an Goethe! Nur der Philister kann solchen zürnen. Wie herrlich spricht nicht Richard Wagner, selbst einer der grössten Meister, über das, was zur bleibenden Meisterschaft gehört, wenn er Hans Sachs den Junker Stolzing belehren lässt: „Mein Freund! in holder Jugendzeit, wenn uns von mächt'gen Trieben zum sel'gen ersten Lieben die Brust sich schwellet hoch und weit, — ein schönes Lied zu singen, mocht vielen da gelingen: Der Lenz, der sang für sie. — Kam Sommer-, Herbst- und Winterzeit, viel Not und Sorg' im Leben, manch' ehlich Glück daneben: Kindtauf', Geschäfte, Zwist und Streit: — Denen's dann noch will gelingen, ein schönes Lied zu singen, seht: Meister nennt man die!" Und weiter: „Die Meisterregeln lernt beizeiten, dass sie getreulich euch geleiten, und helfen wohl bewahren, was in der Jugend Jahren mit holdem Triebe, Lenz und Liebe euch unbewusst ins Herz gelegt, dass ihr das unverloren hegt." Freilich die wenigsten bringen auch sogar in der Sturm- und Drangzeit etwas wirklich Wertvolles zustande. Und so mancher junge Mensch, den Einsamkeit, Schaffensdurst und Ehrgeiz, wie ihn die Tumeszenzwelle bei höheren Naturen so gern mit sich bringt, zu verfrühter und verfehlter Tätigkeit auf literarischem oder künstlerischem Gebiete verleitete, hat dies mit Enttäuschung und geknicktem Selbstgefühl schwer büssen müssen. Aber auch so manchem Dichter, der etwas zu versprechen schien, ist die Leier verstummt, so mancher revolutionäre Prophet ist friedlich an der Staatskrippe gelandet und leistete nur noch das, wie durchschnittlich so viele tausend andere auch! Gerade die Weltunkenntnis ist es ja, die die hochfliegenden Ideale in der Pubertätszeit erst ermöglicht. Die Jungen, die die Hindernisse noch nicht kennen, sind das treibende, gärende Element, und sie müssen es sein, sie erfüllen damit nur ihren Beruf, denn der ewig Jungen, der Genies, sind es doch zu wenige, als dass sie allein die Trägheit der stumpfen Masse überwinden könnten; darum muss die Jugend ihnen zujubeln und ihre begeisterte Gefolgschaft sein.

Auf das Temperament kommt es an, was sich die Jugend erträumt, auf welche Seitenbahnen der Überschuss an sexuellem Gefühl sich ergiesst. Man kann da den rezeptiven Gefühlsmenschen und den aktiven Tatenmenschen unterscheiden. Gehört es zu ersterem, so träumt sich das Mädchen ein Leben im einsamen Kloster, dienend und inbrünstig anbetend das Jesusbild, den Seelenbräutigam, der allein das Ziel seiner Wünsche, des unbewussten Kontraktaktionstriebes, erfüllen zu können scheint. Geht doch die Verdichtung des sexuellen Triebes auf diesen Abwegen so weit, dass, wie man aus der religiösen, kulturgeschichtlichen und psychiatrischen Literatur an unzähligen Beispielen ersehen kann, in der mystischen Ekstase durch allerhand Sinnestäuschungen, das höchste Ziel solcher dazu prädisponierten, psychopathischen Personen, die wirk-

Digitized by Google

liche körperliche Berührung mit dem heiligen Liebesideal, erreicht zu werden schien, und die Arme des Heilandes sie umschlossen.

Der sentimentale Jüngling ersehnt sich ein Leben als Missionär, als Prediger oder als idealer Weltverbesserer. Weltschmerz und „Wertherstimmung" nimmt von seiner Seele Besitz. Im instinktiven unverstandenen Kampfe mit dem sexuellen Drängen treten asketische Neigungen auf, die in pathologischen Fällen bis zur Selbstkasteiung führen, bis dann der Zirkel wieder geschlossen ist, und bei der nahen Verwandtschaft von Peinigung und Sexualität gerade diese nun erst recht gereizt und aufgestachelt wird, aus welchem Grunde man denn bei in dieses Gebiet fallenden geistigen Epidemien, wie im Sektenwesen, besonders bei den Flagellanten, Weltflucht, Selbstpeinigung und sexuelle Orgien so nahe miteinander verknüpft sehen konnte.

Es rächt sich eben unter Umständen die Unterdrückung und Ablenkung natürlicher Impulse, wie sie gerade der Mystizismus stets gefördert hat, gar heftig. Auch hier berühren sich die anscheinenden Extreme.

Kritischer angelegte Naturen werden in der Pubertät von einer physiologischen Zweifelsucht befallen. Ihren gesteigerten Gefühlen, ihren neugeschärften Blicken, ihrer Sehnsucht, ihrem übersprudelnden mitleidigen Drang zu helfen, und gut zu sein, scheint die gegenwärtige Welt zu eng. Mit Ingrimm sehen sie das historisch Gewordene ihren Sehnsüchten überall Schranken auferlegen, Schranken der Konvention und praktischer Vernunft, dabei auch ein gut Teil Heuchelei und Pharisäertum, das sie mit Entrüstung erfüllt, das sie überhaupt an aller Wahrhaftigkeit zweifeln lässt, das sie rebellisch macht gegen Gott und Welt, revolutionäre Philosophen aus ihnen schafft, die in heiligem Idealismus auch die berechtigten natürlichen Grenzen des ersehnten Landes der Freiheit und Gerechtigkeit nicht abzusehen vermögen, infolgedessen überall anstossen, den Widerstand des Philisters hervorrufen und gar tiefe Seelenwunden empfangen, getreten, verflucht oder verlacht werden, die einen wahren Passionsgang gehen, bis sich mit zunehmendem Alter auch ihr Gefühlsleben und ihre Ideen klären, oder bis sie gar auch selbst eingehen in das Land des bequemen Philistertums. Aber gerade zu dieser wilden Jugend gehören die besten. Gerade für sie gilt, dass wenn sich der Most noch so absurd gebärdet, es doch noch 'nen Wein gibt. Die Revolutionäre, die in jugendlichem Ungestüm die Welt ummodeln möchten nach dem Bilde ihrer Sehnsucht, dieser Sehnsucht, die so oft nur unbewusste Sexualität, Sehnsucht nach dem „Sichauslebenkönnen", bedeutet, sie sind trotz aller Wunden und Niederlagen, die sie von seiten einer gerade gegen sie unverständigerweise besonders erbitterten Welt der Konvention und Mittelmässigkeit davontragen, meist die viel gesünderen als die nur sentimentalen, einsamen, mystischen,

Digitized by Google

die noch viel intensiveren Gefahren ausgesetzt sind, und viel mehr zu psychopathologischen Zuständen neigen, als jene. Diese Träumer, die sich in sich selbst zurückziehen und den Kampf nicht aufnehmen, werden am ehesten darauf kommen, sich selbst zu befriedigen, — ihren Kontraktaktionstrieb durch schwüle, erotische oder gar mystische Phantasien, — ihren Detumeszenztrieb durch das billige Mittel der Onanie.

Nun sind die Gefahren der Onanie ganz gewiss in beträchtlicher Weise übertrieben worden. Grauenerfüllende Bücher hat man über sie geschrieben und dadurch nicht etwa weniger Onanisten, wohl aber um so mehr Hypochonder gezüchtet. Nur bei wirklich exzessiver Onanie wird Neurasthenie und funktionelle Geschlechtsstörungen wie Tagespollutionen, Spermatorrhöe usw. eintreten. Häufiger scheinen gewisse subjektive Lichterscheinungen, Photopien und dergleichen Folgen der Masturbation zu sein, die sich in Blendungsgefühlen oder in Wahrnehmung flatternder und flimmernder Lichtpünktchen kund geben. Selbst der Glanz eines fremden Auges kann dann manchmal kaum ertragen werden, und dies zusammen mit einem instinktiven Gefühl der Scham lässt den Blick der exzessiven Onanisten oft so scheu, unsicher und blinzelnd erscheinen. Nach Cohn[1]) ist auch höchst charakteristisch der trockene, ohne jede Sekretion verlaufende hartnäckige Bindehautkatarrh der Masturbanten. Tabes oder gar Psychosen sind wohl nie Folgen noch so exzessiver Onanie gewesen. Umgekehrt vielmehr ist die Neuro- oder Psychopathie der Anlass, dass mehr oder weniger hemmungslos onaniert wurde, was dann natürlich die nervöse Erschöpfung noch intensiver gestalten musste. Anders ist es schon bei Leuten mit durch irgendwelche Schädlichkeiten geschwächtem Herzen. Hier kann die übermässige Inanspruchnahme der Herzkraft durch Masturbation direkt zu einer vorübergehenden, aber auch dauernden Herzinsuffizienz führen. Im ganzen aber, wie gesagt, hat man die physischen Schädigungen der Onanie weit überschätzt. Müssten doch anderenfalls die Folgen geradezu verwüstend auftreten, wenn man bedenkt, wie enorm die Onanie unter der Jugend verbreitet ist! Der erfahrene Moll spricht es als feststehend aus, dass die meisten Menschen zuerst den Geschlechtstrieb durch Onanie befriedigen und, wie Hermann Cohn[2]) mitteilt, sagte Professor Oskar Berger: „Die Masturbation ist eine so verbreitete Manipulation, dass von 100 jungen Männern und Mädchen 99 sich zeitweilig damit abgeben und der hundertste, wie ich zu sagen pflege, der reine Mensch, die Wahrheit verheimlicht."

Alle möglichen Gegenstände und Bewegungen müssen dazu dienen, dem Detumeszenzreiz Genüge zu tun; Reibungen gegen Stuhlkanten und

[1]) Über sexuelle Belehrung der Schulkinder. Allgem. med. Zentralzeitung, 26. November 1904.

[2]) l. c.

Digitized by Google

Möbel, das Sichwiegen auf Schaukelpferden, besonders solchen, die federnd auf Karrusels angebracht sind, auch die Bewegung der gewöhnlichen Schaukel mit ihren rhythmischen Impulsen allein schon durch den die Kleidung durchstreifenden Luftzug, das Schüttern des Eisenbahnwagens, das Treten der Nähmaschine, manchmal das Reiten und Radfahren, aber auch schon das Aneinanderreiben der festgeschlossenen übereinander geschlagenen Schenkel und das dabei stattfindende Hin- und Herwiegen des Beckens. Durch alle diese Bewegungen kann es ganz unauffällig besonders beim Weibe zur Wolluststeigerung bis zum Orgasmus kommen. Bei manchen pathologisch reizbaren Personen genügt schon irgend ein sie erregender Anblick oder eine bestimmte Phantasie, um Orgasmus hervorzurufen.

Bezüglich solcher Selbstbefriedigung haben es die Weiber noch leichter als die Männer aus physischen und psychischen Gründen. Physisch hat die Frau viel diffuser verteilt als beim Mann die verschiedensten erogenen Zonen, man denke nur an die hochgradige Erogenität der Brustwarzen. Während beim Mann sich aller physische sexuelle Reiz naturgemäss auf sein Glied und dessen Erektion konzentriert, ist das Weib fast diffus sexuell erregbar, sein Empfinden geht bei weitem mehr in die Breite, als beim Mann, äussert sich daher aber auch im Durchschnitt nicht so auffällig und überwältigend wie bei ihm. Dieser körperlichen entspricht auch eine geistige Diffusität des weiblichen Geschlechtstriebes, und Havelock Ellis[1]) hebt den springenden Punkt treffend hervor, wenn er bezüglich der anscheinenden grösseren sexuellen Frigidität des Weibes sagt: „Diese Diffusität des geschlechtlichen Instinktes und Gefühls ist beim Weibe psychisch ebenso ausgeprägt wie physisch. Ein Weib kann ohne allen eigentlichen Geschlechtsakt sich auf vieler e Weise sexuelle Befriedigung verschaffen, auch auf vielen rein psychischen Wegen, weil ihr sexuelles Leben weit in andere Sphären hineinreicht.“ Mit anderen Worten, der Detumeszenztrieb tritt bei ihr normalerweise weit hinter den Kontraktaktionstrieb zurück. Besonders das noch unberührte Weib vermisst den geschlechtlichen Akt meist gar nicht, obgleich ihm der Kitzel des Onanierens nicht unbekannt zu sein pflegt. Anders ist es mit dem sexuell erfahrenen Weibe. Es ist, als würde durch eine erste Beiwohnung die erogene vaginale Zone erst gleichsam aufgeweckt, und dann kann es vorkommen, dass ein Weib noch libidinöser wird, als der Mann es durchschnittlich ist. Ja bei Wegfall der normalen Hemmungen durch Geisteskrankheit, besonders durch manische und hypomanische Zustände, steigert sich der Ausdruck der sexuellen Gefühle beim Weibe bis zur Nymphomanie mit schamloser Entblössung, mit sexuellen Aufforderungen und Verdächtigungen, mit Obszönitäten

[1]) Das Geschlechtsgefühl. A. Stubers Verlag, Würzburg.

Digitized by Google

und Besudelungen unästhetischster Art, während der geisteskranke Mann bis auf einige Ausnahmen sexuell meist gleichgültig und stumpf wird, wie Forel[1]) hervorhebt, ein Zeichen, dass das ganze weibliche Gehirn mit Sexualität durchtränkt ist, die bei Hemmungswegfall frei wird, dass es mit allgemeinen sexuellen Assoziationen erfüllt ist, in denen der Akt nur eine Episode bedeutet, während dem gesunden Mann vielen Weibern gegenüber die allgemeine Kontraktaktion, die Verliebtheit, im ganzen nur als eine Episode gilt, bei der gerade das Verlangen nach dem Akte den Ausschlag gibt, nach dessen Erlangen oft die ganze Verliebtheit schwindet. Hier steckt die ganze Tragik der „doppelten Moral".

Der weibliche Typus steht überhaupt dem undifferenzierteren und daher plastischeren Typus des Kindes viel näher, als der männliche, dessen Charakter fortentwickelter, fest bestimmter, daher aber auch abgeschlossener erscheint. Der Anatomieprofessor Oskar Schultze[2]) hat durch exakte Messungen festgestellt, dass das Weib sowohl in den „Baumitteln", nämlich in Skelett, Muskulatur, Haut und Fettschicht, als auch in den Verhältnissen seiner Gestalt dem Kinde ähnlicher bleibt als der Mann. Das gilt aber nur für den ausgewachsenen Zustand. Denn während des Verlaufes der Entwickelung bleibt sich dieses Verhältnis durchaus nicht gleich. Knaben und Mädchen wachsen nämlich bis zum Ende des zehnten Jahres gleich schnell. Danach überholt das Mädchen den Knaben, es wird ihm auch an Gewicht überlegen und tut im dreizehnten Jahre den „Hauptschuss". Mit dem fünfzehnten Jahre überholt wieder der Knabe das Mädchen, das von jetzt ab langsamer wächst, bis es mit zwanzig Jahren fertig gewachsen ist, während der Mann bis zum dreiundzwanzigsten Jahre weiterwächst. Das Kindlichere ist also der Typus des Weibes. Damit im Zusammenhang steht die durchschnittlich geringere Logik und die grössere Suggestibilität des weiblichen Denkens. Durch diese letztere kann man das Weib zu vielem bringen, es gleichsam formen, aus ihrem undifferenzierten Zustand heraus auch zu einem selbstverleugnenden Tun, wie es ein Mann nie fertig bringen würde, andererseits aber auch zu allen anderen Lastern auch auf sexuellem Gebiete, wenn nur seine negative Suggestionierung der Scham erst durch eine positive überwunden war. Eine Prostituierte z. B. ist zu allem abrichtbar, auch wenn sie weit entfernt davon ist, wirkliche Wollust bei ihrem Tun zu empfinden. Beim Knaben jedoch weist alles Sexuelle meist gleich von vornherein nach dem einen Ziel, dem Wollustgefühl der Detumeszenz. Deshalb ist bei ihm die onanistische Manipulation von vornherein eine viel zielbewusstere. In den Knabenschulen ist deshalb die Onanie teilweise ausserordentlich verbreitet. Man hat

---

[1]) Die sexuelle Frage. Ernst Reinhardt, München 1905.

[2]) Das Weib in anthropologischer Betrachtung. A. Stubers Verlag, Würzburg.

Digitized by Google

geradezu Epidemien mutueller Onanie festgestellt. Professor Schiller[1]), Gymnasialdirektor in Giessen, Verfasser eines Lehrbuches der Pädagogik schreibt: „Dass die Selbstbefleckung in den Schulen weit verbreitet ist, bezeugen zahlreiche Beobachtungen. Sie findet sich in Sexta, selten ganz unten und ganz oben, am häufigsten in den Tertien und Sekunden. Keine Anstalt wird vermutlich frei sein, aber in einzelnen Schulen erreicht das Übel eine sehr grosse Ausdehnung, Tradition und Schülermaterial sind hier von grösstem Einflusse. Besonders gefährlich sind die Anstalten als Brutstätten und Verbreiterinnen des Fehlers, an welchen zahlreiche Schüler, die das normale Alter um mehrere Jahre überschritten haben, in die mittleren Klassen vom Lande eintreten. Teils bringen dieselben die schlimme Gewohnheit schon mit, die unter der Landbevölkerung bekannt und heimisch ist, teils erfahren sie dieselbe von älteren Schülern und verbreiten sie dann weiter. Gewöhnlich sind es also einige ältere Schüler, die den Unfug der mutuellen Onanie in eine Klasse einführen. Dann aber werden nicht nur allein in den Zwischenpausen, wenn die genügende Aufsicht fehlt, sondern manchmal sogar während der Unterrichtsstunden diese Jugendspiele, für die im Jungenjargon der Ausdruck „Eiern" entstanden ist, getrieben, ja obiger Professor Schiller bringt die aktmässig festgestellte Mitteilung, „dass die Schüler ganzer Bankreihen die Taschen der Beinkleider durchbohrt hatten und gegenseitig während des Unterrichtes die verderbliche Gewohnheit pflegten." Auch hier sieht man wieder, wie der Sexualtrieb der Knaben konzentriert ist auf das durch Erektion und Detumeszenz hervorgerufene Wollustgefühl.

Wirkliche Knabenliebschaften, bei denen auch der ausgesprochene Kontraktaktionstrieb sich auf einen gleichgeschlechtlichen Partner richtet, muss dagegen vielmehr den Verdacht auf homosexuelle Anlage erregen als das Sichumarmen und gegenseitige Abküssen und Herzen der Mädchen, denen auch die Neigung, die dem gesunden Knaben Unbehagen einflössen würde, nicht abgeht, zu zweien oder gar mehreren in ein Bett zu gehen, sich abzudrücken und zu schäkern. Auch hierbei zeigt sich das Kindlichere, geschlechtlich Diffusere des Weibes. Und aus dieser instinktiven Abschätzung heraus ist wohl vor allem der Widerspruch im § 170 des St.G.B. entsprungen, der die gleichgeschlechtliche Liebe der Männer scharf bestraft, die lesbische Liebe der Frauen aber straffrei lässt, was aber trotzdem eine Ungerechtigkeit bedeutet, da unser Strafgesetzbuch doch sonst zwischen männlicher und weiblicher Psychologie keinen Unterschied macht.

Die Onanie hat nun psychisch viel grössere Gefahren, als wie die schon bewerteten physischen. Gegenüber dem Koitus wird die Onanie schon in früher Jugend begonnen, wo an einen wirklichen Beischlaf

[1]) Zitiert von Cohn, l. c.

Digitized by Google

noch gar nicht gedacht werden kann, und da ist die Verletzlichkeit des Nervensystems und die Gefahr, dass der Tumeszenzstrom auf pathologische Wege geleitet wird und dort verharrt, sehr viel grösser als nach abgeschlossener Entwickelung. Zweitens ist die Gelegenheit zur Ausführung der Onanie eine unbegrenzte, und die Folge davon ist dann ihre meist übermässige Ausführung. Drittens überwindet sie nicht, sondern stärkt nur noch den Drang nach Einsamkeit, nach Abschluss von der erfrischenden Geselligkeit, macht menschenscheu und unsozial. Gerade die Unsitte der Onanie ist für manche die erste Stufe des „Autoerotismus" im weiteren Sinne, wie Havelock Ellis[1]) die hierher gehörigen Erscheinungen genannt hat, und die vielleicht besser Monoërotismus zu nennen wären, Alleinliebe, nicht Selbstliebe, denn trotz aller einsamen Manipulationen ist der betreffende nicht selbst in sich verliebt. Die Phantasie, bei einsamer Onanie mit lüsterndsten Vorstellungen und Bildern oft algolagnistisch gefärbt, ersetzt dann den Drang nach normalem Geschlechtsverkehr. Endlich wird der sich immer mehr zurückziehende exzessive Onanist als Reaktion auf seine Selbstaufregung deprimiert, oder gar geistig stumpf, er verliert den Zusammenhang mit dem wirklichen pulsierenden Leben und trägt vor allem Einbusse an den sozialen Gefühlen. Aus einst geschlechtlich vielleicht sehr Begehrlichen werden hypochondrische Griessgrame und wohl gar weiberhassende Sonderlinge, körperlich und geistig impotente Individuen, die die Zahl der nutzlosen Pessimisten vermehren.

Andererseits können die Phantasien, die mit der masturbatorischen Betätigung einhergehen überwältigend und ausschlaggebend nach irgend einer perversen Richtung hin, natürlich nur bei dafür bestehender Disposition, wirken. So führt gerade die Unterdrückung natürlicher erotischer Impulse, ja sogar schon die erweckte und nicht zur rechten Zeit befriedigte sexuelle Neugier besonders zu dem, was Ellis[2]) als „erotischen Symbolismus" bezeichnet. Oft liegt der Keim zu ihm in einer sexuellen Hyperästhesie während der Pubertät, wie sie durch Vorenthalten der Aufklärung über das natürliche sexuelle Geschehen noch künstlich grossgezüchtet wurde. Die durch unabänderliche organische Vorgänge erweckte und durch nicht sachgemässe Aufklärung überreizte Phantasie sucht dann ein Wissen um jeden Preis, der junge Mensch untersucht seine eigene Gestalt (wahrer Autoerotismus), befriedigt sich an ihrem Anblick und masturbiert wohl gar angesichts seines nackten Spiegelbildes (Narzismus). Unter den 500 Männern der Anstalt Hubertusburg sind drei, die in der Pubertätszeit geistig erkrankten — tatsächlich schöne Männer und Onanisten —, mit heterosexuellen Trieben, die diesen Narzismus bieten

[1]) Geschlechtstrieb und Schamgefühl. A. Stubers Verlag, Würzburg.

[2]) Erotic Symbolism Medicine bei E. G. Swift, Oktober 1905. Detroit, Mich.

Digitized by Google

und sich verliebt im Spiegel bewundern, wo sie nur dazu Gelegenheit finden. Wieder andere junge Leute verlieben sich in Statuen gleich wie Pygmaleon in seine Galathea. Als „Pygmaleonismus" hat man das deshalb bezeichnet. Heine hat eine solche Statuenliebe in seinen „Florentinischen Nächten" anschaulich geschildert. Ich kenne junge Menschen, die mir eingestanden, dass sie die Kunstmuseen aus sexueller Neugier besuchten, und die sich in gewisse Statuen oder Bilder eine Zeit lang sterblich verliebten. Ist dieses nur eine vorübergehende Epoche in der Pubertät, so ist damit noch nichts Pathologisches gegeben. Unser Vertuschungssystem betreffs des Natürlichen führt gerade die Gebildeten und Feinfühligen unter der Jugend auf derartige Abwege.

Schliesslich wird der ungestillte Sexualhunger zu einem Hunger nach sexuellen Symbolen um jeden Preis. Das Symbolisieren ist ja überhaupt eine allgemeine menschliche Neigung, die mit dem Assoziationsreichtum des Menschenhirns zusammenhängt. Ein physischer Prozess wird an Stelle eines psychischen gesetzt oder ein Teil als Ausdruck des Ganzen anerkannt. Schon unsere Sprache ist ja voll von metaphorischen Geschlechtssymbolen, besonders sind es agrikole Ausdrücke, die schon in den ältesten Sprachen vorherrschen. Und ein guter Teil unserer Dichtkunst hat sich damit beschäftigt, eine derartige Metapheranwendung immer mehr zu verfeinern. Der Urmensch konzentrierte seine Aufmerksamkeit noch auf die trivialsten Züge des anderen Geschlechtes. Schamgefühl und wachsende ästhetische Gefühle und entsprechende Erziehung haben dann die Blicke des Liebhabers auf Punkte der sexuellen Anziehung abgelenkt, die weit an der Peripherie der eigentlichen erregenden Zonen liegen, ja in pathologischen Fällen überhaupt ausserhalb derselben. Beim erotischen Symbolismus kann die Dissoziation vom Ganzen und die Konzentration auf ein einzelnes Objekt soweit gehen, dass sogar Tiere oder leblose Sachen die ganze Inbrunst absorbieren. Es kommt dann zum „erotischen Fetischismus." Die unmöglichsten Dinge werden dabei zum Fetisch. Ellis[1]) erzählt sogar Beispiele von negativem Fetischismus, wo gerade die Abwesenheit eines bestimmten Charakters gesucht wurde. So hatte ein verheirateter Mann auf Grund einer früheren Liebe Neigung zu Frauen, denen ein Bein amputiert war. Er schrieb sich mit vielen und schaffte ihnen künstliche Beine an. Es können also sogar körperliche Fehler eines geliebten Wesens, Muttermäler, aber auch effektive Hässlichkeiten idealisiert und zu erotischen Symbolen gemacht werden. Gerade in der Pubertät führt nun die Unterdrückung natürlicher erotischer Impulse häufig zu Symbolismen. Schliesslich ist ja auch das mit Puppenspielen und manchmal auch das Hätscheln kleiner Kinder nur eine larvierte Äusserung des Geschlechtstriebes symbolischer Art.

[1]) l. c.

Digitized by Google

Nicht selten ist besonders der mixoskopische Symbolismus, da er sich am leichtesten und wenig verräterischsten verschaffen lässt. Gerade die sexuelle Neugier lässt dann die Blicke wenden auf den Koitus der Tiere; sogar sich begattende Fliegen regen solche hyperästhetische Menschenkinder auf. Der Anblick des Urinierens anderer, ihres Schaukelns, Kletterns und Schwingens wird gesucht. Unsere Tingeltangelvorführungen und Balletts in Trikot und Spitzenröckchen sind für so manche im Grunde nichts anderes als solche mixoskopische Symbolismen.

Das häufigste und normale natürlich ist, wenn sich der Symbolismus auf sekundäre Geschlechtsmerkmale des anderen Geschlechtes richtet. Hierauf beruht ja überhaupt die „sinnliche" Liebe. Normal ist es auch noch, wenn er sich auf tote Objekte erstreckt, die mit dem lebenden oder auch schon verstorbenen geliebten Partner in inniger Verbindung stehen, so dass diese Gegenstände nur Erinnerungsassoziationen auslösende Objekte bedeuten. Anormal und zum echten Fetischismus wird solcher Symbolismus aber dann, wenn der Zusammenhang zwischen den Objekten und einer geliebten Person wegfällt, wenn diese Objekte an sich Orgasmus auslösen. Es ist nicht Zweck der Arbeit auf diese Schuh- oder Wäschefetischisten, die Zopfabschneider und tutti quanti, von deren Handlungen ja immer wieder die Zeitungen zu berichten wissen, im einzelnen einzugehen, da wir es ja nur mit der Genese in der Pubertät zu tun haben. Erwähnt soll nur werden, dass es sich auch hier meist um psychopathologische, erblich belastete Menschen handelt, die wenn sie wegen Diebstahls von Gegenständen ihrer fetischistischen Verehrung oder wegen Körperverletzung (Zopfabschneider) vor Gericht kommen, auch schon nach § 51 des St.G.B. wie er jetzt besteht, der Bestrafung nicht anheimfallen sollten, da bei ihnen wohl stets ein pathologischer Drang, ein Zustand von Bewusstlosigkeit oder Geistesstörung zur Zeit der Tat nachzuweisen ist, der „die freie Willensbestimmung" ausschliesst.

Schon der echte Fetischismus geht über den Symbolismus hinaus. Nicht mehr mit dem erotischen Symbolismus im Zusammenhang stehend kann ich anerkennen, was Ellis noch hierunter rechnet, die Geschlechtsliebe zu Kindern, zu Greisen, zu Tieren (Sodomie), die sexuelle Leichenschändung (Nekrophilie) und gar Handlungen, wie sie die Algolagnie hervorruft, Prügelaustheilen, Sichschlagenlassen, Exhibitionismus u. a. m.

Digitized by Google

Kapitel VIII.

Die erste Liebe, Selbstmord aus verletztem Ehrgeiz und aus Liebeskummer. Das Heimweh. Abenteuerlust und Jugendstreiche.

Beim echten Symbolismus handelt es sich erst um das Suchen nach einem Ersatz für die noch fehlende, oder heimlich verehrte oder abwesende geliebte Person, der in einen oft übertrieben erscheinenden Kultus ausartet; ist aber die Person des Liebespartners erst selbst gefunden, so ergreift auch gerade die erste wirkliche Liebe wenigstens den unverdorbenen jungen Menschen mit besonders übermächtiger Gewalt. Die erste Liebe, noch unberührt von des wirklichen Lebens Unvollkommenheiten, schwebt bei ihm meist in den Sphären der Ideale, und bewegt sich dann vielmehr auf dem Gebiete des Kontraktaktionsals auf dem des Detumeszenztriebes. Oft sind es gerade ältere, durch ihre gütige Reife imponierende Personen des anderen Geschlechtes, die liebend verehrt werden, seitens der Mädchen Männer mit idealem Berufe wie der Literaturlehrer, der Pfarrer, ein bekannter Künstler u. a. Und auch der Jüngling liebt meist zuerst das mütterliche Weib, die Madonna nach seinem Glauben, die sich ihm in Güte zu neigen scheint. Nur zu bald wird er aber, meist durch unberufene Aufklärer, mit der Wirklichkeit in ihrer hässlichen Seite bekannt. Verdorbene Genossen weihen ihn ein in die schmutzigen Mysterien der Prostitution, und unter vielleicht schmerzhaftesten Enttäuschungen sinkt das Madonnenbild in den Schmutz und das andere Extrem, die zynische Verachtung des Weibes mit all ihrer den Mann hinunterziehenden Wirkung nimmt von ihm Besitz. Andererseits lässt die seitens auch dazu geeigneter Personen fehlende Aufklärung der Wirklichkeit beim wohlgesitteten Mädchen den geschätzten Mann oft gar fälschlich in der künstlichen Gloriole der Idealität erstrahlen. Der äussere Schein des Auftretens und der Galanterie des Mannes wird von ihm für bare Münze genommen. Und gerade dadurch, dass wenigstens in Deutschland die gebildete Jugend der beiden Geschlechter bis zu ihrer eventuellen Verheiratung meist sorgsam getrennt voneinander gehalten wird, entstehen so die schiefsten Ansichten voneinander, die dann in der Ehe zu den herbsten Enttäuschungen führen müssen.

Auch diese Abschliessung der Geschlechter begünstigt ja nur die Hypersexualität, bringt eine schwüle Neugier hervor. Die unreifen Knaben tuscheln unter sich über die Mädchen, und diese über die Knaben wie über etwas Mystisches, Verbotenes; und gerade verbotene Früchte sind ja die lockendsten. Kommen dann beide Geschlechter einmal zusammen, meist auf dem Boden des Ballsaales in künstlicher Beleuchtung und künstlich aufgeputzt, so ist auch dann ihr ganzes Be-

Digitized by Google

nehmen ein gekünsteltes, unwahres, sich in oberflächlichen und albernen Flirt erschöpfendes. Beide Geschlechter kommen wie aus zwei verschiedenen Welten, haben wenig allgemein Menschliches gemeinsam und haben sich also nichts Gescheites zu sagen. Sie sehen sich lediglich als Geschlechtswesen an, die sich wohl anziehen aber sich nicht tiefer verstehen. Und während platte Schmeicheleien, für wirkliche Verehrung gehalten, des Mädchens Ohr in trügerisches Entzücken versetzen, hält der Jüngling, der schon fidelere Sorten von Weibern kennen gelernt hat, diese Mädchen für Gänse, die ihn schliesslich anöden und ihn blasiert machen. Deshalb verlieben sich auch Jünglinge viel eher in wissende Frauen als in äusserlich dumm erscheinende Mädchen, mögen sie noch so frisch und hübsch sein.

Die erste Liebe nun ist für ernstere Naturen meist ein bitteres Ding, da sie leider fast stets eine praktisch unmögliche zu sein pflegt und deshalb bitteren Beigeschmack und entsagungsvollen Ausgang haben muss. Bei prädisponierten Naturen kann diese Bitterkeit einen solch überspannten krankhaften Zustand hervorrufen, dass die traurigsten Dramen daraus entstehen. Die Pubertät ist eine Periode, die die Kurve der Selbstmordfälle deutlich ansteigen lässt. Der Überschwang der Gefühle, all das Neuanstürmende auf ein oft gänzlich unvorbereitetes und nirgends verständnisvolle Hilfe findendes Gemüt hat schon so manchen zur Pistole greifen lassen, wenn er seine blühende Sehnsucht nicht realisierbar fand, wenn er glaubte in jugendlich unreifer Perspektive ohne den Besitz des geliebten Wesens nicht leben zu können, oder wenn er glaubte, mit seiner Ehre einstehen zu müssen für ein heisses Liebeswort, was ihm entschlüpfte, oder gar für eine noch leidenschaftlichere Tat, wie sie die Liebe zwei junge Liebende zu tun zwang. Ist doch der Ehrgeiz in der Pubertät bei sensibeln Naturen ein ganz übermächtiger. So mancher Schülerselbstmord, der ein blühendes Leben vernichtete, beruht überhaupt nur auf verletztem Ehrgeiz! Unsere Philologen wissen ihn durchschnittlich ja so wenig zu schonen, ja manche verletzen ihn absichtlich, um den „hochmütigen dummen Jungen“ zu „ducken“. Extemporalien und Examina über weiss Gott was für unnütze, tote Dinge lauern drohend, um den nach lebendigem Leben Dürstenden in steter Angst zu erhalten, und es ist bekannt, dass noch in späten Jahren bei vielen akademisch Gebildeten nicht die viel wichtigeren Berufsexamina, sondern die sogenannte „Reifeprüfung“ das alpdrückende Schreckgespenst nächtlicher Träume bildet. Zu so mancher bösartigen Neurasthenie hat das Büffeln und Bangen auf die Versetzung und die Maturitätsprüfung hin die Wurzel gelegt, und manch feinorganisiertes Hirn erlag den schematischen unfruchtbaren Anforderungen der höheren Schule; der Primaner oder Sekundaner floh mit gequälter Seele in die mitleidige Einsamkeit und ein Schuss macht seinem Leben ein Ende. Es ist billig

Digitized by Google

dann Redensarten darüber zu machen, dass eben solche Jungen den Anforderungen des Lebens nicht hätten genügen können, gleichsam minderwertig gewesen wären. Solche Leute mit robustem Durchschnittsgehirn, die das sagen, haben ja längst die Stürme der Pubertät vergessen, oder sie überhaupt nie so recht gefühlt, und schauen von dem Throne ihrer Unfehlbarkeit wie auf etwas Albernes, Unsinniges auf die von der Natur doch gewollte Pubertätsepoche hinab.

Krankhafter ist es schon, wenn die sogenannte unglückliche Liebe zwei überspannte Wesen dazu antreibt, gemeinschaftlich den Tod zu suchen. Zwar braucht auch hier noch lange nicht eine wohlcharakterisierte Psychose vorzuliegen; wohl aber handelt es sich doch dabei meist um prädisponierte Individuen, erblich belastete, schwächliche Naturen und hysterische weibische Charaktere. Wie häufig liest man nicht in den Zeitungen von zwei jungen Menschen, die weil sie zueinander nicht kommen konnten, und doch einander so lieb hatten, gemeinsam in den Tod gehen. Für viele solcher Fälle hier ein charakteristisches Beispiel, das vor kurzem durch die Blätter ging und besonderes Aufsehen erregte, weil gleich zwei Schwestern dabei ihren Tod fanden: „In Braunschweig hat sich dieser Tage ein Trauerspiel ereignet, das für die Leichtfertigkeit, womit manche junge Menschen heutzutage ihr Leben wegzuwerfen bereit sind, sehr bezeichnend ist. Ein achtzehnjähriger Banklehrling erschoss seine Geliebte und deren Schwester. Er war niedergedrückt darüber, dass man seine doch sicherlich noch recht unreifen Theaterstücke nicht aufführen wollte, und hatte ausserdem, wie es scheint, wegen seiner Mittellosigkeit keine Aussicht, die Geliebte heiraten zu können. Das Mädchen willigte aus diesem Grunde in den Plan ein, gemeinsam den Tod zu suchen, und ihre Schwester schloss sich ebenfalls aus unglücklicher Liebe dem Paare an. Nach reichlichem Champagnergenuss und theatralischen Vorbereitungen tötete der Lehrling, der übrigens seinem Chef eine grössere Summe unterschlagen haben soll, die beiden Mädchen, dann aber war sein romantischer Heldenmut zu Ende, er brach sein „Ehrenwort", auch sich selbst die tödliche Kugel zu geben, und stellte sich statt dessen der Behörde." — Gewiss ist das kein schönes Bild. Es ist in eine Atmosphäre von Selbstüberschätzung, Verstiegenheit, allgemeiner Suggestionierung und von aufgebauschter Romantik gehüllt und endet besonders kläglich durch die plötzliche Feigheit des nüchtern gewordenen Helden. Nicht immer aber schliesst eine solche Szene so tragikomisch ab, und „Romeo und Julia" wäre nicht geschrieben worden, wenn nur sittliche Entrüstung den Liebesselbstmorden gegenüber angebracht wäre. Nein mea culpa, mea maxima culpa muss auch hier die Gesellschaft rufen, die durch eine künstliche Scheidewand der Konvention die Geschlechter verhindert von klein an sich kennen zu lernen mit allen ihren Fehlern und Vorzügen, und die meist so achtlos und erhaben

Digitized by Google

lächelnd an den Jugendtorheiten, die die gewaltigen Umwälzungen der Pubertät hervorrufen, vorbeigeht uneingedenk so vieler pathologischer Keime, die in dieser Periode im Verborgenen wachsen und gedeihen können, bis dann solche traurige Doppelselbstmörder vielleicht den erkenntnisweisen Spruch von den Lippen der Unbeteiligten triefen lassen: „dem dummen Jungen hätten mehr Prügel gehört!“

Psychologisch und auch kriminell wird man solche Taten, die in einer Periode besonderer seelischer Gärung geschahen, nicht als Mord kombiniert mit Selbstmord anerkennen können, sondern sie haben, vorausgesetzt natürlich, dass die Einwilligung des Partners vorlag, nur die Bedeutung eines komplizierten Selbstmordes. Bleibt der ausführende Partner durch irgend einen Zufall doch noch am Leben, so ist er strafrechtlich, falls er überhaupt nicht in unzurechnungsfähigem Zustande handelte, etwa im unsinnigen Affekt auf dem Boden nachweisbarer neuropathischer Disposition, sicher anders zu qualifizieren als ein gemeiner Mörder.

Ein weiteres an sich nicht unedles Gefühl, das besonders Mädchen häufig befällt, die in den Jahren der Pubertät in den Dienst fremder Leute geschickt werden, und das dann in so krankhafter Stärke auftreten kann, dass es ethisch defekte und noch nicht gefestigte Charaktere zu verbrecherischen Handlungen treibt, ist das Heimweh. So erzählt Martin[1]) von einem sechzehnjährigen aus wohlhabender Familie stammenden Dienstmädchen G., dass es sich in relativ kurzer Zeit fünfmal des Vergehens der Brandstiftung schuldig machte. Das Mädchen gestand, dass es aus Sehnsucht und Heimweh nach seinem Vater hierzu veranlasst worden sei. Ein eingeholtes psychiatrisches Gutachten sprach sich dahin aus, dass die G. in einer durch das Heimweh verursachten Zwangslage, welches sich insbesondere bei den in der Entwickelung befindlichen Mädchen mit besonderer Gewalt äussert, befunden habe, und daher zur Zeit der Handlung ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Diesem Gutachten schloss sich auch der Landgerichtarzt an, worauf Freisprechung erfolgte.

Nicht immer begnügen sich solche unreifen Mädchen mit Sachbeschädigung und Brandstiftung, um von ihrer Herrschaft fort und wieder nachhause zu kommen. Von Haus aus moralisch und intellektuell Schwachsinnige haben auch schon ihnen anvertraute kleine Kinder manchmal in ganz bestialischer Weise getötet; so abscheulich auch derartige Taten erscheinen, so wird man doch die Einwirkung der Pubertät auf diese haltlosen, minderwertigen Charaktere nicht ausser Rechnung setzen dürfen. Nicht in Gefängnisse und Korrektionsanstalten gehören sie, sondern in Erziehungsanstalten, in denen man an solchen oft verlassenen,

---

[1]) Brandstiftung aus Heimweh. Archiv für Kriminalanthrop. Bd. XX, p. 144.

Digitized by Google

gehetzten und hilflosen, allzu jungen Menschenkindern durch Beweise von persönlichem Mitgefühl und Liebe versuchen soll, überhaupt ein Verständnis für Menschenliebe und damit für ethische Herzensregungen zu erwecken.

Und noch eines muss man gerade bei absonderlichen Handlungen von Mädchen in der Pubertät in Betracht ziehen, das ist der Einfluss der Menstruation und der so häufig mit ihrem ersten Eintritt beginnenden, typischen Mädchenkrankheit, der Chlorose. Es ist kein Zweifel, dass diese beiden Faktoren, Anämie und Menstruation, eine reizbare Schwäche des Nervensystems begünstigen, die sich gern in allerhand Stimmungsanomalien äussert, nach der depressiven Seite hin bis zu dem Wunsche zu sterben, nach der manischen Seite hin bis zur Nymphomanie, mit dem Drang sich auffällig und toll zu gebärden und eventuell rasend zu masturbieren.

Es wäre gut, wenn Pädagogen und Richter auch hierauf mehr Rücksicht nähmen. Manches psychologische Rätsel würde dann weniger rätselhaft erscheinen und seine Auflösung zum Guten hin leichter sein.

Ein dem Heimweh ganz entgegengesetztes Gefühl, das aber auch aus derselben Wurzel, der Gefühlsumwandlung durch die Pubertät entspringt, ist bei den Knaben die Abenteuerlust. Robinsonaden, Indianer- und Seegeschichten haben oft den Boden vorbereitet, um den durch die Pubertätsentwickelung geweckten Tatendrang in unvernünftige Bahnen zu leiten. Da kann man dann öfter Zeitungsnotizen lesen wie z. B. diese: „Landau (Pfalz), 23. Sept. 1906. Drei hoffnungsvolle Sprösslinge scheinen die 14 Jahre alten Söhne dreier hiesigen Beamten bezw. Militärs zu sein. Nachdem zwei davon die Kassen ihrer Eltern ganz gehörig geplündert hatten, traten die Bürschchen zunächst die Reise nach Basel und von da nach Genua an. Die Eltern erstatteten der Polizei Meldung, der Telegraph wurde in Bewegung gesetzt, um der jugendlichen Flüchtlinge wieder habhaft zu werden, aber ohne Erfolg. Die Ausreisser hatten sich bereits in Genua auf einem französischen Dampfer eingeschifft, um dem Ziele ihrer Hoffnung — Afrika — zuzusteuern.“ Die unverstandene, erwachende Sehnsucht lässt die Ferne als lockende Fata morgana erscheinen. Fremde Länder und Menschen sehen, Stürme erleben, vielleicht gar Heldenkämpfe mit fremden listigen Rassen und Völkern, das ist die Sehnsucht so manches heranreifenden Knaben, der heimlich oder unter Kämpfen mit den widerstrebenden Eltern zur See ging, — vielleicht von der höheren Schule als gewöhnlicher Schiffsjunge, — und der seinen wilden Tatendrang dann gar bald herabgestimmt sah, und seine schönen Ideale jammervoll zerschellen, wenn harte grobe Arbeit unter rauhen Genossen statt des Erlebens wunderbarer Abenteuer ihm zuteil wurde. Sollen wir solche Knaben darum schelten? Nein, es steckt oft gerade ein guter kräftiger Kern in ihnen, selbst wenn Jugend-

Digitized by Google

torheit sie auch soweit verführte, noch vor der heimlichen Flucht die Kasse des Vaters zu plündern, ich kenne einige solche Fälle, aus denen dann der Lebenskampf trotz solcher Jugendsünden gerade recht tüchtige, ernste Männer gemacht hat. Der junge Mensch muss deshalb noch lange nicht schlecht sein, nur seine Lebenserfahrung ist zu gering, und häufig ist die Quelle, aus der er solche Erfahrung durstig schöpfen wollte, eine so sehr schlimme. Alberne, verlogene Abenteuergeschichten und grausige Hintertreppenromane sind so recht der Anlass zu derartigen Verirrungen, und auf neuropathische Individuen hat eine abenteuerliche Lektüre zur Zeit der Pubertät geradezu zerstörenden Einfluss gehabt. Kann schon die beste Lektüre durch ihre Suggestionskraft eine ganze Zeitkrankheit unter jungen Leuten herbeiführen, wie es z. B. von Goethes Roman „Werthers Leiden" bekannt ist, der eine ganze Reihe von Selbstmorden durch Erschiessen zur Folge hatte, so dass Goethe selbst sich veranlasst sah, gegen die ungewollte Wirkung seiner Dichtung sich zu wenden, um wie viel mehr erst schlechte Schauergeschichten, vor allem die breit ausgemalten Verbrechensberichterstattungen durch die Presse, die bei Disponierten wahre Psychosen veranlassen können. Über derartige Fälle schrieb kürzlich Hamilton[1]), so über den Knaben Jesse Pomeroy, der sich durch Autosuggestion zum Helden aller erlangbarer Hintertreppenromane schlimmster Sorte machte, kleine Knaben verschleppte, sie nackt auszog, peitschte, um sie herumtanzte, obszöne Handlungen mit ihnen vernahm und endlich auch ein Mädchen grausam tötete. Ohne klare Einsicht in das Schreckliche seiner Handlungen, willenlos abhängig von einem unwiderstehlichen Impuls, kann dieser Junge nicht mehr als zurechnungsfähig angesehen werden. Ebenso ist es bei Richard Murphy, bei dem sich auf Grund von Sensationslektüre bei neuropathischer Konstitution eine Degenerationspsychose mit Grössenwahn und moralischer Perversion entwickelte; 11 Jahre alt, sehr klein aber selbstbewusst, trat er in New-York plötzlich als Weltreisender auf, wohnte im ersten Hotel, liess sich interviewen, prahlte von einer grossen Zeitung, die er in seinem Heimatstädtchen am Missouri herausgebe, lebte auf grossem Fusse und hatte nicht einen Pfennig Geld in der Tasche. Dabei war er fest von seiner Wichtigkeit überzeugt. Nach seiner Heimat geschafft, tauchte er nach zwei Jahren wieder auf, verübte ingeniöse Schwindeleien, und als er endlich verhaftet wurde, wollte er durchaus nicht vor den „Kinderrichter", sondern vor den „Richter für Erwachsene".

Ein dritter neuropathischer Knabe kam, wie Hamilton berichtet, ebenfalls verführt von der schlechten Presse, Abenteuer suchend,

---

1) Infantile Insanity in its Relation to Moral Perversion and Crime. Medical Record Vol. 63, p. 965.

Digitized by Google

nach New-York und glaubte, einzig gestützt auf einen guten Frack, sofort die Gesellschaft erobern zu können. Als ihm dies nicht gelang, ging er enttäuscht in den Park und erschoss sich.

Kapitel IX.

Pubertät, jugendliches Verbrechertum und Pubertätspsychosen.

In diesen eben geschilderten Fällen haben wir schon echte Psychosen vor uns, Pubertätspsychosen, wie sie in leisem Übergang aus normalen Pubertätsempfindungen und -Eigenschaften hervorgehen.

Was bei dem einen noch sogenannter „dummer Jungenstreich" ist, (spricht man doch von dieser Periode auch als von den „Flegeljahren"), das ist bei einem anderen schon der Anfang zu einer Verbrecherlaufbahn, bei einem Dritten zu einer degenerativen Psychose. Schüler- und Studentenstreiche scheinen ein berechtigtes Austoben, ein Gären des Mostes, der sich oft absurd gebärdet, so lange der versöhnende Strahl des Humors die Tat des Unfugs vergoldet. Leider ist es aber häufig die trübe Flamme des Alkohols, die solchen Streichen den Antrieb gab. Aus dem lustigen Burschentum wird besonders durch ihn nur zu oft ein Bramarbas- und Rowdytum grossgezüchtet mit einem Raufbold- und Duellunwesen in seinem Gefolge, das manchmal schon nahe die Grenze des Verbrechertums streift. Der Schnaps des Fabrikarbeiters und das Bier des Studenten oder gar des einer heimlichen Schülerverbindung angehörenden Mittelschülers ist somit ein zweites wichtiges auslösendes Moment, das aus der normalen Pubertät ein degeneriertes Verbrecher- oder Psychopathentum hervorgehen lässt. Und unsere heutigen Trinksitten, die bis in die untersten Stände abfärben, geben dazu ihren Segen! Die Kinder aber des erwachsenen Alkoholisten werden erst recht meist wieder zu von vornherein Minderwertigen und Alkoholintoleranten, sie werden am ehesten in der Pubertätsperiode zusammenbrechen und als degenerierte Individuen die Gefängnisse und Irrenanstalten füllen helfen. Was Wunder, wenn die Kriminalstatistik zeigt, dass unser jugendliches Verbrechertum von Jahr zu Jahr zunimmt, so dass die Alten die Köpfe schütteln und fragen, wie das noch enden soll? Die Pubertätszeit ist eben eine besonders gefährliche Klippe für psychopathisch veranlagte und haltlose Personen. Neben angeborenem Schwachsinn drängen Verblödungsprozesse im Lebensabschnitt von 12—25 Jahren aktiv angelegte junge Menschen nur zu leicht auf die Verbrecherlaufbahn, passiv angelegte auf die Bahn des Schmarotzertums und des Vagabundismus. Aus dem Mangel an psychischem Gleichgewicht resultieren geistige Entartungszustände aller Art, Epilepsie und Hysterie mit ihren Dämmerzuständen; und der Alkoholismus verstärkt diese krankhafte Note eventuell noch ganz besonders. Wohl

Digitized by Google

beeinflussen auch wirtschaftliche Motive, jedoch mehr indirekt, das Verbrechertum aus Leidenschaft, also auch die vor allem hierhergehörigen Sittlichkeitsverbrechen, indem, wie Herz[1]) zeigt, der Zug nach Nahrungserleichterung und besserem Brot die Menschenkonzentration in den Industriezentren immer mehr steigert. Auch die Erwerbstätigkeit des Weibes wächst allenthalben; scheint auch dadurch das Weib selbst kaum auffallend mehr als früher der Kriminalität anheimzufallen, so wird es doch durch die Arbeit fern vom Hause in der Fürsorge für die heranwachsende Jugend ausserordentlich beeinträchtigt. Die Kinder werden verwahrlost und verkommen, und auf diese Weise trägt die weibliche Erwerbstätigkeit wohl doch mit schuld an dem steten Anwachsen des jugendlichen Verbrechertums. Die grossartige Entwickelung der Industrie drängt Menschenmassen verschiedenster Nationalität und verschiedensten Kulturniveaus in den Städten zusammen. Menschenanhäufungen in engen Räumen sind aber nur zu sehr geeignet, der Jugend die schlechtesten Beispiele menschlichen Tuns und Treibens vor Augen zu führen, die Reibungsmöglichkeiten zu vermehren und zusammen mit der unheilvollen Alkoholwirkung die kriminelle Reizbarkeit, welcher so schon durch die schweren Formen des Daseinskampfes, durch die Nervosität und Hast, die alle Berufsschichten durchdringt, der Boden bereitet wird, wesentlich zu erhöhen.

Die Grundlage der Leidenschaftsverbrechen ist aber der Hauptsache nach doch in einem biologischen Moment gegeben, und es ist die Unzulänglichkeit gerade der persönlichen Anlage, die sich in der Entwickelungszeit herauszustellen pflegt, in der dann jene „psychischen Krüppel", die dem Kampf ums Dasein nicht gewachsen sind, sich auszusondern beginnen durch ihre eigentümliche Entwickelungsrichtung, durch unzweckmässige Verarbeitung der Lebensreize und geringere Widerstandsfähigkeit. Dazu kommt, dass gerade die Pubertät in ganz besonderem Masse die Ursache einer wohlcharakterisierten Gruppe von regressiven Geisteskrankheiten zu sein scheint, die Kräpelin[2]) unter dem Sammelnamen der Dementia praecox zusammengefasst hat. Der berühmte Psychiater sagt darüber: „Ich muss es für wahrscheinlich halten, dass in diesen Vorgängen (gemeint ist die Pubertätsentwickelung) wesentliche Entstehungsbedingungen für einen Teil jener Geistesstörungen zu suchen sind, die wir mit dem Namen der Dementia praecox zu bezeichnen pflegen. Dafür spricht nicht nur der Umstand, dass gewisse Formen derselben gerade während der Entwicke-

[1]) Die Vebrecherbewegung in Österreich in den letzten 30 Jahren in ihrem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Verhältnissen. Monatschrift für Kriminalpsychologie 2. Jahrgang, Heft 5, p. 273 und ferner: Herz, Die Kriminalität des Weibes nach den Ergebnissen der neueren österreichischen Statistik. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalstatistik Bd. 18, Helt 4, p. 285.

[2]) Lehrbuch der Psychiatrie, 7. Auflage, 1904.

Digitized by Google

lungsjahre einsetzen, sondern namentlich die bereits von Hecker betonte Anlehnung des klinischen Bildes an die gewöhnlichen psychischen Veränderungen in jener Zeit. Dahin gehören die lebhafte Tätigkeit der Einbildungskraft, die eigentümlichen Stimmungsschwankungen, die Reizbarkeit, die Neigung zu Schwärmerei und Empfindsamkeit, die geschlechtliche Erregbarkeit, die Antriebe zu allerlei unvermitteltem und unüberlegtem Handeln. Alle diese finden sich in krankhafter Ausprägung namentlich bei den hebephrenischen Erkrankungen wieder. Allerdings haben wir es hier stets mit greifbaren und eigenartigen Zerstörungen in der Hirnrinde zu tun, über deren nähere Beziehungen zu den Entwickelungsvorgängen noch völliges Dunkel hängt." Das Charakteristische der Dementia praecox ist ihr meist nach einer Periode der Hirnrindenreizung auftretender Ausgang in Verblödung. Hervorstechend ist bei ihr eine Dissoziation nicht von Ober- und Unterbewusstsein wie bei der Hysterie, sondern von Vorstellung, Gemütsbewegung und Wollen. Während bei der Hysterie sich gleichsam der Treibriemen des Oberbewusstseins, der die geordnete Bewegung aller Maschinenteile vermittelt, von diesem oder jenem Maschinenteil oder wohl auch von der ganzen Maschine völlig loskoppelt (Bewusstseinsstörungen im Dämmerzustand), die Maschine selbst aber doch durch die innewohnende lebendige Kraft weiter läuft, wenn auch vielleicht in ganz verkehrter Richtung (automatische unterbewusste Handlungen), so scheint bei der Dementia praecox das Schwungrad des Bewusstseins nie völlig losgelöst zu werden, das Oberbewusstsein ist selten tief gestört, wohl aber sind die Maschinenräder und ihre Einzelantriebe selbst in Unordnung gekommen, arbeiten wohl gar gegeneinander, hemmen und sperren sich und reiben sich endlich gegenseitig auf, bis die Zahnräder zerbrechen und die Maschinerie des Geistes endlich so gut wie ganz versagt. — Man hat daran gedacht, dass auch hierbei einfach ein Versagen einer unzulänglichen individuellen Anlage stattfinde, die den neueinstürmenden geistigen Regungen der Pubertät nicht standhalten könne. Diese Erklärung genügt aber insofern nicht, als eben nicht nur ein Stillstand der Psyche auf unentwickelter Stufe, sondern eine echte Rückentwickelung des Geistes statthat, die ihren anatomischen Ausdruck in der Einschmelzung der Nervenzellen, und zwar besonders in den tieferen Hirnrindenschichten, findet, deren Raum von wuchernden Gliazellen eingenommen wird. Es liegt nahe, hier eine pathologische Wirkung desselben Stoffes anzunehmen, von dem wir glauben, dass er zur Zeit der primären Tumeszenz die körperlichen und psychischen Pubertätserscheinungen und damit den Geschlechtstrieb hervorruft, eine wohl nicht direkt an die Genitaldrüsen geknüpfte, sondern nur indirekt von ihrem Stoffwechsel angeregte und in Gang gebrachte innere Sekretion, die, sei es durch ihre eigene unrichtige Quantität oder Qualität, sei es durch die von vornherein angelegte Schwäche oder Fehlerhaftigkeit des Gehirns,

Digitized by Google

das auch schon auf die normalerweise eintretende Sekretion krankhaft reagiert, schädigend und zerstörend auf das Gehirn wirkt. Es würde sich so vielleicht auch eher verstehen lassen, dass, nach Kräpelin[1]), doch nur 72% der einfachen Verblödungsprozesse der Dementia praecox vor das 25. Lebensjahr fallen, — von den mit motorischen Anomalien einhergehenden (der katatonischen Form) aber nur noch 68% und den mit phantastischen Wahnideen im Vordergrunde (der paranoiden Form) gar nicht ganz 40%. Man könnte sagen, es muss nicht, — wenn es auch in der Hauptsache so zu sein scheint, gerade die primäre Tumeszenz den krankhaften Einfluss hervorrufen. Gerade wie der Geschlechtstrieb beim Einzelnen periodisch schwankt, die Ansammlung der Sekretion also verschiedenwertig sein muss, so kann man sich vorstellen, dass auch erst eine spätere Tumeszenz, oder gar erst eine Summation von Tumeszenzen, oder ein erst später durch andere Beanspruchungen invalid gewordenes Gehirn die zerstörende Wirkung des hypothetischen Sekretes hervorrufen. Es ist das eine Annahme, aber wo wir so gar nichts Wirkliches wissen, wird auch eine Hypothese erlaubt und vielleicht von heuristischem Werte sein. Sei es, wie es wolle, wir konnten diese wichtige Erkrankung der Psyche hier nicht übergehen, weil feststeht, dass tatsächlich die Entwickelungsjahre mindestens zu dieser Erkrankung disponieren, und auch mancher erst anscheinend in späteren Jahren auftretende Fall in seinem verborgenen Beginn bis in diese Jahre zurückreichen wird, — ferner, weil so manche anscheinend alberne, oder gar schlechte und verbrecherische Handlung, die schon ein Ausdruck dieser echten Psychose ist, nicht als eine solche krankhafte Äusserung erkannt wird und daher die unzweckmässigsten Repressalien, vielleicht gar schwere gerichtliche Bestrafungen im Gefolge hat, bis endlich, vielleicht erst nach langer Zeit, der verhängnisvolle Irrtum an den Tag kommt, wenn der Bestrafte langsam verblödet. Solche Irrtümer passieren auch immer wieder einmal in unserer Armee. Soldatenmisshandlungen, Fahnenflucht und Selbstmorde resultieren hieraus zum Schaden der bedauerswerten Kranken und zum Schaden des Rufes unseres Heeres. Und die Bestrebungen, gleich von vornherein psychisch verdächtig erscheinendes Material ihm fernzuhalten, sind mit ganzer Kraft zu unterstützen.

Diese echten Psychosen, ähneln sie in ihren Anfangsstadien auch noch so sehr dieser oder jener intensiven Erscheinung der Pubertät, sind also trotzdem keineswegs ihnen gleichzustellen. Die Pubertät kann man bildlich mit einem Rausche vergleichen, wie ihn der Wein verursacht, ein Rausch, der vorübergeht, wenn die ihn verursachende Wirkung verflogen, die Dementia praecox dagegen entspricht dann dem

[1]) l. c.

Digitized by Google

chronischen Alkoholismus; das Gift wirkte zu stark oder das Gehirn war zu schwach, zu „intolerant“, und deshalb versagte es und erkrankte leider meist unheilbar. Aber, — halten wir einmal das Bild fest, — auch im Jugendrausche werden allerhand Torheiten begangen, und auch schon in ihm schlummern so manche Gefahren, und da müssen wir fragen, ist heute schon das möglichste geschehen, diesen Gefahren zu begegnen? Und da heisst denn die Antwort „nein und abermals nein“.

Kapitel X.

Prophylaxe und Behandlung der Gefahren der Pubertätszeit.

Ich habe mich in vorstehendem bemüht, immer wieder auf die Gefahren der Pubertätszeit und auf deren mangelndes allgemeines Verständnis hinzuweisen, ich habe nun zum Schluss noch positive Vorschläge zu machen, gleichsam die Therapie zu geben, wie ich sie für die beste erkennen zu dürfen glaube. Da ist denn in erster Linie hervorzuheben, dass eine gesunde Sozialhygienie des Staates auch den Schädlichkeiten, denen der junge Mensch in den Entwickelungsjahren ausgesetzt ist, ein gut' Teil begegnen kann. Alles was die Familie stabilisiert, die Begründung und Führung einer Familie zu erleichtern geeignet ist, wird auch dem jungen aufwachsenden Geschlecht einen grösseren Schutz zu gewähren imstande sein. Den Schäden durch den Zwang, der heute auf vielen Frauen lastet, — den Zwang auf Kosten der hausfraulichen und Erziehungsarbeit an ihren Kindern draussen im Erwerbsleben mit tätig zu sein und zuhause alles gehen zu lassen, wie es geht, — diesen Schäden kann wenigstens palliativ durch Beschränkung der weiblichen Arbeitszeit, durch Wöchnerinnen- und Mutterschaftsversicherungen zum Teil entgegengearbeitet werden, — radikal jedoch nur durch eine Steigerung des Ertrages männlicher Arbeit, was allein den grösseren Teil der Frauen dem Hause und der Familie wieder zurückzugeben vermöchte. Eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu der auch die Wohnungshygienie gehört, die nach diesem Ideal hinstrebt, dürfte die gesündeste und schliesslich auch die rentabelste für Staat und Gesellschaft sein. Gebt die Mutter der Familie wieder und gebt der Familie ein menschenwürdiges Heim! Bekämpft dabei den Alkoholismus bei Hoch und Nieder mit allen nur erdenklichen Mitteln, dann wird die Grundlage wenigstens gelegt werden zu einer aufsteigenden Menschheitsentwickelung. Gebt aber auch der Mutter die rechte Kraft zur Erziehung, die rechte Vorbildung, um ihrer eine ganze Persönlichkeit verlangenden Aufgabe nachzukommen! Hier gibt es allerdings eine d r i n g e n d e „Frauenfrage“, — nicht die Frage, wie können wir die Frau im Charakter und betreffs irgend eines

Digitized by Google

äusseren Berufs dem Manne möglichst gleich machen, oder wie können wir auch dem Mann die der Frau von Natur angelegten Fesseln auferlegen, indem wir auch von ihm gleichsam Jungfräulichkeit bis zum Eintritt in die Ehe fordern, — beides eine ganz naturwidrige Gleichmacherei, wie sie bei der Arbeitsteilung der Geschlechter und bei unseren heutigen sozialen Verhältnissen zu verlangen einfach kindisch ist! — sondern die Frage, wie machen wir die Frau zur verständigen und verstehenden Gefährtin des Mannes, wie geben wir ihr das geistige Rüstzeug, ihre Kinder im rechten Sinne zu erziehen, wie geben wir ihr vor allem eine eigene Individualität und soviel Berufsvorbildung, dass sie nicht gezwungen ist, den ersten besten abgelebten Mann zu heiraten, oder wenn ihr überhaupt aus irgendwelchen Gründen ihr Hauptberuf, der der Hausfrau und Mutter versagt wird, stolz und wenigstens im Gefühl nicht unnütz zu sein, einem anderen würdigen Berufe nachzugehen? Können wir diese Fragen der Lösung näher bringen, so wird auch der Mann nicht nur immer allein das Geschlechtswesen und die Puppe im Weibe sehen, weder Madonna noch Undine, sondern einen gleichwertigen Menschen, einen Kameraden, der über die ach so wandelbare Geschlechtsliebe hinaus hochgehalten und im besten Sinne geliebt werden wird. Mann und Weib müssen Verständnis voneinander haben, dürfen sich nicht nur heimlich lüstern bestaunen. Und zu diesem Ziele führen nur zwei Wege, das ist die Koedukation von der untersten Schulstufe an, und ferner die frühzeitige, offene, sexuelle Aufklärung. Ich kann die ausgezeichnete Wirkung, die man nicht etwa erst von der Koedukation erhofft, sondern die sie in den Vereinigten Staaten schon gehabt hat, nicht mit besseren Worten schildern, als mit den Worten des feingeistigen Ludwig Fulda, wie er sie in der „Neuen freien Presse“ unter dem Titel „Amerikanische Eindrücke“ veröffentlicht hat. Er sagt u. a.: — —, „Vom A-B-C-Schützentum aber bis in die Jahre der Reife geniessen die amerikanischen Knaben und Mädchen, von einer immer kleiner werdenden Minderheit abgesehen, den nämlichen Unterricht in den nämlichen Räumen, und niemand denkt mehr ernstlich daran, sie wieder voneinander zu sondern. Der offenkundige Erfolg schlägt alle Einwände zu Boden, denn er besteht in nichts Geringerem als in einer segensreichen sittlichen Hygiene.“ — — „Der amerikanische Knabe und das amerikanische Mädchen sind vom sechsten Jahre an Kameraden. Lange bevor ihnen der Geschlechtsunterschied in seiner Bedeutung bewusst wird, hat sich zwischen ihnen ein Band menschlicher Solidarität geknüpft. Sie teilen die kleinen Freuden und die kleinen Sorgen des Schullebens; sie lernen einander von ihren starken und schwachen Seiten kennen; sie lernen einander unterstützen und aufeinander Rücksicht nehmen. Sie schreiten zusammen fort; ihr Geist erhält die gleiche Nahrung. In täglichem, zwanglosen Umgang mildert das Mädchen seine

Digitized by Google

Scheu und der Knabe seine Wildheit. An Stelle des Geheimnisses tritt Vertrauen, an Stelle der Neugier die Selbstverständlichkeit der natürlichen Verschiedenheiten. Welch ein ausserordentlicher sittlicher Halt wird dem Menschen durch eine solche Kindheit auf den ganzen Lebensweg mitgegeben. Sie schützt ihn nicht vor Leidenschaft, aber vor Frivolität. Die Kameraden vom anderen Geschlecht, mit denen man aufwuchs, kann man später lieben und begehren, aber man kann sie nicht in den Schmutz schleifen. Die Koedukation verbannt vielleicht die höchste Poesie schwärmerischer Erotik, aber sie verbannt auch die tiefe Selbstentwürdigung des Wüstlingstones, in dem unsere männliche Durchschnittsjugend sich gefällt. Sie nimmt der Liebe etwas von ihrer Mystik, aber sie gibt ihr dafür Klarheit und Ernst. Die Ehe wird für den so erzogenen Menschen keine Gleichung mit einer unbekannten Grösse; sie schliesst, wenn auch nicht den persönlichen, so doch prinzipiellen Irrtum aus. Gewiss kommen Eigenschaften der Rasse (bei dem grössten Rassengemisch?) in Amerika der Koedukation zu Hilfe; aber durch sie sind hier wieder diese Eigenschaften gehoben und gekräftigt worden. Mit Recht dürfen die Amerikaner auf die Reinheit ihres Jugendlebens stolz sein. Kein Vater braucht bei ihnen zu zittern, wenn er seine Tochter in der Gesellschaft eines jungen Mannes weiss. Wie sympathisch mutet den Beobachter der harmlose kameradschaftliche Verkehr junger Leute an, der bei uns in solcher Freiheit nicht geduldet würde und, was schlimmer ist, nicht geduldet werden könnte!"

Wie ist es dagegen bei uns, wo eine tiefe Kluft die Erziehung der Knaben und Mädchen trennt! Ich möchte hier ein paar Sätze aus den „Betrachtungen einer Frau"[1]), die sie an die Besprechung der „Backfischliteratur" anknüpft, mitteilen; da heisst es unter anderem: „Die Kinderzeit, die eine Zeit der beschaulichen Ruhe und Ansammlung von Kräften sein soll, wird abgelöst von einer Periode der Bewegung und des Kampfes. Das Erwachen der Seele beginnt, einer hungrigen Seele, die ängstlich hin- und herflattert und Nahrung sucht und so selten findet. Das Leben pocht an die Tür, — wo ist der Weg der mitten hineinführt? — In der Schule, da ist das Leben nicht. Kinder empfinden die Schule in ihrer heutigen Gestalt als etwas ihrem Leben Feindliches; die besten unter ihnen ahnen, dass dort eine lebendige Quelle sein sollte und nicht ist. Sie empfinden dunkel, dass ihnen ein kostbarer Besitz vorenthalten wird von den Hütern des Besitzes, und eine unheilvolle Kluft beginnt sich aufzutun zwischen den Erfahrenen und denen, die erfahren wollen mit allem Ungestüm und allem Recht ihrer Jugend. Und das Alter, das lächelt und dennoch ängstlich wird bei den Anstrengungen der Jugend, möchte gern vielerlei tun, um den Zeitpunkt hinauszuschieben,

[1]) E. A. Frankfurter Zeitung 1906.

Digitized by Google

an dem die Jugend Besitz ergreift von den harten und kantigen Wahrheiten des Lebens. Denn die Wahrheit ist eine traurige und hässliche Sache in den Augen müder Menschen, weil sie sie persönlich, materiell an sich und ihrem Leben erfahren haben, und es ihnen deshalb unmöglich ist, in das ferne, rein künstlerische Verhältnis zu ihr zu treten, wie es die Jugend unwillkürlich tut. — — Daher die Ängstlichkeit des Alters, wenn es sich darum handelt, die Jugend in das Leben hineinblicken zu lassen und der sehnsüchtige Wunsch der Jugend, hineinzublicken. — — Aber die Mädchen! — — Das Leben ist ihnen verschlossen, in den meisten Fällen die Wissenschaft auch. Sie stehen da mit leeren Händen und bitten, dass man sie fülle. Niemand kann wissen, wie viel erwachende Seelenkräfte da im Keim erstickt werden. Denn diese zarten Seelchen verkümmern und verhungern, wenn man an ihnen gleichgültig vorübergeht, und verarmen bald, wenn man sie mit Talmigold um echtes schweres Gold betrügt." Die Verfasserin kommt dann auf die Backfischbücher als solches „Talmigold" zu sprechen, in denen einem kaum je die Schilderung eines wirklichen Menschen aus Fleisch und Blut begegnet, und nie höhere Ideale, — in denen statt dessen ein Loblied gesungen wird auf die Vorteile, die aus einem klugen, konventionellen Leben erwachsen, und die nur eine Rücksicht predigen: „Was werden die Leute dazu sagen!" Besonders peinlich und lächerlich ist in diesen Schriften die Behandlung des erotischen Elementes, das, aller Wahrheit und Grösse und Kraft und Glut beraubt, zu einer Art Präparat herabgesunken ist. — — „Durch die Ausmerzung des sinnlichen Elementes entsteht eine durchaus falsche Vorstellung vom Verkehr der Geschlechter und besonders eine gefahrvolle Überschätzung der Glücksmöglichkeiten in jenem Verkehr. — — Wenn dann dem zum Weibe gewordenen Mädchen in der Ehe nicht das zu Teil wird, was es sich ersehnt hat, nämlich ein starkes Gefühl des Lebens, verliert es die Spannkraft seiner Seele. — — Die Folge davon ist die Schwäche der intellektuellen Fähigkeiten auf Kosten des erotischen Gefühles, und eine vollständige Unfähigkeit, die Fülle der Lebenserscheinungen richtig zu schätzen und zu geniessen; — kurz es resultiert daraus die oft so „klägliche Weltanschauung so vieler Mädchen und Frauen."

Was hier gesagt wird, gilt aber nicht nur für die Backfischbücher, sondern für die konventionelle Mädchenerziehung überhaupt. Man überfüttert die Mädchen mit kastrierter Schöngeistigkeit, macht dadurch ihr so wie so schon labileres Gefühlsleben noch einseitiger hypertrophisch, nimmt ihnen die so wertvolle Stütze jeden zielbewussten Strebens und überlässt sie dann, ästhetisch verbildet, voller verschwommener Illusionen und Vorurteile dem Meere des Schicksals, wo sie nun jede Welle wehrlos und wertlos dahinträgt, als Schiffe ohne Steuer, — enttäuschte, kleinliche, leere Puppenseelen. Wahrheit, Ehrlichkeit allein kann uns

Digitized by Google

aus dem Sumpfe retten; auch der Jüngling hat sie heute noch kaum weniger zu fordern als das Mädchen. Denn offiziell wird sie auch ihm nicht, weder allgemein naturwissenschaftlich noch im besonderen auf dem Gebiete der Sexualität. Nur fliesst sie den Knaben leichter aus trüben Quellen zu wie den Mädchen. Wenn das kaum vergangene Jahrhundert das der Naturwissenschaft genannt wird, so haben unsere Schulen heute noch sehr wenig Anteil daran, und die ganze reiche Ernte der Biologie hat dorthin noch nicht ihre Früchte gelangen lassen. Mit alten Märchen und toten Sprachen wird auch dort noch die unbequem werdende männliche Jugend abgespeist; ja Stärkung des doktrinären Konfessionalismus ist heute erst recht das Ideal der ausschlaggebenden regierenden Faktoren. Und wie selbstverständlich würde sich in einem biologischen Unterricht die Lehre von der Geschlechtlichkeit und der Befruchtung bei Pflanze und Tier, zu welch letzterem selbstverständlich der Mensch gehört, ergeben! Statt dessen durchforschen lüsterne, wissbegierige Kinder die sexuellen Stellen der ungereinigten Bibel, die ihnen die anscheinend so prüde Schulleitung anstandslos in die Hände gibt, mit den Stellen glühendster Erotik und offenster Perversion in Ausdrücken und Bildern, die das Wissen unbefriedigt lassen, die Phantasie dadurch aber um so mehr erregen. Geschlechtliche Verirrungen der Jugend werden so geradezu frevelhaft grossgezogen und begünstigt. Erfüllt die Schule hier ihre Pflicht, fürs Leben zu erziehen, bei weitem nicht, so überbürdet sie andererseits die Schüler mit vielem toten Ballast durch Examina und Versetzungsängste in grausamer Weise und das gerade in einer Zeit, wo die grössten Veränderungen im Gehirn vor sich gehen. Ein meist rein äusserlicher Stoff muss bis zu einer bestimmten Zeit rein gedächtnismässig bewältigt werden. So liefert die Schule geradezu Fabrikarbeit. Ist diese schlecht und recht geleistet, entlässt sie den Schüler der Volksschule und besonders die Schülerin viel zu früh und kümmert sich nicht weiter darum, ob auch die nützlichen Kenntnisse wieder verloren gehen. Gerade die Fortbildungsschule müsste berufen sein, veredelnd und aufklärend zu wirken. Insbesondere würde eine obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen diese für den Hausfrauen- und Mutterberuf mit Erfolg weiterbilden können.

Viel würde auch die allgemeine Einführung des Instituts der Schulärzte nützen; der Arzt könnte manches bleichsüchtige Mädchen durch Diät und Eisenkur blühender machen, manche degenerative Entwickelung erkennen und bessern und manchen Schwachbegabten erlösen und befreien von der Qual des Zwanges, mit den anderen fortzukommen und ihn so einer nervenaufreibenden Situation entziehen. Ihm könnte auch last not least die grosse Aufklärung und Warnung vor Geschlechtskrankheiten und vor dem Alkoholismus übertragen werden.

Dass es hier denn doch dämmert trotz allen Widerstandes, das zeigt

Digitized by Google

sich darin, dass auch manche Vereine zur Hebung der Sittlichkeit sich in dankenswerter Weise an der Diskussion der hierher gehörigen Fragen beteiligen. So berichteten die Dresdner Nachrichten: Der Verein zur Hebung der Sittlichkeit hielt am 3. September 1906 im Vereinshause eine stark besuchte Versammlung ab. Herr Oberarzt Dr. med. Flachs-Dresden hielt einen Vortrag über: „Die geschlechtliche Aufklärung der Jugend". Der Vortragende sagte bestimmt, dass unsere heranwachsende Jugend, freilich in vorsichtiger und feiner Weise, über Geschlechtsvorgänge aufgeklärt werden müsse. Auch die Schule dürfe eine derartige Unterweisung nicht schroff ablehnen. Verständnisvolles Eingehen der Eltern auf die Fragen der Kinder, Anlehnung an die einfachsten Vorgänge über Fortpflanzung im Pflanzen- und Tierreiche, Vermehrung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, welcher nach und nach den Kindern die Verhältnisse des Menschen näher bringt, das sind die Grundlagen, auf welchen sich die Erziehung der Jugend in bezug auf geschlechtliche Anschauungen aufbaut. Diese Forderung, welche der gesunde Menschenverstand an Eltern und Erzieher stellt, müsse um so mehr erfüllt werden, als es unmöglich ist, die heranwachsende Jugend von den Tatsachen des Geschlechtsleben fernzuhalten. Niemand könne sich aber der Einsicht verschliessen, dass die Erziehung unserer Jugend darin zu wünschen übrig lasse. Diese Forderung zu erfüllen, bedeute allerdings für Erwachsene eine heikle und schwere Aufgabe. Der Redner weist in dieser Hinsicht gerade der Mutter die bedeutendste Aufgabe zu. Die weitere Unterweisung werde die Schule zu übernehmen haben. — An den sehr anregenden und belebenden Vortrag schloss sich eine lebhafte Debatte, an der sich die Herren Pfarrer Mätzold, Pastoren Dr. Rohde, Vetter und Rosenkranz, Schulrat Bank-Dippoldiswalde u. a. beteiligten. Mit einigen Ausstellungen nahm die Versammlung, nachdem das Für und Wider zur Klärung des Sachverhalts erwogen worden war, nachfolgende, vom Redner aufgestellte Leitsätze an: 1. Es ist unmöglich, die Kinder von den Tatsachen des Geschlechtslebens fernzuhalten. Deshalb müssen sie damit bekannt werden, und zwar in einer Form, welche nicht mit den einfachsten naturwissenschaftlichen Tatsachen in Widerspruch steht. 2. Diese Aufgabe leistet die heutige Erziehung nicht. Die jetzige Art und Weise, den Kindern geschlechtliche Dinge nahe zu bringen, wirkt a) verwirrend auf die kindliche Vorstellung, b) sie reizt durch ihre Verhüllung die Phantasie und führt zu geschlechtlichen Verirrungen, c) sie ist eine ungenügende Vorbereitung für das Leben. 3. Die erste Erklärung geschlechtlicher Tatsachen soll in der Familie stattfinden, am besten durch die Mutter, und zwar dann, wenn das Kind zu fragen anfängt. Die Hauptaufgaben dabei sind: Auf die Fragen des Kindes eingehen, sie möglichst einfach erklären, keine Verlegenheit, keine Unsicherheit von seiten der Eltern, alles mit Anlehnung an Vor-

Digitized by Google

gänge im Pflanzen- und Tierreiche und dem kindlichen Auffassungsvermögen angepasst. 4. Da bisweilen die Zeit zu solchen Unterweisungen mangelt, später vielleicht auch das Verständnis und die Kenntnis naturwissenschaftlicher Dinge, so ist es notwendig, dass die Schule hierin das Haus ergänzt. Der naturwissenschaftliche Unterricht soll demgemäss erweitert werden, und Zeugung und Fortpflanzung sollen einen grösseren Raum im Unterrichte als bisher einnehmen.

Dass man sich auch in wissenschaftlichen Kreisen dieser Pflichten gegen die Jugend mehr und mehr bewusst wird, das zeigt u. a. der von Prof. Gutzmer-Halle erstattete Bericht der von der Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte eingesetzten Unterrichtskommission auf der 78. Naturforscherversammlung 1906, der zu dem Schlusse kam: Das Ziel aller Jugendbildung muss die Stärkung der Arbeitskraft sein. Dieser Forderung aber trage der höhere Unterricht noch nicht in dem wünschenswerten Umfange Rechnung. Die Kommission hat daher „Vorschläge zur Lösung einiger allgemeiner Fragen der Schulhygiene" entworfen. Sie verlangt u. a.: Mitwirkung von Schulärzten bei der Aufsicht über Schulen und Schüler; Aufklärung der Lehrer über die Grundzüge der Schulhygiene und der Lehre von der geistigen, individuell so variabeln Entwicklung des Menschen; geeignete Kompensation der Leistungen je nach der verschiedenen Beanlagung der Schüler; Berücksichtigung der verschiedenen Ermüdbarkeit und der leichteren Erschöpfbarkeit nach Infektionskrankheiten. Auch zur Überbürdungsfrage äussert sich der Bericht: die Überbürdung würde sich verringern lassen, wenn der Winterthurer Vierzigminuten-Betrieb eingeführt und die Zahl der zu erlernenden fremden Sprachen auf höchstens zwei festgesetzt würde. Andere hier in Betracht kommende Faktoren sind die Privat- und Nachhilfestunden, nicht ausreichender Schlaf, unzweckmässige Lektüre. Diese besonders zeitige oft verhängnisvolle Wirkungen, indem sie das Vorstellungsleben in bedenklicher Weise beeinflusse und dadurch vor allem die Richtung des Sexualtriebes bestimme. Der sexuellen Aufklärung sei daher grosse Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der biologische Unterricht soll aber dazu nicht verwandt werden; vielmehr müsse es geeigneten Persönlichkeiten, besonders am Abschluss der Schulzeit überlassen werden, die nötige Aufklärung zu geben; dazu hat die Kommission ein Merkblatt zur Handhabung der sexuellen Aufklärung an höheren Schulen ausgearbeitet. — Den letzteren Satz halte ich, wie man aus dem Vorhergegangenen erkennen wird, nicht für richtig. Das Merkblatt wird nicht selten zu spät kommen.

Weswegen das Züchtigen auf die Gesässteile sehr von Übel sein kann durch Auslösung zu früher oder gar perverser sexueller Sensationen, ist schon erwähnt. Auf die Gefahren des engen Zusammensitzens der Schüler, des stundenlangen Sitzens auf einem Fleck, des Kletterns

Digitized by Google

an hohen Stangen mit sich anschmiegenden Extremitäten wird ebenfalls der Schularzt ,hinzuweisen haben, ebenso wie er durch Belehrung der Eltern schädliche Einflüsse zu verhindern versuchen soll, auch anscheinende Kleinigkeiten, wie unrationelle, juckende und beengende Kleidung, seitliche Taschen in den Hosen, Schlafen unter heissen Federbetten statt unter luftigen Decken, die Erziehung zu peinlicher Sauberkeit und Hautpflege u. a. m., alles das würde für ihn eine dankbare Aufgabe sein.

Dass natürlich alle Sensationslektüren in Zeitungen und Büchern der Jugend entzogen werden müssen, wie auch möglichst alle pornographischen Darstellungen und Erzeugnisse, ist selbstverständlich und steht nicht im Widerspruch damit, dass edle Nacktheit und darstellerischer Realismus ihr nicht ängstlich vorenthalten werden soll, weil sonst erst recht lüsterne Neugier und ungesunde Prüderie künstlich erzeugt wird. Trikotkleid und Gazeröckchen haben mehr sexuelle Aufreizung auf dem Gewissen als die Venus des Tizian oder der farnesische Herkules!

Ein Gegengewicht gegenüber dem Stillsitzen und der geistigen Anstrengung in der Schule ist aber die Pflege des Sports im Freien, ein freier Wettkampf der Körper, der durch keine Turnstunden mit ihrer Qual für körperlich Ungeschickte, deren erzwungene Evolutionen für die grausamen Mitschüler oft die Quelle des Gelächters sind, ersetzt werden kann. Frische körperliche Ausarbeitung bis zur Ermüdung und der Sportkampf auch beider Geschlechter gemeinsam drängt am ehesten einen gefährlichen Hang nach Einsamkeit oder zu sexuell erregter Zweisamkeit zurück.

Was nun die bereits kriminell gewordenen Jugendlichen betrifft, so liegt deren Behandlung bei uns noch ganz im argen. Wo einzig und allein erzieherische Massnahmen angebracht wären, da ist heute noch die Anwendung der staatlichen Strafgewalt eine gar ausgedehnte. Dabei zeigt sich deren Unzweckmässigkeit gerade an der grossen Rückfälligkeit der Jugendlichen ganz deutlich. Je öfter eben derselbe Mensch bestraft wird, und in ein je früheres Lebensalter seine erste Strafe fällt, desto grösser ist die Gefahr, dass die Wirksamkeit der Strafe an ihm überhaupt verloren geht.

Die Strafmündigkeit mit einem Alter von vollendeten zwölf Jahren, wie es heute unser Strafgesetz tut, eintreten zu lassen, also gerade in der kritischsten Zeit, ist völlig unwissenschaftlich und verkehrt. Die Hinaufrückung des strafwürdigen Alters vom zwölften mindestens auf das vollendete vierzehnte Jahr muss deshalb die erste Zukunftsforderung sein, und auch dann darf die Strafmündigkeit nur als bedingt gegeben angenommen werden, und es muss mindestens bis zum achtzehnten Jahre geprüft werden, ob auch die zur Strafmündigkeit notwendige geistige und sittliche Reife vorhanden war. Ferner müsste die gesetzliche Ver-

Digitized by Google

pflichtung der Anklagebehörde, gegen Jugendliche auch wegen Geringfügigkeiten einzuschreiten, gänzlich hinwegfallen. Überhaupt müsste die strafrechtliche Seite weit hinter die erziehliche zurücktreten. So lange diese noch nicht genügend durchgeführt werden kann, sollte man wenigstens den bedingten Strafaufschub weitgehendst zubilligen; und, wenn denn schon einmal bestraft wird, müssten im Strafvollzuge die jungen Kriminellen von den alten, und die noch nicht Vorbestraften von den Vorbestraften prinzipiell getrennt gehalten werden, um auf diese Weise möglichst nicht noch mehr zu verderben, und zu retten, was zu retten ist. Wahrhaft bessernd zu wirken, wird aber mit breiterem Erfolge nur eine verständige Fürsorgeerziehung imstande sein, wie sie in Preussen durch das Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 ermöglicht worden ist. Leider sind auch hier die Erfolge heute noch lange nicht die gewünschten, weil entgegen dem Willen des Gesetzgebers die Praxis des Kammergerichtes nur schon sittlich Verwahrloste der Fürsorgeerziehung und dann natürlich strenger schematischer Anstaltserziehung überwies, nicht aber die erst sittlich Gefährdeten, denen gegenüber die Fürsorge eine allein dankbare ist, während die schon völlig verdorbenen, besonders ältere Elemente, die Zucht und Ordnung in den Anstalten nur zu leicht untergraben. So sagte der Kriminalkommissar Geunert-Berlin als Zeuge vor dem Schwurgericht in Hirschberg im Prozess wegen Ermordung eines Dienstknechtes Paul Nixdorf durch drei ehemalige Fürsorgezöglinge des Michelsdorfer Rettungshauses aus, etwas so Ungeheuerliches wie bei der Vernehmung der Zwangszöglinge habe er noch nicht erlebt, diese bildeten unter sich geradezu eine Korporation, zu deren Gunsten einen Meineid zu schwören es nicht darauf ankäme. Besonders widerlich sei die Verquickung mit religiösen Phrasen z. B. „So wahr ein Gott im Himmel lebt“ u. a. bei den gröblichsten Lügen gewesen. — Solchen Individuen gegenüber ist natürlich nur noch mit ihrer Unschädlichmachung gedient. Um aber die nur erst gefährdeten jungen Menschen der geeigneten Behandlung teilhaftig werden zu lassen, wird man nicht um die Einführung einer Berufsvormundschaft herumkommen. Nur wenn diese gegeben ist, bekommt die Forderung nach sogenannten Jugendgerichten, wie sie in Nordamerika bestehen, eine reelle Unterlage. Die strafrechtliche Aburteilung Jugendlicher würde dann dem Vormundschaftsrichter zu überantworten sein und würde dadurch die Einheitlichkeit und Zweckmässigkeit der Behandlung jugendlicher Krimineller beträchtlich gewinnen, und der obligatorische Pfleger würde die Gesamtverhältnisse des jungen Übeltäters untersuchen, dem Richter mitteilen und geeignete Vorschläge für die gerichtliche Entscheidung, eventuell Unterbringung des jungen Menschen unterbreiten müssen.

Um die Art des in vieler Beziehung vorbildlichen amerikanischen

Digitized by Google

Verfahrens zu illustrieren, lasse ich hier einen Auszug aus dem Bericht des New Yorker Hilfsrichters E. K. Coulter in der „Contemporary Review“ Jahrgang 1905 folgen: „Der Gerichtshof gilt schon jetzt als eine der segensreichsten Einrichtungen der Stadt. Die Kinder werden nicht mehr mit erwachsenen Verbrechern, Dieben, Trunkenbolden und gewohnheitsmässigen Verbrechern in Berührung gebracht, Durch die Behandlung, die man in dem Kindergerichtshof den Kindern zu teil werden lässt, die sich etwas zu Schulden haben kommen lassen, kann ihrem Leben in der Mehrzahl der Fälle eine andere Wendung gegeben werden. Stets haben die Richter das Ziel vor Augen, den jungen Missetäter vor einem Rückfall zu bewahren. Nach den Newyorker Gesetzen dürfen Kinder unter 16 Jahren nicht auf der Polizeiwache in Haft behalten werden. Kinder werden nach ihrer Verhaftung sofort in das Gebäude der „Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeiten gegen Kinder“ gebracht, wo sie helle und geräumige Schlafsäle und Erholungszimmer haben. Der Richter, der die Verhandlungen gegen sie leitet, ist in einer Person Polizeirichter und Jury, ja er vertritt bisweilen auch die Stelle des Vaters. Bei diesen verschiedenen Machtvollkommenheiten wird der Gerichtshof nicht durch technische Schwierigkeiten gehemmt und die Verhandlung ausserordentlich vereinfacht. Es kommt dabei nicht zu übereilten Entscheidungen und Strafen. Bei einer Aburteilung lässt sich der Richter reichlich Zeit, um die frühere Umgebung des Kindes (denn 90 Prozent der Kinder kommen aus den „Slums“), die vorhergehenden Protokolle und die Familiengeschichte berücksichtigen zu können. Die Nachforschungen in dieser Richtung werden von den Agenten der „Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeiten gegen Kinder“ angestellt; bei ihnen bleiben die jungen Angeklagten auch bis zur Beendigung in Haft. Etwa 7600 Kinder kommen jährlich vor den Kindergerichtshof des Staates New York. Man scheidet die Guten von den Schlechten, Lasterhaften, und sucht sie durch freundliche Aufsicht und Ermutigungen auf den rechten Weg zu bringen. Von den 7600 Kindern des letzten Jahres wurden nur 1879 verschiedenen Instituten überwiesen; von diesen kamen 975 in wohltätige Institute, weil ihre Eltern Trinker waren oder einen schlechten Lebenswandel führten. 3749 waren eines Verbrechens überführt oder als unlenksam oder liederlich erwiesen worden; von ihnen wurden 1098 auf ihr Wort entlassen, mussten sich aber eine festgesetzte Zeit lang einmal wöchentlich bei dem ersten Beamten des Gerichtshofes melden. In diesen Fällen ergab es sich oft, dass die Kinder in einer Wohnung lebten, in der die Lebensbedingungen die denkbar schlechtesten waren. Wenn das Gericht dann zu der Überzeugung kam, dass eine wesentliche Besserung ohne einen Wechsel der Umgebung unmöglich war, so mussten die Eltern das Versprechen geben, innerhalb einer Woche in eine andere Gegend zu ziehen. Wenn ein

Digitized by Google

Knabe, der sein Wort gegeben hat, Arbeit bekommt, so sorgt der Agent, dem der Fall übertragen ist, dafür, dass die Interessen des Kindes nicht verletzt werden; er lässt es auch nicht bekannt werden, dass es vor dem Kindergerichtshof gestanden hat. Sind die Berichte gut und kann der jugendliche Missetäter freigegeben und das Urteil aufgehoben werden, so behält das Gericht die Macht, bei einem Rückfall eine sofortige Verhaftung zu verfügen. Der Kindergerichtshof rettet, zu diesem Schluss kommt der Verfasser des Artikels, Tausende von Kindern und macht sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft."

Nachgewiesenermassen psychopathische Kinder würden ärztlicher Beratung und ärztlich beaufsichtigten Anstalten zu übergeben sein. Eigentlich bei allen sittlich gefährdeten oder verwahrlosten Kindern, mindestens aber bei solchen, bei welchen Erziehungsversuche sowohl in intellektueller als moralischer Beziehung aussergewöhnlichen Schwierigkeiten begegnen, sollten stets einer fachärztlichen Untersuchung und Beobachtung unterstellt werden. Ebenso muss schon in der Voruntersuchung, falls es sich um die strafrechtliche Beurteilung eines bedingt strafmündigen Jugendlichen handelt, ein sachverständiger Arzt hinzugezogen werden, sobald das Vorhandensein einer krankhaften geistigen Minderwertigkeit einerseits durch die Art der Strafhandlungen, andererseits durch den Entwicklungsgang und das Verhalten des Angeschuldigten wahrscheinlich gemacht wird. (Binswanger in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Jena 1905.) Hier erhebt sich nun für den begutachtenden Arzt die Frage, sind geschlechtlich perverse Äusserungen durchaus immer als Psychopathien anzusehen? — Man wird diese Frage verneinen müssen, wenn neben grossem Geschlechtstrieb nur das Milieu die Veranlassung zur perversen Handlung gab, besonders wenn der perverse Akt nur faute de mieux oder gar für Geld aus Gewinnsucht ausgeübt wurde, — hingegen bejahen, wenn die Perversion die ganze Triebrichtung des Individuums ausschliesslich beherrschte, so dass nur bei der Geschlechtsbetätigung in dieser perversen Richtung Detumeszenz- und Kontraktaktionstrieb ihre Befriedigung finden. Mit dem billigen Schlagwort „Verderbtheit" ist aber noch gar nichts gesagt. Auch für die durch den angeblichen „Variationshunger" hervorgerufenen perversen Handlungen muss eine entsprechende Prädisposition dasein, sonst würde eben keine Lust, sondern Ekel durch den Akt ausgelöst werden. Dass besonders die Homosexualität mitsamt der Bisexualität in einer anormalen Keimmischung ihren Grund zu finden scheint und gegenüber der als normal anzusehenden Durchschlagskraft eines bestimmten geschlechtlichen Charakters als angeboren anormal, nicht nur als eine Variation gelten muss, haben wir schon früher gesehen, ferner auch, dass die primäre Tumeszenzwelle normaliter den Anstoss zum immer deutlicher Inerscheinungtreten des psychischen Geschlechtscharakters gibt, dem gegenüber

Digitized by Google

die dauernde Bisexualität eine Art Hemmungsbildung bedeutet. Die Übertreibung der neueren homosexuellen Schriftsteller, als bilde diese abnorme Keimmischung und gar der undifferenzierte Zustand der Bisexualität eine herrlichere Blüte der menschlichen Entwickelungsfähigkeit, wie sie es in einer leider riesig anschwellenden, nicht nur rein wissenschaftlichen Literatur, sondern auch in Romanen und Gedichten, darzustellen suchen, — Gedichten, die wohl kaum je Menschen ohne entsprechende angeborene Anlage erst pervers machen, aber doch die allgemeine sexuelle Lüsternheit und Reizbarkeit erhöhen, — diese Übertreibung kann der Sache der Homosexuellen nur schaden, besonders in ihrem Kampf gegen den berühmten § 175 des R.St.G.B., der den homosexuellen Akt, unlogischerweise aber nur zwischen männlichen Individuen, nicht zwischen weiblichen, hart bestraft, womit erstens das Gesetz so häufig die Folgen einer angeborenen Anlage trifft und zweitens sich in Sachen mischt, die, wenn sie nicht in einer öffentliches Ärgernis erregenden Weise ausgeführt werden, oder Unmündige vergewaltigen, das Strafgesetz ebensowenig angehen, wie der sonstige zweigeschlechtliche Verkehr zwischen Eheleuten und Nichteheleuten mit allen seinen wunderlichen Abarten und Perversionen, die bestrafen zu wollen jeder für lächerlich und ganz unmöglich finden würde. Die Gerechtigkeit fordert also trotz allen ästhetischen Widerwillens, den der Heterosexuelle gegen die Homo- und Bisexuellen empfinden mag, die Abschaffung dieses Paragraphen. Damit würde dann auch einer Agitation das Ziel gesetzt sein, die heute schon aus so manchem früheren Märtyrer einer angeborenen Anlage einen hoffärtigen Übermenschen gemacht hat, der seine Homosexualität als ungerecht behandelte Spezialität betrachtet, die er u. a. auch in einer meist recht banalen Lyrik der Öffentlichkeit nicht mehr vorenthalten zu dürfen glaubt, und der damit die ungesunde sexuelle Literatur um eine gefährliche Nuance vermehrt.

Auch die „Chantage“ würde wohl nicht mehr ganz so schamlos auftreten können, wenn auch, worauf Quanter[1]) mit Recht aufmerksam macht, bei Fortfall der Furcht vor Bestrafung noch lange nicht die Furcht vor Veröffentlichung einer Skandalgeschichte beseitigt sein würde. Blühe doch auch noch das Erpressertum bei nicht strafbaren heterosexuellen „Verhältnissen“, deren einer sich schämen müsse, gar üppig!

Im Interesse der Jugend wäre es aber gut, wenn die Eltern über das Wesen der Konträrsexualität aufgeklärt wären, sie würden so manches ihrer Kindern besser verstehen und sie vor bitteren Erfahrungen bewahren können, und vor allem würden sie nicht solche konträren Wesen

[1]) Wider das dritte Geschlecht. Ein Wort zur Aufklärung über die konträre Sexualempfindung und die Abschaffung des § 175 R.Str.G.B. nach Frau Marie Anderson, Berlin, Hugo Bermüller.

Digitized by Google

möglichst zeitig zu verheiraten suchen, wozu heute leider selbst Ärzte in solchen Fällen noch raten. Denn da manche Urninge in der Ehe trotz ihrer Abneigung gegen den Partner Kinder hervorbringen können, erhöhen sie nur die Konfliktsmöglichkeiten und verzögern die verhältnismässig mild und rasch besorgte Ausmerze dieser Anormalen, zu der ihre ungestörte Triebrichtung ja selbst das meiste beitragen würde.

So sind wir auch hier wieder an den Ausgangspunkt einer jeden „Therapie" angelangt. Alles verstehen, — die Ursachen möglichst erkennen, das heisst nicht nur alles verzeihen, sondern auch die allein geeigneten Abhilfemittel finden. Einer Erhöhung des allgemeinen Verständnisses einer der kritischsten Zeiten in dem Leben des Individuums, der Geschlechtsentwicklung in ihrer Wirkung auf die Psyche, sollten die vorliegenden Kapitel dienen. „*Γνῶθι σεαυτόν*" „erkenne Dich selbst" und damit das allgemein Menschliche, erst dann wirst Du mitsprechen dürfen in der Erziehung anderer und Dein Urteilsspruch wird nicht verwerfen, sondern mildern und bessern, nicht zerstören, sondern schaffen und aufbauen, — aufbauen an einer helleren Zukunft.

Digitized by Google

Gotenburger System

und

Alkoholismus.

Von

Dr. B. Laquer,
Arzt in Wiesbaden.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Digitized by Google

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 53.

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten.

Digitized by Google

Dem ersten Vorstand

der **Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke,**

den Herren:

Dr. jur. **von Strauss** und **Torney**, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichtes, **Berlin,**

E. W. Milliet, Direktor der eidgenöss. Monopolverwaltung, **Bern,**

Ministerialrat Baron **Prazak, Wien,**

J. Gonser, Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke, **Berlin,**

A. Th. Kiär, Sekretär am statistischen Zentralbureau, **Kristiania,**

Geheimer Regierungsrat Dr. **Zacher, Berlin,**

Dr. med. **Ruysch,** Oberinspektor für Volksgesundheit, **Haag,**

zur Erinnerung an gemeinsame Arbeit gewidmet!

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Seit W. Bodes Schriften ist das Gotenburger System monographisch nicht mehr bearbeitet worden; das Zahlenmaterial entstammt grösstenteils skandinavischen Quellen. Möge die Schrift, welche das gemeinsam mit A. Baer herausgegebene Werk: Die Trunksucht und ihre Abwehr (Berlin 1907) ergänzt, zur Aufklärung über das so verschieden beurteilte System beitragen und zuvörderst denen als Wegweiser dienen, welche in diesem Sommer den internationalen Kongress gegen den Alkoholismus zu Stockholm besuchen!

Wiesbaden, den 19. Juni 1907.

Dr. B. Laquer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung (Die Stadt Gotenburg) 1

Das Gotenburger System

I. in Schweden:

Die Geschichte der schwedischen Branntweingesetzgebung . . . . 2—3
Das Prinzip des Gotenburger Systems . . . . . 4—5
Branntweinverbrauch in Gotenburg und in ganz Schweden . . . 6—7
Die Umsätze des Gotenburger Systems . . . . . 8—9
Die Gewinne 10
Die Alkoholerkrankungen in Gotenburg 11
Die Trunksuchts-Verhaftungen in Gotenburg . . . . . 12—15
Die sozialhygienischen Wirkungen in Gotenburg 16
Die unehelichen Geburten in ganz Schweden 17
Die Militäruntauglichkeit in ganz Schweden 17
Die politischen Faktoren des Systems . . . . . 18—19
Eigene Eindrücke . . . . . 20—22
Die Steigerung des Haustrunks . . . . . 23—24
Die Verteuerung des Branntweins 25
Die Schattenseiten des Systems . . . . . 26—29
Schlusssätze . . . . . 30—31

II. in Norwegen:

Geschichtliches 31
Das Prinzip der Samlag . . . . . 32—33
Die Abstimmungen (Local Option) . . . . . 34—35
Das Gesetz von 1905 . . . . . 36—38
Die Verwendung der Gewinne . . . . . 39—40
Die norwegischen Branntweinzölle 41
Die Alkoholsterblichkeit und die Irrsinnsfälle in Norwegen . . 41—42
Die Trunksuchtsverhaftungen 42
Die Selbstmordfälle 43
Die Lebensdauer 43
Die Kriminalität 44
Eigene Eindrücke . . . . . 44—47

III. ausserhalb der beiden Länder:

a) in Finnland 47
b) in Grossbritannien 50
c) in Deutschland 51

Digitized by Google

Seite

IV. Schluss: Alkoholismus und Sozialdemokratie 53
Alkoholismus und Branntweinmonopol 54

Anlagen:

I. Bestimmungen über den Verkauf von geistigen Getränken in Schweden. Gesetz, gültig vom 1. Oktober 1907 . . . . 55—67

II. Mässigkeitstafeln der Gotenburger Aktiengesellschaft 68

III. Das „Alkoholzehntel" (= ein Zehntel der Erträgnisse des Schweizer Branntweinmonopols) und seine Verwendung 69

IV. Eingabe, betr. Gemeinde-Gasthaus, an die städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten zu Oberursel 70

V. Die Kantinen der Hamburg-Amerika-Linie . . . . . 71—72

VI. Gastwirtschaftsbetriebe und Alkoholismus. Statistische Ergebnisse, vorgelegt dem IX. Kongress gegen den Alkoholismus zu Bremen von Jules Denis-Genf 73

Digitized by Google

I. Das Gotenburger System in Schweden.

Ein Ferienaufenthalt an der Ostsee liess den Besuch derjenigen Stadt, welcher das Gotenburger System seinen Namen und seine Entwickelung verdankt, als leicht ausführbar erscheinen; eine Nachmittagsfahrt von Rügen an die schwedische Küste, eine Nachtfahrt von Malmö den Sund entlang brachte mich nach Gotenburg. Wie so oft vermissten wir für unser Ziel einen „sozialpolitischen Bädeker"; erst durch vieles Umherfragen vermochten wir die in Frage kommenden Einrichtungen zu finden; L. Brentano hat dem gleichen Wunsch kürzlich — im September-Heft der süddeutschen Monats-Hefte — bei Besprechung der Schnapper-Arndtschen Schriften Ausdruck gegeben; an Vorarbeiten für ein solches Werk fehlt es nicht; wir verweisen z. B. auf die Studienreisen der „Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen", sowie auf das Singersche Buch: Soziale Fürsorge (G. Fischer 1905); der „historische Führer, welcher kürzlich erschienen, bietet ein passendes Schema.

Zuvörderst Einiges über die Stadt selbst: Gotenburg liegt in wildmalerischer, felsiger Umgürtung halbkreisförmig an der östlichen Mündung des Goethaelf ins Meer; der Hafen ist fast immer eisfrei; die Geschichte der Stadt ist verhältnismässig jung; Gustav Adolf gründete sie 1621 als Festung und Waffenplatz; Holländer, Schotten, Deutsche wanderten ein; Heringszüge, welche an die Küste kamen, bildeten die erste Quelle des Erwerbs; Gotenburg besorgte in den Zeiten der Napoleonischen Kontinentalsperre den Zwischenhandel zwischen Grossbritannien und den nordischen Gebieten, ebenso im Krimkriege. In jenen Zeiten setzt der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt ein; die Einwohnerzahl steigt innerhalb 50 Jahren von 1850—1905 auf das Siebenfache, von 20000 auf 140000. Gotenburg ist nach Stockholm die volkreichste Stadt Schwedens. Über tausend Deutsche wohnen in ihr. Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke stieg in 50 Jahren von 7 Mill. Kr. auf 195 Mill. Kr., 42 % der Bevölkerung leben vom Handel, in Fabriken und Werkstätten arbeiten

Digitized by Google

zurzeit (1904) 10500 Erwachsene und 3000 Minderjährige (unter 18 J.); sie erzeugten (1900) für 49,4 Mill. Kronen an Werten.

Zuckerraffinerien-, Tabak-, Segeltuch-, Tauwerk-, Lederfabriken, vor allem Schiffbau und mechanische Werkstätten bilden die Hauptbetriebe; man spricht von einem Gotenburger „Plankadel", wie wir von Schlotbaronen sprechen.

Im Jahre 1900 wurden für 118,7 Mill. Kronen aus-, für 83,5 Mill. eingeführt, das sind 26% der Gesamt-Aus- bezw. Einfuhr Schwedens; 13647 Schiffe liefen im Jahre 1900 ein mit ca. 4 Mill. Register-Tonnen.

Das städtische Budget belief sich 1872 auf 2 Mill. Kronen, 1900 auf 10,4 Mill. Kronen. Die städtischen Steuern, welche „pour l'Assistance publique" d. h. für Unterricht, Armen- und Krankenpflege, Hygiene, Polizei, Brandversicherung 1898 erhoben wurden, verhalten sich zu den für sonstige städtische Leistungen wie 133 zu 426; für Armenpflege allein gab die Stadt (1904) 1072000 Kronen aus, etwa so viel wie das Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin mit seinen 600000 Einwohnern[1]), d. i. 7,76 Kronen pro Einwohner; soviel geben bei uns pro Kopf Hamburg und Berlin aus.

Breite grosse, an Holland erinnernde, reine Strassen und Plätze zieren die Stadt; schiffbare Kanäle durchkreuzen sie.

Diesem Wohlstand entspricht ein Gemeinsinn, wie er nicht leicht in einer anderen nordischen Stadt zu finden ist; ein gelegentlich der Jahrhundertausstellung entstandenes und von einem Ausschuss, an dessen Spitze Reichstagsabg. Henrik Hendlund stand, herausgegebenes Werk: Institutions sociales et philantropiques de Gothembourg zählt von den ersten gemeinnützigen Bauvereinen des Jahres 1847 an bis zur Gründung des herrlichen Volksparkes „Slottskogen" im Jahre 1897 etwa 130 Stiftungen und Fürsorgeeinrichtungen auf, welche kaum ein Gebiet der Wohlfahrtspflege und der sozialen Hygiene unberührt lassen.

Auf diesem Goldgrund von Hingabe für das Wohl der unteren Klassen, auf dieser jahrzehntelangen Übung von Werktägigkeit für die „Mühseligen und Beladenen" vermochte sich auch jenes gegen den Alkoholismus kämpfende „System" entwickeln, welches den Ruf der Stadt viel weiter verbreitete, als es seine Volksbibliotheken, seine Volks-Sparkassen, seine Altersheime und Spitäler je imstande gewesen wären[2]).

---

[1]) Buehl, Das Armenwesen. Jena, G. Fischer. 1904, S. 53.

[2]) Die schwedischen Städte überhaupt haben ihre Gesamteinnahmen im Zeitraum von kaum 25 Jahren, von 1876 bis zum Jahre 1899 von 42,45 Mill. Kr. auf 86,66 Mill. Kr. (pro Einwohner von 9,5 Kr. bis auf 17,06 Kr.) zu steigern vermocht, ihre Ausgaben im gleichen Zeitraum von 45,56 Mill. Kr. auf 102,466 Mill. Kr. (pro Einwohner von 10,01 Kr. auf 20,01 Kr.) — Lit. s. Anm. 2 — und zwar stiegen die Ausgaben für öffentliche Schulen um mehr als das Doppelte, die für Armenpflege um fast das Doppelte, die für Spitäler und hygienische Anlagen um das Dreifache.

Digitized by Google

Ein kurzer Rückblick auf die schwedische Trinkgesetzgebung möge die Gründe, welche zur Einführung des „Systems" führten, klarstellen.

Gustav der Dritte schuf 1775 ein Branntweinmonopol, um grössere Einkünfte zu haben. Von dieser Zeit an schwoll der Alkoholverbrauch an, bis 25 Jahre später das Monopol wieder abgeschafft wurde. Der Nachlass der Trinkgewohnheiten war aber damit nicht verbunden, und um 1830 war Schweden das trinksüchtigste Land der Welt; in jedem Bauernhause stand eine Branntwein-Brandblase; es gab damals über 170000 Brandstellen, d. h. eine auf 14 Einwohner; jeder Einwohner verbrauchte 46 Liter eines 50%igen Branntweins pro Jahr, das heisst fünfmal soviel als jetzt[1]).

Der dieser Schnapsflut folgende Rückgang des Verbrauchs ist nach der landläufigen Ansicht die Folge einer systematischen Bekämpfung der Trunksucht sowohl durch die Gesetzgebung, als auch durch die Aufklärung seitens der Enthaltsamkeitsvereine, vor allem aber sei er die Folge der Einführung des Gotenburger Systems. Als Führer in dem Aufklärungskampfe sind zu nennen: Peter Wieselgren, geboren 1800, gestorben 1877 als Dekan in Gotenburg, daneben Jakob Berzelius, der berühmte Chemiker, und besonders Magnus Huss, welcher das erste, noch jetzt vielfach zitierte, auch ins Deutsche übersetzte wissenschaftliche Werk[2]) gegen den Alkohol verfasste. Das jetzt regierende schwedische Königshaus hat sich ebenfalls jederzeit auf die Seite der Mässigkeitsfreunde gestellt und ihre Bestrebungen unterstützt.

Die schwedische Schankgesetzgebung vom Jahre 1855 war jedenfalls die erste Etappe im Kampfe gegen die Branntweinsucht des Volkes; unter 8 Hektoliter pro Tag durfte nicht gebrannt werden: während im Jahre 1829 noch 172124 Brandstellen vorhanden waren, sank die Zahl auf 3481 im Jahre 1855, auf 590 im Jahre 1861; jetzt (1900) existieren nur noch **131** Brennereien. Von 2400 Landgemeinden liessen damals $^3/_4$ ihre Schänken und Kleinhandlungen eingehen; es gab ganze Regierungs-Bezirke („Läns") ohne Brennereien und ohne Schankstätten. Eine hohe Fabrikat-Steuer, die von 20 Pfg. bis zu 50 Pfg. pro Liter im Laufe der Jahrzehnte stieg, war in obigem Gesetz eingeschlossen. Der Klein-Verkauf des Spiritus durfte nicht in kleineren Quantitäten als 1 Liter stattfinden und auch dann nur mit Zustimmung der Gemeinde. Auch

---

1) Vergl. Sweden, Its people and its industry, historical and statistical handbook by Gustaf Sundbärg, Stockholm 1904. (Offizieller Bericht für die Pariser Weltausstellung.)

2) M. Huss, Chronische Alkoholkrankheit oder Alcoholismus chronicus, deutsch von Gerhard v. d. Busch, Stockholm 1852.

Digitized by Google

auf dem Verkauf ruht noch eine Steuer von 5 Pfg. pro Liter. Das jüngste Gesetz von 1905, welches am 1. Oktober 1907 in Kraft tritt, ist in seinen Grundzügen im Anhang I abgedruckt. 1878 kam in den Landgemeinden eine Erlaubnis zum Branntweinvertrieb auf 12626 Einwohner, 1888 eine auf 18297; 1896 gab es in ganz Schweden, dessen Fläche $^5/_6$ von der Deutschlands beträgt, 1026, d. h. 1:25307, also weniger als bei uns je in Königsberg 1138, Bremen 1044, Stettin 1222, auf dem Lande überhaupt nur 27 Branntwein-Kleinhandlungen und 128 Branntwein-Schankstätten. — Aber in den Städten herrschte in den 50er Jahren eine um so stärkere Branntweinpest. Hier setzte nun das Gotenburger System im Jahre 1865 ein; einige Jahre vorher war es schon in Falun und in Jönköping in kleinerem Massstabe eingeführt worden. Der Kern desselben ist die gemeinnützige Aktien-Gesellschaft Bolag, welche den Branntweinausschank monopolisiert, sich mit einer niedrigen Verzinsung eines an sich kleinen Betriebs-Kapitals — es beträgt in Gotenburg 102500 Kronen — begnügt und die Überschüsse für öffentliche Zwecke verwendet. Die ersten Aktionäre, an ihrer Spitze der Redakteur S. E. Hedlund (†), wollten garnicht die Alkoholfrage als solche nnd in toto lösen, sondern die Notstände der ärmeren Klassen, soweit sie durch den Alkohol bedingt waren, beseitigen und den Arbeiterstand von den Ausbeutern befreien, welche zum Trinken animierten und den Leichtsinn grosszogen. Das System sollte den persönlichen Gewinn des Verschleissers und dessen Interesse am Mehrverbrauch beseitigen, sowie den Gewinn mittelbar derjenigen Konsumenten-Schicht wieder zuführen, welche am meisten vom Branntwein leidet; es sollte das Wesen der Kneipe ändern, bessere Bedingungen schaffen für die Mässigkeit, die Kneipen hell, sauber, anständig machen, Speise-Möglichkeiten gewähren.

Der Branntweinverkauf des Systems gliedert sich nach drei Richtungen:

1. werden Branntweinschänken durch Angestellte der Bolag gehalten,
2. werden Branntweinhandlungen durch Angestellte der Bolag gehalten,
3. werden Branntwein-Schankerlaubnisse an Gasthöfe, bessere Restaurants seitens der Bolag abgegeben; es wird ferner allen Abnehmern nur reinster Branntwein geliefert.

Dazu kommen folgende Einzelbestimmungen[1]): Nur nüchterne männliche Personen und nur solche über 18 Jahre erhalten Zutritt und Getränke; auf Borg wird nichts verabreicht. Der Verkauf beginnt um

[1]) Ein Plakat siehe Anlage II.

Digitized by Google

9 Uhr früh, endigt im Winter um 6 Uhr abends, im Sommer um 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen findet er nur gleichzeitig mit Speisen statt und nur von 1—3 Uhr mittags (der sogenannte „Appetitschnaps"). Die Wirtschaften sind gross, luftig, hell und sauber. Mit ihnen örtlich verbunden sind Speise- und zuweilen auch Leseräume. Die Verwalter haben nur Verdienst am Essen, am Kaffee, an Selters und an Zigarren. Sogenanntes „Gratiszubrot" für die Trinkenden wird den Verwaltern geliefert. Ihr Gehalt ist ungleich und wird alle drei Monate bestimmt, je nach den Anforderungen des Betriebs und ihren Hilfskräften, er schwankt zwischen 3000 und 4000 Kronen p. a. Zwei Kontrolleure überwachen die Verwalter und die Schänken. In die Kleinhandelsläden setzt man gern anständige Witwen, welche eine Unterstützung verdienen. Jeden Dienstag Morgen liefern die Wirte ihre Einnahme an eine bestimmte Bank ab, alle vierzehn Tage wird Inventur gemacht (s. u. der Haushalt der Gotenburger Bolag).

Die Bolag zahlt eine Konzessionssteuer von ca. 500 Mk. auf 30 Hektoliter des jährlichen Branntwein-Verschleisses an die Stadtkasse und liefert ihr auch den Gesamt-Reingewinn ab. Die Überschüsse kamen anfangs — etwa ein Jahrzehnt — nur Wohlfahrtseinrichtungen, später dem Gesamthaushalt der Städte und später auch des Staates zu gute, und zwar $^{7}/_{10}$ der Stadt (in Stockholm $^{8}/_{10}$), $^{3}/_{10}$ dem Staat[1]). Das System ist in 104 Städten bezw. Marktflecken eingeführt; 8 davon hatten weniger als 1000 Einwohner, 43 zwischen 1000 und 5000, 20 zwischen 5000—10000, 16 zwischen 10000—25000, 3 zwischen 25000—100000, 2 über 100000; diese beiden sind Stockholm, welches 1877 das System annahm, und Gotenburg. Die städtische Bevölkerung Schwedens verhielt sich 1900 zur ländlichen wie 21,5 zu 100. Ganz Schweden hat 5136000 Einwohner.

Die folgende Tabelle I gibt über die Mengen sowie über das Verhältnis des Gotenburger Branntweinkonsums in den Schänken, d. h. an Ort und Stelle zu dem in den Kleinhandlungen literweise gekauften, d. h. auf der Strasse, in Fabriken und zu Hause ausgetrunkenen Branntweins Auskunft, die Tabelle II über den Branntweinverbrauch von Gesamtschweden sowie zum Vergleich über den von Deutschland.

---

[1]) Die vom 1. Oktober 1907 geltende Verteilung siehe Anlage I.

Digitized by Google

Tabelle I.

Gotenburger Bolag-Verkauf von reinem Branntwein reduziert auf 50 %. 1874—1905.

Jahr	Einw.-Zahl in Gotenburg	Anzahl Liter reinen Branntweins					
		im Ausschank		im Kleinhandel		Summa	
			Liter per Einw.		Liter per Einw.		Liter per Einw.
1874—1875	59 986	581 532	9,70	749 763	12,51	1 331 295	22,21
1875—1876	61 505	606 949	9,87	803 324	13,06	1 410 173	22,93
1876—1877	63 391	686 850	10,84	692 507	10,92	1 379 357	21,76
1877—1878	65 697	706 554	10,75	627 654	9,55	1 334 208	20,30
1878—1879	66 844	672 732	10,06	530 121	7,93	1 202 853	17,99
1879—1880	68 477	609 563	8,90	534 304	7,80	1 143 867	16,70
1880—1881	71 533	578 944	8,09	557 472	7,79	1 136 416	15,88
1881—1882	72 555	519 169	7,16	542 700	7,47	1 061 869	14,63
1882—1883	77 653	522 009	7,11	641 904	8,27	1 163 913	15,38
1883—1884	80 811	545 914	6,75	680 913	8,43	1 226 827	15,18
1884—1885	84 450	560 264	6,68	708 771	8,39	1 269 035	15,02
1885—1886	88 230	578 935	6,56	739 128	8,38	1 318 063	15,04
1886—1887	91 396	551 556	6,03	749 880	8,20	1 301436	14,23
1887—1888	94 370	555 613	5,89	779 202	8,25	1 334 815	14,14
1888—1889	97 677	487 758	4,99	869 820	8,70	1 357 578	13,69
1889—1890	101 502	461 535	4,55	821 983	8,10	1 283 518	12,65
1890—1891	104 215	489 196	4,70	719 479	6,90	1 208 675	11,60
1891—1892	106 356	439 792	4,13	690 092	6,50	1 129 884	10,63
1892—1893	106 959	393 935	3,87	720 079	6,73	1 114 023	10,60
1893—1894	108 528	370 968	3,41	750 232	6,91	1 121 200	10,32
1894—1895	112 670	387 798	3,44	782 401	6,99	1 170 199	10,43
1895—1896	115 521	394 142	3,41	820 302	7,10	1 214 444	10,51
1896—1897	117 534	413 932	3,52	858 584	7,31	1 272 516	10,83
1897—1898	120 151	450 980	3,75	935 201	7,78	1 386 181	11,53
1898—1899	122 370	484 636	3,96	1 047 716	8,56	1 532 352	12,52
1899—1900	125 825	458 837	3,64	1 122 184	8,92	1 581 021	12,56
1900—1901	128 977	450 073	3,49	1 162 079	9,01	1 612 152	12,50
1901—1902	130 702	483 543	3,70	976 381	7,47	1 459 924	11,17
1902—1903	132 015	451 152	3,42	901 547	6,83	1 352 699	10,25
1903—1904	134 289	502 233	3,73	942 610	7,02	1 444 843	10,75
1904—1905	136 884	517 769	3,78	949 906	6,94	1 467 675	10,72

Digitized by Google

Tabelle II.

In ganz Schweden wurden 1856—1903 Spirituosen über 25% Alkoholgehalt, reduziert auf 50% im Durchschnitt, verbraucht.

In fünfjährigem Durchschnitt	Alkohol-Konsum überhaupt Liter pro anno	Branntwein-Alkohol Konsum (100%) Liter pro anno
1856—1860	9,50	5,21
1861—1865	10,68	5,83
1866—1870	8,88	4,91
1871—1875	11,83	6,65
1876—1880	10,10	5,80
1881—1885	8,02	4,85
1886—1890	9,08	3,5
1891—1895	9,12	3,4
1896—1900	12,2	4,3
1901—1903	12,62	4,0

Jahr	In ganz Schweden wurden verbraucht:					In Deutschland:						
	Bier l	Branntwein 50% l	Bier-Alkohol l	Branntw.-Alkohol l	Gesamt-Alkohol 100% l	Wein l	Bier l	Branntwein 50% l	Wein-Alkohol l	Bier-Alkohol l	Branntw.-Alkohol l	Gesamt-Alkohol l
1885	20,3	8,4	0,8	4,1	4,9	8,8	88,0	—	0,9	3,5	—	—
1886	22,1	7,8	0,9	3,9	4,8	3,8	94,6	—	0,4	3,8	—	—
1887	22,7	6,8	0,9	3,4	4,3	5,8	98,0	—	0,6	3,9	—	—
1888	27,2	7,3	1,1	3,7	4,8	6,9	97,9	7,2	0,7	3,9	3,6	8,2
1889	28,2	6,2	1,1	3,2	4,3	5,3	106,3	9,0	0,5	4,3	4,5	9,3
1890	27,4	7,1	1,1	3,4	4,5	7,1	105,9	9,4	0,7	4,2	4,7	9,6
1891	30,9	6,6	1,2	3,2	4,4	2,6	105,5	8,8	0,8	4,2	4,4	8,9
1892	30,8	6,7	1,2	3,2	4,4	4,6	107,8	8,8	0,5	4,3	4,4	9,2
1893	31,6	6,8	1,3	3,4	4,7	8,6	108,5	9,0	0,9	4,3	4,5	9,7
1894	33,0	7,0	1,3	3,4	4,7	6,5	106,8	8,8	0,7	4,3	4,4	9,4
1895	35,5	7,0	1,3	3,5	4,8	4,8	115,8	8,6	0,5	4,2	4,3	9,0
1896	42,4	7,3	1,7	3,7	5,4	10,4	116,0	8,8	1,0	4,6	4,4	10,0
1897	45,0	7,6	1,8	3,8	5,6	6,1	123,0	8,6	0,6	4,9	4,3	9,8
1898	50,0	8,1	2,0	4,1	6,1	3,5	124,2	8,4	0,4	5,0	4,2	9,6
1899	58,1	8,6	2,3	4,3	6,6	4,7	125,0	8,8	0,5	5,0	4,4	9,9
1900	56,4	8,7	2,4	4,4	6,8	6,7	125,1	8,8	0,7	5,0	4,4	10,1
1901	60,4	8,7	2,4	4,4	6,8	5,2	124,1	8,6	0,5	5,0	4,3	9,8
1902	56,6	7,8	2,3	3,9	6,2	5,2	116,0	8,4	0,5	4,6	4,2	9,3
1903	—	7,5	—	3,8	—	7,3	116,6	8,0	0,7	4,7	4,0	9,4

Digitized by Google

Tabelle III.

Zur Verdeutlichung der Umsätze und des Haushaltes der Gotenburger Bolag geben wir folgende Aufstellungen:

Die Bolag[1]) in Gotenburg verkaufte	1899/1900	1903/1904	1904/1905
im Kleinhandel Spirituosen aller Art . Liter	1317362	1145391	1198697
in den Schankstätten Branntwein . . „	552541	610816	648767
bessere Spirituosen in letzteren . . . „	163193	156988	165211
Zusammen Liter	2033096	1913196	2012676
Dazu an Wein . . . . . Liter	2146	1304	1388
an Bier . . . . . „	202545	127832	141868
Zusammen Liter	2237787	2042332	2155932
	Kronen	Kronen	Kronen
Der Bruttogewinn in den Schänken betrug .	696855,72	686048,29	857164
„ „ „ „ Läden „ . .	586767,97	787308,84	744891
Der Erlös aus weitergegeb. Konzessionen (s. o.)	80875.—	90243,—	101325
Die Kapitalrenten betrugen	25854,23	42291,83	49849
Die Einnahmen aus Grundbesitz betrugen .	1359,73	4744,38	2209
Die Brutto-Einnahmen betrugen zusammen	1391612,65	1610641,34	1755440
Die Ausgaben und Abschreibungen betrugen:			
Feste Konzessions-Abgaben an die Stadtkasse	40950,—	42300,—	42300,—
Mieten	113390,40	144452,65	144620,—
Gehälter, Pensionen und Honorare	37950,—	38500,—	38500,—
Abschreibungen vom Inventarkonto	16059,76	9659,81	6514,13
Verschiedene Ausgaben	16277,28	17648,78	19834,03
Reparaturen an Gebäuden und Inventar . .	7462,17	17861,51	9569,68
Zeitungen und Zeitschriften	1124,13	1003,90	1067,75
Beleuchtung	12032,13	13210,27	12703,52
An die Verwalter für Heizung, Verpflegung und Löhnung der Gehilfen, für „Branntweinbrot“, welches gratis gegeben wird, für Bruch u. dergl.	79790,—	77350,—	77900,—
Staats- und Kommunalsteuern	60647,49	111412,03	113119,47
Eis, Wasser und Kork	6158,61	5655,—	5859,36
Kontorkosten	3957,37	4377,—	3591,77
Umbau von eigenen Gebäuden	17904,30	25040,66	3662,—
Ablieferung an die Stadtkasse	977909,01	1102169,37	1276197,41
Summa wie oben	1391612,65	1610641,34	1755440,31
Die Einwohnerzahl Gotenburgs betrug:	125825	134289	136884

[1]) Die Bolag verfügt über 61 Schank- und 30 Kleinhandelskonzessionen; von ersteren wurden 18 in eigenen „Schänken“, 4 in Bolag-Speisewirtschaften ausgeübt, in Summa 22; 17 wurden an Klubs, Restaurants, Hotels vergeben, 22 waren unbenutzt; Kleinhandel (literweise) findet seitens der Bolag selbst an 7 Stellen statt, 23 Weinhandlungen dürfen Liköre in Literflaschen abgeben.

Digitized by Google

Tabelle IIIb. **Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Gotenburger Bolag 1865—1905.**

Jahr	Bruttogewinn	Unkosten	Nettogewinn	Nettogew. per Liter Spirituosen		Verkaufspreis von reinem Branntw.		Alkoholstärke	
				im Ausschank	im Kleinhandel	Ausschank per Glas[1])	Kleinhandel per Liter	reiner Branntwein	höchste Stärke bitterer Spirituosen
				öre	öre	öre	kron.		
1865—1866	129 662,65	78 879,98	50 782,67	16,7	—	6	0,95	47 %	57 %
1866—1867	170 844,88	77 053,50	93 791,38	21,2	—	6	0,95	„	„
1867—1868	175 029,15	70 940,45	104 088,70	21	—	6	0,95	„	„
1868—1869	252 625,04	84 385,31	168 239,73	27	—	6	0,95	„	„
1869—1870	292 375,48	95 892,90	196 483,58	24,3	—	6	0,95	„	„
1870—1871	285 220,48	93 460,55	191 759,93	22,7	—	6	0,95	„	„
1871—1872	304 320,05	98 131,38	206 188,67	27,1	—	6	0,95	„	„
1872—1873	368 262,82	110 715,60	257 546,72	29,4	—	6	0,95	„	„
1873—1874	471 994,46	217 601,07	254 393,39	26,7	—	6	0,95	„	„
1874—1875	875 233,91	209 721,91	665 512,00	43,6	30,8	6	0,95	„	„
1875—1876	951 265,94	229 403,90	721 862,04	43	32,3	6	0,95	„	„
1876—1877	952 776,99	255 211,56	697 565,43	43,2	32	6	0,95	„	„
1877—1878	874 084,28	279 991,72	594 092,56	36,6	27,6	6	0,95	„	„
1878—1879	860 974,15	253 373,01	607 601,14	40,6	33,3	6	0,95	„	„
1879—1880	739 496,07	250 062,89	489 433,18	38,2	24,8	7	0,95	„	„
1880—1881	849 072,84	255 723,96	593 348,88	48,3	30,6	7	0,95	„	„
1881—1882	786 775,08	248 430,77	538 344,31	47	28,7	7	0,95	„	„
1882—1883	771 042,05	253 643,49	517 399,65	42,9	24,2	7	0,95	„	„
1883—1884	812 719,84	249 719,98	562 999,86	45,1	25,1	7	0,95	46½ %	„
1884—1885	863 354,43	247 322,40	616 031,94	47,8	27	7	0,95	„	„
1885—1886	914 424,78	251 291,71	663 133,07	49,4	30	7	0,95	„	„
1886—1887	980 284,68	262 686,87	715 597,81	54,4	31,9	7	0,95	„	„
1887—1888	983 593,46	255 035,76	728 557,70	55	31,3	8	1,00	45 %	54 %
1888—1889	955 145,58	272 914,26	682 231,32	55,4	28,6	8	1,04	44 %	50 %
1889—1890	1 065 707,31	271 436,71	794 270,60	62,4	33	8	1,04	„	„
1890—1891	977 124,45	277 311,52	699 812,93	57,2	27,8	8	1,10	„	„
1891—1892	975 919,09	276 284,82	699 634,27	57,5	33,5	8	1,10	„	„
1892—1893	974 413,80	272 006,25	702 407,55	57	37,3	8	1,10	„	„
1893—1894	1 022 454,76	296 631,21	725 823,55	57,8	39,7	8	1,10	„	„
1894—1895	1 025 274,28	296 620,37	728 653,91	57	37,1	8	1,10	„	„
1895—1896	1 111 348,47	293 954,06	817 394,41	61,3	41,3	8	1,10	„	„
1896—1897	1 116 283,11	284 934,55	831 348,56	61,2	38,8	8	1,10	„	„
1897—1898	1 187 981,28	298 676,95	889 304,33	59,9	37,4	8	1,10	„	„
1898—1899	1 275 467,83	307 710,70	967 757,13	59,2	35,0	8	1,10	„	„
1899—1900	1 391 612,65	372 753,64	1 018 859,01	54,2	39,1	8	1,10	„	„
1900—1901	1 304 854,28	383 277,87	921 576,41	48,8	33,9	8	1,10	„	„
1901—1902	1 356 067,52	423 310,07	932 757,45	45,9	40,7	8	1,20	44/43 %	„
1902—1903	1 415 608,47	456 936,99	958 671,48	45,4	46,4	9	1,35	43 %	„
1903—1904	1 610 641,34	466 171,97	1 144 469,37	53,3	52,2	9	1,35	„	„
1904—1905	1 755 440,49	436 943,08	1 318 497,41	61,9	55,1	9	1,35	42/41 %[2])	48 %

[1]) Das Glas enthält 50 ccm. — [2]) Vom 1. Nov. 1905 ab 40 %.

Digitized by Google

Der Gesamt-Umsatz der Gotenburger Bolag betrug 1904/05 (inkl. Essen, alkoholfreie Getränke) ca. 3½—3½ Mill. Kr., davon Spirituosen ca. 3 Mill. Kr., der Gewinn ist ein jährlich steigender.

Die Gewinne der Gotenburger Bolag gibt folgende Tabelle wieder:

Tabelle IV.

	Brutto	Netto	Unkosten
	Kr.	Kr.	Kr.
1875	875 233,91	655 512,00	209 721,91
1876	951 265,94	721 862,04	229 403,90
1877	952 776,99	697 565,43	255 211,56
1878	874 084,28	594 092,56	279 991,72
1879	860 974,15	607 601,14	253 373,01
1880	739 496,07	489 433,18	250 062,89
1881	849 072,84	593 348,88	255 723,96
1882	786 775,08	538 344,31	248 430,77
1883	771 042,05	517 399,65	253 643,49
1884	812 719,84	562 999,86	249 719,98
1885	863 354,43	616 031,94	247 322,40
1886	914 484,68	663 133,07	251 291,71
1887	980 284,68	715 597,81	262 686,87
1888	983 593,46	728 557,70	255 035,76
1889	955 145,58	682 231,32	272 914,26
1890	1 065 707,31	794 270,60	271 436,71
1891	977 124,45	699 812,93	277 311,52
1892	975 919,09	699 634,27	276 284,82
1893	974 413,80	702 407,55	272 006,25
1894	1 022 454,76	725 825,55	296 631,21
1895	1 025 274,28	728 653,91	296 620,37
1896	1 111 348,47	817 394,41	293 954,06
1897	1 116 283,11	831 348,56	284 934,55
1898	1 187 981,28	889 304,33	298 676,95
1899	1 275 467,83	967 757,13	307 710,70
1900	1 391 612,65	1 018 859,01	372 753,64
1901	1 304 854,28	921 576,41	383 277,87
1902	1 356 067,52	932 757,45	423 310,07
1903	1 415 608,47	958 671,48	456 936,99
1904	1 610 641,34	1 144 469,37	466 171,97
1905	1 755 440,49	1 318 497,41	436 943,08

Der Nettogewinn beträgt also in 30 Jahren 23½ Mill. Kronen = ca. 26 Mill. Mark.

Diese wirtschaftliche Bedeutung des Gotenburger Systems findet ihren sozialhygienischen Gegenpart in der Wirkung auf die Zahl von

Digitized by Google

Erkrankungen an Alkoholismus, welche in den Krankenhäusern Gotenburgs zur Behandlung kamen.

Tabelle IV b.

Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der Fälle	pro 1000 Einwohner
1888	94 370	55	0,58
1889	97 677	80	0,82
1890	101 502	84	0,83
1891	104 215	84	0,81
1892	106 356	87	0,82
1893	106 959	91	0,85
1894	108 528	87	0,80
1895	112 670	82	0,73
1896	115 521	106	0,92
1897	117 534	134	1,14
1898	120 151	131	1,09
1899	122 370	120	0,98
1900	125 825	135	1,07
1901	128 977	128	0,99
1902	130 702	116	0,93
1903	132 015	106	0,80
1904	134 289	115	0,86
1905	136 884	139	1,01

Zum Vergleich mögen die diesbezüglichen Verhältnisse in Bremen (Staatsgebiet) hier dienen:

Tabelle IV c.

Jahr	Einwohnerzahl	Zahl der Fälle	pro 1000 Einwohner
1900	222 010	217	0,98
1901	227 832	223	0,98
1902	234 510	195	0,83
1903	243 944	179	0,70
1904	248 856	252	1,02

Digitized by Google

Tabelle V. **Verhaftungen und Bestrafungen wegen Trunkenheit in Gotenburg.**

Jahr	Einwohnerzahl	Bestraft	pro 1000 Einwohner
1855	24 804	3 431	138
1856	33 424	2 658	80
1864	42 433	2 161	51
1865	45 750	2 070	45
1866 [1])	47 332 [1])	1 424 [1])	30 [1])
1867	47 898	1 375	29
1868	50 438	1 320	26
1869	52 526	1 445	28
1870	53 822	1 416	26
1871	55 110	1 531	28
1872	55 986	1 581	28
1873	56 909	1 827	32
1874	58 307	2 234	38
1875	59 986	2 490	42
1876	61 505	2 410	39
1877	63 391	2 542	40
1878	65 697	2 114	32
1879	66 844	2 059	31
1880	68 447	2 101	31
1881	71 533	2 282	32
1882	72 555	2 096	29
1883	77 653	2 364	30
1884	80 811	2 375	29
1885	84 450	2 475	29
1886	88 230	2 776	31
1887	91 396	2 921	32
1888	94 370	2 922	31
1889	97 677	3 282	34
1890	101 502	4 010	40
1891	104 215	4 624	44
1892	106 356	4 563	42
1893	106 959	4 066	38
1894	108 528	3 665	34
1895	112 670	3 516	31
1896	115 521	4 040	35
1897	117 534	5 234	44
1898	120 151	6 546	54
1899	122 370	6 650	54
1900	125 825	6 438	51
1901	128 977	5 423	42
1902	130 702	5 891	45
1903	132 015	6 216	47
1904	134 289	6 054	45
1905	136 884	7 217	52

[1]) Einführung der Bolags.

Digitized by Google

Nun beweist die Zahl der Verhaftungen nicht gar viel, hängt sie doch vom Zugreifen der Polizei ab, und einzelne Gewohnheits-Säufer, die oft verhaftet werden, haben auf die Endzahl sehr grossen Einfluss (s. u. Tab. VI). Vergleicht man ausserdem die Gotenburger Zahlen mit denen von Städten des nüchternen Norwegens — wie sie ein Kenner der Verhältnisse, der norwegische Statistiker A. Th. Kiaer („Der Alkoholismus" 1906) anführt — so schneiden die Gotenburger Zahlen nicht schlecht ab.

Jahr	in Kristiania [1]		in Bergen [2]		in Drontheim [3]		in Gotenburg
1895	13526	(75,1 ‰)	1361	(23,4 ‰)	713	(23 ‰)	(20,56 ‰)
1896	19249		1866		973		
1897	21521		1789		1459		
1898	19582		1844		1310		
1899	22176		1815		1053		
1900	20381	(89,7 ‰)	2181	(30,3 ‰)	1424	(37,5 ‰)	(34,29 ‰)
1901	17083		2081		1295		
1902	13474		1978		1203		
1903	13390		1778		1139		
1904	11705		1589		1141	(28,5 ‰)	(29,2 ‰)
1905		9884	(43,5 ‰)	1781	(22,2 ‰)		

Tabelle VI. **Verhaftungen wegen Trunksucht im Jahre 1905 in Gotenburg.**

Einmalige bzs. Rückfällige u. wie oft rückfällig	aus Gotenburg selbst		aus Örgryte [4]		aus Lundby [4]		aus anderen Vororten		im ganzen	
	Fälle	Bestrafung	Fälle	Bestrafung	Fälle	Bestrafung	Fälle	Bestrafung	Fälle	Bestrafung
1	2021	2021	435	435	194	194	700	700	3350	3350
2	409	818	82	164	29	58	106	212	626	1252
3	186	558	44	132	12	36	31	93	273	819
4	67	268	15	60	3	12	13	52	98	392
5	56	280	5	25	1	5	8	40	70	350
6	27	162	5	30	—	—	3	18	35	210
7	16	112	4	28	3	21	1	7	24	168
8	18	144	3	24	1	8	1	8	23	184
9	9	81	3	27	—	—	—	—	12	108
10	1	10	—	—	1	10	—	—	2	20
11	3	33	2	22	1	11	—	—	6	66
12	2	24	—	—	—	—	—	—	2	24
13	2	26	—	—	—	—	—	—	2	26
14	2	28	—	—	2	28	—	—	4	56
15	6	90	—	—	—	—	—	—	6	90
16	1	16	1	16	—	—	—	—	2	32
17	3	51	—	—	—	—	—	—	3	51
19	1	19	—	—	—	—	—	—	1	19
	2830	4741	599	963	247	383	863	1130	4539	7217

1) 1895: 180000, 1900: 227000 Einwohner, 1905 ungefähr dasselbe.
2) 1895: 59000, 1900: 72000, 1905 etwa 80000 Einwohner.
3) 1895: 31000, 1900: 38000, 1904: 40000 Einwohner.
4) Arbeitervorstädte von Gotenburg.

Digitized by Google

Tabelle VII.

Verhaftungen wegen Trunksucht in den Jahren 1899—1905 je nach Ortsangehörigkeit der Verhafteten.

Jahr	aus Göteburg	aus Örgryte	aus Lundby	aus anderen Kommunen	Summa
1899	3 106	393	175	807	4 481
1900	3 024	382	145	769	4 320
1901	2 506	365	155	699	3 725
1902	2 539	408	152	759	3 858
1903	2 541	418	199	881	4 039
1904	2 581	382	193	756	3 912
1905	2 830	599	247	863	4 539

Über die Beteiligung der Geschlechter an den Trunksuchtsvergehen gibt folgende Tabelle Aufschluss.

Tabelle VIII.

Jahr	Gotenburgs Einwohnerzahl	Anzahl der bestraften Personen			Bestrafte Personen pro 1000 Einwohner		
		Männer	Weiber	Summa	Männer	Weiber	Summa
1892	106 356	3 073	131	3 204	29,00	1,23	30,23
1893	106 959	2 727	144	2 871	25,48	1,34	26,82
1894	108 528	2 406	145	2 551	22,18	1,33	23,51
1895	112 670	2 455	74	2 529	19,96	0,60	20,56
1896	115 521	2 755	98	2 853	23,85	0,85	24,70
1897	117 534	3 564	116	3 680	30,20	0,98	31,18
1898	120 151	4 153	99	4 252	34,61	0,82	35,43
1899	122 370	4 376	105	4 481	35,87	0,86	36,73
1900	125 825	4 203	117	4 320	33,36	0,93	34,29
1901	128 977	3 595	130	3 725	27,87	1,00	28,87
1902	130 702	3 767	91	3 858	29,00	0,70	29,70
1903	132 015	3 937	102	4 039	30,29	0,78	31,07
1904	134 289	3 815	97	3 912	28,47	0,73	29,20

Digitized by Google

Die Verteilung der Gotenburger Verhaftungen auf die einzelnen Wochentage gibt folgendes Bild:

Tabelle IX.

Jahr	Sonntag[1])	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend[2])	Summa
1899	616	1 007	788	836	724	964	2 123	7 048
1900	500	935	852	839	668	861	2 077	6 732
1901	413	791	753	703	560	738	1 695	5 653
1902	410	837	732	834	659	845	1 882	6 199
1903	387	865	797	784	686	872	2 043	6 434
1904	364	903	738	782	717	814	2 015	6 333
1905	458	1 023	972	928	747	1 086	2 492	7 706

Von Bedeutung und Wert sind ferner die Zahlen über die mit den Schnäpsen („sup") genommenen Mahlzeiten[3]); die reichliche und billige Ernährung ist eins der Mittel gegen den Alkoholismus.

Tabelle X.

Jahr	Warme Mahlzeiten		Kalte Mahlzeiten		Summa Portionen
	Suppe (Preis 10 Öre = 11¼ Pfg.)	Fleisch oder Fisch 25 Öre bz. 20 Öre	klein. Butterbrote 6 Öre = 6¾ Pfg.	grössere Butterbrote 12 Öre	
1899—1900	424 458	697 403	470 583	402 919	1 965 363
1900—1901	449 589	715 627	431 703	478 484	2 075 403
1901—1902	508 644	768 984	441 468	497 899	2 216 995
1902—1903	482 827	779 938	518 329	398 898	2 179 922
1903—1904	562 006	883 043	581 532	460 577	2 487 158
1904—1905	610 172	963 586	593 541	489 386	2 656 685

1) Die Schankstätten sind nur von 1—3 Uhr mittags geöffnet.

2) Löhnungstag.

3) Die „Kreuzung von Kartoffel und Alkohol" ist in schwedischen Haushaltungen nicht sehr verbreitet; nach Sundbärg (Aperçus statistiques internationaux, X. Jahrgang, Stockholm 1906, S. 222) konsumiert jeder Schwede p. a. 223 Kilo Kartoffeln, jeder Deutsche p. a. 555 Kilo Kartoffeln, s. a. W. Behrend, Deutschlands Kartoffelerzeugung und Verbrauch in Gegenwart und Zukunft, S. 7, Berlin, Parey, 1905.

Digitized by Google

Es kommen Ess-Portionen auf

Tabelle X b.

Jahr	100 Schnäpse	
	in den Detail-Schänken [1])	in den Speiseräumen [2])
1899—1900	17	239
1900—1901	17	219
1901—1902	17	217
1902—1903	18	217
1903—1904	18	215
1904—1905	18	171

Der oft behauptete Zusammenhang des Gotenburger Systems mit der geistigen Regsamkeit der dortigen Arbeiterschichten [3]) wird durch folgende Tabelle gekennzeichnet:

Tabelle XI. **Anzahl der Lesezimmer-Besucher 1883—1905.**

Jahr	Zuschuss in Kronen [4])	Anzahl der Lesezimmer	Anzahl der Besucher
1883	10 000	4	145 425
1884	10 000	4	192 780
1885	12 000	5	233 205
1886	12 000	5	252 704
1887	12 000	5	241 808
1888	12 000	5	247 794
1889	12 000	5	245 562
1890	12 000	5	258 507
1891	12 000	5	236 859
1892	12 000	5	217 207
1893	12 000	6	241 085
1894	12 000	6	299 301
1895	12 000	6	320 065
1896	12 000	6	311 076
1897	16 000	6	303 773
1898	16 000	7	314 309
1899	16 000	7	319 963
1900	16 000	7	358 061
1901	22 000	7	394 572
1902	26 000	7	456 314
1903	26 000	7	478 910
1904	29 000	7	495 057
1905	37 000	7	463 233

d. i. im Jahre 1905 auf jeden Leseraum täglich 181 Besucher; das ist eine geringe Zahl im Verhältnis zu 13500 Arbeitern!

[1]) Ihre Zahl beträgt in Gotenburg 13. — [2]) Ihre Zahl beträgt in Gotenburg 5. — [3]) Lohnarbeiterzahl in Gotenburg = 13500 (1904). — [4]) Aus dem Ertrage des Gotenburger Systems.

Digitized by Google

Jeder Leseraum enthält neben Schreibmaterialien noch eine Handbibliothek von 450 Bänden, welche in ca. 30000 Fällen im Jahre 1905 benützt wurde; man kann — natürlich ohne Verzehrungszwang — Milch, Dünnbier, Tee, Kaffee und Selters erhalten.

Die prachtvolle Volksbibliothek (eröffnet Ende 1897) hatte 1898 132757 Besucher; 25310 Bände wurden nach Hause entliehen, 58950 wurden an Ort und Stelle gelesen.

Die Zahl der unehelichen Geburten, welche man nach Forel's und Bezzolas Untersuchungen sehr wohl mit den Schwängerungen im Rausch in Zusammenhang bringen kann, stieg nach Gundbärg l. c. (S. 147) in den Zeiten zunehmender Trunksucht von 14 pro 1000 Gebärende in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, auf 30 in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und auf 37 im dritten Viertel desselben Jahrhunderts, um von dieser Höhe sehr langsam herabzugehen; über die zunehmenden sexuellen Ausschreitungen in Schweden klagt Almquist. Auch die Zahl der venerischen Leiden ist nach Gundbärg l. c. gesunken von 118 pro 1000 Einwohner i. J. 1861/65 auf 91 (i. J. 1891/95), ebenso die Zahl der durch sie bedingten Todesfälle von 10‰ der betr. Kranken auf 4,4‰; auch hier liegt nach Forel's Angaben über Infektionen im Rausch ein Zusammenhang zwischen Alkoholismus und venerischen Ansteckungen vor.

Die Militäruntauglichkeit ist in Schweden von 35,7% im Jahre 1851—60 bis auf 20,4% im Jahre 1881—90 gesunken, die Sterblichkeit in den gleichen Zeiträumen von 20,2 auf 16,9%. Schweden hat die niedrigste europäische Sterbeziffer. Zu dem Sinken der Kriminalität innerhalb der Jahre 1861—75 von 50,4 (auf 100000 Einwohner) auf 40,3% hat nach Gundbärg l. c. die Einschränkung im Gebrauch geistiger Getränke erheblich beigetragen.

Der Vorzug des Gotenburger Systems gegenüber anderen ähnlichen Einrichtungen besteht, wie oben erwähnt, darin, dass es sämtliche Branntwein-Verkaufskonzessionen im Monopol besitzt und das Interesse am Handelsgewinn unter Ausschluss jeglichen Wettbewerbs, somit das kapitalistische Motiv zur Beförderung des Alkoholverbrauchs zu beseitigen vermag und auch wirklich beseitigt. Bei der Gründung dieses Systems war der wesentlichste und einzig wichtige Zielpunkt, den Konsum von Branntwein einzuschränken, weil damals der Verbrauch an Wein und Bier ein relativ sehr geringer war und nicht in Betracht kam.

Das System bringt die geschäftliche Verbreitung des gefährlichsten Volksgenussmittels aus der Hand einer tiefstehenden „asozialen" Verschleisserschicht in diejenige einer höheren und wohlmeinenden Schicht; es trennt die Handhabung dieses Geschäftszweiges von dem Interesse an hohem Absatz.

Digitized by Google

Auf Grund dieser Desinteressierung der Bolagsverwalter lassen sich die Hauptvorschriften, dass nicht an Minderjährige verzapft und dass auch trunkenen Leuten nicht mehr eingeschenkt werden darf, leicht durchführen; aus dem Kleinverkauf verschwindet ausserdem der Borg, sowie das intime und so gefährliche Verhältnis zwischen Verschleisser und Verbraucher. Indem das System gleichzeitig die Zahl der Versuchungsstätten, in denen das Gift zu haben ist, also die Trunksuchtsherde einschränkt, schafft es aus übelbeleumundeten „Destillen" und Winkelkneipen — sit venia verbo — „Branntweinbedürfnisanstalten", d. h. eine Art von Kantinen, welche ihren Besuchern in den Augen der höherstehender Mitmenschen eine Art von Makel, einen Fleck an der Reputation anzuhaften im Stande ist, wie dies ja in Nord-Amerika bei „Saloonkeeper" und „Saloonvisitor" der Fall ist. Die Wirts-, Wirtinnen- und die Trinkpoesie treten vollkommen in den Hintergrund.

Der erste hervorragende Ausländer, der das Gotenburger System studierte, war Joseph Chamberlain, welcher, als er noch Bürgermeister von Birmingham war, nach Gotenburg reiste und im Vorwort zu Dr. Goulds „Popular control of the Liquor Traffic London 1884" Folgendes schreibt: „Nachdem ich eine Anzahl dieser Häuser besucht und sie alle übereinstimmend gefunden, sagte ich zu dem Polizeimeister, welcher mich begleitete: „Von dieser Art habe ich nun genug gesehen. Bitte, führen Sie mich jetzt zu Ihrem allerschlechtesten Hause im allerschlechtesten Stadtviertel Gotenburgs". — „Sie sind jetzt darin", war seine Antwort. „Dieses Haus liegt an dem Kai, wo sich die Hafenarbeiter, der unterste Teil der Bevölkerung aufhalten. Früher war dies ein Hauptquartier von Dirnen und schlechten Kerlen, der Schauplatz beständigen Skandals und Unfugs. Sie können selbst urteilen, welche Änderung wir erreicht haben". „Ich kann nur erklären", fährt Chamberlein fort, „dass jene Schänke sich aufs vorteilhafteste unterscheidet von jedem Durchschnittswirtshaus in unseren grossen englischen Städten". Dr. Gould, der vom Arbeitsamte der Vereinigten Staaten zu gleichen Studien nach Schweden gesandt war, fügt hinzu: „Man kann behaupten, dass Spiel und geschlechtliche Unsittlichkeit unter dem Gotenburger System vollständig von der Schänke losgelöst sind, und das ist kein kleines Lob".

Wichtig ist auch, dass die Schänken äusserlich gar nicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; wer ihre Lage nicht kennt, könnte sie lange suchen; andererseits stehen ihre Türen offen, ihre Fenster sind nicht verhängt.

Ein grosser Wert des skandinavischen Systems liegt nach Rowntree und Sherwell (Public control of the liquor traffic beeing a review of the Scandinavian experiments in the light of recent experiments, London 1903) darin, dass jeder politische Einfluss auf Gesetzgebung und Verwaltung hinsichtlich des Getränkehandels, welcher von kapitals-

Digitized by Google

mächtigen Produzenten und Händlern überall ausgeht und sich mächtig heimlich und offen betätigt, beseitigt, eine Beeinflussung der Politik von dieser Seite unmöglich gemacht und eins der Hindernisse für die Reform der Trinksitten, sowie auch für andere soziale Einrichtungen aus dem Weg geräumt wird.

Dass sich eine „Kauponokratie" z. B. in der deutschen sozialdemokratischen Partei breit macht und die Taktik der Partei gegenüber der Alkoholfrage, welche für die von uns allen angestrebte materielle und sittliche Hebung der Lohnarbeiter so bedeutsam ist, beeinflusst, habe ich schon einmal in der Zeitschrift „Der Alkoholismus" 1904 (S. 100) ausgesprochen, es kürzlich seitens eines Zugehörigen der Partei R. Michels (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. XXIII, Heft 2) über jede Erwartung bestätigt gefunden.

Wie auch in der bürgerlichen Welt Schnaps- und Bier-Kapitalisten herrschen, beweisen englische und amerikanische Wahlen, wo die Liberalen bezw. die Republikaner der alkoholgegnerischen Politik günstig, die Konservativen bezw. die Demokraten ihr ungünstig gesinnt sind. Die Geschichte und die Taktik und die Misserfolge unseres grossen und so verdienstvollen „Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke" wissen auch von solchen Einflüssen seitens der Branntweinbrennereien und der Bierbrauerkreise zu berichten.

Was die obenerwähnte Verteilung des Reingewinns anbetrifft, so erhielten in den letzten Jahren die Städte 57,9 %, die Landstings[1]) 12,2 %, die landwirtschaftlichen Gesellschaften 12,5 %, die Grafschaftskasse 17 %; 0,4 % wurde als Entschädigung an Besitzer alter Privilegien gezahlt; pro Jahr wurden aus allen Bolags zusammen verteilt: durchschnittlich 1878—1895 zwischen 2⅜ und 6½ Mill. Kronen, von 1895/1900 im Durchschnitt 10,77 Mill. Kronen, 1903 stieg diese Summe auf 11,26 Mill. Kronen bei einem Umsatz von 27,5 Mill. Kronen. Gotenburg erlöste, wie aus den Haushaltsaufstellungen der Bolag (Tab. III) hervorgeht, bedeutende Summen bis zu 1¼ Mill. Kronen (1904/05); dieses starke kommunale Finanzinteresse erscheint, wie schon Chamberlain hervorhebt, Vielen gefährlich.

Im Jahre 1899 bildete sich daher ein Ausschuss, welcher die durch Zuzug und steigenden Wohlstand der Arbeiter und durch den vermehrten Biergenuss neu erzeugten Trinkgewohnheiten untersuchen und entsprechende Mittel vorschlagen sollte. Er empfiehlt besonders: Verbesserung der Arbeiterwohnungen, scharfe Überwachung der Bierschänken,

[1]) Unter „Landsting" versteht man einen Ausschuss von wenigstens 20 durch die Städte und Kirchspiele gewählten Männern, welcher über alle allgemeinen Angelegenheiten wie Finanzen, Eisenbahnen, Hygiene, Erziehung und öffentliche Sicherheit berät und beschliesst; jeder Regierungsbezirk hat einen Landsting; Städte über 35000 Einwohner stehen ausserhalb dieser Vereinigung.

Digitized by Google

Verbreitung der Mässigkeitslehren, sodann reichlichen Ersatz für die Kneipenfreuden: Freie Musik in Parks und auf öffentlichen Plätzen, ganz billige Konzerte in Sälen, ebensolche Volkstheater, Volkszirkus, Lichtbildervorträge, Vorlesungen, Abzweigungen der grossen öffentlichen Lesehalle, mehr Lesezimmer neben den Bolags und darin mehr Bücher, freie Zugänglichkeit des Museen an einigen Abenden in der Woche, häufige Gelegenheit zum Turnen sowie zu Spiel und Sport im Freien. Das Komitee schlug ferner vor, dass die Stadt einen bestimmten Anteil am Bolag-Gewinn nur für sozialhygienische Ausgaben verwenden möge. Auch Fitger, ein Gotenburger Sozial-Politiker, sprach sich in einem Vortrage vor der Studienkommission der Zentrale für „Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" in diesem Sinne aus (Concordia, Zeitschrift der Zentrale, 1905, Nr. 20); er führt die Reinigung des flachen Landes von Schankstellen als dem Gotenburger System gleichwertig an; andere Autoren, wie Eggers, betonen, dass das G. S. ohne die starke Enthaltsamkeits-Bewegung und ohne die unermüdliche Werbearbeit seitens der Enthaltsamen, welche Gundbärg l. c. auf 320000 = 6,6 % der Gesamteinwohner Schwedens ansetzt, niemals zur vollen Wirkung gekommen wäre.

In obigen Anschauungen, wie ich sie zum Teil in dem 1907 bei Urban und Schwarzenberg erschienenen, mit A. Baer verfassten Werke: „Die Trunksucht und ihre Abwehr" niedergelegt, wurden die Lichtseiten des Systems ohne Übertreibungen hervorgehoben; es ist nunmehr angebracht, einige kritische Ausstellungen hinzuzufügen, die Erfolge und Lücken des Systems zu schildern auf Grund der persönlichen Eindrücke.

Die Erfolge und Wirkungen liegen zuvörderst auf steuertechnischem Gebiete; diejenigen Abgaben, welche auf einem von Hause aus zur raschen oder langsamen Vergiftung der Menschen führenden Gebrauchsmittel liegen, bilden — die Steuern nach ihrem inneren Wert angesehen — an sich die höchste Staffel; denn sie dienen dazu, den Verbrauch zu erschweren und zu vermindern. Insbesondere gilt dies von den durch das Gotenburger System vermittelten Steuern auf den Kleinhandel und den Kleinverkauf.

Wenn man die Tabellen I und II miteinander vergleicht, so sieht man zweierlei: 1. dass zwar der Branntwein-Verbrauch in Gotenburg selbst pro Einwohner und Jahr allmählich zurückgegangen, dass er aber immer noch um das Doppelte höher ist als in ganz Schweden; d. h. das flache Land (welches fast 4/5 der Einwohner Schwedens umfasst) ist, auf Branntwein bezogen, mässig und nüchtern, die Städte sind unmässig und trunksüchtig; so ist es ja auch in Nordamerika. Bei uns dürfte es bezüglich des Branntwein-Genusses umgekehrt liegen, doch fehlt darüber noch eine Statistik[1]); man könnte höchstens aus den im städtearmen

[1]) Als statistisches Vorbild ist die des Herzogtums Sachsen-Meiningen zu erwähnen. Bd. X, Nr. 1 von Richard Hermann.

Digitized by Google

Osten höheren Zahlen der Erkrankungen an Säuferwahnsinn entsprechende Schlüsse ziehen.

Noch eindringlicher wirken folgende Zahlen, in denen man die 1815112 Liter Spirituosen bezw. Branntwein, letzteren zu 43% in Einzelschnäpse ausrechnet; dann würde jeder Einwohner Gotenburgs im Jahre 1902/1903 p. a. 15,1 Liter, d. h. werktäglich (an Sonn- und Feiertagen sind ja Bolags etc. nur 2—3 Stunden offen) 50 g, also ein Glas Schnaps trinken; wenn man aber Säuglinge, Greise und Frauen weglässt und nur die zwischen 18 und 60 Jahre alten männlichen Einwohner Gotenburgs als Konsumenten, gleich 1/4 der sämtlichen Einwohner, ins Auge fasst, so würde auf jeden Konsumenten werktäglich das 4fache Quantum, also vier Branntweingläser zu je 50 g, kommen!

Die Gotenburger Bolags verkauften in den Jahren 1902/1903 bei 132015 Einwohnern folgende Quanten:

50% Branntwein	50% Aquavit	50% Sprit	Whisky u. Genever	Kognak	Arak u. Rum	Punsch	Liköre
901855 l	24505 l	32504 l					
in Kleinhandlungen, in denen Spirituosen nur literweise verkauft werden.							
451152 l	6078 l		22166 l	58796 l	3726 l	106893 l	2745 l
			in den Schänken.				

Die Bolags aller schwedischen Städte, in welchen 1900 1104000 Einwohner lebten, i. e. 21,5% der Gesamtbevölkerung Schwedens, konsumierten an Spirituosen 1902/1903 23,161015 Liter, d. i. pro Einwohner 21 Liter, d. i. 75 g Spirituosen pro Werktag, und wenn man nur die Zahl der erwachsenen Männer in den schwedischen Städten zwischen 18 und 60 Jahren auf 275000 ansetzt, so würde das vierfache Quantum herauskommen, d. h. pro Werktag und Magen 300 g Spirituosen (exkl. Bier)[1]).

Die Mehrzahl der Bolag-Wirtschaften macht auf den Fremden den Eindruck des Halbverbotenen, der nur für die untere proletarisierte Schicht der Lohnarbeiter bestimmten „Alkoholbedürfnis-Anstalten". Der Rückgang des Weinverbrauches lässt den Schluss auf eine schlechter ge-

[1]) Wenn man den p. a. in Deutschland genossenen Trinkbranntwein — er ist 1904/1905 3,7 Liter (zu 100%), d. i. um 0,7 Liter geringer als 1900/1901 — in Gestalt der üblichen Einzelschnäpse auf die erwachsenen (über 15 Jahre alten), männlichen Lohnarbeiter verteilt, so muss jeder deutsche Arbeiter werktäglich drei Glas Branntwein (à 40 cmm zu je 40% Alkohol) vertilgen, um den Gesamtkonsum auszufüllen; er gibt dafür täglich 15 Pfg., pro Arbeitsjahr 42,50 Mk. aus. Vgl. auch K. Weymanns Rechnung in Preuss. Jahrbücher, Sept.-Heft 1906, und B. Laquer, „Die Alkoholfrage" im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" Bd. XXIII, H. 3, 1906.

Digitized by Google

wordene Qualität der Besucher zu, wenigstens in Gotenburg. Man hat auch, wenn man die Bolags in Gotenburg, die Samlags in Kristiania oder Bergen einige Stunden lang auf die Art ihrer Besucher hin beobachtet, durchaus das Gefühl, dass es unter ihnen zwei Gruppen gibt: 1. die unverbesserlichen Sauf- und Pennbrüder, das Grosstadtgesindel, meist neuropathisch belastete, kranke, degenerierte Menschen, und 2. die schwer arbeitenden, Lasten tragenden Hafen-, Markt-, Transport-, Fabrikarbeiter, welche rasch ein vorübergehendes, pseudostärkendes Mittel, wie ihn der Branntwein nach ihrer Ansicht darstellt, zu sich nehmen wollen.

Bode schildert den Eindruck, welcher in den norwegischen Samlags noch stärker ist als in den schwedischen Bolags sehr treffend mit den Worten: „Ich fühlte mich doch auch nicht wohl, wenn ich zusah, wie jetzt ein Mann hereintritt, an den Ladentisch stapft und Schnaps eingeschenkt bekommt, sein Geld hinlegt, das Glas heruntergiesst, schweigend hinausgeht, wie danach wieder so ein Schiffer oder Fischer hereintritt und wie sich dies Bild immerfort wiederholt.“

Solange nicht in den schwedischen Städten an allen Ecken, in allen Werkstätten anregende, Kraftgefühl erzeugende Mittel, wie Tee, Kaffee, Nahrung zu billigstem Preise und schon in den Frühstunden zur Verfügung der zweiten Schicht vorhanden sind und wenn die erste Schicht nicht durch gesetzlich erlaubte Detention in Trinkerasylen und durch Versetzung unter geheilte Genossen (Blau-Kreuz, Guttempler) wenigstens dezimiert werden kann, wird der Branntwein seine Verheerungen in Schweden auch weiter entfalten. — Das ist wichtiger als Freikonzerte und Sport!

Das G. S. erfüllt seinen Zweck, die Zahl der Branntweinschänken, d. i. der Vergiftungsgelegenheiten zu verringern, durchaus; in den Arbeitervierteln, z. B. in Majorna, in Lundby, hört man nicht an den Ecken den Lärm der Destillen, man sieht nicht Betrunkene, erlebt keine Szenen wie in deutschen Grosstadtquartieren; das System saniert in dieser Richtung das Strassenleben; allerdings muss derjenige, welcher die Tabelle betrachtet, die zugunsten des Haustrunkes steigenden Branntweinverkaufsmengen der „Minuten-Utskänningen“, d. h. der literweise zu kaufenden Mengen mit Besorgnis konstatieren.

Wir bringen aus der Tabelle I die folgenden Zahlen nochmals zum Abdruck:

Digitized by Google

1874—1905.

Jahr	Anteil der verkauften Liter reinen Branntweins auf 50% reduziert		
	in den Schänken Liter pro Einwohner	im Kleinhandel Liter pro Einwohner	Summa Liter pro Einwohner
1874—1875	9,70	12,51	22,21
1875—1876	9,87	13,06	22,93
1876—1877	10,84	10,92	21,76
1877—1878	10,75	9,55	20,30
1878—1879	10,06	7,93	17,99
1879—1880	8,90	7,80	16,70
1880—1881	8,09	7,79	15,88
1881—1882	7,16	7,47	14,63
1882—1883	7,11	8,27	15,38
1883—1884	6,75	8,43	15,18
1884—1885	6,63	8,39	15,02
1885—1886	6,56	8,38	15,04
1886—1887	6,08	8,20	14,23
1887—1888	5,89	8,25	14,14
1888—1889	4,99	8,70	13,69
1889—1890	4,55	8,10	12,65
1890—1891	4,70	6,90	11,60
1891—1892	4,13	6,50	10,63
1892—1893	3,87	6,73	10,60
1893—1894	3,41	6,91	10,32
1894—1895	3,44	6,99	10,43
1895—1896	3,41	7,10	10,51
1896—1897	3,52	7,31	10,83
1897—1898	3,75	7,78	11,53
1898—1899	3,96	8,56	12,52
1899—1900	3,64	8,92	12,56
1900—1901	3,49	9,01	12,50
1901—1902	3,70	7,47	11,17
1902—1903	3,42	6,83	10,25
1903—1904	3,73	7,02	10,75
1904—1905	3,78	6,94	10,72

Man sieht deutlich, wie die Verhältniszahlen in den beiden fettgedruckten Zahlenreihen sich zu ungunsten der Bolag-Schänken ändern; im Jahre 1900—1901 stieg das Verhältnis auf 7 : 20, in den folgenden Jahren sank es auf 1 : 2.

Die Ursache liegt in den oben geschilderten Imponderabilien, die Bolag-Wirtschaft ist eine zuweilen ungemütliche Stätte; der Aufenthalt in ihr gibt dem Besuchenden eine macula levis notae, in der „Literkaufstätte“ wird der Trinker nicht so kontrolliert; er kann auch einen

Digitized by Google

Vertreter zum Einkauf schicken. Es kommen auch „Partien“ vor, welche das Geld für einen Liter zusammen legen, den Branntwein auf der Strasse, in der Werkstatt austrinken. Im Gegensatz zu englichen Grossstädten sieht man in den Bolagschänken niemals Frauen; vor allem aber stammt die o. e. Verschiebung von den Preisunterschieden; der Liter Branntwein kostet im Kleinhandel z. Zt. **1,35** Kronen, in der Bolag-Schänke **1,80** Kronen (9 Öre das 50 cbcm enthaltende Gefäss, 18 Öre das Centiliter). Dazu kommt noch die alte in Schweden übliche, bezw. jedem Alkoholkranken eigentümliche Unsitte, auf einmal rasch eine grosse Menge sich einzuführen; so erklären sich die in Tab. V aufgeführten Verhaftungen und die in untenfolgender Tabelle kaum erklärliche grosse Prozentzahl in der Rubrik IV: „unbekannte Art der Trunksuchtsentstehung“.

In Gotenburg hatten von den wegen Trunkenheit Verhafteten zuletzt getrunken:

	I. In Bolag-schänken	II. In Bier-wirtschaften	III. Zu Hause oder aus Läden	IV. Unbekannt wo
1875—1879	42 %	10 %	13 %	35 %
1895—1899	18 „	28 „	24 „	30 „

Im ganzen verfügen sämtliche schwedischen Städte über 290 Einzellizenzen für Kleinverkauf und 653 Lizenzen für Schankstätten; von ersteren waren 157 unter eigener Verwaltung, 104 übertragen an Gasthöfe, Klubs, 29 ausser Anwendung, von letzteren waren 284 unter eigener Verwaltung, 298 übertragen an Gasthöfe, Klubs, 84 ausser Anwendung.

Nach Wallroth[1]) kommt auf je 4450 Einwohner der schwedischen Städte eine Branntwein-Kleinhandelsstätte, auf je 2000 eine Ausschankstelle. Die Zahlen schwanken von 540 bis 16383 bezw. von 333 bis 3393.

In den 40 deutschen Grossstädten über 100000 Einwohner (insgesamt 10 Mill. Einwohner) gibt es 48000 (!) Gastwirtschaften mit Branntweinschankerlaubnis.

Nun zu den Alkoholerkrankungsfällen; ihre Zahl ist nicht gerade gering; die in der Tabelle mitangeführten Zahlen der nur in den bremischen Krankenhäusern verpflegten Kranken beweisen das; ich habe absichtlich einen schlimmen „Alkoholort“ wie Bremen mit grosser Fabrik- und Hafenarbeiter-Bevölkerung gewählt. Auch was ein schwedischer Arzt Dr. G. Steenhoff[2]) aus Sundsvall, eine Stadt, deren Einwohnerzahl (16000) sich zu der von Gotenburg wie 15 : 130 verhält, berichtet, was

[1]) K. A. Wallroth, Uppgifter rörande J. Städar och Köpingar jämlik Kungl. Förördningen den 24. Mai 1895, Centraldryckeriet Stockholm 1904.

[2]) Internat. Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten 1905, S. 242.

Digitized by Google

ein anderer Arzt Scholander aus Stockholm in der „Hygiea“ mitteilt (August 1903, Seite 104), spricht nicht gerade für eine gute Wirkung des G. S. in Richtung von Abminderung der Alkoholerkrankungen; hier ist an das, was ich oben schon erwähnt, zu erinnern; eine bestimmte Schicht der Lohnarbeiter können auch in Schweden den Schnaps nicht entbehren; diese Schichten erzeugen die oben erwähnten Alkoholkrankheitszahlen; auch die Heleniusschen Zahlen[1]) über die nur langsame Abnahme der durch den Alkohol bedingten Geisteskrankheiten müssen hierher gerechnet werden.

Wenn man aber daran denkt, dass der Branntwein solche asoziale Schichten dezimiert, so müsste er als ausmerzender Faktor eigentlich geduldet werden. Dass er unter den Elitearbeiterschichten Schwedens zu entbehren ist, beweist der Umstand, dass unter den Arbeitern[2]) der mechanischen Werkstätten 10% Abstinenten vorhanden sind; auch hierin ist das Land den Grossstädten überlegen.

Der Branntwein wird natürlich durch die Bolag sehr verteuert, und zwar in progressiver Weise, wie die Tabelle IIIb beweist; die Bolag hat keine Konkurrenz und setzt den Preis eigenmächtig fest; immerhin sind die Unkosten hoch; ob in der Verwaltung nicht Ersparnisse möglich sind, möchte ich nicht ohne weiteres verneinen; dass einzelne Bolags-Verwalter bis zu 10000 Mk. p. a. Reineinnahmen haben, wurde mir von glaubwürdigster Seite versichert; die 1883er Reisekommission des Deutschen Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke teilte schon Fälle von schlechter und falscher Aichung der „Süppergläschen“ mit; selbst wenn die Eichung kontrolliert würde, so könnte das schlechte Einschenken, der „Feldwebel“, bei einem Jahreskonsum von 1,6 Millionen Einzelportionen à 50 g — selbst wenn an dem Einzelgläschen nur $2^1/_2$ cbcm „abfallen“ —, im ganzen $^1/_{20}$ des Gesamterlöses, d. h. 40000 Kr. betragen, d. h. jedem der sieben Bolag-Verwalter etwa 6000 Kr. Extraverdienst abwerfen; er ist ja nur verpflichtet, den ihm gelieferten Branntwein fassweise zu zahlen; wieviel er aus dem Fass erlöst, ist seine Sache. Doch sind das unvermeidbare und unkontrollierbare Dinge, die wohl nur vereinzelt vorkommen; im Literhandel macht ein automatisch wirkender Messapparat solche „Abzüge“ unmöglich.

Das G. S. hat als solches ferner viele Übertreter und Winkelverschleisser ins Gefängnis gebracht.

In ganz Schweden wurden wegen unrechtmässigem Branntweinverkauf

1877	1214	Personen
1880	857	„
1890	813	„
1895	980	„

[1]) Helenius, Die Alkoholfrage, Jena 1902, S. 200.

[2]) Internationale Monatsschrift 1905, S. 234.

Digitized by Google

verurteilt. 2832 Personen sassen 1893—1897 wegen dieses Vergehens im Gefängnis.

Auch auf die durch Alkoholgenuss direkt verursachten Verbrechen hat das G. S. keinerlei Einfluss ausgeübt; 67 % bz. 74 % von den 1887 bz. 1896 zu Zwangsarbeit Verurteilten hatten die Tat im Rausch begangen. Bei gewöhnlichen Vergehen betrug der Prozentsatz 70 %—74 %.

Wegen Trunkenheit überhaupt wurden 1893—1897 54063 Menschen verurteilt. Darunter 24846 in Stockholm, 9996 in Gotenburg (s. o.).

Dass Kliquenwesen und Vetternschaft in den Bolag-Verwaltungen mitwirken, ist „menschlich, allzu menschlich"; die hohen, relativ mühelos erzielten Überschüsse reizen die Aktionäre der Bolag dazu an, den leitenden Direktoren etwas höhere Gehälter zu zahlen, als es vom gemeinnützigen Standpunkt aus zweckmässig erscheint; doch handelt es sich dabei nur um ein paar tausend Mark. Viel wichtiger und beherzigenswerter ist die schon von Bode ausgesprochene Mahnung, einen Zusammenschluss der schwedischen Bolags zwecks Austausch ihrer Erfahrungen auf Kongressen, in Zeitschriften zu erstreben; gehindert werden solche Bestrebungen durch die starke Autonomie der schwedischen Städte; auch fehlt es wohl an einer grossen Persönlichkeit, welche unabhängig und angesehen genug ist, um eine derartige zentrale Organisation durchzusetzen. Eine Statistik aller Bolags hat Wallroth (l. c.) herausgegeben.

Nun zur Frage der Verwendung der Einnahmen und Überschüsse: Man erlebt ja häufig und überall, dass philanthropische Einrichtungen, welche unter dem Druck bestimmter Verhältnisse und Missstände durch die Hingabe und durch die Begeisterung von Persönlichkeiten zustande gekommen, eine geraume Zeit den ab initio erstrebten Zwecken dienen und im Sinne der Stifter Gutes wirken; letztere scheiden nun durch Alter oder Tod aus — „es kam ein neuer Pharao ins Land, der wusste nichts von Joseph und seinen Brüdern" —, die Missstände liegen vielleicht auch nicht mehr so offen wie früher zutage, die Einrichtungen selbst bestehen aber weiter, die Flagge deckt die Ware, die Ware aber ist eine andere geworden! So ging es auch mit dem Gotenburger System! Der Pauperismus, dessen fürchterlichste Quelle das Gotenburger System verstopfen sollte, ist durch den steigenden Wohlstand und durch die in Gotenburg besonders reichlich vorhandenen Fürsorge-Einrichtungen abgemindert. Die Hedlunds, die Wieselgrens sind gestorben — wie steht es jetzt mit den ursprünglichen, idealen Zielen? Die Freunde des Gotenburger Systems antworten darauf, dass es sich einerseits in den 60er Jahren nur darum handelte, eine der Quellen des Pauperismus, eben den durch die zahllosen Schänken Gotenburgs (es bestanden 1864 136 Schnaps-Schankstätten) erzeugten Alkoholismus zu beseitigen; dies sei geschehen; andererseits wäre schon damals die autokratisch regierte Stadt nur unter der Bedingung auf die Bolag-Idee eingegangen, dass die Bolaggesellschaft

Digitized by Google

die gleichen Summen an die Stadtkasse abliefere, welche die vor dem Gotenburger System durch öffentliche Ausbietung noch gesteigerten Gebühren für Schankgerechtsame seitens der Wirte ausgemacht hätten.

In dieser historischen Übereinkunft läge die Berechtigung der Stadt, über die Einkünfte aus der Bolag zugunsten der Ausgaben für Polizei, Armenpflege, deren Höhe ja wiederum in erster Linie vom Branntwein abhingen, zu verfügen und eine besondere Auflage, die Einnahmen für rein sozialpolitische Zwecke zugunsten der Arbeiter zu verwenden, abzulehnen. Immerhin ist die Gefahr, dass Budget-Rücksichten, wie so häufig, den Ausschlag geben und bei der Verwendung der Bolag-Erträgnisse massgebend bleiben, nicht von der Hand zu weisen.

Die Bemerkung Bodes, dass der schwedische Handfertigkeits-Unterricht den Bolags mittelbar finanzielle Förderung verdanke, bedeutet gegenüber den riesigen Einnahmen nicht viel.

Das Gesetz vom Jahre 1895 gibt keine Handhabe, durch gesetzliche Oberaufsicht die Städte zu zwingen, etwa wie in der Schweiz ein Alkoholzehntel zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden; erst das neue 1. Oktober 1907 in Kraft tretende Gesetz enthält eine solche Bestimmung (s. Anhang I).

Dass das Gotenburger System jene „Crux concessionaria", wie sie Germershausen[1]) schildert, glatt erledigt, bedarf keines Hinweises wer ferner weiss, welche Mühe es der Polizei und der Verwaltung unseres Landes bereitet, eine einmal gegebene und übel ausgenützte Schankerlaubnis wieder rückgängig zu machen, wird das Bolagsystem jedenfalls vorziehen.

Die Einzelbestimmungen des Gotenburger Systems über den Verkauf auf Borg decken sich mit der Novelle, welche 1904 die preussische Regierung beim Bundesrat eingebracht; die von Olshausen[2]) kürzlich wieder erörterte Forderung der Frühpolizeistunde ist in Schweden bereits verwirklicht. Die schwedischen Bolag-Schänken differieren übrigens in der Zahl der Stunden (s. Wallroth l. c.), in denen sie tagsüber offengehalten werden dürfen.

Dass über 70 Kronen Schulden für Spirituosen nicht einklagbar seien, bedauern nur die schwedischen Alkoholkapitalisten, sonst niemand. Auf die hygienische Bedeutung des 10fachen gereinigten Branntweins und den stetig herabgehenden Alkoholgehalt der Einzelschnäpse soll ebenfalls nur kurz hingewiesen werden.

Ebenso ist der Umstand von Bedeutung, dass die Berichte, welche die Bolagsgesellschaften alljährlich herausgeben, die Alkoholfrage in Fluss

[1]) A. Germershausen, Verwaltungs-Gerichts-Direktor, Die Reform des Schankkonzessionswesens, Berlin 1903.

[2]) Verhandlungen des Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke 1906.

Digitized by Google

erhalten, dass sie zur Klarlegung wichtiger, das Gemeinwohl betreffender Fragen vorzügliches statistisches Material beibringen. Der Fortfall der vielen Kneipen hindert auch unmittelbar das asoziale rapide Steigen der Grundstückspreise. Die Beinflussung der Stadtpolitik durch die Kauponokratie ist schon oben gestreift worden; der einstige Oberbürgermeister von New-York, Seth Low, wurde 1902 nicht wieder gewählt, weil er durch eine radikale Schankgesetzgebung den New-Yorker „Popolino", insbesondere Iren, Deutsche, dazu aber dem einflussreichen Stand der „Saloonkeeper" vor den Kopf stiess.

Rowntree und Sherwell geben als „schwache Punkte", herrührend von den mangelhaften Statuten der Gesellschaft, an:

1. die Verwendung der Gewinne für Kommunalzwecke,
2. mangelnden Schutz gegen Missbräuche, besonders in kleinen Städten, bestehend in den überwiegenden Rücksichten auf Gewinnherauswirtschaftung, anstatt auf Herabsetzung des Verbrauchs.

Bode[1]), welcher die Gasthausreform als Kern der Alkoholfrage ansieht, rühmt zwar das Gotenburger System, erwähnt aber folgende Kritik eines schwedischen Berichterstatters:

Die staatliche Revision 1897/98 hat bei einer Anzahl von Bolags in kleinen Städten unter 10000 Einwohnern Gesetzesübertretungen festgestellt. Die Aktionäre hatten mehr Nutzen als die üblichen 5 % von ihrem Kapital. Anderswo hatten die Verwalter einen direkten Gewinn an den Spirituosen.

In Piteå und Haparanda wurde der Vorstand übermässig hoch bezahlt; es wurde auch halbliterweise verkauft. An manchen Orten seien die Bolagverwalter am Bierabsatz interessiert; oft sei das Bier billiger als das Mineralwasser, manche Schänken seien zu nahe an Arbeitsstätten oder sonst den Arbeitern zu bequem gelegen, manche hätten weibliche Bedienung.

Die Stockholmer Bolag wird getadelt, weil sie weder Speisehäuser noch Lesehallen eingerichtet; sie halte ausserdem zu viele Schänken und diese zu lange offen, namentlich habe sie zu viele Konzessionen an Private abgetreten. Die Überwachung genüge nicht, da ein einziger Kontrolleur auf 86 Schankstätten komme, während in Gotenburg zwei Kontrolleure auf 28 Schankstätten sich verteilten. Vielfach würde von Frauen serviert, das Mineralwasser sei zu teuer, die Verwalter hätten Gewinn am Bierausschank.

Am 25. November 1898 haben 32 Geistliche zu Gotenburg an den königl. Gouverneur der Läns Gotenburg und Bohns eine Eingabe ge-

[1]) W. Bode, Das Gotenburger System, Weimar 1901. Die Literatur über das Gotenburger System hat Schultess-Stockholm in E. Abderhaldens Bibliographie des Alkoholismus, Berlin 1904, S. 451 zusammengestellt.

Digitized by Google

richtet, in der sie über die Bierhäuser der Stadt Klage führen. Sie beantragen zuerst, dass er zuerst den Bierausschank an Sonn- und Feiertagen verbieten möge, mit Ausnahme des Bieres zu Mahlzeiten, ferner dass jenen Speisehäusern Einhalt getan werde, bei denen der Bierausschank grosse Hauptsache und die Verabfolgung von Speisen Nebensache geworden sei, dass weiter die Bierschänken abends zur selben Zeit geschlossen werden möchten, wie die Branntweinschänken, damit die Kunden der letzteren ihr Trinken nicht im Bierhause fortsetzen können. „Und endlich", so schliessen sie, möchten wir als passende Massregel empfehlen, dass die gegenwärtige Zahl der Bierkonzessionen allmählich vermindert werden möchte, wenn die gegenwärtigen Inhaber durch Tod oder sonstwie wegfallen, so dass unter Umständen alle diese Konzessionen, mit Ausnahme derjenigen für Speisehäuser unter die Leitung der Gotenburger Wirtshausgesellschaft kommen und nach dem Gotenburgischen System verwaltet werden möchten. Im Anschluss an diese Eingabe bildete sich der o. e. Ausschuss.

Auch von mancher anderen Seite ist es angeregt worden, sowohl Bier als Wein in das Bolag-System einzubeziehen.

Koch stellt die norwegischen Samlags über die schwedischen Bolags. Seine Reformvorschläge lauten nach Bode (l. c.):

Erstens verlangt er, dass die Sittlichkeits- und Nüchternheitsfreunde, statt unmöglichen Idealen nachzujagen, sich mit dem Bolagsystem befreunden und die Reformfreudigkeit der Bolagverwalter durch Kritik und Mitarbeit stärken. „Wenn die gut organisierten Nüchternheitsvereinigungen sich für kleine praktische Reformen interessiert hätten, statt für den Zukunftstraum „Verbot"[1]) zu arbeiten, wenn sie in Wort und Schrift die Bolags kritisiert und die öffentliche Meinung beeinflusst hätten, so wären manche Missbräuche nicht entstanden".

Zweitens sei es nötig, dass auch der gesamte Bierverkauf den Bolags zugewiesen werde, überhaupt der Absatz aller alkoholischen Getränke.

Drittens müsse die Verwendung der Überschüsse gründlich geändert werden. Jetzt rechnen die Städte zu sehr mit den Ablieferungen der Bolags, und die kommunalen Politiker wissen oft nicht, dass es sich nur um einen scheinbaren Gewinn handelt. „Aller Reingewinn vom Branntwein- und Bierverkauf sollte einer besonderen Staatskommission abgeliefert werden. Sie würde einen gewissen Teil an sämtliche Kommunen des Reiches je nach ihrer Einwohnerzahl verteilen, nicht etwa nach ihrer Alkoholkonsum oder ihren Bolag-Ergebnissen". Nur müssten

[1]) Staatliches Verbot (Prohibition) der Erzeugung und des Feilhaltens der Spirituosen nach amerikanischem Muster. Vergl. B. Laquer, Temperenz und Trunksucht in den Vereinigten Staaten, „Grenzfragen" Nr. 34.

Digitized by Google

die Städte als solche bevorzugt werden, da in diesen mehr Trunksucht herrschte. Die natürliche Verwendung dieser Summen wäre eine solche zur Vorbeugung der Trunksucht. Volkskaffeehäuser, Speisehäuser, Schulküchen, Volksheime, Volksbüchereien, Lesehallen, Ausstellungen, Kinderheime, Arbeitsunterricht und dergl. Ebenso empfiehlt er die Rücklage eines gewissen Teils für eine nationale Arbeiterversicherung oder eine ähnliche allgemeine Aufgabe. Daneben müsste dann die Zahl der Wirtschaften und der Verbrauch von Schnaps und Bier immer mehr eingeschränkt werden, soweit die Verhältnisse es eben gestatten. Die Samlag zu Bergen ist des Verfassers Ideal.

Von anderen Gegnern ist noch zu erwähnen A. Forel[1]); er hält das Gotenburger System nur für historisch berechtigt; er lehnt vor allem eine Übertragung auf Zentral-Europa ab; er hält dies für eine Utopie und fürchtet den am Gotenburger System interessierten Fiskus.

Helenius[1]) lässt das Gotenburger System nur als Übergangsstadium und nur in seiner ursprünglichen Form gelten; Legrain[2]) verwirft es ganz.

Eggers[1]) hält das Gotenburger System für erfolgreich und wünscht seine Einführung in Deutschland; das grosse Alkoholkapital muss durch noch ein grösseres gemeinnütziges Kapital überwunden werden.

Schweden ist im Laufe des XIX. Jahrhunderts aus einem der trunksüchtigsten Länder zu einem der mässigeren geworden; Gesellschaft und Staat Schwedens haben die von A. Baer und mir in dem kürzlich erschienenen Werk: Trunksucht und ihre Abwehr vorgeschlagenen Massregeln, welche Staat, Gesellschaft und der Einzelne gegen den Alkoholismus anzuwenden haben, mit Ausnahme des Staats- und Orts-Verbots und des Branntwein-Monopols alle angewendet; das besondere Verdienst hat aber das Land um die Kultur überhaupt und um den Kampf gegen den Alkoholismus, dass es zuerst und selbstständig das Gotenburger System ein- und durchgeführt: Was wäre wohl, so dürfen wir fragen, aus Schweden ohne das System geworden?

Schlusssätze: Das Gotenburger System hat in den schwedischen Städten viele in dem schrankenlosen Wettbewerb der Branntweinverschleisser, in der Verführung des Konsumenten und in dem leichten Verdienst beim Branntweinverkauf liegende Auswüchse beseitigt, das ethisch-ästhetische Niveau des Branntweinausschanks und deren Inhaber gehoben, die Wirtschaftspolizei geregelt und befestigt, die sehr hohen Erträgnisse dem Privatgewinn entzogen und in Posten des

[1]) Internationale Monatsschrift 1901 passim.

[2]) Annales antialcooliques Mai-Juni 1905; ferner die Verhandlungen des Wiener (Wien 1902), Bremenser (Jena 1904) und Budapester Antialkoholkongresses über das Gotenburger System, insbesondere die Ausführungen von Wallis-Stockholm, Xeme Congrès international contre l'Alcoolisme; F. Kilian, Succ. Budapest 1907, S. 299.

Digitized by Google

städtischen Haushaltes umgewandelt, hingegen den Verbrauch des Branntweins in den Städten nur mittelbar beeinflusst, den Haustrunk begünstigt, die Zahl der Alkoholtodes- und Irrsinnsfälle, der Alkoholverbrechen, den Pauperismus, kurz den körperlichen und wirtschaftlichen Verfall des Branntweintrinkers nur um weniges gemildert.

Auf die Frage, soll das System abgeschafft und der frühere Zustand eingeführt werden, ist mit „Nein" zu antworten; hingegen sind Änderungen in der Organisation, insbesondere in der Verwendung der Erträgnisse durchaus geboten; mindestens ein Fünftel derselben sind für unmittelbar den Branntweinverbrauch einschränkende Fürsorge-Einrichtungen (gesetzlicher, genossenschaftlicher und privater Art) und zwar in einer von einer Zentralstelle zu bestimmenden Art und Weise zu verwenden. Kurz das schwedische System ist teilweise durch das norwegische zu ersetzen; über letzteres möge das folgende Kapitel berichten.

II. Die norwegischen Samlags.

Wenn man das „Deutsche Haus" in Bergen mit seinen ehrwürdigen Resten der Hansaherrlichkeit durchwandert, so sehen wir auch die Riesenhumpen, welche einstmals geschwungen wurden; König Sverrin soll 1186 die deutschen Kaufleute wegen der verderblich hohen Weineinfuhr aus Bergen vertrieben haben; 1252 wurde der Aufenthalt wieder gestattet, nur die Biereinfuhr blieb verboten; als aber im 14. und 15. Jahrhundert die Weinzölle stiegen, wurde Bier eingeschmuggelt, dessen hohe Herstellungs-Technik und dessen Transportmöglichkeit aus Norddeutschland stammt; Branntwein (aqua vitis [der Name „aquavit" ist noch jetzt in Skandinavien üblich]) wurde aus Wein bereitet; der 1684 geborene nordische Molière L. v. Holberg hielt in seinem Lustspiele Jeppe v. Bergen seinen Volksgenossen einen Spiegel ihres genusssüchtigen Lebens vor; das masslose Trinken spielt da eine grosse Rolle.

Das Gesetz von 1816 gestattete die Hausbrennereien gegen bestimmte Abgaben; der Konsum stieg damals bis auf 16 l (1833); auch hier wie in Schweden trat eine Gegenströmung ein; die Minimal-Leistungen der Hausbrennereien wurden 1845 so enorm erhöht (bis auf 193 l), dass die meisten eingingen, sie sanken von 9727 (1833) auf 40 (1840); die Kleinverkaufsstellen sanken von 1128 (1847) auf 519 (1869); 1836 wurden in Stavanger, 1841 in Christiania die ersten norwegischen Mässigkeitsvereinigungen entstanden.

N. G. Andresen, Herausgeber der „Enthaltsamkeitszeitung", hielt in den 40er Jahren in staatlichem Auftrage Vorträge mit grossem Erfolge; 1851 starb er; seine Nachfolger waren Kloster (1823—1876), der Begründer des heute noch bestehenden „Menneskevennen" („Menschenfreund"), ferner Sven Aarrestad, beide Volksschul-Lehrer, so-

Digitized by Google

dann Dr. Nissen, ein Arzt; zurzeit liegt der Schwerpunkt der Agitation in der „Norske total Afhold-Skelskab", ihr Sitz ist Kristiania, ihr gehören 100000 Mitglieder in 1000 Ortsvereinen an; neben ihr bestehen ein Guttempler-Orden, das blaue Band, Studenten- und Arbeiterenthaltsamkeitsvereine etc.; im ganzen zählt Norwegen 1905 180000 Totalenthaltsame, das sind 12% des Gesamtvolkes (über 15 Jahre). 1871 wurde das Gotenburger System in Norwegen eingeführt; anfänglich ging der Branntweinkonsum zurück, es wurden 3,7 l pro Kopf und Jahr nicht überschritten; hingegen stieg der Bierkonsum, wie beifolgende Tabelle zeigt.

Jahr	Norwegen				
	Bier l	Branntwein l	Bier-Alkohol l	Branntwein-Alkohol l	Gesamt-Alkohol l
1885	17,1	3,5	0,7	1,8	2,5
1886	13,5	3,0	0,5	1,5	2,0
1887	13,3	2,8	0,5	1,4	1,9
1888	15,5	3,1	0,6	1,6	2,2
1889	15,4	3,2	0,6	1,6	2,2
1890	18,6	3,1	0,7	1,6	2,3
1891	21,8	3,7	0,9	1,9	2,8
1892	20,4	3,2	0,8	1,6	2,4
1893	20,9	3,5	0,8	1,8	2,6
1894	19,9	3,8	0,8	1,9	2,7
1895	17,7	3,5	0,7	1,8	2,5
1896	16,4	2,3	0,7	1,2	1,9
1897	17,4	2,2	0,7	1,1	1,8
1898	21,8	2,6	0,9	1,3	2,2
1899	23,2	3,3	0,9	1,7	2,6
1900	22,7	3,4	0,9	1,7	2,6
1901	20,0	3,4	0,8	1,7	2,5
1902	17,7	3,4	0,7	1,7	2,4
1903	14,1	3,2	0,6	1,6	2,2
1904	13,1	2,9	0,5	1,5	2,0

Dem Gotenburger System kam in den letzten zwanzig Jahren noch die Gesetzgebung zu Hilfe. 1884 und 1894 wurden Gesetze erlassen, welche das System gegenüber den schwedischen Einrichtungen erheblich änderten, indem sie zu letzteren hinzufügten:

1. die Lokaloption, d. h. über Errichtung einer neuen, über Fortführung einer alten Branntwein-Schank-Gesellschaft (Samlag)

Digitized by Google

stimmen alle Personen über 25 Jahre — auch Frauen — ab. Die Ablehnung gilt für 5 Jahre; die nicht Mitstimmenden werden als für den status quo abgegeben gezählt;

2. hohe Konzessionssteuern;
3. hohe Produktionssteuern, d. h. jeder Grosshändler zahlt jährlich 1250 Mark Gewerbesteuer. Der Liter Branntwein kostet in Norwegen (wie in den Vereinigten Staaten) im Einzelpreis 3,50 Mark, in Schweden die Hälfte (bei uns in Deutschland etwa 1 Mark). Branntwein- und Malzsteuer betrugen (1904) 10 % des norwegischen Ordinariums.
4. das System wurde auf Bier und Wein übertragen, hingegen wurde keine Essgelegenheit mit der Wirtschaft verbunden;
5. der Reingewinn wird anders verteilt; es fliessen
   65 % der Einnahmen an den Staat,
   15 % „ „ „ die Gemeinde,
   20 % an die Samlags selbst; letztere Summe dient Anti-Alkoholzwecken:

Für gemeinnützige Zwecke verteilten 1890 die Samlags nach Abzug von 126 000 Kronen Reservefonds ca. 1 640 000 Kronen. 1895 nahmen alle Samlags 3 986 497 Kronen ein, gaben 2 201 265 Kronen aus, sie erzielten also 1 767 232 Kronen Überschuss.

Die Zahl der Brennereien ist jetzt 21; auf dem flachen Lande mit seinen 2 000 000 Einwohner bestanden 1903 nur noch 13 Branntweinverkaufsstellen. Bier und Wein auszuschänken ist in 50 % der Landgemeinden untersagt; in den Städten bestehen 143 Ausschank- und Kleinverkaufsstellen, d. h. eine auf 3700 Einwohner (in Schweden auf 1263 Einwohner). In Städten gilt, wenn überhaupt Ausschank stattfindet, grundsätzlich nur das Gotenburger System. Der Konsum ist entsprechend diesen Einrichtungen gesunken.

In dem 1894er Gesetz wurde das Samlag-Monopol erweitert und als Grosshändler nur solche angesehen, welche nicht unter 250 l auf einmal in den Verkehr brachten.

Nun zu den Abstimmungen (Lokaloption):

Jahr	Zahl der Städte, welche die Samlags beibehalten haben	Zahl der Stimmen	Zahl der Städte, welche die Samlags beseitigt haben	Zahl der Stimmen
1895	2	9 682	11	14 109
1896	4	21 437	5	23 760
1897	8	24 266	3	17 718
1898	8	25 855	4	18 128
1899	8	26 677	3	21 453

Digitized by Google

Besonders die Frauen beteiligten sich an der Abstimmung; sie fassten sie als religiöse Pflicht auf; still und andächtig gingen sie zur Urne; die Bauernfrauen und Töchter aus der Umgebung der Städte kamen zur Stadt, um diejenigen Frauen, welche an der Wahl teilnahmen, im Haushalt zu vertreten.

Im Jahre 1900 waren von 61 Städten nur in 29 überhaupt Samlags vorhanden; in fast allen Landgemeinden herrschte volles Verbot von Branntweinausschank.

In Kristiania (oben nicht aufgeführt) stimmten 1899
84000 für Samlag
18600 gegen „ (darunter geschlossen 12000 Frauen!)

In Bergen
14590 dafür,
14172 dagegen.

In allen norwegischen Städten stimmten 1899
167917 dafür,
95168 dagegen.

Die Enthaltsamen, welche in Norwegen die Einrichtung von Samlags grundsätzlich ablehnen, stimmten meist dagegen.

Über die Menge des durch die Samlags verkauften Branntweins (50%) im Verhältnis zu dem durch den Grosshandel verkauften gibt folgende Tabelle Auskunft:

Jahre	Branntwein (50%)			Wein	Bier	Alkohol
	von den Samlags verkauft	im Grosshandel verkauft	insgesamt	pro Kopf der Bevölkerung	pro Kopf der Bevölkerung	100% pro Kopf der Bevölk.
	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
1891—1895 } durchschnittlich	1,4	2,0	3,4	1,2	20,1	2,65
1896—1900 }	1,3	1,3	2,6	2,5	20,3	2,43
1901	1,4	1,8	3,2	2,0	20,0	2,64
1902	1.4	1,7	3,1	2,2	17,8	2,53
1903	1,3	1,6	2,9	1,8	14,0	2,22
1904	1,4	1,5	2,9	0,9	13,1	2,06

Der Alkoholverbrauch, der von den 1830er Jahren bis in die 1850er Jahre von 8½ auf 3½ Liter und bis in die 1890er Jahre weiter auf 2½ Liter (100% Alkohols) herabging, ist also auch im neuen Jahrhundert weiter gesunken auf rund 2 Liter im Jahre 1904. In den letzten vier Jahren ist jedoch der Branntweinverbrauch ziemlich konstant geblieben,

Digitized by Google

der Bierverbrauch jedoch — und 1904 auch der Weinverbrauch — ist erheblich gesunken. Als das Gesetz von 1894, unter Mitwirkung erhöhter Produktionssteuer (und erhöhten Zolles) den Verkauf des Branntweins erschwerte, importierten Spekulanten schlechten und sehr alkoholhaltigen „Wein", namentlich in den Jahren 1896—98. 1904 haben zweckmässige Zolländerungen den Weinimport auf den früheren Stand zurückgebracht.

In den Jahren 1900—1904 fanden[1]) neue Volksabstimmungen statt und zwar in 39 von den 54 Städten, die in den Jahren 1895—99 Abstimmungen hatten; 15 Städte (darunter die 3 grössten) lehnten neue Abstimmungen ab. Das Ergebnis war, dass 7 Städte ihre Samlags wieder aufrichteten, 2 Städte sie abschafften, 30 Städte ihre frühere Entschliessung festhielten (14 Prohibition, 16 Samlag).

In den 39 Städten, wo sowohl 1895—99 als 1900—04 abgestimmt worden war, stieg die Zahl der Anhänger der Samlags von 40141 auf 48066, während die Prohibitionisten von 47109 auf 43094 zurückgingen, obwohl sie bei der letzten Abstimmung in 21 Städten den Vorteil hatten, einfach durch Zuhausesitzen stimmen zu können.

Die Gesamtzahl der Städte mit Samlags war 1900, wie oben erwähnt, 27, in 1901, 1902 und 1904 33, 1903 und 1905 (wie auch gegenwärtig gar 32[2]). Städte gibt es in ganz Norwegen 63, also gibt es 31 Städte, die gar kein Samlag haben. In 29 von diesen letzteren ist Branntweinhandel gänzlich verboten; von diesen „Prohibitionsstädten" haben 24 weniger als 5000 Einwohner, 2 zwischen 5000 und 10000; 2 zwischen 10000 und 15000. Dazu kommt noch Stavanger (31000) Einwohner, wo kein Handel unter 250 l erlaubt ist; es gibt da einen Kaufmann — der einzige in ganz Norwegen — der Grosshandel mit Branntwein — 250 Liter und mehr auf einmal — treibt. In 2 Städten mit 11400 bezw. 6900 Einwohnern findet nach Niedervotierung des Samlags privater Kleinhandel mit Branntwein wieder statt (wegen älterer Rechte, die während der Samlagszeit nicht ausgeübt wurden). Von den 3 grossen Städten hatte Kristiania 1906 (mit 230000 Einwohner) 14 Brarntweinstätten (davon 9 Schänken), dazu 26 Literverkaufsstellen (Lizenzen) in Hotels und Restaurants für Rechnung des Samlag. Bergen (80000 Einwohner) hatte nur 6 Literverkaufstellen, also gar keine Schänke. Drontheim (40000 Einwohner) 3 Samlags, 7 Lizenzen und 4 Literverkaufsstellen.

---

[1]) Vergl. A. Th. Kiaer, Die neueste Entwicklung des Kampfes gegen den Alkoholismus in Norwegen; „Der Alkoholismus" 1906, H. 4.

[2]) Infolge des Gesetzes von 1904 § 6 beginnt eine neue Reihe von Abstimmungen erst 1907.

Digitized by Google

Im ganzen hatten wir von Städten mit

	Mehr als 20000 Einwohner	10000 bis 20000 Einwohner	5000 bis 10000 Einwohner	Unter 5000 Einwohner	Zusammen
Prohibitionsstädte	1	2	2	24	29
Samlagsstädte	4	5	6	17	32
Städte mit Branntweinhandel ohne Samlag	—	1	1	—	2
Insgesamt	5	8	9	41	63

Am 1. Januar 1905 ist in Norwegen ein Gesetz vom 17. Mai 1904, betreffend den Verkauf und den Ausschank von Branntwein, Bier, Wein, Fruchtwein und Met in Kraft getreten, welches dem Genuss alkoholhaltiger Getränke noch mehr entgegenarbeiten soll. Beibehalten wird das „Gotenburger System", doch wird die Frage der Zulässigkeit des Branntweinhandels jedesmal für 6 Jahre entschieden. Neu ist ferner die Bestimmung, dass die Abgabe, welche bisher für alle seitens der Samlags verliehenen Verkaufskonzessionen in einem Orte, gleich hoch war, nunmehr nach der Grösse des Umsatzes der einzelnen Konzessionsinhaber abgestuft werden kann. Der Mindestbetrag der Jahresabgabe ist auf 10000 Kronen festgesetzt. Neu ist auch eine Abgabe von 100 Kronen jährlich für die Konzession zum Branntweinausschank an Bord von Dampfschiffen.

Auch über die Verwendung von Überschüssen der Branntweingesellschaften sind folgende, zum Teil abgeänderte Bestimmungen getroffen worden: Vom Reingewinn fallen 15 % der Gemeinde zu, in welcher sich die Samlags-Gesellschaft befindet; 10 % erhält die Gesellschaft selbst und weitere 10 % die zuständige Bezirksbehörde zur Verteilung unter sämtliche Gemeinden des Bezirks im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. In den nächsten auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Jahren ist der den Genossenschaften zufallende Anteil zu erhöhen, sowie der zur Verteilung unter die Gemeinden bestimmte Anteil zu vermindern, und zwar folgendermassen: für das erste Jahr mit 8 %, das zweite mit 6 %, das dritte mit 4 % und das vierte mit 2 %. Die den Genossenschaften sowohl, wie den Gemeinden des Bezirkes zufallenden Mittel sollen zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken solcher Art verwendet werden, deren Förderung den Gemeinden nicht schon kraft Gesetzes obliegt. Der Rest des Reingewinns fällt an die Staatskasse, welche einen bestimmten Teil einem früheren Gesetze zufolge bis Ende des Jahres 1910 dem vom Storthing bewilligten Fonds für Invaliditäts- und

Digitized by Google

Altersversicherung zuzuführen hat. Später eingehende Einnahmen sind in einem besonderen Fonds (derselbe betrug 1906 — 12 Mill. Kronen) zu sammeln, welcher nach Anweisung des Königs angelegt und verwaltet, und über dessen Verwendung durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden soll.

In 34 norwegischen Städten wurden 1904 an 180 Stellen Branntwein verkauft, davon 50 von Privaten, 130 für Rechnung der Samlags. Unter diesen 130 waren 87 Ausschankstellen (teilweise mit Kleinverkauf verbunden) und 43 ausschliesslich Kleinverkaufstellen. Von den 87 Ausschankrechten wurden (in 10 Städten) insgesamt 36 in Hôtels oder Restaurants für Rechnung der Samlags betrieben.

Auf dem Lande gab es 1904 im ganzen nur 12 oder 13 Rechte zum Verkauf oder Ausschank von Branntwein (einer ist bestritten). Von diesen sind 4 später weggefallen, so dass gegenwärtig (Juni 1906) nur 8 oder 9 existieren. Ausserdem besitzen gegenwärtig 88 (1904: 86) Dampfschiffe eine königliche Konzession zum Ausschank fürihre Passagiere und (wenn der Kapitän es erlaubt) für die Mannschaft.

Im übrigen ist sowohl Verkauf als Ausschank von Branntwein gänzlich verboten.

Von weiteren Massnahmen zur Einschränkung des Branntweinhandels sind folgende zu erwähnen: Verboten ist der Verkauf und Ausschank von 10 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, ferner am Sonnabend und an den einem Feiertage vorhergehenden Tagen nach 1 Uhr nachmittags; desgleichen an Sonn- und Feiertagen. Ausnahmen können, wenn die betreffende Gemeindeverwaltung es befürwortet, bis 12 Uhr nachts gestattet werden. Die Polizeiverwaltung kann für Fälle grösserer Menschenansammlungen, z. B. Jahrmärkte, Wahlen, Anmusterungen usw. weitere zeitliche Beschränkungen anordnen.

Auch für den Bier- und Weinhandel sind die Vorschriften verschärft worden. Dieser kann von einer besonderen kommunalen Konzession abhängig gemacht werden. Die Maximalgrenze der Schanksteuer, welche die Gemeindeverwaltungen zu erheben berechtigt sind, ist von 400 Kronen auf 600 Kronen jährlich für die Landgemeinden, und auf 1200 Kronen für die Städte erhöht worden. Von Transportwagen der Brauereien herab darf das Bier künftig nicht mehr verkauft werden. Im Belieben der Gemeinden steht es fortan, zu bestimmen, dass der Bierverkauf von der Brauerei aus nicht unter einer gewissen Menge zulässig und das Zubringen von Bier auf Baustellen etc. verboten ist. Auf dem Lande dürfen in der Nähe von militärischen Übungsplätzen Wein und Bier innerhalb eines Abstandes von 1 km ohne Erlaubnis des zuständigen militärischen Befehlshabers nicht verkauft oder ausgeschenkt werden.

In den Städten kann für den Kleinhandel mit Wein eine besondere Jahresabgabe von 100 Kronen festgesetzt werden. Auf den Strecken

Digitized by Google

der norwegischen Staatsbahnen ist der Ausschank nur an Reisende im Speisewagen gestattet; auf den Stationen kann er durch Gemeindeverwaltungen verboten werden. Zum Ausschank auf den Dampfschiffen (s. o.) ist künftig königliche Erlaubnis erforderlich.

Ein besonderes Gesetz betrifft den Handel mit steuerfreiem, alkoholfreiem Bier, sowie denjenigen mit anderen alkoholfreien Getränken, wie Kaffee, Tee, Schokolade, Limonade etc. Zum Handel mit diesen Getränken erhält jeder ohne weiteres die Genehmigung, wenn er sonst die Bedingungen in bezug auf rechtschaffenen Wandel, Lokal usw. erfüllt.

Die Überschüsse der Branntwein-Samlags wurden vor 1896 nach Abzug von 5 % Zinsen für Aktieninhaber[1]) von den Samlags unter Kontrolle der Behörden für gemeinnützige Zwecke verwendet; sie betrugen in den Jahren 1891—95 durchschnittlich p. a. 1 613 000 Kronen. Seitdem wurde die selbständige Verfügung der Samlags über ihren Reingewinn grösstenteils aufgehoben; sie hatten nämlich 1901 65 % des Reingewinns in die Staatskasse und 15 % in die Gemeindekasse abzuliefern; nach dem Gesetze von 1904 kommen noch hierzu — vom Jahre 1909 an[2]) — 10 % an das betreffende Regierungsdepartement zur Verteilung unter sämtliche Bezirke des Landes. Es werden also dann nur 10 % übrig bleiben zur Verfügung der Samlags für gemeinnützige Zwecke.

Sowohl diese 10 % als die Prozente der Bezirke sollen für solche gemeinnützige Zwecke angewendet werden, zu denen die Gemeinden oder Bezirke nicht gesetzlich verpflichtet sind. Das Gesetz von 1894 (§ 15) schrieb vor, dass der von dem Samlag disponierte Teil des Überschusses an Enthaltsamkeitsvereine und andere gemeinnützige Institutionen verteilt werden sollte. Das Gesetz von 1871 über die Stiftung von „Samlagen" hatte nur gesagt „gemeinnützige Zwecke", unter welchen Begriff in der Praxis teilweise auch rein kommunale Zwecke eingerechnet wurden, z. B. Wasserleitungen, Strassenanlagen, Beiträge zu Eisenbahnbauten, für Volks- und mittlere Schulen. In den letzten Jahren wurde für diese Zwecke nur wenig verwendet, während verhältnismässig bedeutende Summen für Handfertigkeits-, Haushalts- und technische Schulen, für Museen und Bibliotheken, für Kinderasyle, Armenpflege, Krankenkassen und Unterstützungsvereine, Krankenhäuser, Badeanstalten, für Anlage von Volksparks, für Gesangvereine und Musikwesen und auch für Enthaltsamkeitsvereine verwendet wurden.

Aus den Überschüssen der Jahre 1872—1903 sind im ganzen etwa 25½ Millionen Kronen für gemeinnützige Zwecke ausgegeben worden. Davon für Unterrichtszwecke (Museen und Bibliotheken nicht mitge-

[1]) Das gesamte Aktienkapital der Samlags betrug im Jahre 1904 nur 563 000 Kronen (und hat nie 700 000 erreicht); 5 % Zinsen werden also nur 28 150 Kronen betragen; das sind die gesamten Interessen des Privatkapitals an den Samlagen!

[2]) Für die ersten Jahre nach der Veränderung: Übergangsbestimmungen.

Digitized by Google

rechnet) 16 % (in 1904: 17 % des von den Samlagen verfügbaren Teiles der Überschüsse), für Verkehrswesen 11 % (1904 nur 2 %), Kinderasyle 8 % (1904: 10 %), Wasserleitungen 7,7 % (1904: 1,3 %), Parke und Baumpflanzungen 5,3 % (1904: 4,7 %) usw.

Die Gesamtüberschüsse der Samlage im Jahre 1904 betrugen 1 978 658 Kronen, von welchen dem Staat 1 237 688 Kronen, den Gemeindekassen der betreffenden Städte 283 313 Kronen, dem Reservefonds 2000 Kronen, gemeinnützigen Zwecken 455 657 Kronen (davon waren 87 847 Kronen Überschüsse von Bierhandel und dergleichen, welche von den meisten Samlagen gänzlich für diese Zwecke verwendet wurden) zufielen.

Bergen allein hat in den 21 Jahren, von 1877—1897, für gemeinnützige Zwecke 2 652 725 Kronen, im Durchschnitt jährlich 126 320 Kronen verwenden können. Es wurden ausgegeben für Hospitäler, Asyle 827 649, für Museen, Bibliotheken und Ausstellungen 620 391, für Baumpflanzungen, Parks, öffentliche Bäder und Erholungsplätze 409 178, für verschiedene Erziehungsinstitute 216 148, für das Bergensche National- und neue Theater 126 000, für Arbeiterwohnungen 101 500, für verschiedene christliche Missionen 85 200, für Temperenzgesellschaften und Trinkerasyle 75 950, für verschiedene Wohltätigkeitsanstalten 61 400, für Sommerausflüge von Kindern und Näherinnen 28 000 und für verschiedene Zwecke (Freikonzerte, Knabenerziehung, Vogelschutz) 101 316 Kronen.

Im Jahre 1903 hatten die 32 norwegischen Samlags brutto 3 636 232 Kronen Einnahme, 1 903 023 Kronen Ausgabe (letztere enthalten 109 451 bezw. 312 010 staatliche und kommunale Abgaben). Ihr Reingewinn betrug 1 733 209 Kronen, davon vom Branntwein 1 682 989 Kronen.

Von diesem Überschuss bekamen der Staat 1 069 607 Kronen, die Gemeinden 244 758, in Rückhaltkassen flossen 5 500, zur Verteilung für gemeinnützige Zwecke blieben 421 987. Von dieser Summe erhielten:

	1902	1903	1904
die Innere Mission	12 025	11 150	11 125
Kirchliche Bauten	390	600	200
andere kirchliche und religiöse Zwecke . .	3 110	3 255	3 160
Museen und wissenschaftliche Einrichtungen	40 245	37 179	35 591
Bibliotheken, Lesezimmer	15 105	12 969	13 627
	—	—	6 923
Volksschulen für Bibliotheken u. Sammlungen	1 930	1 660	2 020
Volksschulen sonst	1 975	800	1 470
Mittlere und höhere Schulen f. Bibliotheken und Sammlungen	2 273	1 400	2 050

Digitized by Google

	1902	1903	1904
Mittlere und höhere Schulen sonst . . .	6490	3236	4168
Abendschulen, Sonntagsschulen, Seemannsschulen, Zeichensch., Arbeiter-Akademien	36002	33260	32785
Handfertigkeitsschulen	23951	22652	26870
Stipendien für Handwerker	400	400	400
Kinderheime u. dergl.	45050	46000	44175
Konzerte, Gesangvereine	19385	19000	19620
andere Kunstzwecke	1500	500	500
Beitrag zu einer Eisenbahn	300	300	300
Verbesserung von Wegen	8736	8392	4939
andere Beiträge zum Verkehrswesen . . .	3350	2415	3208
Strassenbeleuchtung	1741	2000	7005
Wasserleitung, Kanalisation	4204	4955	5728
Magdalenenheime	3300	2800	2800
Jünglingsvereine	9450	7600	7850
Abstinenten-Vereine und Trinkerheilung .	20895	17220	15670
Arbeiter-, Handwerker-, Seemannsvereine .	1275	1050	1810
Landwirtschaftliche und Fischerei-Vereine .	12139	10030	7550
Verschiedene Vereine	3888	2785	3358
Arbeiterheim, Seemannsheim, Altenheim .	15050	13900	12800
öffentliche Krankenhäuser	18250	16858	17055
Diakonissen	11379	9369	9754
Krankenkassen, Unterstützungsvereine . .	27706	28817	29475
Armenspeisung, andere Armenpflege . . .	34738	33954	35934
Schiessplätze	1800	1475	1625
Turnwesen	6550	6575	7780
Badeanstalten	20426	16062	24211
Theater, Festhallen und dergl.	6105	6103	5708
öffentliche Parks, Baumpflanzungen . . .	23841	21704	21191
Ärzte, Gesundheitspflege	4572	3700	4650
Polizei	700	750	900
Dispositionsfonds der Gemeinden	2872	4822	4027
Legate für Gemeinden	7708	3905	3817
Andere Zwecke	25	325	537
Zusammen . .	461081	421987	445566

Wir sehen, dass einzelne kleine Beträge der Samlags zur Erleichterung der Steuerzahler verwandt werden, was den Vorschriften des Gesetzes widerspricht (vergl. das Alkoholzehntel der Schweiz).

Digitized by Google

Die norwegischen Zölle auf Branntwein betrugen:

1878

in Flaschen per Liter 135 Öre
„ Fässern „ „ 180 „

Die Steuern auf Spirituosen botrugen:

	1888	1895	1904
in Flaschen per Liter	160 Öre	240 Öre	265 Öre
„ Fässern „ „	191 „	240 „	265 „

Die norwegischen Fabrikationssteuern betrugen:

1872—1876	40	Öre pr. 1 l (50 %)
1876—1878	55	„
1879—1888	67,4	„
1888—1894	160	„
1895—1900	240	„
1900—1904	228	„
1905	253	„

Die Malzabgaben:

1871—1877	5,6	Öre pro Pfd.
1878—1879	8,5	„ „ „
1879—1894	17,1	„ „ Kilo
1894—1895	21,1	„ „ „
1895—1905	37,1	„ „ „

Dieses nüchterne Norwegen weist natürlich auch gute Ziffern in all den Zahlenreihen auf, welche mit dem Alkohol zusammenhängen:

Es starben in den Jahren

1856—60	33	pr. 10000 Todesfälle an Alkoholismus
1861—65	22	„ „ „ „ „
1866—70	24	„ „ „ „ „
1871—75	29	„ „ „ „ „
1876—80	18	„ „ „ „ „
1881—85	10	„ „ „ „ „
1886—90	8	„ „ „ „ „
1891—94	10,5	„ „ „ „ „
1902	4,0	„ „ „ „ „
1903	7,0	„ „ „ „ „

(Davon in den norwegischen Städten 1903 13,0.)

Digitized by Google

Die Alkoholopfer in den Irrenhäusern:

Jahr	Zahl der Neuaufgenommenen	Davon infolge Alkoholismus	% der Aufgenommenen
1856—1860	170	23	13,7
1861—1865	192	18	9,4
1866—1870	292	14	7,1
1871—1875	493	35	7,1
1876—1880	557	29	5,2
1881—1885	715	26	3,6
1886—1890	739	37	5,0
1891	827	63	7,6
1892	791	55	7,0
1893	810	36	4,4
1894	839	55	6,6
1895	771	45	5,8

Einen Ausschlag für und gegen die Erfolge der norwegischen Einrichtungen gewährt auch die Zahl der aus den Samlags ausgewiesenen Trunkenbolde und der Verhaftungen von Betrunkenen. In kleineren Städten haben diese betragen:

Samlag in:	Anzahl Zurückgewiesener von Berauschten	Anzahl Zurückgewiesener von Minderjährigen	Anzahl Verhaftungen
Fredrikstad	1 416	—	2 266
Drøbak	298	—	26
Kristiania	21 766	695	11 705
Drammen	3 543	85	1 990
Svelviken	90	15	24
Holmestrand	853	8	165
Horten	213	15	316
Aasgaardstrand	88	21	12
Tvedestrand	672	50	38
Grimstad	1 015	5	191
Molde	267	10	103
Mosjøen	103	5	21
Bodø	372	—	76
Arendal	769		435
Tromsø	1 210		150

In den drei grössten Städten wurden wegen Trunkenheit der Branntweinausschank verweigert:

Digitized by Google

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
Kristiania	62289	62814	53113	43421	36438	27069	21776
Bergen	9776	9251	8686	8147	[1]	[1]	[1]
Dronthem	3387	3829	3975	3686	3556	3209	3378

Verhaftungen wegen Trunkenheit erfolgten:

	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905
Kristiania	19582	22176	20381 (89,7 ‰)	17083	13474	13390	11705	9884 (43,5 ‰)
Bergen	1844	1815	2181 (30,3 ‰)	2081	1978	1788	1589	1781 (22,2 ‰)
Drontheim	1310	1053	1424 (37,5 ‰)	1295	1203	1139	1141 (28,5 ‰)	

Die Selbstmordziffern betrugen in den Jahren

1826—30 . . .	81	
1831—35 . . .	97	
1836—40 . . .	108	höchster Alkoholverbrauch
1841—45 . . .	106	
1846—50 . . .	109	
1851—55 . . .	106	
1856—60 . . .	94	
1861—65 . . .	85	
1866—70 . . .	76	
1871—75 . . .	75	
1876—80 . . .	72	
1881—85 . . .	68	
1886—90 . . .	66	
1891—95 . . .	65	

Die durchschnittliche Lebensdauer der Norweger betrug:

Zeiträume	Männer			Frauen		
	Alter					
	0	10	20	0	10	20
1846—1855	44,9	49,4	42,0	47,9	52,0	44,5
1856—1865	47,4	50,7	43,2	50,0	52,8	45,3
1871/72—1880/81	48,3	50,8	43,1	51,3	53,1	45,4
1881/82—1890/91	48,7	51,3	43,9	51,2	53,3	45,9

[1]) Es fand kein Ausschank mehr statt (s. o.).

Digitized by Google

Die Zahl der auf **100000** Einwohner Verurteilten betrug:

in den Jahren	Todesstrafe	Lebenslänglich	Zeitstrafen	Andere Strafen	Summa
1846—1850	0,21	0,47	46,6	123,0	170,3
1851—1855	0,37	0,68	49,4	144,0	194,5
1856—1860	0,16	0,48	38,8	118,2	157,6
1861—1866	0,16	0,44	42,0	124,5	167,1
1867—1870	0,13	0,11	42,1	147,0	189,3
1871—8174	0,08	0,07	36,4	143,8	180,3
1875—1880	0,04	0,09	32,5	140,6	173,2
1881—1885	0,02	0,06	28,0	136,6	164,7
1886—1890	0,02	0,11	22,8	118,4	141,3
1891—1894	—	0,10	21,1	120,9	142,1

Auf 1000 Einwohner wurden

	lebendgeboren	totgeboren
1801—10	27,5	25,2
1811—15	27,1	23,3
1816—20	32,7	18,9
1821—30	33,3	18,8
1831—40	29,6	20,2
1841—50	30,7	18,1
1851—60	32,9	17,1
1861—70	30,9	18,0
1871—75	30,3	17,5
1876—80	31,6	16,6
1881—85	31,0	17,1
1886—90	30,7	17,0
1891—95	30,5	16,8

Der Pauperismus blieb konstant von 1873—1894, im ganzen 80749 „Paupers", d. h. 39 auf 1000 Einwohner.

Nun noch ein paar persönliche Eindrücke:

Wer in Norwegen reist, hat vor sich eine gewaltige Natur mit eigenartigen tiefen Reizen, um sich eine stille, in sich gekehrte wortkarge Bevölkerung; der Deutsche bringt seine Bewunderung für ein Volk mit, welches — der Benjamin unter den europäischen Brüdern — eine geistige und sittliche Renaissance durchgemacht, „Gerichtstag über sich gehalten" hat und in einer fast sichtbaren Art stetig an sich und seinen Lebensanschauungen arbeitet; in Norwegen ist die Alkoholfrage eine sittlich-religiöse, eine Kulturfrage; aber auch andere Gründe für die Fortschritte der Nüchternheit sieht man, wie sie auch Bode anführt: Das Land ist dünn bevölkert, und wie es mir in Amerika auffiel, dass es wohl Bauernhäuser, aber keine oder wenige Dörfer gibt, so auch hier; zu dem Landmann, der eine Schänke auftäte, würden täglich ½ Dutzend

Digitized by Google

Nachbarn kommen; der grosse Takt des Puritaner-Volkes verbietet es Wirtschaften da anzulegen, wo sonntäglich Menschen für innerliche Zwecke sich sammeln — in der Nähe der Kirchen. Das Volk ist wenig begütert; ich hörte von Hinterlassenschaften, etwa der eines Ibsen, wie solche bei uns der arbeitsame Kaufmann einer Kleinstadt zusammenbringt; noch herrscht auf dem Lande Naturalwirtschaft; darum der Rat von „Bädeker", Kleingeld mit sich zu führen; Banknoten würden kaum gewechselt werden können; das Geld hat einen hohen Kaufwert; darum die Billigkeit des Reisens. Um so teurer ist der Branntwein, sowohl durch Zölle, als durch Inlandsteuern, als die durch die Samlags (s. oben).

Der Kartoffelbau Norwegens ist gering; 37 000 Hektar sind angebaut; nur die Balkanstaaten haben in Europa eine niedrigere Ziffer; der Verbrauch pro Kopf und Jahr beträgt 229 Kilo, etwa so hoch wie in Schweden (233), in Deutschland beträgt er 555 Kilo. Es gibt dort auch keine Agrarier, keine Grossgrundbesitzer. Dass der Kaffeekonsum in Norwegen so enorm gewachsen sei mit Abnahme des Alkoholverbrauches, wie allgemein behauptet wird, ist statistisch nicht nachzuweisen. Er betrug pro Jahr und Kopf in Kilo:

	1871/80	1881/90	1891/00	1891/95	1896/00
in Norwegen	34,3	36,3	42,8	38,6	47,0
in Schweden	23,3	30,4	41,3	34,5	48,1
in Deutschland	23,0	24,1	25,5	24,1	26,9

Dei Bewertung des Sports trägt zur Nüchternheit der norwegischen Volkes bei, wie dies auch in Nordamerika besonders bei der Jugend der Fall ist. Dazu kommen noch die Gesetzgebung, die Enthaltsamkeitsbewegung — man spricht in gebildeten Kreisen von einem dem Trunk Ergebenen wie bei uns von einem Schwerkranken — und die Samlags. Die bessere Leitung der Samlags, die fortdauernden Versuche, sie noch wirksamer zu gestalten, ihre Autonomie, ihre Abhängigkeit von öffentlichen Wahlen, die folgerichtige Verwendung der Überschüsse machen die norwegischen Samlags den schwedischen überlegen. Von der scharfen Kontrolle gibt schon der 1883er Reisebericht des Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke Kunde; in ihm heisst es bezüglich Kristiansand:

Manche Geschäftsberichte der Samlags, z. B. der von 1888, zeigen durch die plötzliche Abnahme (von 35 700 l auf 20 700 l), dass ausserhalb des Branntweinverschleisses stehende Organisationen, wie Zunahme der Guttempler, Zusammenarbeiten des Samlag-Vorstandes mit den Arbeitern, mit der Armenpflege mit am Werke waren. Oft wurde der Inhalt der Gläser verändert ($^1/_{20}$ anstatt $^1/_{13}$ Liter). Besonders trunksüchtige Leute wurden einer bestimmten Schänke zugewiesen.

Digitized by Google

Das Aussehen der Samlag-Kneipen ist trist: „Lasst alle Hoffnung fahren, wenn Ihr eintretet"! Keine Sitzgelegenheit, keine Unterhaltung der Gäste wie in Schweden! Kein helles Licht von der Strasse! Keine innere Ausstattung! Man muss gehörig suchen, ehe man sie findet! Die Verwalter der Samlags nehmen es mit ihren Pflichten ernster, als die der Bolags, wie dies die so häufige Zurückweisungen Betrunkener und Minderjähriger (s. oben) beweisen. Die Polizei fasst rasch zu, weil die öffentliche Meinung dies gut heisst und wünscht; jene „asoziale" Schicht von unverbesserlichen Dégenéres, aus denen die Trinker, die Armen-, Zucht- und Irrenhäusern ihre Cadres decken, wie sie jedes Volk aufweist, existiert natürlich auch in Norwegen, besonders in den Hafenstädten.

Ein ideal gesinnter Arzt, Dr. Scharffenberg-Kristiania, der aber wohl doch das Kind mit dem Bade ausschüttet, gibt in folgendem „die Anklage der Abstinenten gegen das Samlagssystem wieder":

„Die Überlegenheit des Samlagssystems gegenüber dem privaten Branntweinhandel wird im allgemeinen ohne weiteres zugegeben; höchstens wird dann und wann das zweifellos aufrichtige, sehr ideale moralische Bedenken geäussert, dass die ganze Gesellschaft durch das Blutgeld des Samlag-Überschusses für das von dem Branntwein angerichtete Unheil mitverantwortlich sei. Die Hauptanklage ist aber kurz gefasst die, dass die Städte durch die Samlags ein Interesse am Alkoholverbrauch bekommen haben, dass die Samlags ganz wie die privaten Branntweinhändler ihr Möglichstes tun, um ihren Umsatz in die Höhe zu treiben, und dass die Bourgeoisie dank diesem indirekten Alkoholinteresse ihr ehemaliges, mehr ideales Interesse an dem Kampf gegen Branntwein fast vollständig eingebüsst habe".

„Die Samlags pressen aus den armen Leuten viel Geld heraus, daran haben die grösseren Steuerzahler ein Interesse; selbstverständlich wird jedoch die ganze Stadt dadurch nicht reicher.

Aber auch die Landleute müssen ihren Branntwein in den Städten kaufen, weil jetzt auf dem Lande, abgesehen von dem Grosshandel der Brennereien, Branntwein fast nirgends mehr verkauft wird; die Samlagstadt ist der Schankwirt des Landes, und dadurch bekommen die Städte einen Profit, wenn auch wieder selbstverständlich das ganze Reich davon ökonomisch nur Schaden hat.

Es muss jedoch ausdrücklich gesagt werden, dass die Abstinenten selbst nicht überall eine Aufhebung der Samlag opportun fanden, namentlich da nicht, wo eine alte private Konzession noch in Kraft war.

Auch abgesehen von den genannten Fehlern in der Geschäftsführung der Samlags (die Entlastung der Steuerpflichtigen) argumentieren die Abstinenten ungefähr so: eine Samlag ist zwar besser als eine private Schänke, sie ist jedoch immer eine Fallgrube, und das Beste ist: gar keinen Branntweinhandel; nun hat das Gesetz die Ent-

Digitized by Google

scheidung in die Hände der Bevölkerung gelegt; also ist, wer für das Bestehen der Samlag stimmt, auch für die Folgen mit verantwortlich".

Andere Führer der norwegischen Enthaltsamkeits-Bestrebungen, wie Lars Jensen, loben die Samlags (Verhandlungen des IX. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Bremen, Jena 1904, S. 238).

Wir fassen unsere Erfahrungen und Eindrücke dahin zusammen: Deutschland, Grossbritannien, Belgien, Deutsch-Böhmen, Dänemark, also diejenigen Länder, welche unter der schrankenlosen Gewerbefreiheit der Branntwein-Verschleisser am meisten leiden, würden gern mit den Norwegern tauschen, doch ist die Übertragung der norwegischen Einrichtungen auf Mitteleuropa fast aussichtslos; es fehlen der norwegische Geist und die bergversetzende Einsicht in die Riesenschäden, welche der Branntweingenuss den Völkern zufügen.

III. Das Gotenburger System ausserhalb von Schweden und Norwegen.

a) Finnland.

Fragen wir nach den „Fernwirkungen", welche das „Gotenburger System" ausserhalb Schwedens und Norwegens ausgeübt hat, so ist nur Finnland als dasjenige Land zu nennen, welches, von Alters her durch Nachbarschaft und innigen Verkehr mit Schweden verbunden, Ende der 60er Jahre das Gotenburger System aufnahm, nachdem 1860 in Helsingfors der erste Mässigkeits-Verein (Kohtunden-Ystävit) gegründet worden war, dem später (1877) in Wasa der erste Enthaltsamkeits-Verein folgte. 1866 wurden die finnischen Hausbrennereien — es gab deren (1850) 20000 — durch freiwilligen Verzicht der Bauern aufgehoben; man trank damals pro Kopf und Jahr 20 Liter — der Verkauf von Branntwein, auch von Wein, wurde auf dem platten Lande verboten. Einige wenige Ausnahmen bestanden für Touristenhotels, Dampfschiffe und Eisenbahnstationen. Die Gemeinden beschliessen, ob der Verkauf von Bier erlaubt sein soll oder nicht. Die meisten haben den Verkauf verboten. Einige wenige Brauereien auf dem Lande haben das Recht zum Einzelverkauf, aber nur in Mengen von mehr als 25 Flaschen. Die Städte haben das Gotenburger System angenommen. Der Verkauf von Branntwein und Wein geschieht durch die Bolags unter Aufsicht der Gemeindebehörden. Der Verkauf von Bier ist frei.

Der Bevölkerung von Finnland waren diese gesetzlichen Bestimmungen nicht weitgehend genug. Im Jahre 1898 wurde ein ganz eigenartiger Streik organisiert. 70000 Männer und Frauen aus allen

Digitized by Google

Teilen des Landes beschlossen, sich ein Jahr, vom 1. Mai 1898 an gerechnet, aller alkoholhaltigen Getränke zu enthalten[1]).

Im November 1898 wurde von einer grossen Versammlung, an der mehrere Minister, Ärzte, Parlamentsmitglieder etc. und die Führer der Arbeiterpartei teilnahmen, einstimmig ein radikales Anti-Alkohol-Programm[2]) angenommen.

Dieser Alkoholstrike, welcher von ca. 3 % der Bevölkerung geführt wurde (das Land ist noch dünner bevölkert als Norwegen, in Städten wohnen 11 % Menschen), verlief an sich erfolglos, hat aber der Anti-Alkoholbewegung bedeutend genützt, wie sich in jüngster Zeit zeigen sollte.

Auf dem Land herrscht jetzt nämlich in 97 % der Gemeinden (458 von 453) tatsächlich Alkohol-Kleinhandelsverbot; die Brennereien verkaufen ihr Bier direkt an den Konsumenten. In den Städten herrscht das Gotenburger System, welches überall und unbedingt für Schnaps, da und dort auch für Wein und Bier gilt. Die grösseren finnischen Zeitungen weigern sich Annoncen, den Vertrieb alkoholischer Getränke betreffend, anzunehmen; die Mehrzahl der finnischen Studenten ist abstinent.

Folgende Tabelle zeigt die Resultate dieses Kampfes:

50 %	1871/80	1881/90	1891/00	1891/95	1896/00
Branntwein Liter pro Kopf	5,15	—	2,98	2,86	3,10
Bier	—	—	9,7	8,8	10,6
Wein	--	—	0,7	0,6	0,7
Gesamt-Alkohol (100 %)	—	—	1,95	1,84	2,04

Der Branntweinkonsum betrug **1905** nach Helenius ca. 1,7 l pro Kopf und Jahr, also noch weniger als in Norwegen.

Wie in Norwegen ist der Kaffeeverbrauch von 0,15 i. J. 1881/90 auf 0,34 i. J. 1891/00 gestiegen, ebenso die anderen Ersatzmittel Zucker und Tee. Der Kartoffelkonsum betrug pro Kopf und Jahr (1900) 133 kg.

Im Jahre 1904 arbeitete eine Regierungskommission einen Alkoholgesetzentwurf aus; es wurden die gleichen Bestimmungen, welche für Branntwein bestehen, auch für Wein und Bier vorgeschlagen. Auf dem flachen Lande soll aller Ausschank alkoholischer Getränke in der Regel durch allgemeines Gesetz verboten sein. In den Städten soll durch eine allgemeine Volksabstimmung entschieden werden, ob und in welchem Masse Kleinhandel oder Ausschank erlaubt ist. Falls Kleinhandel oder Ausschank gestattet wird, so soll dieses Recht nur gemeinnützigen

---

[1]) In Tammerfors, dem finnischen „Manchester", streikten von 27 000 Einwohnern 8000, also fast alle Erwachsene.

[2]) Bergmann-Kraut, Geschichte der Antialkoholbewegung, Hamburg 1903, S. 352.

Digitized by Google

Monopolgesellschaften erteilt werden. Von dem Gewinne werden 5% den Aktionären nach ihrem Anteil am Kapital verteilt, der Rest muss für gemeinnützige Zwecke (Altersversicherung, Volksbibliotheken, Temperenztätigkeit etc.) verwendet werden.

Die Gemeinde selbst soll also gar keinen Vorteil von dem Alkoholgewerbe haben. Jegliche Versendung von alkoholischen Getränken an einzelne Abnehmer in eine andere Gemeinde soll verboten sein. Brauereien und Brennereien sollen im Verlaufe einer gewissen Zeit mit dem oben erwähnten Gewinn der Aktiengesellschaften aufgekauft werden, falls die Eigentümer es wünschen; nur für Gebäude und Maschinen, nicht aber für das Ausübungsrecht des Gewerbes soll Entschädigung geleistet werden. Ein Alkoholfabrikant darf seine Werke nur den erwähnten Gesellschaften verkaufen. Der einzelne darf nicht einmal geistige Getränke vom Auslande importieren anders als durch Vermittelung der Gesellschaft.

Die Beratung dieses Gesetzentwurfes wurde unterbrochen durch die politisch-revolutionären Ereignisse, deren wir Zeuge waren. Der relativ ruhige Verlauf derselben ist aber zu einem wesentlichen Teil auf den Umstand zurückzuführen, dass die finnische Revolution eine solche ohne Alkohol war. Es herrschte tatsächlich während der ganzen kritischen Zeit von den letzten Tagen des Oktober bis Mitte November 1905 in ganz Finnland nicht nur auf dem Lande, wo ja ohnedies schon in normalen Zeiten ein Zustand besteht, der von der Prohibition nicht weit entfernt ist, sondern auch in den Städten, vor allem in Helsingfors selbst, das vollständige Alkoholverbot in seiner ganzen Strenge. Die neue Regierung hat durch Senator Leo Mechelin die Revision der geltenden Alkoholgesetzgebung als eine der Aufgaben des nächsten Landtages in Aussicht gestellt.

In allerjüngster Zeit ist die Wahrscheinlichkeit gewachsen, dass an Stelle des Gotenburger Systems das Staatsverbot der Erzeugung und des Feilbietens von Spirituosen überhaupt eingeführt werden wird. Von 200 zum Landtag gewählten Abgeordneten haben sich 178 dafür ausgesprochen; die Entscheidung liegt beim Senat und bei der Krone.

Ein Gesetzentwurf, welcher sich aber nur gegen Herstellung, Einfuhr, Verkauf und Transport von alkoholhaltigen Flüssigkeiten, die mehr als 2½ Vol. Prozent Alkohol enthalten, richtet, ist von den „Freunden der Nüchternheit", der grössten Abstinenz-Organisation des Landes, ausgearbeitet worden.

Man wird diesem Experiment, in welchem zum ersten Mal versucht wird, das amerikanische Staatsverbot auf ein europäisches Land zu übertragen, mit Spannung entgegensehen.

Digitized by Google

b) Grossbritannien.

Auch in der britischen Anti-Alkoholbewegung begegnen wir dem Gotenburger System. Haben doch ausser Chamberlain, wie oben erwähnt, besonders Rowntree und Sherwell zur Wertschätzung des Systems seitens ihrer Landsleute ausserordentlich viel beigetragen.

Dr. Jaime, Bischof von Chester und Lord Grey stehen an der Spitze derjenigen Bewegung, welche das Gotenburger System einzuführen bestrebt ist (vergl. Eggers' Referat auf dem Bremer Kongress (l. c. S. 218 ff.) und die sich daran anschliessenden Debatten (S. 223 ff.).

Diese „Kommunalisierung" des Getränkehandels lehnt John Burns, der liberale Arbeiterführer, mit folgenden Worten ab[1]): „Stadtverwaltungen sollen mit dem Getränkehandel nichts zu tun haben. Vom Trinken wird niemand abgehalten dadurch, dass die Getränke besser oder billiger werden, und da dies die Folge und der Zweck der städtischen Kontrolle ist, so wird der Konsum eher zunehmen. Wenn die Stadtgemeinden Eigentümer der Wirtshäuser sind, so erhebt sich das Trinken zu einer Bürgertugend, Zechen zu einem Prüfstein des Lokalpatriotismus. Die Arbeiter werden ihrem Dorf eine freie Bibliothek oder eine Parkanlage „ertrinken"; ein Unternehmen, das viele ins Spital, etliche ins Gefängnis und ins Irrenhaus, und nicht wenige ins Grab bringen wird"!

Von Interesse ist, dass 99 Mitglieder des britischen Parlaments und 4 Mitglieder des jetzigen Ministeriums überzeugte Abstinenten sind.

Man wird mit der Schlussfolgerung nicht fehl gehen, dass in Grossbritannien die alkoholfreien Wirtschaften, zumal in den Städten, rein wirtschaftlich die grösste Chance darbieten, zumal sie dem mächtigen Alkoholkapital gar keine Handhabe zur Bekämpfung darbieten; das Gotenburger System wird vielleicht auf dem Lande sich durchsetzen können, aber keinesfalls in dem Masse, wie in Schweden, Norwegen und Finnland.

Man schätzt das in britischem Kapital in Temperenz-Hotels, -Restaurants, Kaffeehäusern angelegte Kapital auf 120 Millionen Mark, die sich auf 30000 Etablissements verteilen mit einem Umsatz von 240 Millionen Mark und einer Verzinsung von 6—7 %; 100000 Menschen sind dabei beschäftigt.

Der grössere Teil dieser Geschäfte wird von Aktiengesellschaften geführt; besonders in London sind die „Aerated Bred Compagnie", die „Pearce and Plenty", die „British Tea Table-", „Lyons-", „Slaters"-Societies als „alkoholfreie Aschinger" berühmt; einen schlagenden Beweis, wie ausserordentlichen Gedeihens sich diese Temperenzreformbewegung in England erfreut, bildet das grossartige Vermächtnis von 5000000 Mark, welche der verstorbene John Crowle in London, einer der Direktoren der Gesell-

[1]) Internat. Monatsschr. Jan. 1905.

Digitized by Google

schaft „Slaters“ den wesleyanischen Methodisten für antialkoholische Zwecke zugewiesen hat. Unter den von ihm getroffenen Verfügungen befindet sich die Anstellung von drei Wanderlehrern, welche im ganzen Lande Vorträge über die Temperenz halten sollen, und deren Gehalt für den Hauptredner mit 750 Pfund Sterling (15 000 Mark) und für die zwei anderen Redner mit je 500 Pfund Sterling (10 000 Mark) pro Jahr ausgesetzt ist. Von den Zinsen des Kapitals sollen ausserdem jährlich bis zu 500 Pfund Sterling verwendet werden, um die Verleihung von Schankkonzessionen an Theater, Musikhallen und neue Wirtshäuser zu verhindern; 1000 Pfund Sterling sollen an den wesleyanischen theologischen Lehranstalten jährlich für Unterweisungen über das Kapitel der vollständigen Abstinenz und 500 Pfund Sterling jährlich an den Lehranstalten für wesleyanische Mädchen für denselben Zweck verwendet werden. — Wann wird in Deutschland einmal eine grosse Stiftung für ähnliche Zwecke gemacht werden?

Während der Korrektur dieser Zeilen erschien die sehr abfällige Kritik des britischen Gotenburger Systems von R. Hercod (Internat. Monatsschrift gegen den Alkoholismus April/Mai 1907), auf welche wir hier nur verweisen können.

c) Deutschland.

Auch in Deutschland ist seit Jahren Interesse für Gasthausreform vorhanden. In den beiden im Anschluss an die Städte-Ausstellung von Oberbürgermeister Dr. Adickes in Frankfurt a. M. und Geh. Reg.-Rat Beutler in Dresden am 2. September 1903 auf dem ersten deutschen Städtetage gehaltenen Vorträgen „Über die sozialen Aufgaben der deutschen Städte“, streift Dr. Adickes S. 30/31 die Beteiligung der Städte am Kampf gegen den Alkoholismus; er betont die Möglichkeit einer Verstaatlichung des Wirtschaftsgewerbes in Form des Gotenburger Systems, weist auf die skandinavischen Erfahrungen hin und schliesst unter Hinweis „auf die in letzter Zeit wiederholt geschilderte ungeheure Schädigung der wirtschaftlichen und moralischen Gesundheit unseres Volkes“ mit dem Wunsche, „dass diese Gefahr mehr, als dies bisher leider der Fall, anerkannt würde“ und mit dem Aufruf an die Städte „die ihnen zu Gebote stehenden Mittel in diesem Kampfe gegen den Alkohol eifrig und kräftig zu benutzen“.

In dieser Hinsicht wäre z. B. das Vorgehen der Wiesbadener Stadtverwaltung vorbildlich, die dem Bezirksverein gegen den Missbrauch geistiger Getränke die Erlaubnis zur Errichtung und Führung der Baukantine bei dem Kurhaus-Neubau, der 3—400 Arbeiter beschäftigt, erteilte. Alle Städte, die grössere Bauten vergeben, sollten in den Verträgen die Baukantinen, die häufig von Maurerpolieren oder gar von

Digitized by Google

den Bauunternehmern selbst geführt werden, in obiger Weise dem Privatgewinn und somit der Beförderung des übermässigen Alkoholkonsums entziehen. Diese Kantinen dürfen wohl leichtes Bier, aber keinen Schnaps führen, ihre Verwalter (am besten Enthaltsame) sind auf festen Gehalt anzustellen und dürfen keinerlei Privatinteresse am Alkoholverkauf haben. Die alkoholfreien Getränke müssen in billiger und vorzüglicher Qualität vorhanden sein. Eine zweite in Wiesbaden an Hess. Ludw.-Bahn, dem belebtesten Punkt der Stadt errichtete alkoholfreie Kantine, setzte jährlich ca. 25000 Mark um. Die Ernährung durch Suppen, Fleisch, Gemüse, z. B. Reis, hat nach hygienischen Grundsätzen zu erfolgen. Die Speisen dürfen nicht zu gewürzt sein. Die städtischen Gasanstalten, Elektrizitätswerke, Trambahnen-Depots, Schlachthäuser, ferner Ziegeleien etc. bieten die gleichen Chancen für solche Kantinen.

Die westfälische Landgemeinde Recklinghausen hat in Langenbochum in der Nähe der grossen Zechenkolonie der Zeche Schlägel und Eisen (Schacht III/IV) ein Gemeinde-Gasthaus mit eigenem Wirtschaftsbetriebe errichtet, in welchem zugleich eine, jedermann ohne Trinkzwang zugängliche Lesehalle sowie Wannen- und Brausebäder eingerichtet sind. Die Bücherei für diese Lesehalle hat der Landkreis Recklinghausen gestellt. Das Gemeindegasthaus wird von einem Beamten geleitet, der mit festem Gehalt angestellt und nur an dem Verkaufe alkoholfreier Getränke durch Beteiligung am Reingewinn interessiert ist. Eine zweite ähnliche Einrichtung wird für Hüls (gleichfalls Landgemeinde Recklinghausen) geplant (persönliche Mitteilungen des Herrn Dr. von Gescher, Reg.-Präs. zu Münster i. W.), ferner für Heissen bei Essen. Die Anlage III am Schlusse der Arbeit enthält ferner die vortreffliche Eingabe des San.-Rat Neuroth-Oberursel, welcher die Veröffentlichung durch die freundliche Vermittlung des „Sozialen-Museums" in Frankfurt a. M. gestattete[1]).

Gegenüber dem Vorwurf, dass diese Ziele den Gastwirts- bezw. Mittelstand bedrohen, möchten wir folgendes bemerken:

1. Werden die Verwalter der Kantinen sich gerade aus dem Mittelstand rekrutieren; das übliche Kapitalrisiko zur Errichtung einer Wirtschaft wird ihnen jedoch erspart.

2. Werden die Verwalter nicht wie die sogenannten „Zapfer", abhängig von den Brauereien, sondern von einer gemeinnützigen Gesellschaft, die den Konsumzwang nicht fordert.

3. Wird der Gastwirtsstand, der sich oft und öffentlich über die Minderwertigkeit mancher seiner Mitglieder beklagte, von diesen Mitgliedern befreit.

4. Dass die Verstadtlichung der Wirtschaften die Erkrankungs-

[1]) Vgl. Germershausen, Die Reform des Schankkonzessionswesens, Berlin 1903.

Digitized by Google

und Sterbeziffer der Gastwirte und anderer männlichen Personen des Alkoholgewerbes, welche Prof. A. Guttstadt im Klin. Jahrb. Bd. XII, 1904 schilderte, herabmindern würde, vermag der Kenner der Verhältnisse nicht zu bezweifeln.

5. „Das Wirtsgewebe kann einen Puff vertragen" sagt und begründet Oldenberg[1]) mit Recht; es ist kein nationales Unglück, wenn sich etwas weniger Leute dem Wirtschaftsgewerbe und mehr den anderen Industrien zuwenden.

6. Bestehende Gerechtsame müssen natürlich geschont werden; es handelt sich um allmähliche Reformen.

Ich habe in einer kleinen Arbeit: „Alkoholismus und Arbeiterfrage", Mediz. Klinik 1905 No. 41/43, unter Ansatz verhältnismässig niedriger Zahlen nachzuweisen gesucht, dass allein die nach obigen Grundsätzen eingerichteten Fabriks-Arbeiter-Kantinen in Deutschland insgesamt 120 Millionen Mark Reingewinn abwerfen würden. Die Beteiligung der deutschen Lohnarbeiter, die von ihren 8 Milliarden Löhnen etwa 10%—15% für Alkohol ausgeben, am Kampfe gegen einen ihrer schlimmsten Feinde wäre ein Mittel, um ihnen das Gefühl der Selbsthilfe und der Selbsterzielung wieder einzuprägen. Wieviel Ledigenheime und Volkspaläste könnten von diesen Reingewinnen gebaut und unterhalten werden? s. Rowntree und Sherwell, Temperance Problem and Social Reform, London 1901, 11. Aufl.

Über die Verhältnisse auf dem flachen Lande bei uns berichtete in Münster Dr. H. Sohnrey; sein Referat erschien im „Mässigkeitsverlag" und im Januarheft der Zeitschrift „Das Land" 1906.

Schluss.

Die Aussicht, dass das G. S. bei uns eingeführt würde durch ein Reichsgesetz, wie es das schwedische (Anl. I) darstellt, ist eine sehr geringe; weder unsere Regierung noch unser Volk sind dank der im Volke tief sitzenden Verehrung für Bacchus und Gambrinus für ein solches Gesetz zu haben; auch würden die grossen Brennerei- und Brauerei-Interessenten die Einführung des Gesetzes aufs entschiedenste und erfolgreichste bekämpfen. — Dass der Staat eine solche Steuerquelle wie sie auch nur die Überschüsse des Gotenburger Brantweinverschleisses darstellen den Städten und Gemeinden überlassen würde, halten wir bei dem steigenden Bedürfnis des Staates selbst nach neuen Steuern ebenfalls für ausgeschlossen. — Wenn man die Grossstädte durchwandert, das Leben in den Kneipen, in den Bars beobachtet, auch einen Weg in die „Destillen" der Arbeiterviertel nicht scheut, so hat man das

[1]) Oldenberg, Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform Heft 3/4, Jena 1902.

Digitized by Google

Gefühl, dass das G. S. nicht der Herkules ist, der diesen Augiasstall ausmistet! — Wäre Norwegen und Finnland ein Grossstadtland wie das unsrige, die Erfolge, welche in diesen Ländern erzielt wurden, wären unmöglich. — An den nur langsamen Erfolgen der Enthaltsamen, der Guttempler, an dem nur durch wenige, opferwillige Persönlichkeiten erzeugten Fortschritt der Bestrebungen unseres deutschen Vereins kann man ermessen, wie schwierig die Einführung der G. S. wäre!

Diejenige Partei, welche verpflichtet wäre, die Antialkohol-Bewegung zu fördern, die sozialdemokratische, geht um die Frage wie die Katze um den heissen Brei; ich schrieb in meinem Schweizer Reisebericht[1]) darüber:

Der utopistische Zug in der deutschen Sozialdemokratie nötigt gerade die Häupter der deutschen Sozialdemokratie zur Konvenienz gegen die Wirte und deren Erzeugnisse, in derem Dunste die Ideen und die Phrasen und die Versprechungen als „Reinkultur" so vortrefflich gedeihen. — Der Pauperismus als Folge des Alkoholismus passt den Agitatoren nicht ins Konzept; er soll ja doch nur Folge der kapitalistischen Ausbeutung sein. Die Leidenschaft, mit der in deutschen Landen in den Wirtschaften, in den Werkstätten agitiert wird, bedarf zudem des Alkohols als Stimulans und als Narkotikum.

Diese allgemeinen Anschauungen sind durch die Ausführungen von Rob. Michels (l. c.) mehr als begründet worden; es herrscht eine einflussreiche „Kauponokratie" innerhalb dieser Partei; dies zeigte sich ja auch im Bierkriege des Sommers 1906, in welchem die proletarischen Konsumenten und die proletarischen Wirte zusammengingen.

Viel leichter als das Gotenburger System wäre das Branntweinmonopol einzuführen; die Erzeuger von Branntwein werden auch unter dem Monopol ihre Rechnung finden; die alte Phrase von dem „Schnäpschen des armen Mannes" wirkt ja heute nicht mehr.

Man verfüttere die Kartoffeln, von denen ja bei uns nur $^1/_7$ der Gesamterzeugung zum Brennen gebraucht werden, und welche durch eine ganz neue Technik billig pulverisiert und konserviert werden können, an das Schlachtvieh, man beleuchte Strassen und Wohnungen mit demjenigen Rohspiritus, welcher zur Erzeugung von Futterschlempe für die Viehzucht notwendigerweise gebrannt werden muss, und welcher für diese technische Zwecke recht billig und denaturiert abgegeben werden müsste, man heize mit ihm Motoren, man verteure bezw. monopolisiere[2]) den Trinkbranntwein, indem man die „Zentrale für Spiritus-Verwertung" verstaatliche, man sperre die Grenzen für die Spirituseinfuhr — und die Branntweinpest wird aufhören; die Entlastung der öffentlichen Kassen von den Summen, mit denen sie der Alkoholismus belastet, die Verbilligung des Fleisches (Schweinemast!) werden die mittelbaren Folgen obiger Massregeln bilden.

[1]) Der Alkoholismus 1904.

[2]) Vgl. K. Möller, Ein deutsches Branntweinmonopol in „Der Alkoholismus" 1904.

Digitized by Google

Dagegen müssten aus den Monopolerträgnissen die Kosten der Wohnungsreform bestritten, sowie grosse volkshygienische Einrichtungen, sportliche Veranstaltungen und kulturelle Genüsse, welche von der Kneipe und dem Trunk ablenken, geschaffen werden, wie solche ja oben mehrfach geschildert worden sind.

Anlage I.

Bestimmungen über den Verkauf von geistigen Getränken in Schweden.

Gesetz, gültig vom 1. Oktober 1907.

Vorbemerkung.

Schweden ist in eine Präfektur (Stockholm) und 24 Läns oder Provinzen geteilt. In jeder dieser Provinzen gibt es einen Landtag, der aus mindestens 20 Personen besteht. Diese Mitglieder bilden eine Verwaltungsbehörde, die über alle wichtigen Angelegenheiten der Provinz beratet und entscheidet, wie z. B. über die Finanzen der Provinz, über die Entwickelung der Landwirtschaft, über die Verwaltung von Strassen und Eisenbahnen, über die öffentliche Gesundheit und Gesundheitspflege, über Unterricht, über öffentliche Ordnung und Sicherheit etc. etc. Städte mit 35000 Einwohnern und darüber unterstehen nicht dem Verwaltungsbereiche dieser Landtage.

Hushållningssällskap = bedeutet eine Gesellschaft in jeder Provinz für die Aufmunterung zum Ackerbau, zur Viehzucht, zum Gartenbau etc. unter den Farmern und Bauern. Bolag = bedeutet eine Handels-Gesellschaft m. b. H. Gästgifveri = bedeutet ein Haus, das zugleich als Wirtshaus und Poststation dient, wo Reisende Herberge und Erfrischungen erhalten können und frischen Vorspann, wenn sie die Reise fortsetzen.

I. Hauptbestimmungen.

Artikel 1.

1. Der Verkauf geistiger Getränke zerfällt in zwei Kategorien, den Engroshandel und den Kleinverkauf; unter der Kategorie des Kleinhandels sind die Waren verstanden, die entweder abgeholt werden (d. h. nicht in dem Geschäftslokale verzehrt werden) oder (gleich) in dem Geschäftslokale verzehrt werden.

2. Der Begriff „geistige Getränke" schliesst in diesen Bestimmungen ausser den eigentlichen Spirituosen ein:

a) Andere im Inlande oder Auslande destillierte alkoholische Getränke oder Spirituosen;

b) Getränke, hergestellt mit destilliertem flüssigen Alkohol, jedoch unter Ausschluss von Wein, der mit einem Zusatz von Spiritus vermischt ist;

c) im allgemeinen alle Getränke, die mehr als 25 % Alkohol enthalten;

d) die Festsetzung in Art. 2, § 1 bezieht sich jedoch nur auf reinen Kornbranntwein.

3. Es wird hinzugefügt, dass der Verkauf von schwedischem Punsch besonderen Bestimmungen unterworfen ist.

4. In Rücksicht auf die Bedingungen für den Verkauf von sogenannten denaturiertem Spiritus, hat S. M. der König Spezialbestimmungen für diesen Handel erlassen.

Artikel 2.

1. Kornbranntwein, der nicht destilliert ist und dessen Stärke nicht mindestens 35 % übersteigt, darf nicht im Kleinhandel verkauft werden.

2. Ebensowenig dürfen irgendwelche Spirituosen im Kleinhandel verkauft werden, in deren Zusammensetzung der Gesundheit schädliche Bestandteile vorhanden sind.

Digitized by Google

Artikel 3.

Im Engroshandel soll das geringste Quantum, das auf einmal verkauft wird, (mindestens) 250 Liter betragen, und im Kleinhandel (wenn ausserhalb des Verkaufslokals der Verbrauch stattfindet) (mindestens) 1 Liter; in keinem Falle darf das Mindestquantum des Verkauften für mehrere Käufer ausreichen oder an sie verteilt werden. Ebensowenig darf irgend etwas von den verkauften Waren in den Geschäftslokalen verkauft werden.

Artikel 4.

Zum „Verzehren in den Geschäftslokalen" darf ein solch kleines Quantum wie es der Verkäufer verlangt, vorgesetzt werden, aber es muss in den Geschäften getrunken werden.

Artikel 5.

1. Niemand darf dem Publikum zur Beschaffung von kleinen Quantitäten geistiger Getränke, als wie erlaubt ist zu verkaufen verhelfen. Wenn geistige Getränke an einen Klub oder an eine andere Gesellschaft zu liefern sind, so werden die Mitglieder einer solchen Vereinigung, für den Zweck dieses Paragraphen, als „Publikum" behandelt.

2. Inhaber von Lizenzen, geistige Getränke zu verkaufen, sind ausserhalb des Geltungsgebietes ihrer Lizenz verhindert:

a) geistige Getränke an Käufer gegen Zahlung nach Lieferung oder durch Vermittler in kleineren Quantitäten als 250 Liter abzugeben; ferner

b) geistige Getränke zu offerieren durch persönliches Angebot oder durch Vermittler an andere als an die Inhaber einer ähnlichen Lizenz, und Aufträge für geistige Getränke in kleineren Quantitäten als oben erwähnt anzunehmen.

Artikel 6.

1. Die Erlaubnis, einen Kleinhandel mit Spirituosen zu betreiben, darf nur denen gewährt oder übertragen werden, die sich „öffentlichen Vertrauens" erfreuen, die als ehrbar bekannt sind, die im Schreiben und Rechnen hinlängliche Kenntnisse besitzen, die volle Übersicht über ihr Eigentum haben oder die in anderer Weise für geeignet den Handel zu betreiben erachtet werden.

2. Der Kleinhandel mit geistigen Getränken darf nicht mit einem anderen Handel, für den spezielle Erlaubnis erforderlich ist, verbunden werden; jedoch Wein und andere Getränke dürfen aufgespeichert sein, wo Kleinhandel „innerhalb" und „ausserhalb des Geschäftslokals" betrieben wird.

3. Die Erlaubnis, Kleinhandel mit geistigen Getränken zu betreiben darf nicht gewährt werden Statthaltern, ihren Stellvertretern, den hohen Richtern, den hohen königlichen Beamten, den Gerichtsdienern, den öffentlichen Anklägern in den Städten und in den Provinzen, den Richtern in den Provinzen, den Bürgermeistern oder anderen Munizipialbeamten in den Städten, den Kirchenbeamten, den Kirchendienern, den Schulbehörden, den Lehrern, den praktischen Ärzten, den Inspektoren von Brennereien, den Aufsichtsbeamten über Spiritusdepots oder überhaupt irgendwelchen Beamten, deren Beschäftigung sie ungeeignet macht, an Entscheidungen über den Verkauf und die Kontrolle geistiger Getränke, teilzunehmen; geistliche Beamte, Lehrer und praktische Ärzte dürfen jedoch Direktoren von „Bolags" sein, wie es ausführlich in den Artikeln 12 und 14 ausgeführt ist.

4. (Apotheker) Chemiker dürfen in keiner anderen Weise als wie als Teilnehmer (Aktionäre) oder als Direktoren von „Bolags" interessiert sein; sie können jedoch Erlaubnis für den Kleinhandel mit geistigen Getränken nehmen. Das darf jedoch von den (Apothekern) Chemikern nur für medizinische Zwecke in Übereinstimmung mit den ärztlichen Verhältnissen verkauft werden; Festsetzungen über den Verkauf von alkoholhaltigen Arzneien sind in der Medizinalordnung enthalten

Artikel 7.

Tauschhandel mit geistigen Getränken wird ebenso angesehen wie der Verkauf von geistigen Getränken.

Artikel 8.

Wenn zu irgend einer Zeit geistige Getränke auf Kredit verkauft sind, in Quantitäten, deren Verkaufspreis weniger als 5 Kronen beträgt, so soll der Gläubiger **keinen** rechtlichen Anspruch haben, auf Zahlung zu klagen.

Digitized by Google

II. Verkaufserlaubnis.

Artikel 9.

In den Fällen, wo in den Städten infolge von Gerechtsamen oder speziellen Privilegien, die vor dem Inkrafttreten des königlichen Erlasses vom 18. Januar 1855 „über den Verkauf geistiger Getränke" gewährt waren, Restaurationshandel mit geistigen Getränken seit jener Zeit unauflöslich betrieben worden ist, da möge dieser Handel so lange fortgesetzt werden, bis die Lizenz aufgehoben oder verwirkt wird, aber nur in der Ausdehnung, soweit sie dieser Erlass bestimmt.

Artikel 10.

1. In den Fällen, wo, als der königliche Erlass vom 18. Januar 1855 „über den Verkauf von geistigen Getränken" in Kraft trat, ein Gästgifveri-Eigentümer eine Kleinhandellizenz hatte, die seitdem nicht erloschen ist, da möge ein solcher Handel, vorausgesetzt, dass die Erlaubnis nicht aufgegeben oder verwirkt ist, weiterbetrieben werden, aber nur in der Ausdehnung, wie sie dieser Erlass bestimmt und nur von solchen Personen, die zur Zeit des Inkrafttretens des königlichen Erlasses vom 26. Aug. 1873 „über den Verkauf von geistigen Getränken" Eigentümer einer „Gästgifveri" waren, oder von ihren Frauen, entweder solange einer von ihnen am Leben bleibt und in eigner Person oder durch irgend einen zugehörigen Vertreter das Gewerbe eines Gästgifveriwirtes ausübt.

2. In Fällen, wo mehrere Personen an der Leitung einer Gästgifveri beteiligt sind, darf die Lizenz von ihnen nicht gleichzeitig ausgeübt werden, sondern nur von einem von ihnen zurzeit, wenn er mit der Führung der Gästgifveri betraut ist. Personen, die ihren Anteil an der Lizenz aufgeben wollen, sollen so verfahren, indem sie davon Notiz geben, wie es im Artikel 19, § 3 besagt ist.

Artikel 11.

Wenn der Kleinhandel mit geistigen Getränken in einer Form in den Städten ausgeführt wird, wie dies im vorhergehenden Artikel 9 angegeben ist, sollen Vorschläge über die Art und Weise den Munizipialräten, oder wenn es eine solche Körperschaft dort nicht gibt, dem Ortsmagistrate unterbreitet werden. Der Munizipialrat oder der Magistrat wird dann sein Urteil in der Angelegenheit abgeben; eine solche Entscheidung, die die Erlaubnis für den Verkauf von geistigen Getränken gibt, soll die Zahl der Häuser aufführen für erlaubte „Innen- und Ausserhalbkonsumption" und, wenn es für nötig erachtet wird, soll die Entscheidung angeben, in welchem Teile der Stadt jedes Haus mit Schankerlaubnis liegen soll. Wenn die Entscheidung die Gewährung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit geistigen Getränken in sich schliesst, so soll der Magistrat diese Erlaubnis dem Gemeinderat vorlegen, zugleich mit seiner eignen Ansicht über die Angelegenheit. Wenn der Gemeinderat es für angebracht erachtet, die Erlaubnis für den Kleinhandel mit geistigen Getränken zu gewähren, so darf die Zahl der Häuser mit Schankerlaubnis nicht grösser sein, als darüber von den Munizipialräten oder Magistrate entschieden worden ist, und die Entscheidung des Gemeinderats muss einige Festsetzungen enthalten, so für die Zahl der Jahre, für die die Erlaubnis Gültigkeit besitzt; diese Periode darf die Dauer von drei Jahren nicht übersteigen. Die Entscheidung des Gemeinderats soll dem Magistrate mitgeteilt und in dem Lokalblatte, das gewöhnlich für Anzeigen der Stadt benutzt wird, soll die Zeit angegeben werden, innerhalb welcher Proteste gegen die Entscheidung vorgebracht werden sollen, datiert vom Tage der Veröffentlichung.

Artikel 12.

Die Lizenzrechte, auf die im Artikel 11 Bezug genommen sind, können nur einer „Bolag" gewährt werden, die sich speziell für den Zweck des Kleinhandels mit geistigen Getränken gebildet hat; die Rechte dürfen nicht unter mehrere Gesellschaften geteilt werden. Der Magistrat soll durch eine öffentliche Bekanntmachung, welche spätestens einen Monat vorher erlassen ist, zu schriftlichen Angeboten auffordern, die innerhalb einer bestimmten Zeit einzureichen sind, für die Übernahme der in Frage stehenden Rechte innerhalb der Zeit, die vom Gemeinderat bestimmt ist. Alle eingegangenen Anerbieten, denen die Satzungen der sich bewerbenden „Bolag" hinzugefügt sein müssen, werden von dem Magistrate geprüft, der, nachdem der Munizipialrat — oder wenn dieser nicht vorhanden ist, die lokalen Justizbehörden — befragt worden sind, die Schriftstücke mit seinem Gutachten versehen dem Gemeinderate einsenden soll; dieser wird die Anerbieten annehmen oder ablehnen, in Rücksicht darauf, ob die sich bewerbende „Bolag" geeignet ist oder nicht. Wenn der Gemeinderat irgendwelche von den gemachten Offerten nicht annimmt, oder wenn Offerten in der fortgesetzten Zeit nicht eingegangen sind, so soll eine neue Be-

Digitized by Google

kanntmachung erlassen werden, die zu Anerbieten auffordert. Wenn diese Aufforderung nicht zu einem annehmenswerten Anerbieten führt, so soll die Entscheidung des Gemeinderats über die Gewährung der Erlaubnis als ungültig behandelt werden.

Artikel 13.

Wenn jemand beantragt, dass ihm ein anderer Kleinhandel mit geistigen Getränken als der Wirtshaushandel, der den „Gästgifveri"-Inhabern gestattet ist, in einem Kirchspiele gestattet werde, so muss er sich an den Vorsitzenden der Gemeindebehörde wenden, und zwar in der ersten Hälfte des März des Jahres, das dem vorangeht, für das der Beginn des Handels beantragt ist. Die Gemeindebehörde soll dann vor Ablauf desselben Monats ihr Gutachten über den Gegenstand abgeben und soll, wenn sie der Bewerbung zustimmt, die Zahl der Häuser für „Innen"- und „Aussen"-Verkauf vorschlagen und ebenso den Ort im Kirchspiele, wo jedes Haus belegen sein soll. Diese Mitteilung soll dem Vorsitzenden der Gemeindebehörden dann zugestellt werden, der vor Ende April in einer Gemeindeversammlung, die in der Kirche an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen bekannt gegeben ist, das Gutachten der Kirchenbehörde über die Angelegenheit einholt. Wenn die Bewerbung durch die Gemeindebehörde gemissbilligt wird, so wird die Angelegenheit fallen gelassen. Wenn andererseits die Gemeindebehörde die Erlaubnis für die Erteilung der Lizenzen für den Kleinhandel billigt, so soll der Vorsitzende innerhalb drei Wochen von der Gemeindebehördensitzung all die Protokolle der Sitzung und das Gutachten der Gemeindebehörde zugleich mit seinem eignen Gutachten dem Gemeinderate einsenden. Wenn eine Bewerbung nicht sogleich vom Gemeinderate verworfen ist, so soll die genannte Behörde, vorausgesetzt, dass der Teil der Kommune, wo der Kleinhandel betrieben werden soll, so gelegen ist, dass der Handel der benachbarten Kommune nicht nachteilig ist, in der Parochialkirche, die der Kommune gehört, verkünden, dass eine solche Bewerbung eingelaufen ist und gleichzeitig soll die Kommune dazu bemerken, dass, wenn sich irgend ein Widerspruch gegen die Bewerbung erhebe, ein diesbezüglicher Protest innerhalb einer gegebenen Zeit an den Gemeinderat eingereicht werden müsste; wenn dem Proteste nicht stattgegeben wird, so ist jedes fernere Recht zum Protest verwirkt. Wenn der Gemeinderat die in Frage stehende Erlaubnis für den Kleinhandel mit geistigen Getränken gewährt, so darf die Zahl der Häuser mit Lizenz nicht grösser sein, als wie sie von der Gemeindebehörde befürwortet ist, und die Entscheidung des Gemeinderats muss die Frist für die Erlaubnis, die drei Jahre nicht übersteigen darf, festsetzen.

Die Entscheidung des Gemeinderats soll dem Ortsschultheissen und der Behörde der Kommune, für die die Erlaubnis vorgeschlagen ist, mitgeteilt werden; sie muss ferner in der Orts-Zeitung, in der gewöhnlich die Ankündigungen der Behörden bekannt gegeben werden, veröffentlicht werden; dabei muss die Frist angegeben werden, innerhalb welcher vom Datum der Ankündigung ab Proteste gegen die Entscheidung statthaft sind.

Artikel 14.

1. Wenn, in Fortsetzung des vorhergehenden Artikels, der Gemeinderat die Gewährung einer Erlaubnis zum Kleinhandel mit geistigen Getränken in einem Kirchspiele oder eine Erlaubnis zur „Innen-" oder „Ausserhalbkonsumption" bestätigt hat, so müssen die gewährten Rechte einer „Bolag" übertragen werden, die sich speziell zum Kleinhandel mit geistigen Getränken in dem Kirchspiel gebildet hat, und sie dürfen nicht unter mehrere „Bolags" geteilt werden. Die Gemeindebehörde muss in einer Ankündigung, die spätestens einen Monat vorher erlassen und in einer Ortszeitung bekannt gemacht ist, zu schriftlichen Angeboten, die innerhalb einer gegebenen Frist eingereicht werden müssen, auffordern zur Übernahme der in Frage stehenden Rechte für die vom Gemeinderate festgesetzte Periode. Eingegangene Offerten, denen die Satzungen der Vereinigung der „Bolags" beigefügt sein müssen, sollen dann von der Gemeindebehörde geprüft werden, die, nachdem die Angelegenheit in einer Sitzung verhandelt worden ist, die Schriftstücke zugleich mit ihrem eigenen Gutachten dem Gemeinderate einsenden soll; dieser soll die Anerbietungen, je nachdem sie ihm geeignet erscheinen oder nicht annehmen oder verwerfen. Wenn der Gemeinderat sich entscheidet, keine von den eingegangenen Anerbietungen anzunehmen, oder wenn keine innerhalb der festgesetzten Frist eingegangen sind, so soll eine neue Ankündigung, die zu Offerten einladet, erlassen werden. Wenn diese weitere Ankündigung zu keinen annehmenswerten Offerten führt, so soll die Entscheidung des Gemeinderats über die Gewährung der Lizenz als nichtig betrachtet werden.

2. Wenn, in Übereinstimmung mit dem vorhergehenden Artikel, der Gemeinderat die Gewährung der Lizenz innerhalb eines Kirchspiels nur für „Ausserhalbkonsumption" bestätigt hat, und wenn ein Gesuch, von dem die Gemeindebehörde benachrichtigt worden

Digitized by Google

ist, dahingehend, die Gewährung einer „Bolag", die sich allein für den Kleinhandel mit geistigen Getränken in einem Kirchspiele gebildet hat, zu übertragen, gestellt worden ist, so sollen die Verordnungen, die im vorhergehenden Paragraphen enthalten sind, eine auf eine solche Lizenz entsprechende Anwendung finden; wenn jedoch kein annehmbares Anerbieten innerhalb der in der Ankündigung festgesetzten Zeit eingelaufen ist, wenn keine neue Ankündigung erlassen werden soll und ferner, wenn sich die Frage der Übertragung der Lizenz an eine „Bolag", die sich speziell dazu gebildet hat, in dem Kirchspiel nicht erhoben hat, so sollen die in der Lizenz enthaltenen Rechte vor Ende August durch die Ortsschultheissen in öffentlicher Versteigerung, von der spätestens 14 Tage vorher durch eine Anzeige in den Ortszeitungen Kunde gegeben werden muss, verkauft werden; bei der Versteigerung sollen die fraglichen Rechte für die vom Gemeinderate festgesetzte Zeit einer Person oder mehreren, die sich anheischig machen, die Verkaufsgebühren für die grösste Zahl von Litern zu bezahlen, angeboten werden, und zwar soll nur eine Lizenz gleichzeitig angeboten werden. Nach der Auktion soll der Ortsschultheiss sofort die Protokolle der Auktion an den Gemeinderat einsenden; diese soll das Gutachten der Gemeindebehörde hören und die eingegangenen Gebote prüfen, die angenommen oder verworfen werden, je nachdem, ob die Bewerber für geeignet befunden werden oder nicht, und gemäss der Höhe der Verkaufsgebühren, die zu bezahlen sie sich verpflichtet haben.

3. Wenn Lizenzrechte an einen „Köping" (dieses ist der schwedische Name für eine Gemeinde zwischen Dorf und Stadt [Marktflecken]) gewährt sind und wenn dieser Köping selbst eine Kommune bildet, so soll dieselbe Regelung, wie sie die Verhältnisse in den Städten ordnet, angewandt werden.

Artikel 15.

1. Die „Bolags", auf die in den Art. 12 und 14 Bezug genommen ist, sollen im Interesse der Sittlichkeit als einzigen Zweck den Kleinhandel mit geistigen Getränken einrichten und betreiben, und sie sollen nicht den Teilhabern zu einer Quelle des Erwerbes werden, dadurch, dass sie ihnen mehr als 5 % jährlich von dem eingelegten Kapital bringen; ebensowenig sollen sie der Kommune irgendwelchen pekuniären Vorteil bringen, über den Nutzen hinaus, auf den sie laut diesen Bestimmungen rechtlichen Anspruch hat.

2. Eine „Bolag" darf kein Grundeigentum erwerben und ferner keine Veränderungen in ihren bestehenden Geschäften ausführen, es sei denn, dass sie zu ihrer Instandhaltung und für die eigene Geschäftsführung erforderlich sind, ohne dazu zuerst die Genehmigung eingeholt zu haben, in Stockholm die des Stadtrats, in anderen Städten, die nicht an den Landtagen beteiligt sind, die des Stadtrats und die des geschäftsführenden Ausschusses des „Hushallningssällskap", in den übrigen Städten die des Stadtrats, oder wenn ein solcher Rat fehlt, die des Friedensrichters, des geschäftsführenden Ausschusses des „Hushallningssällskap" und des Landtags und in den Provinzen die des Gemeinderats, des geschäftsführenden Ausschusses des „Hushallningssällskap" und des Landtags. Eine „Bolag" darf andere Geschäftslokale, die nicht für ihr eigenes Geschäft notwendig sind, nicht mieten, sie darf keine Pacht- oder andere Verträge mit privaten Teilhabern der Behörde schliessen, und sie darf nicht den Betrag des Gehalts der Direktoren oder anderer Beamten der Bolag, von dem Verkauf der geistigen Getränke, des Weins, des Biers abhängig machen, noch darf ihnen ein gewisser Gewinnanteil bezahlt werden.

3. Die Aktionäre einer „Bolag" müssen mindestens neun sein; mindestens sechs von ihnen müssen an dem Platze wohnen, wo das Geschäft der „Bolag" handelsgerichtlich eingetragen oder belegen ist. Der Aufsichtsrat der Bolag soll aus fünf Mitgliedern bestehen, von denen drei durch die Aktionäre gewählt werden sollen, einer von dem Landtag und einer von der Verwaltungsbehörde des „Hushallningssällskap"; in Städten, die nicht an dem Landtage teilnehmen, soll der Munizipialrat das Mitglied ernennen, das sonst der Landtag ernennt. In Stockholm sollen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats durch den Munizipialrat ernannt werden. Für den Fall, dass eine neue „Bolag" in der Provinz oder in Städten, die im Landtage vertreten sind, sich, während der Landtag nicht tagt, bilden würde, so soll der Präsident des Landtags jemanden ernennen, der im Aufsichtsrat als Stellvertreter fungiert, bis das Aufsichtsratsmitglied selbst auf dem nächsten Landtage gewählt worden ist. Um die Geschäftsführung einer „Bolag" zu beaufsichtigen, soll der Gemeinderat einen Vertreter ernennen, der in den Hauptversammlungen und in den Aufsichtsratsitzungen anwesend sein soll und an den Verhandlungen, nicht aber an den Abstimmungen teilnehmen soll. Dieser Vertreter soll von der „Bolag" besoldet werden; die Höhe dieses Gehalts ist vom Gemeinderat festzusetzen. Die Direktoren, die von dem Landtage, von der Verwaltungsbehörde des Husballningssällskaps oder von dem Munizipialrat ernannt sind, und die vom Gemeinderate erwählten Vertreter dürfen nicht Aktionäre einer „Bolag" sein.

4. Die Geschäftsbücher einer Bolags müssen gemäss der Anweisungen und erlassenen Verfügungen des Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde geführt werden.

Digitized by Google

5. Die Revision der Bücher und der Verwaltung einer Bolag soll jedes Jahr im März oder April an einem vom Gemeinderate festgesetzten Tage stattfinden; eine solche Inspektion soll sich auf das letzte Geschäftsjahr erstrecken und soll von fünf Revisoren ausgeführt werden, zwei von ihnen sollen in Städten vom Munizipialrate, oder wenn ein solcher fehlt, vom Friedensrichter und in der Provinz von der Gemeindebehörde, einer vom „Landtag", einer von der Verwaltungsbehörde des „Hushallningssällskap" und einer vom Gemeinderate ernannt werden. In Städten, die im Landtage nicht vertreten sind, soll der Munizipialrat den Revisor, den sonst der Landtag ernennt, wählen. In Stockholm sollen drei Revisoren von dem Munizipialrate und zwei von dem Präfekten ernannt werden. Die Revisoren sollen entweder aus ihrer Mitte oder sonst aus ihrem Kreise Fernstehenden zwei Personen auswählen, die an der Aufnahme der Warenbestände der „Bolag" am Ende des laufenden Geschäftsjahres teilnehmen sollen. Die Revisoren sollen von ihrer Tätigkeit Bericht erstatten, abgesehen von einer Aufstellung über die Finanzen. über die Verwaltung der Bolag und von einigen anderen Bemerkungen, die die Revisoren zu machen für passend erachten, soll ein solcher Bericht enthalten:

a) ein Gutachten, ob die Bolag gemäss der oben im § 1 festgesetzten Ziele betrieben worden ist;

b) einen Zusatz, der den Aufsichtsrat von jeder Verantwortlichkeit für sein Handeln im letzten Jahre befreit oder nicht.

Der Bericht der Revisoren soll in Übereinstimmung mit den Festsetzungen, die vom Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde gegeben sind, abgefasst werden. Nachdem dem Aufsichtsrate Gelegenheit gegeben worden war, auf Bemerkungen, die im Berichte enthalten waren, zu antworten, sollen die Revisoren vor dem Ablauf des Mai Abschriften davon dem Gemeinderate, dem Landtage, dem geschäftsführenden Ausschuss des Hushallningssällskap, dem Munizipialrate oder dem Magistrate oder der Gemeindebehörde und der oben erwähnten Aufsichtsbehörde unterbreiten. Innerhalb derselben Zeit soll der Bericht wiederholt in einer Lokalzeitung auf Kosten der „Bolag" veröffentlicht werden, zugleich mit irgendwelchen notwendigen Erklärungen von seiten des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat soll ebenso seine Ausführungen den oben aufgeführten Behörden einsenden.

6. Die Revision der Bücher und der Geschäftsführung der „Bolag" soll zur beliebigen Zeit vom Vorsitzenden der Aufsichtsbehörde oder von einer solchen Person, wie sie der Vorsitzende des Finanzdepartements für diesen Zweck bestimmt, vorgenommen werden. Die Revisoren und ihre Stellvertreter, wie sie oben erwähnt sind, sollen von der Bolag Entschädigungen erhalten und zwar in Höhe der dritten Klasse der bestehenden Bestimmungen über Reisekosten. Eine ähnliche Entschädigung soll den Aufsichtsräten für notwendige Reisen, um den Versammlungen beiwohnen zu können, gezahlt werden, wenn diese Aufsichtsräte nicht an dem Platze wohnen, wo die Bolag ihre eingetragene Handlung hat.

7. Die Kraft, die Direktoren von jeder weiteren Haftung zu entlasten, soll in Stockholm dem Stadtrat, in Städten, die nicht im Landtag vertreten sind, dem Stadtrat und dem Verwaltungsausschuss des „Hushallningssällskap", in Städten, die im Landtag vertreten sind, dem Munizipialrate oder dem Magistrate, dem Verwaltungsausschuss des „Hushallningssällskap" und dem Landtage, in Provinzgemeinden der Kommunalbehörde, dem Verwaltungsausschuss des Hushallningssällskap und dem Landtage, zustehen. Wenn eine von diesen Körperschaften sich weigert, eine solche Entlastung zu geben, so sollen die Gründe angeführt werden und die Angelegenheit dem Gemeinderate unterbreitet werden, der eine Entscheidung in der Sache abgeben muss.

8. Eine „Bolag" muss sich den Anordnungen des Gemeinderats fügen, sowohl bei Vorenthaltung der Billigung, bei Einwendungen der Revisoren, bei Ausstellungen des Vorsitzenden der Kontrollbehörde, des Vertreters, der vom Gemeinderate ernannt ist, oder irgend einer von den im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Behörden. Wenn eine „Bolag" es unterlässt, sich solchen Verfügungen zu fügen, so darf der Gemeinderat sie mit einer angemessenen Geldstrafe belegen oder die Erlaubnis der Bolag zum Betriebe des Kleinhandels mit geistigen Getränken bis zum Schlusse des laufenden Jahres widerrufen.

Artikel 16.

1. Klubs oder andere Vereine können, nachdem die örtliche Kommunalbehörde in der Angelegenheit gehört worden ist, vom Gemeinderate, jedoch nur jedesmal auf ein Jahr, die Erlaubnis erhalten, ihren Mitgliedern und Gästen geistige Getränke zu liefern.

2. An Badeplätzen oder Kurplätzen oder Kaltwasserheilanstalten in der Provinz, wo Spezialärzte angestellt sind, darf der Gemeinderat auf ein Gesuch und nachdem die örtliche Kommunalbehörde in der Sache befragt worden ist, die Erlaubnis erteilen, geistige Getränke für eine kürzere Zeit als ein Jahr zu liefern, aber in diesen Fällen darf reiner Kornbranntwein nur an Personen geliefert werden, die zu gleicher Zeit Nahrung zu sich nehmen.

Digitized by Google

3. Die Erlaubnis, geistige Getränke an Bord fahrender Schiffe zu liefern, soll auf ein Gesuch für den Bezirk, wo die Schiffseigentümer seine eingetragene Niederlassung hat, vom Gemeinderate gewährt werden. Ein derartiger Handel soll nur betrieben werden für eine Konsumption an Bord des Schiffes; wenn das Schiff im Hafen liegt, sollen geistige Getränke nur der Besatzung oder Personen, die im Schiffsspeiseraum ihr Essen einnehmen, geliefert werden.

4. Wenn unter Umständen, die in diesen Artikeln nicht vorausgesehen worden sind, es sich als wünschenswert herausstellt, eine Erlaubnis für einen „Aussenverkauf während eines Teils des Jahres" zu geben, so mag eine derartige Erlaubnis zum Kleinhandel mit geistigen Getränken für eine kürzere Zeit als ein Jahr auf Ansuchen vom Gemeinderate gewährt werden, vorausgesetzt, dass Truppen, Lager oder Truppenkörper sich nicht in der Nachbarschaft befinden.

5. Bei Gewährung von Restaurationserlaubnissen unter den Vorkehrungen in diesem Artikel, soll der Gemeinderat solche Beschränkungen vorschreiben, die für notwendig erachtet werden.

Artikel 17.

1. Lizenzen für den Verkauf geistiger Getränke, die in der Auktion in Verfolg des Art. 14, § 2 zum Verkaufe angeboten sind, dürfen an keinen Bieter eher übertragen werden, bis der Bieter auf Empfehlung der örtlichen Kommunalbehörde für passend und für sonst wählbar vom Gemeinderate befunden worden ist.

2. Eine „Bolag" darf an andere Gesellschaften nicht den gesamten Handel in einer Kommune übertragen; wenn aber eine Bolag gegen eine gewisse Zahlung eine oder mehrere ihrer Lizenzen an andere zu übertragen wünscht, so muss sie sich zu diesem Zwecke an den Gemeinderat wenden, der, nachdem er den Magistrat oder die Gemeindebehörde über die Angelegenheit befragt hat und nachdem er die Gründe und Bedingungen der Übergabe und die Angemessenheit (Würdigkeit) des vorgeschlagenen Konzessionsinhabers geprüft hat und überdies noch den Betrag der zu zahlenden Verkaufssumme mit der Zahl der Liter, deren Verkauf erwartet wird, verglichen hat, das Gesuch genehmigen oder abweisen soll. Derjenige, der eine Restaurationslizenz übernimmt, muss sich verpflichten, von der Bolag allen Kornbranntwein, der für das Geschäft erforderlich ist, zu bekommen, ebenso wie alle anderen geistigen Getränke, die die Bolag auf Lager hat.

3. Keine anderen Übertragungen von Lizenzen für den Kleinhandel mit geistigen Getränken sollen erlaubt sein.

4. Bei dem Tode einer Person, die aus anderen Gründen als aus Gerechtsamen oder solchen Rechten, wie sie der Artikel 16 vorhielt, eine Lizenz, den Kleinhandel mit geistigen Getränken zu betreiben, erhalten hat, darf das Geschäft von seinen Testamentsvollstreckern nicht länger als bis zu dem Ende des laufenden Geschäftsjahres betrieben werden und zwar nur unter der Bedingung, dass das Geschäft von jemanden geführt wird, den der Gemeinderat, nachdem er den Magistrat oder die Kommunalbehörde um Rat gefragt hat, für passend und wählbar befunden hat.

Artikel 18.

Das Geschäftsjahr soll mit dem Kalenderjahr übereinstimmen.

III. Gebühren.

Artikel 19.

1. Für jeden Lizenzinhaber, wie er in Art. 9 beschrieben ist, soll die Steuerbehörde und die Finanzkammer, solange seine Lizenz in Kraft bleibt, jährlich die Literzahl geistiger Getränke, wieviel wahrscheinlich von ihm während des folgenden Geschäftsjahrs in der Stadt verkauft werden, berechnen, vorausgesetzt, dass er während dieser Zeit seine Lizenz ununterbrochen ausübt.

2. Für jeden Gästgifveri-Wirt in der Provinz, wie ihn Art. 10 beschreibt, der eine Lizenz für geistige Getränke hat, soll die Kommunalbehörde, bevor die Steuerbehörde zusammentritt, die Literzahl von geistigen Getränken, wieviel wahrscheinlich von ihm in dem betreffenden Gasthause verkauft werden wird, feststellen, vorausgesetzt, dass er die Lizenz ununterbrochen ausübt. Die Steuerbehörde soll die Rechnung kontrollieren und die Literzahl bestimmen, von der die Steuer gezahlt werden soll.

3. Lizenzinhaber, auf welche dieser Artikel Bezug nimmt, die innerhalb eines Monats nach Beendigung der Aufstellung der Steuerbehörde keine Nachricht den Ortsbehörden oder dem Steuereinnehmer über ihre Absicht, die Kleinhandellizenz aufzugeben, haben zugehen lassen, sollen der Steuer unterworfen sein in Höhe der berechneten Zahl von Litern für das folgende Geschäftsjahr.

Digitized by Google

Artikel 20.

1. In den im vorhergehenden Artikel beschriebenen Aufstellungen kann die Literzahl für jede Kleinhandelkonzession nicht auf eine niedere Ziffer als 1,500 festgesetzt werden. Dem Artikel 14 zufolge angenommene Auktionsgebote können für eine geringere Quantität als für 1,500 Liter nicht gemacht werden.

2. Für Konzessionen zum Kleinhandel, auf die Artikel 9 oder 10 Bezug nimmt, ebenso für Ausschankkonzessionen, die in Übereinstimmung mit Artikel 14 durch Auktion erlangt wurden, soll eine Taxe von 15 Öre für jeden Liter Spiritus bezahlt werden, berechnet gemäss Artikel 19 oder gemäss dem, der der Bezahlung der Verkaufstaxe zugrunde liegt.

3. Bolags, die in Verfolg der Artikel 12 und 14 die Vollmacht haben, den gesamten Detailhandel mit Spirituosen innerhalb einer Kommune zu übernehmen, sollen für jede so übernommene Konzession eine jährliche Steuer von 225 Kronen für 1500 Liter bezahlen.

4. Der unter Bedingung denaturierte Spiritus oder Spirituosen, die einer vorgeschriebenen Spezialkontrolle unterworfen sind, sollen nicht unter die Verkaufstaxe fallen.

Artikel 21.

Bolags, die in Verfolg der Artikel 12 und 14 die Erlaubnis erlangt haben, den gesamten Spirituosen-Detailhandel in einer Kommune zu übernehmen, müssen in Verfolg des Artikels 25 zur Verteilung die Steuer angeben, für die sie gemäss Artikel 20 haften, sowohl die Gesamteinnahme, die von der Bolag für die Übertragung der Lizenzen gemäss Artikel 17, § 2 eingenommen ist, ebenso wie den Gesamtreingewinn, der sich aus dem von ihnen betriebenen Geschäfte ergibt. Die Bolag muss vor Ende des März, der der Festsetzung des Geschäftsjahres folgt, an die eigene Behörde die obenerwähnte Summe für die übertragenen Lizenzen und den Reingewinn auszahlen.

Der Teil von dieser Summe, der nicht der Kommune, wo die Bolags ihre eingetragenen Niederlassungen haben, zusteht, soll in Stockholm der Staatskasse, in den Provinzdistrikten den örtlichen Behörden überwiesen werden. Wenn eine Bolag sich auflöst, soll der Bestand an Aktien, nachdem alle Verbindlichkeiten eingelöst und die gemachten Einlagen den Aktionären zurückgegeben worden sind, in der Weise, wie es im Artikel 25 vorgeschrieben ist, verteilt werden, es sei denn, dass noch andere gesetzliche Einschränkungen vorliegen.

Artikel 22.

Die jährliche Verkaufssteuer für die Kleinhandellizenz soll in $^1/_2$jährigen Raten vorausbezahlt und dem Ortssteuereinnehmer zugestellt werden.

Artikel 23.

1. Wenn eine Wirtshauskonzession in Übereinstimmung mit Artikel 16 gewährt worden ist, so soll der Gemeinderat es anzeigen, wegen der Handlungen, die der Steuerbehörde obliegen.

2. Die Abgabe für einen derartigen Wirtshaushandel soll in der nächsten Versammlung der Steuerbehörde festgesetzt werden, aber sie darf nicht weniger betragen als der Betrag für die fragliche Periode, der der jährlichen Minimaltaxe entspricht, die auf der angezeigten (Artikel 20) Grundlage berechnet ist.

Wenn die Zeit sich nicht auf 14 Tage erstreckt, so darf die Steuer doch nicht für eine kürzere Zeit berechnet werden. Die fragliche Summe muss im voraus bei dem Ortssteuereinnehmer bezahlt werden, bevor irgend ein Wirtshaushandel erlaubt ist.

3. Die Steuer für Wirtshaushandel auf passierenden Schiffen soll in der Kommune eingezogen werden, wo die Reeder ihre eingetragene Handelsniederlassung haben.

Artikel 24.

1. Mit Rücksicht auf die Entscheidungen, die die Steuerbehörde gemäss Artikel 19 § 1 oder § 2 über die Literzahl von geistigen Getränken fällt, von denen eine Steuer zu entrichten ist, oder in Verbindung mit der Auslegung des Artikels 23, der von dieser Steuer handelt, kann sowohl der Steuerzahler als auch der Landtag, der geschäftsführende Ausschuss des „Hushallningssällskap", der Munizipialrat, oder wenn ein solcher fehlt, der Magistrat oder die Gemeindebehörden, einen Protest bei der Prüfungskommission innerhalb einer Zeit und in vorgeschriebener Form einreichen. Ob die Entscheidung dafür oder dagegen angerufen wird, in jedem Falle soll die Prüfungskommission eine solche Änderung hierbei treffen, wie sie ihr angemessen erscheint; eine weitere Berufung gegen die Entscheidung der Prüfungskommission darf in Gemässheit mit den Bestimmungen über die

Digitized by Google

Besteuerung von Grundbesitz und Einkommen im allgemeinen von denen eingelegt werden, die in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden berechtigt sind, gegen die Entscheidung der Steuerbehörde zu protestieren.

2. Die Verkaufssteuer soll, unabhängig von eingelegten Protesten, festgesetzt werden nach der Literzahl, auf die die Prüfungskommission schätzt; die Steuer ist aber einer etwaigen folgenden Veränderung unterworfen.

Artikel 25.

Die Steuern, die in Gemässheit dieser Bestimmungen von den Lizenzinhabern für den Kleinhandel mit geistigen Getränken eingenommen worden sind, ebenso der Geschäftsreingewinn, den die Bolag in Verfolg des Artikels 11 abliefern musste, soll so verteilt werden:

In den Städten:

29 % der vorerwähnten Steuern und vom Reingewinn der Bolag gehen an die Stadt, der Überschuss wird an die Staatskasse gezahlt.

Auf dem flachen Lande:

Der ganze Betrag ist in die Staatskasse zu zahlen.

Von diesen so erhaltenen Beträgen soll die Staatskasse:

1. einen Betrag für die ganze Provinz, der $^1/_{100}$ aller Steuern und Reingewinne beträgt, auswerfen, um die Temperenzbestrebung zu fördern und um gegen die Missstände des Trinkens zu kämpfen.

2. soll sie unter die Landtage und unter die Städte, die unabhängig vom Landtage sind, eine Summe verteilen, die einem Fünftel der ganzen Einnahme gleichkommt, unter die „Hushallningssällskap" eine Summe in Höhe eines Achtels der Einnahmen. Als eine Grundlage für die Verteilung, teils unter die Landtage und die vom Landtage unabhängigen Städte, teils unter die Hushallningssällskap, soll in dem ersten Falle die Bevölkerung der Landtagsbezirke und der Städte gelten, im zweiten Falle die Bevölkerung der Distrikte, die in die „sphere" der Hushallningssällskap fallen.

Der übrigbleibende Betrag soll von der Staatskasse unter die Provinzgemeinden gemäss ihrer Bevölkerung verteilt werden.

IV. Verordnungen und Bestimmungen.

Artikel 26.

1. Häuser mit Lizenzen müssen an offenen Strassen, Wegen oder öffentlichen Plätzen liegen.

2. Räume, die zum Schankhandel benutzt werden, müssen luftig und hell sein, sie müssen die genügende Grösse im Verhältnis zur Ausdehnung des betriebenen Geschäftes haben und sie müssen in guter Ordnung gehalten werden.

Artikel 27.

Ein Geschäft darf nicht eher begonnen werden, als bis eine Untersuchung des Geschäftes, wo es betrieben wird, geschehen ist; sie (die Untersuchung) wird in den Städten von dem Stadtfiskal (Friedensrichter) und in den Städten von der Polizei mit zwei anderen Personen, die vom Magistrate oder vom Gemeinderate ernannt sind, vorgenommen; die Inspektoren haben ein Zeugnis auszustellen, des Inhalts, dass die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels erfüllt sind. Dieselben Bestimmungen sind auch für den Fall anzuwenden, dass die Geschäftsräume verlegt werden.

Artikel 28.

1. Ausserhalb der Städte darf der Kleinhandel mit geistigen Getränken nicht gestattet werden innerhalb einer Entfernung von $^1/_5$ Meile (wenig mehr als eine englische Meile) von einem Platze, wo eine Versteigerung, eine Messe, ein Jahrmarkt, eine Steuereinnahme, eine Musterung oder eine Aushebung von Rekruten stattfindet.

2. In anderen Fällen, wo grosse Menschenmengen in der Provinz zusammenkommen, entweder unter Umständen, wie sie der vorhergehende Paragraph beschreibt, oder wenn sich Gelegenheit in den Städten für ähnliche Beschränkungen bietet, da sollen geeignete Bestimmungen für diese Fälle in der Provinz von dem Gemeinderate und in den Städten von den Polizeibehörden erlassen werden.

3. Bei öffentlichen Schaustellungen, wie Spielen, Seiltanzen, Kunstreiten, Menagerien, Akrobatenkunststücken oder ähnlichen Schaustellungen dort, mit Ausnahme von

Digitized by Google

Konzerten, wo Instrumentalmusik allein gemacht wird, bei allen Schaustellungen, die durch die Zeitung, Anschlagzettel oder anders bekannt gemacht sind, oder zu denen Billette verkauft werden, oder ein Preis für die Zulassung vom Publikum verlangt wird, oder bei Schaustellungen, zu denen das Publikum zugelassen ist, dürfen geistige Getränke in den Wirtschaftsräumen nicht aufgewartet werden, oder auf einem Platze, von dem man die Arena oder einen anderen Raum, wo die Vorstellungen gegeben werden, überschauen kann; bei besonderen Gelegenheiten darf der Gemeinderat Ausnahmen von dieser Beschränkung gestatten.

Artikel 29.

1. Der Kleinhandel mit geistigen Getränken darf nur Wochentags von 9 Uhr morgens stattfinden und muss an Tagen, die Sonntagen und Feiertagen vorausgehen, spätestens um 5 Uhr nachmittags, an anderen Tagen um 7 Uhr nachmittags beendet sein.

2. Das Bedienen mit geistigen Grtränken in den Wirtshäusern darf nicht vor 9 Uhr morgens anfangen und muss in der Regel in den Städten um 10 Uhr abends und auf dem flachen Lande um 8 Uhr enden.

3. An Sonntagen und Feiertagen dürfen in der Regel geistige Getränke nur an Mittagsgäste geliefert werden.

4. Wenn es infolge von besonderen Umständen wünschenswert ist, die Verkaufsstunden zu verlängern oder zu kürzen, so darf der Gemeinderat, auf Vorschlag der Gemeindebehörde, und nachdem der Magistrat oder die Gemeindebehörde befragt worden ist, dementsprechende Vorkehrungen treffen.

5. Während des öffentlichen Gottesdienstes müssen alle Wirtshäuser geschlossen sein.

Artikel 30.

1. Zu den Zeiten, in denen durch die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels der Verkauf von geistigen Getränken untersagt ist, dürfen geistige Getränke nicht die konzessionierten Häuser verlassen.

2. Während der verbotenen Stunden dürfen keine geistigen Getränke in einem konzessionierten Hause getrunken werden.

Artikel 31.

1. Gekochte Speisen müssen in einem konzessionierten Hause für den Innenverkauf während der Stunden, in denen geistige Getränke aufgewartet werden, immer bereit sein.

2. Frisches Trinkwasser muss immer in einem öffentlichen Gasthause vorhanden sein.

3. Geistige Getränke dürfen in einem konsessionierten Hause nicht an betrunkene Personen oder Personen unter 15 Jahren geliefert werden.

4. Betrunkene Personen dürfen nicht aus öffentlichen Gasthäusern gewiesen werden, wo sie starke Getränke zu sich genommen haben, oder ohne Schutz zurückgelassen sind.

Artikel 32.

Während Kleinhandel mit geistigen Getränken betrieben wird, dürfen die Türen der Verkaufsräume nicht geschlossen werden.

Artikel 33.

1. Verkaufsräume, wo Kleinhandel mit geistigen Getränken betrieben wird, müssen durch ein Schild, das die Natur des Geschäftes angibt, kenntlich gemacht werden.

2. Eine Kopie dieser Bestimmungen muss in dem Schanklokal oder Verkaufsraume aufgehängt sein.

3. In einer „Gastgifverigard", wo die Geschäfte unter mehrere Nachbarn geteilt sind, muss eine Bekanntmachung, unterschrieben von der Polizei, die die Zeit, in der jeder Teilhaber berechtigt ist, den Handel zu leiten, angibt, in dem Schanklokal des Teilhabers aufgehängt sein, der das Geschäft zur betreffenden Zeit betreibt.

Artikel 34.

In Läden, die mit anderen Waren als mit geistigen Getränken handeln, ebenso in allen dahingehörenden Verkaufsräumen, auf öffentlichen Märkten oder Versteigerungen und im Handelsverkehr mit den Lappländern dürfen keine geistigen Getränke, nicht einmal ohne Bezahlung, verabreicht werden.

Digitized by Google

Artikel 35.

1. Die Polizeibehörden in den Städten und die Polizeibeamten und die Gemeindebehörde auf dem flachen Lande müssen darauf achten, dass, wo Kleinhandel mit geistigen Getränken betrieben wird, peinliche Ordnung herrscht und dass diese Bestimmungen genau befolgt werden.

Die erwähnten Behörden sollen die Schliessung der Verkaufsräume und die Entziehung der Konzessionen empfehlen, wenn Verstösse gegen die Bestimmung vorkommen, oder Grund, solche Verstösse zu befürchten, vorhanden ist.

2. Wenn in Gastgifveris oder anderen Plätzen, wo der Branntweinverkauf betrieben wird, solche Verstösse vorkommen, die zeigen würden, dass der Lizenzinhaber keine geeignete Persönlichkeit ist, eine Lizenz weiterhin zu haben, oder wenn die Lizenz, die unter den Voraussetzungen des Artikels 16 gewährt worden ist, zu ernstlichen Verwickelungen führen sollte, so soll der Gemeinderat, nachdem zu diesem Zwecke in Städten durch den Magistrat oder Munizipialrat, wenn ein solcher fehlt, durch den Friedenswächter, und in der Provinz durch die Polizei oder die Gemeindebehörde des betreffenden Kirchspiels oder des benachbarten, ein Antrag gestellt worden ist, Instruktionen geben, nachdem die Angelegenheit untersucht ist, entweder, um die Lizenz einzuschränken oder sie zu annulieren oder sie sonst dem Lizenzinhaber entziehen. Der Lizenzinhaber soll aber in solchen Fällen das Recht haben, die Zurückzahlung des Teiles seiner Verkaufssteuern zu erlangen, welcher der Periode entspricht, für die die Lizenz entzogen ist.

V. Verbindlichkeiten.

Artikel 36.

1. Personen, die den Kleinverkauf mit geistigen Getränken ohne Erlaubnis betreiben oder die in der im Artikel 3 betriebenen Weise Spirituosen an mehrere Käufer vertreiben oder in Übertretung des Artikels 5, § 1 beim Verschaffen von geistigen Getränken behilflich sind, sollen für das erste Vergehen eine Geldstrafe von 30—60 Kronen zahlen, im Wiederholungsfalle eine Strafe von 60—120 Kronen. Personen, die zum dritten Male eines solchen Vergehens überführt werden, sollen zu einer Strafe von 120—600 Kronen oder zu Gefängnis bis zu einem Jahre verurteilt werden.

2. Wenn es sich herausstellt, dass unerlaubter Kleinverkauf von Spirituosen systematisch betrieben wird, so kann die verhängte Geldstrafe von 120—600 Kronen vergrössert werden und für ein zweites Vergehen, das in den Kreis dieses Paragraphen fällt, kann der Schuldige bis zu höchstens sechs Monaten Gefängnis verurteilt werden.

3. Ferner sollen, wenn es sich herausstellt, dass irgendwelche Spirituosen bis zu einer Menge von 150 Litern in den Verkaufsräumen oder sonst augenscheinlich zum Verkaufe bestimmt sind, und wenn der Schuldige systematisch betriebenen unerlaubten Kleinhandels überführt wird, alle gefundenen Spirituosen bis zu einer Menge von 300 Litern zusammen mit allen zum Transport benutzten Behältern konfisziert und entzogen werden.

4. Der Schuldige soll ferner, wenn unerlaubter Handel stattgefunden hat, verurteilt werden, die Verkaufssteuer für die Literzahl zu entrichten, die, soweit es festgestellt werden kann, ungesetzlich verkauft wurde; doch darf diese Summe unter keinen Umständen geringer sein als der Betrag, der $^1/_4$ von dem gleichkommt, der auf der Grundlage des Artikels 20 der Mindestbetrag jährlich ist. Wenn der Inhaber einer Konzession für Kleinverkauf des unerlaubten Ausschankhandels schuldig befunden wird, oder wenn der Inhaber einer Ausschankkonzession des unerlaubten Kleinhandels für schuldig befunden wird, so sollen die im vorhergehenden Paragraphen vorgesehenen Strafen verhängt werden neben der Zahlung der gebührenden Verkaufstaxe für die vom Schuldigen innegehabte Konzession.

5. Wenn ein solches Vergehen, wie es in diesem Artikel vorgesehen ist, am Sonntage oder einem Feiertage begangen ist, so soll dieses als erschwerender Umstand gelten.

Artikel 37.

Wenn eine zum Kleinverkaufe von Spirituosen beschäftigte Person ein zweites Mal des unerlaubten Ausschankhandels überführt wird, so soll sie ihre Verkaufskonzession auch verlieren. Wenn eine Person, die berechtigt ist, Ausschankhandel zu betreiben, ein zweites Mal des unerlaubten Kleinverkaufs schuldig befunden wird, so soll sie ebenfalls ihrer Ausschankkonzession verlustig gehen.

Artikel 38.

1. Wenn jemand, der keine Konzession hat, Spirituosen im Kleinen zu verkaufen, alkoholische Flüssigkeiten, die nicht zum Trinken bestimmt sind, verkauft, und wenn der

Digitized by Google

Verkauf unter Umständen stattfindet, die den Verkäufer zu der Vermutung führen können, dass der Käufer die Flüssigkeit zu Trinkzwecken zu gebrauchen beabsichtigt, so soll der Verkäufer haftbar sein durch die Bestimmungen des Artikels 36.

2. Unter gewissen Umständen sollen im Übertretungsfalle der im Artikel 6, § 4 erwähnten Rechte, soweit sie sich auf die Apotheker beziehen, dieselben Strafen anwendbar sein, wie sie im Artikel 36 verfügt sind.

Artikel 39.

1. Wenn ein Inhaber einer Konzession für Kleinverkauf von Spirituosen es unterlassen sollte, innerhalb der festgesetzten Zeit die Verkaufssteuern zu zahlen, so soll man sich sofort wegen dieser Zahlung an ihm schadlos halten. Im Falle eines zweiten derartigen Vergehens soll die Konzession entzogen und der Handel sofort eingestellt werden, in Städten durch den Magistrat und in der Provinz durch die Polizeibehörde.

Der Konzessionsinhaber soll indessen für die Taxe für den Rest des Geschäftsjahres haftbar sein.

2. Personen, die den Kleinverkauf von Spirituosen während einer Zeit, für die die vorgeschriebene Taxe nicht gänzlich bezahlt ist, betreiben, sollen mit einer Geldstrafe von 15—30 Kronen für den ersten Verstoss und im Wiederholungsfalle von 30—60 Kronen haften.

3. Wenn eine Bolag es innerhalb der im Artikel 21 festgesetzten Zeit unterlässt, die geschuldete Steuer für übertragene Konzessionen und für den Gewinn den zuständigen Behörden zu überweisen, so soll man sich sofort wegen dieser Steuern an der Bolag schadlos halten.

Artikel 40.

Personen, die schuldig befunden sind:

1. des Kleinverkaufs von Spirituosen zu verbotenen Stunden oder an verbotenen Orten,

2. des Vergehens gegen Artikel 5, § 2 in Hinblick auf die Lieferung oder des Angebots zum Verkauf von Spirituosen oder der Übernahme von Aufträgen dazu,

3. der Duldung, dass, während sie nur zum Kleinverkaufe von Spirituosen berechtigt sind, ein Teil der verkauften Ware auf der Stelle getrunken wurde oder in geringeren Mengen, als sie zu verkaufen berechtigt sind, mitgenommen wird, obwohl sie keine Ausschankkonzession haben,

4. des Vergehens gegen Artikel 29, § 3 oder § 5 oder gegen Artikel 30, solange sie eine Konzession zum Kleinverkaufe haben,

alle diese Personen sollen für den ersten Verstoss eine Geldstrafe von 30 bis 60 Kronen, im Rückfalle eine Geldstrafe von 60—120 Kronen zahlen, wobei der Rückfall auch die Entziehung der Konzession zur Folge hat. Wenn eine Person, die eine Ausschankkonzession unter den Verfügungen des Artikels 16, § 2 oder 3 hat, gegen diese Verfügungen handelt oder die Einschränkungen nicht beachtet, die vom Gemeinderate verfügt werden können, so soll sie den erwähnten Strafen unterworfen sein.

Artikel 41.

Verstösse gegen Artikel 34 sollen mit den im Artikel 40 vorgeschriebenen Strafen belegt werden.

Artikel 42.

1. Verstösse gegen Artikel 2, 27, 31, 32 oder 33 sollen mit Geldstrafen von 10 bis 50 Kronen belegt werden.

2. Im Falle eines Vergehens gegen Artikel 2 sollen die zum Verkauf auf Lager gehaltenen Spirituosen eingezogen und vernichtet werden.

Artikel 43.

Wenn eine Person, die zur Anzeige über Vergehen gegen diese Bestimmungen verpflichtet ist, selbst des ungesetzlichen Handels mit Spirituosen schuldig befunden werden sollte, so soll sie zur Zahlung der doppelten Summe und zum Verlust ihres Amtes verurteilt werden.

Artikel 44.

Wer, während Verhandlungen gegen ihn wegen Vergehens gegen diese Bestimmungen schweben, solcher Vergehen sich schuldig macht, der soll, wenn sein Vergehen gesetzlich festgestellt ist, zu Geldstrafen oder Gefängnis für jedes bekannt gewordene Vergehen verurteilt werden, doch soll die Zeit der Gefangenschaft ein Jahr nicht überschreiten.

Digitized by Google

Artikel 45.

Der Hausherr soll für die Vergehen, die mit seinem Vorwissen gegen diese Bestimmungen von seiner Frau oder seinen Bedienten oder von sonst jemandem in seinem Dienst begangen sind, geradeso haften, als wenn das Vergehen von ihm selbst begangen wäre.

Artikel 46.

Geldstrafen, die gemäss diesen Bestimmungen verhängt sind, sollen, wenn der Schuldige von Mitteln entblösst ist, in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Strafrechte umgewandelt werden.

Artikel 47.

Wenn gemäss diesen Verordnungen Verkaufssteuern auferlegt und Geldstrafen zugleich verhängt sind über eine Person, die das nötige Kapital zur Zahlung des Ganzen oder eines Teiles derselben nicht hat, so soll die Strafe in angemessener Weise umgewandelt werden.

Artikel 48.

Von allen Verkaufssteuern und Geldstrafen, die durch diese Bestimmungen auferlegt oder verhängt sind, und von allen eingezogenen Spirituosen sollen $^2/_3$ auf den Ankläger kommen und $^1/_3$ auf den Armenunterstützungsfond der Stadt oder des Kirchspiels, wo das Vergehen begangen wurde. Wenn das Vergehen von einem Spezialberichterstatter gemeldet wurde, so soll er die Hälfte des an den Ankläger zahlbaren Teils erhalten.

Artikel 49.

Der Gemeinderat soll darauf sehen, dass alle Vorkehrungen dieser Bestimmungen genau befolgt werden.

Artikel 50.

1. Provinz- und Stadtrichter, Polizeibehörden und Personen, deren besondere Pflicht es ist, diesen Verordnungen zur Durchführung zu verhelfen, sollen gegen alle diese Vergehen Anzeige erstatten und gegen sie vorgehen.

2. Jedermann soll das Recht haben, solche Vergehen anzuzeigen; nur sollen Kinder nicht als Ankläger gegen ihre Eltern auftreten und Diener, solange sie im Dienste sind, sollen nicht ihre Brotherren denunzieren.

3. Wenn in anderen als von den in § 1 dieses Artikels erwähnten Personen ein Rechtsverfahren eingeleitet wird, so sollen sie so schnell als möglich den öffentlichen Ankläger von ihrem Schritt benachrichtigen, so dass der letztere während der Verhandlungen anwesend sein kann.

Artikel 51.

1. Besonders muss darauf geachtet werden, von der Kommunalbehörde in der Provinz und in den Städten von den Stadtbehörden, dass gegen Vergehungen gegen diese Verordnungen richtig vorgegangen wird.

2. Das Recht, Konfiszierungen zu machen, soll dem im Artikel 50, § 1 erwähnten öffentlichen Ankläger zustehen. Konfiszierungen sollen in Gegenwart von zwei Zeugen stattfinden.

Artikel 52.

Niemand soll befugt sein, Zeugnis über unerlaubten Handel mit Spirituosen abzulegen nur auf Grund dessen, dass er auf unerlaubte Weise Spirituosen gekauft oder konsumiert hat.

Artikel 53.

Verstösse gegen diese Verordnungen sollen vor den allgemeinen Gerichtshof gebracht werden und dort bestraft werden; Anklagen jedoch wegen unerlaubten Handels mit Spirituosen in Städten, wo ein Gericht ist, sollen auf die gewöhnliche Weise verhandelt werden.

Rechtskraft und Verordnungen.

Diese Verordnungen sollen am 1. Oktober 1907 in Kraft treten in den Städten, am 1. November 1907 in Gemeinden.

Die Reingewinne der Bolags für das Verkaufsjahr, das in den Städten am 1. Oktober 1906 und in der Provinz am 1. November 1906 begann, sollen in Übereinstimmung mit

Digitized by Google

den Verfügungen des königl. Erlasses vom 24. Mai 1895 „über den Verkauf von geistigen Getränken" verteilt werden.

Das Geschäftsjahr, das in den Städten am 1. Oktober 1907 und in der Provinz am 1. November 1907 beginnt, soll am 31. Dezember 1908 enden.

Städte sollen während der ersten zwölf Geschäftsjahre, in denen diese Bestimmungen gelten, abgesehen von den im Artikel 25 gewährten Abgaben aus dem Spiritushandel die folgenden proportionalen Anteile erhalten:

im	1. Jahre	19 %
„	2. „	17 %
„	3. „	15 %
„	4. „	13 %
„	5. „	11 %
„	6. „	9 %
„	7. „	7 %
„	8. „	5 %
„	9. „	4 %
„	10. „	3 %
„	11. „	2 %
„	12. „	1 %

Schlussartikel.

Während dieser Periode einschliesslich dem Jahre 1925 sollen, inbezug auf diese Abgaben aus dem Spiritushandel, unter die Städte solche Plätze miteinbegriffen sein, die während des Geschäftsjahrs 1904/05 den Kleinhandel und Schankverkauf von Branntwein in Übereinstimmung mit Artikel 11, § 2 des königl. Erlasses vom 24. Mai 1905, an die Bolags übertragen haben.

Anlage II.

Von den erwähnten **Mässigkeitstafeln** seien folgende erwähnt:

Gothenburgs Aktiengesellschaft.

Dieses Ausschanklokal ist geöffnet

an Wochentagen:

von ½8 Uhr vorm. { bis 8 Uhr nachm. von Oktober bis März,
„ 9 „ „ „ April bis September;

an Sonn- und Festtagen: von 1—3 Uhr mittags.

Der Ausschank von Branntwein und anderen Spirituosen findet statt:

von 9 Uhr vorm. { bis 6 Uhr nachm. von Oktober bis März.
„ 7 „ „ „ April bis September.

Nach diesen Zeiten wird bis zum Schluss des Lokals nur ein Appetitschnaps an speisende Gäste verabreicht.

Ausnahme: An den Tagen vor Sonn- und Festtagen wird nach 6 Uhr kein starkes Getränk ausser dem Appetitschnaps abgegeben.

Zu beachten: Unter „speisenden Gästen" werden Personen verstanden, die zubereitete Speisen zum Preise von mindestens 10 Ören = 11¼ Pfg. oder belegtes Brot zum Preise von mindesten 12 Ören bestellen und bezahlen.

Zu beachten: Mehr als 2 Schnäpse werden der gleichen Person unter keiner Bedingung verabreicht (in Arbeiterschankstätten nur 1 Schnaps).

Ein zweites Plakat (Neujahr 1900) zeigt an, dass auch mittags zwischen 12 und 2 nur noch speisende Gäste Branntwein bekommen.

Zur Beachtung.

Wer auf einen Schnaps täglich verzichtet und dadurch 8 Öre (= 9 Pfg.) spart, wer sodann das Zurückgelegte jede Woche zur Sparkasse trägt, wird nach einem Jahre schliesslich angesammelt haben . . . . . Kronen 29,70
bei Verzicht auf zwei Schnäpse . . . . . „ 59,40
„ „ „ drei „ . . . . . „ 89,10

Digitized by Google

Wer dieses Sparen zwanzig Jahre hindurch fortsetzt, wird bei Verzicht auf einen Schnaps ein Kapital besitzen von . . . . . Kronen 839,91
bei Verzicht auf zwei Schnäpse . . . . . „ 1679,82
„ „ „ drei Schnäpse . . . . . „ 2519,73

Wenn ein Mann von fünfundzwanzig Jahren die gleiche Zeit lang sein erspartes Geld einer Rentenanstalt anvertraut, so wächst das Kapital
im ersten Falle auf . . . Kronen 921,17
„ zweiten „ „ . . . „ 1842,32
„ dritten „ „ . . . „ 2763,51

Er bezieht sodann von seinem fünfundvierzigsten Jahre an eine Leibrente, und zwar
im ersten Falle jährlich . . Kronen 55,88
„ zweiten „ „ . . „ 111,76
„ dritten „ „ . . „ 167,64

Anlage III.

Als „**Alkoholzehntel**“ (= ein Zehntel der Erträgnisse des **Schweizer** Branntweinmonopols) fanden Verwendung von 1889—1902 (1887/88 war diese Verwendung finanztechnisch noch nicht möglich) im ganzen zirka 8,000,000 Francs, im Durchschnitt auf diese 14 Jahre p. a. 571,000 Francs, davon

I. für Trinkerheilung und Unterbringung in Trinkerheil-Anstalten,
II. für Zwangsarbeit in Korrektionsanstalten und Unterbringung in solchen,
III. für Irrenanstalten oder für Irrenhäuser,
IV. für Epileptiker, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Versorgung in solchen,
V. für Krankenversorgung im allgemeinen,
VI. für Versorgung armer, schwachsinniger, verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher,
VII. für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien,
VIII. für Hebung der Volksernährung im allgemeinen,
IX. für Naturalverpflegung armer Durchreisender,
X. für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser,
XI. für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung,
XII. für Armenversorgung im allgemeinen,
XIII. für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen,
XIV. Rücklagen ohne nähere Angabe des Zweckes oder der Zweckbestimmung,

also für Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkohols,
Rubrik I.—IV. . . . . *A.* 40 % des Zehntel
für Bekämpfung vorwiegend der Ursachen, Rubrik VII.—VIII. *B.* 25½ % „
zur Bekämpfung vorwiegend beider Komponenten zugleich,
Rubrik VI. . . . . *C.* 34½ % „

Eine wichtige Folge des Monopols, insbesondere des Alkoholzehntels, war die Entwicklung der Trinkerheilanstalten; die Zahl ihrer Betten betrug bis 1887 (Jahr der Einführung des Monopols) nur **35**; es existierten bis 1887 überhaupt nur **2** Anstalten — das Bedürfnis war vorhanden, die Mittel aber fehlten, welche nunmehr in der Monopolzeit von allen Seiten reichlich fliessen.

Zurzeit bestehen **13** Anstalten, teils öffentliche, teils private, mit im ganzen **317** Betten, d. h. für zirka 10,000 Einwohner ein Bett. In Deutschland haben wir nur **38** Anstalten mit 750 Betten, d. h. für 75,000 Einwohner ein Bett; in England 213 Betten in 14 Anstalten, also für 200,000 Einwohner ein Bett. — In Deutschland werden die 17 Anstalten mit 320 Betten meist durch Privatwohltätigkeit erhalten (Innere Mission, Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke etc.). Die Schweizer Anstalten existieren sämtlich auf gemeinnütziger Grundlage, getragen durch das Alkoholzehntel!

Anlage IV.

Oberursel i. Taunus, den 5. Dezember 1905.

An

die städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten

Oberursel.

In der Erwartung, dass unsere Stadt in den nächsten Jahren eine erhebliche Ausdehnung ihres Weichbildes und eine entsprechende Zunahme der Einwohnerschaft erfahren

Digitized by Google

dürfte, dass hiermit auch eine Vermehrung der Schankwirtschaften stattfinden wird, erlaubt sich der Unterzeichnete dem verehrlichen Magistrat und den Stadtverordneten folgendes zur Erwägung anheim zu stellen:

Bei den bisher geübten Konzessionserteilungen zum Betriebe von Schankwirtschaften haben sich meines Erachtens schwere Missstände herausgestellt, welche dringend einer Abhilfe bedürfen.

1. Die zum Betriebe einer Schank- und Gastwirtschaft verliehene Konzession stellt für deren Inhaber ein beträchtliches staatliches Geschenk, ein Privilegium dar, welches ihm ohne grössere Gegenleistung (als allenfalls eine geringe Betriebssteuer) eine gesicherte, oftmals sogar eine reichliche Lebenshaltung verbürgt und die eine Konkurrenz nahezu ausschliesst, weil letztere nur bei nachgewiesenem „Bedürfnisse" stattfinden kann, so dass sich also eine Analogie höchstens in den privilegierten Apotheken, sonst aber bei keinem anderen gewerblichen Unternehmen in derselben Art wiederfindet. Dieser staatliche Schutz, diese Förderung des Schankgewerbes bedingt naturgemäss, dass die Gastwirtschaften in einem höheren Verkaufswert stehen, als andere ähnliche gewerbliche Anlagen, weil ja der Unternehmer, wenn er auch nur eine Personalkonzession hat, doch bei bürgerlich guter Führung niemals zu befürchten braucht, dass ihm die Konzession jemals entzogen werde, weil er sie getrost auf seinen Erben übertragen lassen kann, weil er sie beim Verkaufe seines Anwesens an einen Dritten in gebührende Anrechnung bringen wird, so dass also die Personalkonzession eine regelrechte Realkonzession bedeutet.

2. Die Konzession zum Schankbetrieb ist somit ein wertvolles Geschenk, welches der Kreisausschuss bezw. die Stadt einem Jeden, er sei fremd oder einheimisch, machen muss, wenn der Betreffende nur die äusseren Verhältnisse der Stadt richtig zu erkennen versteht. Dabei kommt es gar nicht in Betracht, ob der Bewerber etwas von seinem zukünftigen Gewerbebetriebe versteht, er hat den Nachweis zur Befähigung nicht zu erbringen, er hat kein Examen abzulegen, seine Vorbildung ist nebensächlich, und trotz alledem wird ihm das Privilegium erteilt, falls er seine bürgerliche Unbescholtenheit nachweist und etlichen baupolizeilichen Bestimmungen nachkommt, auf welche ihn sein Architekt aufmerksam macht.

3. Dieses staatliche und mehr oder weniger stattliche Geschenk ist gegebenenfalls nicht nur ein einmaliges, sondern es muss ihm unter Umständen wiederholt gegeben werden. Es hat sich ergeben, dass Wirte ihre Gastwirtschaften zu einem hohen Werte veräusserten, sich in einer anderen Strasse ein entsprechendes Haus bauten, abermals eine Konzession zum Schankbetriebe erhielten und die neue Wirtschaft abermals zum Verkaufe stellten. Die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung hindern ihn nicht daran, dass er diese eigenartige und gewinnbringende Industrie der unentgeltlichen Entgegennahme staatlicher Geschenke so oft wiederholt, als es ihm beliebt. Insofern ist er auch dem Inhaber einer Apotheke gegenüber im Vorteil, als dieser nur ein einzigesmal eine staatliche Konzession erhält. Die Beschaffung des nötigen Kapitals zum Bau einer Wirtschaft ist Jedem heutzutage ohnehin erleichtert, da, wie bekannt, die Grossbrauereien gerne das Hypothekengeld vorschiessen und bereitwilligst die Einrichtung sowie das gesamte Inventar stellen.

4. Es hat sich ergeben, dass ein Unternehmer einen geeigneten Hausplatz kauft, die Zeichnung zu einer Wirtschaft einreicht gleichzeitig mit dem Gesuch um eine Konzession zur persönlichen Führung dieser Wirtschaft. Die Konzession wird ihm nun erteilt, und bevor er noch die Wirtschaft selbst eröffnet, verkauft er dieselbe mit einem angemessenen Nutzen an einen Dritten mit der bestimmten, ja sicheren Erwartung, dass dieser Käufer, ein Stadtfremder, gleichfalls mit der Personenkonzession bedacht werden muss.

5. Solche Zustände sind geeignet, die Rechtsbegriffe zu verwirren und die öffentliche Moral zu depravieren. Der Staat gibt ja durch derartige Vorkommnisse geradezu den Anreiz für manche, sich Privilegien in unserer Stadt zu verschaffen, ohne dass dieselben auch nur das geringste im städtischen Dienst oder zur Entfaltung des ökonomischen Wohlstandes der Bürger geleistet haben; es muss meines Erachtens solchen ungeheuerlichen Zuständen, wie solche durch die Gewerbeordnung legalisiert sind, entgegengetreten werden. Wenn das Gesetz es erlaubt, dass Einzelne das Wachstum der Stadt mit staatlicher Begünstigung in der angedeuteten Weise ausnutzen, so müssen sich die städtischen Körperschaften ihres Teils angelegen sein lassen, diese Nutzungen auf ein bescheideneres Mass zurückzuführen.

6. Dieses kann m. E. auch an der Hand der Gewerbeordnung geschehen. Zwar darf die Konzession für das Gastwirtsgewerbe nur an physische Personen verliehen werden, allein wie macht es denn die königliche Eisenbahn mit den Bahnhofsrestaurants? Wie denn die Fabriken und Aktiengesellschaften mit den Kantinen? So kann es auch die Stadt in gleicher Weise tun. Die Stadt, vertreten durch den Magistrat, erwirbt in allen Fällen einer künftig zu begebenden Konzession durch den Bürgermeister namens der Stadt

Digitized by Google

die ideelle Konzession oder die Vorkonzession und veräussert diese an den Bewerber nach Massgabe eines Statut. Die auf diese Weise erhaltenen Nutzungen und Beträge fliessen den Wohltätigkeitsanstalten der Stadt zu. Auch bei Erledigung bestehender Konzessionen durch Verkauf kommt ein ermässigter Satz in Anwendung.

7. Dem Kreisausschuss bleibt immerhin und jedesmal noch das Recht, die Bedürfnisfrage selbständig zu prüfen, damit die Stadt nie in die Lage kommt, durch eine zu verschwenderisch gegebene Erlaubnis zum Betrieb von Wirtschaften sich solche vielleicht zu lukrativ zu gestalten.

gez. Dr. med. Neuroth, San.-Rat.

Anlage V.

Selbst in dem betreffs des Alkoholismus so berüchtigten Milieu der Hamburger Hafenarbeiter[1]) lassen sich Erfolge erzielen. Folgendes berichtet die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie:

Zur Bekämpfung des Alkoholismus wurde eine Tee- und Kaffeeküche am Kai am 1. November 1904 eröffnet. Die Halbliterflasche Tee inkl. Milch und Zucker kostet der Gesellschaft 4 Pfg. und wird verkauft mit 2 Pfg.; bei Kaffee stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 6 und 3 Pfg. Seit Einrichtung der Kaffeeküche ist ferner der Verkauf von Bier durch Händler im Betriebe der Hamburg-Amerika-Linie verboten.

Der Tee- und Kaffeekonsum an den Kais und Werkstätten in Hamburg-Kuhwärder betrug während der Zeit vom 2. Oktober 1905 bis 17. März 1906 = 5½ Monat:

	Tee:	Kaffee:
In der 1. Woche wurden verbraucht	5903 Fl.	1698 Fl.
„ „ 2. „ „ „	7224 „	2048 „
„ „ 3. „ „ „	6470 „	1768 „
„ „ 4. „ „ „	6118 „	1869 „
„ „ 5. „ „ „	7075 „	2243 „
„ „ 6. „ „ „	7419 „	2046 „
„ „ 7. „ „ „	6191 „	2047 „
„ „ 8. „ „ „	6067 „	2013 „
„ „ 9. „ „ „	7049 „	2466 „
„ „ 10. „ „ „	7124 „	2529 „
„ „ 11. „ „ „	5615 „	2069 „
„ „ 12. „ „ „	8016 „	2691 „
„ „ 13. „ „ „	5023 „	1748 „
„ „ 14. „ „ „	6212 „	2295 „
„ „ 15. „ „ „	7839 „	3082 „
„ „ 16. „ „ „	6775 „	2702 „
„ „ 17. „ „ „	7329 „	3012 „
„ „ 18. „ „ „	6553 „	2660 „
„ „ 19. „ „ „	6374 „	2428 „
„ „ 20. „ „ „	5849 „	2122 „
„ „ 21. „ „ „	8571 „	3266 „
„ „ 22. „ „ „	7942 „	2960 „
„ „ 23. „ „ „	6559 „	2319 „
„ „ 24. „ „ „	6287 „	2403 „
zusammen:	161683 Fl.	56484 Fl.

Eine zweite, neuere Abrechnung der Teeküche für die Zeit vom 31. Dezember 1906 bis 30. April 1907 = 4½ Monat (mit dem 13. Dezember 1906 ist die Anstalt nach einer Betriebsunterbrechung wieder in Tätigkeit getreten) ergibt folgende Zahlen:

Verkauft: 152480 Fl. Tee,
65095 „ Kaffee.

Verbraucht an Materialien: 612 Pfund Tee,
866 „ Kaffee,
137 „ Zusatz,
3075 „ Zucker.

[1]) S. a. die Statistik über den Konsum in 21 Betrieben der Frankfurter „Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen“ in „Der Alkoholismus“, Bd. III; B. G. Teubner, Leipzig, 1907.

Digitized by Google

Ermittelter Jahresumsatz **1905**: 280800 Fl. Tee,
90700 „ Kaffee,
„ „ **1906**: 365952 „ Tee,
169200 „ Kaffee.

Tagesumsatz **1905**: 936 Fl. Tee,
302 „ Kaffee,
„ **1906**: 1220 „ Tee,
564 „ Kaffee.

Vereinnahmt: 13410,24 Mark.
Verausgabt: 18362,02 „

Digitized by Google

Anlage VI.

Schankwirtschaftenbetrieb und Alkoholismus.

Statistische Ergebnisse, vorgelegt dem IX. Kongress gegen den Alkoholismus zu Bremen von Jules Denis-Genf.

Leitsatz: Wenn die Zahl der Wirtschaften in einem und demselben Lande sich dank der Gewerbefreiheit vermehrt, so steigt auch der Alkoholverbrauch. Vermindert sich die Zahl infolge Repressiv-Massregeln, welcher Art sie auch sein mögen, so sinkt der Alkoholverbrauch.

Land	Jahreszahl	Gesamtalkoholverbrauch inkl. Wein, Bier in Litern	Jahreszahl	Zahl der Wirtschaften	Auf eine Wirtschaft kommen Einwohner	Jahreszahl	Alkoholverbrauch in Litern	Jahreszahl	Alkoholverbrauch	Jahreszahl	Zahl der Wirtschaften	Auf eine Wirtschaft kommen Einwohner	Alkoholkonsum: Vermehrung oder Verminderung seit 1893
Schweden	1829	23,35	1829	28 500	100	1890	4,5	1900	4,97	1900	1 026	5000	Zunahme lit. 0,47
Finnland	1850	20,00	1850	17 000	100	—	—	1900	2,00	1900	500	9000	Abnahme —
Dänemark	1880	12,57	1885	Kopenhagen	254	1890	10,2	1900	10,23	1885	Kopenhagen	254	Stillstand —
Schweiz	1885	11,00	1887	18 400	152	1893	11,00	1900	13,5	1897	21 600	143	Zunahme 2,5
Britische Inseln	1879	10,13	1879	279 951	160	1893	9,23	1896	8,91	1896	217 707	181	Abnahme 0,32
Norwegen	1830	9,00	1830	6 000	200	1891	3,31	1900	2,6	1900	226	9000	Abnahme 0,71
Deutschland	1877	8,62	1879	Preussen	162	1893	9,34	—	—	1893	Preussen	187	Abnahme —
Belgien	1850	6,86	1850	53 097	82	1893	10,59	1897	10,42	1897	200 690	33	Abnahme 0,17
Frankreich	1831	6,79	1830	281 847	117	1893	13,81	1900	18,21	1900	432 800	81	Zunahme 4,40
Italien	1874	6,50	1874	146 075	180	1890	10,22	1898	10,23	1898	180 000	170	Stillstand —
Russland	1863	6,35	1863	257 531	270	1892	3,4	—	—	1892	107 000	1170	geringe Abnah. —
Österreich	—	—	1880	104 926	236	1880	5,82	1900	8,57	1899	127 637	204	Zunahme 1,37
Holland	1870	5,75	1882	42 000	129	1890	6,87	1898	6,09	1896	24 600	200	Abnahme 0,28
Ver. Staaten	1840	5,15	1890	230 000	272	1893	6,07	1900	5,18	1900	199 729	380	Abnahme 0,9
Kanada	1867	3,46	1877	15 000	250	1892	2,03	1900	1,94	1890	600	9000	Abnahme 0,1

Digitized by Google

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Digitized by Google

Grundbegriffe der Ethik.

Von

Christian v. Ehrenfels,
ord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag.

Wiesbaden.
Verlag von J. F. Bergmann.
1907.

Digitized by Google

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens.

Herausgegeben

von

Dr. L. Loewenfeld in München.

Heft 55.

Nachdruck verboten.

Das Recht der Übersetzung in alle Sprachen vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende Schrift wurde als Einleitung zu einer — gegenwärtig noch nicht vollendeten — Darstellung der sexualen Moral entworfen, wuchs jedoch über den anfangs gesteckten Rahmen hinaus und bietet nun, trotz ihrer Kürze, eine vollständige Zusammenfassung der Fundamente der Ethik. Da sie keinerlei philosophische Fachbildung voraussetzt, nur sprachgebräuchliche Ausdrücke und Begriffe zur Verwendung bringt und somit jedem Gebildeten verständlich ist, entschloss ich mich, sie selbständig zu veröffentlichen. Die wissenschaftlichen Beweise für die meisten der ihr zugrunde gelegten Auffassungen findet der Leser in meinem „System der Werttheorie", 2 Bde. (Leipzig, O. R. Reisland, 1897 und 98). Da jedoch zwischen der Abfassung des „Systemes" und der vorliegenden Schrift ein Zeitraum von zehn Jahren liegt, so bietet die letztere in mancher Hinsicht doch auch wieder vorgeschrittenere Konzeptionen und neue Gesichtspunkte.

September 1907.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ethik als „praktische Philosophie".

Einem alten Herkommen gemäss bezeichnet man häufig auch heute noch die Ethik als „praktische Philosophie", indem man auf die Einteilung der menschlichen Wissenszweige in theoretische Wissenschaften einer- und praktische Disziplinen andererseits Bezug nimmt. — Theoretisch nennt man hierbei einen Wissenszweig dann, wenn er lediglich insofern betrieben wird und in Betracht kommt, als er unser reines Wahrheitstreben, also das theoretische Interesse, befriedigt, — praktisch, insofern er anderen Zwecken dient. (So z. B. sind Mathematik, Physik, Psychologie theoretische Wissenschaften, — Verwaltungsrecht, Therapeutik, Maschinenkunde praktische Disziplinen.)

Sowohl die theoretischen Wissenschaften wie die praktischen Disziplinen bestehen in Sammlungen von Erkenntnissen. — Jene Unterscheidung legt somit die Meinung nahe, dass die Erkenntnisse selbst in solche von theoretischem Interesse und solche von praktischem Werte zerfallen. — Diese Annahme wäre jedoch irrig. Jede Erkennis ist von theoretischem Interesse, — und keiner Erkenntnis lässt sich für alle Zukunft jeder praktische Wert absprechen.

Ebenso irrig wäre auch die Annahme, die theoretischen Wissenschaften bestünden aus Erkenntnissen, welche in rein theoretischem Wahrheitstreben, — die praktischen Disziplinen aus solchen, welche in Verfolgung anderer als theoretischer Zwecke gefunden worden seien. Das Gegenteil ist oft nachweislich der Fall bei Erkenntnissen, die wir dennoch — hier praktischen Disziplinen — dort theoretischen Wissenschaften einreihen. (Viele Sätze der — praktischen — Elektrotechnik wurden aus theoretischem Interesse, — wichtige Grundlagen der — rein wissenschaftlichen — Deszendenztheorie wurden bei Verfolgung der praktischen Zwecke der Tier- und Pflanzenzüchtung gefunden.) Ausserdem können sich bei einem Forscher theoretische und praktische Zwecke vereinigen, — kann ein und dieselbe Erkenntnis von mehreren Personen, unabhängig voneinander, in der Verfolgung verschiedener Zwecke

Digitized by Google

gefunden worden sein, — endlich liesse sich bei vielen Erkenntnissen ihre Herkunft gar nicht mehr feststellen.

Worin besteht also der gesuchte Unterschied zwischen theoretischen und praktischen Wissenszweigen? — Er ist ein ziemlich oberflächlicher und bezieht sich nicht auf die Natur der hier wie dort zusammengestellten Erkenntnisse, sondern lediglich auf das Prinzip ihrer Zusammenstellung. — Die theoretischen Wissenschaften stellen die Erkenntnisse so zusammen, wie es der Befriedigung rein theoretischer Bedürfnisse am besten entspricht, d. h. sie ordnen die Erkenntnisse nach der natürlichen Verwandtschaft ihrer Objekte. Die praktischen Disziplinen dagegen vereinigen ohne diese Rücksicht alle einem bestimmten aussertheoretischen Zwecke dienlichen Erkenntnisse unter einem Titel. (So z. B. finden sich in der Baukunde Sätze der Mathematik, der Physik, der Materialkunde, der Kunstgeschichte vereinigt.) — Jeder Satz aus jeder praktischen Disziplin müsste in einem vollständigen System aller theoretischen Wissenschaften auch irgendwo seine Stelle finden.

Durch die Einreihung der Ethik unter die praktischen Disziplinen ist somit dem Vorwalten eines praktischen, d. h. nicht theoretischen Zweckes bei ihrem Betriebe Ausdruck gegeben.

Als praktische Philosophie aber bezeichnet man die Ethik, weil sie — wie immer man den Terminus „Philosophie“ verstehen und gebrauchen mag — ein Hauptkontingent ihres Wissensbestandes der — theoretischen — „Philosophie“ entnimmt. Versteht man unter theoretischer „Philosophie“ den Inbegriff der Wissenszweige, die sich um das Zentralgebiet der Psychologie gruppieren, so ist Ethik praktische Philosophie, weil sie vorzugsweise von psychischen Tatbeständen handelt.

Versteht man dagegen unter theoretischer „Philosophie“ den Inbegriff der Wissenzweige, welche nach den für unseren Erkenntnistrieb schwerstwiegenden Wahrheiten forschen, so ist Ethik praktische Philosophie, weil sie bei Verfolgung ihrer praktischen Ziele auch die Probleme der sittlichen Verantwortung, des Gewissens und der damit zusammenhängenden metaphysischen Ausblicke einzubeziehen und zu behandeln genötigt ist.

Die Ethik ist nicht der einzige Zweig der praktischen Philosophie. Ein anderer ist die Logik, als ein dritter wird — allerdings unter der nicht zutreffenden Voraussetzung, dass sie das künstlerische Schaffen wesentlich zu fördern vermöge — die Ästhetik angesehen.

Aufgabe der Ethik.

Die wichtigste Aufgabe der Ethik besteht darin, uns bei moralischer Unsicherheit und in moralischen Konflikten behilflich zu sein, — d. h. also dann, wenn wir in gegebenen Fällen zwar moralisch einwand-

Digitized by Google

frei handeln möchten, aber im Zweifel darüber sind, welche Handlungsweise hier als die moralisch geforderte oder vorzügliche anzusehen sei. — Die Ethik soll uns somit für den Zweck des moralisch einwandfreien Handelns und Gebahrens ungefähr die analogen Hilfsmittel geben, wie die medizinischen Disziplinen und Vorschriften sie zum Zweck der Heilung von Kranken dem Arzte bieten, oder wie für den Zweck der sicheren Lenkung eines Schiffes der Seefahrer sie von der Nautik mit ihren Schiffahrtstabellen empfängt. — Es sind dies insgesamt nur allgemeine Normen, deren Anwendung auf den konkreten Einzelfall dem Urteil und der Verantwortung des Handelnden überlassen bleiben muss. — Deswegen jedoch die Zweckdienlichkeit jener Normen zu bestreiten, wäre auf dem Gebiet des sittlichen Handelns nicht besser gerechtfertigt, als auf dem der erwähnten Beispiele oder irgend einer anderen praktischen Betätigung. — Es ist richtig, dass auch die besten Schiffahrtstabellen den Steuermann nicht vor der Möglichkeit bewahren, das Schiff zum Scheitern zu bringen, — wohl aber setzen sie die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns und damit die Zahl der Unglücksfälle ganz beträchtlich herab, bei allen Seefahrern, die den Willen haben, den Hafen zu erreichen und das Nötige an Bildung und Intellekt besitzen, um die Schiffahrtstabellen lesen und anwenden zu können.

Beiderlei Vorbedingungen setzt auch die Ethik voraus. Dies muss namentlich bezüglich des Willens hervorgehoben werden. Aufgabe der Ethik ist die intellektuelle Belehrung des Willens zum sittlich Guten, — nicht etwa dessen Erweckung. — Der Wille zum sittlich Guten ist in erster Linie Ergebnis der angeborenen Veranlagung, — in zweiter der Erziehung. Und in der Erziehung selbst sind die Wirkungen der sittlichen Ermahnungen verschwindend klein gegen diejenigen der Lebensführung, des Beispiels, der Suggestion. — Aber auch die sittliche Ermahnung, die das Gefühl, die Quelle des Willens zu beeinflussen sucht — das Moralpredigen —, ist verschieden von dem Morallehren, — der Ethik, die sich damit begnügt, den Intellekt über das sittlich Gute und Schlechte aufzuklären.

Moralischer Imperativ und ethische Wertung.

Den Gegenstand der Ethik und der Moral bilden gewisse Billigungen und Missbilligungen, die wir mit einem umfassenden Ausdruck die sittlichen nennen und die jedem bekannt sind, der die Gefühle der moralischen Anerkennung oder Entrüstung — sei es gegen sich selbst oder gegen andere gerichtet — in eigener Erfahrung erlebt hat.

Diese Billigungen und Missbilligungen richten sich entweder auf menschliche Handlungen, insofern sie gewissen Kategorien (z. B. Lebensrettung, Hilfeleistung auf der einen, — Mord, Diebstahl auf der

Digitized by Google

anderen Seite) angehören. — Wir wollen sie in diesem Fall als kategoriell bezeichnen.

Die meisten der kategoriell sittlichen Billigungen und Missbilligungen werden zugleich als Imperative empfunden, die man dann moralische nennt (so z. B. „Du sollst Vater und Mutter ehren", — „Du sollst nicht töten", — „Du sollst nicht stehlen"). — Dem moralischen Imperativ ist es eigentümlich, dass er den bewusst Zuwiderhandelnden mit moralischer Verurteilung oder Entrüstung bedroht und belegt.

Oder aber es richten sich die sittlichen Billigungen und Missbilligungen auf menschliche Dispositionen des Fühlens und Wollens (Charaktereigenschaften) direkt, oder auf menschliche Charaktere, insofern sie aus jenen Dispositionen konstituiert werden, sowie auf menschliche Handlungen — nicht insofern sie gewissen Kategorien angehören — sondern insofern sie aus Charaktereigenschaften hervorgegangen sind, oder doch auf solche schliessen lassen. — In diesem Falle wollen wir die sittlichen Billigungen und Missbilligungen als dispositionell, oder — mit einem schon gebräuchlichen Terminus — als ethische Wertungen bezeichnen. (Ethische Wertungen sind also z. B. die Hochschätzung der allgemeinen Menschenliebe, die Missbilligung der Teilnahmslosigkeit für fremdes Wohl und Wehe, — und hieraus entspringend, die Hochschätzung eines selbstlosen, die Geringschätzung eines egoistischen Charakters, — sowie etwa die Anerkennung einer Lebensrettung, insofern sie aus Menschenliebe entsprang, die Entrüstung über einen Raubmord, insofern er von dem krassen Egoismus des Täters Zeugnis gibt, dass heisst auf dessen weitgehende Teilnahmslosigkeit gegen fremdes Wohl und Wehe schliessen lässt.)

Die ethischen Wertungen können konsequenterweise nicht als Imperative empfunden werden. Denn es hat wohl einen vernünftigen Sinn, von jemanden zu verlangen, er solle gewisse Handlungen ausführen, andere unterlassen, — nicht aber, er solle gewisse Charaktereigenschaften (z. B. Menschenliebe, Wahrheitsliebe) besitzen, — andere nicht.

Die ethische Wertung bedroht auch nicht, gleich dem moralischen Imperativ, jeden Mangel des Gebilligten mit sittlicher Verurteilung oder Entrüstung. (So z. B. werden wir einen Charakter deshalb nicht sittlich verurteilen, weil ihm jenes Mass von Menschenliebe mangelt, das wir in der Gestalt eines Heiligen bewundern.)

Moralischer Imperativ und ethische Wertung machen somit, zusammen genommen, das ganze Gebiet der sittlichen Billigungen und Missbilligungen aus, — mit Ausnahme jener wenigen kategoriellen Billigungen, denen (wie etwa denjenigen der Selbstaufopferung im Dienste des Vaterlandes) für den Fall ihrer Nichterfüllung keine sittliche Verurteilung entspricht. Der moralische Imperativ ist meist negativer Natur, das

Digitized by Google

heisst er besteht nur zum geringeren Teil aus Befehlen, zum weitaus überwiegenden aus Verboten. — Ein ähnliches Überwiegen des negativen Teiles gegenüber dem positiven findet bei der ethischen Wertung nicht statt.

Das Gemeinförderliche und das Gemeinschädliche.

Die gemeinsame Quelle von moralischem Imperativ und ethischer Wertung ist daraus zu erkennen, dass beide Arten der Billigung und Missbilligung von denselben Prinzipien geleitet werden. Und zwar wird — hier wie dort — missbilligt das Gemeinschädliche, dagegen gebilligt das, was für die Gemeinschaft, das heisst also für das Wohl der Gesamtheit, wertvoll ist.

Was gemeinschädliche Kategorien von Handlungen (z. B. Mord und Diebstahl), was gemeinschädliche Charaktereigenschaften sind (z. B. Grausamkeit, Teilnahmslosigkeit gegen fremdes Wohl und Wehe, Falschheit, als Freude am Lügen und Irreführen), — bedarf keiner weiteren Erläuterung, — wenn festgehalten wird, dass die Gemeinschädlichkeit nur die Regel betrifft und Ausnahmen nicht ausschliesst. (So z. B. kann der Mord — etwa an einer gemeinschädlichen Person — und die Grausamkeit des Mörders ausnahmsweise gemeinnützig wirken, ohne doch darum schon moralisch zu werden.) Dasselbe gilt in analoger Weise vom Wertvollen. — Bezüglich des letzteren aber ist zu bemerken, dass es sich nicht — und zwar hier ebensowenig wie anderwärts — mit dem Nützlichen schlechthin deckt, sondern nur einen Teil desselben ausmacht. — Nur das Nützliche ist zugleich wertvoll, welches, in bezug auf den Nutzen, den es stiften könnte, selten vorkommt, so dass es der hegenden und mehrenden Fürsorge derer bedarf, die an seinem Dasein interessiert sind. So sind etwa die Luft und — in normalen Verhältnissen — das Trinkwasser wirtschaftlich wertlos, trotz ihres hohen, ja unermesslichen Nutzens, weil sie in Überfülle vorhanden sind und der hegenden und mehrenden Fürsorge der an ihrem Vorhandensein Interessierten nicht bedürfen. — In ähnlicher Weise sind der Nahrungstrieb, der Selbsterhaltungstrieb, der Geschlechtstrieb, der Erwerbstrieb, sowie die diesen Trieben entsprechenden Kategorien von Handlungen, trotz ihres hohen, ja unermesslichen Nutzens für das Wohl der Gesamtheit, sittlich wertlos, weil sie in dem für das Wohl der Gesamtheit erforderlichen Mass, ja oft sogar im Übermass gegeben sind. — Dagegen sind Menschenliebe, Wahrheitsliebe, Pflichtgefühl, Gerechtigkeit, sowie die ihnen entsprechenden Kategorien von Handlungen, sittlich wertvoll. Denn im Interesse des Wohles der Gesamtheit wäre es zu wünschen, dass diese Charaktereigenschaften und die ihnen entsprechenden Kategorien von Handlungen — die wir von nun an, zur Unter-

Digitized by Google

scheidung von dem nur Gemeinnützlichen, als gemeinförderlich bezeichnen wollen — noch viel häufiger vorkämen, als dies tatsächlich der Fall ist. Sie bedürfen daher von seiten der Gesamtheit einer hegenden und mehrenden Sorgfalt. Und der Ausdruck dieser Sorgfalt ist eben die sittliche Billigung und eventuell Hochschätzung, welche wir ihnen angedeihen lassen, und durch welche die Gesamtheit erzieherisch und aneifernd auf die Einzelnen einwirkt, so dass jene Charaktereigenschaften sich stärker und allgemeiner entwickeln, jene Handlungen häufiger ausgeführt werden, als dies ohne Eingreifen der sittlichen Billigung der Fall wäre.

Desgleichen bewirkt die sittliche Missbilligung Einschränkung der betreffenden gemeinschädlichen Charaktereigenschaften und Kategorien von Handlungen unter jenes Mass, in welchem sie ohne diese Beeinflussung des Einzelnen durch die Gesamtheit gegeben wären.

Bei der Einordnung von Handlungen in die sittlich gebilligten oder missbilligten Kategorien kommen nur ihre vom Täter beabsichtigten oder doch vorausgesehenen Wirkungen in Betracht. (So z. B. kann die zufällige Tötung eines Menschen moralisch nicht als Mord oder Totschlag, sondern nur etwa als sträfliche Fahrlässigkeit missbilligt werden.) Dagegen ist es für die sittliche Billigung oder Missbilligung nicht nötig, dass dem Täter der Wert oder der Schaden bewusst sei, den die betreffende Kategorie von Handlungen für das Wohl der Gesamtheit besitzt. (So z. B. ist das Lügen unmoralisch, auch wenn der Lügner nicht weiss, welchen Schaden er damit anstiftet.) Ebensowenig ist es für die ethische Wertung nötig, dass dem Eigner der betreffenden Charaktereigenschaft ihr Wert oder ihre Schädlichkeit für das Wohl der Gesamtheit zu Bewusstsein komme.

Moralisch und unmoralisch, — moralische Pflicht.

Von der in der Zusammensetzung „moralischer Imperativ“ gebrauchten Bedeutung des Wortes „moralisch“ ist diejenige verschieden, nach welcher „moralisch“ den Gegensatz zu „unmoralisch“ bezeichnet. In diesem letzteren Sinne verwenden wir die genannten Ausdrücke zur Charakterisierung der Objekte der sittlichen Billigung oder Missbilligung und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese selbst unter die Klasse des Kategoriellen oder des Dispositionellen fallen. So wird beispielsweise der Betrug als eine unmoralische Handlung bezeichnet, mit Bezug darauf, dass wir ihn kategoriell missbilligen, — die Menschenliebe als eine moralische Eigenschaft mit Bezug darauf, dass wir sie dispositionell hochschätzen.

Die kategorielle und dispositionelle Billigung und Missbilligung haben verschiedene Grade, je nach der Grösse des Wertes oder der

Digitized by Google

Schädlichkeit ihrer Objekte für das Wohl der Gesamtheit. Diesen Graden entspricht eine analoge Abstufung auf dem Gebiete des Moralischen und Unmoralischen.

Billigung und Missbilligung sind Ausdrücke für nur geringe Grade der betreffenden Emotionen und Einschätzungen. Besonders die sittliche Billigung bedeutet in häufigen Wendungen wenig mehr als die Abwesenheit von Missbilligung. Höhere Grade der Wertung, und mithin auch des Moralischen und Unmoralischen, werden durch die Ausdrücke der Hochschätzung auf der einen, der Verurteilung auf der anderen Seite bezeichnet, oder durch adjektivische Wendungen, wie verdienstlich, bewunderungswürdig, — verwerflich, verdammungswürdig. Als moralisch verdienstlich bezeichnet man die Handlungen, welche, ausgeführt, einen hohen Grad der Billigung — also Hochschätzung oder gar Bewunderung — erwecken, und deren Unterlassung daher gar keiner oder nur geringer Missbilligung unterliegt (wie z. B. heldenmütige Selbstaufopferung im Dienste des Vaterlandes).

Als moralische Pflicht bezeichnet man die Handlungen, welche, ausgeführt, nur einen geringen Grad der Billigung erwecken, deren Unterlassung aber eine intensive Missbilligung herausfordert (wie z. B. die Ernährung der Kinder durch die Eltern, oder die Zurückgabe eines anvertrauten Gutes).

Moralisch indifferent heisst das, was weder zu einer sittlichen Billigung noch Missbilligung Anlass bietet. Vom moralisch Indifferenten zu unterscheiden ist das Amoralische, welches einer Kategorie angehört, auf die sittliche Billigung und Missbilligung überhaupt keine Anwendung finden, — wie z. B. angeborene Gesundheit, intellektuelle Begabung, Erkenntnis und Irrtum.

Eine Antinomie in der sittlichen Wertung.

Wegen ihrer gemeinsamen Beziehung zum Gemeinwohl besteht zwischen ethischer Wertung und moralischem Imperativ in der Regel ein Parallelismus, derart, dass Handlungen, welche einer gemeinschädlichen Kategorie angehören und deshalb kategoriell missbilligt werden, auch von gemeinschädlichen Charaktereigenschaften ihrer Täter Kunde geben (wie z. B. der Raubmord von Teilnahmslosigkeit gegen fremdes Wohl und Wehe) und deshalb dispositionell ebenfalls zu missbilligen sind; — und analog auf dem Gebiete der Billigung. — Streng durchgängig aber ist dieser Parallelismus nicht. Fälle sind nicht ausgeschlossen, in denen kategoriell verwerfliche Handlungen aus dispositionell zu billigenden Motiven hervorgehen, d. h. auf Charaktereigenschaften ihrer Täter schliessen lassen, welche im allgemeinen für das Wohl der Gesamtheit nicht nur Nutzen, sondern sogar Wert haben. — So wäre

Digitized by Google

es z. B. möglich, dass jemand aus Menschenliebe an einem betrügerischen und grausamen Wucherer einen Raubmord beginge, um dessen Gut unter würdige Bedürftige zu verteilen. — Unter solchen Voraussetzungen ist ein Konfliktfall in der sittlichen Beurteilung gegeben. Vom Standpunkte des moralischen Imperatives aus betrachtet, bleibt die Handlung ein Raubmord und ist als solche zu verurteilen. Vom Standpunkte der ethischen Wertung aus muss sie, als aus Menschenliebe hervorgehend, gebilligt werden.

Wer diese Antinomie in der sittlichen Wertung begrifflich zum erstenmal erfasst, ist leicht geneigt, die Häufigkeit derartiger Fälle zu überschätzen und etwa jeden politischen Mord für dispositionell moralisch zu erklären. — Bei einschlägigen Beurteilungen darf nicht vergessen werden, dass jede gegen einen zu Recht bestehenden moralischen Imperativ verstossende Handlung — und zwar um so mehr, je mehr Aufsehen sie auf sich zieht — wegen der Erschütterung der Moral und der Tendenz zur Nachahmung, die von ihr ausgeht, als solche schon — und oft in hohem Grade — gemeinschädlich wirkt. Darum ist die Achtung vor dem moralischen Imperativ als solchem selbst wieder eine für die Gesamtheit wertvolle Willensveranlagung, deren Vorhandensein ethisch gebilligt, deren Fehlen aber ethisch missbilligt werden muss. Und diese Missbilligung wird bei Verstössen gegen den Imperativ aus übrigens unanfechtbaren Beweggründen häufig der Billigung die Wage halten, ja sie überragen müssen. — Ausserdem gehen derartige Ausschreitungen, wie etwa politische Morde, keineswegs immer aus so edlen Motiven hervor, wie man mitunter annimmt, — sondern oft vielmehr aus ethisch verwerflicher Lust am Exzessiven und seinen Sensationen, aus verirrter Ruhmsucht und Eitelkeit.

Immerhin kann es vorkommen, dass, auch nach Erwägung all dieser täuschenden Möglichkeiten, selbst ein Mord noch als dispositionell moralisch anzuerkennen ist. — Mit der Feststellung, dass er dann trotzdem kategoriell unmoralisch bleibe, ist der Konflikt in der sittlichen Wertung nur begrifflich eingekleidet, nicht aber entschieden. — Es fragt sich nun vielmehr um das Prinzip, wonach abzuwägen ist, ob in derartigen Fällen der kategoriellen Verurteilung oder der dispositionellen Billigung der Vorrang gebührt. — Dieses Prinzip liegt offenbar in der Beziehung zum Wohl der Gesamtheit; — doch sind die einschlägigen Überlegungen hier so komplizierter Natur, dass deren vollständige Darlegung zu weit führen würde.

Ethik und Moral.

Die Zusammenstellung dessen, was in einem gegebenen Gebiet für — kategoriell und dispositionell — moralisch und unmoralisch gilt und zu gelten hat, wird Moral genannt. — Ethik heisst dagegen Moral-

Digitized by Google

lehre und besteht in der Herleitung und Begründung der Moral. — Die Moral stellt somit einen Teil — und zwar den praktisch wichtigsten Teil, das Schlussergebnis, der Ethik dar.

Nach dem Vorausgegangenen ist es auch möglich, die praktische Aufgabe der Ethik noch näher zu präzisieren. — Da es bei der dispositionellen Moralität oder Immoralität nur auf die dem Handelnden innewohnenden Gefühls- und Willensveranlagungen ankommt, so kann die Ethik, welche sich ja nur an den Intellekt wendet, das dispositionell Moralische überhaupt nicht direkt beeinflussen, — sondern nur das kategoriell Moralische, indem sie uns darübeer aufklärt, welche Kategorien von Handlungen gemeinförderlich, — welche gemeinschädlich sind. Indirekt aber vermag die Ethik allerdings auch das dispositionell Moralische zu fördern, — dadurch, dass sie zeigt, welche Gefühls- und Willensveranlagungen wir im Interesse des Wohles der Gesamtheit sittlich zu billigen, welche zu missbilligen haben, — womit sie auf die erziehliche Begünstigung oder Einschränkung jener Anlagen Einfluss nimmt.

Die Ethik entnimmt die — zur Erfüllung ihrer praktischen Aufgabe erforderlichen — Erkenntnisse hauptsächlich den theoretischen Wissenschaften der Psychologie, der Biologie und der Geschichte.

Die Differenziertheit der Moral.

Das für das Wohl einer sozialen Einheit wünschenswerte Verhalten ihrer Mitglieder ist in vieler Beziehung ein verschiedenes, je nach Geschlecht, Altersstufe und selbst auch Stand oder sozialer Klasse der Handelnden; — verschieden sind daher auch — in gewissen Grenzen — die für das Wohl der Gesamtheit wünschenswerten Willensdispositionen der Betreffenden, — und daher sowohl die kategorielle wie die dispositionelle Moral. Das heisst also: — Die Moral ist bis zu gewissem Grade für Männer und Frauen, für Personen im jugendlichen, im reifen, im Greisenalter, für Angehörige der verschiedenen Stände differenziert. So z. B. hat, den Kindern gegenüber, der Vater andere moralische Pflichten zu erfüllen, als die Mutter, und wieder andere haben die Kinder den Eltern gegenüber zu erfüllen. — Die Verehelichten haben andere moralische Verpflichtungen als die Ledigen, — die Jünglinge, etwa im Kriegsdienst, andere als die Greise, — die reichen Kapitalisten andere als die besitzlosen Arbeiter; — und parallel mit dem moralischen Imperativ differenzieren sich somit, bis zu gewissem Grade, auch die für alle jene Kategorien von handlungsfähigen Personen wünschenswerten Willensdispositionen und mit ihnen die ethischen Wertungen.

Digitized by Google

Die Sitte und das Recht.

Unter der Sitte im weiteren Sinne versteht man die in einem Volke — oder auch in grösseren oder kleineren Gebieten der menschlichen Vergesellschaftung oder Stammesverwandtschaft — festgehaltenen Gemeinsamkeiten oder Regeln der Lebensführung (wie z. B. der Ernährung, der Wohnung, der Kleidung, — oder auch der Art des Familienlebens, der Umgangsformen, der Arbeitsorganisation usw.). Diese Regelmässigkeiten werden erhalten teils durch die natürlichen, ererbten Anlagen und Bedürfnisse und die zweckmässigste Art ihrer Befriedigung, teils durch Gewohnheit, Nachahmungstrieb, — endlich durch einen Druck der Gesellschaft auf den Einzelnen, welcher darin besteht, dass die Mitlebenden ein Abweichen von der Sitte mit gewissen, dem Betreffenden unerwünschten Konsequenzen ahnden. Diese Ahndung kann entweder eine unbeabsichtigte sein (wie z. B. durch Begaffen oder Auslachen einer ungewohnten Tracht), — oder eine beabsichtigte (wie z. B. der gesellschaftliche Boykott eines Menschen, der eine grobe Unzüchtigkeit begangen hat).

Unter der Sitte im engeren Sinne versteht man speziell jene Regeln der Lebensführung, deren Erhaltung nur durch den eben beschriebenen sozialen Imperativ mit seinen (beabsichtigten und unbeabsichtigten) Strafandrohungen ermöglicht wird, — das heisst also jene Regeln, bei deren Erhaltung die Komponente des sozialen Imperatives im Verhältnis zu denjenigen des natürlichen Bedürfnisses, der Gewohnheit und des Nachahmungstriebes in den Vordergrund tritt. (Hierher gehören beispielsweise die Regeln des Anstandes und der Beherrschung des Sexualtriebes).

Die „Sitte im engeren Sinne“ ist also ebensogut wie eine (nicht ohne Ausnahme) befolgte Regel des Verhaltens — auch ein Imperativ. — Wir verstehen im folgenden unter „Sitte“ schlechthin immer diese „Sitte im engeren Sinn“, welche zugleich Imperativ ist. — Vom moralischen Imperativ unterscheidet sich die Sitte durch ihre Strafandrohung. Der moralische Imperativ verfolgt den Dawiderhandelnden durch die bekannte Art der Missbilligung, Entrüstung, Verachtung, — die Sitte durch Strafen äusserlicher Art, wie Entzug des Verkehres, der gesellschaftlichen Ehrenbezeugungen, der gebräuchlichen gegenseitigen Hilfeleistungen, durch Spott oder Beleidigung. — Diese Verschiedenheit zwischen dem moralischen und dem Imperative der Sitte hindert nicht, dass vielfach beide parallel gehen, wonach dann gewisse Handlungen (wie z. B. grobe Verletzungen des Schamgefühles) sowohl durch die Sitte wie durch den moralischen Imperativ verboten erscheinen. Doch gibt es auch Handlungen, welche nur durch die Moral und nicht durch die Sitte verboten werden (wie z. B. die Lüge), — andere (wie z. B. Verletzung der gesellschaftlichen Formen des Umganges, beim Essen und Trinken und dergl.),

Digitized by Google

welche wohl soziale Ahndungen, nicht aber moralische Missbilligung nach sich ziehen.

Es ist eine Inkonsequenz unseres Sprachgebrauches (aus der Zeit stammend, in welcher Sitte und Moral noch nicht unterschieden waren — oder mindestens nicht unterschieden wurden), dass wir die der Moral eigentümliche, sie gegenüber der Sitte charakterisierende Art der Billigung und Missbilligung speziell gerade als die „sittliche" bezeichnen. — Sittlich heisst demgemäss, was nicht der Sitte, sondern der Moral angehört.

Kommt der auf Strafandrohungen beruhende soziale Imperativ der Gesamtheit zum Bewusstsein, wird er als solcher öffentlich ausgesprochen, normiert oder gar kodifiziert, — so nennen wir ihn (positives) Recht. Von diesem fundamentalen Begriffe des Rechtes sind alle übrigen abgeleitet, — auch der des subjektiven Rechtes, wie etwa in der Fassung: „Der moderne Staatsbürger besitzt ein Recht auf persönliche Freiheit". — Hier bedeutet „Recht im subjektiven Sinn" eine dem Individuum durch das — oben definierte — „Recht im objektiven Sinn" gewährleistete Verfügungsgewalt.

Recht und Sitte ahnden, wie auch die Moral, im allgemeinen das Gemeinschädliche, — oder versuchen doch, es — durch ihre Verpönungen — zu ahnden und auf ein Mindestmass einzuschränken. — Dagegen bleiben Recht und Sitte in der Förderung des Gemeinnützigen (durch gesetzlich normierte Prämien für gewisse Handlungen, z. B. Lebensrettung, Verleihung von Orden, Adelstiteln u. dergl.) ihrer Wirksamkeit nach hinter der ethischen und moralischen Hochschätzung weit zurück.

Recht und Sitte sind, in bezug auf Geschlecht, Alter und Stand, ebenso differenziert wie die Moral.

Vom Begriffe des subjektiven Rechtes abgeleitet ist derjenige des moralischen Rechtes, als einer dem Individuum durch die Imperative der Moral freigelassenen Erlaubnis oder Lizenz. — So hat beispielsweise jedermann ein moralisches Recht auf Notwehr gegen Vergewaltungsversuche.

Da die Sitte ihre Imperative durch die Androhung äusserlicher Strafen stützt, welche von der Umgebung ohne vorhergegangene amtliche Untersuchung des Falles, ja meist selbst ohne ausdrückliche Verabredung der Strafenden, auf Grund eines gewohnheitsmässigen, stillschweigenden Übereinkommens, ausgeführt werden müssen, so kann sie nur Handlungen ahnden, die sich offenkundig, vor dem Auge der umgebenden Gesellschaft abspielen. Das heisst — die Einflussnahme der Sitte ist auf das beschränkt, was gesellschaftlich an den Tag tritt. — Alles, was im Geheimen geschieht, muss die Sitte notgedrungen ungeahndet lassen.

Digitized by Google

Der moralische Imperativ dagegen, der, als wirksamstes Werkzeug, die sittliche Billigung und Missbilligung des Einzelnen gegen sich selbst — das Gewissen — in Funktion setzt, beherrscht das Geheime sowie das Offenkundige.

In dieser Beziehung ist auch das Imgerenzgebiet des Rechtes weiter als das der Sitte. — Das Gericht — das Organ der Rechtspflege — kann eine zwangsweise Untersuchung des Einzelfalles anordnen, und daher auch auf manches Geheimgehaltene — wenn auch weitaus nicht auf alles, wie der moralische Imperativ — durch Androhung und eventuell Ausführung von Strafen Einfluss nehmen.

Dagegen ist das Recht in anderer Beziehung wieder eingeschränkter als die Sitte. Das Recht kann erstens nur solche Handlungen ahnden, die sich begrifflich scharf definieren lassen, da sonst die richterlichen Beamten eine zu grosse diskretionäre Gewalt in die Hand bekämen. Hier kann die Sitte, bei welcher die Strafenden nicht in Erledigung eines Auftrages, sondern aus eigenem Impuls handeln, viel freier verfahren. — Und das Recht kann zweitens nur Handlungen bedrohen, welche — nach Normierung der Strafe — nur selten ausgeführt werden. — Ein rechtlicher Strafapparat, der beständig gegen den grösseren Teil der Staatsbürger in Funktion stände, wäre eine soziale Kraftvergeudung und zudem eine Lächerlichkeit, welche die notwendige Achtung vor dem Gesetze unfehlbar untergraben müsste. — Diese Einschränkung besteht zwar analog auch für die Sitte, aber doch nicht in demselben Mass, da der Strafapparat der Sitte ein weitaus einfacherer ist und daher weniger sozialen Kraftaufwand beansprucht.

Die sozialen Verhaltungsregulatoren.

Da somit Moral, Sitte und Recht sich als Einrichtungen darstellen, durch welche die Gesellschaft den Einzelnen im Sinne der Förderung des Gesamtwohles (in erster Linie der Einschränkung des Schädlichen, — in zweiter Linie der Begünstigung des Wertvollen) beeinflusst, — so können sie unter den gemeinsamen Begriff der sozialen Verhaltungsregulatoren zusammengefasst werden. — Historisch entwickelt sich von diesen Regulatoren zuerst die Sitte. Auf den primitivsten Kulturstufen kennt der Mensch weder Recht noch Moral, wohl aber Sitte. Nur allmählich spalten sich von dieser einerseits das Recht, andererseits die kategorielle, und endlich die dispositionelle Moral ab; — und erst nachdem dieser Prozess sich tatsächlich vollzogen hat, gelangt er — wieder erst allmählich — zum allgemeinen Bewusstsein.

Das Wohl der Gesamtheit.

Aus dem Vorhergehenden erhellt, dass die Beziehung zum Wohl der Gesamtheit das bestimmende Prinzip für die sozialen Verhaltungs-

Digitized by Google

regulatoren bildet. —Das grösstmögliche Wohl der Gesamtheit aber ist ein mehrdeutiger Begriff. Man kann darunter das grösstmögliche Glück (die grösstmögliche Lust) der Gesamtheit verstehen — ein Begriff, der selbst wieder mehrere Deutungen zulässt, — oder die möglichst vollständige Erfüllung der Wünsche und Bestrebungen der Gesamtheit, — oder die höchstmögliche Entwicklung aller psychischen und eventuell physischen Fähigkeiten der Gesamtheit. Glücklicherweise aber stimmen diese inhaltlich verschiedenen Begriffe — wegen der natürlichen Harmonie der menschlichen Veranlagung und des sozialen Zusammenwirkens — sachlich doch fast vollkommen überein, so dass ihre Unterscheidung mehr theoretisches Interesse als praktische Bedeutung besitzt. — Wenn man unter biologischer Betrachtung diejenige versteht, welche die Beziehungen des Organischen zur Selbst- und Art- (resp. Stammes-) Erhaltung ins Auge fasst, so kann man die grösstmögliche Förderung des Wohles der Gesamtheit als grösstmögliche Förderung des biologisch Wertvollen definieren. Recht, Sitte und Moral stellen sich dann als selbsttätige, biologische Regulatoren der Spezies „Mensch" dar.

Dagegen bleibt gleichwohl festzuhalten, dass sich das Wohl der Gesamtheit aus dem Wohl der Individuen zusammensetzt, so dass durch jede Förderung Einzelner (wenn damit keine Schädigung Anderer verbunden ist) auch das Wohl der Gesamtheit gefördert wird.

Das Wohl der Gesamtheit lässt sich auf zweierlei Weise fördern, — entweder unmittelbar durch direkte Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, oder unmittelbar durch Mehrung der Macht zur Bedürfnisbefriedigung, sowie durch Eröffnung neuer Quellen für erfüllbare Bedürfnisse.

Kulturell und konstitutiv.

Die mittelbare Förderung des Gesamtwohles kann somit erfolgen: — Durch Schaffung, Mehrung und Verbesserung von Sachgütern zur Bedürfnisbefriedigung verschiedeuster Art (wie z. B. Werkzeugen, Maschinen, Wohngebäuden, Strassen- und Bahnanlagen, — schriftlichen Aufzeichnungen lehrhaften und künstlerischen Inhalts, Kunstwerken der Malerei und der Plastik usw., — auch der Bestand an Haustieren ist hierher zu zählen), — ferner durch Erwerbung und Überlieferung von Einsichten und Kenntnissen (wie z. B. der modernen Naturwissenschaften), — durch Erwerbung und Überlieferung von Fertigkeiten und Geschicklichkeiten jeder Art (wie z. B. der Handwerksgriffe, der Kunst des Lesens und Schreibens, der Sprache selbst, der sozialen und politischen Einrichtungen, der Kunst der Menschenbehandlung und -beeinflussung, u. v. a), — sie kann endlich erfolgen durch Vervollkommnung der menschlichen Anlagen, — durch Hebung des Intellektes, der geistigen Kapazität, der Phanta-

Digitized by Google

sie und der Kräfte des Fühlens und Wollens, durch Schärfung der Sinne, und als Grundlage von alledem, durch Förderung der physischen Gesundheit des Menschen und jener Harmonie in seiner Veranlagung, die sich uns als Schönheit offenbart.

Die möglichen mittelbaren Förderungen des Gesamtwohles betreffen also entweder den kulturellen Besitz, (welcher selbst wieder teils in Sachgütern besteht, teils in Wissen und Können, das von jeder Generation neuerlernt und der nachfolgenden überliefert werden kann), — oder sie betreffen die angeborenen Anlagen des Menschen. — Alles, was den kulturellen Besitz des Menschen ausmacht oder ihn betrifft, soll im folgenden als Kultur und als kulturell, — das was die angeborenen Anlagen des Menschen ausmacht oder sie betrifft, als Konstitution und als konstitutiv bezeichnet werden.

Der kulturelle Besitz des Menschen ist im Laufe der aufeinanderfolgenden Generationen einer fortwährenden, stark merklichen Veränderung unterworfen. Der Möglichkeit nach ist er einer unbegrenzten Vermehrung fähig, weil jede folgende Generation die von ihren Vorfahren hinterlassenen Sachgüter ohne irgendwelche Anstrengung zu übernehmen, den aufgestapelten Schatz an Wissen und Können mit relativ geringer Anstrengung sich anzueignen und hierauf noch freie Arbeitskraft zu erübrigen vermag, um das Ererbte selbsttätig zu vervollkommnen und zu vermehren. — Doch zeigt der Lauf der Geschichte, in welchem Mass — und zwar hauptsächlich bei kriegerischer Überwindung kulturell hochstehender durch kulturell niedrigstehende Völker — kultureller Besitz auch verloren zu gehen vermag, — teils durch Zerstörung von Sachgütern, — teils (in noch viel ausgiebigerer Weise) durch Unterbrechung der Tradition bezüglich des angesammelten Wissens und Könnens (welch letzterem auch die moralische Erziehung, die staatliche Organisation und gesellschaftliche Gliederung beizuzählen sind).

Verglichen mit dem Wandel in der Kultur, sind die Veränderungen in der Konstitution des Menschen im Laufe der aufeinanderfolgenden Generationen gering und unmerklich. — Ihre Bedeutung kann man erst ermessen, wenn man sich dessen bewusst wird, dass das Leben der Menschheit — wie viele Myriaden von Jahren es auch währen mag — nur das vorläufig letzte Stadium eines konstitutiven Veränderungsprozesses darstellt, der mit den Protozoen beginnt und — über ungezählte Jahrmillionen sich erstreckend — in allmählicher Vervollkommnung der Konstitution aufsteigt. Der organische Entwicklungsprozess, den die moderne Evolutionstheorie aufgedeckt hat, ist ein Entwicklungsprozess der Konstitution. — Dagegen sind jene Veränderungen, welche — in dem relativ so minutiös kurzen, nur wenige Jahrtausende erfüllenden, historisch überblickbaren Abschnitt sich abspielend — von der Geschichte dargestellt werden, zum weitaus überwiegenden Teil kultureller Natur.

Digitized by Google

(Dies gilt auch von den politischen Ereignissen, welche nach unserer Scheidung des Erworbenen vom Angeborenen unter den Begriff des Kulturellen fallen. — Die Gegenüberstellung von politischer und Kulturgeschichte beruht auf einer engeren Fassung des Begriffes „Kultur".)

Im allgemeinen besteht bei der Geschichtsauffassung die Neigung, die im Laufe der Generationen sich langsam vollziehenden konstitutiven Veränderungen gänzlich zu übersehen, und dafür kulturelle Prozesse fälschlich als konstitutive zu deuten, — so z. B. den kulturellen Fortschritt eines Volkes als konstitutives Aufblühen und Gedeihen zu betrachten. — Demgegenüber muss hervorgehoben werden, dass auch bei konstitutivem Stillstand eines Volkes — d. h. wenn die jeweilig nachfolgenden Generationen den vorangegangenen an angeborenen Fähigkeiten wohl gleichkommen, nicht aber sie überragen — kultureller Fortschritt ins Ungemessene möglich ist. Ja selbst bei stetigem Rückgang der Konstitution kann die Kultur noch auf lange hinaus fortschreiten, — wenn auch freilich nicht ins Unbegrenzte, da dann einmal der Zeitpunkt erreicht werden muss, in welchem die angeborene Begabung der heranwachsenden Generationen wohl ausreicht, sich den ererbten Kulturbesitz anzueignen, — nicht aber mehr, ihn durch neuen Erwerb an Wissen und Können zu vergrössern.

Mehrfach verschränkten Irrtümern entspringen die meisten historischen Deutungen für den periodischen Niedergang der Kulturen. — Dieser wurde, soweit unsere Kenntnis reicht, überall durch das Aussterben der begabteren Rassenelemente der betreffenden Völker (infolge korrupter Sexualmoral —), resp. durch deren Vermischung mit den Minderwertigen bedingt. — Dessenungeachtet verwendet man zu seiner Erklärung häufig die falsche Hypothese, es sei der Lebensprozess der Völker, analog dem der Individuen, von Natur zeitlich beschränkt und unverrückbaren Perioden des Aufblühens, Gedeihens und schliesslichen Verfalles unterworfen, — oder man sucht das Phänomen auf rein kulturelle Momente zurückzuführen, welche — wie z. B. der Zusammenbruch metaphysischer Überzeugungen — wohl vorübergehende kulturelle Krisen zu erklären vermöchten, nicht aber — bei gesund bleibender Konstitution — einen dauernden Niedergang.

Gesellschaft, — Symbiose, — Schmarotzertum.

Im vorhergehenden wurden die im Laufe der Generationen überlieferten und der Umbildung fähigen gesellschaftlichen Organisationen als ein Hauptbestandteil des kulturellen Besitzes angeführt. Unter Gesellschaft ist hierbei eine Summe von Individuen zu verstehen, welche durch die Art ihres Zusammenlebens einander biologisch fördern.

Digitized by Google

Gesellschaftsbildungen kommen schon im Tierreich vor und gehen hier, sowie meist auch beim Menschen, parallel mit physiologischer oder Stammesverwandtschaft. So z. B. ist die Familie die primitivste gesellschaftliche und zugleich blutsverwandtschaftliche Einheit. — Unter dem Staat versteht man zunächst eine gesellschaftliche Einheit, welche aber meist aus physiologischer Verwandtschaft mindestens der Mitglieder der herrschenden Klasse hervorgegangen ist, und — bisher immer — zur physiologischen Vermischung sämtlicher Staatsangehöriger, resp. ihrer Nachkommen, geführt hat.

Die Gesellschaftsbildungen können vitale oder auch relativ geringfügige Interessen ihrer Mitglieder betreffen. (Bekannt sind die verschiedenen Gesellschaftsbildungen im Staate und in den Staaten, — die Berufsgenossenschaften, die Gewerkschaften, die Trusts, — die katholische Hierarchie; — aber auch Vereine im engeren Sinn, z. B. Turn-, Touristenvereine, Konsumvereine zählen hierher.)

Gehören die einander biologisch fördernden Individuen verschiedenen organischen Arten oder Varietäten des Tier- oder Pflanzenreiches an, so nennt man die Gesellschaft Symbiose. — So steht z. B. der Mensch in Symbiose mit seinen Haustieren und Kulturpflanzen. — Pferd und Rind wären wohl von der Erde schon verschwunden oder doch auf relativ enge Distrikte und kleine Bevölkerungszahlen reduziert, wenn der Mensch sie nicht ausnützen und deswegen künstlich hegen würde.

Die Symbiose kann eine enge oder lockere sein. In Symbiose können die nächstverwandten und die weitest differierenden organischen Varietäten oder Arten stehen. So z. B. steht der Mensch in lockerer Symbiose mit jenen wild lebenden Tierarten, welche (wie Rehe, Hirsche, Wildschweine) nur wegen des Jagdvergnügens, das sie gewähren, noch gehegt oder geduldet werden. — In engster Symbiose lebt der Mensch mit jenen in seinem Darm vegetierenden Bakterien, ohne welche die Verdauung unmöglich wäre.

In einem der Symbiose verwandten Verhältnis lebten, mit der Urbevölkerung ihrer Länder, die Hellenen, die Römer, im Mittelalter die in Italien eingewanderten Germanen, — bis diese höher veranlagten aber der Zahl nach zurückstehenden Menschenvarietäten, durch Entartung ihrer Fortpflanzungsinstinkte und durch Vermischung, in dem konstitutiven Typus der von ihnen beherrschten Bevölkerung untergingen — resp. unterzugehen im Begriffe stehen. — In Symbiose lebten die Weissen in Amerika mit ihren Negersklaven. — Man wird vielleicht einen Widerstand empfinden, diese Beziehungen — und namentlich die letzte — Symbiose zu nennen, und sie lieber als einseitige Ausnützung bezeichnen wollen. Allein für die Symbiose ist der tatsächliche biologische Vorteil des Verhältnisses für die betreffenden Arten oder Varietäten charakteristisch, und nicht die subjektive Stellungnahme der In-

Digitized by Google

dividuen, diesem Verhältnisse gegenüber. — Für die einzelnen, oft mit unerhörter Grausamkeit aus ihrer afrikanischen Heimat geraubten und nach Amerika verfrachteten Negersklaven war das Verhältnis, in das sie gerieten, sicherlich äusserst unerwünscht; — für ihren Stamm war es gleichwohl von biologischem Vorteil, da der letztere es einzig diesem Umstande verdankt, dass er in Amerika überhaupt Fuss fassen konnte.

Schmarotzertum nennt man dagegen ein Verhältnis des Zusammenlebens verschiedener Individuen oder Stämme dann, wenn nur der eine Teil von ihnen biologisch gefördert, der andere biologisch geschädigt wird. (Nicht nur die im engeren Sinn so genannten Schmarotzertiere des Menschen — wie etwa Wanzen, Läuse, Bandwürmer — auch die organischen Erreger aller Infektionskrankheiten, die Bazillen der Tuberkulose, des Typhus, der Masern usw. gehören hierher.)

Mitunter bringen die Schmarotzer den von ihnen biologisch geschädigten Organismen doch in anderer Beziehung einen biologischen Nutzen. Dann hat man ein zwischen Schmarotzertum und Vergesellschaftung oder — wenn die Organismen verschiedenen Arten angehören — zwischen Schmarotzertum und Symbiose gemischtes Verhältnis zu konstatieren. — Auch kann ein andauerndes Schmarotzertum sich im Laufe der Generationen allmählich in Symbiose umbilden.

Die Relativität der sozialen Verhaltungsregulatoren.

Nicht für alle Zeiten, nicht für alle Verhältnisse, nicht für alle menschlichen Gemeinschaften, welche eine einheitliche Sitte, ein einheitliches Recht, eine einheitliche Moral ausprägen, sind immer die gleichen Kategorien von Handlungen und Unterlassungen, die gleichen Willensveranlagungen ihrer Teilhaber biologisch wertvoll. Dem entsprechend sind Sitte, Recht und Moral zeitlich und örtlich verschieden. Besonders sind es folgende Momente, welche sie beeinflussen: — 1. Der Umfang und die speziellen Lebensbedingungen der Gemeinschaft, für welche sie Geltung besitzen. — Erstreckt sich z. B. ein einheitliches Moralgebiet nur über einen Volksstamm, der seine Stellung in häufigen Kriegen zu behaupten hat, so gilt Härte und Grausamkeit gegen Angehörige fremder und speziell auch der Nachbarstämme als Tugend; — vereinigen sich die benachbarten Stämme zu einem Staat, so werden Liebe und Mitleidigkeit nach derselben Richtung hin hochgeschätzt. — Ähnlich, wenn ein Herrenstamm, unabhängig von seinen Unterjochten, seine eigene Moral prägt, — allmählich sich aber mit diesen vermischt und eine homogene Gesellschaft bildet. („Herren- und Sklavenmoral.“) — 2. Werden sie beeinflusst durch die Phasen der kulturellen Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten, und zwar: — a) In der Familienform. — In der polygamen Familie gilt z. B. vielfach eine andere Moral, als in der

Digitized by Google

monogamen. — b) In der politischen Verfassung. — In einem despotisch regierten Staate gilt eine andere Moral — natürlich auch andere Sitte, anderes Recht — als in einem republikanischen. — c) In der Technik der Naturbeherrschung und der von ihr und von der sozialen Verfassung abhängigen Wirtschaftsform. — So z. B. wird das Eigentum in den Zeiten der Privatwirtschaft von Moral, Sitte und Recht ganz anders geheiligt, als in den Zeiten der Kollektivwirtschaft. — Die sozialen Verhaltungsregulatoren sind weiter abhängig von den Phasen: — d) In den metaphysischen Überzeugungen. So entfallen z. B. die moralischen Verpflichtungen gegen die Seelen der Verstorbenen, wenn die entsprechende metaphysische Überzeugungsgrundlage entfällt. — e) In der Ausbildung der Popularpsychologie. So z. B. konnte sich die gesamte dispositionelle Moral erst ausbilden, als die Mehrheit der Bevölkerung in ihrer psychologischen Erkenntnis so weit vorgeschritten war, um den Begriff der Willensveranlagung von dem der äusseren Handlungsweise zu unterscheiden. 3. Ist namentlich die Moral abhängig von der Entstehung neuer menschlicher Gefühls- und Willensdispositionen, von der es sich oft schwer erkennen lässt, ob sie kulturellen oder konstitutiven Ursprungs ist. So z. B. konnte die allgemeine Menschenliebe moralisch nicht gewertet werden, ehe sie vorhanden — d. h. in einigen voranschreitenden Individuen verwirklicht war. — Hierher gehören auch die allgemeinen Tendenzen in der menschlichen Entwicklung, wonach immer entfernter und abstrakter vorgestellte Ziele unser Fühlen und Wollen beherrschen. — Für eine Gesellschaft mit bewusstem Selbst- und Unterhaltungstrieb der Einzelnen passt z. B. eine andere Moral als dort, wo bloss der Hunger, die Todesfurcht und der Geschlechtstrieb herrschen. 4. Endlich sind die sozialen Verhaltungsregulatoren davon abhängig, ob — aus uns noch unbekannten Gründen — die Sorge um die Kultur oder die Sorge um die Konstitution „im Zuge der Zeit liegt", — d. h. sich den Mitlebenden als das biologisch Wichtigere darstellt. — So ist z. B. eine harmonische Sorge für das kulturelle wie für das konstitutive Moment charakteristisch für die von uns sogenannte Phase der Barbarei, des Heldenzeitalters der Völker, — während mit dem Einsetzen der im engeren Sinne sogenannten Kulturperioden, bei den „Kulturvölkern" also, eine einseitige und alles beherrschende Schätzung des kulturellen Fortschrittes platzgreift, und Sinn und Verständnis für den Wert des konstitutiven Momentes auf Jahrhunderte hinaus erstickt oder doch brachgelegt werden.

Diese Aufzählung von Moral, Sitte und Recht bestimmenden Faktoren will das Wichtigste hervorgehoben haben, macht aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Digitized by Google

Die Entwicklung der sozialen Verhaltungsregulatoren.

Die Abhängigkeit der sozialen Verhaltungsregulatoren von so vielen, der Veränderung unterworfenen Bedingungen hat es zur Folge, dass sie sich in einem fast beständigen Prozesse der Umbildung befinden. Den sich verändernden Bedingungen entsprechend, wird anderes und anderes gemeinförderlich und gemeinschädlich, — und diesem Wandel der biologischen Beziehungen passen sich Moral, Sitte und Recht an, — aber nicht augenblicklich, sondern in einem oft recht langwierigen, über Generationen hin sich erstreckenden Umbildungsprozess. — Daraus erklärt es sich, dass die sozialen Verhaltungsregulatoren in ihrer Entwicklung der tatsächlichen Umbildung der biologischen Werte immer um ein Stück nachhinken, so dass immer einiges von den tatsächlich geltenden Regulatoren solchen biologischen Werten angepasst ist, welche einmal bestanden haben, aber gegenwärtig nicht mehr bestehen, — während das Neue in Moral, Sitte und Recht, welches den veränderten Verhältnissen richtig angepasst wäre, nur von Wenigen angestrebt und von der Mehrzahl noch angefochten, sich gegenwärtig erst in den Anfangsstadien der Entstehung befindet. — Danach sind — auf allen Gebieten der sozialen Verhaltungsregulatoren — die Kategorien des Überlebten einer- und des Aufstrebenden andererseits von dem meist überwiegenden Bestande des Wohlbestellten oder Angemessenen (welches den tatsächlichen biologischen Werten entspricht) zu unterscheiden.

Der hiermit aufgewiesene Anpassungsprozess an das biologisch Wertvolle vollzieht sich bei den verschiedenen Kategorien der Verhaltungsregulatoren nicht gleich rasch. Am schnellsten — wo sie entwickelt ist — auf dem Gebiete der dispositionellen Moral, dann bei der kategoriellen Moral, — dann, mitunter, zunächst bei der Sitte, welche dem Recht mit seinem schwerfälligen, aber unerlässlichen Kodifizierungsapparat gegenüber den Vorteil der leichteren Beweglichkeit voraus hat, — oder früher beim Recht, welches meist durch den intelligenteren Teil der Bevölkerung normiert wird. — Darum stehen — besonders auffällig zuzeiten eines raschen Wandels im sozialen Leben — dispositionelle, kategorielle Moral, Sitte und Recht häufig und zu verschiedenen Teilungen in Widerstreit.

Manche biologisch scheinbar unbegreiflichen Rechte und Sitten erklären sich so als überlebtes Überbleibsel aus längst entschwundenen Phasen der Entwicklung, nur durch das Trägheitsgesetz der Gewohnheit forterhalten, ähnlich wie etwa die Rudimentärorgane bei Mensch und Tieren.

Anderes aber bedarf zu seiner Erklärung noch eines weiteren Hinweises, welcher gleich bei der Definition von Moral, Sitte und Recht hätte gegeben werden können, der Durchsichtigkeit der Darstellung wegen,

Digitized by Google

aber bisher zurückgehalten wurde. — Bestimmend für die Bildung der sozialen Verhaltungsregulatoren ist nicht immer der tatsächliche, sondern oft der nur scheinbare, vermeintliche biologische Wert von menschlichen Betätigungsweisen und Willensveranlagungen. — Hierher zählen beispielsweise alle auf religiösen Wahnvorstellungen fussenden Gebräuche, deren Einhaltung oft durch Moral, Sitte und Recht gefordert wird.

Mitunter entsteht auch biologisch scheinbar Unsinniges auf dem Gebiete der sozialen Verhaltungsregulatoren nach demselben Prinzip, wie anderwärts Bildungen etwa von der Art des Fetthöckers des Bisons, des übermächtigen, zum Zustossen unpraktischen Geweihes des Hirsches, des Schwanzes des Pfauen, — Organen, die sich durch Zuchtwahl des stärker scheinenden, am meisten imponierenden Rivalen beim sexualen Wettbewerbe der Männchen gebildet haben. — Analogen Ursprungs ist etwa die Sitte eines Indianerstammes, die Schädel der Kinder künstlich nach aufwärts zu deformieren, so dass dadurch die Statur höher, der einstige Krieger imponierender erscheint. — Auch manche Nuance in unseren konventionellen Ehrbegriffen, resp. den darauf gegründeten Imperativen der Sitte, ist hierher zu zählen.

Das auf Irrtum oder Schein Gegründete in Moral, Sitte und Recht ist, wenn Irrtum und Schein für die Mitwelt verschwunden sind, soviel wie überlebt, — kann aber trotzdem auch dann noch durch Gewohnheit längere Zeit festgehalten werden und ist in diesem Stadium somit gleichsam biologisch doppelt unlegitimiert, aber gleichwohl erklärlich.

Im Gegensatze zu allen derartigen retardierenden Tendenzen besteht die biologisch wichtigste Aufgabe auf dem Gebiete von Moral, Sitte und Recht darin, dort, wo das Geltende den tatsächlichen Werten widerstreitet, das aufzufinden, was den Bedürfnissen der Gegenwart und der anbrechenden Zukunft in Wirklichkeit entspricht, und dem in dieser Beziehung Aufstrebenden zum Durchbruch und zum Siege zu verhelfen.

Das Natürliche und das Richtige in Moral, Sitte und Recht.

Mit den Ausdrücken „natürlich“ und „unnatürlich“ verbindet man, auf dem Gebiete der sozialen Verhaltungsregulatoren wie auch anderwärts, mannigfache und sehr verschiedene Begriffe, aus deren unklarem Gebrauch und beständiger Verwechslung nicht enden wollende Konfusionen hervorgehen. — Einige dieser Begriffe sind überflüssig und falsch, das heisst aus irrigen Voraussetzungen konzipiert, — andere aber sind zur Kritik alles Menschlichen höchst zweckdienlich und fruchtbar. Hierüber das Folgende:

Wären die menschliche Organisation und ihre Lebensbedingungen auf der Erde unbeschränkt variabel, so wären es, wegen ihrer Relativi-

Digitized by Google

tät, sowie viele andere menschliche Einrichtungen, auch die sozialen Verhaltungsregulatoren. Dem verhält sich aber tatsächlich anders. — Trotz des — der logischen Möglichkeit nach — unbegrenzten Wechsels der biologischen Werte, kann — dem realen Tatbestande nach — ein dauernder und fester Grundstock derselben konstatiert werden, von welchem die Entwicklung entweder niemals, oder doch nur in relativ kurzen Phasen abnormer Verhältnisse abweicht, um dann wieder dahin zurückzulenken. — Unter dem Natürlichen versteht man nun in erster Linie dasjenige an menschlichen Erzeugnissen und Einrichtungen, und speziell auch an Moral, Sitte und Recht, was jenem festen Grundstock biologischer Werte förderlich, oder auf dessen richtige Erkenntnis fundiert ist, — während man als unnatürlich das bezeichnet, was dem so definierten Natürlichen widerstreitet.

So oft im folgenden die Ausdrücke „natürlich“ und „unnatürlich“ ohne nähere Bestimmung gebraucht werden, sollen sie die hiermit festgestellten Begriffe bedeuten; — zur besonderen Unterscheidung aber von anderen Verwendungen jener Worte diene hierfür der Ausdruck des normal Natürlichen.

Es versteht sich demnach von selbst, dass das normal Natürliche in Moral, Sitte und Recht niemals in Einzelheiten und Details, sondern nur in allgemeinen Grundzügen bestehen und festgestellt werden kann.

Verwandt mit dieser, und deswegen zur Verwechslung doppelt gefährlich, ist die Bedeutung des Natürlichen als des Ursprünglichen, möglichst Primitiven, ja — des Tierischen im Gegensatz zum künstlich oder verkünstelt Menschlichen. — Es ist gar nicht zu bestreiten, dass, wegen der vielfach übereinstimmenden Konstitution zwischen dem Menschen und den höheren Tieren, das für diese Tiere normal Natürliche (z. B. Sitten und Gebräuche im weiteren Sinn des Wortes, vergl. S. 10) gar oft auch das normal Natürliche für den Menschen ist, von welchem seine Entwicklung nicht ungestraft für längere Zeit ablenken kann, und zu dem sie stets wieder zurückzukehren gezwungen sein wird. — Dennoch kann dies niemals ohne weiteres behauptet werden, sondern immer nur auf Grund spezieller Kenntnis eben der menschlichen Natur, welche ja doch wieder in mancher Beziehung (so z. B. durch eine hohe Abstraktionsfähigkeit und die hierdurch ermöglichte kulturelle Entwicklung) sich von derjenigen auch der höheren Tiere wesentlich und dauernd unterscheidet.

Im allgemeinen, das heisst im grossen Durchschnitt der Fälle, kann wohl angenommen werden, dass wir uns dem normal Natürlichen beim Menschen um so mehr nähern, je weiter wir in der Zeit zurückgehen und in der Kulturstufe herabsteigen; — doch zeigt dieser Parallelismus oft auch sehr bedeutsame Ausnahmen, aus deren Nichtbeachtung schon viele Missverständnisse hervorgingen. — Was uns als das historisch

Digitized by Google

Ursprüngliche erscheint, ist oft nichts anderes als das Ergebnis einer alten, vom normal Natürlichen weit ablenkenden Entwicklung. — Die Sitten der gegenwärtig wild lebenden Völker aber sind oft das dem normal Natürlichen Allerentgegengesetzteste, — nämlich Degenerationserscheinungen von auf den Aussterbeetat gesetzten Menschenstämmen.

Die normal natürliche Sitte ist zugleich eine gesund natürliche, weil sie das verlangt, was für die Gesundheit der Gesamtheit am zweckdienlichsten ist. — Oft aber fordert man unter dem Titel einer gesund natürlichen Sitte oder Moral eine solche, welche mit den gesunden Bedürfnissen des Individuums niemals in Widerstreit geriete — und fordert hierin Unmögliches.

Der Wortgebrauch, nach welchem das Natürliche als Gegensatz zum Menschlichen, und dieses als ausserhalb der Natur stehend angenommen wird, ist auf dem Gebiete von Moral, Sitte und Recht heute nur mehr von geringerer Bedeutung.

Dagegen geben sich in den Ausdrücken „Naturrecht" — auch „Menschenrecht" — „natürliche Sitte und Moral" auch gegenwärtig noch oft Nachklänge der von der Geschichte und Biologie längst widerlegten Annahme eines goldenen, paradiesischen Zeitalters in ferner Vergangenheit kund, — Reste von der Überzeugung, dass die eigentliche und tiefste Natur des Menschen durchaus gut und moralisch sei, und dass es bei aller ethischen Reformarbeit bloss darauf ankomme, das Unverdorbene im Menschen wieder zu erwecken und zur Geltung zu bringen.

Oft endlich versteht man unter dem Natürlichen das, was den tatsächlichen biologischen Werten angemessen ist, — auch wenn es nicht jenem — früher näher charakterisierten — dauernden Grundstock derselben zugehört. — Wir wollen dies im folgenden nicht als das Natürliche, sondern als das Richtige oder Hygienische in Moral, Sitte und Recht bezeichnen, welchem somit das Falsche, für das Wohl der Gesamtheit Schädliche, Unhygienische gegenübersteht. Nach unserer Terminologie kann also das Unnatürliche (das dem normal Natürlichen Entgegengesetzte) in Moral, Sitte und Recht unter gewissen Voraussetzungen zugleich das Richtige sein, — aber niemals dauernd, sondern immer nur für bestimmte, zeitlich begrenzte Phasen der Entwicklung. (So z. B. der Despotismus, die Askese, die Sklaverei.)

Die metaphorische (also nur bildlich zu verstehende) „Richtigkeit oder Unrichtigkeit" von Moral, Sitte und Recht ist somit — im Gegensatz zur eigentlichen (logischen) Wahrheit oder Falschheit einer Behauptung — eine relative, das heisst an wechselnde Bedingungen gebundene, und daher zeitlich und örtlich oft wechselnde. — Noch weiter aber geht die Relativität (wie nun dem Leser aus einem Rückblick erhellen wird) beim tatsächlich Herrschenden in Moral, Sitte und Recht,

Digitized by Google

welches ja — aus den früher dargelegten Gründen — vom Richtigen oft noch erheblich abweicht. — Nicht relativ dagegen, — oder mindestens keinem relativen Wechsel unterworfen, sondern mit der Natur des Menschen gegeben und mit dieser dauernd verknüpft, — ist das normal Natürliche in Moral, Sitte und Recht, — und das Richtige, insoweit es sich mit diesem Natürlichen deckt.

Imperativ und Ideal.

Jedem in sich geschlossenen, das heisst ohne innere Widersprüche ausgebildeten System sozialer Verhaltungsregulatoren entspricht ein Typus der Charakterveranlagung, welcher als der für die Allgemeinheit erwünschte angenommen wird und sich meist von dem tatsächlichen Durchschnittstypus der betreffenden Bevölkerung unterscheidet. Jener Typus soll hier als der ethische Durchschnittstypus bezeichnet werden, — die Richtung der Veränderung aber, in der fortschreitend man vom tatsächlichen zum ethischen Durchschnittstypus gelangt, kurz als die Richtung nach aufwärts, — die entgegengesetzte als die Richtung nach abwärts.

Es ist nun bemerkenswert, dass nicht alles, was (an Charakterveranlagung und entsprechender Betätigung) von dem ethischen Durchschnittstypus überhaupt abweicht, sittlich missbilligt wird, — sondern nur das, was in der Richtung nach abwärts von ihm abweicht, — und zwar um so mehr, je weiter es abweicht, und am meisten, wo es auch noch unter den tatsächlichen Durchschnittstypus beträchtlich herabsinkt. — Sittliche Billigung, Hochschätzung, Bewunderung dagegen geniesst alles, was sich — und in dem Masse, als es sich — vom tatsächlichen Durchschnittstypus in der Richtung nach aufwärts unterscheidet, — und zwar auch dann, wenn es den ethischen Durchschnittstypus, das heisst also die für die Allgemeinheit erwünschte Veranlagung und Betätigung, weit übersteigt.

Hieraus ergibt sich ein tiefgreifender Unterschied bei der Beurteilung und Kritik moralischer Imperative einer- und ethischer Wertungen andererseits. — Ein moralischer Imperativ bedroht uns bei seiner Nichterfüllung mit Missbilligung. — Es ist daher eine zweckdienliche Methode zur Prüfung der Richtigkeit solcher Imperative, dass wir uns fragen, ob sie dem ethischen Durchschnittstypus entsprechen, das heisst ob bei ihrer allgemeinen Befolgung ein für die Gesamtheit biologisch günstiger Effekt zustande käme, oder nicht. Nur wo die Beantwortung auf diese Frage bejahend ausfällt, kann der Imperativ als zurecht bestehend anerkannt werden.

Dagegen wäre diese Methode und ihre Konsequenz verfehlt überall dort, wo wir sittlich hochschätzen ohne zu fordern, — das heisst also,

Digitized by Google

wo wir das Ausbleiben des Gebilligten nicht mit sittlicher Missbilligung belegen. — Hier kann die sittliche Hochschätzung auch dort noch zu Recht bestehen, wo bei allgemeiner Verbreitung des Hochgeschätzten biologisch durchaus Unhaltbares zustande käme. So z. B. war für die erste Hälfte des Mittelalters die christliche Hochschätzung der Mönchstugenden sicher zu Recht bestehend, und der Einwand durchaus hinfällig, dass bei allgemeiner Verbreitung dieser Tugenden — zu denen ja auch die absolute sexuale Abstinenz zählt — die Menschheit auf den Aussterbeetat gesetzt würde. (Die Gefahr hierfür war nämlich — dank der Intensität des Sexualtriebes — auch durch die überschwenglichste sittliche Hochschätzung der mönchischen Keuschheit mit nichten nahe gerückt, — wohl aber war die erzieherische Einwirkung der vollkommen Abstinenten auf ihre Umgebung eine sehr heilsame.) Dagegen wäre es damals ebenso unsinnig gewesen wie heute, die absolute sexuale Abstinenz zum Gegenstand eines moralischen Imperatives machen zu wollen und (wie etwa Leo Tolstoj es versucht) alle menschlichen Fortpflanzungsakte mit moralischer Verurteilung zu belegen.

Wegen dieser dargelegten Abhängigkeitsbeziehungen kann die in einem bestimmten Gebiet herrschende Moral am kürzesten und anschaulichsten dadurch dargestellt werden, dass man von dem ethischen Durchschnittstypus ein Bild entwirft und zugeich feststellt, nach welcher Richtung dasselbe von dem tatsächlichen Durchschnittstypus abweicht.

Mitunter fällt der tatsächliche Durchschnittstypus inbezug auf irgend eine Willensveranlagung mit dem ethischen zwar zusammen, aber nur infolge des erzieherischen Einflusses der ethischen Wertungen und des moralischen Imperatives. Die „Richtung nach aufwärts" ist dann diejenige, nach welcher die Gesamtheit ethisch erzieherisch beeinflusst werden muss, damit die Übereinstimmung zwischen tatsächlichem und ethischem Durchschnittstypus erreicht werde.

Schon Aristoteles hat darauf hingewiesen, dass der ethische Durchschnittstypus — die für die Allgemeinheit zu erwünschende Veranlagung — inbezug auf die einzelnen Gefühls- und Willensdispositionen stets ein Mittel zwischen einem Zuwenig und einem Zuviel darstelle. — Und tatsächlich können ja auch die ethisch höchststehenden Dispositionen — wie z. B. allgemeine Menschenliebe, Wahrheitsliebe — an einzelnen Individuen in einem Masse verwirklicht sein, dessen allgemeine Verbreitung zu einer biologisch unhaltbaren Verausgabung der Kräfte führen würde. — Da wir nun aber keine exakten Massstäbe für Gefühls- und Willensdispositionen besitzen, so lässt sich jenes „richtige Mittel" auch immer nur beiläufig, durch Bezugnahme auf ein — selbst nicht scharf definierbares — Zuwenig und Zuviel, bezeichnen. Hierdurch verlieren die auf den ethischen Durchschnittstypus bezogenen Normierungen an Bestimmtheit einer-

Digitized by Google

und an suggestiver Kraft andererseits — Mängel, die jedoch in der Natur der Sache liegen und nicht zu beheben sind.

In beiden Beziehungen ist eine andere Darstellung der Moral im Vorzug, die statt des ethischen Durchschnittstypus nur die Richtung angibt, in welcher er sich vom tatsächlichen Durchschnittstypus unterscheidet, und sich damit begnügt, in möglichst eindringlicher Weise ein möglichst hohes Vordringen oder Aufsteigen in dieser Richtung zu verlangen oder doch hochzupreisen. — Dies geschieht wieder am wirkungsvollsten durch Aufstellung ethischer Ideale, — und zwar in der Form von gewissen Betätigungsweisen (wie Askese, Selbstverleugnung), — oder von Gefühls- und Willensdispositionen (wie Gottes- und Menschenliebe), — oder von konkreten, über den ethischen Durchschnittstypus weit hinausragenden Idealgestalten (wie etwa der Gestalt Jesu oder Buddhas), — denen nach Kräften nachzueifern als höchste sittliche Pflicht gefordert, oder — je nach dem Grade der Annäherung — als Verdienst angerechnet wird.

Wegen der relativen Konstanz der menschlichen Natur braucht hierbei nicht befürchtet zu werden, dass die Allgemeinheit das biologisch zuträgliche Mass an sittlichen Potenzen überschreite. — Doch hat diese Darstellung der Moral nach dem ethischen Ideal wieder den Nachteil, dass sie die Grenze, ja oft selbst die begriffliche Unterscheidung zwischen moralischer Pflicht und moralischem Verdienst zu verwischen, die Kenntnis von dem Vorhandensein eines — vom Ideal verschiedenen — ethischen Durchschnittstypus auszulöschen droht, und so zu zelotischer Masslosigkeit in ethischen Forderungen verleitet, welche dann oft wieder kritiklose Opposition herausfordert.

Als biologische Funktion der ethischen Ideale ist die Förderung des Gemeinwohles zu betrachten, welche daraus entsteht, dass die betreffende Bevölkerung jenen nacheifert. — Nicht alle Ideale, welche mit der sonstigen suggestiven Wirksamkeit ethischer Ideale in der Geschichte auftreten, aus einer Vergangenheit überliefert oder von irgend einer Partei propagiert werden, erfüllen ihre biologische Funktion oder würden sie, zur Anerkennung gebracht, erfüllen. — Je nachdem dies der Fall ist oder nicht, kann man sie einerseits als wahre oder richtige, andererseits als falsche ethische Ideale bezeichnen.

Rigorismus und Toleranz.

Mit dem Ausdruck, es herrsche in einem ethischen Wertungsgebiet inbezug auf eine bestimmte Art menschlicher Betätigung und der zugehörigen Gefühls- und Willensveranlagung Rigorismus, ist gemeint, dass hier die sittliche Wertung rigoros sei, das heisst, dass sie sich nicht gleichgültig verhalte, sondern mit Billigung und Missbilligung auf-

Digitized by Google

munternd, heischend, verurteilend eingreife. Toleranz aber bedeutet nichts anderes als Negation des Rigorismus, das Fehlen also von sittlicher Parteinahme, Billigung oder Missbilligung in der betreffenden Richtung. — Die moralische Entwicklung besteht somit im Stärker- und Schwächerwerden, im Neuauftauchen und Verschwinden von Rigorismen resp. Toleranzen. (So z. B. hat die Moral des Christentums inbezug auf die Taten und Gefühle der Nächstenliebe neue Rigorismen errichtet und die bestehenden inbezug auf die kriegerischen Tugenden wo nicht aufgehoben, so doch bedeutend abgeschwächt; so z. B. ist unsere gegenwärtige Moral tolerant bezüglich mancher Freiheiten im Verkehr der Kinder mit den Eltern, der Untergebenen mit den Vorgesetzten, in betreff welcher die alte Moral rigoros gewesen ist.)

Sozial- und Individualmoral.

Im vorstehenden wurden nicht alle ethischen und moralischen Gefühlsreaktionen berücksichtigt, welche im Bereiche des menschlichen Seelenlebens liegen, — sondern nur die aus dem Beziehungszentrum „Wohl der Gesamtheit" resultierenden. Die hierauf beruhende Moral kann man Sozialmoral nennen. — Ausser den ihr eigentümlichen Billigungen und Missbilligungen gibt es noch andere, welche auch in dem vereinzelt — asozial — lebenden Menschen auftauchen könnten, und auf welche sich die Individualmoral gründet. — Der Ursprung dieser Gefühle ist im wesentlichen folgender: Der denkende Mensch findet seinen Lebenslauf durch unberechenbare und unbeherrschbare, und doch oft tiefgreifende und zerstörende Einwirkungen des Zufalles gefährdet, — und sein Leben selbst durch den stets lauernden, unentrinnbaren, und doch in seiner konkreten Erfüllung ihm gänzlich unbekannten Eintritt des Todes bedroht. — Dem Erschütternden, Furchtbaren, das in diesen Gedanken liegt, vermag sich der Mensch auf zweierlei Weise zu entziehen, entweder, indem er den betreffenden Gedanken selbst zu entfliehen, sie im Strudel des Lebens zu vergessen sucht, — oder indem er ihnen vielmehr mutig ins Auge schaut, sich eine psychische Schutzwehr schafft gegen das Furchterregende, das aus ihnen hervorgeht, — und den Hinblick auf die Schrecken des Daseins und den Tod in einen psychischen Rahmen fasst, welcher diesem Bilde das Grauenvolle benimmt, ja das Furchtbare in ein Tröstliches umwandelt. Der erste Weg — das Entfliehen — ist nur eine Sackgasse, in der wir dann mit doppelten Nöten festsitzen; — denn der Erwartung des Todes kann man nicht dauernd entrinnen. — Entschliessen wir uns dagegen, den zweiten Weg zu beschreiten, so werden wir allen unseren Handlungen und Willensregungen gegenüber, die uns hiebei fördern und dem Ziel näher bringen, ein eigentümliches, weiter nicht beschreibbares, sondern

Digitized by Google

nur zu erlebendes Gefühl der Billigung, — allen Handlungen und Willensregungen gegenüber, die uns hiebei hemmen und uns von dem Ziel entfernen, ein Gefühl der Missbilligung wahrnehmen. — Was in dieser Art gebilligt oder missbilligt wird, ist das individual Moralische oder Unmoralische.

Da wir jene psychische Schutzwehr gegen das Grauenvolle der Gedanken an den Tod und an die Schrecken des Daseins nur dann errichten können, wenn wir uns zu den metaphysischen Rätseln, zum Gegensatz von Vergänglichem und Ewigem, von Begreiflichem und Unbegreiflichem, vom Endlichen und Unendlichen in Beziehung setzen, — so kann man die individualethische Wertung auch kurz als diejenige charakterisieren, welche in uns wach wird, wenn wir uns mit unserem Wollen und Handeln vor das Tribunal des Ewigen und Unerforschlichen stellen.

Die individualethische Wertung ist der sozialethischen gegenüber superior, — das heisst: — Wo beide in Konflikt geraten, empfindet der Mensch den individualethischen Imperativ als den jenigen, dem er, in des Wortes tiefster Bedeutung, gehorchen „soll"; — oder — kürzer gesagt: — „Vor dem Tribunal des Ewigen, Unerforschlichen verstummen alle menschlichen Stimmen." — Aber Fälle eines Konfliktes zwischen Individual- und Sozialmoral sind seltene Ausnahmen; und auch wo sie auftreten, wird der sozialmoralische Imperativ vom individualmoralischen wohl niemals vollkommen verleugnet, sondern nur, den besonderen Anlagen des betreffenden Individuums entsprechend, bis zu gewissem Grade modifiziert. — Für alle Menschen gilt die Wahrheit, dass sie nur dann die Fähigkeit gewinnen, den Schrecken des Daseins und der Vergänglichkeit ruhig und mit innerem Trost ins Auge zu schauen, wenn sie ihre Kraft in einer Richtung einsetzen, in der ein spriessendes Fortwirken ihrer Taten, über die Schranken des individuellen Daseins hinaus, ins Unbegrenzte zu erhoffen steht. — Und dies wird nur dort eintreffen, wo das Individuum sich in seinem Fühlen, Wünschen und Wollen, mit dem Fühlen, Wünschen und Wollen einer grossen Gesamtheit in Einklang setzt, — mag auch dieser Einklang von den Mitlebenden verkannt oder als Widerstreit missdeutet werden, — ja mag er sich selbst mehr auf kommende Generationen, als auf die gegenwärtigen beziehen.

Wohl aber werden hierbei nicht alle von der Sozialmoral aufgenommenen und in ihrer relativen Bedeutung abgestuften biologischen Werte in gleichem Masse ins Gewicht fallen, sondern es wird gleichsam eine dem subjektiven Standpunkte des Individuums und seinen besonderen Fähigkeiten entsprechende perspektivische Verschiebung der Sozialmoral eintreten. (So z. B. wird der Künstler sich individualmoralisch besonders gedrängt fühlen, für die künstlerische Ausprägung seiner Persönlichkeit, — der Forscher für das Prosperieren seiner Wissenschaft, seines per-

Digitized by Google

sönlichen Forschens, ja für die Verbreitung seiner Entdeckungen, sich einzusetzen.)

Pflichten gegen uns selbst.

Der individualmoralische Imperativ macht sich besonders angesichts folgender, zunächst rein sozialmoralischer Verhältnisse fühlbar: — Erwägt man, dass — in unseren Kulturstaaten — die Kinder bis zur Erreichung der Mündigkeit fast ausnahmslos, in den oberen Klassen aber auch noch die jungen Männer und Frauen bis zur Volljährigkeit, durch die Arbeit anderer erhalten und ausgebildet werden, so gelangt man zur Erkenntnis, dass — in kaufmännischer Sprache ausgedrückt — jeder Arbeitsfähige in seiner eigenen Person eine Kapitalsinvestitur zu verwalten hat, deren bis zur Amortisation fortschreitende Fruchtbarmachung durch gemeinnützige Arbeitsleistungen er der Gesellschaft schuldet. — Hieraus ergibt sich nun für jeden Einzelnen unmittelbar schon die sozialmoralische Pflicht, seine eigene Leistungsfähigkeit im Dienste des Gesamtwohles nach Kräften zu hegen, womöglich zu steigern, jedenfalls sie möglichst lange zu erhalten und den ihr am besten entsprechenden Arten der Betätigung zuzuführen. — Dies ist es, was unter dem populären Ausdruck der „Pflichten des Einzelnen gegen sich selbst" allgemeine Anerkennung findet.

Nun ist es aber weiter eine — erfahrungsgemäss feststellbare — Tatsache, dass, so oft wir mit unserem Streben und Handeln vor das Tribunal des Ewigen treten, gerade das Bewusstsein, das von der Gesellschaft uns anvertraute Lehen gut oder schlecht verwaltet zu haben, besonders schwer ins Gewicht fällt. Diese Tatsache verleiht daher den sozialmoralisch begründeten Pflichten gegen uns selbst eine besondere, individualmoralische Weihe.

Moralischer Individualismus und normative Moral.

Die Erkenntnis der — früher dargelegten — Relativität der Sozialmoral einerseits, und der ihr gegenüber bestehenden Superiorität der Individualmoral andererseits haben zu dem gegenwärtig weit verbreiteten und vielfach propagierten moralischen Individualismus geführt, — einer Auffassung, welche mit mehr oder weniger Umschweifen die Ansicht vertritt, das Individuum habe überhaupt keinen Grund, sich moralisch gebunden zu fühlen, da ja doch alle Moral etwas durchaus Relatives und Individuelles sei und daher jedes Individuum sich nach Neigung und Willkür seine Moral selbst diktieren dürfe.

Nach dem Vorhergehenden wird es leicht fallen, diese Doktrin, welche der Leugnung aller Moral praktisch gleichkommt, zu widerlegen — resp. sie auf das richtige Mass ihrer Gültigkeit einzuschränken. — Was

Digitized by Google

zunächst die Relativität der Sozialmoral betrifft, so wurde schon früher gezeigt, dass sie zwar besteht, — dass sie aber, wegen der Stabilität in gewissen Fundamentalbeziehungen der menschlichen Natur und Umgebung, keine unbeschränkte Wandelbarkeit bedingt. — Wo dennoch Veränderung Platz greift, geschieht es infolge Verschiebungen, welche von der besonderen Eigenart und Willkür des Individuums (es sei denn dieses eine weltgeschichtlich eingreifende Persönlichkeit) vollkommen unabhängig sich vollziehen. — Hieraus eine individuelle Differenziertheit der Moral ableiten zu wollen, wäre daher gänzlich verfehlt.

Nicht so allerdings bezüglich der Individualmoral. — In gewissen Grenzen gilt hier der Satz, dass jedem Individuum seine eigene — oder doch seine besonders projizierte Moral zukommt. — Ebenso muss zugestanden werden, dass jedes Individuum seine besonderen Nahrungs- und hygienischen Bedürfnisse besitzt. Gleichwohl liegt es keineswegs in der Willkür eines Menschen, sich selbst vorzuschreiben, welche Speisen für seine Ernährung, welche Lebensweise für seine Gesundheit am zuträglichsten seien. — Obwohl individuell differenziert, ist er hier doch an die Gesetze seiner eigenen Natur gebunden. Ja, er wird nicht einmal immer selbst das beste Urteil darüber besitzen, was für ihn das Gesündeste ist, sondern dessetwegen oft die Kenntnisse und Erfahrungen des Arztes zu Rate ziehen müssen. — Nicht anders verhält es sich mit dem, was uns individualmoralisch zuträglich ist. Obwohl von unserer Eigenart mit abhängig, ist es doch nicht unserer Willkür unterworfen. Und auch seine Abhängigkeit von unserer Eigenart ist keine unbeschränkte, sondern durch die Grundlinien der sozialmoralischen Wertungen und Imperative in recht enge Grenzen eingeschlossen.

Oft fasst man den moralischen Individualismus in den Satz: — Pflicht eines jeden Menschen ist, — ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf seine Umgebung — seine besonderen individuellen Fähigkeiten zu erforschen und sie zu möglichst vollkommener Ausbildung zu bringen. — „Und wenn diese individuellen Fähigkeiten in einer besonderen Veranlagung zum Hochstapler, zum Massenmörder — oder auch nur zum Faullenzer, zum Genussmenschen bestehen, — wie dann?“ — Die Beantwortung dieser so naheliegenden Frage wird von den Vertretern des moralischen Individualismus mit bemerkenswerter Konsequenz umgangen; — würde sie ja doch diese voreiligen Moralisten zur Anerkennung der von der Sozialmoral abhängigen „Pflichten gegen uns selbst“ zwingen und hiermit ihrer erträumten Selbstherrlichkeit ein jähes Ende bereiten!

Nach diesen Feststellungen ergibt sich nun auch die Bestimmung der normativen — d. h. jener Moral, welche uns in letzter Instanz vorschreibt, was wir tun sollen, und uns angibt, welche Wertungen von Willensveranlagungen diesem Sollen am besten zu Hilfe kommen.

Digitized by Google

Da man allgemeine Normen nicht an individuelle Besonderheiten anpassen kann, so gibt es keine normative Individualmoral. Die normative Moral ist vielmehr identisch mit der richtigen (d. h. auf richtige Schätzung der biologischen Werte gegründeten) Sozialmoral, — mit dem alleinigen Vorbehalt, dass es jedem Individuum freistehen müsse, an der Sozialmoral jene Modifikationen vorzunehmen, welche — nicht etwa seiner Willkür am meisten entsprechen — sondern die es vor dem Tribunal des Ewigen und Unerforschlichen zu verantworten vermag. — Diese individualmoralische Lizenz wird namentlich bedeutungsvoll in Zeiten moralischer Entwicklungsphasen, in denen ein Teil der von der Mehrzahl noch aufrecht erhaltenen ethischen Wertungen und moralischen Imperative bereits als überlebt zu erkennen, — das Richtige aber, an dessen Stelle zu treten Berufene noch dunkel und strittig ist und sich noch auf die Gefolgschaft kleiner, zerklüfteter Parteien stützt. Hier wird es für den einen individualmoralisch geboten sein, sich an das überlieferte Alte zu klammern, — für den anderen sich auf das gefährliche Feld der ethischen Reform oder gar Revolution hinauszuwagen. Der Ethiker aber hat in diesem Falle auf der einen Seite die alte, überlebte Moral darzustellen, auf der anderen die aufstrebende, die er für die richtige hält, — und es dem Individuum zu überlassen, nach welcher es sich entscheide.

Digitized by Google

Digitized by Google

8908328604 7
B89083286047A

b89083286047a